Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten

1849—1934

Urkunden und Aktenstücke
zur inneren und äußeren Politik
des Deutschen Reiches
in vier Bänden

Herausgegeben von
Dr. Johannes Hohlfeld

IV. Band

Sonderausgabe
für den Gebrauch
der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden
sowie für Schulen und Bibliotheken

Die nationalsozialistische Revolution

Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches

1931—1934

Mit zwei Tafeln

Alleinvertrieb
Vertrieb amtlicher Veröffentlichungen
G. m. b. H.
Berlin SW 68, Wilhelmstraße 131/132

Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig)

Vorwort

In der wahrlich an dramatischen Entwicklungen eines wechselvollen Auf und Nieder reichen Geschichte des Deutschen Reiches sind die in den 109 Urkunden des vorliegenden Bandes zur Selbstdarstellung gelangenden Jahre 1931—34 wohl die bewegtesten. Selbst mit den Jahren des Weltkrieges nehmen sie es an Reichtum des Erlebens auf. Gleich die erste Urkunde, das Memorandum der Reichsregierung zur Einberufung des im Neuen Plan vorgesehenen Sonderausschusses, leitet den Endkampf um die Reparationen, die zweite: Die Harzburger Tagung der Nationalen Opposition, den Endkampf um die Führung im Staate ein — nicht sinnfälliger kann die innerste Verbundenheit von äußerer und innerer Politik vor Augen geführt werden als mit dieser, keineswegs zufälligen, zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Urkunden. Das neue Jahr, 1932, führt mit den Urkunden zur Reichspräsidentenwahl in den schwersten innerpolitischen Kampf ein, den die deutsche Geschichte kennt. Reparation, Abrüstung, Gleichberechtigung sind die großen außenpolitischen Fragen der Zeit, der siegreiche Kampf der nationalsozialistischen Bewegung um die Führung im Reich ist der Inhalt der inneren Politik. Genau in der Mitte der Urkundensammlung steht die Ernennung der nationalen Regierung am 30. Januar 1933. Den ganzen zweiten Teil des Bandes füllen die Dokumente zum Neubau des Reiches in der nationalsozialistischen Revolution. Nur aus ständig erneuertem Studium dieser Urkundensammlung kann das volle Verständnis für die neue Zeit erwachsen. Allen, die guten Willens sind, in den Geist der Zeit einzudringen, sei dieses Studium empfohlen. Auch in fernen Zeiten der Zukunft, wenn keiner der Mithandelnden mehr am Leben ist, sollen die hier allein unter dem Gesichtspunkt geschichtlicher Bedeutsamkeit zusammengestellten Urkunden und Aktenstücke mit der ganzen Unmittelbarkeit, die dem geschichtlichen Zeugnis eignet, noch zum Leser sprechen.

Verzeichnis der Dokumente des vierten Halbbandes.*)

*) Nr. 1 [264]—107 [370] befinden sich im III. Halbband (1926—31). Die in eckigen Klammern beigesetzten Nummern [1]—[140] befinden sich in Band I (1848—1906), Die Nummern [141]—[263] in Band II.

Nr. 108 [371].

Memorandum der deutschen Regierung vom 19. September 1931 zur Einberufung des im Neuen Plan vorgesehenen Sonderausschusses.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1931, B Ausland, S. 430—431.

Die deutsche Regierung stellt hiermit den Antrag, daß die Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich in Basel den im Neuen Plan des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930 vorgesehenen Beratenden Sonderausschuß einberuft. Über Ursache und Zweck dieses Antrages beehrt sich die Deutsche Regierung folgendes auszuführen:

Bereits Anfang Juni dieses Jahres war die deutsche Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß sie trotz stärkster Herabsetzung der staatlichen Ausgaben und wiederholter Erhöhung der Steuerlasten außerstande sein werde, die Zahlung der Annuitäten des Neuen Planes fortzusetzen. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands war schon damals auf das Ernsteste bedroht. Die deutsche Regierung hatte sich deshalb entschlossen, die notwendigen Schlußfolgerungen aus dieser Lage zu ziehen.

Diesem Entschluß folgte am 21. Juni die Erklärung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die einen einjährigen Aufschub aller Zahlungen auf Schulden der Regierungen, Reparationen und Wiederaufbauschulden vorschlug. Der Zweck dieser weitblickenden Initiative war, wie es in der Erklärung hieß, zur Wiederherstellung des Vertrauens beizutragen und dadurch den politischen Frieden sowie die wirtschaftliche Stabilisierung der Welt zu fördern; den Schuldnerstaaten sollte Zeit zur Wiedererlangung ihrer nationalen Prosperität gegeben werden. Die Hoffnung, daß dieser Vorschlag eine entscheidende Wendung in der Weltkrise herbeiführen werde, hat sich nicht verwirklicht. Die weiteren Ereignisse hatten zur Folge, daß das Hoover-Feierjahr für sich allein die Gefahr des Zusammenbruchs nicht bannen konnte. Die britische Regierung ergriff daher im Juli die Initiative zur Einberufung der Londoner Konferenz. Aus den Empfehlungen der Konferenz ergab sich die Verlängerung des der Reichsbank gewährten Rediskontkredits, das sogenannte Basler Stillhalte-Abkommen und der Bericht des von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eingesetzten Baseler Sachverständigenausschusses.

So wichtig alle diese Maßregeln waren, um eine schnelle Erleichterung zu schaffen, so waren sie doch ihrem ganzen Charakter nach nur vorbereitender Natur. Die Londoner Konferenz selbst hat in ihrer Schlußerklärung festgestellt, daß die empfohlenen Maßregeln nur ein erster Schritt sein, und daß sie die Grundlage für eine Aktion von weit-

reichender Bedeutung bilden sollten. Dementsprechend hat auch den Sachverständigen, die an der Durchführung der Londoner Empfehlungen mitgearbeitet haben, der vorläufige Charakter aller dieser Maßregeln stets vor Augen gestanden. So heißt es in dem Stillhalte-Abkommen, daß die Vertragsparteien die darin vorgesehene Regelung nur „bis zur Herbeiführung einer dauerhafteren Lösung für das Problem der kurzfristigen Verschuldung Deutschlands getroffen haben". Ebenso schließt der Bericht des Baseler Sachverständigenausschusses mit der dringenden Mahnung an die beteiligten Regierungen, „keine Zeit in der Ergreifung der notwendigen Maßregeln zu verlieren, um eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht, Finanztransaktionen durchzuführen, die Deutschland und damit der Welt die so dringend benötigte Hilfe bringen".

In den seither vergangenen Monaten hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands aufs äußerste zugespitzt. Die Tatsachen, die diese Lage kennzeichnen, sind allgemein bekannt. Auch in anderen Ländern hat der Druck der Krise zu den ernstesten Erscheinungen geführt. Die Welt ist sich in steigendem Maße klar geworden über den inneren Zusammenhang der verschiedenen durch die Lage aufgeworfenen finanziellen Teilprobleme und über die Notwendigkeit, sie alsbald in ihrer Gesamtheit in Angriff zu nehmen. Bei den Überlegungen, in welcher Form diese Aufgabe am besten zu behandeln sei, ist letzthin der Gedanke in den Vordergrund getreten, zunächst den Beratenden Sonderausschuß einzuberufen. Da nach dem System des Neuen Planes die Einberufung des Beratenden Sonderausschusses von einem Antrag der deutschen Regierung abhängt, hat sich die deutsche Regierung zu diesem Antrag entschlossen, damit ihrerseits alles geschieht, was den Weg zu umfassenden gemeinsamen Maßregeln eröffnen kann.

Nach dem Neuen Plane ist für diesen Antrag die Erklärung der deutschen Regierung erforderlich, daß „sie in gutem Glauben zu dem Schlusse gekommen ist, daß die Währung und das Wirtschaftsleben Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des aufschiebbaren Teiles der Annuitäten ernstlich in Gefahr gebracht werden könnten". Indem die deutsche Regierung diese Erklärung abgibt, muß sie zum Ausdruck bringen, daß eine solche Erklärung der gegenseitigen Sachlage nicht gerecht wird. Seit der Aufstellung des Neuen Planes ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage in der Welt, insbesondere in Deutschland, durch eine Krise ohnegleichen von Grund auf geändert worden. Da der Neue Plan dem Beratenden Sonderausschuß die Aufgabe zuweist, die Lage unter allen Gesichtspunkten zu prüfen, muß der Ausschuß das Problem in seiner Gesamtheit und unter Berücksichtigung aller seiner Faktoren prüfen und hierbei insbesondere berücksichtigen, daß die Frage der privaten Verschuldung Deutschlands rechtzeitig vor Ende Februar nächsten Jahres neu geregelt sein muß, und zwar durch eine Vereinbarung, die zwischen ausländischen Gläubigern und deutschen Schuldnern zu treffen ist.

Da die gegenwärtigen Verhältnisse die größte Beschleunigung der zu treffenden Maßregeln erfordern, schlägt die deutsche Regierung vor, daß der Beratende Sonderausschuß unverzüglich zusammentritt, und daß er seine Arbeiten so schnell als möglich erledigt, damit schon in nächster Zeit eine Konferenz derjenigen Regierungen stattfinden kann, die für die alsdann zu fassenden Entschlüsse zuständig sind.

Nr. 109 [372].

Die Harzburger Tagung der Nationalen Opposition, 11. Oktober 1931.

a) Die Entschließung der nationalen Front.

Aus: Der Stahlhelm, Jg. 13, 1931, Nr. 42 (18. Oktober).

Die nationale Front, einig in ihren Parteien, Bünden und Gruppen, von dem Willen beseelt, gemeinsam und geschlossen zu handeln, gibt folgendes kund:

Die Nationale Opposition hat seit Jahren vergeblich gewarnt, vor dem Versagen der Regierungen und des Staatsapparates gegenüber dem Blutterror des Marxismus, dem fortschreitenden Kulturbolschewismus und der Zerreißung der Nation durch den Klassenkampf, vor der planmäßigen Ausschaltung der nationalen Kräfte aus der Leitung des Staates, vor einer Politik, die in der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Entmannung Deutschlands noch über das Diktat von Versailles hinausgeht, vor einer Politik, die die heimische Wirtschaft zugunsten weltwirtschaftlicher Utopien preisgibt, vor einer Politik der Unterwürfigkeit dem Ausland gegenüber, die weder die Gleichberechtigung Deutschlands gebracht hat, noch den zerrissenen Osten vor einem kriegerischen Einbruch bewahrt.

Entschlossen, unser Land vor dem Chaos des Bolschewismus zu bewahren, unsere Politik durch wirksame Selbsthilfe aus dem Strudel des Wirtschaftsbankrotts zu retten und damit der Welt zu wirklichem Frieden zu verhelfen, erklären wir: Wir sind bereit, im Reich und in Preußen in national geführten Regierungen die Verantwortung zu übernehmen. Wir stoßen keine Hand zurück, die sich uns zu wirklich ehrlicher Zusammenarbeit anbietet. Wir müssen es aber ablehnen, die Erhaltung eines falschen Systems und Fortsetzung eines falschen Kurses in einer nur national getarnten Regierung der bisherigen Kräfte irgendwie zu stützen. Jede Regierung, die gegen den Willen der geschlossenen Nationalen Opposition gebildet werden sollte, muß mit unserer Gegnerschaft rechnen.

So fordern wir den sofortigen Rücktritt der Regierungen Brüning und Braun, die sofortige Aufhebung der diktatorischen Vollmachten für Regierungen, deren Zusammensetzung nicht dem Volkswillen entspricht, und die sich nur noch mit Notverordnungen am Ruder halten; wir fordern sofortige Neuwahl der überalterten Volksvertretungen, vor allem im Reich und in Preußen.

Im vollen Bewußtsein der damit übernommenen Verantwortung erklären wir, daß die in der nationalen Opposition stehenden Verbände bei kommenden Unruhen wohl Leben und Eigentum, Haus, Hof und Arbeitsstelle derjenigen verteidigen werden, die sich mit uns offen zur Nation bekennen, daß wir es aber ablehnen, die heutige Regierung und das heute herrschende System mit dem Einsatz unseres Blutes zu schützen.

Wir verlangen Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit und Rüstungsausgleich.

Einig stehen wir zu diesen Forderungen. Geächtet ist jeder, der unsere Front zersetzen will.

Wir beschwören den durch uns gewählten Reichspräsidenten v. Hindenburg, daß er dem stürmischen Drängen von Millionen vaterländischer Männer und Frauen, Frontsoldaten und Jugend entspricht und in letzter Stunde durch Berufung einer wirklichen Nationalregierung den rettenden Kurswechsel herbeiführt.

Die Träger dieser Nationalregierung wissen um die Wünsche und Nöte des deutschen Volkes aus ihrer blutmäßigen Verbundenheit mit diesem. Sie haben die Entwickelung der letzten Jahre vorausgesagt. Der Ablauf der Geschehnisse hat die Richtigkeit ihrer Vorschläge und Forderungen erwiesen. Darin sehen wir in tiefstem Sinne die Berechtigung zur Übernahme der Regierungsgewalt. Nur der starke nationale Staat kann Wirtschaft und Arbeitsplatz schützen, nur der starke nationale Staat kann das Leistungsprinzip in jeder Form verwirklichen und die zur Herbeiführung einer wahren Volksgemeinschaft notwendigen sozialen Maßnahmen durchführen. Wir verlangen von allen Volksgenossen Pflichterfüllung und Opfer. Wir glauben an die Erfüllung unserer Aufgabe, weil wir auf die deutsche Kraft, auf die Zukunft unseres Volkes vertrauen.

b) Manifest Adolf Hitlers.

Aus: Völkischer Beobachter, 1931, 286. Ausgabe (13. Oktober).

Nationalsozialisten! Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Seit wir vor 12 Jahren die Gründung unserer nationalsozialistischen Partei erlebten, stehen wir in einem ununterbrochenen Kampf gegen die Novemberrevolte und das aus ihr erwachsene System. 12 Jahre lang haben wir damit vor einer Entwicklung gewarnt, die heute als sichtbare Katastrophe ihren grauenerregenden Ausdruck findet.

Außen-, innen- und wirtschaftspolitisch sind unsere Prophezeiungen restlos in Erfüllung gegangen. Mit unheimlicher Sicherheit vollzieht sich der politisch-gesellschaftliche Zerfall unseres Volkes und damit sinkt die Kraft, die Interessen unseres Reiches nach außen hin zu wahren, von Monat zu Monat. Im harten Kampf um das Dasein der Völker und Nationen bleibt Deutschland mehr und mehr zurück!

Eine vernichtete Wirtschaft, Millionen von Arbeitslosen, ein zer-

brochener Mittelstand, von Haus und Hof getriebene Bauern sind die Zeugen dieses Verfalls und die Opfer jener unheilvollen Illusionen, denen sich in erster Linie die heutige Reichsregierung seit bald zwei Jahren unentwegt hingegeben hat.

Die Politik der Selbstentwürdigung, die Unterwerfung und die daraus sich ergebende Politik der Erfüllung drohen alles zu vernichten, was jahrhundertelanger Fleiß geschaffen hat und durch ungeheure Opfer an Gut und Blut geschützt worden ist.

Das letzte Ergebnis dieser Politik des Verzichtes auf die nationale Kraft und ihre bewußte Regierung muß der Bolschewismus sein.

Vor der ganzen Welt erheben wir gegen die bisherigen deutschen Regierungen und besonders gegen die derzeitige Reichsregierung die feierliche Anklage, daß sie durch das Versäumen einer pflichtgemäßen Aufklärung über die furchtbare innere Lage Deutschlands in erster Linie mitschuldig sind an einer Katastrophe, die heute in ihrer zwangsläufigen Auswirkung alle kulturellen Nationen bedroht. Die Verschleierung der tatsächlichen Lage der deutschen Wirtschaft aus Gründen innerpolitischer Zweckmäßigkeit gegenüber der anderen Welt, der Versuch, Möglichkeiten einer Erfüllungspolitik vorzutäuschen, während in Wahrheit die gesamte Wirtschaft vor dem Zusammenbruch steht, ist verantwortungslos. Die Gewinne, die uns als Gegenleistung für diese Politik der Illusionen aufgezeichnet werden, sind demgegenüber gänzlich belanglos. Während die Not in unserem Volk Staat und Wirtschaft zu vernichten droht, erhebt sich die militärische Macht einer europäischen Nation zu einer den Frieden auf das ernstlichste gefährdenden Hegemonie. Der „Friedensvertrag“ von Versailles, einst als Grundlage für eine Befriedung der Welt versprochen, dient ihr nunmehr als Instrument zur Vernichtung unseres Volkes, ohne Rücksichtnahme sogar auf die Interessen der übrigen Welt. Milliarden und Milliarden, aus dem Fleiß und Schweiß unseres Volkes herausgepreßt, verwandeln sich als Tribute in eine ewig neue Belastung der Welt: Ein in Waffen starrendes Frankreich zwingt Volk um Volk zu immer größeren Rüstungen.

Wir werfen der heutigen Regierung demgegenüber vor, daß sie ohne jedes klare Ziel in der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik den Zustand einer maßlosen Verwirrung teils selbst angerichtet, teils erhalten hat, und ersichtlich überhaupt keine klaren Gedanken über irgendeinen rettenden Weg aus unserer Not besitzt.

Um engstirniger Parteiinteressen willen muß so eine Nation zugrundegehen.

*

Fest entschlossen, unser Land um jeden Preis vor dem Chaos des Bolschewismus zu bewahren und damit nicht nur uns, sondern auch der übrigen Welt die Garantie für ein friedliches, kulturelles und wirtschaftliches Weiterleben zu verbürgen, erklären wir Nationalsozialisten außerdem folgendes:

Wir sind bereit und gewillt, im Reich und in den Ländern zur Bildung nationaler Regierungen jede und die gesamte Verantwortung zu übernehmen.

Im Geiste dieser höchsten Verantwortlichkeit dem deutschen Volk gegenüber reichen wir den in der nationalen Opposition zusammengeschlossenen Parteien und Verbänden in loyaler Zusammenarbeit die Hand. Wir halten sie auch weiterhin für jeden offen, der entschlossen ist, mit uns das bisherige System zu überwinden, den internationalen marxistischen Geist zu bekämpfen und die Ehre und die Freiheit unseres Volkes wieder herzustellen.

Wir sehen die Möglichkeit der Rettung der deutschen Nation nur in einem gigantischen Appell an die in uns selbst vorhandenen Kräfte. Wir erklären jeden Versuch, in unserem Volke die Hoffnung auf Hilfe von außen zu erwecken, als bewußten Betrug an der Nation ebenso wie an der übrigen Welt.

Feierlich erheben wir Protest gegen die weitere Aufrechterhaltung des sogenannten Friedensvertrages von Versailles, der nicht nur unser deutsches Volk zerstört, sondern in zwangsläufiger Folge die ganze Welt in einen Zustand ewiger Unruhe und Unsicherheit werfen muß. Die von uns allen gewünschte Zusammenarbeit der zivilisierten Nationen zur Behebung der schweren internationalen Schäden ist solange undenkbar, als die Welt durch diesen Vertrag in zwei feindselige Hälften zerrissen ist. Der Kampf gegen die bolschewistische Zertrümmerung aller bestehenden menschlichen Gemeinschaft setzt eine aufrichtige Aussöhnung aller derjenigen Nationen voraus, die vor allem im Interesse ihrer hand- und kopfarbeitenden Menschen ein Hinabsinken in den sozial grauenhaften Zustand des bolschewistischen Sklavenstaates vermeiden wollen.

Wir sehen in der von uns als Pflicht aufgefaßten Aufgabe der Überwindung unserer inneren Klassengegensätze sowie der gerechten Befriedigung jener sozialen Ansprüche, die dem hohen Lebensstandard unseres Volkes entsprechen, für die Zukunft nicht nur einen Garanten der inneren Ruhe Deutschlands, sondern einen wichtigen weiteren Schritt in der Reihe jener Maßnahmen, die zur Sicherung der Stabilität der menschlichen Gesellschaft international notwendig sind. Wir sehen in dieser inneren sozialen und damit politischen Befriedung unseres Lebens aber auch die einzige Voraussetzung zur Erfüllung jener nichtpolitischen finanziellen Verpflichtungen, die wir als Verpflichtungen von Kaufmann zu Kaufmann aufgenommen haben.

Wir sind überzeugt, daß ein national regiertes, und damit von der übrigen Welt wieder geachtetes Deutschland mehr befähigt ist, aufrichtige friedliche Beziehungen zu den anderen Nationen anzuknüpfen und zu pflegen, als unser heutiges, von den Fieberkrisen des Bolschewismus durchschütteltes und am Ende gar vollkommen zerstörtes Volk.

Unser Kampf gegen den Bolschewismus um eine neue Zukunft der Nation ist damit zugleich ein leidenschaftlicher Kampf für die Interessen

der deutschen Arbeiterschaft, die am schwersten von den Auswirkungen der tributpolitischen Bedrückung geschlagen ist.

Unsere ganze Kraft und Arbeit gehört dem schaffenden deutschen Volk!

Unser Kampf aber gilt jenen marxistischen Verführern, die dem deutschen Arbeiter Freiheit, Schönheit und Würde versprachen, ihn aber durch Betrug der eigenen Nation entfremdeten und durch Verrat dem heutigen Elend überlieferten.

Wir sind daher entschlossen, die Auseinandersetzung zwischen dem Bolschewismus und dem Antibolschewismus in Deutschland mit allen Mitteln bis zur letzten Konsequenz im Sinne der Erhaltung der deutschen, abendländischen und christlichen Kultur durchzuführen. Die Sympathie und Freundschaft verbinden uns daher mit jenen Nationen, die uns in der Durchführung dieses Kampfes entweder schon vorangeschritten sind oder gleiche Ziele mit uns verfolgen!

*

Aus dieser Überzeugung und aus diesem Willen heraus erklären wir somit: Die Regierung Brüning und jede ihr wesensgleiche oder verwandte Regierung in den Ländern besitzen heute nicht mehr die Zustimmung und das Vertrauen jenes Teiles unseres deutschen Volkes, der ziffern- und wertmäßig allein der verantwortliche Träger unseres Lebens und unserer Zukunft sein kann: Sie sind deshalb reif zum Sturz!

Wir fordern, daß die Macht und Verantwortung in die Hand der nationalen Opposition gelegt werden. Parteien, die gegen diesen von uns bekundeten Willen stehen oder Stellung nehmen, werden wir bis aufs äußerste bekämpfen. Regierungen, die ohne oder gegen uns gebildet werden oder zu regieren versuchen, lehnen wir ab. Ein System aber, das uns verfolgt, darf auch in der Zeit der Not, ja selbst der Todesgefahr von jetzt ab nicht mehr auf unsere Hilfe oder unseren Schutz hoffen.

Nationalsozialisten! Parteigenossen und Parteigenossinnen! Ihr wißt, wir haben nie Versprechungen gegeben und tun es auch heute nicht. Wir versichern nur, daß es unser heiliger Ernst ist, aus dem Deuschland des politischen, kulturellen und sozialen Verfalls wieder ein Reich zu zimmern, das seinen Bürgern Ehre, Freiheit und Brot zurückgeben wird. Hunderte aus unseren Reihen sind für dieses Ziel in den bitteren Tod gegangen. Zehntausende haben dafür Wunden und Siechtum davongetragen. Ihr Geist soll für immer unser Mahner sein!

Kameraden, wir alle wollen beweisen, daß wir ihrer Opfer würdig sind!

Es lebe unsere herrliche nationalsozialistische Bewegung!

Es lebe Deutschland!

Bad Harzburg, 11. Oktober 1931. Adolf Hitler

Nr. 110 [373].

Regierungserklärung des Reichskanzlers Brüning im Reichstag, 13. Oktober 1931.

Nach: Vossische Zeitung, 1930, Nr. 484 (14. Oktober, Morgenausgabe).

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause die Reichsregierung in der Zusammensetzung vorzustellen, wie sie Ihr Herr Präsident soeben verkündet hat. Es ist mir ein inneres Bedürfnis, zunächst den ausgeschiedenen Herren Ministern Dr. Curtius, Dr. Wirth und von Guérard den Dank der Reichsregierung für ihr pflichttreues Wirken im Dienste für Reich und Volk auszusprechen.

Die Reichsregierung ist ergänzt durch einen bewährten Vertreter der Wirtschaft, der als Sachberater der Reichsregierung in den vergangenen Monaten zur Seite gestanden hat.

Die Leitung des Wehr- und Innenministeriums ist in einer Hand vereinigt. Mehr als je zuvor zwingt uns unsere heutige Notlage zu einer einheitlichen Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel, namentlich auch der von dem Herrn Reichspräsidenten erlassenen besonderen Machtbefugnisse, gegen alle Bestrebungen und Strömungen, die den Staat zu bedrohen suchen. Die Sicherung der Autorität des Reiches ist die Vorbedingung der Festigung des Vertrauens nach innen und außen und für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau, an dem alle positiven Kräfte mitarbeiten müssen. Die Leitung der Wehrmacht wird ihre bisherigen bewährten Grundsätze weiter verfolgen, die dem hohen Hause bekannt sind, und Gewähr dafür bieten, daß dieses wichtige Machtinstrument des Staates jederzeit seinen Aufgaben gewachsen ist.

Das Justizministerium ist in die Hände eines Mannes gelegt, der seit einem Menschenalter dem Staate in schwierigster Zeit besonders treu und erfolgreich gedient hat.

Die Leitung des Außenministeriums wird in meiner Hand liegen. Ich werde die Außenpolitik im Geiste der Besprechungen der letzten Monate, vor allem der jüngsten deutsch-französischen in Berlin, fortführen. Die Reichsregierung erwartet das Heil nicht allein durch internationale Verhandlungen oder Hilfe des Auslandes. Aber Deutschland hat im letzten Jahrzehnt am eigenen Leibe mehr als alle Nachbarn gespürt, wie die ungelösten politischen Fragen der Welt die innere Not bis zur Grenze des Erträglichen gesteigert und wachsende Verzweiflung in allen Schichten des Volkes genährt haben. Deshalb hat Deutschland das Recht, an die Völker der Welt den Appell zu richten, die Bemühungen zu der unerläßlichen solidarischen Zusammenarbeit endlich zur praktischen Tat werden zu lassen. Ich glaube, daß in den vergangenen Monaten ein gewisser Fortschritt in solcher Gesinnung erzielt worden ist. Allen Völkern sollte inzwischen lebendig vor Augen geführt sein, daß das Schicksal jedes Staates mehr denn je in der Vergangenheit mit dem Schicksal der Nachbarn verflochten ist. Kein Staat kann auf die Dauer einen

wirklichen Vorteil aus der Not der anderen Länder erwarten. Die verderblichen Folgen politischer Zahlungen ohne wirtschaftliche Gegenleistungen haben die gesamte Welt ohne Ausnahme in heute noch unabsehbare Bedrängnis geführt. Die weitausschauende Initiative des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hat leider nur eine vorübergehende Erleichterung geschaffen. So groß auch ihre Bedeutung war und so dankbar sie vom deutschen Volke empfunden wurde, schon die Ungewißheit in den Fragen der politischen Zahlungen übt fortgesetzt eine Lähmung auf den internationalen Wirtschafts- und Finanzverkehr aus.

Unmittelbare und offene Aussprachen, wie sie in Chequers, Paris, London, Rom und hier in Berlin gepflogen wurden und weiterhin zu führen sind, sollen den Weg zur tatsächlichen Solidarität der Nationen ebnen. Denn es muß die Möglichkeit gefunden werden, klare und ehrliche Stimmungen zwischen den Nachbarn zu schaffen. Deutschland fordert bei aller verständnisvollen Rücksichtnahme auf die Lebensnotwendigkeiten der Nachbarn die Verwirklichung des Grundsatzes der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung unter den Völkern. Ich warne vor Augenblickslösungen unter dem Druck dringender materieller Not. Sie würden, auf die Dauer gesehen, schlimmere Folgen haben als der gegenwärtige Zustand.

Die weitergreifende Zerrüttung der Kreditwirtschaft der Welt hat die Reichsregierung von Woche zu Woche vor neue Aufgaben gestellt.

Was vor Monaten in der Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage eines Landes richtig war, ist nach kurzer Zeit durch die Wirkung der Krise in anderen Ländern überholt. Die Aufgabe der Reichsregierung war es, und der neuen Reichsregierung wird es sein, die Regierungsmaßnahmen elastisch den jeweiligen neu auftretenden Auswirkungen der Weltkrise anzupassen. Die Reichsregierung nimmt für sich als einen Erfolg in Anspruch, daß sie rechtzeitig und als erste im Kreise der großen Nationen mit entscheidenden Sparmaßnahmen in den öffentlichen Ausgaben und mit möglichster Senkung der Erzeugungskosten begonnen hat. Hierdurch allein ist verhindert worden, daß die gesunden Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft in den vergangenen Monaten völlig erschüttert worden sind. Das Beispiel der Reichsregierung hat Nachahmung in der ganzen Welt gefunden. Es ist anerkannt worden als eine mutige Einstellung auf eine schwere Zukunft. Maßnahmen, wie die Bereitstellung des Schuldtilgungsfonds, haben in den kritischen Zeiten der Bankschwierigkeiten sich gradezu als eine Rettung erwiesen. Die Reichsregierung wurde durch Entschließungen, die allerdings hart und unpopulär waren, in die Lage versetzt, grade in dieser Zeit zur Rettung der Privatwirtschaft schwebende Schulden in Höhe von nahezu dreihundert Millionen Mark zurückzuzahlen.

Die Krise des englischen Pfundes, deren endgültige Lösung noch nicht sicher beurteilt werden kann, stellt Reichsregierung und Reichs-

bank vor neue Aufgaben. Noch stärker als in den vergangenen Monaten ist eine Einstellung von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aufeinander und eine Anpassung des deutschen Selbstkosten- und Preisniveaus an die wirtschaftliche Entwicklung nötig.

Die Reichsregierung, die sich schon in den vergangenen Monaten des Rates hervorragender wirtschaftlicher Sachverständiger bedient hat, hat in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten beschlossen, einen Wirtschaftsbeirat zu ernennen, der der Reichsregierung in den wechselvollen Entwicklungen der Krise zur Seite stehen soll. Mit ihm gemeinsam wird in kurzer Frist ein Wirtschaftsprogramm für die nächsten Monate ausgearbeitet.

Dieses Programm hat als erste Voraussetzung die Aufrechterhaltung der Stabilität unserer Währung, an der unter keinen Umständen gerüttelt werden darf.

Von entscheidender Wichtigkeit ist die Durchführung eines Planes zur Tilgung der kurzfristigen Schulden und eine endgültige Klärung der Reparationsfrage. Fehler der Vergangenheit im Wirtschaftsaufbau Deutschlands müssen schneller als bislang ausgeräumt werden. Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung, die ihre Fortsetzung finden werden, haben dazu gedient, die Selbstkosten der deutschen Wirtschaft zu verringern, die Ausgaben der öffentlichen Hand herabzusetzen und die mit Fehlinvestitionen von Kapital verbundenen Gefahren für die Zukunft einzuschränken. Die Schwierigkeiten, in denen sich Deutschland durch Krieg, Inflation und Reparationslasten befand, haben dazu geführt, daß die großen Unternehmungen durch ausländische Kredite eine sehr starke Expansion betreiben konnten, während Mittelstand, kleinere und mittlere Industrie in ihren Betätigungs- und Entfaltungsmöglichkeiten demgegenüber zurückgeblieben sind. Eine in vieler Hinsicht ungesunde Entwicklung ist die Folge.

Die Kreditpflege grade für den Mittelstand, kleinere und mittlere Industrie muß auch bei der Bankenpolitik in der Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein. Landwirtschaft, Grundbesitz und Industrie leiden unter zu hohen Zinssätzen. Ihre Senkung ist ein anderes, unerläßliches Mittel zur Herabsetzung der Produktionskosten, wenn wir nicht zu einer völligen Schrumpfung der deutschen Wirtschaft kommen wollen.

Nur in diesem Gesamtrahmen wird es möglich sein, zu verhindern, daß das deutsche Volk an der Sozialpolitik überhaupt irre wird und im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten gegenüber den in schwierigen Lagen bewährten und unentbehrlichen Einrichtungen in eine entgegengesetzte Denkrichtung verfällt. Die Sozialpolitik muß allerdings derartig gestaltet und gehandhabt werden, daß sie sich den finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten einfügt. Dabei kann an dem verfassungsmäßig verbrieften Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft nicht vorbeigegangen werden. Vor allem gilt das auch für den Tarifgedanken, der als solcher gesund ist und erhalten werden muß, aber größerer

Elastizität in der Handhabung bedarf. Die Tarife müssen veränderten Verhältnissen schneller angepaßt werden können. Der Grundgedanke einer guten Sozialpolitik muß grade in gegenwärtiger Notzeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Pflicht erkennen lassen, ihre Angelegenheiten gemeinsam unter möglichst eigener Verantwortung und unter möglichst geringer Einmischung des Staates zu regeln.

Mit einer solchen Politik muß Hand in Hand gehen die Behandlung der Kartellfrage, da die Preisgestaltung den wechselnden wirtschaftlichen Bedingungen und der gesunkenen Kaufkraft im Inlande schnell angepaßt werden muß.

Eine Verzinsung und Tilgung der kommerziellen Schulden des deutschen Volkes ist nicht möglich, wenn den deutschen Waren die Weltmärkte in fortschreitendem Maße gesperrt werden. Diese vielfach befolgte Politik führt zu einer Zerrüttung der Weltwirtschaft, an deren Ende die völlige Verarmung aller Völker stehen wird. Die Reichsregierung ist gewillt, alle Schritte zu tun, um einer solchen Politik zu begegnen. Ebenso klar ist sie sich allerdings darüber, daß die Bedeutung des Binnenmarktes in der kommenden Zeit stärker in den Vordergrund treten wird. Diesem Ziele dienen auch die Pläne einer erweiterten und beschleunigten Siedlung auf dem Lande und im Vorfeld der Städte, die gleichzeitig eine seelische Entlastung von dem Druck der Arbeitslosigkeit bringen soll.

Alle im Inland vorhandenen Produktionsmöglichkeiten müssen bis auf das letzte ausgenutzt werden, zumal die Notwendigkeit besteht, mit den vorhandenen und anfallenden Devisenbeständen sparsam zu wirtschaften. Einschränkungen der Einfuhr werden im wesentlichen dort erfolgen müssen, wo die heimische Produktion, insbesondere die Landwirtschaft die vorliegenden Bedürfnisse ausreichend und zu angemessenen Preisen decken kann. Damit entspricht die Reichsregierung den Mahnungen der Baseler Sachverständigen.

*

Der Weg, den das deutsche Volk zu gehen hat, ist uns klar vorgezeichnet. Er ist hart und schwer, aber auch keinem anderen Volke bleiben harte Maßnahmen erspart bis zu dem Tage, an dem die Not die Völker der Welt zu einheitlichen Maßnahmen gezwungen hat. Der Weg kann nur zu Ende gegangen werden, wenn unser Volk die Überzeugung hat, daß Lasten gleichmäßig verteilt und Gerechtigkeit und Verantwortungsbewußtsein überall wiederhergestellt sind. Das deutsche Volk hat im instinktiven Bewußtsein, daß ein klarer, ehrlicher, wenn auch dorniger Weg zum Erfolge und zur Freiheit führen kann, bislang die schwersten Opfer ertragen.

Es hat grade in den Wochen der Bankenkrise sich dadurch eine Achtung in der Welt erobert, die in der Außenpolitik ein wertvolles Aktivum darstellt. Grade weil das deutsche Volk, wenn es Gerechtigkeit,

Zielklarheit und Hoffnung auf einen Enderfolg sieht, zu den schwersten Opfern befähigt ist, ist es Pflicht der Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß alle Versuche der Ausnutzung der Notlage des Staates und der Wirtschaft durch unwahrhafte Agitation verhindert werden. Die Öffentlichkeit muß die Gewißheit haben, daß Auswüchsen des politischen Kampfes mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird und daß der Staat entschlossen ist, die Grundlagen der Ruhe und Ordnung im Zusammenleben sicherzustellen. Aus diesem Grunde sind durch mehrere Notverordnungen eine Reihe von scharfen Maßnahmen getroffen, die dem arbeitssamen und ordnungsliebenden deutschen Volke die Gewißheit geben sollen, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auch für die Zukunft gewährleistet ist.

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß Notverordnungen und polizeiliche Maßnahmen allein nicht ausreichen, sondern nur den Weg freimachen können. Sie bedurfte dabei der hingebenden Arbeit eines unter Opfern und erschwerenden Umständen pflichttreu tätigen Berufsbeamtentums.

Entscheidend im ganzen ist der richtunggebende ethische Wille. Der Wille zur nationalen Selbstbehauptung, zur Freiheit, aber auch zur Selbstzucht und zum Opfer für das Vaterland. Diesen Willen in unserem Volke und besonders in unserer Jugend zu wecken, sieht die Reichsregierung als ihre wichtigste Aufgabe an. Das Volk und vor allem die Jugend muß vor den Einflüssen der Zersetzung geschützt und vom Geiste der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit erfüllt sein. Die Reichsregierung wird alle Kraft in den Dienst ihrer vornehmsten Aufgabe zur Rettung des Vaterlandes stellen.

Nr. 111 [374].

Errichtung des Wirtschaftsbeirats der Reichsregierung.

a) Briefwechsel vom 13. Oktober 1931 zwischen Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Brüning.

Nach: Leipziger Neueste Nachrichten, 1931, Nr. 287 (14. Oktober).

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Die Wirtschaftskrise, die sich in der ganzen Welt fortschreitend verschärft, weist der Reichsregierung die schwere Aufgabe zu, ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen. In tatkräftiger Fortführung bereits getroffener Maßnahmen müssen grundlegende Entschlüsse gefaßt werden, um die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen. Es erscheint mir geboten, zur abschließenden Begutachtung dieser für unser Volk lebenswichtigen Fragen einen kleinen Kreis führender Sachverständiger aus den verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, auch Vertreter der Arbeit-

nehmer, als Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung einzusetzen, der mit ihr zusammen das gesamte Gebiet der wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme berät, mit dem Ziel, zu einheitlichen Vorschlägen zu gelangen.

Ich hoffe und vertraue, daß in einer engen Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und diesem Wirtschaftsbeirat Wege gefunden werden, die das deutsche Volk in einmütigem Zusammenstehen und Zusammenwirken aus der schweren Wirtschaftskrisis herausführen werden. Ich bin bereit, in den gemeinsamen Sitzungen der Reichsregierung und der Wirtschaftsvertreter persönlich den Vorsitz zu übernehmen, soweit allgemeine grundlegende Fragen zur Erörterung stehen.

Ihren baldigen Vorschlägen für die Zusammensetzung dieses Wirtschaftsbeirates, den ich alsdann zusammenberufen werde, sehe ich entgegen und bin mit freundlichen Grüßen (gez.): von Hindenburg.

Hochgeehrter Herr Reichspräsident!

Auch nach meiner Überzeugung läßt es die gesamte Wirtschaftslage geboten erscheinen, daß die Reichsregierung nunmehr die großen und entscheidenden Gesamtprobleme des Wirtschaftslebens mit führenden Sachverständigen des wirtschaftlichen Lebens, darunter auch Vertretern der Arbeitnehmer, berät und einer baldigen Lösung zuführt. Darum werde ich, Ihrem heutigen Schreiben entsprechend, mit aller Beschleunigung Vorschläge geeigneter Persönlichkeiten unterbreiten, mit der Bitte, sie alsbald in den Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung berufen zu wollen. Dabei gehe ich auch davon aus, daß der Kreis der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates so eng wie möglich gestaltet wird, damit die Verhandlungen ausreichend vertieft und beschleunigt werden können. Vielleicht wird es nützlich sein, für Einzelfragen besonders geeignete Sachverständige zu den Beratungen zuzuziehen.

Mit besonderem Danke begrüße ich Ihre Entschließung, daß Sie das große Vertrauen, das Ihre Persönlichkeit in allen Schichten des deutschen Volkes genießt, einsetzen wollen für eine rasche und ergebnisreiche Durchführung der Beratungen und daß Sie deswegen bereit sind, in ihnen den Vorsitz zu übernehmen, soweit allgemeine grundlegende Fragen zur Erörterung stehen werden.

In aufrichtiger Verehrung bin ich, hochgeehrter Herr Reichspräsident, Ihr in Treue ergebener (gez.): Dr. Brüning.

b) Ansprache des Reichspräsidenten von Hindenburg bei Eröffnung des Wirtschaftsbeirats, 29. Oktober 1931.

Nach: Leipziger Neueste Nachrichten, 30. Oktober 1931.

Meine Herren!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie, ehe wir an unsere ernste Arbeit gehen — willkommen zu heißen und Ihnen für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der Sie meinem Rufe Folge geleistet und Ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Die schwere Krise der Weltwirtschaft und Deutschlands besondere wirtschaftliche Bedrängnis erfüllen alle Schichten unserer Bevölkerung mit banger Sorge. Sie rütteln an den Grundpfeilern des wechselseitigen Vertrauens und erschüttern die Zuversicht in die Erhaltung der Unterlagen unserer Volkswirtschaft.

Im Bewußtsein der Verantwortung, die ich vor dem deutschen Volke und vor meinem Gewissen trage, habe ich mich entschlossen, angesichts der außerordentlichen Wirtschaftswirrnis einen besonderen und außergewöhnlichen Weg zu beschreiten. Ich habe nach Vorschlägen der Reichsregierung aus führenden Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens, aus den großen Wirtschaftsgruppen von Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Kleingewerbe, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Wirtschaftsbeirat zusammengerufen und Sie, meine Herren, zu einer gemeinsamen Beratung mit der Reichsregierung zu mir geladen, um der Reichsregierung bei ihren Bemühungen um einen Weg zu helfen, auf dem die wirtschaftliche und soziale Not des deutschen Volkes zum Bessern gewendet werden kann. Niemand von Ihnen wird verkennen, in welchem Maße die Lage Deutschlands durch weltpolitische und weltwirtschaftliche Umstände bestimmt wird.

Hier liegen die schweren und großen Aufgaben der deutschen Außenpolitik. Von Ihnen aber erwarte ich, daß Sie sich mit mir und mit der Reichsregierung von dem unbeugsamen Willen beseelen lassen, wie auch immer die Entwicklung der Welt sein mag, aus der eigenen Kraft Deutschlands heraus von unserem Volke abzuwenden, was eigenes Handeln nur irgend abzuwenden vermag. Nur so wird eine Grundlage geschaffen für die notwendigen internationalen Bemühungen zur Lösung der gesamten Weltkrise.

Nur das Bewußtsein solcher Pflichterfüllung und äußerster Kraftanstrengung wird unser Volk befähigen, in innerer Verbundenheit und mit nationaler Würde das zu tragen, was sich an seinem Schicksal als unabwendbar erweist.

Die Aufgabe, die Ihnen gestellt ist, kann nur bei richtiger Wertung der wirtschaftlichen Kräfte und in gerechter Abwägung widerstreitender Interessen gelöst werden.

Ich erhoffe als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wirtschaftlicher Sachverständigen und der Reichsregierung einen Ausgleich wirtschafts- und sozialpolitischer Gegensätze und eine Besserung der deutschen Wirtschaftsnot. Wenn diese schwere Aufgabe gelöst werden soll, darf jeder von Ihnen sich nur der Gesamtheit des deutschen Volkes und dem eigenen Gewissen verantwortlich fühlen, muß sich jeder innerlich loslösen von Gedanken an Gruppeninteressen und an Einzelrücksichten. Nur wenn solche Gesinnung Sie, meine Herren, erfüllt, werden Ihre Beratungen den sittlichen Wert und die überzeugende Kraft besitzen, ohne die ein gesundes und lebensstarkes Volk sich nicht führen läßt.

Wenn das deutsche Volk durch die wirtschaftlichen und moralischen

Wirrnisse und die Gefahren innerer Zersetzung hindurch zu besserer Zukunft gelangen soll, so ist hierfür Voraussetzung, daß die Führer der Wirtschaft zusammen mit der Reichsregierung einen klaren und zielsicheren Weg gehen. Möchte Ihre Zusammenarbeit, meine Herren, Ergebnisse zeitigen, welche die Reichsregierung in den Stand setzen, auf Grund der verfassungsmäßigen und geschichtlichen Verantwortung, die ihr die Pflicht der Führung zuweist, mir wirksame Maßnahmen zur Wiedergesundung unserer Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens vorzuschlagen. Dieses Ziel fest vor Augen lassen Sie uns nunmehr an die gemeinsame Arbeit gehen!

Nr. 112 [375].

Offener Brief Adolf Hitlers an Reichskanzler Brüning, 16. Oktober 1931.

Aus: Völkischer Beobachter, 1931, 289. Ausgabe (16. Oktober).
Auszug (S. 393) nach: Deutscher Geschichtskalender, 1931, A, S. 475—476.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

In Ihrer großen Rede am 13. Oktober anläßlich der Wiedereröffnung des Deutschen Reichstags finde ich in einem Teile, der sich gegen die in der nationalen Opposition zusammengeschlossenen Parteien wendet, einen Passus, der mich als Führer der größten in Opposition stehenden nationalen Bewegung zwingt, zur Verteidigung unserer Absichten und unseres Handelns eine öffentliche Entgegnung und Rechtfertigung zu geben.

Herr Reichskanzler, Sie sagen:

„Ich werde mich lieber als Vaterlandsverräter und alles mögliche jeden Tag beschimpfen lassen, als nur einen Augenblick die Nerven zu verlieren und von demjenigen Wege, den ich mir vorgenommen habe, zurückzuweichen."

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Ich darf an die Spitze dieser Ausführungen die Versicherung stellen, das niemand von uns, und am wenigsten ich selbst, an der Unantastbarkeit Ihrer Person und Ihres persönlichen Wollens auch nur den leisesten Zweifel hegt. Ich sehe es von vornherein als gegeben an, daß alle Maßnahmen und Handlungen, die Sie, Herr Reichskanzler, treffen, nach Ihrem eigenen besten Wissen und Gewissen erfolgen. Ich darf aber, Herr Reichskanzler, bitten, daß unser eigenes Wollen und unsere Absichten nicht mit anderem Maßstabe bemessen werden. Angefangen vom kleinsten SA.-Mann, der ohne jeden persönlichen Vorteil Leben und Gesundheit für Deutschlands Zukunft einzusetzen bereit ist, bis zu uns Führern, die wir es vorgezogen haben, zwölf Jahre lang in der verachteten und unterdrückten Stellung einer durch das innere Gewissen diktierten Opposition zu stehen, beherrscht uns alle nur ein einziges Gesetz:

Wichtiger als unser eigenes Leben ist das Leben unseres Volkes, der Bestand Deutschlands.

Herr Reichskanzler, Sie beanspruchen für sich als Vorbild die großen Männer der preußischen und deutschen Geschichte, die den „Mut zur Unpopularität" in sich getragen hätten. Diesen Mut trug die nationalsozialistische Bewegung vom ersten Tag ihrer Gründung an als einen heiligen Talismann in sich. Zwölf Jahre lang, Herr Reichskanzler, haben wir es auf uns genommen, von den erdrückenden geistigen und brachialen Machtmitteln des heutigen Systems vor aller Öffentlichkeit verfemt und geschlagen zu werden. Die Gedankengänge, die wir heute verfechten, sind in einem wahren Fegefeuer an Verfolgungen jeglicher Art gehärtet worden.

Es war populärer und vor allem leichter, in diesen zwölf Jahren in der geistigen Front der heutigen Regierung zu stehen als in der Front unserer Bewegung.

Und selbst jetzt arbeitet der gesamte ungeheure Apparat des Staates erneut über dem Wege und mit den Mitteln der Notverordnungen an der geistig-moralischen und körperlichen Züchtigung der Menschen, die das heutige System als für Deutschland verderblich ansehen und es so zu bezeichnen wagen.

*

Als einer der Sprecher bei der Harzburger Tagung und als Führer der nationalsozialistischen Bewegung sehe ich mich verpflichtet, gerade um einer erneuten irrigen Unterschiebung von Beweggründen für unser Handeln vorzubeugen, die Gründe in aller Öffentlichkeit klarzulegen, die uns auch zur Stellungnahme gegen das heutige Kabinett zwingen.

Herr Kanzler, Sie sprechen in Ihrer Rede folgenden Satz aus:

„Die Ereignisse der Vergangenheit beweisen es, daß man den ungeheuren Druck, den die Weltkrise auf das gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Leben ausübt, nur dann durchhalten kann, wenn man zwar nach einem wohlüberlegten Plan, aber schrittweise den Weg zur Heilung geht."

Ich und wir alle haben das Gefühl und die Überzeugung, daß, wenn nun wirklich alle Maßnahmen der heutigen Regierung nach einem wohlüberlegten Plane erfolgt sein sollten, dann dieser Plan selbst schlecht gewesen sein muß. Die Öffentlichkeit hat ja trotz der Demokratisierung, die nach den Absichten der Weimarer Verfassung unser politisches Leben sinnvoll beherrschen soll, von einem solchen Plan im allgemeinen kaum eine Kenntnis. Das, was mir und den anderen im politischen Leben stehenden Menschen aber an grundsätzlichen Erwägungen und Plänen bekannt ist, wird — das ist meine unzerstörbare Überzeugung — keiner heutigen und noch viel weniger einer geschichtlichen Prüfung standhalten können.

Herr Reichskanzler, Sie betonen in dieser Rede den Wunsch, daß sich zur Stärkung der inneren Position Deutschlands die Parteien zu

gemeinsamer Arbeit zusammenfinden möchten; und an einer anderen Stelle Ihrer Rede beklagen Sie das Scheitern solcher Hoffnungen und Wünsche, indem Sie sagen:

„Aber alle Versuche, die ich seit Wochen und Monaten unternommen habe, haben ergeben, daß ein Zusammenfinden der Parteien, die für eine solche Regierung notwendig sind, leider Gottes in Deutschland ausgeschlossen ist. In der schwersten und schicksalsreichsten Stunde des deutschen Volkes gehen die Tendenzen leider Gottes darauf hinaus, schärfste Fronten gegeneinander aufzurichten, statt sich zusammenzufinden in der einfachen Pflichterfüllung für das ganze Volk."

Aus diesen Sätzen soll für die Öffentlichkeit hervorgehen, daß wohl Versuche für ein Zusammenfinden unternommen worden seien, aber aus Verschulden der Parteien zu keinen praktischen Erfolgen geführt hätten.

Soweit es sich hierbei um die nationalsozialistische Bewegung handelt, an die doch mit in erster Linie als zweitgrößte und heute sicherlich tatsächlich überhaupt stärkste Partei gedacht werden müßte, muß ich vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß mir nichts bekannt ist von irgendeinem Schritt, den der Herr Reichskanzler in dieser Richtung unternommen hat und der bewußt eine Heranziehung unserer Bewegung zur Verantwortung hätte bedeuten können.

Auch die hinter Ihnen, Herr Reichskanzler, stehende Presse hat seit dem 14. September keinen Tag verstreichen lassen, ohne immer wieder, und zwar von vornherein festzustellen, daß eine verantwortliche Mitarbeit der nationalsozialistischen Partei an der derzeitigen Regierung weder erwünscht noch möglich sei.

*

Es ist aber selbstverständlich, daß, wenn ein Kanzler sich überhaupt mit dem Gedanken einer parteimäßigen Untermauerung seiner Position trägt, er eine innere geistige Übereinstimmung wenigstens über die großen Ziele und Absichten seines Handelns herbeiführen muß. Die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre über die staatsmännischen Qualitäten sowohl als über die Ziele und Programme der leitenden Führer, der aus dem Boden und der Welt der Weimarer Verfassung erwachsenen Parteien, sind nicht so bestechende, als daß sie eine verantwortungsbewußt geführte Bewegung ohne weiteres veranlassen könnten, Vertrauen zu geben, wo es aller Beweise der politischen Würdigkeit hierzu ermangelt. Was allein eine solche Zusammenfassung ermöglichen kann, ist das Herausschälen großer, allgemein als richtig erkannter leitender Gedanken für die beabsichtigte außen-, innen- und wirtschaftspolitische Tätigkeit.

Soweit uns Nationalsozialisten nun solche Gedanken bekannt geworden sind, mußten wir sie leider als irrig ablehnen. Schon jetzt hat dabei die Geschichte unsere Auffassung bestätigt.

Dadurch erscheint auch die Einstellung der nationalsozialistischen

Bewegung als Oppositionspartei gegen das Kabinett Brüning nicht nur moralisch berechtigt, sondern im Interesse unseres deutschen Volkes als eine geschichtliche Notwendigkeit.

Wie fast alle Tagesereignisse im politischen Leben der Völker letzte Auswirkungen grundsätzlicher, geistiger Einstellungen und praktischer Maßnahmen sind, so werden die zahllosen Fehlschläge der Absichten und Handlungen der heutigen Regierung auch nur verständlich, wenn man die Irrtümer der Gedankengänge kennt und berücksichtigt, die ihnen allen zugrunde lagen.

*

Herr Reichskanzler Brüning, Sie haben das Nachfolgeamt des großen Reichsgründers in einer Zeit übernommen, da eine mehr als zehnjährige politische Reichsführung ihre allgemeine historische Verurteilung bereits gefunden hatte. Da der Weg seit dem Jahre 1918, den die deutsche Nation unter ihren verschiedenen Regierungen nahm, ein dauernder Weg nach abwärts war, sämtliche Regierungen in dieser Zeit aber die Kontinuität der leitenden politischen Gedanken und Tendenzen auf das schärfste betonten, muß es die erste Aufgabe eines neuen Staatsmannes sein, gerade diese Unentwegtheit der politischen Linienführung zu beenden, wenn nicht ansonsten auch die Fortführung der Linie im gleichen Ergebnis weiterlaufen soll.

Zehn Jahre innere Entmannungs-, äußere Unterwerfungs- und wirtschaftliche Erfüllungspolitik waren bei Ihrem Regierungsantritt, Herr Reichskanzler Brüning, bereits gerichtet. Wenn jede neue Regierung es nunmehr als ihre oberste Aufgabe ansieht, gemäß den Tendenzen der bisherigen Regierungen weiter zu verfahren, ist erstens nicht einzusehen, inwiefern sich dann die Resultate ändern sollen und weshalb man dann zweitens überhaupt Regierungswechsel vornimmt!

Das Bestreben, die gesamten politischen Tendenzen über alle Regierungsveränderungen hinweg gleichförmig zu erhalten, wird allerdings verständlich, wenn man weiß, daß es sich bei solchen Vorgängen immer nur um äußere Personalveränderungen gehandelt hat, während die endgültig bestimmenden Kräfte, soweit sie parteimäßig in Erscheinung treten, ununterbrochen dieselben blieben. Die Parteien, die den November 18 verschuldeten, regieren heute noch.

Und wenn Sie, Herr Reichskanzler Brüning, nunmehr erklären, daß Sie „zu der Erkenntnis kamen, daß kein anderer Weg möglich sein werde, eine Regierung zu bilden, als der, eine Regierung zu bilden, die noch unabhängiger von den Parteien ist, als es das bisherige Kabinett war“, so ist dies in Wahrheit ja nur ein Versuch, die innere geistige Linie, die in den bisherigen Regierungsparteien ihre Wurzel hat, auch weiterhin aufrechtzuerhalten, obwohl rein äußerlich parteimäßig dafür die Voraussetzungen bereits fehlen. Herr Reichskanzler, Sie bemühen sich, eine Regierung zu bilden, die allerdings von Parteien unabhängig ist, insofern es sich um jene Partei handelt, die heute die Majorität der

deutschen Nation repräsentiert. Sie können diese Majorität nicht der Minorität irgendwelcher Regierungsparteien gegenübersetzen — aber indem Sie auf diese prononciert parteimäßige Vertretung Verzicht leisten, garantieren Sie als letztmögliche Konzession wenigstens deren geistige Repräsentanz.

*

Daß diese meine Behauptung von der unveränderlichen Fortführung der Geschäfte des Reiches in den Linien einer zehn Jahre lang als unheilvoll bewiesenen politischen Auffassung richtig ist, geht aber am eindeutigsten aus jenen Gedankengängen hervor, die Sie, Herr Reichskanzler, Ihren Maßnahmen selbst zugrunde legten.

Auch die früheren Regierungen konnten in den Jahren ihrer fortschreitenden Tätigkeit die Meinung der Möglichkeit der Durchführung der finanziellen Forderungen der Friedensverträge nicht mehr voll aufrechterhalten. Allerdings vermochten sie entsprechend ihrer inneren Verflechtung mit den geistigen und politischen Vorkämpfern des Versailler Vertrags nicht an diesem selbst zu rütteln. Der harte Zwang der Wirklichkeit ließ sie statt dessen immer wieder neue Wege suchen, Verpflichtungen zu erfüllen, die de facto unerfüllbar sind. Die Auswechselung des Dawespaktes durch den jegliche Einsicht in wirtschaftliche Möglichkeiten mangelnden Youngplan war ein Versuch, die politische Erpressung der deutschen Nation auf einem als unmöglich erkannten Weg in eine als möglich angenommene neue Methode zu wandeln. Ich habe als Führer der nationalsozialistischen Bewegung dieses Vorgehen als eine Selbsttäuschung oder als eine bewußte Täuschung anderer gebrandmarkt. Tatsächlich hat der Kampf für und gegen den Youngplan die Nation gespalten. Herr Reichskanzler Dr. Brüning, Sie beklagen diese Spaltung, indem Sie in Ihrer Rede erklären:

„In der schwersten und schicksalsreichsten Stunde des deutschen Volkes gehen die Tendenzen leider Gottes darauf hinaus, schärfste Fronten gegeneinander aufzurichten, statt sich zusammenzufinden in der einfachen Pflichterfüllung für das ganze Volk."

Herr Reichskanzler, Sie können und dürfen nicht erwarten, daß Menschen, die sehen, wie durch ein herrschendes Regiment eine unheilvolle Katastrophe für ein Volk angerichtet wird, sich einfach in das „unabwendbare" Schicksal ergeben und ihre Mitschuld dann als „Pflichterfüllung" vor dem Gewissen abschreiben.

Es gibt im Völkerleben Zeiten, in denen die höchste Pflichterfüllung der Kampf gegen diejenigen ist, die, ganz gleich, ob aus guten oder schlechten Motiven heraus, eine Nation ersichtlich dem Verderben entgegenführen.

Die Geschichte kennt keinen Freispruch von Fehlern im Völkerleben nur deshalb, weil sie gut gemeint waren. Würde die Auffassung, die Sie, Herr Kanzler, in Ihrer Rede vertreten, der Befehl für das Handeln der

Völker seit Ewigkeit her gewesen sein, so wäre jede geschichtliche Wende aus schlimmen zu besseren Zeiten unmöglich gewesen.

Kein Kanzler kann sich auf die Dauer selbst die Rechtfertigung seines Handelns aussprechen, außer er vermag den Erfolg als Zeugen anzuführen.

Die deutsche Nation wird einmal den Männern dankbar sein, die es unternommen haben, gegen die Front der auf dem Boden der Erfüllungs- und Unterwerfungspolitik stehenden Parteien eine andere Front aufgerichtet zu haben. Denn wenn heute überhaupt in der Welt ein langsames Verständnis für die Unhaltbarkeit der Friedensverträge und ihrer unvernünftigsten Bestimmungen aufdämmert, dann nicht aus Sympathie für die Front der Erfüllungsparteien — denn diese hatte ja zehn Jahre lang der Welt alle Voraussetzungen zur Betätigung einer solchen Zuneigung schon längst geboten — sondern ausschließlich aus den Empfindungen heraus, die die Aufrichtung unserer Front ausgelöst hat.

Der „ethische Wille" ist nicht nur für Regierungen empfehlenswert, sondern eine allgemeine Notwendigkeit. Die Frage, wer sich auf diesen Willen mehr berufen kann, Regierungen oder Völker, ist in der Geschichte schon sehr unterschiedlich beantwortet worden. Letzten Endes gibt es aber auch keinen ethischen Willen, der nicht durch die Vernunft für ein Volk als zweckmäßig erwiesen wird. Uns hat aber, Herr Reichskanzler Brüning, gegen Sie nichts in die Front einer Opposition geführt, was nicht in der Vernunft seine tiefste Begründung und damit seinen kategorischen Befehl erhalten hätte.

*

Herr Reichskanzler Brüning, Sie haben einst — in Fortführung der bisherigen politischen Auffassungen unserer Regierungsparteien — grundsätzlich die Meinung vertreten, daß

1. das Reparationsproblem wohl aufgerollt werden müsse, daß aber
2. ein praktisches Verhandeln für eine deutsche Regierung erst dann in Frage komme, wenn sie eine solche innere Sanierung ihrer Finanzen durchgeführt habe, daß sie „gerüstet" am Verhandlungstisch erscheinen könne.

Herr Reichskanzler! Ich habe — und mit mir meine gesamten Mitarbeiter — diese Auffassung als falsch angesehen. Ich war der Überzeugung, daß ohne restlose Beseitigung der Reparationen an eine wirtschaftliche Sanierung überhaupt nicht zu denken sei. Der Gedanke, aus einem Volk fortlaufend jährlich zwei oder zweieinhalb Milliarden Tribute — und noch dazu nach so schweren vorausgegangenen Opfern — herauszuholen, verliert auch dann nichts von seiner absurden Einfalt, wenn sogenannte „wirtschaftliche Sachverständige" ihn für möglich oder meinetwegen sogar für gut erklären.

Tatsache ist, daß ja alle die Versprechungen und Zusicherungen und Versicherungen aus dem Lager der Parteiwelt, deren geistiges Erbe

Sie selbst, Herr Kanzler, verwalten, durch die Wirklichkeit glatt widerlegt worden sind.

Wo sind alle Versprechungen über die durch den Youngplan endlich garantierte Wiederherstellung der Finanzen im Reich, in den Ländern und in den Kommunen?

Wo ist die wirtschaftliche Sanierung oder Ankurbelung der Wirtschaft?

Wo blieb die dadurch herabgeminderte Zahl der Arbeitslosen?

Wo sind die Erfolge bei der „Rettung der Landwirtschaft"?

Und wann endlich, Herr Reichskanzler Brüning, hat der damals versprochene Steuerabbau begonnen?

Herr Reichskanzler, Sie sagen in Ihrer Rede, daß das Fehlschlagen aller dieser Versprechungen — das wohl durch die heutige Entwicklung genugsam bewiesen ist — eine „Katastrophe sei, die man zum Teil schon, zum Teil nicht vorhersehen konnte".

Herr Reichskanzler Brüning! Ich darf hier der geschichtlichen Wahrheit wegen feststellen, daß die richtige Formulierung dieses Satzes heißen müßte: daß wir uns in einer Katastrophe befinden, die ein Teil vorhergesehen hat und der andere Teil nicht.

Und ich darf wieder um der geschichtlichen Wahrheit willen feststellen, daß ich und eine Reihe weiterer Parteiführer und zahllose sonstige im politischen und wirtschaftlichen Leben stehende Männer diese Katastrophe nicht nur vorhergesehen, sondern sogar genau vorausgesagt haben!

Und ich darf weiter feststellen, Herr Reichskanzler Brüning, daß unsere damaligen Voraussagen genau so als „unwahrhafte Agitation" abgeurteilt worden sind, wie Sie, Herr Reichskanzler, unser heutiges Verhalten zu brandmarken belieben.

Jedenfalls hat die Wirklichkeit Monat für Monat schärfer erwiesen, daß Ihre Meinung, Herr Kanzler, erst das Reich finanziell und wirtschaftlich sanieren zu können, um dann in Revisionsverhandlungen einzutreten, ein Irrtum war, ja, daß im Gegenteil ohne vorhergehende Beseitigung des Reparationswahnsinns überhaupt an keine Ordnung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Zerrüttung zu denken ist.

*

Allein noch viel schärfer und größer mußte die Differenz in jenen Auffassungen sein, die die Frage der Vorbereitung und Einleitung von Revisionsverhandlungen überhaupt betrafen.

Herr Reichskanzler Brüning! Sie waren der Überzeugung, daß man — um in Revisionsverhandlungen einzutreten — erst selbst finanziell saniert sein müsse.

Ich, Herr Reichskanzler Brüning, war der Überzeugung, daß man sich ohne vorhergehende Beseitigung der Reparationen nicht sanieren kann, und daß man aber zweitens, selbst wenn man dies könnte, dann

unter keinen Umständen mehr zu Revisionsverhandlungen käme. Denn ich nehme den schlimmsten Fall an, Herr Reichskanzler Brüning: Angenommen, Ihre Auffassung wäre richtig gewesen, angenommen, es wäre Ihnen durch Ihre ersten beiden Notverordnungen gelungen — so wie Sie dies als Zweck hinstellten und des Erfolges sicher zu sein behaupteten —, den öffentlichen Haushalt von Reich, Ländern und Kommunen zu sanieren und in Ordnung zu bringen, mit welchen Begründungen hätten wir dann überhaupt eine Revision der Reparationsbelastungen fordern können?

Lag nicht die einzige wirtschaftliche Rechtfertigung der Reparationsbeseitigung gerade im Nachweis, daß ohne diese Entlastung ein wirtschaftlicher Zusammenbruch kommt, der in seinen weiteren Folgen natürlich auch die andere Welt in das Verderben hineinziehen muß?

Konnte man dem deutschen Volke einen Dienst erweisen, wenn man durch Maßnahmen, die ebenso drückend wie letzten Endes innerlich doch unwahr sein mußten, der Welt eine Sanierung vortäuschte, aus der man dann, wenn schon nicht das Recht, so aber doch die Möglichkeit der Reparationserfüllung zu folgern in der Lage war?

Wenn Ihnen, Herr Reichskanzler Brüning, selbst nur vorübergehend das Ziel einer wirtschaftlichen Sanierung gelungen wäre, hätte kein Mensch in der Welt an eine Revision auch nur des Youngplanes gedacht!

Hier sind Gegensätze der Auffassung, die natürlich nicht überbrückt werden können.

Es ist unmöglich, von jemandem zu fordern, ein System zu decken, das sein Handeln aus Gedankengängen ableitet, die man bei bestem Wissen und Gewissen für falsch hält.

Nicht minder groß aber ist der Unterschied in den Auffassungen über das, was man überhaupt einer Revision unterziehen muß und das, was man keiner Revision unterziehen darf.

*

Als Nationalsozialist habe ich mich einst auf das schärfste gegen die Umänderung des Dawespaktes in den Youngplan gesträubt. Ich vertrat schon damals die Auffassung, daß alle diese Pakte und Pläne Ausführungsbestimmungen zu einem Grundvertrag sind, der nicht ausgeführt werden kann.

Der Friedensvertrag von Versailles ist kein Friedensvertrag. Er gehört im Gegenteil in die Kategorie jener politischen Tributdiktate, die in sich den Keim späterer Kriege tragen.

Wie jeder Vertrag, schafft auch der Friedensvertrag von Versailles Tatsachen, die man vielleicht innerlich ablehnen mag, die aber eine reale historische Wirklichkeit sind und damit Bedeutung besitzen. Ganz gleich, wie man sich zu den Gestaltungen der Staats- und Volksgrenzen, die in diesem Vertragswerke niedergelegt sind, im einzelnen stellen mag, ob man sie anerkennt, oder ob man sie ablehnt, sie müssen zunächst als etwas Tatsächliches hingenommen werden. Es ist nicht nötig, daß

aus solchen geographisch-politischen Neugestaltungen in zwangsläufiger Folge weitere Kriege erwachsen müssen, sondern sehr oft war in der Welt das Ergebnis politischer Grenz- und Staatsverschiebungen eine Periode darauffolgender Beruhigung und innerer Genesung! Was aber dem Friedensvertrag von Versailles den giftigen Stachel einer ewigen Menschheitsbedrohung gibt, ist die Klassifikation der Völker und Nationen in zwei streng voneinander geschiedene Hälften.

Die moralische Minderwertigkeitserklärung der Unterlegenen und die daraus gefolgerte Berechtigung ihrer ewigen wirtschaftlichen Ausplünderung ist auf die Dauer unerträglich. Das deutsche Volk hat eine Geschichte, die älter ist als die des Friedensvertrages von Versailles. Es hat eine Ehre, die ihm nicht durch einen verlorenen Krieg einmal für immer abgesprochen werden kann.

Es hat das Recht auf ein eigenes Leben, das größer ist als alle Rechte, die aus diesem Vertrage scheinbar das Recht zur Zerstörung dieses Lebens ableiten wollen.

Für uns alle handelt es sich nicht mehr um eine Änderung der Methodik unserer Ausplünderung, sondern um eine Änderung der scheinrechtlichen Ausgangsbasis für dieses System einer unwürdigen Unterjochung.

Die junge, neue deutsche Generation fordert stürmisch die tatsächliche Gleichberechtigung unseres Volkes mit den anderen Kulturnationen.

Der Gedanke an die in dem Versailler Vertrag niedergeschriebene moralische Unwürdigkeit unseres Volkes ist uns genau so unerträglich, wie die praktisch daraus abgeleiteten finanziellen Verpflichtungen.

Wir protestieren schärfstens gegen alle Versuche, aus dem Youngplan wieder einen anderen Reparationsplan mit irgendeiner neuen Mechanik oder Methodik zu entwickeln. Zwölf Jahre lang hat Deutschland diese Zuchthausketten getragen. Die Friedensgeneration, die allein die Welt verantwortlich machen könnte für unser entsetzliches Geschick, ist entweder auf den Schlachtfeldern geblieben, oder sie ist heute alt und morsch. Das deutsche Volk von jetzt — wir alle — sind uns keiner Schuld bewußt an irgendeinem Vorgange, der eine Rechtfertigung sein könnte für den Versailler Vertrag. Die Forderung nach Beseitigung derjenigen Bestimmungen des Versailler Vertrages, die unser Volk rechtlich und wirtschaftlich zu Menschen zweiter Klasse verdammen, ist nicht nur unser ethischer Wille, sondern auch eine ethische Pflicht.

Ich erhebe nun auch gegen die heutige Regierung den Vorwurf, daß sie die günstige Situation nach dem 14. September 1930 ungenützt vorübergehen ließ.

Damals war — etwas Neues seit den Tagen des Zusammenbruchs — in einem großen und beachtlichen Teile der Weltpresse eine Bereitwilligkeit zu spüren, die Ausgangsbasis aller Reparationsverpflichtungen selbst einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In Amerika und Eng-

land haben es hervorragende Herausgeber großer Zeitungen mit anerkennenswertem Mute und dankbar zu begrüßender Offenherzigkeit versucht, entgegen der bisherigen allgemeinen Weltpsychose in vernünftig objektiver Weise die Zweckmäßigkeit eines Vertragswerks anzuzweifeln, das die Menschheit, je länger um so mehr, von der ihr so nötigen vertrauensvollen Zusammenarbeit entfernt. In Italien wurden diese Auffassungen nahezu allgemein auf das wärmste unterstützt. Dort haben nicht nur die gesamte wesentliche Presse, sondern auch der verantwortliche überragende Staatsmann die Unmöglichkeit des heutigen Zustandes bestätigt, ja sogar die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, an seiner Beseitigung in groß empfundener Weise mitzuwirken.

Das Ergebnis dieser Bemühungen war, soweit es sich um die Stellungnahme der verantwortlichen deutschen Regierungspresse handelte, allerdings kläglich. Ein Teil der hinter den Regierungsparteien stehenden Zeitungen brachte es sogar fertig, die Männer, die es in England und Amerika auf sich genommen hatten, einer Änderung der Beurteilung unseres Volkes das Wort zu reden, zu beschimpfen und herabzusetzen. Man täuschte Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung sowohl als am Recht ihrer Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten vor!

Sie, Herr Kanzler, haben damals keine Initiative ergriffen, um den Wahlausgang des 14. September in diese von der Welt uns hingehaltene Waagschale zu werfen. Allerdings liegt der Grund auch hier wieder in einer tiefergehenden Verschiedenheit unserer Auffassungen.

Denn in Ihren Augen, Herr Reichskanzler, ist die Lösung aller dieser Aufgaben Pflicht und Recht einer Regierung, die, wie Sie glauben, nicht unbedingt in lebendiger Beziehung zu den ihr gleichdenkenden Massen der Nation stehen muß. Ihr Versuch, ein überparteiliches Kabinett zu bilden, ist ja an sich ein Widerspruch in einer Zeit, da die Weimarer Verfassung wenigstens nach außen hin noch als Grundlage unseres politischen Handelns ausgegeben wird. Denn auch dieses unparteiliche Kabinett ist nach dieser Verfassung abhängig von der Gunst oder Mißgunst, vom Wollen oder von der Ablehnung der Parteien. Aber abgesehen von diesem Widerspruch ist der Gedankengang, aus dem eine solche Auffassung kommt, an sich falsch. Solange sich der Wille des Volkes in den organisierten Formen der Parteien ausdrückt, muß eine Regierung ihr Wollen in Übereinstimmung bringen mit den analog denkenden Parteien. Das Ziel, den Friedensvertrag von Versailles zu überwinden, setzt bei einer Regierung aber immer voraus, daß dieses bestimmte politische Wollen nicht eine reine Reservatauffassung von ihr, sondern die allgemeine Auffassung der hinter ihr stehenden und sie tragenden Kräfte ist.

Sowie besonders außenpolitische Maßnahmen einer Regierung nicht in einer gleichen Absicht und Willensbildung der Nation verankert sind, wird die Kraft zu ihrer Durchfechtung nur eine sehr mäßige sein können. Der Gedanke, eine Revision eines Reparationsplanes aus „wirt-

schaftlichen“ Erkenntnissen oder Erfahrungen heraus vorzunehmen, hat viel Bestechendes an sich. Er wird aber am Ende daran scheitern, daß die Reparationsidee überhaupt in der Minderwertigkeitsfeststellung des Friedensvertrages von Versailles begründet ist, die unser Volk als schuldig und damit verantwortlich für alle Schäden einmal für immer festnagelt. Damit ist aber die Aufgabe des Ankämpfens gegen den Friedensvertrag von Versailles aus dem Bereich einer beschränkten Regierungsaktion wesentlich herausgehoben und in die Größe einer allgemeinen nationalen Aufgabe eingerückt.

Die Bewertung einer deutschen Regierung für diese Aufgabe wird ausschließlich stattfinden nach der Bewertung der sie tragenden nationalen Kraft. Nicht der „ethische Wille“ einer Regierung oder gar eines einzelnen Regierungschefs ist damit entscheidend, sondern der ethische Gehalt der ganzen Nation. Es ist daher in erster Linie die Aufgabe einer Regierung, diese innere Kraft ins Leben zu rufen, um mit ihr äußere Politik machen zu können.

*

Es sind hier tiefgehende und unüberbrückbare Gegensätze in den Grundauffassungen vorhanden.

Sie, Herr Reichskanzler Brüning, sind überzeugt, daß eine Regierung, gestützt und getragen von Zentrum, Sozialdemokratie, den Parteien des Pazifismus usw., in der Lage sein kann, eine aktive nationale Außenpolitik zu betreiben.

Ich, Herr Reichskanzler Brüning, bin demgegenüber der Überzeugung, daß eine solche Regierung unter diesen Voraussetzungen meinetwegen die beste Absicht haben kann, im Effekt aber die Stärke ihrer Politik nach der Schwäche ihrer inneren Deckung ausfallen muß.

Daher ist Ihre Berufung, Herr Reichskanzler Brüning, auf die großen Führer aus der preußischen und deutschen Geschichte, die erst den Mut zur Unpopularität in sich trugen, dann aber nach einer Periode äußerster Verleumdung und Verspottung als Monopol für die nationale Gesinnung benutzt wurden, ebenso unverständlich wie unberechtigt.

Denn alle diese Männer haben sich grundsätzlich nicht auf überlebte Parteien international-demokratisch-pazifistischer Einstellung gestützt, sondern immer den Weg zu den wirklichen Quellen der nationalen Kraft gefunden. Sie haben ihre politischen Maßnahmen mit jener Welt verteidigt, aus der sie stammten. Daher ist ihnen aber auch der Erfolg beschieden gewesen, den wir heute bei den meisten Maßnahmen der derzeitigen Regierungen vergeblich suchen.

Im einzelnen führt dann Hitler noch aus:

Der Plan der deutsch- österreichischen Zollunion sei falsch und seine Fundierung nicht ausreichend gewesen. Man könne nicht nach außen hin eine nationale Politik betreiben, wenn man als einzige Kraftreserve Marxisten, Pazifisten und Demokraten hinter sich habe. Die

staatspolitische Aufgabe von heute heiße Gleichberechtigung unseres Volkes mit den anderen Nationen. Die Voraussetzung dazu aber sei die geistige, sittliche und moralische Regeneration unseres Volkes.

Zu den Ausführungen des Kanzlers über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verweist Hitler auf die Zunahme der Terrorakte gegen die Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung. Weiter wendet sich Hitler dagegen, daß die Reichswehr durch die Übergabe des Innenministeriums an den Reichswehrminister in den politischen Strudel hineingerissen werde. Gerade in Deutschland werde der Kommunismus entweder seinen Weltsieg erringen oder er werde gebrochen. Bei der allerhöchsten Achtung der Person des Reichskanzlers Brüning sehe er, Hitler, in der Überwindung seines Systems und seiner Regierung die Beseitigung des letzten Hindernisses zum Sieg der Kraft unseres Volkes. „Die Zeit soll später einmal urteilen, wer die große Frage des Lebens unseres Volkes richtiger sah: Sie oder wir!"

Nr. 113 [376].

Erklärung der NSDAP.-Fraktion im Reichstag am 16. Oktober 1931.

Nach: Völkischer Beobachter, 1931, Ausgabe 291/292 (18./19. Okt.).

Wir Nationalsozialisten haben am 16. Februar des Jahres erklärt: Wir verlassen das Youngparlament, und wir werden dieses Haus erst wieder betreten, wenn sich etwa die Möglichkeit bietet, gegen eine besonders heimtückische Maßnahme der volksfeindlichen Mehrheit noch etwas zum Wohle des Volkes auszurichten. Wir sind am 13. Oktober, entsprechend dieser Erklärung, hierher zurückgekehrt, um die Möglichkeit auszunützen, diesem ganzen volksfeindlichen System und damit der Regierung Brüning ein Ende zu bereiten. Dieser Versuch ist mit den soeben vollzogenen Abstimmungen vorerst gescheitert, wenn wir auch nicht anerkennen können, daß diese durch ein unnatürliches Bündnis zwischen Marxisten und bürgerlichen Interessenvertretern gebildete Mehrheit irgendeine lebensfähige Regierungsbasis abgibt. Wir verlassen daher entsprechend unserer Erklärung vom 10. Februar dieses Haus, um durch unser weiteres Wirken draußen im Volk die letzten Stützen dieses Systems zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine Gesundung der Nation zu schaffen.

Nr. 114 [377].

Annahme des einjährigen Rüstungsstillstandes.
Schreiben der Reichsregierung vom 2. November 1931 an den Generalsekretär des Völkerbundes.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1931, Inland, S. 398—399.

Herr Generalsekretär! Auf Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1931 beehre ich mich, Ihnen namens der deutschen Regierung folgendes mitzuteilen:

In dem Bestreben, jede Maßregel zu unterstützen, welche die Arbeiten der Abrüstungskonferenz erleichtern könnte, erklärt sich die deutsche Regierung bereit, den am 29. September 1931 von der Völkerbundsversammlung vorgeschlagenen einjährigen Rüstungsstillstand anzunehmen. Sie tut dies in der Annahme, daß die Antworten der anderen Regierungen, deren Mitteilung sie entsprechend dem vom Rate am 30. September d. J. angenommenen Bericht entgegensieht, ebenfalls eine Zustimmung ohne wesentliche Vorbehalte enthalten.

Als Vertreter eines Landes, das bereits auf Grund vertraglicher Bindungen seine Rüstungen auf ein Minimum hat herabsetzen müssen, lege ich Wert darauf, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die durch den einjährigen Rüstungsstillstand sich ergebende Begrenzung der Rüstungen auf den gegenwärtigen Stand nur als vorbereitender Schritt zur Erleichterung der Verhandlungen der kommenden Abrüstungskonferenz, nicht als eine Maßregel zur Erfüllung der ihr gesetzten Aufgabe angesehen werden kann. Denn diese besteht nicht in einer Stabilisierung des gegenwärtigen Rüstungsstandes, sie umfaßt vielmehr vor allem eine wirksame Rüstungsverminderung bei den hochgerüsteten Staaten, die von dem Grundgedanken der Gleichberechtigung und des gleichen Rechts auf normale Sicherheit für alle Signatarstaaten ausgehen muß.

Ich bitte Sie, die zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Regierungen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung gez. Brüning.

Nr. 115 [378].

Offener Brief Adolf Hitlers an Reichskanzler Dr. Brüning vom 13. Dezember 1931.

Aus: Völkischer Beobachter, 1931, 351. Ausgabe (17. Dezember).

Herr Reichskanzler!

In dem von Ihnen gegebenen Kommentar über die Notwendigkeit und den Inhalt der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten lese ich folgende Sätze:

> „Ich werde mich weiter allen Versuchen von Parteien entgegensetzen, das deutsche Volk in dieser seelischen Spannung und materiellen Not in zwei feindliche Lager zu zerreißen. Ein uralter Instinkt ermahnt alle Völker, den innenpolitischen Meinungsstreit ruhen zu lassen, wenn das Vaterland in der entscheidenden Stunde des politischen Handelns steht."

Obwohl das Inkrafttreten jeder der von Ihrer Regierung herausgegebenen Notverordnungen als „eine entscheidende Stunde" des politischen Handelns bezeichnet wurde, entnehme ich aus der umfangrei-

chen Einleitungsrede doch, daß dieser letzten Notverordnung eine noch wesentlich gesteigerte Bedeutung innewohnen soll, daß die Stunde dieses Handelns als besonders ernst angesehen wird. Dennoch vermisse ich in der bemerkenswerten Einleitung Ihrer Notverordnung, Herr Reichskanzler, den angeführten „uralten Instinkt" der Völker, der meines Erachtens nicht nur von Parteien zu verlangen ist, sondern auch von Staatsmännern.

In Ihrer Rede, Herr Reichskanzler, greifen Sie bewußt die nationalsozialistische Bewegung an und stellen sie damit indirekt in Gegensatz zur Geschlossenheit des übrigen Volkes. Da in diesem Angriff gegen einen Teil der deutschen Nation ich selbst als Führer eine besondere Erwähnung erfahre, sehe ich mich verpflichtet, diesem Angriff gegenüber, Herr Reichskanzler, die von mir geführte Masse unseres Volkes zu verteidigen. Ich bedaure dies aufrichtig, da mir an sich nicht einleuchtet, in welchem ursächlichen Zusammenhang die Angriffe gegen einen so großen Teil des deutschen Volkes mit der neuen Notverordnung stehen sollen. Weder politisch noch materiell lag für diese Angriffe eine Notwendigkeit vor. Sie tragen mithin rein parteipolitischen Charakter.

Materielle Gründe lassen sich aus dieser Notverordnung für den Angriff gegen die nationalsozialistische Bewegung um so weniger ableiten,

> als Sie selbst, Herr Reichskanzler, in Ihrer Rede zugeben, daß die materielle Not wenigstens teilweise den Fehlern früherer Regierungen zuzuschreiben sei.

Wir Nationalsozialisten hatten mit diesen Regierungen nicht nur nichts gemein, sondern haben sie im Gegenteil wegen ihrer nunmehr endlich erkannten Fehler immer abgelehnt und bekämpft.

Politische Gründe können aber ebensowenig ein innerer Anlaß für diesen Angriff gegen die nationalsozialistische Bewegung und meine Person gewesen sein. Denn wenn schon eine objektive Prüfung meiner Opposition keine Rechtfertigung unseres Handelns ergeben hätte, dann müßte zumindest die allgemeine politische Gerechtigkeit, deren auch ein Staatsmann nicht entsagen darf, zur Feststellung gelangt sein, daß es außer der nationalsozialistischen Partei auch andere Bewegungen und Parteien in Deutschland gibt, die zum Teil ebenfalls sehr scharf das heutige System und Ihre Regierung ablehnen. Wenn auch von einer anderen Weltanschauung ausgehend, so bekämpft die Kommunistische Partei zum Beispiel nicht nur das heutige System, sondern sogar den Staat, ja die gesamte Ordnung, und zwar bewußt und gewollt mit illegalen Methoden.

Politische Gründe für das Bekämpfen von Parteien angesichts dieser in schwerer Stunde des deutschen Volkes aufgebürdeten neuen Notverordnung wären demnach nur dann zuzubilligen, wenn Sie, Herr Reichskanzler, gegen die Gesamtheit derjenigen Stellung genommen hätten, die Sie und Ihre Regierung ablehnt.

Es ist das allerdings die nach Millionen zählende überwältigende Mehrheit unseres Volkes.

Da dies unterblieben ist, können es nur parteimäßig bedingte Erwägungen sein, die der Anlaß waren, die nationalsozialistische Bewegung allein mit Vorwürfen zu überschütten, die ebenso ungerechtfertigt wie leicht zu widerlegen sind. Dieser Umstand zwingt mich zu den nachstehenden Ausführungen:

In Ihrer nunmehr gedruckten Rede finde ich folgende Sätze:

> „Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich oft zu lange schweige. Die Pflicht des gewissenhaften Arbeitens scheint mir trotz allem größer zu sein als die des Redens, und ich habe die Zuversicht, daß das deutsche Volk sich auf die Seite des Sachlichen, Ernsten stellen wird."

Herr Reichskanzler! Diesen Ihren Auffassungen scheinen mir einige nicht unbedeutende Irrtümer zugrunde zu liegen. Gewiß wird nicht jede Rede, die auf der Welt gehalten wird, als eine „sachliche Leistung", der man mit Ernst entgegentreten muß, gewürdigt werden können. Seit ich den deutschen Rundfunk in den regelmäßigen Dienst der Regierungspropaganda gestellt sehe, kann auch ich mich dem Eindruck der nur allzu begründeten leichten Vergänglichkeit rednerischer Leistungen nicht mehr verschließen. Allein, es würde doch verkehrt sein, aus solchen etwa durch die Gegenwart illustrierten Beispielen auf eine allgemeine Minderwertigkeit des geistigen Gehaltes von Reden schließen zu wollen gegenüber der Bedeutung schriftlicher Elaborate, selbst wenn sie das Glück oder Unglück besitzen, durch die Maschinerie einer Gesetzgebung gelaufen zu sein. Die Gesamtsumme aller Verordnungen, angefangen von denen der Dorfschulzen bis zu denen höchster Stellen weist so wenig von höherer Bedeutung auf, daß demgegenüber viele Reden als beachtliche Dokumente gewissenhaften und pflichtgemäßen Arbeitens angesehen werden dürfen. So manche Verordnung, die — ich will es nicht bestreiten — der grübelnde menschliche Verstand in emsigem Fleiß und in anerkennenswerter Ausdauer zuwege brachte, ist in ihrem endgültigen und tatsächlichen Wert spezifisch leichter gewesen als das Blatt Papier, das das Unglück hatte, diese Verheißung der Menschheit vermitteln zu müssen.

Der Wert eines Gesetzes liegt weder in der dafür aufgewendeten Zeit, noch im äußeren Umfang, sondern ausschließlich im endgültigen geistigen Gehalt. Der Blitz des Genies hat die Welt zu allen Zeiten gründlicher aufgehellt, als tausend qualmende Pechfackeln mancher Verordnungs- und Gesetzgebungskunst.

Ich weiß, daß nach einer vormärzlichen Auffassung Regierungen das Recht besitzen, zu handeln und die Völker die **Pflicht** haben sollen, zu schweigen. Schon das alte Deutschland hat demgegenüber beharrlich die Auffassung vertreten, daß außer dem Recht der Regierung zu handeln auch noch das Recht der Stellungnahme der Regierten vorhanden

sei. Außer der Pflicht der Regierten, eine Regierung hinzunehmen, gibt es auch eine Pflicht der Regierung, die Einwände der Regierten gnädigst würdigen zu wollen.

Insbesondere seit der Revolution des Jahres 1918 glaubt das deutsche Volk eine Berechtigung der Kritik, und zwar der offenen Kritik um so mehr zu besitzen, als ja dieses behauptetermaßen früher nicht vollständig zugebilligte Recht der freien Rede mit ein Grund zum Sturz des alten Systems gewesen sein soll.

In der Verfassung des neuen Reiches lautet es daher auch nicht: Alle Macht geht von der Regierung aus, sondern: Alle Macht geht vom Volke aus.

Sie selbst, Herr Reichskanzler, wachen nun eifersüchtig darüber, daß niemand anderes in Deutschland handlungsberechtigt sei als die Regierung. So aber ergibt sich von selbst die Beschränkung der Opposition auf das Gebiet der Kritik und damit der Rede.

Wenn das heutige Deutschland einen Oliver Cromwell, einen George Washington oder einen Otto v. Bismarck sein eigen nennen würde, dann müßten augenblicklich alle drei sich begnügen, ihre oppositionellen Auffassungen gegenüber dem derzeitigen Regiment lediglich durch Wort oder Schrift der Nation zur Kenntnis zu bringen. Aber, wenn diese drei heute auch nur reden könnten, wäre damit wahrhaftig nicht gesagt, daß dem Inhalt ihrer Reden etwa weniger Wert zukäme als dem Inhalt von Regierungs-Verordnungen, Herr Reichskanzler!

Bei dieser Geringschätzung der Rede wird mir allerdings die bescheidene Potenz neuerer deutscher Redeleistungen amtlicher Herkunft ebenso erklärlich, wie mir umgekehrt die Häufigkeit dieser unternehmenden Versuche eine gewisse Bewunderung abnötigt.

Warum benützen denn überhaupt Regierungsstellen immer wieder ein Instrument, das ihnen in seinem inneren Wert so bedenklich, um nicht zu sagen verächtlich erscheint und das sie wohl auch aus diesem Grunde so mangelhaft beherrschen?

Die Regierung, Herr Reichskanzler, kann handeln. Sie kann den Flug der Gedanken und Ideen auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklichen. Sie kann die Richtigkeit ihrer Auffassungen durch die Tat beweisen. Und sie ist eifersüchtig darauf bedacht, daß kein anderer als sie diese Möglichkeiten wahrnimmt. Was bleibt uns denn anderes übrig, Herr Reichskanzler, als die Rede, um unsere Auffassungen über die Verderblichkeit Ihrer Pläne, über die Irrtümer, die ihnen zugrunde liegen, und über die Fehlschläge, die kommen müssen, dem deutschen Volk zur Kenntnis zu bringen?

Natürlich kann man durch die blinde Gewalt auf dem Wege der Anwendung staatlicher Machtmittel der Opposition das Reden und Schreiben verbieten. Allein, dann muß der Erfolg gegen die Redner und für die Gewaltinhaber sprechen, und zwar nicht etwa der Erfolg,

der sich im gelungenen Verbot einer Versammlung oder Zeitung ausdrückt, sondern in der gelungenen Führung der Nation.

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer geistigen Leistung, ganz gleich, ob sie sich im geschriebenen oder im gesprochenen Worte äußert, beweist am Ende nur der wirkliche Verlauf der Ereignisse. Als der Reichskanzler Bismarck sich mit seinen ihn kritisierenden Gegnern auseinandersetzte, verdammte er sie schließlich zu ehrerbietigem Schweigen durch die Proklamation eines neuen Deutschen Reiches von gewaltigem internationalem Ansehen und steigender innerer Wohlfahrt.

Der Kurs des heutigen Systems hat aber bisher nicht den Regierenden, sondern den kritisierenden Rednern recht gegeben.

Wenn man heute dennoch höheren Ortes in dieser Rede-Tätigkeit etwas Ungehöriges erblicken möchte, dann erspare man uns das Reden und gebe uns die Macht!

Herr Reichskanzler, wir sind jederzeit bereit, zu handeln.

Oder haben wir uns etwa geweigert, die Verantwortung zu übernehmen?

*

Es ist allgemein bekannt, daß Sie, Herr Reichskanzler, die Übernahme der Regierung durch die nationalsozialistische Bewegung und durch die nationale Opposition überhaupt ablehnen. Die Motivierung dieser Stellungnahme ist nicht leicht.

Das System, dessen Wesen sich in unserer heutigen Regierung verkörpert, wird von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Nation verworfen. Wenn man trotzdem versucht, das gerade vom demokratischen Standpunkt aus unverständliche Bleiben der augenblicklichen Gewalten zu rechtfertigen, muß man natürlich nach irgendwelchen Gründen suchen. Ich glaube daher, daß das Gefühl für die Notwendigkeit einer Verteidigung der an sich unverständlichen Haltung des derzeitigen Systems gegenüber dem Drängen der überwiegenden Mehrheit des Volkes mit ein Grund zur Einleitungsrede Ihrer Notverordnung, Herr Reichskanzler, war.

Zwei Erwägungen sollen nach Ihrer Rede das heutige Regierungs-System innerlich verpflichten, die öffentliche Gewalt nicht aus der Hand zu geben:

1. Die nationalsozialistische Bewegung als stärkster Faktor der nationalen Opposition soll kein legaler Verband sein und muß daher vom Gesamtgewicht der zur Regierungsübernahme berechtigten gegnerischen Wähler- und Parteimasse abgezogen werden. Damit kann dann die Regierungskoalition von Zentrum und Marxismus als einzige Lösung auch demokratisch sachlich verantwortet werden.

2. Die nationalsozialistische Bewegung und im weiteren Sinne die gesamte nationale Opposition verfolgen angeblich ein Programm der Illusionen und Wunschbilder. Die derzeitige Regierung aber und überhaupt das herrschende System sollen demgegenüber im

Sinne einer „ernsten Sachlichkeit“ und einer „praktischen Wirklichkeit“ arbeiten. Damit können sie dann die Stimme der inneren Unruhe auch noch durch die pathetische Beteuerung einer „moralischen Verantwortlichkeit“ zum Schweigen bringen.

Beide Einwände können an der Hand Ihrer Einleitungsrede der Notverordnung — und der tatsächlichen Wirklichkeit — unschwer widerlegt werden.

1. In Ihrer Rede, Herr Reichskanzler, sagten Sie wörtlich folgendes:

„Wenn der Parteiführer der Nationalsozialisten die legalen Wege und Ziele seiner politischen Absichten betont hat, so stehen in grellem Kontrast dazu die heftigen Beteuerungen sich nicht weniger verantwortlich dünkender Führer, die zu sinnlosem Bruderkampf und außenpolitischen Torheiten auffordern. Wenn man erklärt, daß man, auf legalem Weg zur Macht gekommen, die legalen Schranken durchbrechen werde, so ist das keine Legalität. Dagegen wende ich mich als Staatsmann aufs schärfste.“

Zunächst ist es unrichtig, daß etwa nur ich als Führer der nationalsozialistischen Bewegung die Legalität der Partei betone, während meine Unterführer einer anderen Auffassung seien.

Ich befinde mich in dieser Frage mit allen meinen Führern und Parteigenossen in voller Übereinstimmung, ausgenommen jene Elemente, die als bewußte Spitzelprovokateure in die Partei hineingeschickt werden, für die dann aber nicht ich, sondern die hohen Auftraggeber verantwortlich zu machen sind. Gewiß, Herr Reichskanzler, hat es in meiner Partei zeitweilig einzelne Führer gegeben, deren Auffassungen ich nicht immer als mit meinen legalen Auffassungen übereinstimmend angesehen habe. Allein gerade diese Führer hatten engere Beziehungen zu amtlichen Stellen als ich, der offizielle Parteiführer.

Sollten Sie, Herr Reichskanzler, Wert darauf legen, diese eigenartigen Tatsachen öffentlich behandelt zu sehen, dann bin ich gerne bereit, der öffentlichen Meinung ein Material zu unterbreiten, auf daß sich auch diese ein Bild davon machen kann, wie schwer es ist, die Verantwortung für eine große Partei zu übernehmen, wenn einzelnen „Mitgliedern“ so verführerische Angebote gemacht werden.

Ich habe aber, Herr Reichskanzler, solche Männer bisher ohne weiteres — sehr zum Leidwesen gewisser Interessenten — rücksichtslos aus der Partei entfernt.

Es ist weiterhin nicht richtig, daß meine Unterführer einen „sinnlosen Bruderkampf“ predigen. Richtig ist, daß wir diesen Kampf auf das schmerzlichste bedauern. Richtig ist es allerdings auch, daß wir uns nicht schutz- und wehrlos von der roten Mordbestie abschlachten lassen. Richtig ist weiter, daß wir nicht daran denken, Deutschland dem Schicksal Rußlands auszuliefern. Und richtig ist endlich, daß wir uns nicht durch den Terror kommunistischer Meuchelmörder die politische Pro-

paganda zusammenschlagen lassen. Und ebenso richtig ist, daß wir in dieser reinen Notwehr die schwersten Blutopfer zu tragen haben.

Richtig ist, Herr Reichskanzler, daß seit vielen Monaten meine waffenlosen und damit praktisch wehrlosen Parteigenossen von Meuchelmördern überfallen, niedergestochen, verletzt und getötet werden, ohne daß die Regierung — Ihre Regierung, Herr Reichskanzler Brüning — es fertiggebracht hätte, diesem Wüten Einhalt zu gebieten.

Wenn einmal der kommunistische Meuchelmord zwei Polizeioffiziere trifft, dann allerdings kann die Öffentlichkeit nicht gut an diesen blutigen Tatsachen vorbeigeführt werden, daß aber diese Mordseuche die nationalsozialistische Bewegung in einem Jahr über fünfzig Tote und viertausend Verwundete gekostet hat, das wird der Welt verschwiegen. Darüber schreiben weder gewisse Zeitungen, noch reden darüber die Führer der Regierungsparteien!

Ich habe in Verfolg meiner legalen Versicherungen schweren Herzens meinen treuen Anhängern unbedingte Waffenlosigkeit befohlen. Aber den Befehl, sich wehrlos abschlachten zu lassen, Herr Reichskanzler, können Sie nicht von mir verlangen, und ich werde ihn nicht geben.

Es würde vielleicht zweckmäßiger gewesen sein, die Welt auf diese Tatsachen hinzuweisen, als Zweifel in die Legalität einer Bewegung zu setzen, die mehr als tausendfältige Beweise von der Gesetzlichkeit ihrer Gesinnung gegeben hat.

Es ist weiter unrichtig, Herr Reichskanzler, daß irgendein Verantwortlicher in der Partei zu „außenpolitischen Torheiten" aufgefordert hätte, die sich auch nur zu einem Tausendstel etwa mit jenen außenpolitischen Torheiten messen könnten, die in den letzten zwölf Jahren tatsächlich begangen wurden und heute eine geschichtlich erwiesene Tatsache sind. Allein die Unterschrift unter die Klausel des Youngplanes, die Frankreich ein Sanktionsrecht nach eigenem Ermessen zubilligt, war eine politische Torheit, die nicht durch tausend rednerische Entgleisungen einzelner aufgewogen werden könnte, auch wenn diese tatsächlich geschehen wären. Wenn die außenpolitische Situation des deutschen Reiches dreizehn Jahre nach Beendigung des Weltkrieges noch immer so hoffnungslos verzweifelt ist, dann wahrhaftig nicht deshalb, weil etwa die Weisheit bei unserer politischen Führung Pate war, sondern, weil alle politischen Torheiten, die die Phantasie sich auszudenken vermag, in unserer außenpolitischen Führung in Erscheinung traten.

Vielleicht schenkt ein gütiges Geschick dem deutschen Volk in der Zukunft einmal einen Staatsmann von wirklichem Format, dessen Patent nicht vom Berliner „8-Uhr-Abendblatt" oder der „Morgenpost", sondern von der Geschichte ausgestellt wird, und der Zeit und Muße hat, die außenpolitischen Leistungen von 1918 bis 1932 vom überlegeneren Standpunkt der Nachwelt aus durchzuprüfen. Ich fürchte, es wird sich schwer tun, die kleinen Gewichte zu finden, um die „Weisheiten" dieser

Zeit wägen zu können. Aber es wird ihm vollends unmöglich sein, die großen Gewichte in die der Torheit gegenüberliegende Waagschale auch nur hineinzubringen.

Und um dies gleich am Vorliegenden selbst zu prüfen:

Glauben Sie, Herr Reichskanzler, daß es außenpolitische richtig und klug ist, eine Bewegung, die, außenpolitisch gesehen, den einzigen Aktivposten Deutschlands für eine wirkliche nationale Außenpolitik darstellt, planmäßig der Welt gegenüber als eine „illegale" und „verderbliche" Räuberbande zu qualifizieren, ohne damit aber auch nur im geringsten den Sieg dieser Bewegung verhindern zu können?

Ist es wirklich „staatsmännische Weisheit", eine Partei, deren Siegeszug eine zwölfjährige Unterdrückung nicht aufzuhalten vermochte, der Welt durch eine übelwollende Presse widerspruchslos als Gefahr für die menschliche Gesellschaft, für Ruhe, Frieden und Ordnung hinstellen zu lassen, und damit von vornherein das unweigerlich kommende neue Deutschland vor der Welt zu belasten?

Mehr als irgendeine andere Partei zeichnet sich die nationalsozialistische Bewegung dadurch aus, daß sich in ihren führenden Stellen und unter ihren Mitgliedern zahllose Teilnehmer am großen Weltkrieg befinden. Wir haben ihn alle in seiner grausigen Wirklichkeit kennen gelernt. Niemand von uns wünscht einen Krieg. Allerdings sind wir trotzdem Männer geblieben, die, wenn nötig, weniger am Leben als an der Freiheit hängen. Wenn aber dieser Geist als „blutrünstig" verschrien und damit seine Ausrottung besiegelt werden soll, dann unterschreibt man zugleich das Todesurteil unserer Nation!

Der zweite Teil Ihrer Bemerkung, Herr Reichskanzler, ist mir, offen gestanden, völlig unverständlich. Sie lehnen es als „Staatsmann" ab, daß wir, legal zur Macht gekommen, dann die Legalität durchbrechen könnten? Herr Reichskanzler, die Grundthese der Demokratie lautet: alle Macht geht vom Volke aus. Die Verfassung schreibt vor, auf welchem Wege sich eine Auffassung, eine Idee und damit eine Organisation vom Volk die Legitimation zur Verwirklichung ihrer Absichten holen muß. Das Volk selbst entscheidet aber am Ende auch über seine Verfassung.

Herr Reichskanzler: Wenn die deutsche Nation die nationalsozialistische Bewegung einst legitimiert, eine andere Verfassung als die heutige einzuführen, dann können Sie es nicht verhindern.

Die Staatsmänner sind in erster Linie verantwortlich für das, was aus ihrem Geist und Wirken entsteht, und nicht für das, was ein anderer später vollzieht. Auch der Blick in die Zukunft darf das eigene Handeln nur insofern bestimmen, als es dieser Zukunft nützlich sein kann.

Die deutsche Nation aber lebt nicht für eine Verfassung, sondern sie gibt sich die Verfassung, die zum Leben taugt, und wenn sich eine als lebensunbrauchbar erweist, dann stirbt nicht die Nation, sondern dann ändert sich die Verfassung!

Adolf Hitler wendet sich dann gegen den Vorwurf der Illusionspolitik und gibt vielmehr diesen Vorwurf zurück, indem er im Einzelnen nachweist, daß vom November 1918 an bis zu der letzten Notverordnung alle Handlungen der Regierungen Illusionen waren. Der offene Brief schließt mit den Worten:

Weil es aber allen heutigen Regierungsmaßnahmen an innerer Verbundenheit mit einem weltanschaulichen Geiste gebricht, fehlt ihnen auch die psychologische anfeuernde Kraft und damit der Elan, der in Perioden des Volkszerfalls die allererste Voraussetzung für das tatsächliche Wirksamwerden grundlegender Gesetze ist. Mann kann nicht ewig nur an die „staatsbürgerliche Disziplin" appellieren, kann nicht nur zu Paragraphen einer Verordnung seine letzte Zuflucht nehmen — nein, eines Tages muß die Forderung des wahrhaften Gesetzgebers zur Forderung der Nation werden.

Die Nation aber wird einer solchen Anforderung immer nur dann Folge leisten, wenn im Inneren eine klare und einheitliche Willensbildung erfolgt ist, und hier werden die doktrinären und formalen Auffassungen von Ruhe, Frieden und Ordnung auf die Dauer den Geist der inneren Geschlossenheit nicht ersetzen können. Die Zerrüttung dieses Geistes wird aber durch keine Notverordnung beseitigt, sondern durch den endgültigen Sieg über die Zersetzung, die heute politisch-moralisch in Deutschland Platz gegriffen hat.

Mit Ihrer Rede, Herr Reichskanzler, versuchten Sie, durch die Art des Angriffs gegen die nationalsozialistische Bewegung beizutragen zur Verhinderung unseres Sieges. Die praktische Auswirkung aber wird im Verein mit Ihrer Notverordnung zur „Sanierung" unseres Lebens am Ende doch mithelfen zur wirklichen Rettung der deutschen Nation.

Auch die Wirkung dieser Notverordnung wird, obwohl anders gedacht, mithelfen, meiner Partei den Sieg zu verleihen und damit die Periode der Illusionen des heutigen Systems zu beenden.

Berlin, den 13. Dezember 1931.

Adolf Hitler.

Nr. 116 [379].

Neujahrsaufruf des deutschnationalen Parteiführers Hugenberg vom 31. Dezember 1931.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1931, Inland, S. 464.

Das Jahr 1931 brachte die Götterdämmerung der marxistischen Demokratie. Die Anhänger der Demokratie wurden selbst zu ihren Totengräbern. Aber sie setzten an die Stelle des plötzlich von ihnen verleugneten Systems nicht etwa einen neuen organischen Staatsaufbau, vielmehr suchten sie nur ihre eigene Herrschaft zu sichern, indem sie dem Willen des Volkes eine bürokratische Diktatur entgegenstellten. Die Folge ist Terror und Gewalt und drohender Bürgerkrieg. Das Jahr

1931 brachte das Erwachen aus dem Erfüllungswahn. Der Zusammenbruch Deutschlands unter dem Young-Plan rechtfertigt vor aller Welt unser Volksbegehren vor zwei Jahren. Aber die Erkenntnis von der Unmöglichkeit der Erfüllungspolitik hat die heute Regierenden nicht zu einer Änderung ihrer außenpolitischen Methoden veranlaßt. Dadurch sind die Möglichkeiten, die für eine Revision der Friedensdiktate und für eine Beseitigung der Tributlasten vorhanden waren und sind, zum Teil verpaßt, zum Teil gefährdet.

Denen, die im vergangenen Jahre treu unter den deutschnationalen Fahnen gekämpft haben, und allen denen, die mit uns ein gesundes, glückliches und freies Deutschland wollen, rufe ich für das Jahr 1932 zu: Der Kampf geht um Preußen, wo in diesem Jahre die Machtentscheidung fällt, sofern die Verfassung überhaupt noch etwas gilt. Voraussetzung für einen neuen Aufbau des Staates ist die Ausschaltung des staatsfeindlichen Sozialismus. Über Preußen muß das Reich erobert werden. Letzten Endes entscheidend aber wird sein, was danach geschieht, und ob es gelingt, ein neues Deutschland aufzubauen, in dem Reich und Länder in gesunder organischer Gliederung und im Sinne nicht alter Formen, sondern preußisch-deutschen Geistes geführt werden und in dem soziale Gerechtigkeit an die Stelle sozialistischer Pfründenwirtschaft tritt. Der Kampf geht vor allem auch um die Freiheit nach außen. Wir können und wir wollen keine Tribute mehr zahlen. Der Widerruf der Kriegsschuldlüge ist die Grundlage des Kampfes um die Revision des Versailler Diktats. Die Ungleichheit der Rüstungen, die eine Gefahr für Deutschland und Europa ist, muß verschwinden. Wir wollen eine Regierung, die den Mut hat, den klaren Willen des Volkes in die Tat umzusetzen.

Die Deutschnationale Volkspartei bekennt sich zu ihrer alten Parole: National, christlich, sozial.

Nr. 117 [380].

Neujahrsaufruf Adolf Hitlers, 1. Januar 1932.

Aus: Völkischer Beobachter 1932, 1./2. Ausgabe (1./2. Januar).

Nationalsozialisten! Nationalsozialistinnen!

Das zwölfte Jahr des Kampfes unserer Bewegung ist zu Ende.

Dank der übergroßen Treue aller Mitkämpfer, dank ihrem Arbeits- und Opfersinn ist es gelungen, auch in diesem Jahre den Siegesmarsch der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei weiter fortzusetzen. Wir alle wissen es: Im Jahre 1931 ist unsere Bewegung zur größten Partei Deutschlands geworden!

Gewaltige äußere Erfolge sind der allen sichtbare Beweis für diese Tatsache.

Als am 14. September 1930 6½ Millionen erwachsene Deutsche

107 Abgeordnete unseres Vertrauens in den Deutschen Reichstag wählten, zerriß zum ersten Male für die ganze Welt das Lügengewebe, mit dem man das innere Wachstum unserer Bewegung nach außen hin jahrelang verschleiert hat. Selbst die Lüge und Verleumdung mußten einen Augenblick in ihrem Treiben innehalten: Es war ein Sieg erfochten worden, der nicht weggelogen werden konnte. Allerdings schon wenige Wochen später hatten sich die berufsmäßigen politischen Verdreher der Wahrheit so weit wiedergefunden und von ihrem ersten Schrecken erholt, daß das alte freche Lügenspiel erneut beginnen konnte. Man versuchte sich selbst und der Welt einzureden, daß nur eine „augenblickliche Erkrankung" des deutschen Volkes Ursache unseres Erfolges sein konnte. Die Partei — so hieß es — habe damit ihren Höhepunkt erreicht und werde nunmehr jäh nach unten stürzen.

Parteigenossen und Genossinnen! Ihr habt gesehen, wie das Schicksal und die Tatsachen auch dieses Mal unsere offiziellen politischen Propheten Lügen strafte.

Das Jahr 1931 hat Sieg um Sieg an unsere nationalsozialistischen Fahnen geheftet.

Trotz der von mir vorhergesagten Flut von Lügen, Fälschungen und Verleumdungen sind in den Wahlen dieses Jahres die Massen unserer Anhänger enorm gewachsen.

Deutschland ist im Begriff, in rapider Schnelligkeit nationalsozialistisch zu werden.

Die Wahlen in Bremen, in Hamburg, in Oldenburg, in Anhalt-Dessau, in Mecklenburg, in Hessen und in Württemberg, sie haben eine fortlaufende Steigerung der Größe und der Bedeutung unserer Bewegung gebracht.

Allein, so berauschend diese äußeren Erfolge auch sind, sie wären wertlos, wenn ihnen am Ende nicht ein gleiches inneres Wachstum der Partei zur Seite stünde.

Parteigenossen und Parteigenossinnen! Die Größe des Wachstums unserer Bewegung sollt ihr aber an folgendem ermessen:

Am 14. September 1930 zählte unsere Partei 293 000 Mitglieder.

Und heute, am 1. Januar 1932, hat sie das 8. Hunderttausend bereits überschritten.

Am 1. Januar 1931 haben sich rund hunderttausend Männer in unserer SA.- und SS.-Organisation befunden. Heute am 1. Januar 1932 weit über 300 000.

Die Zahl unserer Anhänger beträgt schon jetzt mehr als 15 Millionen!

Es ist ein Siegeszug, der in der Geschichte unseres Volkes ohne Beispiel ist.

Diesem ziffernmäßigen Wachstum entspricht der einzig dastehende innere Ausbau unserer Organisation.

Heute steht dem Bolschewismus und seinen marxistisch-zentrümlich-demokratischen Hilfskräften eine gewaltige Front des erwachenden Deutschland gegenüber!

Wenn nicht Zentrum und mittleres Bürgertum aus ihrer inneren Wesensverwandtschaft heraus mit dem Marxismus paktieren würden, gäbe es schon heute kein rotes antichristliches Deutschland mehr.

Sie sind daher die fluchbeladenen Helfershelfer des Bolschewismus!

So wie früher einst ein Bismarck mit Recht den Liberalismus als Schrittmacher der Sozialdemokratie bezeichnen konnte, so sind Demokratie und Zentrum heute die Schrittmacher des Bolschewismus und damit die Hauptmitschuldigen an unserm Unglück.

*

Die Größe unserer nationalsozialistischen Organisation zeigt sich allein äußerlich in der Errichtung des „Braunen Hauses" als Reichszentralgeschäftsstelle. Im Februar dieses Jahres erfolgte der Umzug aus der Geschäftsstelle Schellingstraße 50 in das neuerworbene Haus an der Brienner Straße. Heute ist das Haus trotz Erweiterungs- und Umbauten schon wieder viel zu klein. Ein Neubau wächst empor, ein weiterer ist projektiert, ein anderes neben dem Braunen Haus liegendes Gebäude ist seit Dezember dieses Jahres bezogen! Erst im Jahr 1931 war es möglich geworden, die Organisationsabteilung II auszubauen.

Nicht nur die Eroberung des Arbeiters in der Stadt hat damit in erhöhtem Umfange eingesetzt, sondern ebenso die Gewinnung des Bauern.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist nicht nur eine Partei der Städter, sondern sie ist schon heute auch die größte deutsche Bauernpartei.

Ihre Politik des Ausgleichs und der Versöhnung der einzelnen Lebensstände, der Zusammenfassung aller Deutschen für die politischen großen Lebensaufgaben unseres Volkes prägt sich von Monat zu Monat schärfer in ihrer eigenen Zusammensetzung aus.

Die innere Festigkeit unserer Bewegung, die absolute Richtigkeit der Gedanken sowie der Grundlagen ihrer Organisation zeigten sich vielleicht am deutlichsten anläßlich der Überwindung aller Versuche unserer Gegner, durch innere Störungen die ihnen verhaßte Partei der deutschen Wiederauferstehung zu zersplittern.

So groß der Jubel unserer Feinde war, mit dem sie jedes scheinbare Anzeichen einer inneren Rebellion in unserer Bewegung begrüßten, so bitter war auch immer ihre Enttäuschung: Aus jeder Prüfung ist die Partei stärker herausgekommen, als sie hineinging. Das Jahr 1931 hat dies am schlagendsten bewiesen!

*

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen!

Ihr seht die Entwicklung heute klar hinter euch liegen und mögt daraus einen Blick in die Zukunft tun.

Die Welt geht einer Entscheidung entgegen, die sich in Jahrtausenden oft nur einmal vollzieht.

Die bürgerlichen Parteien sehen das Weltgeschehen mit ihren Augen an. Klein und kurzsichtig, wie sie sind, vermuten sie auch in den Erscheinungen der Umwelt nur ihnen gleiche treibende Kräfte. Auch jetzt erkennen sie im Bolschewismus noch nicht die Zerstörung aller menschlichen Kulturen, sondern ein vielleicht sogar noch „interessantes Experiment eines neuen staatlichen Wollens". Sie haben keine Ahnung davon, daß heute eine tausendjährige Kultur in ihren Grundfesten erschüttert wird, keine Vorstellung, daß, wenn der Bolschewismus endgültig siegt, nicht ein paar kümmerliche bürgerliche Regierungen zum Teufel gehen, sondern unersetzbare geschichtliche Traditionen ihre Beendigung finden. Ja, daß darüber hinaus ein Wendepunkt in der Entwicklung der Menschheit überhaupt als Endergebnis im schlimmsten Sinne des Wortes eintreten muß. Ein Sieg des Bolschewismus ist nicht nur das Ende unserer heutigen Völker, ihrer Staaten, ihrer Kulturen, ihrer Wirtschaft, sondern auch das Ende ihrer Religionen! Nicht Freiheit kommt aus dieser Welterschütterung, sondern barbarische Tyrannei auf der einen Seite und eine materialistische Vertierung des Menschen auf der anderen!

Wie so oft in der Geschichte der Völker wird auch dieses Mal Deutschland in seinem Schicksal von entscheidender Bedeutung sein für das Schicksal aller. Wenn erst einmal die Fahne der roten Menschheitsverdummung und Menschenvertierung über Deutschland aufgezogen wird, ist auch die andere Welt dem gleichen Los verfallen.

*

70 Jahre lang haben in Deutschland verruchte bürgerliche Parteien die Kraft des nationalen Gedankens verbraucht und unser Volk in einem hohen Grade dem Marxismus ausgeliefert. 70 Jahre lang haben die Parteien der Demokratie und vorgeblich später das streng christliche Zentrum in widernatürlicher Unzucht mit den Wegbereitern des Bolschewismus unser Volk verderben helfen.

Heute klammern sie sich in verwerflicher Herrschsucht an ein Regiment, das schon jetzt nicht mehr ihnen gehören würde, wenn ihre eigene Bedeutung allein maßgebend wäre.

Wenn die von uns geschaffene nationalsozialistische Bewegung als Gegengewicht gegen den Marxismus heute ausfiele, würde Deutschland morgen bolschewistisch sein.

Was aber will das Schicksal?

Wenn dem Geschehen des nunmehr vergangenen Jahres ein innerer Sinn zugrundeliegen soll, dann kann es nur der sein, daß das Schicksal selbst klare Fronten will.

Das Bibelwort, das den Heißen oder Kalten anerkennt, den Lauen aber zum Ausspeien verdammt, sehen wir in unserem Volke in Erfüllung

gehen. Die Mitte wird zerhauen und zerschlagen. Die Kompromisse werden ein Ende nehmen. Dem internationalen Bolschewismus gegenüber steht heute im Nationalsozialismus die deutsche Nation. Der Allmächtige selbst schafft durch seinen gnädigen Willen die Voraussetzung zur Rettung unseres Volkes; indem er die laue Mitte vernichten läßt, will er uns den Sieg geben.

Nationalsozialisten! Wir gehen nunmehr in das neue Jahr hinein in der Überzeugung, daß es das schwerste Jahr des Kampfes unserer Bewegung sein wird.

Der Blick nach rückwärts zeigt uns zahllose Opfer. Solange wir eine kleine Partei vorstellten, waren wir berechtigt, in unseren eigenen Opfern die Größe der Verpflichtung für unser Handeln zu erblicken. Seit uns die Vorsehung so große Erfolge gewährt, liegt das Maß unserer Pflichten Deutschland gegenüber in der Größe der Opfer, die unser Volk im Laufe seines geschichtlichen Werdens überhaupt auf sich genommen hat. Denn nicht um den Sieg einer Partei kämpfen wir, sondern um die Erhaltung unseres Volkes.

Angesichts der Größe dieser Opfer und dieser Aufgaben können wir nicht erwarten, daß der noch kommende Weg ein leichter sein wird!

Männer der nationalsozialistischen Bewegung!

SA.- und SS.-Kameraden!

Ich wiederhole, was ich das letzte Jahr von Euch forderte:

Männer meiner nationalsozialistischen Bewegung! Ich verlange von Euch nichts Ungesetzliches, fordere nichts, was Euer Gewissen in Konflikt mit dem Gesetze bringt, verlange aber, daß Ihr mir auf dem Wege, den das Gesetz genehmigt und mir mein Gewissen und meine Einsicht vorschreiben, in Treue folgt und Euer Schicksal mit meinem Schicksal verbindet.

Es wird ein Fegfeuer von Verleumdungen, Lügen, Fälschungen, Terror und Unterdrückung sein, durch das unsere Bewegung hindurch muß!

Unser Gegner fürchtet die Vergeltung für die Überzahl der Verbrechen, die er an unserem Volk verübte. Er wird daher vor keiner Gemeinheit und keiner Tat zurückschrecken, um den Sieg unserer Bewegung zu verhindern.

Nationalsozialisten! Rechnet von vornherein damit, und nichts wird Euch dann überraschen. Dann werdet Ihr alles überwinden.

Der Weg von 7 Mann auf 15 Millionen war schwerer, als der Weg von den 15 Millionen zur deutschen Nation.

Wenn wir einst die Kühnheit besaßen, an unser gigantisches Ziel und seine Verwirklichung zu glauben, dann wollen wir heute den Mut besitzen, wie ein Ritter ohne Furcht und Tadel zwischen Hölle, Tod und Teufel hindurch den Weg zum Siege und zur Freiheit zu wählen.

Nationalsozialisten! Jeder von Euch sei stolz, im Jahre 1932 vom Gegner angegriffen zu werden!

Wen die marxistischen Fälscher und Zentrumslügner und ihre Presse nicht befehden, der taugt nichts für Deutschland und ist nichts wert für unser Volk!

Ringt Euch durch zu der Erkenntnis, daß unseren Feinden heute nur ein einziges Mittel zum Kampfe bleibt: die Lüge, und ermeßt daraus die Notwendigkeit einer auf Gedeih und Verderb zusammengeschweißten Gemeinschaft!

Kameraden! Wir wollen als Kämpfer in dieses neue Jahr hineinmarschieren, auf daß wir es als Sieger verlassen.

Es lebe unsere herrliche nationalsozialistische Kampfbewegung!

Es lebe unser ewig geliebtes deutsches Volk!

Deutschland erwache!

München, 1. Januar 1932. Adolf Hitler

Nr. 118 [381].

Der Plan einer parlamentarischen Verlängerung von Hindenburgs Amtszeit.

Nach: Völkischer Beobachter, 1932, 14. Ausgabe (14. Januar), 19. Ausgabe (19. Januar) und 29. Ausgabe (29. Januar).

a) Absage Adolf Hitlers an Brüning, 12. Januar 1932.

Berlin, 12. Januar 1932.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Am 6. Januar 1932 teilte mir Reichsinnenminister General Gröner mit, es bestände die Absicht, die Präsidentschaft des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg auf parlamentarischem Weg zu verlängern bzw. den Reichspräsidenten durch eine Zweidrittelmehrheit neu wählen zu lassen. Reichsinnenminister Gröner bat mich um Stellungnahme meiner Partei zu diesem Vorhaben.

Ich beehre mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, mitzuteilen, daß die Nationalistische Deutsche Arbeiterpartei bei aller Verehrung für die Person des Herrn Reichspräsidenten nicht in der Lage ist, diesen Vorschlag zu unterstützen. Ich lehne daher namens der nationalsozialistischen Bewegung unsere Zustimmung ab. Die verfassungsrechtlichen, außen- und innenpolitischen sowie moralischen Gründe, die uns zu dieser Stellungnahme bewegen, werde ich Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, mit einer eingehenden Darlegung umgehend zustellen.

Mit der Zusicherung vorzüglicher Hochachtung bin ich, sehr geehrter Herr Reichskanzler, Ihr sehr ergebener

Adolf Hitler.

b) Die Ablehnung Hindenburgs, 12. Januar 1932.

Berlin, 12. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident empfing heute Nachmittag den Herrn Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag. Der Reichskanzler berichtete dem Herrn Reichspräsiden-

ten über seine Fühlungnahme wegen der Möglichkeit einer parlamentarischen Verlängerung der Amtszeit des Herrn Reichspräsidenten durch den Reichstag. Auf Grund dieses Vortrages bat der Herr Reichspräsident den Herrn Reichskanzler, von einer weiteren Befolgung des Weges einer parlamentarischen Lösung der Frage Abstand zu nehmen.

c) Denkschrift Adolf Hitlers an Reichskanzler Brüning, 17. Januar 1932.

(Am 17. Januar, 19 Uhr, vom politischen Beauftragten Adolf Hitlers, dem Hauptmann a. D. Göring, dem Reichskanzler überreicht.)

Herrn
Reichskanzler Dr. Brüning, Berlin.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Reichsinnenminister General Gröner hat mir in Ihrem Auftrage, Herr Reichskanzler, am 6. Januar 1932 mitgeteilt, es bestände die Absicht, eine Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten von Hindenburg durch Beschluß des Deutschen Reichstags herbeizuführen. Da zur Erreichung der dafür als notwendig erachteten Zweidrittelmehrheit die Zustimmung der NSDAP. erforderlich ist, wurde meine Stellungnahme hierzu erbeten.

Ich habe — überrascht von dem Vorschlage — in den verschiedenen, mit Ihnen, Herr Reichskanzler, und dem Reichsinnenminister General Gröner und Staatssekretär Dr. Meißner gehabten Besprechungen meine Bedenken gegen diese eigenartige Absicht vorgebracht. Meinen Bemühungen gelang es, einen Weg zu finden, der es ermöglicht haben würde, die Person des Reichspräsidenten aus dem peinlichen Zusammenhang mit der bezeichneten Aktion zu bringen. Entgegen meiner Absicht, die Angelegenheit diskret zu behandeln, wurde aber die Öffentlichkeit insoweit in Kenntnis gesetzt, daß aus begreiflichen parteipolitischen Interessen eine Pressekampagne durch ungeschickte Kombinationen und unanständige Pressionen, ja sogar durch Fälschungen die Lage verwirrte und meine Entscheidung erschwerte. Da der von mir gewünschte Weg der Überwindung dieser Schwierigkeiten nicht durchzudringen vermochte, bleibt mir angesichts der Art der Behandlung der Frage durch einen Teil der Presse, angesichts der Kombinationen und unwahren Behauptungen, die sich daraus ergaben, kein anderer Weg, als auch von mir aus die Öffentlichkeit von den Gründen zu unterrichten, die meine Stellungnahme bedingten. Denn ich bin ja nicht in der Lage, Herr Reichskanzler, Ihre Aktion als möglich anzusehen, sowohl vom rein verfassungsmäßigen Standpunkt aus, als auch auf Grund einer politischen Überprüfung.

Ich habe mir erlaubt, die in dieser Denkschrift niedergelegten, rein verfassungsrechtlichen Bedenken ehrerbietigst dem Herrn Reichspräsidenten zu unterbreiten. Die politischen Argumente, die gegen die Aktion sprechen, würde ich nicht anführen, wenn nicht die Notwendigkeit der Durchführung dieses Planes sowohl von Ihnen, Herr Reichs-

kanzler, als auch von anderen Seiten mit Gründen hauptsächlich außenpolitischen Charakters motiviert worden wäre. Da ich aber diese Argumente in erstaunlicher Übereinstimmung in einem Teil der deutschen Presse veröffentlicht gesehen habe, bin ich gezwungen, auch ihre Widerlegung öffentlich vorzunehmen. Denn ich habe in all den Besprechungen nicht eine Begründung gefunden, deren Widerlegung irgendwelche Schwierigkeiten bereiten würde. Im Gegenteil: Ich glaube, daß zumindest die in meiner Bewegung stehenden deutschen Volksgenossen sich auf das einmütigste hinter die ihnen nunmehr von mir bekanntgegebene Auffassung stellen werden. Ich glaube dabei noch darüber hinaus, daß es für die Zukunft nützlich ist, die Widerlegung der Begründung einer Absicht öffentlich vorzunehmen, die in anderer Form und mit anderen Methoden vielleicht schon morgen wieder auftauchen könnte.

Die Weimarer Verfassung ist das Grundgesetz und damit die Rechtsgrundlage der deutschen Republik. In Artikel 1 der Verfassungsurkunde stellt sie fest:

1. Das Deutsche Reich ist eine Republik.
2. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Dementsprechend bestimmt auch der Artikel 41: Der Reichspräsident wird vom ganzen Volk gewählt.

Daß diese Urwahl durch den verfassungsändernden Beschluß einer qualifizierten Mehrheit des Reichstags ersetzt werden könnte, widerspricht meines Erachtens den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung. Wäre dem nicht so, dann würde die Reichsverfassung in Artikel 43 nicht fordern, daß der Reichspräsident nur durch eine allgemeine Volksabstimmung abgesetzt werden kann, nicht aber durch eine Mehrheit des Reichstags. Dieser Zweidrittelmehrheit ist in dem genannten Artikel der Reichsverfassung lediglich das Recht einer Antragstellung zur Volksabstimmung vorbehalten. Wie sehr die Reichsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung (d. h. also den einfachen Mehrheitsentscheid der Urwähler) über jede, auch verfassungsändernde Mehrheit des Reichstags stellt, geht meiner Auffassung nach völlig zweifelsfrei aus dem weiteren Satze des Artikels 43 hervor, daß nämlich die Ablehnung des Antrags auf Absetzung des Reichspräsidenten durch den Ausgang der Volksabstimmung als neue Wahl gilt und automatisch die Auflösung des den Antrag stellenden Reichstags zur Folge hat. Selbst wenn also eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags die Absetzung des Reichspräsidenten wünscht, die darauf durchgeführte Volksabstimmung aber in einfacher Mehrheit diesen Antrag ablehnt, bleibt der Reichspräsident in seinem Amte und gilt sogar damit überhaupt wieder als neu gewählt. Der Reichstag selbst jedoch verfällt der Auflösung.

Würden die Gesetzgeber der Weimarer Verfassung eine Neuwahl oder auch nur eine Amtsverlängerung im Augenblick der Abfassung dieser Urkunde durch eine Reichstagsmehrheit für angängig gehalten haben, dann hätten sie ebenso sicher eine entsprechende Bestimmung in

der Reichsverfassung getroffen, wie sie damit allerdings aber auch umgekehrt logischerweise der gleichen Mehrheit die Befugnis zuerkannt haben würden, den Reichspräsidenten auch wieder abzusetzen. Denn es ist klar: Die Instanz, die eine Einsetzung vornimmt, muß auch die Absetzung aussprechen können. Wenn eine Zweidrittelmehrheit den Reichspräsidenten zu wählen befähigt ist, muß ihn eine andere Zweidrittelmehrheit ebenso auch absetzen können. Die Reichsverfassung lehnt aber diese Befugnis des Reichstags von vornherein als irrig ab, indem sie ausdrücklich bestimmt, daß der Reichspräsident vom Volke gewählt werden muß und nur daher auch wieder vom Volke allein abgesetzt werden kann.

Ein Aufheben dieser Bestimmungen der Reichsverfassung durch verfassungsändernde Mehrheit kann daher meines Erachtens nur dann stattfinden, wenn grundsätzlich damit auch das Recht des Reichstags auf Absetzung festgelegt wird. Damit ist die Wahl des Reichspräsidenten den wechselnden Zufällen parlamentarischer Majoritäten genau so ausgeliefert, wie umgekehrt auch Stellung und Vollmacht des jeweiligen Reichspräsidenten dauernd den gleichen unsicheren Faktoren preisgegeben sein würde.

Dabei ist es meines Erachtens gänzlich abwegig, wenn Sie, Herr Reichskanzler, die Verlängerung der Präsidentschaft des seinerzeitigen Reichspräsidenten Friedrich Ebert hier zum Vergleich oder gar zur Stützung Ihres jetzigen Standpunktes heranziehen. Friedrich Ebert wurde durch die Nationalversammlung zum vorläufigen Präsidenten gewählt und durch einen Reichstagsbeschluß in seinem Amte verlängert. Dieser Vorgang erhielt schon damals nicht die allgemeine Zustimmung maßgeblicher Staatsrechtslehrer. Die Nationalsozialistische Partei jedenfalls hat diesem Verfahren des Deutschen Reichstags niemals ihre ideelle Zustimmung ausgedrückt, sondern im Gegenteil den Vorgang als verfassungswidrig abgelehnt.

Generalfeldmarschall von Hindenburg ist damit als erster Reichspräsident auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege zur Wahl gestellt und gewählt worden. Die Bedenken, die aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten Ebert durch Beschluß des Deutschen Reichstags bestanden und von der nationalsozialistischen Bewegung vertreten wurden, müßten infolgedessen heute eher noch schärfer als damals geltend gemacht werden.

Im übrigen ist mir nicht bekannt, daß, abgesehen von einigen außergewöhnlichen Vorgängen in mittel- und südamerikanischen Republiken, die ich nicht als nachahmenswerte Vorbilder für ähnliche Versuche in Deutschland ansehen möchte, in den großen republikanischen Staaten der Welt — in Amerika und Frankreich — der verfassungsmäßig niedergelegte Hergang der Wahl des Reichsoberhauptes jemals verlassen worden wäre.

Die von Ihnen, Herr Reichskanzler, mir als analoger Fall entgegengehaltene Meinung, der Präsident der Exekutive der französischen Republik, Adolphe Thiers, sei ebenfalls entgegen den Bestimmungen der französischen Verfassung durch Parlamentsbeschluß in seinem Amte auf Lebensdauer verlängert worden, beruht auf einem Irrtum.

Der Präsident der französischen Republik wird überhaupt nicht vom Volk, sondern von einer Nationalversammlung gewählt, die sich aus den Mitgliedern der Deputiertenkammer und des Senats zusammensetzt. Es ist natürlich jederzeit möglich, daß dieses vergrößerte Parlament einen Präsidenten in seinem Amte verlängert, da ein solcher Beschluß verfassungsmäßig dann eine Neuwahl wäre, die von der hierzu befugten Instanz vorgenommen wird und von der Verfassung zugelassen ist. Adolphe Thiers selbst hat übrigens niemals auf Lebensdauer eine Verlängerung seiner Präsidentschaft erhalten, sondern wurde im Gegenteil 1873 gestürzt.

Ich habe daher, Herr Reichskanzler, persönlich berechtigte Zweifel, daß ein solcher Vorgang überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist, wenn in der Verfassung ein wirkliches Fundament des staatlichen Lebens erblickt werden soll.

Sollte aber trotzdem die Auslegung, daß eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages entgegen der klaren Bestimmung der Reichsverfassung einer Volksabstimmung gleichzusetzen sei, angenommen werden, dann müßte meines Erachtens aber zumindest eine selbstverständliche Voraussetzung erfüllt sein:

Die Zusammensetzung des Reichstages muß den augenblicklichen und wirklichen Willen des Volkes tatsächlich und erweisbar zum Ausdruck bringen.

Ihre Meinung, Herr Reichskanzler, daß im Interesse der Kontinuität der Führung der politischen Geschäfte auf eine Wahl verzichtet werden müsse, weil sich durch einen in ihr äußernden neuen Willen unter Umständen eine Änderung in personeller und sachlicher Richtung hin ergeben könnte, widerlegt sich durch sich selbst. Denn weil die Demokratie die Auffassung vertritt, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und damit sämtliche Repräsentanten der Staatsgewalt nur Mandatare des Volkswillens sind, unterwirft sie die Leitung der politischen Geschäfte persönlich und damit auch sachlich der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Nachprüfung durch das Volk. Indem durch die Verfassung sowohl der Volksvertretung als auch dem Reichspräsidenten eine bestimmt begrenzte Geltungsdauer zugemessen wird, berücksichtigt sie die Änderungen in der politischen Willensbildung des Volkes, die sich aus der Beurteilung der Leistungen der vom Volk gewählten Regierung ergeben und einstellen. Nach der Auffassung der Demokratie soll aber gerade diese Einstellung in den von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Wahlen ihre ausdrückliche Berücksichtigung finden. Es ist dabei gänzlich belanglos, wie lange in dem vorliegenden Falle der Reichstag schon als

gewählt erscheint und wann seine normale Wiederwahl stattfinden soll. Denn laut Verfassung soll die Reichspräsidentenwahl 1932 stattfinden. Damit aber ist es für diese Wahl nicht wesentlich, welche politische Auffassung die deutsche Nation am 14. September 1930 besaß, sondern entscheidend, welche politische Willensbildung sie im März 1932 besitzt. Selbst wenn demnach angenommen werden könnte, der Reichstag sei befugt, die Urwahl durch eine einfache Abstimmung zu ersetzen, so müßte doch als logische Vorbedingung die restlose Übereinstimmung des Willensausdrucks des Reichstags mit der in diesem Zeitpunkte vorhandenen Willensbildung der Nation garantiert sein.

Da dies nachweisbar weder der Fall ist, noch überhaupt der Fall sein kann, müßte schon in Ansehung der Würde des Herrn Generalfeldmarschalls demnach zuerst der Reichstag, der ihn in seinem Amte neu zu wählen berufen ist, dem Willen des Volkes entsprechend zusammengesetzt sein. Praktisch würde damit aber gerade das erreicht, was erst vermieden werden sollte: Es fände dennoch eine Wahl statt.

Alle sonst gegen eine Neuwahl angeführten Gründe innen- und außenpolitischer Natur können niemals ein Freibrief zur Verletzung der Verfassung sein, selbst wenn diese Verletzung eine buchstabenmäßige Begründung fände, dem inneren klaren Sinn und Geist der Verfassung aber widerspräche.

Ganz abgesehen von diesen verfassungsrechtlichen Erwägungen sind mir aber vor allem die Gründe unverständlich, die diesen Versuch motivieren sollten.

Herr Reichskanzler, Sie sind der Auffassung, daß die schwierigen außerpolitischen Verhandlungen keine innerpolitischen Wahlen vertrügen. Ich glaube nicht, daß diese Meinung den Nagel auf den Kopf trifft. Denn mit wesentlich mehr Recht könnte ich als Führer der größten Oppositionspartei folgendes erklären:

Das innerpolitische Regiment in Deutschland, dessen Gesamtverantwortlichkeit für die Lage des Reiches seit zwölf Jahren man nicht zu bestreiten vermag, kann aus inneren politischen Selbsterhaltungsgründen keine Wahlen brauchen, während umgekehrt alle außenpolitischen Erwägungen sie gebieterisch erfordern.

Der Verfall unseres einst großen und mächtigen Reiches hat seinen Ausgangspunkt nicht so sehr in außenpolitischen Aktionen als vielmehr in der innerpolitischen Zerstörung unseres Volkskörpers und seiner allgemeinen Widerstandsfähigkeit durch die Parteien, die das heutige System verkörpern. Die unvermeidliche Voraussetzung für künftige außenpolitische Erfolge ist daher die innerpolitische Überwindung der weltanschaulichen und parteilichen Zersetzungsarbeit, die mit dem November 1918 einst ihr Ziel erreichte und Deutschland dorthin trieb, wo es sich heute befindet.

Gewiß gibt es zur Zeit Politiker, die in der endlich festgestellten Zahlungsunfähigkeit Deutschlands einen eminenten Erfolg einer klug

angelegten Politik erkennen möchten. Im kaufmännischen Leben würde man über solche Auffassungen nur verwunderlich den Kopf schütteln. Es scheint mir immerhin leichter zu sein, die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens herbeizuführen als die Rentabilität. Sollte man aber wirklich in der nunmehr zweifelsfrei feststehenden Tatsache des totalen wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands eine politische Leistung erblicken, dann bliebe höchstens die Stümperhaftigkeit zu vermerken, die zwölf Jahre bedurfte, um qualvoll zu vollziehen, was geschicktere Menschen vielleicht schon in drei Jahren hätten demonstrieren können. Wenn man, um die Notwendigkeit der Existenz eines Unternehmens zu beweisen, dieses vorher erst zugrunde richten muß, dann sollte man zumindest die Qual abkürzen und beschleunigt sterben lassen, was nach der Ansicht einer höheren Staatskunst, um das Anrecht zum Leben zu erweisen, vorher umgebracht werden muß.

Wenn aber ein solcher Vorgang eine wirtschaftliche Voraussetzung zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg ist, dann ist nicht einzusehen, wieso überhaupt innerpolitische Wahlen dabei von Schaden sein könnten. Denn Sie, Herr Reichskanzler, sehen den Schaden doch wohl darin, daß die nach Ihnen Kommenden schlimmer sein könnten als Sie selbst, d. h. aber doch nichts anderes, als daß sie den Prozeß der praktischen Demonstration des wirtschaftlichen Zusammenbruchs höchstens noch beschleunigen könnten. Dieses aber müßte ja nach den Auffassungen der heutigen deutschen Staatskunst nur erwünscht und deshalb zu begrüßen sein. Oder sollte man am Ende gar befürchten, daß durch einen Sieg der nationalsozialistischen Bewegung diese geniale politische Zielsetzung, der völlige wirtschaftliche Ruin, durchkreuzt würde?

Herr Reichskanzler, ich zweifle keinen Augenblick, daß politische Tribute an der effektiven Zahlungsunfähigkeit, d. h. am tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenbruch einer Nation scheitern können. Ich glaube aber nicht, daß eine durch solche Tatsachen erzwungene Nichterfüllung vorher unterschriebener Verträge ohne weiteres in einen gültigen Rechtszustand verwandelt wird, wenn nicht außer dem wirtschaftlichen Unvermögen des Schuldners politische Zweckmäßigkeiten für den Gläubiger sichtbar werden.

Daß Deutschland heute nicht mehr bezahlen kann, Herr Reichskanzler, ist kein politisches Verdienst irgendeiner Regierung, sondern eine durch eine unvergleichlich fehlerhafte politische Leitung herbeigeführte, mit unfaßbarem Leid und grauenhafter Not verknüpfte Katastrophe. 13 Jahre währte dieser durch eine unverantwortliche Illusionspolitik eingeleitete und durchgeführte Zusammenbruch.

Die Tatsache nun, daß es gelingt, in 13 Jahren ein gesundes Unternehmen vollständig zahlungsunfähig zu machen, ist keineswegs eine Garantie dafür, daß damit im 14. Jahre ein Wiederaufstieg beginnt. Auf keinen Fall dann, wenn die Männer des Zusammenbruchs statt mit ihm zu verschwinden, auch Direktoren des Wiederaufstieges sein möchten.

Es kann alles zur Tradition werden, Sauberkeit genau so wie Schlamperei und Fäulnis wie Größe. Wenn aber ein System im 13. Jahr seines Bestandes auf keinen größeren Aktivposten hinzuweisen vermag als den, durch eine vollkommene Pleite den Gläubiger endlich von der Zahlungsunfähigkeit überzeugt zu haben, dann scheint mir ein solches Verfahren kaum weniger außerhalb der Tradition eines Systems zu liegen, als das System, das einst Deutschland aufbaute, sich ebenfalls einer Tradition rühmen durfte.

Ich glaube daher, daß hier tatsächlich zwei Traditionen in Erscheinung treten: Jene Tradition, die einst Deutschland geschaffen hat, und diese Tradition, die es vernichtete.

Ich verstehe daher nicht, wieso ausgerechnet die Parteien, die einst die ehrenvolle Entwicklung des alten Reiches politisch und wirtschaftlich jäh unterbrachen, heute an einer Kontinuität der politischen Führung hängen können, deren Befähigung zum Zerstören ebenso restlos erwiesen wird, wie ihre Unfähigkeit zum Neuaufbau allein schon aus der Tradition ihres Wirkens eindeutig und klar hervorgeht.

Ich glaube vor allem nicht daran, daß die Schwäche, außenpolitisch gesehen, plötzlich ein Vorzug sein könnte. Und ich glaube noch weniger, daß eine Regierung, deren innerpolitisches Fundament nur in der Angst eines Systems begründet ist, das von schlechtem Gewissen erfüllt, die Auseinandersetzung mit dem Gegner scheut, ein wirksamer oder gar würdiger Repräsentant einer Nation wäre.

Wenn z. B. eine große politische Organisation, von deren Geneigtheit die heutige Regierung abhängig ist, erklärt, daß sie an sich dem Reichspräsidenten nichts entgegenbringen könne, aber ihn als kleineres Übel empfinden und deshalb, um den Sieg des gefürchteten Nationalsozialismus zu vermeiden, selbst einen Hindenburg noch lieber nehmen würde, dann ist die Regierung nur zu bemitleiden, die in solchen Instinkten die Wurzeln ihrer starken Kraft sieht. Ich zweifle nicht, daß sich in einer unfair ausgelegten Demokratie auch auf solcher Basis noch eine Regierungsgewalt schlecht und recht erhalten kann.

Aber ich bin überzeugt, daß man die Nation bemitleiden muß, die das Unglück besitzt, von einer solchen Gewalt nach außen vertreten zu werden. Ernstliche Erfolge sind dann nicht zu erwarten.

Ich glaube nicht, daß im Völkerleben auf Rechte Verzicht geleistet wird, wenn nicht Vorteile geboten werden. Man kann nicht auf die Dauer annehmen, daß ein Volk durch ein Regiment wirkungsvoll nach außen vertreten werden kann, wenn dieses Regiment für die Notwendigkeit seines Daseins nichts anderes anzuführen hat als die Drohung mit dem, was an seiner Stelle käme, wenn es nicht mehr wäre. Wenn heute eine Regierung die Wichtigkeit ihres Daseins in London begründet mit dem ansonst drohenden Bolschewismus und in Paris mit dem ebenso schrecklichen Nationalismus, dann ist das für mich als ebenfalls ange-

zogenen Schrecken höchst ehrenvoll, für die deutsche Nation aber peinlich.

Ich halte es jedenfalls vom Standpunkt der Repräsentation des deutschen Volkes nach außen für unumgänglich notwendig, daß ein Regiment kommt, dessen Existenz weder der Angst noch des Hinweises auf die zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel bedarf, sondern das aus eigener Kraft, wurzelnd im Willen der Nation, seine Daseinsberechtigung schöpft.

Ich sehe daher, Herr Reichskanzler, in jedem Vorgang, der zur Überwindung des heutigen Systems führen kann, einen außenpolitischen Gewinn Deutschlands. Ich sehe darin die einzige Möglichkeit, die deutsche Nation wieder vom Objekt des außenpolitischen Geschehens zu einem wertvollen Mitglied der zivilisierten Staatengemeinschaft zu machen. Erst wenn Deutschland wieder etwas zu bieten hat, wird man ihm etwas geben. Die effektive Unmöglichkeit der Erfüllung bestimmter Verträge wird erst dann in einen vernünftigen Rechtszustand verwandelt, wenn für bestimmte Mächte die Freundschaft mit Deutschland mehr Gewinn bringt als das Verharren auf Verträgen, deren Rechtsgültigkeit man aus unserer Unterschrift ableitet, deren Erfüllbarkeit sich als praktisch unmöglich erwiesen hat und deren Zweckmäßigkeit damit an sich nur mehr eine relative ist. Soweit ist die Frage der außenpolitischen Rehabilitierung Deutschlands letzten Endes eine Frage der moralischen Rehabilitierung unseres Volkes im Inneren und damit eine Frage der Überwindung eines Systems, das in der Geschichte unzertrennlich sein wird mit der Periode der inneren und damit äußeren Entwertung unseres Volkes, begonnen im November 1918 und, so Gott will, beendet in einer nicht zu fernen Zeit.

Auch aus diesen Erwägungen heraus muß ich daher einen Versuch ablehnen, der in der ganzen Art seiner Durchführung mir ein Beweis dafür zu sein scheint, daß man auf diesem Wege ein System zu retten gedenkt, dessen Vernichtung die Lebensvoraussetzung der deutschen Nation ist.

Im übrigen ist es auch noch eine Frage der Moral, zumindest in unseren Augen, ob es erträglich erscheint, jahrelang als Staatsfeinde verfemt zu werden, um dann als Menschen zweiter Klasse plötzlich mit dem Vorantritt bei einer Rettungsaktion beehrt zu werden, deren Wortführer anscheinend kein Gefühl für das berechtigte Erstaunen der also Bevorzugten besitzen.

Auch aus dieser Empfindung heraus muß ich daher Ihren Vorschlag, Herr Reichskanzler, ablehnen. Ich bedauere nur nochmals, daß in diese Aktion zur Rettung des Systems der Name des Reichspräsidenten einbezogen wurde, für den wir Mitkämpfer des großen Krieges, als dem Generalfeldmarschall unserer Heere, unveränderliche ehrerbietige Dankbarkeit empfinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung! gez. Adolf Hitler.

d) Brief Adolf Hitlers an Reichskanzler Brüning, 25. Januar 1932.

Herr Reichskanzler!

In dem mir unter dem 23. Januar zugestellten und von Ihnen, Herr Reichskanzler, gezeichneten Brief finde ich Auffassungen, die meiner Überzeugung nach ebenso irrig in den Annahmen, wie falsch und unsachlich in den Folgerungen sind. Ich möchte daher die von Ihnen eröffnete Debatte bezüglich einer parlamentarischen Verlängerung der Reichspräsidentschaft des Generalfeldmarschalls von Hindenburg für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei nicht zum Abschluß bringen, ohne zu diesen Punkten Stellung genommen zu haben.

Sie schreiben, Herr Reichskanzler, daß es sich nicht um ein „Aufheben" der die Wahl des Reichspräsidenten betreffenden Bestimmung der Weimarer Verfassung gehandelt habe, daß demnach der verfassungsmäßig niedergelegte Vorgang der Wahl des Reichsoberhauptes nicht verlassen werden sollte, sondern es sollte, wie es mir gegenüber klar zum Ausdruck gebracht worden sei, nur die Amtsdauer der geschichtlichen Gestalt des jetzigen Reichspräsidenten „aus Gründen des Gesamtwohles des deutschen Volkes" im Wege der Gesetzgebung um eine gewisse Zeit verlängert werden.

Herr Reichskanzler, dieser Darstellung widerspreche ich.

Herr Reichsinnenminister General Gröner hat mir in seiner Eröffnung mitgeteilt, daß die Absicht bestünde, aus außenpolitischen Gründen von einem Wechsel in der Person des Herrn Reichspräsidenten Abstand zu nehmen. Es gäbe dabei zwei Möglichkeiten:

1. Generalfeldmarschall von Hindenburg könnte erneut zur Volkswahl als Kandidat aufgestellt werden. Dagegen habe sich dieser aus begreiflichen Gründen, die vor allem in dem hohen Alter des Herr Reichspräsidenten liegen, verwahrt. Auch Sie selbst, Herr Reichskanzler, betonten uns gegenüber, daß schon aus physischen Gründen der Herr Reichspräsident nicht mehr in der Lage sei, eine Wahlkampagne auf sich zu nehmen.

2. Herr Reichsinnenminister General Gröner entwickelte weiter, es bestünde die Möglichkeit einer Verlängerung der Amtsdauer des Herrn Reichspräsidenten durch eine parlamentarische verfassungsändernde Mehrheit. Er führte weiter aus, daß, so sehr auch dem Zweck vielleicht schon mit der Verlängerung auf eine gewisse Zeit gedient wäre, dem Herrn Reichspräsidenten doch nicht zugemutet werden dürfte, sich ein zeitlich begrenztes und damit auch nach dessen Auffassung beschränktes Vertrauensvotum ausstellen zu lassen. Der Herr Reichspräsident bestehe daher darauf, daß in diesem Falle die Verlängerung seiner Amtsdauer auf die Zeit einer vollen Amtsperiode vorgenommen werde. In den mir vorgelegten fünf Punkten war allerdings vorgesehen, daß es dem Herrn Reichspräsidenten überlassen sein müßte, das Amt anzunehmen oder nicht, und daß es weiter in seinem Ermessen stünde, nach seinem

Belieben den Zeitpunkt einer evtl. Amtsniederlegung persönlich zu wählen.

In einer späteren Besprechung mit dem Herrn Staatssekretär Meißner wurde ebenfalls auf diese Punkte hingewiesen.

Es ist daher etwas irreführend, wenn Sie, Herr Reichskanzler, von einer Verlängerung auf eine gewisse Zeit schreiben. Richtig ist, daß der Reichstag die Amtsdauer des Herrn Reichspräsidenten auf 7 Jahre, also auf die volle gesetzlich vorgezeichnete Amtsperiode verlängern sollte.

Wie Sie nun der Ansicht sein können, daß damit der verfassungsmäßig bestimmte Hergang der Wahl des Reichsoberhauptes nicht verlassen würde, ist mir unverständlich. Denn Ihr Vorschlag würde in der Form einer zeitlich begrenzten Suspension inhaltlich wie tatsächlich eine Außerkraftsetzung und damit Aufhebung der die Wahl des Reichspräsidenten betreffenden Bestimmungen der Weimarer Verfassung bedeuten. Es ist dabei gänzlich belanglos, ob sich dieser Vorgang nach 7 Jahren wiederholen soll, oder ob man dann geruht, auf die Artikel der jetzigen Verfassung zurückzukommen. Denn wenn dieser Weg überhaupt beschritten wird, ist es klar, daß die Gründe, die heute zu einer Aufhebung der Bestimmungen der Verfassung für die nunmehr fällige Reichspräsidenten-Wahl angeführt werden, in 7 Jahren genau so wieder angeführt werden können. Die Motivierung, daß dieses Vorgehen „aus Gründen des Gesamtwohles des deutschen Volkes“ stattfinden soll, ist keine irgendwie verfassungsrechtlich ins Gewicht fallende, sondern eine rein persönliche Auffassung, die, wenn einmal überhaupt zugelassen, von jedem Kanzler und bei jeder Reichspräsidentenwahl nach Belieben wiederholt und geltend gemacht werden kann.

Wenn aber durch ein verfassungsänderndes Gesetz die Amtsdauer des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg auch nur auf beschränkte Zeit verlängert würde, so ist nichtsdestoweniger auch damit die Bestimmung der Weimarer Verfassung über die Wahl des Reichspräsidenten praktisch aufgehoben, denn die Verfassung zwingt rechtlich dazu, daß nach Ablauf der Amtszeit des Reichspräsidenten dieser im Mai des laufenden Jahres erneut vom Volk zu wählen ist, und gestattet damit nicht, daß durch das Parlament die Amtszeit des zur Zeit amtierenden Reichspräsidenten verlängert wird. Es würde also tatsächlich diese Bestimmung der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt.

Es spielt keine Rolle, auf welche Zeit diese Außerkraftsetzung erfolgt, denn die Verfassung ist nicht eine Vorschrift von irgendwie periodisch begrenzter Wirksamkeit für das Verfassungsleben der Nation, sondern sie soll eine dauernd gültige sein. Ich kann nicht, sofern die Verfassung es nicht selbst ausdrücklich zuläßt, einzelne ihrer Bestimmungen vorübergehend außer Kraft setzen, ohne daß ich diese Normen damit de facto aufgehoben habe. Die Verfassung schreibt ja ausdrücklich vor, welche Bestimmungen vorübergehend aus bestimmten Gründen und zu bestimmten Zwecken außer Kraft gesetzt werden können. Nur in diesen

besonders berücksichtigten Fällen dürften gewisse, genau angeführte Bestimmungen der Verfassung vorübergehend sistiert werden, ohne rechtspolitische Gefährdung der Verfassungsgrundlagen.

Daß die Reichspräsidentenwahl nicht in den Bereich dieser Punkte gehört, geht einwandfrei hervor aus:

1. der erschöpfenden Aufzählung der Bestimmungen der Verfassung die vorübergehend außer Wirksamkeit gesetzt werden können, und
2. der klaren Fassung des Artikels 43, Abs. I der besagt, daß das Amt des Reichspräsidenten sieben Jahre dauert und seine Wiederwahl zulässig ist.

Es ergibt sich daraus unzweideutig, daß nur derselbe Rechtsakt, der einen Reichspräsidenten in sein Amt beruft, ihn erneut in diesem Amte bestätigen kann. Eine allenfalls auch rechtsformal gestützte Umgehung des Verfassungsgrundsatzes der freien Volkswahl des Reichspräsidenten ist und bleibt tatsächlich eben eine Aufhebung der die Reichspräsidentenwahl garantierenden Bestimmungen der Weimarer Verfassung.

Vom Standpunkt der demokratischen Grundrechte aus hat aber nur das Volk den in der Verfassung niedergelegten Rechtsanspruch, die Wahl des Reichsoberhauptes persönlich und unmittelbar vorzunehmen. Dieses Volksrecht kann nicht durch irgendeine sogenannte qualifizierte Reichstagsmehrheit ersetzt werden, ohne daß nicht tatsächlich dieses Volksrecht damit aufgehoben wird. Selbst wenn man aber das Gegenteil gelten ließe, dann müßte, wie ich schon in meinem letzten Schreiben an Sie, Herr Reichskanzler, mir zu betonen erlaubte, nach allen Auffassungen von Recht und Billigkeit der Reichstag im Zeitpunkt der fälligen Wahl des Reichspräsidenten ein wirklicher Repräsentant des dann gegebenen Volkswillens sein. Daß aber der heutige Reichstag nicht in diesem Sinne Vertreter des jetzigen deutschen Volkswillens ist, wissen Sie, Herr Reichskanzler, am allerbesten!

Nun schreiben Sie, Herr Reichskanzler, daß der Artikel 76 in seiner Feststellung, daß „die Verfassung im Wege der Gesetzgebung geändert werden kann“, so allgemein gefaßt sei, daß kein Grund ersichtlich ist, warum nicht durch ein verfassungsänderndes Gesetz von der Bestimmung des Artikels 43, Abs. I der Reichsverfassung, wonach das Amt des Reichspräsidenten sieben Jahre dauert, abgewichen werden könnte. Herr Reichskanzler, ich empfinde diesen Vorschlag und die daran geknüpfte Meinung, daß damit ja nur die Amtsdauer des Reichspräsidenten verlängert würde, ohne die Wahl als solche aufzuheben, oder auch nur zu beeinträchtigen, einfach als unverständlich.

Praktisch heben Sie damit die allerwesentlichste Bestimmung der Verfassung auf: denn nunmehr soll das Volk nicht mehr mit der Wahl seines Reichspräsidenten nach Ablauf von sieben Jahren betraut werden, indem man die Amtszeit auf dem Wege eines verfassungsändernden Gesetzes einfach um soundsoviele Jahre verlängert. Es ist ganz klar, daß

damit genau so gut die Amtsdauer auch auf Lebenszeit festgesetzt werden kann!

Und dabei wagen Sie, Herr Reichskanzler, zu erklären, daß Ihr Vorschlag keine Aufhebung der die Wahl des Reichspräsidenten betreffenden Bestimmung der Weimarer Verfassung sei?

Herr Reichskanzler, Ihre jetzige Darstellung beinhaltet noch viel mehr. Sie gefährdet die derzeit geltende Verfassung überhaupt. Der Grundgedanke der Weimarer Verfassung war, ähnlich wie in der Verfassung der nordamerikanischen Union, der, dem Reichstag den vom Volk gewählten Reichspräsidenten gegenüberzustellen. Von diesen beiden Grundsäulen unseres Reichsaufbaues versuchen Sie die eine einzureißen. Ich verstehe dann nicht, wieso Sie noch weiter beifügen können, daß in diesem Falle nicht von einer Auslieferung des Reichspräsidenten an die wechselnden Zufälle parlamentarischer Majoritäten gesprochen werden könne. Es ist ganz klar, Herr Reichskanzler, wenn eine Reichstagsmehrheit das Recht besitzen soll, die Amtsdauer des Herrn Reichspräsidenten zu verlängern, dann müßte genau so gut eine andere Mehrheit das Recht haben, sie abzukürzen. Freilich ergibt sich die Bedenklichkeit Ihrer Gedankengänge schon daraus, Herr Reichskanzler, daß die unausbleibliche Folge einer derartigen parlamentarischen Amtszeitverlängerung eine in ihren Auswirkungen unabsehbare Herabminderung des Ansehens und Einflusses eines derartig vom Parlament abhängig gewordenen Reichspräsidenten bringen wird.

Ihre weitere Meinung, daß die Bestimmung des Artikels 43, Abs. I über die Amtsdauer des Reichspräsidenten dabei als solche bestehen bliebe, ist zumindest für jeden geradlinigen Laienverstand unfaßbar. Denn in der Praxis heißt das dann: der Abs. I, Art. 43, „Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre", bleibt auf dem Papier dem deutschen Volk vermutlich als Reliquie der Weimarer Verfassung erhalten, während der Reichspräsident selbst nicht 7, sondern 14, oder vielleicht auch 20 und mehr Jahre Amtsdauer vom Reichstag zugebilligt erhält.

Ohne Rücksicht auf die rein juristischen Konstruktionen ergäbe sich folgender Zustand: Eine Präsidentenschaft nach außen hin verfassungstreu, nach innen tatsächlich verfassungswidrig.

Zu Ihren Auslassungen, Herr Reichskanzler, über die politischen Gründe, die mich als Führer der nationalsozialistischen Bewegung zwingen, bei aller Verehrung für die Person des Generalfeldmarschalls Ihren Versuch abzulehnen, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Sie sehen in den Argumenten, die wir für unsere Ablehnung Ihres Vorschlages vorzubringen haben, eine unsachliche, aus rein parteipolitischen Interessen heraus bedingte Einstellung, während Sie zum Unterschiede davon für sich allein das Recht in Anspruch nehmen, nach „vaterländischen" und ähnlichen Gesichtspunkten zu handeln. Herr Reichskanzler, darf ich mir dann die Frage erlauben:

Haben Sie vor 7 Jahren, als das Zentrum die Wahl Hindenburgs

zum Reichspräsidenten auf das schlimmste bekämpfte, und dem Generalfeldmarschall eine wirklich alles andere als „geschichtliche Gestalt“ als Gegenkandidaten entgegenstellte, damals Ihre Stimme Herrn Marx gegeben, ebenfalls aus vaterländischen Erwägungen oder aus parteipolitischen? Oder sollte Ihrer Meinung nach vor 7 Jahren das vaterländische Interesse gegen Hindenburg gesprochen haben und erst heute dafür?

Herr Reichskanzler, Sie haben die rein persönliche Auffassung, daß heute Ihr parlamentarischer Versuch eine nationalpolitisch notwendige Tat sei, und ich habe die Überzeugung, daß die nationalpolitisch wichtigste Handlung die Beseitigung des heutigen Systems ist.

Sie schreiben in Ihrem Briefe, daß Sie zur „Steuer der Wahrheit“ meinen „Theorien“ durch den Hinweis auf die Tatsachen entgegentreten müßten.

Herr Reichskanzler, ich habe Ihren Brief jetzt vielleicht schon ein Dutzendmal durchgelesen, aber ich suche vergebens diese „Tatsachen“, deren Anführung anscheinend wohl vergessen wurde. Sie sagen, daß Sie es vom „vaterländischen Standpunkt“ aus auffällig finden, daß ich die Hauptursache der deutschen Not auf unsere parteipolitischen Verhältnisse zurückführe. Herr Reichskanzler! Fürst Bismarck, der doch fraglos auch einen vaterländischen Standpunkt einnahm, und gerade deshalb vom Zentrum angehaßt und auf das furchtbarste befehdet wurde, hat insbesondere, soweit es sich um die Parteien handelt, die Ihre tragenden Kräfte, Herr Reichskanzler, sind, die ganz gleichen Auffassungen über diese parteipolitischen Hauptursachen der deutschen Not gehabt.

Dann schreiben Sie — auch sehr wenig „tatsächlich“ —, daß nach „fast allgemeiner Auffassung“ ein „außenpolitischer Tatbestand“ für unsere Not der Versailler Vertrag sei, mit seiner politischen und wirtschaftlich-finanziellen Ungerechtigkeit und Unvernunft, der sowohl unsere deutsche Not, als auch die Weltnot verursache.

Sehr richtig, Herr Reichskanzler! Aber zu einem Versailler Vertrag wäre es nie gekommen, wenn nicht die hinter Ihnen stehenden Parteien des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Demokratie das alte Reich ausgehöhlt, zerstört und verraten hätten, wenn sie nicht die Revolution vorbereitet, durchgeführt oder zumindest akzeptiert und gedeckt hätten. Nicht ich, Herr Reichskanzler, habe jemals im Versailler Vertrag eine mögliche Basis für das Leben unseres Volkes oder das Gedeihen der Wirtschaft gesehen, aber die hinter Ihnen stehenden Parteien haben durch die Unterzeichnung dieses Vertrages seine Erfüllung zumindest als möglich vorgetäuscht. Derjenige, der als erster in Deutschland in unzähligen Massenversammlungen gegen diesen Vertrag Stellung nahm, war, um „geschichtlichen Verwechslungen vorzubeugen“, ich, nicht Sie. Die unerbittliche Handhabung aber dieses Vertrages, die, wie Sie meinen, in den ersten 5 Jahren jeden deutschen Wiederaufbau zerstörte, wäre ganz unmöglich gewesen, wenn nicht gewisse „deutsche“ Parteien zu jeder Erpressung, Schmach und Schande ihre Zustimmung gegeben hätten.

Ich gehe daher nicht „an den außenpolitischen Verhältnissen vorbei“, auch nicht an dem dadurch geschaffenen „Sachverhalt“, sondern ich mache diejenigen verantwortlich, die durch ihr Wirken diese Verhältnisse entweder schufen oder zumindest begünstigten. So wie Bismarck einst die alte freisinnige Partei überwinden mußte, um Deutschland zu schmieden, müssen Ihre Parteien, Herr Reichskanzler, vernichtet werden, um Deutschland zu retten.

Herr Reichskanzler! Sie reden von „sachkundigen Männern aller Länder“ und versuchen diese gegen uns auszuspielen. Wollen Sie etwa auch die Gutachten jener „Sachverständigen“ anführen, die erst den Dawespakt und dann den Young-Plan dem deutschen Volk aufgeschwätzt haben, indem sie segensreiche Wirkungen für uns und die übrige Welt aus diesen „Verträgen“ voraussagten? Herr Reichskanzler, nicht Ihre Sachverständigen haben die Entwicklung richtig prophezeit, sondern wir. Ich bin jederzeit bereit, die „Gutachten“ Ihrer „Sachverständigen“ unseren damaligen Warnungen angesichts des ganzen deutschen Volkes gegenüberzustellen. Selten wurden in einer für Deutschland furchtbareren Weise Gutachten von Regierungssachverständigen durch die Tatsachen widerlegt. Die heutige Katastrophe, Herr Reichskanzler, haben wir seit Jahren vorhergesagt, dafür wurden wir von Ihnen und Ihren Parteien als „staatsgefährliche Phantasten“ verschrien.

Herr Reichskanzler! Sagen Sie aber, daß auch eine andere Reichsregierung auf Ihren Wegen weiter fortschreiten müßte, so billige ich Ihnen von Ihrem Standpunkt aus die Notwendigkeit einer solchen Einstellung zu; wie jeder Feldherr, und mag er noch so viele Niederlagen erlitten haben, immer noch überzeugt ist, daß es ein anderer nicht hätte besser machen können. Die Geschichte zeigt aber, daß es doch ein Unterschied ist, ob in einer an sich verzweifelten Situation ein Herzog von Braunschweig die Armee führt oder ein Gneisenau.

Endlich ermahnen Sie uns noch, zu bedenken, daß außenpolitische Erfolge nur zu erzielen sind durch die Geschlossenheit, mit der sich die Nation hinter ihre Unterhändler stellt.

Herr Reichskanzler! Gewiß gab es eine Zeit, da war es die Pflicht jedes anständigen Menschen, sich hinter die Wahrer der deutschen Interessen zu stellen, die damals auf dem Schlachtfelde verteidigt wurden. In dieser furchtbarsten Zeit haben aber jene Parteien, auf die Sie sich heute stützen, diese Lehre überhaupt nicht befolgt!

Heute handelt es sich nun darum, diesen Saboteuren der deutschen Widerstandkraft endlich die Seele der Nation aus höchstem „vaterländischen Interesse“ zu entreißen.

Sie können von uns nicht erwarten, Herr Reichskanzler, daß wir etwa den Young-Plan decken, dessen Erfüllung Ihre Parteien als einen entscheidenden Fortschritt bejubelten, wir aber von Anfang an als Wahnsinn erkannten. Sie können auch heute nicht erwarten, daß ein wirklich verantwortungsbewußter Deutscher zu Vorgängen Ja und Amen sagen

wird, die nach aller menschlichen und geschichtlichen Erfahrung ein Volk nur in weiteres Unglück stürzen müssen. Ich zweifle keinen Augenblick, Herr Reichskanzler, daß, wenn Friedrich der Große, Freiherr vom Stein oder Bismarck verdammt wären, die Politik der letzten 13 Jahre als simple Staatsbürger zu verfolgen, sie nicht in Ihrem zentrümlich-demokratisch-marxistischen Verein stünden, sondern in der nationalen Opposition.

Ihnen, Herr Reichskanzler, schreibt das Gewissen den Weg vor, uns die Einsicht. Ihnen gibt Ihr Gewissen vielleicht noch Kraft, Ihren aussichtslosen Weg fortzusetzen, uns aber beseelt der Wille, an Stelle der unterwürfigen Illusionspolitik und des internationalen Schlagwort-Geflunkers der letzten 13 Jahre Vernunft und Mut zu Regenten unseres deutschen Lebens zu erheben.

Ich darf weiter mein Erstaunen darüber aussprechen, daß Sie, Herr Reichskanzler, nicht den Unterschied sehen wollen, zwischen rein informatorischen Besprechungen, die Sie mit mir hatten, über die ich demgemäß auch schwieg, und einem Ansinnen, das die Partei als solche bestimmen sollte, eine parlamentarische Aktion mitzumachen in einer Zeit, in der in ganz Deutschland den Nationalsozialisten staatsbürgerliche Rechte brutal vorenthalten werden: Denken Sie nur etwa daran, wie Preußen nationalsozialistische Beamte behandelt, denken Sie an die amtlichen Unterdrückungen, Verdächtigungen und Verfolgungen aller Art gegenüber dem Nationalsozialismus, denken Sie an die vielen hundert niedergeschlagenen ehrlichen Kämpfer meiner Bewegung: denken Sie daran, daß auch das Reich durch sein Verbot, Nationalsozialisten auch nur als einfache Werftarbeiter einzustellen, den Verfolgungsfeldzug gegen den Nationalsozialismus fördert!

Daß Sie, Herr Reichskanzler, angesichts dieser Umstände mein Erstaunen, von Ihnen zu einer solchen parlamentarischen Aktion beigezogen zu werden, nicht begreifen wollen oder können, zeigt eben doch, wie grundverschieden Ihr Denken von dem meinen ist.

Herr Reichskanzler! Sie nehmen als gutes Recht den Glauben in Anspruch, daß es kein anderer hätte besser machen können als Sie. Versagen Sie dann aber auch uns das Recht nicht, überzeugt zu sein, daß es keine Regierung hätte schlechter machen können als die Ihre.

München, den 25. Januar 1932.

Braunes Haus. Adolf Hitler.

Nr. 119 [382].

Rede Adolf Hitlers vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrieklub in Düsseldorf am 27. Januar 1932.

Nach der parteiamtlichen Ausgabe der Rede (München 1932) [Auszug].

Wenn heute die nationalsozialistische Bewegung in weiten Kreisen Deutschlands als antiwirtschaftlich eingestellt gilt, dann glaube ich,

liegt der Grund darin, daß wir zu den Ereignissen, welche die Entwicklung zur heutigen Lage bedingten, seinerzeit eine andere Stellung einnahmen als die sonstigen Organisationen, die im öffentlichen Leben von Bedeutung sind. Auch jetzt unterscheidet sich unsere Auffassung in vielem von der unserer Gegner.

Nach unserer Überzeugung hat die Not nicht ihre letzte und tiefste Ursache in allgemeinen Weltvorgängen, die damit ja auch mehr oder weniger Korrekturmöglichkeiten für ein einzelnes Volk von vornherein ausschließen würden. Wenn es richtig wäre, daß die deutsche Not ihre zwangsläufige Ursache lediglich in einer sogenannten Weltkrise findet — einer Weltkrise, auf deren Verlauf wir naturgemäß als Volk keinen oder nur einen verschwindenden Einfluß ausüben können —, dann wäre die Zukunft für Deutschland als trostlos zu bezeichnen. Wie soll sich überhaupt ein Zustand ändern, für den es keine direkt Schuldigen gibt. Meiner Ansicht nach muß die Auffassung, nach der die Weltkrise allein schuld ist, in der Folge zu einem gefährlichen Pessimismus führen. Es ist nun einmal natürlich, daß, je mehr die Ursachen eines Zustandes der Beeinflussungsmöglichkeit des einzelnen entzogen werden, desto mehr der einzelne auch daran verzweifeln wird, einen solchen Zustand je noch ändern zu können. Das Ergebnis muß allmählich eine gewisse Lethargie sein, eine Gleichgültigkeit, ja am Ende vielleicht Verzweiflung.

Denn ich halte es für wichtig, vor allem mit der Auffassung der Weltbedingtheit unseres Schicksals grundsätzlich zu brechen. Es ist nicht wahr, daß unsere Not ihre letzte Ursache in einer Weltkrise, in einer Weltkatastrophe hat, sondern richtig ist, daß wir in eine allgemeine Krise hineingerieten, weil bei uns von vornherein gewisse Fehler gemacht worden sind. Ich kann nicht sagen: „Nach allgemeiner Auffassung ist der Friedensvertrag von Versailles die Ursache unseres Unglücks.“ Was ist der Friedensvertrag von Versailles anderes als ein Menschenwerk? Es ist nicht etwas von der Vorsehung uns Aufgebürdetes. Es ist ein Menschenwerk, für das selbstverständlich auch wieder Menschen mit ihren Vorzügen oder mit ihren Fehlern verantwortlich gemacht werden müssen. Wäre es anders, wie sollten dann Menschen dieses Werk überhaupt wieder beseitigen können! Ich bin der Meinung, daß es keinen durch menschliches Wollen veranlaßten Vorgang gibt, der nicht auch wieder durch ein anderes menschliches Wollen zu ändern wäre.

Sowohl der Friedensvertrag von Versailles als auch sämtliche Folgen dieses Vertrages sind das Ergebnis einer Politik gewesen, die man vielleicht vor fünfzehn, vierzehn oder dreizehn Jahren zumindest in den Feindstaaten als richtig ansah, die, von uns aus betrachtet, aber verhängnisvoll sein mußte, wenn sie auch noch vor zehn und weniger Jahren von Millionen von Deutschen gedeckt wurde und sich heute in ihrer ganzen Unmöglichkeit enthüllt. Ich muß also feststellen, daß auch in Deutschland eine unbedingte Schuld an diesen Vorgängen vorhanden

sein muß, wenn ich überhaupt glauben will, daß das deutsche Volk noch Einfluß auf den Wandel dieser Verhältnisse ausüben könne.

Es ist meines Erachtens auch falsch, zu sagen, daß das derzeitige Leben Deutschlands nur von außenpolitischen Gesichtspunkten bestimmt werde, daß das Primat der Außenpolitik unser ganzes inneres Leben heute regle. Gewiß kann ein Volk so weit kommen, daß außenpolitische Verhältnisse sein inneres Leben völlig beeinflussen und bestimmen. Aber man sage nicht, daß dieser Zustand dann ein natürlicher oder von vornherein gewollter sei. Es ist vielmehr wichtig, daß ein Volk die Voraussetzungen schafft für einen Wandel dieser Zustände.

Wenn mir jemand sagt, daß die Außenpolitik in erster Linie entscheidend sei für das Leben eines Volkes, dann muß ich vorher die Frage stellen: Was heißt denn überhaupt „Politik"? ... Die Politik ist nichts anderes und kann nichts anderes sein als die Wahrnehmung der Lebensinteressen eines Volkes und die praktische Durchführung seines Lebenskampfes mit allen Mitteln. Es ist somit ganz klar, daß dieser Lebenskampf zunächst seinen Ausgang vom Volk selbst nimmt, und daß das Volk gleichzeitig das Objekt, der Wert an sich ist, der erhalten werden soll. Alle Funktionen dieses Volkskörpers sollen letzten Endes nur einen Zweck erfüllen, die Erhaltung eben dieses Körpers für die Zukunft sicherzustellen. Ich kann darum weder sagen, daß die Außenpolitik, noch daß die Wirtschaftspolitik von primärer Bedeutung ist. Natürlich wird ein Volk, um leben zu können, einer Wirtschaft bedürfen. Allein diese Wirtschaft ist auch nur eine der Funktionen dieses Volkskörpers, um existieren zu können. Wesentlich aber ist zunächst der Ausgangspunkt selbst, nämlich das Volk an sich.

Man darf nicht sagen, daß die Außenpolitik den Weg eines Volkes ausschlaggebend bestimme, sondern man muß sagen, daß zunächst das Volk in seinem inneren Wert, in der Organisation und in der Erziehung zu diesem Werte sich selbst seinen Weg innerhalb der umgebenden Welt vorzeichnet. Ich darf nicht sagen, daß die Außenpolitik das Volk irgendwie maßgeblich im Werte verändern könnte, sondern ich muß sagen: Jedes Volk hat den Kampf für die Wahrnehmung seiner Interessen zu führen und kann nur den Kampf führen, der seinem innersten Wesen, seinem Werte, seinen Fähigkeiten, der Güte seiner Organisation usw. entspricht. Natürlich werden dann auch die außenpolitischen Verhältnisse wieder rückwirkende Einflüsse ausüben. Allein wir erleben es ja: Welch ein Unterschied in der Reaktion der einzelnen Völker auf außenpolitische Verhältnisse! Die Reaktion wird bestimmt durch die innere Verfassung, durch den inneren Wert, durch die Veranlagung, durch die Fähigkeiten eines jeden Volkes. Ich kann daher feststellen, daß selbst bei gleichbleibendem Grundwert einer Nation Verschiebungen in der inneren Organisation des Lebens dieser Nation bereits zu einer Veränderung der Stellungnahme nach außen führen können.

Es ist daher falsch, zu sagen, daß die Außenpolitik ein Volk forme; vielmehr regeln die Völker ihre Beziehungen zur übrigen Welt entsprechend den ihnen innewohnenden Kräften und entsprechend der Erziehung zum Einsatz dieser Kräfte. Wir können ganz überzeugt sein, daß, wenn an Stelle des heutigen Deutschlands ein anderes Deutschland gestanden hätte, auch die Stellungnahme zur übrigen Welt wesentlich anders gewesen wäre. Vermutlich würden aber damit auch die Einflüsse der übrigen Welt in einer anderen Form in Erscheinung getreten sein. Dies abstreiten bedeutet: Deutschlands Schicksal kann nicht mehr geändert werden, ganz gleichgültig, welches Regiment in Deutschland herrscht. Wenn eine solche Auffassung vertreten wird, so kann man auch sofort die Wurzel und die Erklärung hierfür finden: immer sind die Behauptungen, daß das Schicksal eines Volkes nur vom Auslande bestimmt wird, Ausflüchte schlechter Regierungen gewesen. Schwache und schlechte Regierungen haben zu allen Zeiten mit diesem Argument gearbeitet, um damit ihr eigenes Versagen oder das ihrer Vorgänger, das Versagen ihrer ganzen traditionsgebundenen und festgelegten Richtung zu entschuldigen und von vornherein zu erklären: Jeder andere an dieser Stelle könnte es nicht anders machen. Denn was könnte er Verhältnissen gegenüber, die nun einmal feststehen und in der übrigen Welt wurzeln, mit seinem Volke — das dann natürlich auch als ein festgelegter Wert aufgefaßt werden muß — beginnen?

Ich vertrete demgegenüber eine andere Erkenntnis: Drei Faktoren bestimmen wesentlich das politische Leben eines Volkes:

Erstens der innere Wert eines Volkes, der als Erbmasse und Erbgut durch die Generationen hindurch immer und immer wieder weitergegeben wird, ein Wert, der nur dann eine Veränderung erfährt, wenn der Träger dieses Erbgutes, das Volk, sich in seiner inneren blutsmäßigen Zusammensetzung selbst verändert. Sicher ist, daß bestimmte Charakterzüge, bestimmte Tugenden und bestimmte Laster bei Völkern solange immer wiederkehren, solange ihre innere Natur, ihre blutsmäßige Zusammensetzung sich nicht wesentlich geändert hat. Ich kann die Tugenden und die Laster unseres deutschen Volkes bei den römischen Schriftstellern schon genau so feststellen, wie ich sie heute sehe. Dieser innere, das Leben des Volkes bestimmende Wert kann aber, wenn nicht durch blutsmäßige Veränderung der Substanz, durch nichts beseitigt werden. Vorübergehend mögen ihn unlogische Organisation des Lebens oder unvernünftige Erziehung beeinträchtigen. Aber dann wird nur seine Auswirkung verhindert, während der Grundwert an sich nach wie vor vorhanden ist. Dieser ist der große Quell aller Hoffnungen für den Wiederaufstieg eines Volkes. Hier liegt das Recht, zu glauben, daß ein Volk, das im Laufe von Jahrtausenden zahllose Beispiele höchsten inneren Wertes gegeben hat, nicht plötzlich von heute auf morgen diesen angeborenen, erbmäßig übernommenen Wert verloren haben

kann, sondern daß dieses Volk eines Tages diesen Wert wieder zur Wirksamkeit bringt ...

Ich sagte, daß dieser Wert verdorben werden kann. Es sind aber vor allem noch zwei andere innerlich verwandte Erscheinungen, die wir in den Verfallszeiten der Nationen immer wieder feststellen können. Die eine ist der Ersatz des Persönlichkeitswertes durch einen nivellierenden, zahlenmäßigen Begriff, in der *Demokratie*. Die andere ist die *Negierung des Volkswertes*, die Verneinung der Verschiedenartigkeit der Veranlagung, der Leistung usw. der einzelnen Völker. Wobei die beiden Erscheinungen einander bedingen oder zumindest in der Entwicklung beeinflussen. Internationalismus und Demokratie sind unzertrennliche Begriffe. Es ist nur logisch, daß die Demokratie, die im Inneren eines Volkes den besonderen Wert des einzelnen negiert und einen Gesamtwert, einen Zahlenwert an dessen Stelle setzt, im Völkerleben genau so verfährt und dort zum Internationalismus ausartet. Im großen heißt es: Es gibt keine angeborenen Volkswerte, sondern es treten höchstens vielleicht augenblickliche Erziehungsunterschiede in Erscheinung: aber zwischen Negern, Ariern, Mongolen und Rothäuten besteht kein wesentlicher Wertunterschied. Diese Auffassung, die die Basis unserer ganzen heutigen internationalen Gedankenwelt ist und in ihren Auswirkungen so weit führt, daß endlich ein Neger in den Sitzungen des Völkerbundes präsidieren kann, führt zwangsläufig in der weiteren Konsequenz dahin, daß man gleicherweise erst recht innerhalb eines Volkes Unterschiede im Werte der einzelnen Angehörigen dieses Volkes negiert. Damit kann natürlich auch jede vorhandene besondere Fähigkeit, jeder verborgene Grundwert eines Volkes praktisch wirkungslos gemacht werden. Denn die Größe eines Volkes ergibt sich nicht aus der Summierung aller Leistungen, sondern letzten Endes aus der Summierung der Spitzenleistungen. Man sage nicht, daß das Bild, das die Kultur der Menschen als ersten Eindruck vermittelt, der Eindruck der Gesamtleistung sei. Dieses ganze Kulturgebäude ist in den Fundamenten und in allen Steinen nichts anderes als das Ergebnis der schöpferischen Fähigkeit, der Leistung, der Intelligenz, des Fleißes einzelner Menschen, in den größten Ergebnissen auch die große Schlußleistung einzelner gottbegnadeter Genies, in den Durchschnittsergebnissen die Leistung der durchschnittlich fähigen Menschen und im Gesamtergebnis zweifellos das Resultat aus der Anwendung der menschlichen Arbeitskraft zur Verwertung der Schöpfungen von Genies und Talenten. Damit aber ist es natürlich, daß, wenn die immer in der Minderzahl befindlichen fähigen Köpfe einer Nation wertmäßig gleichgesetzt werden all den anderen, damit langsam eine Majorisierung des Genies, eine Majorisierung der Fähigkeit und des Persönlichkeitswertes eintreten muß, eine Majorisierung, die man fälschlicherweise dann mit Volksherrschaft bezeichnet. Denn dies ist nicht Volksherrschaft, sondern in Wirklichkeit Herrschaft der Dummheit, der Mittelmäßigkeit, der Halbheit, der Feigheit,

der Schwäche, der Unzulänglichkeit. Es ist mehr Volksherrschaft, ein Volk auf allen Gebieten des Lebens von seinen fähigsten, dafür geborenen Einzelwesen regieren und leiten zu lassen, als alle Gebiete des Lebens von einer jeweils diesen Gebieten naturnotwendigerweise fremd gegenüberstehenden Majorität verwalten zu lassen.

Damit aber wird die Demokratie praktisch zur Aufhebung der wirklichen Werte eines Volkes führen. Es ist daher auch erklärlich, daß Völker mit einer großen Vergangenheit, von dem Zeitpunkte an, da sie sich unbegrenzter demokratischer Massenherrschaft hingaben, langsam ihre frühere Stellung einbüßten, denn die vorhandenen und möglichen Spitzenleistungen einzelner auf allen Gebieten des Lebens werden nunmehr dank der Vergewaltigung durch die Zahl praktisch unwirksam gemacht. Damit aber wird ein solches Volk allmählich nicht nur an kultureller, nicht nur an wirtschaftlicher Bedeutung, sondern an Gesamtbedeutung überhaupt verlieren. Es wird in verhältnismäßig kurzer Zeit im Rahmen der übrigen Welt nicht mehr den Wert von ehedem darstellen. Es muß damit aber auch zwangsläufig eine Verschiebung in seiner Interessenwahrnehmung der übrigen Welt gegenüber eintreten. Es ist nicht gleichgültig, ob ein Volk etwa in eine Zeit von 1807 bis 1813 unter der Führung fähigster Köpfe hineingeht, denen eine unerhörte Autorität gegeben wird, oder ob es in eine ähnliche Zeit wie 1918 bis 1921 unter der Führung des parlamentarischen Massenwahns marschiert. In einem Fall sieht man als Ergebnis des inneren Lebensaufbaues der Nation höchste Leistungen, die wohl im Volkswert schon begründet sind, aber deren Auswirkungen so erst ermöglicht werden, während im anderen Falle sogar der an sich vorhandene Wert nicht mehr in Erscheinung tritt. Ja, es kann soweit kommen, daß dann ein unbedingt fleißiges Volk, in dessen ganzen Leben sich scheinbar kaum etwas geändert hat — besonders im Hinblick auf die Anstrengungen des einzelnen — in seiner Gesamtleistung so viel verliert, daß sie der Welt gegenüber nicht mehr ins Gewicht fällt.

Es kommt aber noch ein Drittes hinzu: Nämlich *die Meinung, daß das Leben auf dieser Welt*, nachdem man schon den Persönlichkeitswert und den besonderen Volkswert leugnet, *nicht durch Kampf erhalten werden müsse*. Eine Auffassung, die vielleicht belanglos wäre, wenn sie sich nur in einzelnen Köpfen festsetzte, die aber von entsetzlichen Folgen ist, weil sie langsam ein ganzes Volk vergiftet. Es ist nicht so, daß derartige allgemein-weltanschauliche Veränderungen nur an der Oberfläche blieben oder nur rein geistige Vorgänge bedeuteten. Nein, sie wirken sich über kurz oder lang bis in die Tiefe hinein aus, alle Lebensäußerungen des Volkes beeinflussend.

Ich darf Ihnen ein Beispiel anführen: Sie haben die Auffassung, meine Herren, daß die deutsche Wirtschaft aufgebaut sein müsse auf dem Gedanken des Privateigentums. Nun können Sie einen solchen Gedanken des Privateigentums praktisch nur dann aufrecht erhalten, wenn

er irgendwie auch logisch fundiert erscheint. Dieser Gedanke muß seine ethische Begründung aus der Einsicht in die naturgegebene Notwendigkeit ziehen... Und da muß ich sagen: das Privateigentum ist nur dann moralisch und ethisch zu rechtfertigen, wenn ich annehme, daß die Leistungen der Menschen verschieden sind. Erst dann kann ich feststellen: weil die Leistungen der Menschen verschieden sind, sind auch die Ergebnisse der Leistungen verschieden. Wenn aber die Ergebnisse der Leistungen der Menschen verschieden sind, ist es zweckmäßig, auch die Verwaltung dieser Ergebnisse ungefähr im entsprechenden Verhältnis den Menschen zu überlassen. Es würde unlogisch sein, die Verwaltung des Ergebnisses einer bestimmten, an eine Persönlichkeit gebundenen Leistung dem nächstbesten Minderleistungsfähigen oder einer Gesamtheit zu übertragen, die schon durch die Tatsache, daß sie die Leistung nicht vollbrachte, bewiesen hat, daß sie nicht fähig sein kann, das Ergebnis zu verwalten. Damit muß zugegeben werden, daß die Menschen wirtschaftlich nicht auf allen Gebieten von vornherein gleich wertvoll, gleich bedeutend sind. Dies zugegeben, ist es jedoch Wahnsinn, zu sagen: Auf wirtschaftlichem Gebiete sind unbedingt Wertunterschiede vorhanden, auf politischem Gebiete aber nicht! Es ist ein Widersinn, wirtschaftlich das Leben auf dem Gedanken der Leistung, des Persönlichkeitswertes, damit praktisch auf der Autorität der Persönlichkeit aufzubauen, politisch aber diese Autorität der Persönlichkeit zu leugnen und das Gesetz der größeren Zahl, die Demokratie, an dessen Stelle zu schieben. Es muß damit langsam ein Zwiespalt zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Auffassung entstehen; den zu überbrücken man durch Angleichung der ersteren an die letztere versuchen wird — versucht hat, denn dieser Zwiespalt ist nicht nur blanke, blasse Theorie geblieben. Der Gedanke der Gleichheit der Werte ist unterdessen nicht nur politisch, sondern auch schon wirtschaftlich zum System erhoben worden. Und nicht etwa bloß in einer abstrakten Theorie: nein, dieses wirtschaftliche System lebt in gigantischen Organisationen — ja, es hat heute bereits ein Riesengebiet staatlich erfaßt.

Ich kann aber nicht zwei Grundgedanken als auf die Dauer möglich und tragend für das Leben eines Volkes ansehen. Ist die Auffassung richtig, daß die menschliche Leistung unterschiedlich ist, muß es auch richtig sein, daß der Wert der Menschen im Hinblick auf die Hervorbringung bestimmter Leistungen verschieden ist. Es ist dann aber unsinnig, dies nur in bezug auf ein bestimmtes Gebiet gelten lassen zu wollen, auf dem Gebiet der Wirtschaft und ihrer Führung, aber nicht auf dem Gebiet der Führung des Gesamtkampfes um das Leben, nämlich auf dem Gebiet der Politik. Es ist vielmehr logisch, daß, wenn ich auf dem Gebiet der Wirtschaft die absolute Anerkennung der besonderen Leistungen als die Voraussetzung jeder höheren Kultur anerkenne, ich dann politisch ebenso die besondere Leistung und damit die Autorität der Persönlichkeit voranstellen muß. Wenn aber demgegenüber behauptet

wird — und zwar gerade von wirtschaftlicher Seite —, daß auf politischem Gebiet besondere Fähigkeiten nicht nötig seien, sondern daß hier eine absolute Gleichförmigkeit der Leistung bestehe, dann wird man eines Tages diese selbe Theorie von der Politik auch auf die Wirtschaft übertragen. Der politischen Demokratie analog ist auf wirtschaftlichem Gebiet aber der Kommunismus. Wir befinden uns heute in einer Periode, in der diese beiden Grundprinzipien in allen Grenzgebieten miteinander ringen und auch bereits in die Wirtschaft eindringen...

Man kann nicht annehmen, daß in diesem Ringen plötzlich ein Stillstand eintreten könnte. Nein, im Gegenteil: dieses Ringen wird fortgesetzt, bis eine Nation entweder endgültig im Internationalismus und in der Demokratie versinkt und damit der völligen Auflösung anheimfällt oder sich wieder eine neue logische Form des inneren Lebens schafft.

Daraus ergibt sich, daß die Erziehung zum Pazifismus sich notwendigerweise bis ins kleinste Einzelleben auswirken muß. Der Gedanke des Pazifismus ist logisch, wenn ich eine allgemeine Völker- und Menschengleichheit annehme. Denn was soll dann der Kampf noch für einen Sinn haben? Der Gedanke des Pazifismus in die praktische Wirklichkeit und auf alle Gebiete übersetzt, muß langsam zu einer Zerstörung des Konkurrenztriebes, des Ehrgeizes zur besonderen Leistung jeder Art führen. Ich kann nicht sagen: Politisch werden wir Pazifisten, verwerfen wir den Gedanken der Notwendigkeit, sich das Leben durch Kampf zu bewahren — wirtschaftlich aber wollen wir scharfe Konkurrenten bleiben. Wenn ich den Kampfgedanken an sich beseitige, ist es ganz belanglos, wenn er für Einzelgebiete noch bleibt. Über die Leistungen im einzelnen sind am Ende politische Entschlüsse entscheidend. Sie können durch 50 Jahre auf dem Boden des Autoritätsstandpunktes, auf dem Boden des Leistungsprinzips die beste Wirtschaft aufrichten; Sie können durch 50 Jahre Vermögen anhäufen und Sie können in drei Jahren verfehlter politischer Entschlüsse alle Ergebnisse dieser 50 Jahre wieder zerstören. Das ist auch selbstverständlich, weil eben die politischen Entschlüsse aus einer anderen Wurzel gezogen wurden als die aufbauenden wirtschaftlichen.

Zusammenfassend: Ich sehe zwei Prinzipien, die sich schroff gegenüberstehen: das Prinzip der Demokratie, das überall, wo es sich praktisch auswirkt, das Prinzip der Zerstörung ist. Und das Prinzip der Autorität der Persönlichkeit, das ich als das Leistungsprinzip bezeichnen möchte, weil alles, was überhaupt Menschen bisher leisteten, alle menschlichen Kulturen nur aus der Herrschaft dieses Prinzips heraus denkbar sind.

Der Wert eines Volkes an sich, die Art der inneren Organisation, durch die dieser Wert sich auswirken soll, und die Art der Erziehung sind die Ausgangspunkte für das politische Handeln eines Volkes und und damit die Grundlagen für die Ergebnisse dieses Handelns.

Glauben Sie doch nicht, daß ein Volk, das sich so seiner Werte be-

raubte wie das deutsche, in früheren Jahrhunderten besser fuhr, ob Weltkrise oder nicht. Wenn ein Volk den Weg nimmt, den wir genommen haben — praktisch schon seit dreißig oder fünfunddreißig Jahren, offiziell seit dreizehn Jahren —, dann kann es nirgends anders hingelangen als dorthin, wo sich zur Zeit Deutschland befindet. Daß sich nun heute die Krisenerscheinungen fast über die ganze Welt hin verbreiten, ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die Erschließung der Welt heute in einem Umfang erfolgt ist und die gegenseitigen Beziehungen in einer Weise verstärkt sind, wie es vor 50, 80 oder 100 Jahren kaum möglich schien. Und trotzdem ist es falsch, zu glauben, daß der Vorgang nur jetzt, im Jahre 1932, denkbar sei. Nein, ähnliches hat die Weltgeschichte schon mehr als einmal erlebt. Immer dann, wenn bestimmte Beziehungen der Völker entsprechende Lagen schufen, mußte eine Erkrankung dieser Völker um sich greifen und die Gesamtlage beeinflussen.

Es ist natürlich billig zu sagen: Wir wollen warten, bis die allgemeine Lage sich ändert. Das ist unmöglich. Denn die Lage, die Sie heute vor sich sehen, ist nicht etwa die Folge einer göttlichen Willensoffenbarung, sondern das Ergebnis menschlicher Schwächen, menschlicher Fehler, menschlicher Trugschlüsse. Es ist nur natürlich, daß zuerst in diesen Ursachen eine Wandlung eintreten muß und somit zuerst die Menschen einem inneren Wandel anheimgegeben werden müssen, ehe man mit einer Änderung der Lage rechnen darf...

Wenn die deutsche Not auf dem Wege von Notverordnungen zu beheben wäre, dann wären all die großen Gesetzgeber vergangener Jahrtausende Stümper gewesen, die in ähnlichen Verhältnissen versuchten, den Volkskörper zu regenerieren, um mit Hilfe dieser neu geschaffenen Kraftquelle neue und heilsame Entschlüsse durchführen zu können. Es ist gänzlich belanglos, was die augenblickliche deutsche Regierung will, wie es auch belanglos ist, was die deutsche Wirtschaft will oder wünscht. Es ist wesentlich, einzusehen, daß wir uns augenblicklich wieder in einem Zustande befinden, wie er schon einige Male in der Welt bestand: schon einige Male war der Umfang bestimmter Produktionen in der Welt über den Rahmen des Bedarfs hinausgewachsen. Heute erleben wir ein Gleiches im allergrößten Stil: wenn alle Automobilfabriken, die es zur Zeit auf der Welt gibt, hundertprozentig beschäftigt würden und hundertprozentig arbeiten würden, dann könnte man den gesamten Kraftwagenbestand in 4½ oder 5 Jahren ersetzen. Wenn alle Lokomotivfabriken hundertprozentig beschäftigt würden, könnte man das gesamte Lokomotivmaterial der Welt in acht Jahren glatt erneuern. Wenn sämtliche Schienenfabriken und Walzwerke der Welt hundertprozentig beschäftigt würden, könnte man vielleicht in 10 bis 15 Jahren das gesamte Schienennetz, das die Welt besitzt, noch einmal um die Welt herumlegen. Das gilt für fast alle Industrien. Es ist eine derartige Steigerung der Produktionsfähigkeit erzielt worden, daß der augenblicklich mög-

liche Absatzmarkt in keinem Verhältnis mehr dazu steht. Wenn aber der Bolschewismus als Weltidee den asiatischen Kontinent aus der menschlichen Wirtschaftsgemeinschaft herausbricht, dann sind auch nicht annähernd mehr die Voraussetzungen zur Beschäftigung dieser gigantisch entwickelten Industrien vorhanden. Dann befinden wir uns industriell ungefähr in dem gleichen Stadium, in dem sich die Welt auf anderen Gebieten schon einige Male befunden hat. Schon einige Male war z. B. der Tonnageraum der Seeschiffahrt viel größer als die zu verfrachtende Warenmenge. Schon einige Male sind damit bestimmte Wirtschaftsgruppen schweren Krisen ausgeliefert worden. Wenn Sie die Geschichte nachlesen und die Wege studieren, die hier zur Abhilfe gewählt worden sind, dann werden Sie zusammengefaßt immer eines finden: Man paßte nicht die Warenmenge der Tonnage an, sondern die Tonnage wurde der Warenmenge angepaßt — und zwar nicht durch freiwillige wirtschaftliche Entschlüsse von Reedereien, sondern durch politische Machtentscheidungen. Wenn mir ein Politiker oder Wirtschaftler entgegenhält: das war allerdings einst der Fall zwischen Rom und Karthago, zwischen England und Holland oder zwischen England und Frankreich, heute aber entscheidet die Wirtschaft, so kann ich nur entgegnen: das ist nicht der Geist, der einst der weißen Rasse die Welt, der auch uns Deutschen den Weg in die Weltwirtschaft öffnete. Denn nicht die deutsche Wirtschaft eroberte die Welt, und dann kam die deutsche Machtentwicklung, sondern auch bei uns hat erst der Machtstaat der Wirtschaft die allgemeinen Voraussetzungen für die spätere Blüte geschaffen. Es heißt in meinen Augen, das Pferd von rückwärts aufzäumen, wenn man heute glaubt, mit wirtschaftlicher Methodik etwa die Machtstellung Deutschlands wieder zurückgewinnen zu können, statt einzusehen, daß die Machtposition die Voraussetzung auch für die Hebung der wirtschaftlichen Situation ist. Das bedeutet nicht, daß man nicht heute oder morgen versuchen soll, der Krankheit, die unsere Wirtschaft erfaßt hat, entgegenzutreten, auch wenn man den Krankheitsherd nicht gleich treffen kann. Aber es heißt, daß jede solche äußere Lösung am Kern des Problems vorbeigeht, daß es nur eine grundsätzliche Lösung gibt.

Sie beruht auf der Erkenntnis, daß zusammenbrechende Wirtschaften immer als Vorläufer den zusammenbrechenden Staat haben und nicht umgekehrt, daß es keine blühende Wirtschaft gibt, die nicht vor sich und hinter sich den blühenden mächtigen Staat als Schutz hat, daß es keine karthagische Wirtschaft gab ohne karthagische Flotte und keinen karthagischen Handel ohne karthagische Armee, und daß es selbstverständlich auch in der Neuzeit — wenn es hart auf hart geht und die Interessen der Völker aufeinanderprallen — keine Wirtschaft geben kann, ohne daß hinter dieser Wirtschaft der absolut schlagkräftige politische Wille der Nation steht.

Ich möchte hier Verwahrung dagegen einlegen, daß diese Tatsachen einfach mit der Behauptung abgetan werden: der Friedensvertrag von

Versailles sei „nach fast allgemeiner Auffassung“ die Ursache unseres Unglücks. Nein, durchaus nicht „nach fast allgemeiner“, sondern nach Auffassung derjenigen, die mitschuldig sind an seiner Abschließung.

Der Friedensvertrag von Versailles ist selbst nur die Folgeerscheinung unserer langsamen inneren geistigen Verwirrung und Verirrung. Wir befinden uns nun einmal in einem Zeitalter, in dem die Welt außerordentlich schweren und sie durchrüttelnden geistigen Kämpfen entgegengeht. Ich kann um diese Kämpfe nicht herumkommen, indem ich mit Bedauern einfach die Achseln zucke und — ohne mir die Ursachen klarzumachen — sage: „Einigkeit tut not!“ Diese Kämpfe sind keine Erscheinungen, die etwa nur in dem bösen Willen von ein paar Menschen begründet sind, sondern es sind Erscheinungen, die letzten Endes ihre tiefste Wurzel sogar in Rassetatsächlichkeiten besitzen.

Wenn sich heute in Rußland der Bolschewismus ausbreitet, dann ist dieser Bolschewismus am Ende für Rußland genau so logisch, wie vorher das Zarentum logisch war. Es ist ein brutales Regiment über ein Volk, das, ohne brutal regiert zu sein, überhaupt nicht als Staat erhalten werden kann. Wenn aber diese Weltauffassung auch auf uns übergreift, dann dürfen wir nicht vergessen, daß auch unser Volk rassisch aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt ist, daß wir daher in der Parole: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ viel mehr sehen müssen als eine nur politische Kampfparole. In Wirklichkeit ist es die Willenskundgebung von Menschen, die in ihrem Wesen tatsächlich eine gewisse Verwandtschaft mit analogen Völkern einer niedrigen Kulturstufe besitzen. Auch unser Volk und unser Staat sind einstmals nur durch die Ausübung des absoluten Herrenrechtes und Herrensinns der sogenannten nordischen Menschen aufgebaut worden, der arischen Rassebestandteile, die wir auch heute noch in unserem Volke besitzen. Damit ist es aber nur eine Frage der Regeneration des deutschen Volkskörpers nach den Gesetzen einer ehernen Logik, ob wir uns zu neuer politischer Kraft zurückfinden oder nicht.

Daß die innere weltanschauliche Einheit belanglos sei, kann nur ein Mensch behaupten, der als Spezialist auf irgendeinem Gebiete keinen Blick für die wirklichen, gestaltenden und lebendigen Kräfte der Nation mehr besitzt — ein Staatsmann, der aus der Amtsstube nicht mehr herauskommt und in tausendstündigen Verhandlungen und Sitzungen am grünen Tisch sich mit den letzten Auswirkungen der Not beschäftigt, ohne die großen Ursachen und damit aber auch die großen Entschlüsse zu ihrer Beseitigung zu finden. Es ist ganz klar, daß ich heute ohne weiteres zu dem einen oder anderen Vorgang des öffentlichen Lebens auf dem Verordnungswege Stellung nehmen kann. Allein, prüfen Sie doch die Wirkungsmöglichkeit dieser Stellungnahme am praktischen Leben! Es gibt keine Organisation auf der Welt, die nicht als Voraussetzung eine gewisse Gemeinsamkeit der Zielsetzung besitzt. Es ist keine Organisation denkbar, bei der nicht bestimmte, immer und immer wieder in

Erscheinung tretende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung absolut einheitlich anerkannt, bejaht oder beantwortet werden müssen. Das gilt schon von der kleinsten Organisation, die es überhaupt gibt, von der Familie. Es kann ein Mann, es kann eine Frau noch so tüchtig sein: wenn in ihrem beiderseitigen Bunde bestimmte notwendige Grundfragen nicht gleichmäßig bejaht werden, dann wird ihre Tüchtigkeit nicht verhindern können, daß ihr Bund zu einer Quelle ewigen Haders wird und am Ende an der inneren Disharmonie auch ihr äußeres Leben scheitert. Der Mensch kann die Kraft seiner Aktivität nur nach einer Richtung ganz entfalten, und für die Gesamtheit eines Volkes ist die Hauptfrage, wohin diese Kraft geleitet wird. Wendet sie sich nach außen oder wendet sie sich nach innen? Sie muß sich nach innen wenden in dem Augenblick, in dem über gewisse Fragen nicht eine völlig einheitliche Auffassung besteht; denn sonst ist ja der einzelne Mensch schon der Feind seines Nächsten, der dann praktisch seine Umwelt ist. Für einen Verein ist es nicht gleichgültig, ob er Vereinsgrundsätze besitzt und anerkennt oder nicht. Nein, entscheidend bei der Beurteilung jeder menschlichen Vereinigung ist die Stärke des inneren Verhältnisses, die auf der Anerkennung gewisser leitender allgemeiner Grundsätze aufgebaut ist.

Im Völkerleben ist die Stärke nach außen durch die Stärke der inneren Organisation bedingt, die Stärke der inneren Organisation aber ist abhängig von der Festigkeit gemeinsamer Anschauungen über gewisse grundsätzliche Fragen. Was nützt es, wenn eine Regierung einen Erlaß zur Rettung der Wirtschaft herausgibt, die Nation aber als lebendiges Objekt zur Wirtschaft selbst zwei vollständig verschiedene Einstellungen hat? Ein Teil sagt: „Voraussetzung zur Wirtschaft ist das Privateigentum"; der andere Teil behauptet: „Privateigentum ist Diebstahl." 50 Prozent bekennen sich zur einen Grundauffassung, 50 Prozent zur anderen. Sie können mir vorhalten, daß diese Anschauungen reine Theorie bedeuten — nein, diese Theorie ist notwendigerweise die Basis für die Praxis. War diese Auffassung nur etwa eine Theorie, als aus ihr heraus im November 1918 die Revolution ausbrach und Deutschland zerschlug? War das eine vollständig belanglose und vor allem die Wirtschaft nicht interessierende Theorie? Nein, meine Herren! Ich glaube, solche Auffassungen müssen, wenn sie nicht geklärt werden, zur Zerreißung eines Volkskörpers führen; denn sie bleiben eben nicht Theorie. Die Regierung sagt: „Das vaterländische Denken..." — was heißt „vaterländisches Denken"? Fragen Sie die deutsche Nation! Ein Teil bekennt sich dazu, der andere erklärt: „Vaterland ist eine dumme Bourgeois-Überlieferung, weiter gar nichts." Die Regierung sagt: „Der Staat muß gerettet werden." Der Staat? 50 Prozent sehen im Staat eine Notwendigkeit, aber 50 Prozent haben überhaupt nur den Wunsch, den Staat zu zertrümmern; sie fühlen sich bewußt als Vorposten nicht nur einer fremden Staatsgesinnung und Staatsauffassung, sondern auch

eines fremden Staatswillens. Ich kann nicht sagen, daß dies nur theoretischer Natur sei. Es ist nicht theoretisch, wenn in einem Volk nur höchstens 50 Prozent bereit sind, für die symbolischen Farben, wenn notwendig, zu kämpfen, während 50 Prozent eine andere Fahne aufgezogen haben, die nicht in ihrer Nation, nicht in ihrem Staat, sondern die außerhalb des eigenen Staates schon die staatliche Repräsentation besitzt.

„Die Regierung wird versuchen, die Moral des deutschen Volkes zu bessern.“ Welche Moral, meine Herren? Auch die Moral muß eine Wurzel haben. Was Ihnen moralisch erscheint, erscheint anderen unmoralisch, und was Ihnen unmoralisch vorkommt, ist für andere eine neue Moral. Der Staat sagt z. B.: „Der Dieb muß bestraft werden.“ Zahllose Angehörige der Nation aber entgegnen: „Man muß den Besitzer bestrafen, denn der Besitz an sich ist schon Diebstahl.“ Der Dieb wird eher noch glorifiziert. Die eine Hälfte der Nation sagt: „Der Landesverräter muß bestraft werden“, aber die andere Hälfte meint: „Landesverrat ist eine Pflicht.“ Die eine Hälfte sagt: „Die Nation muß mit Mut verteidigt werden“, und die andere Hälfte hält Mut für eine Idiotie. Die eine Hälfte sagt: „Die Basis unserer Moral ist das religiöse Leben“, und die andere Hälfte höhnt: „Der Begriff Gott existiert nicht in Wirklichkeit. Religionen sind bloß Opium für das Volk.“

Glauben Sie nur nicht, daß, wenn ein Volk von diesen weltanschaulichen Kämpfen einmal erfaßt ist, man einfach auf dem Notverordnungswege um sie herumkommt, daß man sich einbilden kann, dazu keine Stellung nehmen zu brauchen, weil es sich um Dinge handle, die weder die Wirtschaft, noch das Verwaltungsleben, noch das kulturelle Leben berühren! Meine Herren, diese Kämpfe treffen die Kraft und Stärke der Gesamtnation! Wie soll ein Volk überhaupt noch einen Faktor nach außen darstellen, wenn 50 Prozent am Ende bolschewistisch orientiert sind und 50 Prozent nationalistisch oder antibolschewistisch? Es ist denkbar, Deutschland als bolschewistischen Staat aufzurichten — es wird eine Katastrophe sein — aber es ist denkbar. Es ist auch denkbar, Deutschland als nationalen Staat aufzubauen. Aber es ist undenkbar, ein starkes und gesundes Deutschland zu schaffen, wenn 50 Prozent seiner Angehörigen bolschewistisch und 50 Prozent national orientiert sind! Um die Lösung dieser Frage kommen wir nicht herum!

Nr. 120 [383].

Aufruf der deutschen Staatspartei vom 14. Februar 1932.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 61—62.

Auf einen Winter größter Not und Entbehrung, dessen Ausgang heute noch niemand voraussehen kann, werden Wahlen folgen mit nie dagewesener Entfesselung der politischen Leidenschaften.

Je höher die Fluten dieser größten aller Weltkrisen steigen, um so mehr verfällt die Menschheit in Verzweifelung und Urteilslosigkeit. Unser deutsches Volk, einst das Volk der Dichter und Denker, weiß nicht mehr zu unterscheiden zwischen hohler Phrase und ehrlichem Wollen, zwischen Gaukelei und wirklichem Können, zwischen Aufpeitschung der Leidenschaften und wahrer Begeisterung und Treue.

Eitelkeit, Anmaßung und Blutrünstigkeit gelten als politische Klugheit und Tatkraft. Eine Partei, die jahrelang Haß und Zwietracht genährt hat, darf sich als Träger jugendlichen Idealismus bezeichnen. Ihr Führer, der fanatisches Deutschtum predigt, darf Südtirol eine Bagatelle nennen, und, während er seinen Anhängern Sprengung aller Fesseln, Abschüttelung der Schuldverpflichtungen verspricht, den ausländischen Geldgebern versichern, daß es gar nicht so gemeint sei. Aber der eigenen Regierung, die zur Rettung der Nation ihr äußerstes tut, wird die Gefolgschaft versagt, wird jede denkbare Schwierigkeit bereitet.

Das alles geschieht vor den Augen, ja unter dem Beifall des deutschen Bürgertums, das einst der Hort der deutschen Kultur und Geschichte war, das heute sich einfangen läßt von revolutionären und klassenkämpferischen Parteien, dessen noch nicht radikalisierte Reste in 12 politische Gruppen gespalten sind und dadurch Gefahr laufen, ausgeschaltet zu werden.

Gegen diesen drohenden geistigen und sittlichen Bankerott rufen wir in letzter Stunde zur Besinnung, zu restloser Abkehr von jedem Klassenkampf und Bruderhaß, zu wahrer Einmütigkeit auf dem Boden echter Volksgemeinschaft. Nicht Schlagworte, nicht Versprechungen brauchen wir, sondern den Glauben an das eigene Volk, an den Deutschen, ob er sich Arbeiter oder Bürger nennt, an die eigene Kraft.

Es gibt kein „System", das abgewirtschaftet hat, kein „System", das Aufstieg bringen kann; sondern auf die Menschen kommt es an, die immer wieder versagen und versagen werden, solange sie von Selbstsucht, Klassenhaß, Rassenhaß und politischen Leidenschaften ihr Heil erwarten.

Wir rufen sie auf, diese deutschen Menschen, in letzter Stunde, zu Gemeinschaftswillen und Verantwortungsfreudigkeit, zu Staatstreue und Opferwilligkeit, die nicht in Phrasenseligkeit und Parademarsch liegt, sondern in hingebendem Schaffen, im Mitgehen und Mitleiden mit dem ganzen Volk, im unbeugsamen Willen zu Wiederaufstieg aus eigener Kraft. Es gibt kein Zaubermittel, das schlagartig unsere Lage verbessern kann, es gibt nur Ausharren und unermüdliches Mitarbeiten! Unser Volk braucht wieder Vertrauen zu sich selbst, um Vertrauen auch bei anderen zu finden. Schon ist ein großer Teil der Welt bereit, unsere Forderungen nach Beendigung der Reparationen, nach gleichen Rechten in Fragen der Sicherheit und des Handels und Wandels zu erfüllen. Noch eine Weile zähen Festhaltens am Willen zur Selbstbehauptung,

Ordnung und Opfer — dann müssen die letzten Schranken und Fesseln fallen.

Wir rufen dieses unser großes deutsches Volk auf, nach siebzehnjährigem, bewundernswertem Ringen nicht im letzten Augenblick die Nerven zu verlieren und hineinzustürzen in den sicheren Untergang, sondern sich zusammenzufinden in einer breiten Bürgerfront gegen den Wahn und die Verzweiflung des Radikalismus, im Kampf für wahres Deutschtum!

Nr. 121 [384].

Hindenburg stellt sich zur Wiederwahl, Kundgebung des Reichspräsidenten vom 15. Februar 1932.

Nach: Leipziger Neueste Nachrichten, 1932, Nr. 47 (16. Februar).

Nach ernster Prüfung habe ich mich im Bewußtsein meiner Verantwortung für das Schicksal unseres Vaterlandes entschlossen, mich für eine etwaige Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Der Umstand, daß die Aufforderung dazu an mich nicht von einer Partei, sondern von breiten Volksschichten ergangen ist, läßt mich in meiner Bereiterklärung eine Pflicht erblicken.

Sollte ich gewählt werden, so werde ich auch weiterhin mit allen Kräften dem Vaterlande treu und gewissenhaft dienen, um ihm nach außen zur Freiheit und Gleichberechtigung, nach innen zur Einigung und zum Aufstieg zu verhelfen. Werde ich nicht gewählt, so bleibt mir dann der Vorwurf erspart, meinen Posten in schwerer Zeit eigenmächtig verlassen zu haben.

Für mich gibt es nur ein wahres nationales Ziel: Zusammenschluß des Volkes in seinem Existenzkampf; völlige Hingabe jedes Deutschen in dem harten Ringen um die Erhaltung der Nation.

Nr. 122 [385].

Mitteilung der Deutschnationalen Volkspartei über die Kandidatur Hindenburgs (15. Februar 1932).

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 54.

Die Kandidatur des Feldmarschalls v. Hindenburg ist Tatsache geworden.

Seitens der Regierung Brüning sind in der Frage der Reichspräsidentenwahl schwere Fehler begangen. Mit verdächtiger Geschäftigkeit hat die Linksdemokratie die Hindenburg-Kandidatur betrieben. Beides hat nicht nur dem Namen des Feldmarschalls, sondern auch dem Ansehen Deutschlands schweren Schaden zugefügt.

Wir bedauern diese Entwicklung. Sie ist ein neuer Beweis für die Unfähigkeit des heutigen Systems, die Geschicke Deutschlands zu meistern. Der Kampf gegen dies System ist das oberste Gebot wirklicher Nationalpolitik. Hinter dies Gebot müssen auch alle Gefühle der Ehrerbietung zurücktreten, die wir vor dem Sieger von Tannenberg empfinden.

Das Weimarer System, verkörpert durch die schwarz-roten Parteien, versucht dauernd, die historische Gestalt des Feldmarschalls v. Hindenburg als Schutzschild ihrer zusammenbrechenden Herrschaft auszunutzen. Aus ihren Händen nimmt er nunmehr eine neue Kandidatur als Reichspräsident entgegen.

Die Lage der Dinge macht es uns jetzt unmöglich, unsere Stimmen wiederum wie 1925 für den Reichspräsidenten v. Hindenburg abzugeben.

Die Deutschnationale Volkspartei wird vielmehr den Kampf um die Reichspräsidentenwahl im Sinne der Beschlüsse von Harzburg und mit dem Willen führen, eine grundsätzliche Kursänderung herbeizuführen.

Nr. 123 [386].

Wahlaufruf des Reichsvorstandes der Zentrumspartei für Hindenburg vom 16. Februar 1932 (Auszug).

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 58—59.

Gegenüber der schon heute der Geschichte angehörenden, im In- und Auslande in einzigartiger Achtung stehenden, in Krieg und Frieden bewährten, in glorreichen und dunklen Stunden erprobten Heldengestalt Hindenburgs sinken seine parteipolitisch gekürten und parteipolitisch belasteten Gegenspieler zur Bedeutungslosigkeit herab. Verhetzung und Demagogie ist ihr Weg zur Macht. Unfähigkeit und Gewalttätigkeit wäre ihre Betätigung im Besitze der Macht.

Der Versuch, dem deutschen Volk diesen Wahlkampf zu ersparen, ist gescheitert. Die parteipolitische Enge gewisser Kreise hat es fertig gebracht, daß auch dieser bedeutsame Akt — im Gegensatz zu dem Willen der Besten und Verantwortungsbewußten der Nation — in die Niederungen parteiischen Gezänkes und egoistischer Berechnung hineingezerrt wurde. Eine einzigartige Gelegenheit der Sammlung im Innern, friedlicher Kraftbekundung nach außen ist versäumt worden.

Im bewußten Gegensatz zu solchen Verirrungen und im Vertrauen auf die Zustimmung und Unterstützung ungezählter Volksgenossen außerhalb unserer Reihen bekennen wir Mitglieder der Deutschen Zentrumspartei uns über alle politischen uend konfessionellen Schranken hinweg in staatspolitischem und volklichem Gemeinschaftsgeist zu Hindenburg und proklamieren ihn freudig und entschlossen auch als den Kandidaten unserer Wahl — davon überzeugt, daß wir dem gemein-

samen Vaterlande und seinem Wiederaufstieg in Frieden und Freiheit keinen wirksameren Dienst leisten können. In gewollter Verneinung alles Trennenden wollen wir den 13. März zu einem Bekenntnistag volksbejahenden Einheitswillens, sammelnden Gemeinschaftsgeistes machen.

An unsere Freunde in Stadt und Land ergeht darum der Ruf, sich der Bedeutung dieser Wahl und der Größe ihrer Verantwortung bewußt zu sein.

Aufstieg oder Niedergang, Friede oder Kampf, Aufbau oder Zerstörung hängt ab von der Führerweisheit und Charakterstärke der geistigen und sittlichen Reife, der Ausgeglichenheit und Unparteilichkeit des Mannes, in dessen Hand in dieser beklemmend ernsten Stunde die Wahrung der deutschen Geschicke gelegt wird.

Unsere Wahl ist getroffen. Sie ist auf den Würdigsten gefallen, den eine deutsche Mutter für diese Notzeit geboren hat. Deutschlands Wiederaufstieg ist mit dem Namen Hindenburg verknüpft. Er ist Inbegriff deutscher Volksverbundenheit und deutscher Einigkeit, der Bürge einer glücklicheren Zukunft. Sein Sieg wird Deutschlands Sieg sein!

Berlin, den 16. Februar 1932.

gez. Kaas,
Vorsitzender der deutschen Zentrumspartei.

Nr. 124 [387].

Schreiben des geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes Grafen von Kalckreuth vom 17. Februar 1932 an die Führer der nationalen Opposition. (Auszug.)

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 56.

Rücksichten auf Hindenburg, etwa aus seiner Ehrenmitgliedschaft im Reichslandbund oder seinen früheren historischen Leistungen als Führer im Weltkriege, können mich nicht von der Feststellung entbinden, daß die Wahl Hindenburgs im Jahre 1925 nicht die von seinen damaligen Wählern erstrebte Wendung in der Führung des deutschen Staates gebracht hat, sondern im Gegenteil sich als Stütze des von uns als schädlich festzustellenden gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Zustandes in Deutschland ausgewirkt hat. Der Reichslandbund muß infolge der durch den Entschluß des Feldmarschalls geschaffenen Lage seine Wiederwahl ablehnen, unabhängig von der noch zu erwartenden Lösung der Kandidatenfrage durch die nationale Opposition. Der Reichslandbund kämpft für die Besetzung des Reichspräsidentenpostens durch eine Persönlichkeit, die Deutschland von der Beherrschung durch die verhängnisvollen Kräfte befreit, die für die Irrwege unserer bisherigen nationalen und Wirtschaftspolitik verantwortlich sind.

Nr. 125 [388].

Die deutschen Abrüstungsvorschläge auf der Genfer Abrüstungskonferenz, 18. Februar 1932[1]).

Nach: Europäische Gespräche, Jg. 10, 1932, S. 108—113.

Die Deutsche Regierung hat nach Abschluß der Arbeiten der Vorbereitenden Abrüstungskommission den von dieser ausgearbeiteten Konventionsentwurf abgelehnt, aber in Aussicht gestellt, daß sie sich auf der Konferenz mit allen Kräften darum bemühen werde, im Verein mit den anderen Staaten für die Erreichung des Abrüstungszieles den richtigen Weg zu finden. In diesem Sinne legt die Deutsche Delegation die nachstehenden Vorschläge der Konferenz vor.

Bei der Ausarbeitung der Vorschläge ist die Deutsche Delegation davon ausgegangen, daß in Deutschland sowie drei anderen Staaten die Abrüstung bereits seit einer Reihe von Jahren durchgeführt ist, und zwar auf Grund einer Festsetzung derjenigen Mächte, die den Artikel 8 der Völkerbundsatzung verfaßt und die zugleich erklärt haben, daß diese den ersten Schritt zu der in der Satzung vorgesehenen allgemeinen Abrüstung bilden solle. Sie wird daher von deutscher Seite als richtunggebend für die Abrüstung sämtlicher Völkerbundmitglieder angesehen, zumal es im Völkerbund nur grundsätzlich gleichberechtigte Mitglieder geben kann, von denen keins diskriminiert werden darf. Die Grundsätze für die allgemeine Herabsetzung und Verminderung der Rüstungen, deren Festsetzung der Konferenz obliegt, können für sämtliche Bundesmitglieder und diejenigen Länder, die sich seiner Abrüstungsaktion anschließen, nur die gleichen sein.

---

[1]) Nachdem am 2. Februar 1932 die Allgemeine Abrüstungskonferenz eröffnet worden war, führte Reichskanzler Brüning als Führer der deutschen Delegation in der allgemeinen Aussprache am 9. Februar aus: Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Entwaffnung die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und einen moralischen Anspruch, der von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung auf dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für alle Völker. Die deutsche Delegation kann aber zum Ausgangspunkt der praktischen Arbeiten nicht den Konventionsentwurf, so wie er jetzt ist, nehmen, den die vorbereitende Kommission ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf entspricht nicht den Erfordernissen des Tages. Er ist lückenhaft und schweigt über wesentliche Punkte. Die deutsche Delegation behält sich vor, zu gegebener Zeit der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten, die diesem Mangel abhelfen. Ziel dieser Vorschläge wird sein, der allgemeinen und wirksamen Herabsetzung der Rüstungen praktische Wege zu eröffnen und dem in neuen Vertragswerken, insbesondere dem Kellogg-Pakt erfolgten Verzicht auf den Krieg durch Verbot und besondere Beschränkung aller der Waffen Rechnung zu tragen, die vorzugsweise dem Angriff dienen. Nur solche Maßnahmen, die Kern und Wesen der Rüstungen treffen, können die letzten Ziele dieser Konferenz verwirklichen: allen Staaten ihr Recht auf gleiche Sicherheit zu gewährleisten. (Auszug nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, B, S. 16.)

Die Mängel und Lücken des Entwurfs der Vorbereitenden Abrüstungskommission, die die Deutsche Regierung veranlaßt haben, ihn abzulehnen, sind aus den Vorbehalten ersichtlich, die in dem Bericht der Vorbereitenden Kommission Aufnahme gefunden haben. Es genügt, nur einige Beispiele anzuführen.

Unzureichend ist vor allem in dem Entwurf der Vorbereitenden Kommission die Beschränkung des Landkriegsmaterials. Denn eine bloße Herabsetzung der Ausgaben, wie es der Entwurf vorsieht, berührt weder die vorhandenen im Dienst befindlichen oder gelagerten Bestände, noch bietet sie eine zuverlässige Grundlage für die Begrenzung künftiger Neuanschaffungen. Allgemein läßt der Entwurf der Vorbereitenden Kommission die Staaten im Besitz ihrer schweren Angriffswaffen und würde ihnen sogar deren Vermehrung ermöglichen. Insbesondere die Luftwaffe läßt der Entwurf grundsätzlich weiter bestehen; er würde sogar dadurch, daß er den Hauptteil der in Reserve gehaltenen Flugzeuge und Flugzeugmotoren von der Herabsetzung und Begrenzung ausschließt, einen Wettlauf zwischen den Signatarstaaten in dem Ausbau dieses Angriffsinstrumentes zulassen. Auf dem Gebiet des Personals läßt der Konventionsentwurf zwar die verschiedenen Systeme der Rekrutierung bestehen, erfaßt jedoch bei den Wehrpflichtheeren überhaupt nicht die ausgebildeten Reserven, auf denen ihre Stärke beruht. Schließlich macht der Konventionsentwurf eine annehmbare Lösung der Abrüstungsfrage dadurch unmöglich, daß er einerseits in fast allen entscheidenden Punkten von den Entwaffnungsregeln abweicht, die bei Kriegsschluß Deutschland auferlegt worden sind, für dieses aber andererseits in seinen allgemeinen Bestimmungen diese Regeln ausdrücklich aufrecht erhält.

Die nachstehenden Vorschläge, die, ohne erschöpfend sein zu wollen, die Auffassung der Deutschen Regierung in großen Zügen wiedergeben, zielen demgegenüber darauf ab, eine wirksame, alle Rüstungsfaktoren umfassende Rüstungsverminderung und -begrenzung durchzuführen. Sie enthalten diejenigen fundamentalen Maßnahmen, die vor allem für die Verhinderung eines Angriffs wichtig sind. Die Vorschläge beruhen auf dem Grundsatz, daß künftig nur ein für alle Staaten in gleicher Weise geltendes Abrüstungssystem bestehen kann, das bei Einsetzung möglichst niedriger Rüstungszahlen für alle Staaten eine gerechte und wirksame Lösung des Abrüstungsproblems ermöglichen würde. Sie tragen überdies der Notwendigkeit Rechnung, die nationale Sicherheit der Völker, so wie dies in Artikel 8 der Satzung vorgesehen ist, zu berücksichtigen.

Indem die Deutsche Delegation diese Vorschläge der Konferenz unterbreitet, legt sie Wert darauf, ihren Standpunkt dahin zusammenzufassen, daß die Deutsche Regierung nur eine solche Konvention für annehmbar hält, deren Bestimmungen für sie in gleicher Weise gelten wie für die anderen Signatarstaaten.

I. Landstreitkräfte

A. Personal

1. Das Personal der Landstreitkräfte soll allgemein nur im Wege freiwilliger Verpflichtungen rekrutiert werden.

2. Sollte sich diese Regelung auf der Konferenz als undurchführbar erweisen und daher den Staaten allgemein die Wahl des Wehrsystems überlassen bleiben, so müssen bei Wehrpflichtheeren die ausgebildeten Reserven, die bekanntlich den Hauptbestandteil der Kriegsheere bilden, angemessen bewertet und ebenfalls in die allgemeine Beschränkung einbezogen werden.

3. Staaten mit Milizsystem müssen auf jeden Fall eine ihren besonderen Verhältnissen Rechnung tragende Berücksichtigung finden.

4. Für die Offiziere ist ein möglichst niedriger, für alle Staaten gleicher Prozentsatz der Gesamtstärke des Personals festzusetzen, der nicht überschritten werden darf.

5. Die Polizei, die Gendarmerie und ähnliche Verbände müssen begrenzt und Bestimmungen unterworfen werden, die ihre militärische Verwendung ausschließen.

B. Material

6. Die Unterhaltung und Verwendung nachstehender Kampfmittel soll ohne Einschränkung allgemein untersagt werden:

a) außerhalb von Festungen und befestigten Plätzen
  Kanonen über 77 mm und
  Haubitzen über 105 mm,

b) innerhalb von Festungen und befestigten Plätzen
  Kanonen über 150 mm und
  Haubitzen über 210 mm,

c) Minenwerfer aller Art mit einem Kaliber von über 150 mm,

d) Kampfwagen jeglicher Art.

7. Die danach erlaubten Waffen sind für jeden Staat nach Art und Menge nebst einem einheitlichen Zuschlag als Ersatz für Ausfälle festzusetzen. Für diejenigen Staaten, die keine eigene Rüstungsindustrie besitzen, können außerdem gewisse Reservebestände zugelassen werden. Diejenigen Waffen, die über die zugelassenen Mengen hinaus vorhanden sind, müssen vernichtet werden.

C. Befestigungen

8. Die Anlage und Unterhaltung von Festungen, befestigten Plätzen und Werken, die wegen ihrer Nähe zur Landesgrenze eine unmittelbare Bedrohung des Nachbarstaates darstellen und etwaige Maßnahmen der Kriegsverhütung beeinträchtigen könnten, soll verboten werden. (Wegen der Küstenbefestigungen siehe unter II C.)

II. Seestreitkräfte

A. Material

9. Die Höchsttonnage der einzelnen Schiffe ist unter gleichzeitiger proportionaler Verminderung der Gesamttonnage herabzusetzen. Kein Kriegsfahrzeug soll künftig eine größere Wasserverdrängung als 10000 t oder ein Geschützkaliber von mehr als 280 mm haben.

11. Die Unterwasserfahrzeuge sind abzuschaffen und zu verbieten.

12. Folgende „Begriffsbestimmungen" werden, soweit es sich nicht um Spezial- und von einer Begrenzung ausgenommene Fahrzeuge handelt, eingeführt:

a) Linienschiffe: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 6000 t oder einem Geschützkaliber über 150 mm;
b) Kreuzer: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 800 t oder einem Geschützkaliber über 105 mm;
c) Zerstörer: Kriegsfahrzeuge, deren Wasserverdrängung 800 t und deren Geschützkaliber 105 mm nicht überschreitet.

13. Das nicht schwimmende Material der Marine ist für jeden Staat nach Art und Menge festzusetzen.

B. Personal

14. Das Personal der Marine soll allgemein nur im Wege der freiwilligen Verpflichtung rekrutiert werden. Jedoch wird das System dem für das Personal der Landstreitkräfte festzusetzenden Begrenzungssystem anzupassen sein.

15. Für die Offiziere und Deckoffiziere ist ein gewisser Prozentsatz der Gesamtstärke festzusetzen, der nicht überschritten werden darf.

C. Befestigungen

16. Die Küstenbefestigungen können grundsätzlich in dem gegenwärtigen Umfange bestehen bleiben. Jedoch sollen Befestigungen, die natürliche Wasserstraßen beherrschen, verboten werden, um allen Nationen die freie und unbehinderte Durchfahrt durch diese Wasserstraßen zu ermöglichen.

III. Luftstreitkräfte

17. Die Unterhaltung jeglicher Luftstreitkräfte wird verboten. Das gesamte bisher im Dienst, in der Reserve oder auf Lager befindliche Material der Luftstreitkräfte ist zu zerstören, mit Ausnahme der Waffen, die auf die den Land- und Seestreitkräften zugebilligten Bestände übernommen werden.

18. Das Abwerfen von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen sowie die Vorbereitung hierfür ist ohne jede Einschränkung zu untersagen.

19. Um die Durchführung des Verbots jeglicher militärischer Luftfahrt unter allen Umständen sicherzustellen, ist unter anderem zu untersagen:

a) jede Ausbildung und Fortbildung irgendwelcher Personen in der Luftfahrt, die einen militärischen Charakter oder Zweck hat;
b) jede Ausbildung und Tätigkeit von Wehrmachtsangehörigen in der Zivilluftfahrt;
c) Luftfahrzeuge zu bauen, einzuführen oder in Verkehr zu setzen, die in irgendeiner Weise gepanzert oder geschützt sind oder die mit Einrichtungen zur Aufnahme von Kriegsmaschinen jeder Art wie Kanonen, Maschinengewehren, Torpedos, Bomben oder mit Visier- oder Abwurfeinrichtungen für solche Kriegsmaschinen versehen sind;
d) die Unterhaltung irgendwelcher militärischen Zwecken dienender Beziehungen zwischen Militär- und Marineverwaltung und der Zivilluftfahrt.

IV. Allgemeine Bestimmungen

A. Chemische Waffe

20. Das Verbot der militärischen Verwendung von Stickgas, Giftgas oder ähnlichen Gasen und allen ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffen oder Verfahren sowie aller Mittel des Bakterienkrieges wird auf die Vorbereitung der Verwendung dieser Kampfmittel ausgedehnt.

B. Waffenhandel und Waffenherstellung

21. Die Ein- und Ausfuhr von Kriegswaffen und deren Munition sowie von Kriegsgerät ist grundsätzlich zu verbieten. Jedoch muß für diejenigen Staaten, die nicht in der Lage sind, die für sie festgesetzten Mengen an Waffen, Kriegsgerät und Munition herzustellen, die Möglichkeit sichergestellt werden, die erforderlichen Mengen aus dem Ausland zu beziehen.

22. Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition sowie von Kriegsgerät darf nur in bestimmten privaten und staatlichen Fabriken oder Werkstätten erfolgen, die der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind. Die Regierungen verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Produktion nicht die Mengen überschreitet, die für sie und zur Ausfuhr an Staaten ohne Rüstungsindustrie zugelassen sind.

C. Ausgaben

23. Entsprechend der in Artikel 8 der Völkerbundsatzung enthaltenen Verpflichtung der Völkerbundmitglieder, in der offensten und erschöpfendsten Weise alle Auskünfte über den Stand der Rüstungen auszutauschen, muß sich der Austausch der Rüstungsangaben auch auf die Rüstungsausgaben erstrecken.

Bemerkung: Die Deutsche Delegation ist der Ansicht, daß die in jüngster Zeit eingetretenen zahlreichen Abweichungen von dem festen Maßstabe des Goldes so einschneidende und unvorhergesehene Kaufkraftänderungen herbeiführen, daß zur Zeit die Anwen-

dung der finanziellen Limitierung als Methode einer wirksamen Abrüstung ausscheidet. Die Anwendung dieser Methode würde unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und monetären Umständen zu unaufhörlichen Derogationen Anlaß geben, die den ruhigen Gang des Prozesses der vertraglichen Abrüstung ernstlich stören würden. Überdies wäre bei dem gegenwärtigen großen Unterschied der in den einzelnen Ländern vorhandenen Materialbestände die Feststellung eines gemeinsamen Planes für die finanzielle Limitierung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß auch ohne die Anwendung der Methode der finanziellen Limitierung die unerläßliche Senkung der schweren finanziellen Lasten, unter denen die Völker wegen der übertrieben hohen Rüstungen leiden, sich als automatische Folge jeder wirksamen Abrüstung einstellen muß.

D. Überwachung

24. Die Durchführung und Einhaltung der Abrüstungsbestimmungen ist durch ein für alle Staaten gleiches Verfahren der Überwachung sicherzustellen.

V. Übergangsbestimmungen

25. Soweit die Durchführung der vorstehenden Vorschläge Maßnahmen technischer oder organisatorischer Art notwendig macht, wird die Konferenz über das Verfahren und über die Fristen Bestimmungen festzusetzen haben, nach denen sich die einzelnen Staaten bei der Überführung ihrer heutigen Rüstungen auf den von der Konvention entsprechenden Rüstungsstand zu richten haben.

Nr. 126 [389].

Stahlhelm und Hindenburg (21. Februar 1932).

Aus: Der Stahlhelm, Jg. 14, 1932, Nr. 7 (21. Februar).

Ritterlicher Kampf!

Worum es geht.

In wenigen Tagen wird der Reichstag zusammentreten, um die Wahltermine für die Reichspräsidentenwahl festzusetzen. Diese Termine werden sein: für den ersten Wahlgang der 13. März, für den zweiten Wahlgang der 10. April. Worauf dann im Mai die Wahlen zum Preußischen Landtag folgen werden. Wir stehen also vor einem Vierteljahr schärfster und entscheidendster innenpolitischer Kämpfe, die den vollen Einsatz und die ganze Kraft jedes einzelnen Stahlhelmkameraden fordern.

Denn die bevorstehenden drei Monate bringen den Endkampf um die Überwindung des heutigen Systems, um die Errichtung eines lebendig gegliederten, kraftvoll und straff geführten und deshalb nach außen

handlungsfähigen deutschen Staates. Ende Juni soll die inzwischen vertagte Tributkonferenz beginnen. Im Juli wird wahrscheinlich die Abrüstungskonferenz in die Krise geraten sein, die Deutschland zum entscheidenden Entschluß zwingt. Schon die Feststellung dieser Tatsachen zeigt, daß Deutschland überhaupt nur noch die nächsten drei Monate Zeit hat, seine inneren Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Während dieser Zeit darf kein Deutscher mehr Privatmann und Zeitgenosse bleiben. Jeder einzelne muß helfen, Deutschland für den Kampf um die äußere Freiheit zu rüsten, jeder einzelne muß sich hineinstellen in den Scharwerkerdienst an der Gesamtheit, muß die Voraussetzungen mitschaffen, die allein das Reich befähigen können zum Widerstand gegen seine Zwingherren.

Die wichtigste Voraussetzung aber ist, daß in Deutschland diejenigen zur Herrschaft kommen, die hart und unbedingt entschlossen sind, den Widerstand mit allen Folgen durchzuhalten und alle politischen Maßnahmen im Innern nur an dem einen Maßstab dieses Widerstandes abzumessen.

•

Während in Versailles die Entente unter Frankreichs Führung die Verewigung der deutschen Niederlage organisierte, brachten in Weimar die Parteien, in denen die Hauptschuldigen an der Niederlage saßen, die Bereitschaft, sich mit dieser Niederlage abzufinden und vor jedem harten Druck den Nacken zu beugen, in ein System, das, neben dem geschriebenen Paragraphenwerk der Reichsverfassung, zum ungeschriebenen Gesetz deutscher Nachkriegspolitik wurde, das uns über Versailles, London, Locarno, den Haag und Genf in die Sackgasse unserer heutigen Lage geführt hat. Dies von jenen Parteien begründete System heißt Desorganisation der Volkskraft und Kraftlosigkeit der Führung, heißt Völkerverständigungsgerede und Parteienhaß, heißt Interessenwirtschaft für den nächsten Tag und Verantwortungslosigkeit gegenüber der Zukunft.

Wer in diesem System steht und ihm verhaftet ist, kann der ehrlichste und eifrigste Patriot sein, und muß doch scheitern an der inneren Gesetzlichkeit dieses Systems, die wie ein schweres Fieber den Volkskörper lähmt und [der] Widerstandskraft beraubt.

Man kann ein Fieber nicht durch gutes Zureden bekämpfen, sondern nur durch Stärkung der gesunden Abwehrkräfte im Körper. Und man kann das deutsche Volk, das 1918/19 von dem System befallen wurde, wie von einer schweren Krankheit, nicht auffordern, sich im Zustande dieser Krankheit wie ein Gesunder mit allen Kräften seiner Haut und seines Lebens zu wehren, sondern man kann es zur vollen Hingabe in seinem Existenzkampf nur befähigen, wenn man zunächst einmal die Abwehrkräfte weckt, die sich in seinem, trotz allem, jungen und lebenskräftigen Körper gegen die Krankheit des Systems regen.

•

Der Herr Reichspräsident v. Hindenburg hat sich öffentlich bereit erklärt, eine Neuwahl anzunehmen, die zunächst sein Reichskanzler Dr. Brüning auf parlamentarischem Wege herbeizuführen suchte und die ihm dann, nach dem Scheitern dieser Aktion, von Politikern der Mitte unter Billigung und Förderung der Sozialdemokratie angetragen worden ist.

Der Stahlhelm hat, ebenso wie die übrigen Gruppen der Harzburger Front, erklären müssen, daß er sich nicht in der Lage sieht, diese Kandidatur zu unterstützen. Diese Erklärung entsprang folgerichtig der Politik, die der Stahlhelm von Anfang an getrieben hat und deren Ziel die Überwindung derjenigen Kräfte ist, die heute mit einer Wahl Hindenburgs ihren Zwecken zu dienen glauben.

*

Als im Jahre 1925 der Stahlhelm zusammen mit dem gesamten nationalen Deutschland den Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum Reichspräsidenten wählte, da geschah das nicht, um der Republik den ruhmvollsten Namen des kaiserlichen Deutschlands zum Geschenk zu machen, auch nicht, um einen Mann zu ehren, der äußerer Ehren wirklich nicht mehr bedurfte.

Wie alle politischen Handlungen der letzten 13 Jahre war auch die Wahl des Jahres 1925 eine Kampfhandlung gegen das System.

Sie war begründet in der gläubigen Hoffnung, daß es dem großen Heerführer des Weltkrieges, in dem seine alten Soldaten das Symbol ihres Siegeswillens gesehen hatten, gelingen würde Deutschland von der Franzosenkrankheit im Innern ebenso zu befreien, wie er 1914/15 Ostpreußen von der Russenkrankheit befreit hatte.

Diese Hoffnung ist enttäuscht worden.

Das ist ein Tatbestand, den wir feststellen, ohne anzuklagen. Auch die nationale Opposition hat, vornehmlich in den ersten Jahren und besonders in ihren parlamentarischen Teilen, manchen Fehler begangen. Ihr Vormarsch dauerte länger, als wir 1925 gehofft hatten. Und inzwischen wurde der im Kampf gegen das System gewählte Reichspräsident zum obersten Repräsentanten der deutschen Republik, in der das deutsche Volk nicht geeint, sondern ohne Einigkeit und deshalb ohnmächtig ist.

Tragisches Geschick! Aber seine Wege zu erforschen muß den Geschichtsschreibern der Zukunft, sein Walten zu besingen, kommenden Dichtern überlassen bleiben. Uns bleibt nur die Feststellung, daß wir genau wie vor sieben Jahren die Überwindung des Systems wollen und die Herrschaft der Nationalisten über die Nation zum Wohle der Nation. Diese Zielsetzung mußte für unsere Entscheidung zur Reichspräsidentschaftsfrage ausschlaggebend sein.

Wir sind auch noch heute fest davon überzeugt, daß der Generalfeldmarschall v. Hindenburg, obzwar gegenwärtig Repräsentant, keineswegs im Herzen Anhänger des heutigen Systems ist.

Aber nach einer Erfahrung von sieben Jahren mußte, gerade wegen des drängenden Entscheidungskampfes um das System, von vornherein die Frage geklärt werden, ob jetzt, unter weit günstigeren Voraussetzungen als 1925, eine Neuwahl des Generalfeldmarschalls uns unseren Zielen näher bringen würde oder nicht.

Diese Frage ist bis heute verneinend beantwortet worden. Der Herr Reichspräsident hat es abgelehnt, sich von Dr. Brüning als Reichskanzler zu trennen, der seinen außenpolitischen Kampf selbst dadurch aussichtslos macht, daß er sich weigert, die innerpolitischen Voraussetzungen für seinen Erfolg durch Überwindung des Systems und organischen Neubau des Staates zu schaffen.

Der Herr Reichspräsident hat es weiter abgelehnt, der Anregung der Bundesführer zu folgen und eine Kandidatur erst für den zweiten Wahlgang in Erwägung zu ziehen, der möglicherweise unter anderen innerpolitischen Verhältnissen stattfinden wird.

Damit ist für den Stahlhelm die Lage gegeben, die für jeden alten Frontsoldaten, für jeden nationalen Menschen überhaupt von herbem Schmerz umwittert ist, die aber unausweichlich ist, wie jedes Schicksal.

Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg wird, propagiert von der Asphaltdemokratie und als „kleineres Übel" gefördert von der Sozialdemokratie, gegen seine alten Frontsoldaten kandidieren. Er, den wir als das Symbol einer großen und ruhmvollen Vergangenheit in die bessere Zukunft, für die wir kämpfen, hineinragen zu sehen wünschten, wird in der Feuerlinie des Tageskampfes stehen, ausgesetzt allen Geschossen, die eigentlich jenen gelten, die hinter seiner großen Gestalt parteipolitische Deckung genommen haben.

Niemand kann das mehr beklagen als wir, seine alten Frontsoldaten. Aber wir werden uns auch im Schmerz nicht zu parteipolitischen Gehässigkeiten hinreißen lassen.

Wir würdigen mit Ernst und Ehrfurcht die Gründe, die den Generalfeldmarschall zu seiner Entschließung bestimmt haben. Uns zwingen andere Gründe auf einen anderen Weg. Hindenburg hält seinem Kanzler Brüning die Treue. Wir müssen uns selbst, unserer Idee, unserer Sache die Treue halten.

So wird der Kampf unausweichlich. Doch in dem Augenblick wollen wir uns und dem Manne, mit dem uns trotz allem unser Soldatentum vereint, geloben:

Es soll ein ritterlicher Kampf werden!

Nr. 127 [390].

Wahlaufruf des Kampfblocks Schwarz-weiß-rot vom 23. Februar 1932.

Aus: Der Stahlhelm, Jg. 14, 1932, Nr. 8 (28. Februar).

Ein neuer Entscheidungskampf um die deutsche Zukunft hat begonnen.

Es geht in ihm um die Aufrechterhaltung deutscher Arbeit und Wirtschaft, um Tributfreiheit und Wehrhoheit, um die Befreiung Preußens von marxistischer Vorherrschaft und um die Beseitigung eines unerträglichen Notverordnungszwanges.

Der Kampf gilt dem System und dem Geist des 9. November!

Die auf die Sozialdemokratie gestützte Brüningfront will dies System erhalten. Es ist die Front der politischen Verzweiflung. Hinter der ehrwürdigen Gestalt des Feldmarschalls v. Hindenburg sucht sie jetzt Schutz und Rettung. Das ist der Sinn des Eintretens für ihn.

Der Tag, an dem vor zwei Jahren der Reichspräsident den Youngplan unterschrieb, der 13. März, bringt Aufmarsch und Klärung der Fronten, die um die Reichspräsidentschaft ringen. Für den weiteren Verlauf der deutschen Geschicke ist entscheidend, daß die bodenständigen, aufbauenden, kampfbereiten und erfahrenen Kräfte unseres Volkstums ihrer Bedeutung gemäß zum Einsatz kommen, und daß auch schon beim ersten Wahlgange keine Stimme der nationalen Front verloren geht.

Getreu den in Harzburg gegebenen Parolen haben sich deshalb die Deutschnationale Volkspartei und der Stahlhelm, unterstützt von zahlreichen, auf nationalem, christlichem und sozialem Boden stehenden Gruppen und Persönlichkeiten des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, zu engster Kampfgemeinschaft für die Reichspräsidentenwahl und die ihr folgenden Entscheidungen in einem „Schwarz-weiß-roten Kampfblock“ zusammengeschlossen.

Als Kandidat für den ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl haben sie den Stahlhelmführer Duesterberg aufgestellt.

Mit ihm tritt ein Führer der vaterländischen Wehrbewegung in die Schranken, dessen unermüdliche, vom sozialen Frontgeist getragene Arbeit stets dem Ziele der politischen und wirtschaftlichen Freiheit Deutschlands gewidmet war.

Zu seiner Wahl ruft der Kampfblock Schwarz-weiß-rot alle Deutschen auf, die entschlossen sind, zu kämpfen:

für bodenständig christliche Kultur, für Familie und deutsche Art, gegen offene und verschleierte Gottlosigkeit;

für den organischen Staat deutschen Blutes gegen Weimarer Demokratie und internationalen Marxismus;

für deutsche Wehrhoheit gegen pazifistische Entmannung;

für den Schutz des Eigentums und der privaten Wirtschaft;

für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und den Schutz der Arbeitsstätte.

Die Befreiungsfarben Schwarz-weiß-rot stehen gegen die Symbole des untergehenden Systems. Diesem System keine Stimme!

Auseinandersetzung zwischen Reichsminister General Groener und Dr. Goebbels, M. d. R., über die Kandidatur Hindenburgs.

Aus: Völkischer Beobachter, 1932, 61. Ausg. (1. März) u. 64. Ausg. (4. März).

a) „Eine Erklärung der Reichsregierung".

Zu Nr. 2188 h a 2:

In der Reichstagssitzung vom 24. Februar 1932 gab der Reichswehrminister Groener zu den Vorgängen in der Dienstagsitzung eine Erklärung ab, in der er sagte:

„Der Abgeordnete Dr. Goebbels hat nach Feststellung des Ältestenrates gesagt: ‚Sage, wer dich lobt, und ich sage dir, wer du bist. Hindenburg, gelobt von der Partei der Deserteure ...' Ich ergreife die Gelegenheit, wo Dr. Goebbels wieder anwesend ist, auf dieses Wort noch einmal einzugehen. Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes wird es als eine Ungeheuerlichkeit auffassen, wenn der oberste Soldat des Krieges, der Sieger von Tannenberg, der Mann, der sich freiwillig zu Anfang des Krieges in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat, der Mann, der diesen Dienst auch dann nicht verlassen hat, als alles zusammenbrach, wenn Hindenburg in irgendeine Beziehung mit dem Wort ‚Deserteur' gebracht wird. Diese Beleidigung, die ein Mann auszusprechen wagt, der selber den Krieg nur vom Hörensagen kennt, kann zwar der Größe der Leistung des Generalfeldmarschalls ebensowenig anhaben wie der Verehrung, welche das deutsche Volk ob seiner Pflichterfüllung in Krieg und Frieden erfüllt. Aber als Mitglied der Reichsregierung und als Vertreter der deutschen Wehrmacht habe ich die Pflicht und den Auftrag, diese ungeheuerliche Äußerung des Abgeordneten Goebbels als eine Beleidigung nicht nur des Herrn Reichspräsidenten, sondern des deutschen Volkes zu kennzeichnen und sie auf das schärfste zurückzuweisen."

b) Die Verfälschung der Goebbels-Rede.

Auf Grund der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg wurde die nationalsozialistische Presse gezwungen, die Erklärung des Reichswehrministers Groener vom 24. Februar 1932 nachzudrucken.

In dieser Erklärung heißt es:

„Der Abgeordnete Dr. Goebbels hat nach Feststellung des Ältestenrates gesagt: Sage mir, wer dich lobt und ich sage dir, wer du bist. Hindenburg, gelobt von der Partei der Deserteure ..."

Wir stellen fest, daß der Herr Reichswehrminister — selbstverständlich ohne sein Wissen und seinen Willen — einem Irrtum zum Opfer gefallen ist.

Das Wort „Hindenburg" ist in diesem Zusammenhang in den von der Regierung angezogenen Sätzen des Abgeordneten Dr. Goebbels

nicht gefallen, wie aus dem von uns hier wiedergegebenen amtlichen Reichstagsstenogramm einwandfrei hervorgeht:

7 A 1 57

Es gibt unter uns Nationalsozialisten ein Wort, das bisher immer noch seine Richtigkeit erwies: Sage mir, wer dich lobt, und ich sage dir, wer du bist!

Gelobt von der Berliner Asphaltpresse, gelobt von der Partei der Deserteure — —

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Nat.-Soz. — Erregte Zurufe von den Soz. — Glocke des Präsidenten.)

Der betreffende Satz in der Rede von Dr. Goebbels hätte vollständig gelautet:

„Gelobt von der Berliner Asphaltpresse, gelobt von der Partei der Deserteure — — gelobt vom Zentrum und von der Staatspartei, gelobt aber auch von den Nationalsozialisten, das kann es nicht geben. Man muß sich für hüben oder drüben entscheiden.“

Die Linkspresse versucht, auf dieser offensichtlichen Verfälschung einen niedrigen Hetzfeldzug zu inszenieren.

Die Reichsregierung aber hat die nationalsozialistische Presse gezwungen, eine Erklärung abzudrucken, deren sachlicher Inhalt dem amtlichen Stenogramm des Deutschen Reichstages widerspricht. Reichstagsabgeordneter Dr. Goebbels hat den Reichskanzler und den Reichsinnenminister aufgefordert, von sich aus diesen Tatbestand unverzüglich in Einklang mit dem amtlichen Stenogramm zu bringen und richtigzustellen. Das ist bisher nicht geschehen, so daß Dr. Goebbels gezwungen ist, diesen Fall der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Da es im Hinblick auf die Notverordnung nicht möglich ist, dieses ... Vorgehen entsprechend zu kommentieren, überlassen wir das Urteil darüber dem Wahrheitsempfinden der deutschen Öffentlichkeit.

Nr. 129 [392].

Aufruf der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 27. Februar 1932 zur Reichspräsidentenwahl.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 64—65.

Der Versuch der Rechten, im Reichstag die Regierungsgewalt zu erobern, ist gescheitert. Ihren Ansturm auf die Reichspräsidentschaft abzuwehren, ist die nächste Aufgabe. Vier Kandidaten stehen am 13. März zur Wahl: Hitler, Duesterberg, Hindenburg, Thälmann. Von diesen Bewerbern sind nur zwei ernst: Hitler und Hindenburg.

Das deutsche Volk steht am 13. März vor der Frage, ob Hindenburg bleiben oder ob er durch Hitler ersetzt werden soll. Die Rechte hat

vor sieben Jahren Hindenburg auf den Schild gehoben. Sie hoffte, er würde sein Amt parteiisch zu ihren Gunsten führen, seinen Eid verletzen und die Verfassung brechen. Es war selbstverständlich, daß wir Sozialdemokraten einen Bewerber, auf den unsere schlimmsten Feinde solche Hoffnungen setzten, entschieden bekämpften. Hindenburg aber hat seine einstigen Anhänger enttäuscht. Weil er unparteiisch war und es bleiben will, weil er für einen Staatsstreich nicht zu haben ist, darum wollen sie ihn jetzt beseitigen.

Hitler statt Hindenburg, das bedeutet Chaos und Panik in Deutschland und ganz Europa, äußerste Verschärfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosennot, höchste Gefahr blutiger Auseinandersetzungen im eigenen Volke und mit dem Ausland. Hitler statt Hindenburg, das bedeutet: Sieg des reaktionärsten Teils der Bourgeoisie über die fortgeschrittenen Teile des Bürgertums und über die Arbeiterklasse, Vernichtung aller staatsbürgerlichen Freiheiten, der Presse, der politischen, gewerkschaftlichen und Kulturorganisationen, verschärfte Ausbeutung und Lohnsklaverei. Gegen Hitler! Das ist die Losung des 13. März. Es gibt kein Ausweichen!

Die Sozialdemokratische Partei will die Klarheit dieser Entscheidung nicht verdunkeln. Darum hat sie auf die Aufstellung einer Zählkandidatur im ersten Wahlgang verzichtet. Zum Zählen der Stimmen ist bei den nahen Wahlen zu den Länderparlamenten Gelegenheit genug. Bei Parlamentswahlen gilt jede Stimme. Bei der Reichspräsidentenwahl dagegen fällt jede Stimme ins Leere, die für einen Zählkandidaten abgegeben wird. Hitler oder Hindenburg? Es gibt kein Drittes!

Jede Stimme, die gegen Hindenburg abgegeben wird, ist eine Stimme für Hitler. Jede Stimme, die Thälmann entrissen und Hindenburg zugeführt wird, ist ein Schlag gegen Hitler!

Die Kommunisten, die für Thälmann werben, tun damit dasselbe wie am 9. August vergangenen Jahres, als sie mit Hitlers SA. und Duesterbergs Stahlhelm gegen Otto Braun und Severing zum Volksentscheid antraten. Sie kämpfen für den reaktionärsten Teil der Bourgeoisie gegen die fortgeschrittneren Teile des Bürgertums und gegen die Arbeiterklasse. Die Sozialdemokratie aber hat stets bei allen inneren Kämpfen des Bürgertums für den fortgeschritteneren oder gemäßigten Teil Partei genommen und ihren Angriff gegen die Reaktion gerichtet. Jetzt geht es um alles! Sieg des Faszismus ist namenlose Schande, unabsehbares Unheil. Das darf nicht sein! Setzt alle eure Kräfte ein, damit der entscheidende Schlag schon im ersten Wahlgang fällt! Befreit mit diesem einen Schlag das deutsche Volk von der faszistischen Bedrohung! Schlagt Hitler! Darum wählt Hindenburg!

Nr. 130 [393].

Wahlaufruf der NSDAP. vom 3. März 1932.

Aus: Völkischer Beobachter, 1932, 63. Ausgabe (3. März).

Deutsche Männer! Deutsche Frauen! Deutsche Jugend!

Am 13. März wird das Schicksal der deutschen Nation entschieden, das euer aller Schicksal ist.

Nach 13 Jahren nationaler Demütigung, nach 13 Jahren unerhörter Mißwirtschaft der schwarz-roten Novemberparteien, nach 13 Jahren furchtbarer materieller und seelischer Not ist euch durch Ablauf der Amtsdauer des Reichspräsidenten die Möglichkeit gegeben, euer Schicksal zu wenden.

Die „Männer der Demokratie", die vorgeben, das Recht des Volkes zu wahren, haben euren am 14. September 1930 und seitdem immer wieder kundgegebenen Willen mißachtet, haben die Bildung einer starken, vom Volk getragenen Regierung der nationalen Kraft und sozialen Gerechtigkeit durch politische Winkelzüge hintertrieben und die deutsche Freiheitsbewegung durch geistigen Terror und Unterdrückung daran gehindert, euren Willen zu vollziehen.

Nun ist die Stunde der Abrechnung gekommen!

Es gibt für die Notverordner kein Ausweichen und keinen Schlupfwinkel mehr. Das System des Zusammenbruches wird vor den Richterstuhl des Volkes gestellt!

Am 13. März wird abgerechnet mit der schamlosen Bonzenwirtschaft der volksverräterischen Sozialdemokratie, die zu feige ist, selbst vor das Volk zu treten, und sich hinter dem Rücken eines einst von ihr beschimpften Generalfeldmarschalls versteckt, weil sie den Spruch des Volkes mit Recht fürchtet.

Am 13. März wird abgerechnet mit der jüdischen Pseudodemokratie, die ohne jede innere Verbundenheit mit dem deutschen Volke nur den Zweck verfolgt, durch eine vergiftende Presse die deutschen Volksgenossen und Schaffenden Deutschlands gegeneinander zu hetzen, um sie in diesem Zustand der Zerrissenheit und Schwäche auszubeuten.

Am 13. März wird abgerechnet mit dem scheinheiligen Zentrum und der bayerischen Volkspartei, die um volksfremder Ziele willen konfessionelle Zwietracht säen und auf dem besten Wege sind, die Totengräber des deutschen Volkes zu werden, wenn ihnen nicht endlich das Handwerk gelegt wird.

Am 13. März wird abgerechnet mit den feigen spießbürgerlichen Geldsack-Patrioten, den Trabanten und Steigbügelhaltern dieses schwarz-roten Systems, mit dem wirtschaftlichen Interessentenhaufen und den längst überfälligen Parteikadavern, die ihre national nicht zu verantwortende Existenz lediglich zu politischen Schacher- und Schiebergeschäften benutzen.

Mit ihnen allen, die — um allem die Krone aufzusetzen — sich nicht gescheut haben, auf dem Umweg über tote Ausschüsse die Kandidatur eines 85jährigen, ihnen innerlich fremden, ehrwürdigen alten Mannes vorzuschieben, um den Generalfeldmarschall, statt ihm den wohlverdienten Ruhestand zu gönnen, einer für sein Ansehen verhängnisvollen politischen Niederlage auszusetzen, wird nun Gericht gehalten!

Am 13. März, dem gleichen Tage, an dem vor zwei Jahren Hindenburg seinen Namen unter die von diesem System angenommenen Young-Gesetze schrieb, die Not, Hunger, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung in das deutsche Volk gebracht haben, greift das seine Lebensrechte anmeldende junge Deutschland, verkörpert in seinem Führer Adolf Hitler, nach der Macht im Staate und wird die alten, zu neuem Leben untauglichen Parteigebilde hinwegfegen.

Der Führer unserer nationalsozialistischen Freiheitsbewegung, die sein Werk ist, der 12 Jahre lang mit ihr um die Seele seines Volkes für Deutschland gerungen hat, fordert heute im Namen dieses Volkes das System in die Schranken. Wir wissen, daß das Volk, für das er kämpft, in dieser Stunde zu ihm steht, um mit ihm für die deutsche Nation zu kämpfen und zu siegen.

Die nationalsozialistische Bewegung — in dieser Stunde als Sturmkolonne um ihren Führer geschaart — ruft heute das ganze deutsche Volk auf, mit ihr anzutreten, um Adolf Hitler den Weg zu bahnen an die Spitze der Nation und damit zur Führung Deutschlands in die Freiheit.

Hitler das ist die Parole aller, die an Deutschlands Wiederauferstehung glauben.

Hitler ist die letzte Hoffnung derer, denen man alles nahm, Haus und Hof, Ersparnisse, Existenz, Arbeitskraft, und denen nur eines blieb, der Glaube an ein gerechtes Deutschland, das seinen Volksgenossen wieder Ehre, Freiheit und Brot geben wird.

Hitler ist für Millionen das erlösende Wort, weil sie heute verzweifeln, und nur in diesem Namen einen Weg sehen zu neuem Leben und neuem Schaffen.

Hitler erfüllt das Vermächtnis der zwei Millionen toten Kameraden des Weltkrieges, die nicht starben für das heutige System der langsamen Vernichtung unseres Volkes, sondern für Deutschlands Zukunft.

Hitler ist der seinen Feinden verhaßte Mann aus dem Volk, weil er das Volk versteht und für das Volk kämpft.

Hitler das ist der stürmische Wille der deutschen Jugend, die inmitten eines müden Geschlechtes nach neuer Gestaltung ringt und den Glauben an eine bessere deutsche Zukunft nicht aufgeben will und kann, und darum ist Hitler das lodernde Fanal und die Parole aller, die eine deutsche Zukunft wollen.

Sie alle werden am 13. März den Männern des Systems, die ihnen Freiheit und Würde versprachen, aber Steine und Phrasen statt Brot geben, zurufen:

Euch kennen wir zur Genüge, jetzt sollt ihr uns kennenlernen!

Hitler wird siegen,
weil das Volk seinen Sieg will!

München, 1. März 1932.

Reichsleitung der NSDAP.

Nr. 131 [394].

Rundfunk-Ansprache des Reichspräsidenten von Hindenburg vom 10. März 1932 an das deutsche Volk.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 10—13.

Deutsche Männer und Frauen! Als vor sieben Jahren zum erstenmal die Frage an mich herantrat, mich für Deutschlands höchstes Amt zur Verfügung zu stellen, habe ich es absichtlich vermieden, in parteimäßig aufgezogenen Versammlungen zu reden, und deshalb nur einmal im Rundfunk vor dem gesamten deutschen Volk gesprochen. Jetzt, wo mir zum zweitenmal die Präsidentschaft des Deutschen Reiches angetragen worden ist, wollte ich mich im Wahlkampf völlig zurückhalten. Der Verlauf desselben nötigt mich aber, aus meiner Zurückhaltung herauszutreten und im Rundfunk zu dem gesamten deutschen Volk zu sprechen. Denn alle sollen es aus meinem Munde hören, warum ich die neue Kandidatur angenommen habe. Zugleich will ich durch diese Ansprache dartun, daß ich nicht gewillt bin, die in der letzten Zeit über mich verbreiteten Unwahrheiten unwidersprochen zu lassen. Eine politische Programmrede will ich also nicht halten, weil ich es nicht für nötig halte.

Mein Leben und meine Lebensarbeit sagen Ihnen von meinem Streben und Wollen mehr, als es Worte tun können. Wenn ich mich nach ernster Prüfung entschlossen habe, mich zu einer Wiederwahl zur Verfügung zu stellen, so habe ich es nur getan in dem Gefühl, damit eine vaterländische Pflicht zu erfüllen. Hätte ich mich versagt, so bestand die Gefahr, daß bei der starken Parteizersplitterung, insbesondere bei der Uneinigkeit der Rechten, im zweiten Wahlgang entweder der Kandidat der radikalen Rechten oder ein solcher der radikalen Linken zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt würde. Die Wahl eines Parteimannes, der Vertreter einer einseitigen und extremen politischen Anschauung sein und hierbei die Mehrheit des deutschen Volkes gegen sich haben würde, hätte aber unser Vaterland in schwere, nicht absehbare Erschütterungen versetzt. Das zu verhindern, gebot mir meine Pflicht. Ich war mir dabei wohl bewußt, daß diese meine Entschließung von einem Teil meiner alten Wähler, darunter leider manchem alten Kameraden, mißverstanden und ich deshalb angefeindet werden würde.

Aber ich will lieber verkannt und persönlich angegriffen werden, als daß ich sehenden Auges unser Volk, das so viel Schweres in den letzten anderthalb Jahrzehnten ertragen hat, in neue innere Kämpfe geraten ließe. Um Deutschland hiervor zu bewahren, um ihm eine Zeit der Ruhe zu geben, in der es die für unsere Zukunft so entscheidenden großen Fragen im Innern und nach außen lösen soll, werde ich mein Amt im Falle meiner Wiederwahl weiterführen.

Gewisse politische Kreise haben meinen Entschluß, wieder zu kandidieren, anders gedeutet. Auch sind Unrichtigkeiten, wenn nicht gar bewußte Lügen, über mich im Umlauf. Dagegen wende ich mich nun. Es ist behauptet worden, ich hätte meine Kandidatur aus den Händen der Linken oder einer schwarz-roten Koalition entgegengenommen. Das ist falsch! Die Kandidatur ist mir aus allen Schichten und aus allen Kreisen des deutschen Volkes angetragen worden, sowohl von einem großen Teil meiner alten Wähler, als auch von solchen, die 1925 ihre Stimmen anderen Bewerbern gegeben haben. Die ersten Ersuchen an mich, wieder zu kandidieren, gingen von Gruppen der Rechten aus. Diesem Vorgehen schlossen sich andere Parteien und Verbände an. Ich selbst habe meine Zustimmung zu meiner Kandidatur erst dann gegeben, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß, ungeachtet der Parteizugehörigkeit des einzelnen, in ganz Deutschland weite Schichten den Wunsch haben, daß ich weiter in meinem Amt bleibe. Kandidat einer Partei oder einer Parteiengruppe zu sein, hätte ich abgelehnt, ebenso wie ich Bedingungen und Verpflichtungen zurückgewiesen habe.

Aber auf überparteilicher Grundlage der Kandidat des deutschen Volkes zu sein und als solcher denen entgegenzutreten, die nur Kandidaten einer Partei sind, das hielt ich für meine vaterländische Pflicht. So werde ich, wenn ich nochmals gewählt werden sollte, nur Gott, meinem Gewissen und dem Vaterlande verpflichtet sein und als der Treuhänder des ganzen deutschen Volkes meines Amtes walten können.

Im Wahlkampf sind aus meiner bisherigen Amtsführung persönliche Angriffe gegen mich gerichtet worden. Ich greife die schwerwiegendsten heraus. Das Urteil über das mir zugefügte Unrecht überlasse ich jedem einzelnen. In erster Linie wird mir die Unterzeichnung des Young-Plans vorgehalten, durch die ich mich in einen offenen Gegensatz zu der sogenannten „Nationalen Front“ gesetzt hätte. Die Unterschrift ist mir wahrlich nicht leicht geworden. Aber ich habe sie gegeben in der Überzeugung, daß auch diese Etappe notwendig war, um zu unserer nationalen Freiheit zu gelangen, und ich glaube, ich habe recht gehandelt. Das Rheinland ist frei, die fremden Aufsichtsbehörden sind verschwunden. Der Young-Plan mit seinen Voraussetzungen ist durch die tatsächliche Entwickelung bereits überholt. Ich glaube nicht, daß wir bei allen Schwierigkeiten der außenpolitischen Lage heute so weit wären, wenn ich damals dem Rate, nicht zu unterschreiben, gefolgt wäre.

Ein weiterer Vorwurf, der in der Agitation gegen mich eine Rolle spielt, ist, daß ich die Notverordnungen unterschrieben habe. Ich weiß wohl, daß ich durch ihren Erlaß dem deutschen Volke schwere Lasten zugemutet und mich der persönlichen Kritik ausgesetzt habe. Wir standen im letzten Sommer vor der Frage, ob wir durch politische Unterwerfung unter das Ausland uns finanzielle Erleichterungen erkaufen oder durch eigene Kraft und schwere Opfer uns als Nation selbst behaupten wollten. Ich habe nicht gezögert, mich für den letzten Weg zu entscheiden. Da der eigentliche Gesetzgeber, der Reichstag, versagte und nicht imstande war, auf dem normalen Wege der Gesetzgebung die notwendigen Maßregeln zur Beseitigung unmittelbarer Gefahren für Wirtschaft, Staatsfinanzen und Währung zu treffen, mußte ich einspringen und im Rahmen der mir durch die Reichsverfassung gegebenen außerordentlichen Befugnisse selbst handeln. Ich habe hierbei an den guten, alten militärischen Grundsatz gedacht, daß ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel nicht so schlimm ist, als das Unterlassen jeglichen Handelns.

Es ist durchaus begreiflich, daß über einzelne der getroffenen Maßregeln Meinungsverschiedenheiten bestehen, und ich habe mich oft nur schweren Herzens zu einzelnen dieser Notverordnungen entschließen können. Ich selbst bin der Ansicht, daß manche der Maßregeln, die in schwieriger, schwer übersehbarer Situation eiligst getroffen werden mußten, verbesserungsfähig sind. Ich glaube auch nicht, daß alle die Belastungen, die sie enthalten, auf die Dauer aufrechterhalten werden können, im Gegenteil hoffe ich, daß manche Bestimmungen bald aufgehoben werden oder durch andere Regelung ersetzt werden können.

Keiner der Kritiker kann mir zum mindesten das Motiv heißester Vaterlandsliebe und stärksten Willens für Deutschlands Freiheit als Grundlage meines Wollens absprechen, und selbst die lautesten Rufer im Streit gegen das sogenannte System werden zugeben müssen, daß ich bei diesen schweren Entscheidungen frei von jeder Bindung aus eigenster persönlicher Verantwortung gehandelt habe.

Noch stehen wir mitten im Kampf. Die Entscheidungen auf dem Felde der Außenpolitik stehen noch bevor, wichtige Aufgaben im Innern, insbesondere die Linderung der furchtbaren Arbeitslosigkeit, harren der Lösung. Das große Ziel können wir aber nur erreichen, wenn wir uns zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenfinden. Ich kann nicht glauben, daß Deutschland in innerem Hader und im Bürgerkrieg versinken soll, wo es gilt, im Ringen um die Freiheit und Geltung der deutschen Nation zusammenzustehen. Ich erinnere an den Geist von 1914 und an die Frontgesinnung, die nach dem Mann fragte und nicht nach dem Stand oder der Partei. Wie einst im Kriege die Not des Vaterlandes alles Trennende aufhob und die Massen des Volkes, gleich, ob sie der Arbeiterschaft, dem Landvolk oder dem Bürgertum angehörten, in gleicher Weise hingebungsvoll ihre Pflicht getan haben, so

gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß Deutschland sich zu einer neuen Einigkeit im Gedanken an das Vaterland zusammenfindet.

Wer mich nicht wählen will, der unterlasse es. Ebenso aber werde ich niemand zurückstoßen, der die Einheit des deutschen Reiches in meiner Person finden will. Die Verantwortung, die mich aushalten ließ im Krieg, bis ich das Heer in die Heimat zurückgeführt hatte, die Verantwortung, die mir als Reichspräsident alle die entscheidenden Entschlüsse abrang, diese Verantwortung vor meinem Gewissen zwingt mich auch jetzt, auszuharren und dem deutschen Volke in Treue zu dienen. Hierfür meine letzte Kraft herzugeben, habe ich mich erneut zur Verfügung gestellt. Das ist Sinn und Ziel meiner Kandidatur.

Nr. 132 [395].

Das Programm Adolf Hitlers (5. April 1932).

Aus: Völkischer Beobachter 1932, Ausgabe 96 (5. April).

Deutsches Volk!

Am 10. und 24. April finden in Deutschland Wahlkämpfe statt, die entscheidend sein werden für die endgültige Auseinandersetzung zwischen dem nationalen Deutschland und seinen heutigen inneren und äußeren Feinden.

Der politische Wirrwarr der letzten 14 Jahre hat sich nunmehr so weit geklärt, daß heute zwei Fronten um den Sieg ringen.

Dort: Die Front des Parteideutschlands!

Hier: Die Front des Volksdeutschlands der Zukunft!

Sozialdemokratie und Zentrum, Freidenker und Volksparteien, Staatspartei, Gottlosenvereinigungen, rote und christliche Gewerkschaften, Unternehmerverbände und Wirtschaftsparteien haben sich im Kampf gegen die nationalsozialistische Bewegung brüderlich zusammengefunden.

Während diese Parteien und Verbände es bisher fertig brachten, der Nation tiefgehendste Unterschiede vorzuspiegeln, scheinen heute plötzlich diese Differenzen durch die gemeinschaftliche Angst vor dem Erwachen des Deutschtums im Nationalsozialismus überwunden zu sein.

Der Grund für diesen in der deutschen Geschichte noch nicht dagewesenen Vorgang ist ein einfacher und zwingender:

Das deutsche Volk leidet seit November 1918 unter einer kaum mehr erträglichen seelischen, politischen und materiellen Not. Nicht nur die wirtschaftlichen Fundamente sind ins Wanken geraten, nein, auch alle Grundlagen unseres geistigen und weltanschaulichen Lebens.

Denn dies ist unsere wahre und wirkliche Lage:

a) Wirtschaftlich:

Ein geachtetes, ehrliches und fleißiges Volk verliert nach einem beispiellosen Widerstand gegen fast die gesamte Welt in einer wenige

Tage dauernden inneren Katastrophe die äußere Widerstandskraft und damit seine Freiheit. Entsetzliche Belastungen sind die Folge, ein Friedensdiktat der Abschluß dieses Zusammenbruchs. 65 Millionen Menschen werden damit durch eigene Unterschrift zu Weltbürgern zweiter Klasse gestempelt, ihre Arbeit aber verfällt internationalen Nutznießern. Eine Ausplünderung setzt ein, für die es kaum historische Vorbilder gibt. Milliarden und Milliarden werden dem Volksvermögen geraubt, ohne daß die Forderungen der Feinde als befriedigt anerkannt worden wären. In unterwürfiger Gesinnung versuchen trotzdem die Regierungsparteien jeden Gedanken eines Widerstandes als Verbrechen herabzuwürdigen. Der Unmoral dieser Auffassung entspricht die Unmoral der inneren Durchführung der Diktate. Die Begriffe von Mein und Dein geraten dabei ins Wanken, und der Staat selbst erlebt als Folge der sogenannten Inflation die Erschütterung des Vertrauens unzähliger Menschen zu ihm. So wie wenige Wochen genügten, um die Blutopfer von 4½ Jahren zu entwerten, so genügten wenige Monate, um die Ergebnisse des Fleißes und der Sparsamkeit von Jahrzehnten auszulöschen. Dem Raub des ersparten Eigentums folgt die Vernichtung hunderttausender kleiner Geschäfte, später die Zerstörung des Bauernstandes und endlich der Verlust des Arbeitsplatzes für immer neue Millionen. Hunderttausende Geschäfte ruiniert, Millionen Bauern vor dem Ende ihrer Existenz, Millionen Arbeiter ohne Verdienst und ohne Aussicht, einen solchen zu erhalten. Die ganze Nation überschuldet, von einem Monat zum anderen vor der Einlösung der fälligen Wechsel zitternd, die Gemeinden wirtschaftlich zerrüttet, ganze Städte vor dem Zusammenbruch, das Reich und die Länder ohne Geld: Das ist die wirtschaftliche Lage der deutschen Nation.

b) Politisch:

Drei Dutzend Parteien haben im November 1918 die Könige und Fürsten von einst abgelöst und sorgen jetzt selbst dafür, daß die deutsche Zersplitterung kein Ende nehme. Bauern und Städter, Arbeiter und Unternehmer, Handwerker und Angestellte, Beamte, Mittelständler, Hausbesitzer und Mieter usw., sie alle sind politisch organisiert, ihre Parteien wollen alle die Rettung ihrer Anhänger, versprechen dies wenigstens vor jeder Wahl feierlichst, und können doch alle zusammen die Katastrophe nicht verhindern. Diese zerfahrenen Partei-Gebilde, die in den parlamentarischen Redeanstalten den für sie charakteristischen Ausdruck des Verfalls schufen, sollen Deutschland der Welt gegenüber in seinen schwersten Nöten vertreten!

Die Welt aber nimmt diese traurige Repräsentation zur Kenntnis und behandelt uns entsprechend.

Seit 13 Jahren buhlen diese Parteien der Schwäche und der Ohnmacht, der Halbheit, Feigheit und Unfähigkeit um die Gunst des Auslandes und erhalten Fußtritte um Fußtritte, Kleinstaaten verhöhnen heute Deutschland, die großen Mächte aber verachten uns. Seit Kar-

thagos Untergang ist kein bedeutendes Volk so behandelt worden wie das deutsche. Aber seit Karthagos Vernichtung hat auch kein Volk durch innere politische Würdelosigkeit eine solche Behandlung sich selbst so sehr zugezogen, ja geradezu verdient.

Das ist die politische Lage.

c) Kulturell:

Zur gleichen Zeit unterwühlt eine Flut von Presse-Erzeugnissen, Theater- und Kinostücken, Büchern, Broschüren und Zeitschriften alles das, was uns durch Jahrhunderte, ja durch Jahrtausende einen inneren, seelischen und moralischen Halt gegeben hat. Lüge und Verleumdung sind das hervorragendste Mittel des politischen Kampfes gegen das aufrechte Deutschtum geworden. Von diesen Organen und Gruppen wird die Ehrfurcht vor der Geschichte unseres Volkes, vor unseren großen Männern, vor unseren Dichtern und Denkern, unseren Staatsmännern und Heerführern genau so zerstört, wie sie die Ehrfurcht vor unserer Familie, den religiösen Einrichtungen und am Ende vor Gott vernichten.

Eine entsetzliche, furchtbare, alle Gebiete und alle Seiten unseres Lebens erfassende Katastrophe, ein Zusammenbruch, für den nicht ein Gott, sondern für den Menschen verantwortlich sind.

Ich erhebe deshalb feierlichen Protest gegen den Versuch, das Unglück, das heute auf Deutschland lastet, einfach als Schicksal abtun zu wollen und damit den Allmächtigen verantwortlich zu machen für Sünden und Verbrechen, die Menschen auf dem Gewissen haben. Das, was heute ist, mußte kommen als der böse Fluch einer bösen Tat, für die diejenigen haftbar sind, die ihre geistigen Träger und praktischen Vertreter waren.

Gibt es einen schlagenderen Ausdruck für die Verkommenheit unseres politischen Lebens, als daß es möglich ist, daß ein sich christlich nennendes Zentrum, atheistische Sozialdemokraten, gottesleugnerische Freidenker im Verein mit kapitalistischen Parteien, Wirtschafts-Organisationen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften eine Einheitsfront bilden? Haben sie etwa ihre früheren Gedanken abgeschworen oder ihre Überzeugungen geopfert? Nein, gewiß nicht! Zu welchem Zwecke täuscht man dann der Nation das Gegenteil vor? Würden diese Gruppen alles das wirklich ernst meinen, was sie in ihren Programmen und Reden erklären, niemals hätten sie sich vereinigen können.

Es ist lediglich das schuldbeladene Gewissen, das sie zusammenführt! Denn sie sind die Verantwortlichen am deutschen Zusammenbruch, an der Not und am Elend unseres Volkes. Sie sind die Schuldigen am Verlust unserer Freiheit und damit an der Vernichtung unserer Wirtschaft, der Brotlosmachung unserer Arbeiter und der Verelendung unserer Bauern. Sie sind schuldig, und deshalb sind sie heute einig in ihrer Schuld und in ihrer Angst vor dem nationalsozialistischen Ankläger und der kommenden Abrechnung!

Dies ist auch der Grund ihres Hasses gegen meine Person.

Als ich vor 13 Jahren, ein unbekannter Mann und deutscher Soldat, in das politische Leben eintrat, gehorchte ich nur dem Befehle meines Gewissens. Ich sah die Zustände kommen, die heute sind. Ich konnte mich nicht überwinden, wie Millionen andere zu schweigen, oder mich widerspruchslos denen zu fügen, die nach aller geschichtlichen Erfahrung und menschlichen Einsicht durch ihr Handeln Deutschland dem Ruin entgegentreiben mußten.

13 Jahre lang habe ich nun aus diesem Pflichtbewußtsein heraus gegen die für den deutschen Zusammenbruch verantwortlichen Parteien und Männer Stellung genommen. In unzähligen Versammlungen habe ich ihr Verhalten gekennzeichnet und die Folgen dieses Verhaltens vorausgesagt.

Es war ein schwerer Kampf, als unbekannter, namenloser Soldat eine Bewegung gegen diejenigen ins Leben zu rufen, die damals Deutschland beherrschten und denen so wie heute alle Wege und Mittel des öffentlichen Lebens zur Verfügung standen.

Sie konnten mich daher zuerst leicht totschweigen, konnten mich später verhöhnen, konnten mir das Reden verbieten, die Bewegung unterdrücken, die Propaganda knebeln, genau so, wie sie mir auch heute die Zeitungen verbieten, die Flugblätter konfiszieren, den Rundfunk versagen.

Das alles konnten sie tun und haben es 13 Jahre lang getan.

Nur eines ist ihnen nicht gelungen: Sie konnten mich nicht widerlegen.

Als Führer der nunmehr größten nationalen Bewegung Deutschlands bin ich vor der Nation jederzeit bereit, alle meine Reden und Erklärungen der letzten 13 Jahre veröffentlichen zu lassen. Hätte ich Unrecht gehabt, dann könnten meine Gegner ja meine Worte gegen mich plakatieren! Aber eine wortgetreue Veröffentlichung meiner Reden durch meine Gegner würde mir dann Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Daher wird sie wohlweislich unterlassen.

Ich habe eben in diesen 13 Jahren nicht nur für die Wahrheit gestritten, sondern auch praktisch den Widerstand gegen die schuldigen Parteien und ihre Männer im deutschen Volke organisiert. Wenn heute Deutschland in Not und Jammer darniederliegt, dann sind jene Parteien dafür verantwortlich, die im Jahre 1918 die Alleinherrschaft an sich rissen.

Niemand hat sie damals gerufen, niemand hat ihnen ihr Handeln befohlen, sie selbst haben aus eigenem Willen und Interesse das alte Reich gestürzt und damit die Verantwortung für das von ihnen geschaffene neue übernommen.

Zentrum und Sozialdemokratie haben so oft Ministerverantwortlichkeit verlangt, daß sie sich heute von ihrer eigenen Verantwortung nicht lösen können.

Ganz gleich, welche Gründe sie zur Entschuldigung anführen mögen, ganz gleich, ob es aktive Taten oder passive Duldung waren, für Deutschlands Ruin sind sie allein die Ursache. Ihre Männer tragen diese furchtbare Schuld.

Sie haben einst Glück und Schönheit, Freiheit, Würde und Aufstieg als Folge ihrer Taten dem deutschen Volke zugesagt.

Sie haben dieses Versprechen nicht eingelöst.

In 13 Jahren haben sie ein großes Reich um seine Geltung, ein sparsames Volk um sein Vermögen, fleißige Menschen um ihre Arbeit gebracht.

Die Sozialdemokratie hat ihre sozialen Versprechungen nicht gehalten.

Das Zentrum seine christlichen Ideale geopfert.

Die Mittelparteien ließen den Mittelstand im Stich.

Die Bauern sind verlassen, die Arbeiter verraten, das kleine Gewerbe zerstört.

Die Gewerkschaften sind Riesenbetriebe geworden, die Arbeit selbst aber geht mehr und mehr zurück.

In dieser Zeit des Verfalls der politischen Größe, der Wirtschaft und der Kultur unseres Volkes habe ich nun versucht, aus eigener Kraft eine Organisation zu gründen zur Vertretung von Grundsätzen, die ich damals, vor 13 Jahren, als richtig erkannte und die heute restlos als richtig erwiesen sind.

Unbeirrt durch Glück oder Unglück, unbewegt von Siegen oder Fehlschlägen, habe ich für diese meine Überzeugung seither gekämpft.

In einer Zeit, da in Deutschland alles der Auflösung verfallen schien, baute ich, ausgehend von 7 Mann, eine Bewegung auf, die nunmehr über 11 Millionen Anhänger zählt.

Folgendes ist meine Überzeugung und mein Programm:

1. Ich glaube nicht an eine Zukunft der deutschen Nation, solange ihre Interessen von zwanzig und dreißig Parteien, Bünden, Vereinigungen, Gruppen und Verbändchen vertreten werden. Ich kenne den Fluch der deutschen Zersplitterung durch die Jahrhunderte unserer Geschichte. Es ist für die deutsche Nation nicht nützlicher, dreißig Parteien handeln zu lassen, als es früher nützlich war, von etwa ebensoviel Fürsten regiert zu werden.

Ich halte es vor allem für unmöglich, daß ein Volk in der harten Zeit der heutigen Weltkrisen bestehen kann, wenn es im Inneren in Klassen zerrissen ist.

So wie einst aus Patriziern und Plebejern Römer wurden, so müssen heute aus Bürgern und Arbeitern Deutsche werden!

Erst dann wird die Kraft unseres Volkes, statt im inneren Bruderkampf zu versiegen, zum neuen Lebensquell der Nation.

Ich glaube aber weiter nicht daran, daß die heutigen Parteien diese Zusammenfassung unseres Volkes und die Überwindung des Klassen-

kampfes herbeiführen können, ja, auch nur wollen, da sie ja in ihrer eigenen Existenz an dieser Zersplitterung interessiert sind. Was hätten denn die bürgerlichen und proletarischen Parteien in der Zukunft noch für einen Sinn, wenn es keine Bürger und keine Proletarier, sondern nur mehr Deutsche gäbe?

Ich sehe daher die größte Aufgabe eines deutschen Staatsmannes für die Zukunft in der Zusammenfügung des vorhandenen sozialistischen und nationalen Elementes unseres Volkes zu einer neuen deutschen Volksgemeinschaft.

2. Ich sehe die Zukunft dieser neuen deutschen Volksgemeinschaft nur dann gewährleistet, wenn sie von einem wirklichen nationalen Leben erfüllt und von einem wahrhaft nationalen Willen beseelt ist. Ich glaube nicht an die Möglichkeit des Bestandes einer Nation in der heutigen Umwelt, wenn sie nicht auf ihre Ehre hält, auf ihre Traditionen guter Art stolz ist und allein für ihre eigene nationale Zukunft arbeitet!

3. Ich halte die Zukunft unseres Volkes für schwerstens bedroht, wenn nicht an Stelle des heutigen demokratischen Parlamentarismus wieder eine starke Autorität der Führung tritt. Eine Autorität, die vom kleinsten bis zum größten durchgehend ausgebaut und anerkannt ist, die ebenso wirtschaftlich wie politisch in Erscheinung treten muß. In Verfallsepochen der Völker kann nur die schärfste Hervorkehrung des Persönlichkeitswertes dem Verkommen entgegensteuern. Täuschungen darüber rächen sich im Völkerleben bitter.

4. Ich halte es für notwendig, daß ein Volk zur Besiegung der Widerstände des Lebens planmäßig gehärtet wird, genau so, wie der einzelne Körper sich stählen muß zum Widerstand gegen die Unbilden der Natur. Wenn ein Volk glaubt, ohne Mut und Kraft auch bestehen zu können, dann soll es nicht jammern, wenn Not und Elend es überwältigen.

5. Ich glaube, daß es bei alledem notwendig ist, aufrichtig die Wahrheit zu sagen, und daß man nicht aus Angst vor der Unwissenheit oder der Mißgunst des Volkes oder der Unpopularität verzichten darf, die Dinge so darzustellen, wie sie tatsächlich sind.

6. Ich glaube, daß ein Volk zur Erhöhung seines Widerstandes nicht nur nach vernunftgemäßen Grundsätzen leben soll, sondern, daß es auch eines geistigen und religiösen Haltes bedarf. Die Vergiftung und Zersetzung des Volkskörpers durch die Erscheinungen unseres Kulturbolschewismus sind fast noch verheerender als die Wirkung des politischen und wirtschaftlichen Kommunismus.

Ich verstehe dabei allerdings nicht, daß man nach Zentrumsart gegen die Gottlosen redet, gleichzeitig aber mit den Gottlosen paktiert. Ich bekenne mich vielmehr zu der Überzeugung, daß es notwendig ist, eine innere Erkenntnis auch in die Tat umzusetzen. Ich halte die Überwindung und Ausrottung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellgeistigen Marxismus für eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse

des Bestehens des gesamten deutschen Volkes, vor allem im Interesse des deutschen Arbeiters und des deutschen Bauern.

7. Ich kann nicht, wie unsere Wirtschaftspolitiker der bürgerlichen, marxistischen und Zentrums-Parteiwelt die deutsche Zukunft in erster Linie im Welthandel, im Weltexport, kurz, in der Weltwirtschaft sehen, sondern ich sehe den einzigen dauerhaften Garanten für die Zukunft unseres wirtschaftlichen Lebens nur in zwei Faktoren:

1. in unserem eigenen Grund und Boden und
2. in unserer Arbeitskraft und in unseren Fähigkeiten.

Ich sehe daher in der Rettung des deutschen Bauernstandes nicht die Rettung irgendeines Berufes, sondern im umfassendsten Sinne des Wortes die Rettung der deutschen Nation. Die wahre Wohlfahrt unseres Volkes erscheint mir nicht gegeben und gekennzeichnet durch Ein- und Ausfuhrziffern, sondern durch die Zahl der gesunden und lebensfähigen Bauernhöfe. Ich halte daher die Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte für gedanklich irrig und volklich wurzellos und damit insgesamt für verfehlt.

Jede Milliarde, die, statt in das Ausland zu wandern, zum deutschen Bauern fließt, gibt in ihrer Folge fünf oder sechs Milliarden an Löhnen und Gehältern, die dem deutschen Arbeiter zugute kommen.

Die Theorie der Verbilligung der Lebensmittel durch Einfuhr führt in der Praxis zur Arbeitslosmachung der Stadt! Ein- und Ausfuhr dürfen nur als zusätzliche Funktionen angesehen werden. Das Grundsätzliche ist die Erhaltung, Verbesserung und Ausnutzung der Ernährungsmöglichkeit auf eigenem Grund und Boden sowie der größtmöglichste Ersatz einzuführender Rohstoffe durch Produkte der eigenen Fähigkeit und Wirtschaft.

Ich sehe weiter in der Erhaltung und Förderung eines gesunden Bauerntums den besten Schutz gegen soziale Erkrankungen sowohl als gegen das rassische Verkommen unseres Volkes.

8. Die Erhaltung eines breitesten Mittelstandes ist ebenso nötig für einen in sich gesunden ausgeglichenen Volksorganismus, wie sie eine nötige Voraussetzung zu der wirklichen Aufrechterhaltung des Eigentums bildet. Die bewußte Verproletarisierung der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, die Vernichtung des kleinen Geschäftes und der sonstigen kleinen selbständigen Existenzen, wie des Handwerks, führt in ihrer letzten Auswirkung dahin, daß am Ende nur eine verschwindend kleine Zahl von Menschen am Eigentumsbegriff interessiert ist, und daß die Mehrheit, jeder eigenen Aufstiegsmöglichkeit beraubt, zum Feind des Eigentumsbegriffes werden muß. Der kommunistische Staat kann nur durch die Arbeit nichtkommunistischer Völker sowie durch die geistigen und materiellen Schöpfungen einer nichtkommunistischen Wirtschaft bestehen. Aus eigenem Vermögen müßte er dank seiner Konstruktion und mangels des Interesses seiner Bürger in verhältnismäßig kur-

zer Zeit nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern überhaupt zur geistigen und kulturellen Sterilität kommen.

Der Kampf gegen den Bolschewismus als Weltgefahr ist praktisch ein Kampf für einen reichgegliederten, organisch aufgebauten Volksstaat, der im Bauerntum sein Fundament, im Mittelstand aber die Brücke besitzt, über die tüchtige einzelne Menschen sich langsam zu höheren Stufen emporarbeiten können.

Die seit Jahrzehnten vor allem vom Zentrum und von der Sozialdemokratie betriebene und heute praktisch erreichte Zerstörung dieser beiden großen Lebensstände ist die gemeinsam geleistete Vorarbeit für den Sieg des Bolschewismus. Ich aber bin Anti-Bolschewist und ziehe daraus die nötigen Konsequenzen.

9. Ich sehe als Nationalsozialist in sämtlichen Vorgängen unseres politischen wie unseres wirtschaftlichen Lebens nur Funktionen des Volkskörpers, die dazu dienen, ihm das Leben und die Existenz zu ermöglichen und zu gewährleisten. Der Mensch lebt daher nicht für die Wirtschaft, und er lebt damit auch nicht für das Kapital.

In einem wahrhaft gesunden Volkskörper ist der Bürger nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft nicht für das Kapital da, sondern das Kapital hat der Wirtschaft zu dienen, und die Wirtschaft dient dem Volke.

Ich sehe daher in dem einseitigen Überwuchern unseres Zins- und Leihkapitals eine langsame, aber sichere Erdrosselung der Wirtschaft, genau wie in der einseitigen Betonung des Nur-Wirtschaftlichen eine allmähliche Erdrosselung des Volkes! Vor wenigen Jahren von den Vertretern der heutigen Parteien wegen unserer Überzeugung noch verspottet und beschimpft, sind wir schon heute durch die Wirklichkeit in unseren Ansichten gerechtfertigt worden. Unter den unvernünftigen und sinnlosen Zinslasten bricht allmählich die deutsche Produktion, die deutsche Wirtschaft zusammen. Es ist aber nicht lebenswichtig, daß ein Kapital mit 8 oder 10 Prozent verzinst wird, wohl aber ist es lebensnotwendig, daß die Wirtschaft lebt und die Produktion befähigt ist, den Bedürfnissen des Konsums zu genügen.

10. So wie die Wirtschaft und das Kapital der Nation zu dienen haben, ist auch die Arbeit nur dem gleichen Zwecke dienstbar zu machen. Der vornehmste Träger der Arbeit aber ist keine Maschine, sondern der Mensch selbst. Die Pflege und der Schutz des arbeitenden Menschen ist damit in Wirklichkeit die Pflege und der Schutz der Nation, des Volkes. Nicht aus Mitleid kämpfe ich daher für eine wahrhaft soziale Lebensbildung und Lebensgestaltung des deutschen Arbeiters, sondern aus Vernunft.

Ich bin Sozialist, weil es mir unverständlich erscheint, eine Maschine mit Sorgfalt zu pflegen und zu behandeln, aber den edelsten Vertreter der Arbeit, den Menschen selbst verkommen zu lassen.

Weil ich will, daß mein Volk dereinst wieder zu einer hohen Wohlfahrt emporsteige, wünsche ich die allgemeine Steigerung seiner Leistungen und stehe daher ein für die Männer und Frauen, die diese Leistungen vollbringen. Ich sehe die letzte Zukunft unserer deutschen Rasse gewährleistet in eben dem Umfang, in dem wir die wirklichen Träger und Vollbringer aller Leistungen geistiger und körperlicher Art zu einer einzigen unzertrennlichen Gemeinschaft verschmelzen können. Nicht Herren und Sklaven, nicht Bürger und Arbeiter, sondern gemeinsam tätige Menschen einer Nation!

11. Die Frau ist von Natur und Schicksal die Lebensgefährtin des Mannes. Beide sind dadurch aber nicht nur Lebens-, sondern auch Arbeitsgenossen. So wie die wirtschaftliche Entwicklung der Jahrtausende die Arbeitsbereiche des Mannes veränderte, verändert sie logisch auch die Arbeitsgebiete der Frau. Über dem Zwang zur gemeinsamen Arbeit steht über Mann und Frau noch die Pflicht, den Menschen selbst zu erhalten. In dieser edelsten Mission der Geschlechter liegen auch ihre besonderen Veranlagungen begründet, die die Vorsehung in ihrer urewigen Weisheit als unveränderliche den beiden gab. Es ist daher die höchste Aufgabe, den beiden Lebensgefährten und Arbeitsgenossen auf der Welt die Bildung der Familie zu ermöglichen. Ihre endgültige Zerstörung würde das Ende jedes höheren Menschentums bedeuten. So groß die Tätigkeitsbereiche der Frau gezogen werden können, so muß doch das letzte Ziel einer wahrhaft organischen und logischen Entwicklung immer wieder in der Bildung der Familie liegen. Sie ist die kleinste, aber wertvollste Einheit im Aufbau des ganzen Staatsgefüges. Die Arbeit ehrt die Frau wie den Mann. Das Kind aber adelt die Mutter.

12. So wie alle Einrichtungen und Funktionen des Lebens zu allerletzt nur dem einen Zweck genügen müssen, die Erhaltung des Menschen selbst zu gewährleisten, so ist auch der Staat ein Diener dieser Aufgabe. Der Staat hat in sich und in seinen Gesetzen alle Begriffe von Treue und Glauben, von Recht und Moral zu verkörpern, die er selbst wieder von seinen Bürgern fordert. Ein System, das wider Treue und Glauben und wider Recht und Moral seine Bürger um ihre Spargroschen bringt, das sie durch eine sinnlose Gesetzgebung in ihrer wirtschaftlichen Existenz ruiniert, das feierlich verbriefte Rechte bricht, eine lebenslang geleistete Arbeit nicht mehr kennt, das den Opfern seiner Politik die Hilfe versagt, das redlich erworbene und ehrlich verdiente Renten streicht, zerschossenen Soldaten und Offizieren die Bezüge kürzt, dafür aber sinnlos Milliarden vergeudet, nichtswürdigen Elementen eine unverdiente Bereicherung ermöglicht, gegen Schieber und Wucherer keine Schutzmittel findet, das eigene Volk mit Steuern erdrückt, um dem Ausland Tribute zu leisten, ein solches Parteisystem kann nicht erwarten, daß es von seinen Bürgern anders bewertet wird, als es selbst an diesen handelt. Ein Regiment, unter dessen Wirksamkeit alle Begriffe

des Rechts ins Wanken geraten, alle Auffassungen einer tausendjährigen Moral erschüttert werden können, alle Traditionen und ehrwürdigen Erinnerungen beschmutzt werden dürfen, das die heldenhaften Verteidiger und Kämpfer der Heimat der niederträchtigen Besudelung und Herabwürdigung aussetzt, kann kein Volk zum Glück führen! Ein System, unter dem sich sogenannte christliche Parteien mit Gottesleugnern paaren, ist in sich so korrupt, morsch und faul, daß es beseitigt werden muß, oder die Nation geht zugrunde!

Ein Volk aber mit solchen inneren Zuständen ist außenpolitisch wehrlos und wertlos. Es wird für seine innerpolitische Schwäche die außenpolitische Quittung erhalten.

Sämtliche Versuche unserer derzeitigen Regierungen, außenpolitisch die Situation Deutschlands zu bessern, sehe ich daher solange für aussichtslos an, als nicht innenpolitisch das deutsche Volk wieder zu einer gesunden, ehrerfüllten Gemeinschaft zusammengeschweißt wird.

Als ich vor 13 Jahren für dieses große Programm zu kämpfen begann, schwiegen mich die nutznießenden Parteien unseres heutigen Elends tot. Daß ich aus ärmsten Verhältnissen stammte, meine Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits nur Schmiede, Müller und Bauern waren, dünkte ihnen das Recht zu geben, meine Arbeit lächerlich machen zu können.

Heute, nach 13 Jahren, haben sie kein Lachen mehr, sondern nur Angst und Schrecken. Die großen Parteien der Sozialdemokratie und des Zentrums sowohl als die der bürgerlichen Mitte, sie wagen nicht unter ihrem eigenen Namen offen für ihr Programm gegen mich zu kämpfen. So über alles schlecht ist ihr Wirken in diesen 13 Jahren gewesen, daß sie gar nicht mehr hoffen können, mit der Verkündigung ihres Programms in Deutschland der nationalsozialistischen Bewegung Widerstand zu leisten. Denn in diesen 13 Jahren hat es mir die gnädige Vorsehung gestattet, aus einer Gruppe von sieben Mann durch eigene Kraft wie durch die Fähigkeit und durch den Fleiß meiner Mitkämpfer eine Organisation aufzubauen, die dem Zerfall des deutschen Volkes gegenüber zum ersten Male wieder Millionen Menschen zu einem gemeinsamen Kampf in einer einzigen Front vereint. Millionen deutscher Arbeiter und deutscher Bauern, Millionen deutscher Handwerker, Geschäftsleute, Angestellter und Beamter, Hunderttausende von Geistesarbeitern, sie alle kämpfen nunmehr gegen das heutige System für ein neues deutsches Reich. Ich bin stolz darauf, mit 43 Jahren eine Bewegung zu führen, die die weitaus größte und gewaltigste Deutschlands ist, und die ich nicht als Erbe empfange, sondern die ich selbst geformt habe. Dreizehn Jahre stehe ich an ihrer Spitze als ihr Führer im Kampf und kämpfe heute ebenfalls wieder als ihr erster Fahnenträger.

Ich verstehe, daß meine Gegner mich hassen.

Ich verstehe, daß sie angesichts der Erfolglosigkeit ihres Kampfes gegen mich und meine Bewegung nunmehr ihre Zuflucht zu endlosen Lügen und Verleumdungen zu nehmen gezwungen sind. Sie können nach diesen 13 Jahren wirklich nur auf eine einzige Tatsache hinweisen, nämlich, daß Deutschland trotz ihnen immer noch lebt, daß es trotz ihnen immer noch einen deutschen Arbeiter gibt, daß trotz ihnen auch heute noch deutsche Bauern existieren, daß trotz ihnen noch ein Rest des deutschen Handwerks vegetiert, daß trotz ihnen eine Wirtschaft zu arbeiten versucht und daß trotz ihnen der Glaube an eine bessere Zukunft nicht vergangen ist. Dieser Glaube aber hat sich von ihnen abgewendet.

Es ist für die deutsche Freiheitsbewegung ruhmvoll, in einem Kampf, der mit so ungleichen Waffen ausgefochten wird, da auf der einen Seite von der Presse und dem Kapital angefangen bis zum Rundfunk alles zur Verfügung steht, während der anderen dieses alles verschlossen und verboten bleibt, mit 11½ Millionen Anhängern die stärkste Bewegung der Nation zu sein. Der Kampf, der einst mit 7 Mann begonnen, nun zu 11½ Millionen führte, wird damit seinen Fortgang nehmen.

Ich würde gegen die Vorsehung undankbar sein, die mir diese einzigartige Entwicklung meiner Bewegung gestattete, wenn ich nicht heute mehr denn je getreu dem Befehl meiner Einsicht und meines Gewissens den Kampf für die deutsche Freiheitsbewegung weiterführen wollte.

Was immer auch mein Schicksal sein wird: So lange ich lebe, werde ich für des deutschen Volkes Genesung und Wiedererhebung, für seine Zukunft, sein Glück und seine Größe kämpfen!

Die Erkenntnis, daß, um diese Zukunft zu erreichen, erst die innere Krise, ihre Ursachen, ihre Männer und ihre Parteien überwunden werden müssen, wird mir unverrückbar vor dem Auge stehen.

Diese Parteien und Männer stellen sich heute hinter den greisen Generalfeldmarschall des Weltkrieges, den sie einst auf das Schimpflichste ablehnten und verurteilten.

Bei aller Ehrwürdigkeit des Alters: Sie ist für mich keine Entbindung von der Verpflichtung, wie bisher weiter zu kämpfen.

Ich lehne eine Taktik ab, die im Vermeiden eines Kampfes eine Klugheit sehen möchte. Ich bin meinem Herrgott für jeden Tag dankbar, den er mich in diesem Kampf für meines Volkes Größe leben läßt, dankbar für jede Gelegenheit, die mir das Schicksal bei diesem Kampfe bietet.

Ich habe am 13. März 1932 in dieser Überzeugung gestritten. Ich stelle mich am 10. April. Ich werde weiterkämpfen am 24. April. Ich kämpfe, bis die Schuldigen an Deutschlands Not und Elend zu Boden geworfen sind und ein neues Reich unserem Volke wieder die Freiheit gibt und sein täglich Brot!

Nr. 133 [396].

Kundgebung des Reichspräsidenten von Hindenburg vom 11. April 1932 an das deutsche Volk nach seiner Wiederwahl.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 83.

Mit Dank für das mir von dem deutschen Volk erneut bekundete Vertrauen und mit dem Gelöbnis, auch weiterhin mit meiner ganzen Kraft dem Vaterlande und dem deutschen Volke zu dienen, nehme ich die auf mich gefallene Wiederwahl zum Reichspräsidenten an. Getreu meinem Eide, werde ich mein Amt weiterführen im Geiste der Überparteilichkeit und der Gerechtigkeit mit dem festen Willen, unserem Vaterland zur Freiheit und Gleichberechtigung nach außen, zur Einigung und zum Aufstieg im Innern zu verhelfen. An alle deutschen Männer und Frauen aber, an diejenigen, welche mir ihre Stimme gaben, wie an die, welche mich nicht gewählt haben, richte ich die Mahnung: laßt nun den Hader ruhen und schließt die Reihen! So wie schon einmal bei meinem Amtsantritt vor sieben Jahren, fordere ich auch heute unser ganzes deutsches Volk zur Mitarbeit auf. Die Zusammenfassung aller Kräfte ist notwendig, um der Wirrnisse und Nöte unserer Zeit Herr zu werden. Nur wenn wir zusammenstehen, sind wir stark genug, um unser Schicksal zu meistern. Darum: in Einigkeit vorwärts mit Gott!

Nr. 134 [397].

Änderung der Geschäftsordnung des Preußischen Landtags. 12. April 1932.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 107.

Geschäftsordnung des Preußischen Landtags 1920.

Der Landtag wählt mit verdeckten Stimmzetteln den Ministerpräsidenten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält[1]).

Nr. 135 [398].

Kundgebung der neuernannten Reichsregierung v. Papen vom 4. Juni 1932.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 90—91.

In einer der schwersten Stunden der vaterländischen Geschichte übernimmt die neue Regierung ihr Amt. Das deutsche Volk steht in einer seelischen und materiellen Krise ohne Vorgang. Die Opfer, die von ihm verlangt werden, wenn der dornige Weg zur inneren und äuße-

---

[1]) Obwohl bereits für den 24. April 1932 die Neuwahl des Preußischen Landtags angesetzt war, trat der Landtag am 12. April 1932 nochmals auf Antrag der Regierungsparteien zusammen und stimmte mit 227 gegen 2 Stimmen der obigen Änderung zu. Dadurch entfiel die bisherige Bestimmung, nach der der Ministerpräsident, falls im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht worden ist, im zweiten Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt werden soll.

ren Freiheit mit Aussicht auf Erfolg gegangen werden soll, sind ungeheuer. Sie können nur ertragen werden, wenn es gelingt, die seelischen Voraussetzungen durch eine Zusammenfassung aller aufbauwilligen und staatserhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte zu finden.

Reichskanzler Dr. Brüning hat als erster den Mut gehabt, eine klare Bilanz der Lage zu fordern, in die uns in erster Linie der Versailler Vertrag und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wie auch die Mißwirtschaft der Parlamentsdemokratie gebracht haben. Diese Bilanz, die die jetzige Regierung vorfindet, soll das deutsche Volk kennen. Die finanziellen Grundlagen des Reiches, Preußens und der Mehrzahl aller anderen Länder und Gemeinden sind erschüttert. Keine der notwendigen grundlegenden Reformen, die Voraussetzung jeder Gesundung — Verwaltungsreform, Finanzreform, Anpassung unseres staatlichen Lebens an die Armut der Nation — ist über schwache Ansätze hinausgekommen. Die Sozialversicherungen stehen vor dem Bankerott. Die ständig gewachsene Arbeitslosigkeit zehrt trotz allem Arbeitswillen der besten Kräfte am Mark des deutschen Volkes.

Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigernden Staatssozialismus die materiellen Sorgen den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsstaat zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuerteilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann. Gerade hierdurch ist die Arbeitslosigkeit noch gesteigert worden.

Der hieraus zwangsläufig folgenden moralischen Zermürbung des deutschen Volkes, verschärft durch den unseligen gemeinschaftsfeindlichen Klassenkampf und vergrößert durch den Kulturbolschewismus, der wie ein fressendes Gift die besten sittlichen Grundlagen der Nation zu vernichten droht, muß in letzter Stunde Einhalt geboten werden. Zu tief ist schon in allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens die Zersetzung atheistisch-marxistischen Denkens eingedrungen, weil die sittlichen Kräfte des Staates zu leicht zu Kompromissen bereit waren. Die Reinheit des öffentlichen Lebens kann nicht auf dem Weg der Kompromisse um der Parität willen begehrt oder wiederhergestellt werden. Es muß eine klare Entscheidung darüber fallen, welche Kräfte gewillt sind, das neue Deutschland auf der Grundlage der unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung aufbauen zu helfen.

Die Regierung, die in dieser Stunde, erfüllt von ihrer schweren Verantwortung vor Gott und der Nation, die Leitung der Geschicke des Landes übernimmt, ist tief durchdrungen von dem Bewußtsein der Pflichten, die auf ihr liegen. Sie wird nicht zögern, den Kampf um Erhaltung der Lebensgrundlagen des Volkes, insbesondere auch der werktätigen Bevölkerung, in Stadt und Land unverzüglich aufzunehmen.

Damit die Zahlungen der nächsten Tage und Wochen zur Aufrechterhaltung des staatlichen Apparates geleistet werden können, ist die

Regierung gezwungen, einen Teil der von der alten Regierung geplanten Maßnahmen zu erlassen. Übrigens macht die Regierung in dieser Stunde keine Versprechungen. Sie wird handeln, und man soll sie nach ihren Taten beurteilen.

Auf außenpolitischem Gebiet ergeben sich die nächsten und wichtigsten Aufgaben der Reichsregierung aus den im Gang befindlichen oder bevorstehenden internationalen Verhandlungen über die großen Weltprobleme der Abrüstung, der Reparationen und der allgemeinen Wirtschaftskrise.

Bei all diesen Problemen stehen höchste deutsche Lebensinteressen auf dem Spiel. Unser Ziel ist es, in friedlichem Zusammenwirken mit den anderen Nationen endlich volle Gleichberechtigung, politische Freiheit und die Möglichkeit wirtschaftlicher Gesundung zu schaffen. Nur ein gleichberechtigtes, freies und wirtschaftlich gesundes Deutschland kann zur Gesundung der Welt beitragen.

Freilich können alle Bemühungen um die Wohlfahrt der Völker sich nur dann auswirken, wenn es gelingt, gleichzeitig die wirtschaftlichen Störungen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalverkehrs und des Warenaustausches, die gegenwärtig die Welt in Unruhe versetzen, zu beseitigen. Die Reichsregierung wird an allen Bestrebungen mitzuwirken bereit sein, die diesem Ziel dienen. Die Grundlage und Voraussetzung aber jeder wirksamen außenpolitischen Vertretung unserer nationalen Interessen, über die es Meinungsverschiedenheiten unter Deutschen nicht gibt, ist die Herbeiführung der innerpolitischen Klarheit.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Reichspräsident entschlossen, dem Antrag der Reichsregierung stattzugeben, den Reichstag aufzulösen. Die Nation wird vor die klare und eindeutige Entscheidung gestellt, mit welchen Kräften sie den Weg der Zukunft zu gehen gewillt ist. Die Regierung wird unabhängig von Parteien den Kampf für die seelische und wirtschaftliche Gesundung der Nation, für die Wiedergeburt des neuen Deutschlands führen.

Nr. 136 [399].

Rede des Reichskanzlers v. Papen auf der Reparationskonferenz in Lausanne, 16. Juni 1932.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 94—98.

Ebensowenig wie in dem deutschen Memorandum vom 19. November 1931, womit die Einberufung des beratenden Sonderausschusses beantragt wurde, handelt es sich auch jetzt darum, die Reparationsfrage unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erörtern oder die Gültigkeit deutscher Unterschriften unter früheren Verträgen in Zweifel zu ziehen. Daß die Haager Abkommen vom August 1929 und vom Januar 1930 rechtsgültig abgeschlossen worden sind, wird von niemand geleugnet und be-

darf daher nicht der Feststellung. Ich will ferner auch davon absehen, heute die geschichtliche Entstehung und bisherige Entwickelung der Reparationsfrage in den Kreis meiner Darlegungen einzubeziehen. Das, was allein einer neuen Erörterung bedarf, ist nach meiner Ansicht die tatsächliche Lage, wie sie heute besteht. Als Vertreter Deutschlands habe ich keinen anderen Wunsch und keine andere Absicht, als daß wir als praktische Politiker und verantwortliche Staatsmänner die gegebenen Tatsachen ins Auge fassen und im gegenseitigen Einverständnis die unabweisbaren Konsequenzen aus ihnen ziehen.

Ein Ausdruck der verzweifelungsvollen Lage von heute ist die Zahl von 25 Millionen Arbeitslosen. Durch die Arbeitslosigkeit sind gerade in den stark industrialisierten Ländern soziale Spannungen erzeugt worden, die mit der Dauer dieses Zustandes zu einer immer größeren Gefahr für die Weltordnung und die kulturellen Errungenschaften eines Jahrtausends werden. In Deutschland ist unter diesen Einwirkungen der Glaube der werktätigen Massen an die Möglichkeit eines richtigen Funktionierens des kapitalistischen Systems aufs stärkste erschüttert. Eine Anzahl von Staaten hat sich schon gezwungen gesehen, die Zahlungen nach dem Ausland einzustellen. Dies ist eine ernste Mahnung, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß nicht andere große Länder in die gleiche Lage kommen, wodurch die Weltkrise eine unübersehbare Erschwerung erfahren würde. Bei der gegenwärtigen Unsicherheit ist es kein Wunder, wenn der internationale Kapital- und Kreditverkehr heute so gut wie abgeschnitten ist. Die Kapitalbesitzer in den kapitalreichen Ländern, weit davon entfernt, an einer angemessenen Verteilung des Kapitals mitzuwirken, denken nur daran, wie sie die bereits bestehenden Kredite möglichst schnell zurückziehen können; und dies, obwohl das Kapital in diesen Ländern vielfach keine Möglichkeit mehr hat, nutzbringend angelegt zu werden. Der Unternehmer ist vielfach gezwungen, zum Ausgleich von Verlusten die Substanz seines Vermögens aufzuzehren. Das vorhandene Kapital, das den Boden für einen neuen Aufschwung bilden soll, schwindet also immer mehr dahin. Auf der anderen Seite haben die Schuldner infolge des Steigens des Goldwertes oder des Fallens der Warenpreise heute 40 bis 50% mehr zu leisten. Dies gilt in gleicher Weise für die Privatschuldner wie für die Staaten. Tritt keine schnelle Besserung der Verhältnisse ein, so muß damit gerechnet werden, daß eine Neuordnung der Schuldverhältnisse unabweisbar wird.

In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich diese Krise von früheren Krisen. Früher hat es sich nur um Krisen aus dem Mißverhältnis von Produktion und Konsum gehandelt. Eine Zeit von zwei bis drei Jahren hat meist genügt, dieses Mißverhältnis auszugleichen. Die jetzige Krise des Güteraustausches ist aber überdeckt von einer zweiten Krise, einer Kreditkrise von nie gekannter Ausdehnung. Diese Kreditkrise hat ihre eigenen Ursachen. Die wichtigste ist die internationale öffentliche Verschuldung und die wirtschaftswidrigen politischen Zah-

lungen. Die Krise des Güteraustausches wird nicht überwunden werden, wenn nicht die Krise des Kredits überwunden wird, und diese kann nicht überwunden werden, wenn nicht ihre speziellen Ursachen radikal beseitigt werden.

Unter der Einwirkung der politischen Verschuldung hat sich bei den Gläubiger- und Schuldnerländern eine völlige Verschiebung einerseits der Goldverteilung und andererseits des Güteraustausches vollzogen. Das Gold hat sich in den beiden Volkswirtschaften, die in dem System der internationalen öffentlichen Verschuldung die Gläubiger sind, angehäuft, während Deutschland, das das einzige Schuldnerland in diesem System ist, von Gold fast gänzlich entblößt wurde. Dort ist das Gold unfruchtbar geworden, und in Deutschland kommt die Wirtschaft aus Mangel daran immer mehr zum Erliegen. Auf der anderen Seite hat Deutschland unter dem Druck der Auslandsverschuldung, die mit den politischen Schulden im engsten Zusammenhang steht, in den letzten beiden Jahren eine Aktivierung seiner Handelsbilanz erfahren, während es in früheren Jahrzehnten immer eine passive Handelsbilanz gehabt hat. Bei den beiden Gläubigerländern hat sich in der gleichen Zeit die umgekehrte Entwickelung der Handelsbilanz vollzogen.

Die deutsche Lage ist gekennzeichnet:

1. durch den hohen Zinsfuß, der die Landwirtschaft, aber auch die Industrie erdrückt;

2. durch die Anspannung der Steuerschraube auf ein Maß, das von dem Beratenden Sonderausschuß schon im Dezember vorigen Jahres als Höchstmaß bezeichnet worden ist, das aber trotzdem, um den Staatsorganismus überhaupt aufrecht zu erhalten, in den letzten Tagen noch durch neue drückende Steuern hat erhöht werden müssen;

3. durch die Auslandsverschuldung, zu deren Dienst das Devisenaufkommen aus dem Ausfuhrüberschuß immer weniger ausreicht;

4. durch die Arbeitslosigkeit, die verhältnismäßig größer ist als in irgendeinem anderen Lande und 20 bis 25% der Gesamtbevölkerung auf öffentliche Unterstützung verweist. Dabei ist besonders verhängnisvoll, daß ein immer größerer Teil der heranwachsenden Jugend überhaupt keine Gelegenheit und Hoffnung hat, Arbeit und Verdienst zu finden. Verzweifelung und politische Radikalisierung der Jugend sind die Folgen. Die privaten Auslandskredite können von Deutschland seit Mitte 1931 nicht mehr zurückgezahlt werden, obwohl sie nach dem Bericht des Gläubigerausschusses vom Januar 1932 vorsichtig gegeben, in gutem Glauben aufgenommen und in ihrer Gesamtheit zweckmäßig verwendet worden sind. Die Verzinsung und Tilgung der Auslandsverschuldung beträgt im laufenden Jahre rund 1¾ Milliarden Mark. Die früheren Reserven der Reichsbank sind aufgebraucht. Die freie Gold- und Devisenreserve der Reichsbank beträgt nur noch 390 Millionen Mark bei einem Notenumlauf von 3800 Millionen, also gegenüber der gesetzlichen Notendeckung von 40% nur noch rund 10%. Der Außenhandel Deutsch-

lands erbrachte im Jahre 1931 einen Überschuß von fast 3 Milliarden Mark. Dieser Überschuß ist aber, wie auch der Beratende Sonderausschuß feststellt, das Ergebnis abnormer Faktoren gewesen, die namentlich auf dem Zwang beruhten, die deutsche Währung und Devisenbilanz angesichts des Ansturms der auswärtigen Kreditgeber auf Deutschland unter allen Umständen zu halten. Diese forcierte Aktivierung der deutschen Handelsbilanz hat überall Abwehrmaßregeln gegen die Einfuhr aus Deutschland hervorgerufen mit der Folge, daß der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1932 rapid zurückgegangen ist.

Wenn man berücksichtigt, daß alle Warenpreise gegenüber 1928/29 um die Hälfte gesunken sind, so ergibt sich, daß allein die Last aus der deutschen Privatverschuldung an das Ausland fast auf die Höhe hinaufgebracht worden ist, die der Dawesplan als Standardannuität für Deutschland vorsah.

Die Auslandsverschuldung Deutschlands mit ihren hohen Zinsen ist zum weitaus größten Teile auf die Substanzübertragungen und die Kapitalentziehungen zurückzuführen, die sich aus der Ausführung des Versailler Vertrages und der Reparationsabkommen ergaben. So ist insbesondere von den 18 Milliarden Mark, die Deutschland nach der Stabilisierung der Mark vom Auslande entliehen hat, wie auch der Beratende Sonderausschuß feststellt, ein Betrag von mehr als 10 Milliarden Mark allein durch die baren Reparationszahlungen wieder in das Ausland zurückgeflossen. Die Schäden, die die Durchführung der Reparationszahlungen dem aufbringenden Lande verursacht, stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den der Empfang für die einzelnen Gläubigerländer zeitweilig darstellen mag.

Vielfach besteht die Meinung, daß Deutschland zu einem übermächtigen Konkurrenten für andere Länder werden könnte, wenn es von seinen politischen Schulden befreit würde. Diese Befürchtungen gehen nach meiner festen Überzeugung von ganz irrigen Voraussetzungen aus.

Die Entlastung der öffentlichen Haushalte, die die Inflation durch die Verringerung des inneren Schuldendienstes in Deutschland herbeigeführt hat, ist nur eine scheinbare. Durch die Inflation sind auch die privaten Vermögen, die Sparguthaben, ja die ganzen Kapitalreserven der deutschen Wirtschaft vernichtet worden. Dadurch wurde die Haushaltsentlastung illusorisch. Der Vergleich der Steuerbelastung in Deutschland und anderwärts ist gerade deshalb so problematisch, weil nirgends wie in Deutschland eine so vollständige Vermögenskonfiskation stattgefunden hat. Die Inflation hat also die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit nur konkurrenzunfähiger gemacht. Staat und Wirtschaft haben ihre Reserven verloren. Der Vernichtung der Kapitalreserven ist eine zu schnelle und zu hohe Neuverschuldung gefolgt, der die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit nicht gewachsen ist. Landwirtschaft und Industrie stehen vor der unmöglichen Aufgabe, für Kurzkredite einen Zinssatz von 10% und mehr, für langfristige Kredite einen

nur unwesentlich geringeren Zinssatz herauswirtschaften zu müssen. Daneben werden beide von der Last der Steuern und öffentlichen Abgaben erdrückt. Die Höhe der öffentlichen Aufwendungen ist heute zu einem erheblichen Teile durch die sozialen Aufgaben bedingt. Der Wirtschaftsverfall hat außerdem den Staat zwangsläufig vor Aufgaben gestellt, die früher der Privatwirtschaft zufielen und die er nur übernommen hat aus der Verpflichtung, der sozialen Verelendung und der daraus drohenden Gefahr einer gewaltsamen Störung der Staatsordnung zu begegnen. Aus allen diesen Gründen hat die deutsche Regierung die öffentlichen Mittel und Reserven bis aufs äußerste einsetzen müssen. Die öffentliche und private Wirtschaft stehen heute wieder wie nach der Inflation bar aller Reserven und vor einem Arbeitslosenproblem, wie es die Geschichte noch nicht gekannt hat.

Es liegt auf der Hand, daß ein von Reserven entblößtes Industrieschuldnerland wie Deutschland unter diesen Umständen auf weite Sicht keine Bedrohung der Länder darstellen kann, mit denen es im Handelswettbewerb steht.

Die Geschichte der Reparationen stellt sich heute als eine Reihe von Experimenten dar, die man in immer neuer Form, aber immer mit dem gleichen Mißerfolg am deutschen Volkskörper vollzogen hat. Durch schwere Opfer und Anstrengungen des deutschen Volkes haben zwar sehr erhebliche Leistungen zugunsten der Gläubigermächte verwirklicht werden können. Der Vorteil dieser Leistungen für die Gläubigermächte bleibt aber weit zurück hinter den Schäden, die sie der deutschen Wirtschaft und der gesamten Weltwirtschaft zugefügt haben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre können nur dahin zusammengefaßt werden: die Reparationsleistungen haben sich als unmöglich und als schädlich erwiesen. Die Erfahrungen schließen die Möglichkeit aus, in der Hoffnung auf künftige Entwickelungen ein neues Experiment mit den Reparationen zu machen, das doch wieder zu den gleichen Mißerfolgen wie die bisherigen Versuche führen müßte. Die Reparationen waren ursprünglich zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete bestimmt. Inzwischen hat sich ihre Wirkung in das Gegenteil verkehrt. Sie bauen nicht auf, sondern sie zerstören! Ich habe volles Verständnis dafür, daß es für den Gläubiger schwerer ist als für den Schuldner, sich von den Problemstellungen und Auseinandersetzungen des letzten Jahrzehnts freizumachen. Es ist aber das zwingende Gebot der Stunde, daß wir den Blick von der Vergangenheit weg auf die Zukunft richten. Wir stehen vor dem Abgrund. Die Stunde des Handelns ist gekommen. Deshalb haben wir in Deutschland noch einmal den Versuch gemacht, die lebendigen, aufbauwilligen Kräfte der Nation zusammenzufassen, um dem deutschen Volke überhaupt die Lebensgrundlagen zu sichern. Die Zeit der kleinen Mittel, der Atempausen, der Vertagungen ist endgültig vorbei. Wir haben gesehen, wohin uns die Vertagungen gebracht haben. Es muß jetzt ganze Arbeit geleistet werden. Ich sehe die große histo-

rische Aufgabe dieser Konferenz darin, aus dem verhängnisvollen circulus vitiosus, der die Vergangenheit charakterisiert, endgültig herauszukommen und so den Weg freizumachen für eine positive Zusammenarbeit, die uns allein einer besseren Zukunft entgegenführen kann.

Nr. 137 [400].

Das Gentlemen-Agreement vom 2. Juli 1932 über die Regelung der interalliierten Schulden.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 205.

a) Das Abkommen zwischen Belgien, Großbritannien, Frankreich und Italien.

Die Abkommen von Lausanne werden endgültig erst nach der in dem Abkommen vorgesehenen Ratifizierung in Kraft treten. Was die Gläubiger-Regierungen anbetrifft, in deren Namen dieses Abkommen paraphiert wird, so wird die Ratifizierung nicht vorgenommen werden, bevor nicht eine befriedigende Regelung zwischen ihnen und ihren eigenen Gläubigern erzielt sein wird. Den Gläubiger-Regierungen steht es vollkommen frei, ihre Stellungnahme gegenüber ihren Parlamenten darzulegen. Aber es wird keine präzise Bezugnahme auf diese Regelung im Text des Abkommens mit Deutschland erscheinen. Wenn in der Folge eine zufriedenstellende Regelung der Schulden der Gläubigermächte Deutschlands erzielt wird, werden die Regierungen dieser Länder die Ratifizierung vornehmen und wird das Abkommen mit Deutschland seine volle Auswirkung erhalten. Falls die in Frage stehende Regelung nicht erzielt werden sollte, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. Dadurch würde eine neue Lage geschaffen werden, und die interessierten Regierungen hätten sich über das, was sie dann tun müssen, zu verständigen. Bei dieser Eventualität würde die legale Stellung aller interessierten Regierungen wieder die gleiche werden wie vor dem Hoover-Moratorium. Von diesem Abkommen wird die Deutsche Regierung in Kenntnis gesetzt.

b) Mitteilung des Reichskanzlers von Papen an den britischen Außenminister Sir John Simon vom 9. Juli 1932.

Lausanne, den 9. Juli 1932.

Euerer Exzellenz

bestätige ich ergebenst den Empfang des von Ihnen und den Herren Chefs der Belgischen, Französischen und Italienischen Delegation unterzeichneten Schreibens, das Sie mir heute nach Unterzeichnung des Abkommens von Lausanne haben zugehen lassen.

Die Ihrem Schreiben anliegende Vereinbarung der vier Delegationen vom 2. d. M. bezieht sich auf den Fall einer etwaigen Nichtratifikation des Abkommens von Lausanne, mithin auf die gleiche Frage, die auch

den Gegenstand der Besprechung der Delegationschefs der sechs einladenden Mächte am 8. d. M. abends bildete. Entsprechend der bei dieser Besprechung getroffenen Verabredung habe ich noch am gleichen Abend in der öffentlichen Vollsitzung der Konferenz eine Frage wegen des in Rede stehenden Falles an den Herrn Vorsitzenden gerichtet, die von ihm sofort im Namen der einladenden Gläubigermächte beantwortet wurde.

Unter diesen Umständen halte ich mich für berechtigt, davon auszugehen, daß die Angelegenheit für Deutschland durch meine Frage an den Herrn Vorsitzenden der Konferenz und dessen Antwort maßgebend geklärt worden ist.

Nr. 138 [401].

Das Lausanner Vertragswerk vom 9. Juli 1932. Abkommen mit Deutschland.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 197—201.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs der Belgier, die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, die Regierung von Kanada, die Regierung des Australischen Bundes, die Regierung von Neuseeland, die Regierung der Südafrikanischen Union, die Indische Regierung, die Regierung der Französischen Republik, die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan, die Regierung der Republik Polen, die Regierung der Republik Portugal, die Regierung Seiner Majestät des Königs von Rumänien, die Regierung der Tschechoslowakischen Republik und die Regierung Seiner Majestät des Königs von Südslavien (im folgenden als Gläubigerregierungen bezeichnet)

und die Regierung des Deutschen Reichs

erkennen an, daß die Rechtsgültigkeit der Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 nicht zur Erörterung steht,

sie stehen jedoch unter dem Eindruck der durch die gegenwärtige Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeit,

und sind von dem Wunsch beseelt, ihrerseits die notwendigen Anstrengungen zu machen, um das für die Entwickelung normaler wirtschaftlicher und finanzieller Beziehungen zwischen den Völkern unerläßliche Vertrauen sicherzustellen.

Die von ihren Regierungen zu diesem Zweck gehörig bevollmächtigten Unterzeichneten haben folgendes vereinbart:

Erklärung.

Die Mächte, die dieses Abkommen unterzeichnet haben, sind in Lausanne zusammengetreten, um eines der aus dem Kriege hervorgegangenen Probleme in dem aufrichtigsten Wunsche zu behandeln, zur Bildung einer neuen Ordnung beizutragen, die die Schaffung und Entwickelung des Vertrauens zwischen den Völkern in einem gegenseitigen

Geiste der Versöhnung, der Zusammenarbeit und der Gerechtigkeit ermöglichen soll.

Sie sind nicht der Ansicht, daß das in Lausanne durchgeführte Werk, das die Reparationen völlig beseitigen soll, genügt, um den von allen Völkern ersehnten Frieden zu sichern. Sie hoffen jedoch, daß ein an sich so bedeutsames und mit so vielen Mühen erreichtes Ziel von allen friedliebenden Elementen in Europa und in der Welt verstanden und gewürdigt werden wird, und daß ihm weitere Ergebnisse folgen werden.

Diese weiteren Erfolge werden um so leichter erzielt werden, wenn sich die Völker dieser neuen Anstrengung für die Sache des wirklichen Friedens anschließen, der nur dann vollkommen sein kann, wenn er sich gleichzeitig auf das wirtschaftliche und das politische Gebiet erstreckt und jede Möglichkeit eines Rückgriffs auf Waffen oder Gewalt ausschließt. Die Mächte, die dieses Abkommen unterzeichnet haben, werden jede Anstrengung machen, um die Probleme, die im Augenblick gestellt sind oder später auftauchen können, in dem Geiste zu lösen, von dem dieses Abkommen getragen ist.

Artikel 1.

Die Deutsche Regierung übergibt der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 5prozentige einlösbare Schuldverschreibungen der Deutschen Regierung in einem Betrage von drei Milliarden Reichsmark nach ihrem gegenwärtig gültigen Goldgewicht und Goldfeingehalt, die unter folgenden Bedingungen begeben werden können:

(1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich übernimmt die Schuldverschreibungen als Treuhänder.

(2) Die Schuldverschreibungen werden von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vor Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nach Unterzeichnung dieses Abkommens nicht begeben. Fünfzehn Jahre nach der Unterzeichnung werden die Schuldverschreibungen, die von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich nicht untergebracht werden konnten, vernichtet.

(3) Nach Ablauf der vorgenannten Frist von drei Jahren soll die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Schuldverschreibungen durch Auflegung zur öffentlichen Zeichnung auf den Märkten je nach den vorhandenen Möglichkeiten in Beträgen begeben, die sie für angemessen hält, und zwar mit der Maßgabe, daß keine Begebung zu einem niedrigeren Kurse als 90 v. H. erfolgt.

Die Deutsche Regierung hat jederzeit das Recht, die von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich noch nicht ausgegebenen Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zum Nennwert einzulösen. Bei Festsetzung der Ausgabebedingungen für die Schuldverschreibungen hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zu berücksichtigen, daß es wünschenswert ist, der Deutschen Regierung das Recht zur Einlösung

der ausgegebenen Schuldverschreibungen in einem angemessenen Zeitraum zu gewähren.

(4) Die Schuldverschreibungen sind vom Zeitpunkt ihrer Begebung an mit 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen. Sie sind von allen gegenwärtigen und zukünftigen deutschen Steuern befreit.

(5) Der Ertrag der Schuldverschreibungen wird nach Maßgabe ihrer Ausgabe einem Sonderkonto überwiesen, dessen Verwendung durch ein späteres Abkommen zwischen den Regierungen, die das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet haben, außer Deutschland, zu gegebener Zeit geregelt wird.

(6) Falls zu irgend einem Zeitpunkt nach Inkrafttreten dieses Abkommens eine Anleihe im Ausland von der Deutschen Regierung oder mit deren Garantie begeben wird, wird diese sich erbieten, den Nettobarertrag der begebenen Anleihen bis zu einem Drittel zum Rückkauf der in den Händen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich befindlichen Schuldverschreibungen zu verwenden. Der Rückkaufpreis wird so bemessen sein, daß der Nettoertrag der zurückgekauften Schuldverschreibungen gleich dem Nettoertrag der begebenen Anleihe ist. Dieser Absatz bezieht sich nicht auf Anleihen für einen Zeitraum bis zu einem Jahre.

(7) Wenn fünf Jahre nach Unterzeichnung dieses Abkommens die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich der Ansicht ist, daß der Kredit der Deutschen Regierung wiederhergestellt sei, wenn aber trotzdem die Kurse ihrer Anleihen unter dem auf Grund der vorstehenden Ziffer 3 festgesetzten Mindestausgabekurs liegen, so kann ein anderer Mindestausgabekurs durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß des Verwaltungsrats der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bestimmt werden. Andererseits kann der Zinssatz auf Antrag der Deutschen Regierung unter 5 v. H. gesenkt werden, wenn die Begebung zum Nennwert möglich ist.

(8) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat die Befugnis, alle Fragen bezüglich der Währung und der Stückelung der begebenen Schuldverschreibungen sowie die Fragen bezüglich der Lasten und Kosten der Begebung zu regeln, die sie von dem Ertrag der Ausgabe abzusetzen berechtigt ist. Für alle Fragen hinsichtlich der Ausgabe von Schuldverschreibungen wird der Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das Gutachten des Reichsbankpräsidenten einholen; die Entscheidungen werden jedoch durch Mehrheitsbeschluß gefaßt.

Artikel 2.

Das gegenwärtige Abkommen macht mit seinem Inkrafttreten der Reparationsregelung, die im Haager Abkommen mit Deutschland vom 20. Januar 1930 sowie den Vereinbarungen von London vom 10. August 1931 und von Berlin vom 6. Juni 1932 vorgesehen war, ein Ende und

tritt an deren Stelle; die Verpflichtungen aus dem gegenwärtigen Abkommen ersetzen vollständig die früheren, in den Annuitäten des „Neuen Planes" enthaltenen Verpflichtungen Deutschlands.

Artikel 3.

Dementsprechend werden die Artikel I, II, IV, V, VII, VIII, IX und XII und die Anlagen I, III, IV, V, V a, VI, VI a, VII, IX, X und X a des Haager Abkommens mit Deutschland endgültig außer Kraft gesetzt.

Artikel 4.

Das in London am 11. August 1931 unterzeichnete Protokoll und das in Berlin am 6. Juni 1932 unterzeichnete Ergänzungsprotokoll hierzu werden außer Kraft gesetzt. Dementsprechend werden der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die von ihr der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Ausführung des ersterwähnten Protokolls übergebenen vorläufigen Empfangsbestätigungen zurückgegeben.

Artikel 5.

Die Schuldbescheinigung des Deutschen Reiches und die Bescheinigung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, die in Artikel VII des Haager Abkommens sowie in seinen Anlagen III und IV vorgesehen sind, werden mit den zugehörigen Zinsabschnitten der Deutschen Regierung und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zurückgegeben.

Artikel 6.

Nichts in dem gegenwärtigen Abkommen ändert oder berührt Artikel III (Liquidierung der Vergangenheit), Artikel IV, soweit er die Rechtspersönlichkeit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich betrifft, und Artikel X (Befreiungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) des Haager Abkommens.

Artikel 7.

Die unterzeichneten Regierungen erklären, daß nichts in dem gegenwärtigen Abkommen die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen der deutschen äußeren Anleihe von 1924 oder der 5½prozentigen internationalen Anleihe der Deutschen Regierung von 1930 beschränkt oder abändert oder so angesehen werden kann, als ob dadurch diese Rechte beschränkt oder abgeändert würden.

Jede notwendige Angleichung des Verfahrens zur Durchführung der Verpflichtungen der Deutschen Regierung bezüglich der deutschen äußeren Anleihe von 1924 und der 5½prozentigen internationalen Anleihe der Deutschen Regierung von 1930 soll den Gegenstand einer Abmachung zwischen der Deutschen Regierung einerseits und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich als Fiskalagenten der Treuhänder der deutschen äußeren Anleihe von 1924 und als Treuhänder der 5½prozentigen internationalen Anleihe der Deutschen Regierung von 1930 andererseits bilden.

Artikel 8.

Das gegenwärtige Abkommen wird nach Inkrafttreten von der Regierung der Französischen Republik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich mitgeteilt werden, damit diese die sie betreffenden Bestimmungen anwendet; die genannte Regierung wird der Bank gleichfalls für die Zwecke ihrer Statuten davon Mitteilung machen, daß der „Neue Plan“ nicht mehr in Kraft ist.

Artikel 9.

Jede Streitigkeit, die zwischen den Regierungen, die dieses Abkommen unterzeichnen, oder zwischen einer oder mehreren von ihnen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich über die Auslegung oder Anwendung des gegenwärtigen Abkommens entstehen sollte, wird dem auf Grund des Artikels XV des Haager Abkommens mit Deutschland gebildeten Schiedsgericht unterbreitet. Zu diesem Zwecke finden die Bestimmungen des erwähnten Artikels und der Anlage XII entsprechende Anwendung.

Artikel 10.

Das gegenwärtige Abkommen, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend sind, soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in Paris niedergelegt werden.

Die Regierungen, die ihren Sitz außerhalb Europas haben, können sich darauf beschränken, die Französische Regierung durch ihre diplomatischen Vertreter in Paris von ihrer Ratifikation zu benachrichtigen, in diesem Falle übermitteln sie ihre Ratifikationsurkunde so bald wie möglich.

Sobald das gegenwärtige Abkommen von den Regierungen des Deutschen Reiches, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Nordirlands, Italiens und Japans ratifiziert worden ist, tritt es zwischen denjenigen Regierungen, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre Ratifikationsurkunden niedergelegt oder ihre Ratifikation angezeigt haben, in Kraft. Für jede andere Regierung, die dieses Abkommen unterzeichnet hat, tritt es am Tage der Anzeige oder der Niederlegung der Ratifikationsurkunde in Kraft.

Die Französische Regierung wird allen unterzeichneten Regierungen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine beglaubigte Abschrift der Protokolle über die Niederlegung jeder Ratifikationsurkunde sowie eine beglaubigte Abschrift jeder Anzeige übermitteln.

Artikel 11.

Das gegenwärtige Abkommen kann bis zu dem Zeitpunkt seines ersten Inkrafttretens gemäß Artikel X von jeder Regierung, die das Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 mit Deutschland unterzeichnet hat, unterzeichnet werden.

Nach diesem Zeitpunkt kann jede der erwähnten Regierungen dem gegenwärtigen Abkommen durch eine an die Französische Regierung zu

richtende Anzeige beitreten. Die Französische Regierung wird den anderen vertragschließenden Regierungen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine beglaubigte Abschrift einer solchen Anzeige übermitteln. In diesem Falle tritt das Abkommen für jede beteiligte Regierung am Tage eines solchen Beitritts in Kraft.

So geschehen in Lausanne, am 9. Juli 1932, in einem einzigen Exemplar, das im Archiv der Regierung der Französischen Republik verbleibt, die jeder der unterzeichneten Regierungen beglaubigte Abschrift übermitteln wird.

Nr. 139 [402].

Der Genfer Anleihevertrag der Republik Österreich vom 15. Juli 1932.

Aus: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1933, 5. Stück.

Nachdem das am 15. Juli 1932 in Genf unterfertigte Protokoll zwischen der Republik Österreich einerseits und Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien anderseits einschließlich der zum Protokoll gehörenden Anlagen I, II und III [1]), welches also lautet:

(Übersetzung)

Protokoll

Einleitung

In Anbetracht dessen,

daß die Bundesregierung der Republik Österreich zu dem Zwecke ein Ersuchen um Hilfe an den Völkerbund gerichtet hat, um bei der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbauwerkes unterstützt zu werden, das infolge des Beschlusses des Völkerbundrates vom 4. Oktober 1922 und der Unterfertigung der drei Protokolle vom gleichen Datum unternommen wurde:

daß die österreichische Regierung neuerlich ihren Willen kundtut, alle ihre auswärtigen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen;

daß die Regierungen Belgiens, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland, Frankreichs und Italiens bereit sind, Österreich eine neue Hilfe zu diesem Zwecke zu gewähren;

daß die obengenannten Regierungen, die österreichische Regierung inbegriffen, erklären, daß sie diese Hilfe auf das Protokoll I von Genf, de dato 4. Oktober 1922, mit allen daraus folgenden Verbindlichkeiten gründen, dessen Bestimmungen als hier wiedergegeben angesehen werden;

haben die Regierungen Belgiens, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland, Frankreichs und Italiens einerseits, und die Bundesregierung der Republik Österreich andererseits einvernehmlich die nachstehenden Bestimmungen festgesetzt:

---

[1]) Die Anlagen I, II und III sind hier nicht mit abgedruckt.

Artikel I. Um der österreichischen Regierung die Erlangung im Auslande einer Summe in fremden, frei und sogleich verfügbaren Währungen zu ermöglichen, deren Nettohöhe den Gegenwert von 300 Millionen Schilling, zur gegenwärtigen gesetzlichen Goldparität berechnet, wird erreichen können, verpflichten sich die Regierungen Belgiens, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland, Frankreichs und Italiens sogleich die eventuell durch ihr heimisches Recht geforderten Ermächtigungen zu verlangen, sei es um einen Teil dieser Anleihe, Kapital und Interessen unter den nachstehend gekennzeichneten Bedingungen garantieren zu können, sei es, um der österreichischen Regierung den Betrag auf andere Weise zukommen zu lassen. Im Falle der Begebung auf ihrem Markte werden sie die Begebung des Betrages, den sie garantiert haben, erleichtern.

Artikel 2. I. Keinerlei Solidarität wird die gutstehenden Regierungen verbinden. Die von jeder derselben eingegangenen Verpflichtungen werden sich ausschließlich nur auf den sicherzustellenden oder von ihr zu leistenden Teil der Gesamtoperation beziehen. Keine der gutstehenden Regierungen kann zum Zinsendienst oder zur Rückerstattung eines Anleihe-Titres verhalten werden, den die von ihr garantierte Teilausgabe nicht umfaßt.

Was die öffentlich aufgelegten Teilausgaben betrifft, ist die österreichische Regierung verpflichtet, für jede nationale Teilausgabe besondere Titres aufzulegen, welche die garantierende Regierung namentlich anführen.

Die verschiedenen nationalen Teilausgaben stellen gleichwohl nur die Teile ein und derselben Anleihe dar. In der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Teilausgaben kann seitens der österreichischen Regierung keine Unterscheidung Platz greifen. Der Zinsendienst und die Rückzahlung der gesamten Anleihe werden an einen oder mehrere vom Völkerbundrat bezeichnete und solidarisch handelnde Mandatare unter Bedingungen zu erfolgen haben, die durch den Generalbond bestimmt werden.

II. Die teilnehmenden Regierungen werden im Augenblicke der Unterzeichnung des vorliegenden Protokolles die Beträge namhaft machen, die sie zu garantieren oder zu leisten sich verpflichten.

III. Die mit der Begebung, der Verhandlung und der Ausfolgung verbundenen Kosten werden dem Kapital dieser Anleihe zugerechnet.

IV. Die Anleihe wird auf 20 Jahre abgeschlossen. Die österreichische Regierung behält sich das Recht vor, diese Anleihe schon früher, nach zehn Jahren, unter den Bedingungen zurückzuzahlen, die vom Komitee der garantierenden Mächte bei Abschluß der Operation festgesetzt werden. Abgesehen von dem der Anleihe von 1923—1943, den Wiederaufbaukrediten und der Anleihe von 1930 zuerkannten Prioritätsrang, wird das für die Anleihe von 1923—1943 geltende Pfandrechtsystem auf die gegenwärtige Anleihe ausgedehnt. Die Modalitäten dieser Ausdeh-

nung werden im Generalbond geregelt. Der Zinsendienst der gegenwärtigen Anleihe und die Rückzahlung des Kapitals sind von allen gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder Lasten, die zugunsten des österreichischen Staates oder irgendeiner österreichischen Behörde eingeführt sind, befreit.

V. Die Emissionsbedingungen (Zinsfuß, Kosten, Emissionspreis, die Form der Garantie usw.) werden dem durch das österreichische Protokoll Nr. II vom 4. Oktober 1922 eingesetzten Komitee der garantierenden Mächte oder den von diesem Komitee bezeichneten Personen zur Genehmigung unterbreitet; desgleichen wird der Präsident des Finanzkomitees den Wortlaut jeder Bezugnahme auf den Völkerbund in den Emissionsprospekten genehmigen. Die Regierungen, welche das gegenwärtige Protokoll unterzeichnet haben, ohne Teilnehmer des österreichischen Protokolls Nr. II vom 4. Oktober 1922 zu sein, werden eingeladen werden, Vertreter in das Komitee der garantierenden Mächte zu entsenden.

Artikel 3. Der Erlös der Operation wird von der österreichischen Regierung zu den in der Beilage I gekennzeichneten Zwecken im Einvernehmen je nach Umständen mit dem Vertreter des Völkerbundes oder mit dem in Artikel 7 vorgesehenen Berater bei der Nationalbank verwendet werden.

Artikel 4. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ohne Verzug ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates wiederherzustellen; sie verpflichtet sich weiteres, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ohne Verzug das finanzielle Gleichgewicht bei den österreichischen Bundesbahnen wiederherzustellen und insbesondere das in Beilage I niedergelegte Programm budgetärer und finanzieller Reformen durchzuführen.

Artikel 5. Die Währungspolitik Österreichs wird dahin gerichtet sein, in möglichst kurzer Frist und unter den notwendigen Vorsichten den bestehenden Unterschied im Werte des Schillings im Inland und im Ausland abzuschaffen und wird sich infolgedessen dahin orientieren, die gegenwärtigen Beschränkungen des Devisenverkehrs sukzessive aufzuheben und damit auch die Behinderung des internationalen Austauschverkehres zu beseitigen.

Artikel 6. I. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Regelung der Creditanstaltsfrage in das Programm der finanziellen Reformen, die den Gegenstand des gegenwärtigen Protokolls bilden, aufzunehmen ist.

II. Die österreichische Regierung wird unverzüglich alles aufbieten, um mit den ausländischen Gläubigern der Creditanstalt ein Abkommen zu treffen, das der Notwendigkeit Rechnung tragen soll, einen übermäßigen Druck auf den Schilling zu vermeiden.

III. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, die Schuld der Creditanstalt an die Nationalbank zu regeln und in einer möglichst

kurzen Frist eine oder mehrere innere Anleihen zu begeben, deren Gesamterlös nicht unter 200 Millionen Schilling betragen soll und zur teilweisen Rückzahlung der Schuld des Staates an die Nationalbank bestimmt ist.

Artikel 7. Die österreichische Regierung wird den Völkerbundrat ersuchen, einen Vertreter des Völkerbundes zu ernennen und einen Berater bei der österreichischen Nationalbank zu designieren, damit die in den vom österreichischen Bundeskanzler im September 1931 abgegebenen Erklärungen sowie in den Bestimmungen des gegenwärtigen Protokolls und seiner Beilagen in Aussicht genommene Zusammenarbeit fortgesetzt werden könne.

Artikel 8. Das Komitee der garantierenden Mächte wird seine Funktionen bis zur vollständigen Rückzahlung der im vorliegenden Protokoll vorgesehenen Anleihe weiter ausüben.

Artikel 9. I. Alle Entscheidungen, die der Rat des Völkerbundes auf Grund des gegenwärtigen Protokolls zu treffen in die Lage kommen sollte, werden mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

II. Jeder Streit hinsichtlich der Auslegung des gegenwärtigen Protokolls wird vom Rat bereinigt werden, der mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Artikel 10. I. Das gegenwärtige Protokoll, dessen französischer und englischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird zur Unterzeichnung durch alle jenen Staaten, die demselben werden beitreten wollen, offenbleiben. Das Protokoll wird ratifiziert werden, und die Ratifikationsinstrumente werden bei dem Sekretariat des Völkerbundes hinterlegt werden.

II. Das gegenwärtige Protokoll wird vom Völkerbundrat genehmigt werden. Es wird für die Regierungen, die es ratifiziert haben werden, in Kraft treten, sobald die Ratifikationsinstrumente Österreichs, des Vereinigten Königreiches, Frankreichs und Italiens hinterlegt sein werden. Damit das gegenwärtige Protokoll in Kraft treten könne, müssen die Ratifikationen der obengenannten Staaten spätestens am 31. Dezember 1932 hinterlegt sein. Es wird für jede der anderen Regierungen, die es unterzeichnet haben, am Tage der Hinterlegung der Ratifikation in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die hiezu gehörig bevollmächtigten Unterfertigten das vorliegende Protokoll unterzeichnet.

Geschehen zu Genf, am 15. Juli 1932, in einem einzigen Exemplar, das beim Sekretariat des Völkerbundes hinterlegt werden wird.

die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates erhalten hat, erklärt der Bundespräsident dieses Protokoll für ratifiziert und verspricht im Namen der Republik Österreich dessen gewissenhafte Erfüllung.

Zu Urkund dessen ist die vorliegende Ratifikation vom Bundespräsidenten unterfertigt, vom Bundeskanzler und vom Bundesminister für Finanzen gegengezeichnet und mit dem Staatssiegel der Republik Österreich versehen worden.

Geschehen zu Wien, den 22. September 1932.

Der Bundespräsident:
Miklas

Der Bundeskanzler:
Dollfuß

Der Bundesminister für Finanzen:
Weidenhoffer

Der Völkerbundsrat hat das vorstehende Protokoll in seiner Sitzung vom 15. Juli 1932 genehmigt. Die Ratifikationsurkunde Österreichs wurde am 14. November 1932, die Italiens am 27. Dezember 1932, die Großbritanniens und Nordirlands am 29. Dezember 1932 und die Frankreichs am 31. Dezember 1932 im Sekretariat des Völkerbundes hinterlegt. Das Protokoll samt Anlagen ist daher gemäß seinem Artikel 10, Absatz II, am 31. Dezember 1932 in Kraft getreten.

Dollfuß.

Nr. 140 [403].

Der Konflikt Preußen—Reich (20. Juli 1932).

a) Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen. Vom 20. Juli 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 48.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen folgendes:

§ 1.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des Preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des Preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reichs mit der Führung der Preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des Preußischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der Preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der Preußischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der Preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des Preußischen Staatsministeriums aus.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Neudeck und Berlin, den 20. Juli 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg.
Der Reichskanzler
von Papen.

b) Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg.

Vom 20. Juli 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 48.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg folgendes:

§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.

Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann.

Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebiets unmittelbar unterstellt.

§ 3.

Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und, wenn die Zuwiderhandlungen den Tod eines Menschen verursachen, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4.

Die in den §§ 81 (Hochverrat), 302 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmungen), 315 Abs. 2 (Beschädigungen von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuchs mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündigung der Verordnung begangen sind; unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuchs auf Todesstrafe erkannt werden; ebenso in den Fällen des § 125 Abs. 2 (Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und § 115 Abs. 2 (Rädelsführer und Widerstand bei Aufruhr), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammentreffen mit Bewaffneten begangen hat.

§ 5.

Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden.

Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den im § 9 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 (Reichsgesetzbl. S. 371) aufgeführten Straftaten auch die Vergehen und Verbrechen nach § 3 der vorliegenden Verordnung.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Neudeck und Berlin, den 20. Juli 1923.

Der Reichspräsident von Hindenburg.　　Der Reichskanzler von Papen.

c) Gemeinsame Verlautbarung der ihrer Ämter enthobenen preußischen Minister vom 20. Juli 1932.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 187.

1. Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen, dem die gegesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, widerspricht nach Anschauung der preußischen Regierung der Reichsverfassung: weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt; weil die Einsetzung keine „nötige Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ist; weil der Einsatz andere Zwecke verfolgt.

Die preußische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheidung den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen.

2. Soweit auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Art. 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird, z. B. durch Absetzung von Ministern oder

Ernennung neuer Minister, oder in Art. 63 der Reichsverfassung, wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden, wird die preußische Staatsregierung einen solchen Eingriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.

Nr. 141 [404].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens. Vom 29. Juli 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 52.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 sind alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten. Als politisch im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Versammlungen, die zu politischen Zwecken oder von politischen Vereinigungen veranstaltet werden.

§ 2.

Die Bestimmungen der Zweiten Notverordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 18. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 355) in der Fassung der Dritten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 22. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 385) bleiben mit der Maßgabe unberührt, daß für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 auch alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel, die in festumfriedeten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden sollen, verboten sind.

§ 3.

Wer eine Versammlung, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung verboten ist, veranstaltet, leitet, in ihr als Redner auftritt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Wer an einer solchen Versammlung teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 31. Juli 1932 in Kraft.

Nr. 142 [405].

Wahlaufruf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 31. Juli 1932.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg. 1932, 213. Ausgabe (31. Juli 1932).

Aufruf an das deutsche Volk!

Vierzehn Jahre lang hat das System und seine Parteien in einer beispiellosen Mißwirtschaft das deutsche Volk und seine innere Kraft zermürbt und aufgebraucht. Und nun stehen wir am Ende dieser furcht-

baren Entwicklung. Am 31. Juli soll es sich entscheiden, ob diese Entwicklung noch einmal fortgesetzt werden kann, oder ob von dieser Stunde ab eine neue Epoche der deutschen Geschichte beginnt.

Männer und Frauen! Arbeiter, Bürger und Bauern!

12 Jahre lang haben wir an das Volk appelliert. Wir sind in die Proletarierviertel hineingegangen und haben der roten Klassenfront Mann um Mann abgerungen. Wir gingen in die Kleinstädte und eroberten das Bürgertum. Übers Land zogen unsere Agitatoren und haben den Bauernstand mobil gemacht.

Und nun sind wir alle Mitträger und Zeugen dieser einzigartigen deutschen Volkserhebung, wie sie in solcher Wucht unsere Geschichte noch niemals gesehen hat.

Es ist nicht wahr, wenn heute die Parteipäpste der bürgerlichen und marxistischen Parteien erklären, die Menschen kämen zu uns nur aus ihrer Not. Das deutsche Volk ist nicht von selbst erwacht. Wir haben es wach getrommelt! Wir haben Tag und Nacht geschuftet und gearbeitet. Wir ließen uns schweigend und geduldig von der Öffentlichkeit verlachen und verhöhnen. Unsere Organisationen wurden zerschlagen, unsere Zeitungen verboten und unsere Versammlungen aufgelöst.

320 ermordete Kameraden haben wir in die Gräber gelegt.

Aber aus diesen Gräbern ist die stolze braune Armee auferstanden, deren harter und unerbittlicher Marschtritt heute allüberall in Deutschlands Straßen widerhallt.

Wenn Deutschland noch einmal seine Zukunft gewinnen soll, dann ist das die Stunde seiner Wiedergeburt. Und wo einer noch an die nationale Erhebung glaubt, da fragen wir: Worauf wartest du noch?

An unserer Zeit ist das Wort des Dichters wahr geworden:

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!
Männer und Frauen von Stadt und Land!

Nun denn wohlan! Noch einmal, Volk, gibt das Schicksal dir alle Chancen in die Hand. Noch einmal bietet es die Möglichkeit, mit den verräterischen Parteien des Systems ein Ende zu machen und Deutschland nach innen und außen zu einigen.

Wir rufen nicht die Klassen und nicht die Konfessionen. Wir verfechten nicht die Interessen des Einzelmenschen auf Kosten der Allgemeinheit.

Wir apppellieren an das Volk!

Zwölf Jahre haben wir dem Volke in der Opposition gedient. Nun ist die Stunde gekommen, daß die nationalsozialistische Bewegung unter der siegreichen Führung des Volksmannes Adolf Hitler aus der Opposition in die Verantwortung vorrückt und den deutschen Dingen eine andere Wendung gibt.

Mit harten Fäusten klopfen Millionen Deutsche an die Tore der

Macht, hinter denen sich zitternd das System und seine Parteien verbergen, millionenfach gellt durch Deutschland der Erlösungsschrei:

Aufmachen! Wir wollen an die Macht!

Was gehen uns die Parteien an? Sie haben ausgespielt und sind damit überfällig geworden. Die Entscheidung liegt beim Volk.

Du Volk, gib dein Urteil ab!

Wir betteln nicht um Gnade, wir wollen nur unser Recht. Wir haben 12 Jahre lang gekämpft, während die anderen das Reich ruinierten. Nun entscheide du, ob unser Kampf gut war und vor deinen Augen bestehen kann.

Sagst du, Volk, nein, dann wähl' die Parteien, die für die vergangenen 14 Jahre die Verantwortung tragen.

Sagst du, Volk, aber ja, dann reiß' die Tore auf und gib Adolf Hitler und seiner stolzen Bewegung den Weg zur Macht frei!

Für des deutschen Volkes Einheit und für des deutschen Reiches Kraft und Größe.

Deutsches Volk, erhebe dich!

Deine große Stunde ist da!

Zerstampf' das System und seine Parteien!

Leg' alle Macht in Hitlers Hand!

Deutschland erwache!
Wählt Nationalsozialisten
Liste 2!

Nr. 143 [406].

Die Gewaltakte in Ostpreußen und Oberschlesien am 1. August 1932.

a) Bericht des Völkischen Beobachters.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg. 1932, 216. Ausgabe (3. August 1932).

Berlin, 2. August.

Wie aus Königsberg gemeldet wird, sollen dort im Laufe des Montag auf sozialdemokratische und kommunistische Hetzer eine Reihe von Anschlägen verübt worden sein, die ein bezeichnendes Licht auf den Grad von äußerster Erregung werfen, die sich der Königsberger Bevölkerung angesichts des wochenlangen roten Straßenterrors bemächtigt zu haben scheint. Man spricht von mehreren Verletzten und einem getöteten kommunistischen Abgeordneten.

Wie weiter berichtet wird, wurden der Hauptschriftleiter der sozialdemokratischen „Volkszeitung" und der abgesetzte bisherige Regierungspräsident durch Schüsse getroffen. Auch das Verlagsgebäude der „Volkszeitung" wurde bei den Demonstrationen in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Polizeibericht gehören die bisher Verhafteten „den verschiedensten Parteien" an. Eine Verlautbarung der Polizeipresse-

stelle behauptet sogar, daß unter den Tätern „einwandfrei“ einzelne Nationalsozialisten festgestellt worden seien.

*

Es ist vorläufig schwer, den richtigen Sachverhalt zu überblicken. Nach allen Meldungen scheint es sich aber jedenfalls um Vorgänge zu handeln, die als Symptom außerordentlich ernst zu nehmen und in ihrem demonstrativen Charakter geradezu als ein Ausbruch des Volkszornes zu werten sind. Wenn hier deutsche Volksgenossen ganz offensichtlich zur Selbsthilfe gegriffen haben, so müssen es schon ganz besonders schwere Erlebnisse gewesen sein, die den Entschluß zu rücksichtsloser Abwehr, ja Vergeltung entstehen ließen. Man muß sich daran erinnern, daß gerade in Königsberg terroristische Akte marxistischer Wegelagerer an der Tagesordnung sind und daß erst am letzten Sonnabend der 20-jährige SA.-Mann Reinke in einer beispiellos viehischen Weise buchstäblich abgeschlachtet worden ist. (Ein kommunistischer Mordbandit durchschnitt ihm mit einem unter einem Taschentuch verdeckt gehaltenen Messer die Kehle!) Daß unter solchen Umständen eine maßlose Erbitterung um sich greifen muß, daß in den betroffenen Kreisen der Ruf nach abschreckender Sühne laut wird, und der Wunsch, durch Anwendung von Selbsthilfe zu verhindern, daß noch weitere Opfer einfach niedergemetzelt werden, ist jedenfalls verständlich. Wir bedauern derartige Vorfälle, aber sie sind die Schuld eines Systems, dessen Unfähigkeit zu erzieherischer Arbeit den Boden schuf für die mörderischen Verbrechen verlumpter Elemente, unter denen heute das nichtmarxistische Deutschland zu leiden hat. Die polizeilichen Abwehrmittel haben restlos versagt. Das einfache Volk versteht das nicht. Seine Auffassungen von wirksamer Verbrecherbekämpfung sind andere. Und die Volks-Justiz — und zwar gegenüber den intellektuell Verantwortlichen — ist in solchen Ausnahmezeiten tiefer in den Urinstinkten der Bevölkerung verwurzelt, als manche meinen möchten. Darum muß von seiten der Regierung durch starkes Durchgreifen die Sicherheit des Volkes vor der Mord-Kommune wiederhergestellt werden.

b) Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror. Vom 9. August 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt 1932, Teil I, Nr. 54.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

Mit der Todesstrafe,

die das geltende Recht bereits für den Mord und für das schwere Sprengstoffverbrechen nach § 5 Abs. 3 des Sprengstoffgesetzes androht,

wird ferner bestraft:

1. wer einen Totschlag (§§ 212 bis 215 des Strafgesetzbuchs) begeht: als Angreifer aus politischen Beweggründen

oder

an einem Polizeibeamten, einer zu dessen Unterstützung zugezogenen Person oder einem Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden;

2. wer ein Verbrechen der Brandstiftung, der Zerstörung durch Sprengstoffe oder der Gefährdung eines Eisenbahntransports begeht, sofern es nach den §§ 307, 311 und 315 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht ist.

§ 2.

Mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren wird bestraft:

1. wer mit einer Schußwaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht, wenn durch die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 224 des Strafgesetzbuchs) oder der Tod des anderen oder eines Dritten verursacht worden ist;
2. wer einen Polizeibeamten, eine zu dessen Unterstützung zugezogene Person oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 224 des Strafgesetzbuchs) oder der Tod des Angegriffenen oder eines Dritten verursacht worden ist;
3. wer bei einem Aufruhr Rädelsführer ist oder Widerstand oder Beamtennötigung begeht (§ 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs);
4. wer bei einem Landfriedensbruch (§ 125 des Strafgesetzbuchs) Rädelsführer ist oder Gewalttätigkeiten gegen Personen begeht.

§ 3.

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird, soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223 a des Strafgesetzbuchs) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 des Strafgesetzbuchs) begeht;
2. wer mit einer Schußwaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;
3. wer einen Polizeibeamten, eine zu dessen Unterstützung zugezogene Person oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines Dritten verursacht worden ist;

4. wer, abgesehen von den Fällen des § 2 Nr. 3 und Nr. 4, Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;
5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 Abs. 2, § 124 des Strafgesetzbuchs) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrags.

§ 4.

In den Fällen der §§ 1 bis 3 dürfen mildernde Umstände nicht zugebilligt werden.

§ 5.

Für die Verbrechen der §§ 2 und 3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichts begründet ist, die großen Strafkammern zuständig.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

c) Das Beuthener Urteil.

Gemeinsame Kundgebung der Reichs- und der preußischen Staatsregierung vom 23. August 1932 nach dem Beuthener Urteil.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, A Inland, S. 177.

Gezwungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Partei oder der Person, Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetzen, um den Vorschriften des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen, und wird nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebensowenig wird sich die preußische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so scharfen Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verfälschen und die politischen Leidenschaften zu erneuten Ausschreitungen aufzustacheln, zu begegnen wissen.

d) Telegramm Adolf Hitlers an die zum Tode verurteilten Nationalsozialisten.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg. 1932, 237. Ausgabe (24. August 1932).

An die Pg. Gräupner, Kottisch, Lachmann, Müller und Wollnitza!
Gerichtsgefängnis Beuthen O./S.

Meine Kameraden! Angesichts dieses ungeheuerlichen Bluturteils fühle ich mich mit Euch in unbegrenzter Treue verbunden; Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampf gegen eine Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht.

gez. Adolf Hitler.

Nr. 144 [407].

Die Unterredung Hindenburg-Hitler, 13. August 1932.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg. 1932, 229.a Ausgabe (16. August 1932) und 230. Ausgabe (17. August 1932).

I.

Der Empfang Adolf Hitlers bei Hindenburg fand am Sonnabend, um 16,15 Uhr, statt und war nach etwa 15 Minuten beendet. Der Unterredung wohnten bei: Reichskanzler von Papen und Staatssekretär Meißner auf seiten der Reichsregierung sowie Oberstleutnant Röhm und Minister a. D. Dr. Frick als Vertreter der NSDAP. Der Reichspräsident begründete seine Weigerung, Adolf Hitler das Kanzleramt und die Staatsführung zu übertragen, mit „seinem Gewissen und seiner Verantwortung gegenüber dem Vaterland". Es besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß, entgegen der Versicherung des Herrn v. Papen, die negative Entscheidung des Reichspräsidenten doch bereits vor der Unterredung gefallen war.

Nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen ist anzunehmen, daß das Kabinett v. Papen vorläufig unverändert im Amt bleibt.

In einer amtlichen Mitteilung über die entscheidende Unterredung Adolf Hitlers beim Reichspräsidenten wird u. a. die unrichtige Behauptung verbreitet, Hitler hätte die Übertragung der „vollen Staatsgewalt im gesamten Umfang" gefordert. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß nicht die volle „Staats*gewalt*", sondern die volle politische „*Staatsführung*" Gegenstand der nationalsozialistischen Forderungen gewesen ist. Die bereits angekündigte parteiamtliche Erklärung der NSDAP. über diese nicht unwichtigen Schiefheiten in der Erklärung der Reichsregierung dürften wohl volle Klarheit über die Worte schaffen, die bei der Unterredung in Wirklichkeit gefallen sind.

II.

NSK. Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP. teilt mit:

Der Führer wurde am Samstag [13. August] zu Besprechungen vom Reichskanzler von Papen und im Anschluß daran zum Reichspräsidenten von Hindenburg gebeten. Auf die ihm vorgelegte Frage, ob er und die

Partei bereit seien, in eine Regierung von Papen einzutreten, erklärte der Führer:

Wir sind gewillt und entschlossen, die volle Verantwortung für die deutsche Politik in jeder Beziehung zu übernehmen, wenn man uns dafür die eindeutige Führung der Regierung anvertraut. Ist das nicht der Fall, so kann die nationalsozialistische Bewegung weder an der Macht noch an der Verantwortung teilnehmen; insbesondere kommt ein Eintritt in die Regierung von Papen für die Partei nicht in Frage.

Da Reichspräsident von Hindenburg es jedoch ablehnte, die nationalsozialistische Bewegung als stärkste Partei mit der Führung der Regierung zu betrauen, wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen.

Die nunmehr zu treffenden Maßnahmen für die weitere Fortführung des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung werden in einer in der kommenden Woche stattfindenden Führertagung bekanntgegeben werden.

Der Führer verließ noch am Sonnabend Berlin.

Zu dem amtlichen Bericht über die Zusammenkunft Hitler-Hindenburg-Papen, der in manchen Punkten nicht unbedeutende Unrichtigkeiten enthält, wird die NSDAP. noch Stellung nehmen.

Nr. 145 [408].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft. Vom 4. September 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt 1932, Teil I, Nr. 57.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Erster Teil
Entlastung der Wirtschaft
Kapitel I
Steuernachlaß durch Steuergutscheine
Erster Abschnitt
Steuernachlaß

§ 1

(1) Wer

1. in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 während dieser Zeit fällig werdende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Beförderungssteuer entrichtet

oder

2. in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 innerhalb eines Kalendervierteljahrs in seinem inländischen

Betrieb im Durchschnitt mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932,
erwirbt gemäß den Vorschriften dieses Kapitels einen Anspruch auf Steuernachlaß.

(2) Der Steuernachlaß wird in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1939 bei der Entrichtung von Reichssteuern (§ 19) durch Annahme von Steuergutscheinen gewährt.

Zweiter Abschnitt

Steuergutscheine für Steuerzahlungen

§ 2

(1) Steuergutscheine werden ausgegeben:

1. bei der Umsatzsteuer, bei der Gewerbesteuer (§ 3) und bei der Grundsteuer (§ 4) in Höhe von 40 vom Hundert,
2. bei der Beförderungssteuer in voller Höhe

der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 kraft Gesetzes fällig gewordenen und entrichteten Beträge.

(2) Steuergutscheine werden nicht ausgegeben, soweit der Betrag, über den nach Abs. 1 Steuergutscheine auszugeben wären, nicht durch 10 Reichsmark teilbar ist.

§ 3—10

pp.

Dritter Abschnitt

Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern

§ 11

Die Vorschrift des § 1, Abs. 1, Nr. 2 findet keine Anwendung auf Hauswirtschaft, Heimarbeit und Hausgewerbe.

§ 12

(1) Die Steuergutscheine werden von dem Finanzamt, das für die Besteuerung des Antragstellers nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist, oder, wenn der Antragsteller nicht umsatzsteuerpflichtig ist, von seinem Wohnfinanzamt oder dem Finanzamt der Geschäftsleitung (§ 73, Abs. 5 der Reichsabgabenordnung) auf Antrag ausgegeben. Der Antrag muß innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres gestellt werden, in das die Mehrbeschäftigung der Arbeitnehmer fällt.

(2) Für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeitnehmers im Durchschnitt des Kalendervierteljahres werden in der Regel Steuergutscheine im Betrage von 100 Reichsmark gewährt.

§ 13

(1) Der Antragsteller hat die Tatsachen, auf die er seinen Antrag stützt, dem Finanzamt glaubhaft zu machen. Die Krankenkasse ist verpflichtet, dem Arbeitgeber auf Antrag für die Glaubhaftmachung eine

Bescheinigung über Zahl und Beschäftigungsdauer seiner Arbeitnehmer auszustellen, soweit dies nach ihren Büchern möglich ist. Die Krankenkasse kann sich die Unkosten, die ihr daraus entstehen, vom Arbeitgeber erstatten lassen. Bei Streit über die Höhe der Unkosten entscheidet das Versicherungsamt endgültig.

(2) Das Finanzamt hat bei der Prüfung der Anträge sowie dem sonstigen Verfahren die gleichen Befugnisse, die ihm im Besteuerungsverfahren nach der Reichsabgabenordnung zustehen.

§ 14

Eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern, durch die der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, insbesondere soweit die Mehrbeschäftigung durch Verschiebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben bewirkt ist, wird bei der Ausgabe von Steuergutscheinen nicht berücksichtigt.

§ 15

Das Finanzamt kann die weitere Erteilung von Steuergutscheinen an Arbeitgeber ablehnen, die, um Steuergutscheine zu erhalten, vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben machen.

§ 16

Bei Streitfällen darüber, ob Steuergutscheine für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern ausgegeben werden sollen, ist ausschließlich die Beschwerde nach §§ 303, 304 der Reichsabgabenordnung gegeben.

Vierter Abschnitt

Ausgestaltung der Steuergutscheine

§ 17

Die Steuergutscheine lauten auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Reichsmark ausgegeben. Soweit der Betrag, für den im einzelnen Falle Steuergutscheine ausgegeben sind, durch 500 Reichsmark teilbar ist, werden nur Steuergutscheine in Beträgen von 100, 200, 1000, 10 000 oder 20 000 Reichsmark ausgegeben. Wenn ein Steuerpflichtiger nach § 2 am 30. September 1933 noch die Ausgabe von Steuergutscheinen für einen Betrag beanspruchen kann, der niedriger als 50 Reichsmark ist, so werden auch Steuergutscheine in Beträgen von 10 und 20 Reichsmark ausgegeben.

§ 18

(1) Die Steuergutscheine sind an jeder deutschen Börse zum Börsenhandel zugelassen. Zum Zwecke der Einführung an der Börse werden dem Börsenvorstand die Merkmale der einzuführenden Steuergutscheine mitgeteilt. Die Veröffentlichung eines Prospekts ist nicht erforderlich.

(2) Anschaffungsgeschäfte über Steuergutscheine unterliegen nicht der Börsenumsatzsteuer. Aus Anlaß der Ausgabe oder Übertragung von

Steuergutscheinen dürfen Landes- und Gemeindesteuern nicht erhoben werden.

Fünfter Abschnitt

Verwendung der Steuergutscheine

§ 19

(1) Die Steuergutscheine werden von den Finanzkassen und Zollkassen bei der Einzahlung von Reichssteuern — mit Ausnahme der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer — angerechnet, und zwar die Scheine zu 10, 20 und 50 Reichsmark in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 (das ist in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1939) für jedes dieser Jahre in Höhe von einem Fünftel ihres Nennbetrages, die Steuergutscheine zu 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Reichsmark vom 1. April des jeweils darauf angegebenen Jahres bis zum 31. März 1939 zum vollen Nennbetrag.

(2) Bei der Anrechnung wird dem Betrag, mit dem Steuergutscheine nach Abs. 1 angerechnet werden, ein Aufgeld hinzugerechnet. Das Aufgeld beträgt

a) bei den Steuergutscheinen zu 10, 20 und 50 Reichsmark
für das erste Fünftel des Nennbetrages 4 vom Hundert,
für das zweite Fünftel des Nennbetrags 8 vom Hundert,
für das dritte Fünftel des Nennbetrags 12 vom Hundert,
für das vierte Fünftel des Nennbetrags 16 vom Hundert und
für das fünfte Fünftel des Nennbetrags 20 vom Hundert;

b) bei den Steuergutscheinen zu 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Reichsmark, falls die Steuergutscheine anzurechnen sind in der Zeit vom
1. April 1934 ab . . . . 4 vom Hundert,
1. April 1935 ab . . . . 8 vom Hundert,
1. April 1936 ab . . . . 12 vom Hundert,
1. April 1937 ab . . . . 16 vom Hundert,
1. April 1938 ab . . . . 20 vom Hundert
des Nennbetrags.

§ 20

Die Finanzkassen tauschen mehrere Steuergutscheine zu 10, 20 oder 50 Reichsmark, sofern ihr Gesamtbetrag durch 500 Reichsmark teilbar ist, in Steuergutscheine zu 100, 200, 1000, 10 000 oder 20 000 Reichmark um. Sollen Steuergutscheine umgetauscht werden, von denen ein Teil des Nennbetrags bereits bei der Einzahlung von Reichssteuern angerechnet worden ist, so braucht ihr Gesamtbetrag,
wenn ein Fünftel des Nennbetrags angerechnet ist:
nur durch 400 Reichsmark,
wenn zwei Fünftel des Nennbetrags angerechnet sind:
nur durch 300 Reichsmark,

wenn drei Fünftel des Nennbetrags angerechnet sind:
nur durch 200 Reichsmark
teilbar zu sein. Sind bereits vier Fünftel des Nennbetrags angerechnet, so werden die Steuergutscheine nicht mehr umgetauscht.

Sechster Abschnitt
Strafvorschriften

§ 21

Die Vorschriften der §§ 146 bis 148, 151, 152 und § 360, Nr. 4 bis 6 des Strafgesetzbuchs sowie des Gesetzes über den Schutz des zur Anfertigung von Schuldurkunden des Reichs und der Länder verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung vom 3. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 93) finden auf Steuergutscheine Anwendung.

Siebenter Abschnitt
Schlußvorschriften

§ 22

(1) Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Durchführung der Vorschriften dieses Kapitels Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen; sie kann Ausnahmen von den Vorschriften dieses Kapitels zulassen und, soweit sie es zur Erreichung des Zwecks der Vorschriften dieses Kapitels für erforderlich hält, Vorschriften ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen.

pp.

(2) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, daß die Finanzkassen und Zollkassen auch noch nach dem 31. März 1939 Steuergutscheine in Anrechnung nehmen; macht er von dieser Ermächtigung Gebrauch, so darf kein höheres Aufgeld gewährt werden, als wenn der Steuergutschein in der Zeit vom 1. April 1938 bis zum 31. März 1939 in Anrechnung gegeben worden wäre.

Kapitel II
Herabsetzung der Steuerverzugszuschläge

§ 1

(1) Die Zuschläge für Steuerrückstände (Zweite Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände vom 22. Januar 1932, Reichsgesetzbl. I, S. 31) werden von einundeinhalb vom Hundert auf eins vom Hundert für jeden angefangenen halben Monat herabgesetzt.

(2) Im übrigen bleiben die Vorschriften der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände vom 22. Januar 1932 unberührt.

§ 2

(1) Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit dem 16. September 1932 in Kraft.

(2) Fällt ein halber Monat, für den ein Zuschlag zu entrichten ist, zum Teil in die Zeit vor dem 16. September 1932, zum Teil in die Zeit nach dem 15. September 1932, so ist für diesen halben Monat ein Zuschlag von eins vom Hundert zu berechnen.

Kapitel III
Umsatzsteuererleichterung für Milch

§ 1

Die Steuerfreiheit nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes vom 30. Januar 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 39) wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß Milch einem Reinigungs-, Erhitzungs- oder Tiefkühlungsverfahren unterzogen wird (§ 12 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930, Reichsgesetzbl. I, S. 421).

§ 2

Die Vorschriften dieses Kapitels treten am 1. Oktober 1932 in Kraft mit der Maßgabe, daß die Umsätze steuerfrei bleiben, bei denen im Falle der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung des Entgelts, im Falle der Besteuerung nach Leistungen die Leistung nach dem 30. September 1932 liegt. Maßgebend ist die Besteuerungsart, die für den Steuerpflichtigen am 1. September 1932 galt.

Kapitel IV
Instandsetzung von Wohnungen

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bis zu 50 Millionen Reichsmark auszugeben. Das Nähere über die Verwendung bestimmt der Reichsarbeitsminister.

Zweiter Teil
Sozialpolitische Maßnahmen

§ 1

Die Reichsregierung wird beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie wird zu diesem Zwecke ermächtigt, Vorschriften zu erlassen

1. über die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalles, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes; die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung; die Ermächtigung gilt entsprechend für die Ersatzversicherung;

2. über den äußeren Aufbau und die innere Verfassung, das Verfahren und den Geschäftsgang der Versorgungsbehörden (Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen § 2), die Reichsregierung kann dabei auch Bestimmungen über die Wahrnehmung der Aufgaben dieser Behörden treffen;
3. auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes; die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Zusammenfassung von Vorschriften auf solchen Gebieten;
4. auf dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung; der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes; die Reichsregierung kann dabei auch die Mitwirkung der Gemeinden, Gemeindeverbände und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sicherstellen.

Zur Durchführung der Vorschriften, welche die Reichsregierung auf Grund dieser Ermächtigung erläßt, kann der Reichsarbeitsminister Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften treffen.

§ 2

Die Vorschriften dieses Teiles treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft.

Dritter Teil

Kreditpolitische Maßnahmen

§ 1

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt,

1. zur Behebung finanzieller Notstände für Darlehen, die an gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depositengeschäft betreiben, sowie an Warenzentralen der Konsumgenossenschaften zu Stützungszwecken gegeben werden, Garantien bis zur Höhe von 45 Millionen Reichsmark zu übernehmen und sich zur Zahlung von Zinszuschüssen bis zur Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Reichsmark zu verpflichten;
2. zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Grenzgebieten bis zur Höhe von 50 Millionen Reichsmark Garantien zu übernehmen oder Darlehen zur Verfügung zu stellen;
3. der Bank für deutsche Industrieobligationen zur Vorfinanzierung der in den Rechnungsjahren 1933 und 1934 für die Gewährung von Krediten an gewerbliche Betriebe, insbesondere kleinen und mittleren Umfangs, vorgesehenen Beträge aus der Aufbringungsumlage (§ 7, Abs. 1, Nr. 2 des Industriebankgesetzes vom 31. März 1931 — Reichsgesetzbl. I, S. 124 —) Reichsschatzanwei-

sungen in Höhe von insgesamt 40 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Die Vorschriften dieses Teiles treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft.

Vierter Teil
Sonstige finanzpolitische Maßnahmen

Kapitel I
Wohlfahrtshilfe

Artikel I
Erhöhung des Ausgleichsstocks der Länder

pp.

Artikel II
Bürgersteuer

pp.

Kapitel II
Änderung der Gemeindebiersteuerentschädigung

pp.

Kapitel III
Steuerbefreiung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt

pp.

Kapitel IV
Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen

pp.

Kapitel V
Einschränkung der Personalausgaben bei subventionierten Unternehmungen

§ 1

(1) Die Reichsregierung wird ermächtigt, allgemein oder im einzelnen Fall anzuordnen, daß die Dienstbezüge eines Vorstandsmitgliedes oder eines leitenden Angestellten bei Unternehmen, Anstalten, Einrichtungen, Gesellschaften sowie bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Reich, ein Land oder eine Gemeinde (Gemeindeverband) eine finanzielle Beihilfe zuwendet oder zugewendet hat, für die Dauer der finanziellen Beihilfe einen Betrag nicht übersteigen dürfen, der in der Reichsverwaltung für vergleichbare oder gleichwertige Dienstleistungen gezahlt wird.

(2) Die Anordnung hat die Wirkung, daß höhere Dienstbezüge, als sie nach der Anordnung zulässig sind, weder verlangt werden können

noch gezahlt werden dürfen. Die Zulässigkeit der Anordnung nachzuprüfen, sind die Gerichte nicht befugt.

(3) Als finanzielle Beihilfe gelten beispielsweise:
- Kredite und nicht rückzahlbare Zuschüsse,
- die Überlassung von Lombard und anderen Kreditunterlagen,
- die Übernahme von Zinsgarantien, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen.

§ 2

Bei dem Vergleich der Dienstbezüge sind alle Geldbezüge und sonstigen Bezüge heranzuziehen, die die im § 1, Abs. 1 bezeichneten Personen mit Rücksicht auf ihre Dienstleistung oder eine damit zusammenhängende Nebentätigkeit von Unternehmen, Anstalten, Einrichtungen, Gesellschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten, denen das Reich, ein Land oder eine Gemeinde (Gemeindeverband) eine finanzielle Beihilfe gewährt.

§ 3

Die Ermächtigung des § 1 erstreckt sich auch auf Bezüge, die Personen mit Rücksicht auf ihre frühere Dienstleistung für die Unternehmen usw., die die finanzielle Beihilfe genießen, von diesen erhalten. Dies gilt auch für die Hinterbliebenen solcher Personen.

§ 4

Die Reichsregierung kann bei den in § 1 bezeichneten Unternehmen auch eine Höchstgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder ähnlicher Organe festsetzen. § 1, Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 5

Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Durchführung der Bestimmungen dieses Kapitels Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen; sie kann, soweit sie es zur Erreichung des Zweckes der Bestimmungen dieses Kapitels für erforderlich hält, Vorschriften ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen.

Kapitel VI

Beanstandung von Angestellten- oder Arbeiterbezügen bei Gemeinden und anderen Körperschaften

§ 1

(1) Soweit bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) und bei den Versorgungsbetrieben, an denen das Reich, Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände) insgesamt mit mehr als einem Drittel beteiligt sind, sowie bei den Trägern der Sozialversicherung einschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Dienstbezüge der Angestellten und die Stundenlohnbezüge der Arbeiter die Bezüge der entsprechenden Arbeitnehmer bei den Reichsverwaltungen übersteigen, können sie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beanstandet werden.

(2) Als Versorgungsbetriebe im Sinne des Abs. 1 gelten solche Betriebe oder Verwaltungen, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt oder die dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetriebe dienen (zu vgl. § 7, Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes — Reichsgesetzbl. 1925, I, S. 208 —). Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und die Deutsche Reichspost gehören nicht zu den Versorgungsbetrieben im Sinne des Abs. 1.

§ 2

(1) Zur Beanstandung befugt ist:

hinsichtlich der Träger der Sozialversicherung einschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Reichsarbeitsminister,

hinsichtlich der Betriebe, an denen das Reich beteiligt ist, der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit dem zuständigen Fachminister, im übrigen die oberste Finanzbehörde des Landes.

(2) Die Befugnis zur Beanstandung kann auf Kommissare oder andere Stellen übertragen werden; die Übertragung ist jederzeit widerruflich.

§ 3

(1) Die Beanstandung kann von Amts wegen oder auf Antrag der Körperschaft oder des Betriebes erfolgen.

(2) Die beanstandende Erklärung hat festzustellen, inwieweit eine günstigere Regelung vorliegt. Sie ist für das Gericht bindend. Die Beanstandung ist der Körperschaft oder dem Betriebe oder der Arbeitgebervereinigung zuzustellen, der diese angehören. Vom Zustellungsempfänger wird die Erklärung den beteiligten Arbeitnehmerverbänden unverzüglich mitgeteilt.

(3) Vom Beginn des auf die Zustellung der Beanstandung folgenden Monats an wird durch die beanstandete Regelung eine Verbindlichkeit insofern nicht mehr begründet, als die beanstandende Erklärung die erforderlichen Abstriche feststellt. Das auf Grund der beanstandeten Regelung Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat. § 1, Abs. 1 der Tarifvertragsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) findet insoweit keine Anwendung. Die auf Grund der Beanstandung ermäßigten Lohn- und Gehaltssätze gelten als tariflicher oder ortsüblicher Lohn im Sinne des § 90, Abs. 2, Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 4

Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieser Bestimmungen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Dabei kann von der Bestimmung des

§ 2 abgewichen und abweichend von der Bestimmung des § 1 angeordnet werden, daß die Dienstbezüge nicht günstiger zu regeln sind als die der entsprechenden Arbeitnehmer eines Landes.

Kapitel VII

Ergänzung des § 7 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung

§ 7 des Kapitels I des Zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 279/283) in der sich aus Kapitel II des Ersten Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 537/539) ergebenden Fassung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab durch folgenden Abs. 5 ergänzt:

„(5) Die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind berechtigt und verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des Abs. 2 auch die Bezüge herabzusetzen, die mit Rücksicht auf die frühere Dienstleistung an ehemalige Dienstverpflichtete außerhalb eines Beamtenverhältnisses oder an deren Hinterbliebene gezahlt werden."

Nr. 146 [409].

Die Reichstagsauflösung vom 12. September 1932.

a) Das Auflösungsdekret des Reichspräsidenten.

Nach Photographie des Originals.

Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags vom 12. September 1932.

Auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. Sept. d. J. verlangt.

[Neudeck]
Berlin, d. 12. Sept. 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Reichskanzler
Papen
Reichsminister des Innern
Frh. v. Gayl.

b) Das Regierungsprogramm.

Rede des Reichskanzlers v. Papen vor den deutschen Sendern, 12. September 1932.

Nach: Kölnische Zeitung, 1932, Nr. 501 (13. September, Morgenausgabe)

Meine deutschen Landsleute! Ich spreche heute durch den Rundfunk zum deutschen Volk, weil der soeben aufgelöste Reichstag es nicht ein-

mal für nötig befunden hat, eine Erklärung der Reichsregierung über das von ihr verfolgte Programm entgegenzunehmen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagssitzung stand die Entgegennahme einer solchen Erklärung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, stellte der kommunistische Abgeordnete Torgler den Antrag, über die von der Kommunistischen Partei eingebrachten Mißtrauensanträge gegenüber der Reichsregierung und auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September abzustimmen. Ein Widerspruch gegen diesen Antrag des kommunistischen Abgeordneten erfolgte nicht, aber auf Antrag der Nationalsozialisten wurde der Reichstag auf eine halbe Stunde vertagt. Nach Ablauf dieser Pause erklärte der Reichstagspräsident, daß er nunmehr über den Antrag Torgler, das heißt also über die gegen die Regierung eingebrachten Mißtrauensanträge wie über die Aufhebung der Notverordnung abstimmen lassen werde.

Ich, der Reichskanzler, erhob mich und erbat das Wort zu einer Erklärung der Reichsregierung. Nach Artikel 33 der Verfassung war der Präsident verpflichtet, mir als Vertreter der Regierung das Wort zu erteilen. Entgegen dieser Verpflichtung hat er mir das Wort nicht erteilt. Ich erbat es ein zweites Mal, was wiederum abgelehnt wurde. Hierauf überreichte ich dem Reichstagspräsidenten das Auflösungsdekret des Herrn Reichspräsidenten, da ich also nicht die Möglichkeit hatte, es im Reichstag selbst zu verlesen. Mit dem Augenblick der Übergabe dieses Dekrets war nach den Bestimmungen der Verfassung der Reichstag aufgelöst. Die Abstimmungen, die der Reichstagspräsident danach hat stattfinden lassen, sind verfassungswidrig und damit rechtsungültig.

Aus diesem Vorgang wird das deutsche Volk ersehen, daß es der Reichsregierung durch verfassungswidriges Handeln des Reichstagspräsidenten unmöglich gemacht worden ist, vor dem Volk einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen drei Monate zu geben und ihr Programm für die Zukunft mitzuteilen. Es ist ihr unmöglich gemacht worden, von dieser Tribüne über Lebensfragen der Nation, wie in unserm Kampf um die Gleichberechtigung, das zu sagen, was wir in dieser Stunde den andern Mächten zu sagen hatten. Die kommunistische, aus Moskau zugereiste Abgeordnete Klara Zetkin ist vom Reichstag mit Andacht in ihren Deklamationen angehört worden. Die Erklärung einer nationalen Regierung aber weigert sich die deutsche Volksvertretung auch nur zu hören. Ich stelle dieses Verhalten des Reichstags vor dem deutschen Volk fest.

In dieser Stunde liegt mir daran, dem deutschen Volk nunmehr auf diesem Weg erneut Rechenschaft abzulegen über die bisherigen Handlungen der Regierung und das weitere Ziel, das sie im Interesse der Gesundung der Nation verfolgt. Meine Damen und Herren! Als die Reichsregierung vor drei Monaten das Amt antrat, hat sie dem deutschen Volk in ihrer ersten Erklärung zu zeigen versucht, in welch ungeheuer schwe-

ren Lage sie die Regierungsgeschäfte übernommen hat. Sie hat es damals abgelehnt, Versprechungen zu machen. Sie werde handeln. Man solle sie nach ihrem Handeln beurteilen. Wie Sie sich auch zu dieser Regierung stellen, Sie werden ihr zugestehen müssen, daß sie gehandelt hat. Wir haben uns nicht gescheut, die großen Probleme in Angriff zu nehmen, die seit dem Krieg die eigentliche Aufgabe unsrer Staatsführung hätte sein müssen. Noch stehen wir am Anfang. Es ist unmöglich, in drei Monaten abgeschlossene Leistungen vorzuweisen, die sich im Leben der Nation auswirken können. Aber ich möchte schon an dieser Stelle betonen, daß die Reichsregierung, die ein unteilbares Ganzes bildet, fest entschlossen ist, den Weg weiterzugehen, den sie mit ihren bisherigen Handlungen beschritten hat,

den Weg einer neuen, unabhängigen Staatsführung,

zu der der Herr Reichspräsident sie berufen, zu deren Durchführung wir uns ohne Zögern, aber auch ohne Überstürzung ans Werk gemacht haben.

Die Tätigkeit der Regierung, über die ich jetzt dem deutschen Volk Rechenschaft zu legen habe, besteht in dem Abschluß einer alten und der Eröffnung einer neuen Epoche. Ich beginne mit denjenigen Aufgaben, deren Erledigung wir von unsern Vorgängern übernommen haben. Ihre erste und dringendste war die

Erledigung der Reparationsfrage.

Nachdem länger als ein Jahrzehnt der ungeheure Druck der Reparationen auf unserm Land gelastet hat, ist in Lausanne unter dieses unselige Kapitel unsrer Geschichte ein Strich gezogen worden. Das System der Reparationen und seine letzte Verkörperung, der Youngsche Plan, sind tot und werden niemals wieder lebendig werden. Schon in Lausanne habe ich den Anspruch Deutschlands vor der ganzen Welt angemeldet, als Volk mit

gleichen Rechten und Pflichten

in der Welt behandelt zu werden. Die Beseitigung dieser Diskriminationen steht seitdem auf der Tagesordnung der internationalen Politik und darf nicht mehr davon verschwinden.

Die Herstellung der vollen Souveränität des Reichs, seiner Freiheit und seiner Gleichberechtigung ist das grundsätzliche Ziel unsrer Außenpolitik. Das ist eine Sache der Ehre und Selbstachtung Deutschlands und zugleich die einzig mögliche Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Aus diesem Grunde haben wir jetzt die zweite Frage unsrer Gleichberechtigung in Angriff genommen, die Frage der Abrüstung. Einzelne Parteien haben es gewagt, der Reichsregierung die Berechtigung abzusprechen, diese großen Lebensfragen der deutschen Nation vorwärtszutreiben, weil sie angeblich auf einer zu schmalen Basis stünde. Diesen Leuten erwidere ich: Jede deutsche Regierung, die diese Frage aufnimmt, steht auf einer sehr viel breitern Basis, als irgendeine Partei sie

bieten kann; sie steht auf der breitesten Grundlage, die überhaupt denkbar ist, nämlich auf der Zustimmung und der Unterstützung des gesamten deutschen Volkes. Gibt es denn heute noch irgendeinen, der sich Deutscher nennen darf, der sich ausschließen wollte, wenn es um die Lebensrechte seines Volkes geht? Nicht nur das Recht, sondern die dringendste Pflicht jeder deutschen Regierung ist es, diese Frage, die uns auf der Seele brennt, zur Lösung zu bringen. Und jede deutsche Regierung weiß, daß sie dabei im Auftrag der gesamten Nation handelt. Vor wenigen Tagen haben wir die schriftliche Darlegung über die Abrüstungsfrage veröffentlicht, die dem Herrn französischen Botschafter übergeben worden ist. Dadurch ist unser Standpunkt der ganzen Welt in allen Einzelheiten klargelegt worden. Gegenüber allen Mißdeutungen und Entstellungen, die nun in gewohnter Weise in gewissen Teilen des Auslandes versucht werden, stelle ich mit allem Nachdruck folgendes fest:

Wir wollen die Abrüstung.

Niemand würde es freudiger begrüßen als Deutschland, wenn alle Staaten ihre moralische und juristische Verpflichtung zur Abrüstung einlösten und ihre Rüstungen nach den Vorschriften und Maßstäben des Versailler Vertrags herabsetzen. Wir würden auch die weitestgehenden Abrüstungsvorschläge für Deutschland annehmen, vorausgesetzt, daß sie gleichmäßig für alle Staaten gelten. Aber es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schutzlos unter den waffenstarrenden Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Jedes Lebewesen macht den Anspruch auf Sicherheit, die ihm sein Dasein gewährleistet. Diesen Anspruch erheben auch wir als unser natürlichstes, zudem durch den Völkerbundpakt bestätigtes Recht.

Wir wollen den Frieden. Wir wollen keine kriegerischen Abenteuer.
Wir lehnen jedes Wettrüsten ab.

Niemand hat mit größern Hoffnungen auf die Arbeiten der Abrüstungskonferenz gesehen als Deutschland. Das Ergebnis ihrer ersten fünf Monate hat uns grausam enttäuscht. Trotz Völkerbund, Locarno und Kellogg-Pakt versucht man, sich den Verpflichtungen zur Abrüstung zu entziehen. Was ist aus dem ausgezeichneten Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten geworden? Man hat ihn mit schönen Worten begrüßt und ist in den Taten an ihm vorbeigegangen.

Was in Genf beschlossen worden ist, das ist keine Abrüstung. Dagegen ist klar geworden, daß die andern Staaten die für uns geltende Abrüstungsbestimmung nicht auch auf sich anwenden wollen. Von diesem Augenblick an mußten wir die Frage unsrer Gleichberechtigung, die schon in Lausanne aufgeworfen war, zur Entscheidung bringen.

Wir können an den weitern Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor diese Frage nicht in unserm Sinne geklärt ist.

Wir wissen, daß wir in diesem Kampf nicht alleinstehen. Mit Genugtuung können wir feststellen, mit welchem Verständnis der Regierungschef eines uns befreundeten großen Volkes in aller Öffentlichkeit unsern Standpunkt behandelt hat. Ich könnte keine bessern Worte zur Begründung des deutschen Antrags auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit finden als die, welche Mussolini in seinem gestern veröffentlichten Aufsatz ausgesprochen hat.

Wie Sie wissen, ist

die französische Antwort

auf unsre Mitteilungen gestern in Form einer Note dem Minister des Äußern überreicht worden. Morgen früh wird die Öffentlichkeit ihren Wortlaut kennenlernen. Die Note wird augenblicklich eingehend geprüft. Das Kabinett hat sich naturgemäß mit ihr noch nicht befassen können.

Dennoch glaube ich, schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ernsten Problems zu fördern.

Über die Schritte, die wir nun zur weiteren Behandlung dieser lebenswichtigen Frage zu tun gedenken, wird das Kabinett in den nächsten Tagen Beschluß fassen. Unsre Entschließung wird von der Überzeugung getragen sein, daß es hier um die Ehre und das Lebensrecht unsrer Nation geht.

Die ungeheuern wirtschaftlichen und sozialen Spannungen, unter denen die Welt leidet, machen es, so meine ich, den Staatsmännern der großen Länder zur Pflicht, alle und jede Maßnahme zu ergreifen, um die europäische Lage zu stabilisieren. Deutschland hat dieser Idee fortdauernd Opfer gebracht. In diesen Tagen unternimmt es einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten innern Reserven Arbeit und soziale Befriedung zu schaffen. Diese ungeheuern Anstrengungen sollen von unsern Nachbarn auch im europäischen Sinne gewertet werden. Sie geben uns ein Anrecht darauf, daß die führenden Staatsmänner der Großmächte nun auch ihrerseits den Entschluß fassen, der Vergiftung der außenpolitischen Beziehungen durch unhaltbare Verträge ein Ende zu setzen.

Als die Reichsregierung ihr Amt antrat, galt es, Maßnahmen für die öffentlichen Haushalte im Sinne der bisher geführten Deflationspolitik zu treffen. Das war damals unvermeidlich. Wir waren uns aber darüber klar, daß nur eine Belebung der Wirtschaft die Haushalte der öffentlichen Hand ausgleichen und die riesenhaften Ausgaben für Arbeitslose vermindern konnte. So hat sich denn nach einer Zeit sorgfältigster Vorbereitung die Reichsregierung dazu entschlossen, den wirtschaftlichen Kurs entscheidend zu verändern und den Kampf gegen die Wirtschaftsschrumpfung mit allen Mitteln aufzunehmen.

Das große Ziel, das die Reichsregierung sich bei der Herumwerfung des Steuers der Wirtschaft gesteckt hat und das sie ihrer festen Über-

zeugung nach erreichen wird, ist die entscheidende Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Noch liegt die furchtbarste Krise, welche die Wirtschaftsgeschichte der Menschheit kennt, über der Welt und über Deutschland. Aber schon machen sich allenthalben erfreuliche Zeichen einer langsamen Besserung, zum mindesten eines bevorstehenden Stillstandes der Krise bemerkbar. Das größte Stück Weges durch das Krisental ist zweifellos zurückgelegt, und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß es in absehbarer Zeit den innern Heilkräften der Wirtschaft gelingen wird, die Krankheitsstoffe endgültig auszuscheiden. Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für den richtigen gehalten, um mit dem Wirtschaftsprogramm den Angriff zu beginnen.

Sie hat dabei den bisher immer gegangenen Weg der

Vergebung öffentlicher Arbeiten

nicht außer acht gelassen. Insgesamt 3/4 Milliarde Reichsmark wird in den nächsten Monaten für öffentliche Aufträge zur Verfügung gestellt werden. Beträchtliche Erfolge sind auf diesem Gebiet schon jetzt erzielt. Zu den 135 Millionen Reichsmark für öffentliche Arbeiten des alten Beschaffungsprogramms treten neue Reichsmittel für die vorstädtische Kleinsiedlung und den Bau von Eigenheimen. Die Hemmungen, die bisher den Freiwilligen Arbeitsdienst an seiner Entwicklung gehindert haben, sind von uns beseitigt worden. Die Zahl von 50 000 Arbeitsdienstwilligen, die wir bei unserm Amtsantritt vorfanden, ist inzwischen auf rund 200 000 gestiegen. Wir haben das durch die Ausstattung des Freiwilligen Arbeitsdienstes mit einem Betriebsvermögen von 75 Millionen Reichsmark aus öffentlichen Mitteln erreicht. Die bäuerliche Siedlung wird von der Reichsregierung als eine der bedeutendsten nationalpolitischen Fragen angesehen, aber auch hier waren zunächst schwierige Aufräumungsarbeiten zu leisten. Insbesondere war das Nebeneinander von Reichsverwaltung und preußischer Verwaltung, das häufig zu einem Gegeneinander wurde, ein oft kaum überwindbares Hindernis für die Durchführung des Siedlungswerks. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung ist hier eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Reich und Preußen von jetzt an gewährleistet. Ein großzügiger Siedlungsplan kann also nunmehr durchgeführt werden, zumal außer den im Haushalt vorgesehenen 50 Millionen Reichsmark weitere 50 Millionen für die Besiedlung entschuldungsunfähiger Güter angesetzt sind. Es war der Reichsregierung klar, daß mit der bisher üblichen Methode öffentlicher Arbeiten der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann. Ein großzügiger, die Gesamtwirtschaft umfassender Plan ist notwendig und ist in dem Ihnen bekannten Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegt worden. Die Einzelheiten dieses Plans darf ich als bekannt voraussetzen.

Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags vom 12. Sept. 1932.

REICHSTAG 12 SEP. 1932

Auf Grund des Art. 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. Sept. d. J. verlangt.

Berlin, d. 12. Sept. 1932.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg

Reichskanzler
Papen

Reichsminister des Innern
Frhr. v. Gayl.

Die Verordnung des Reichspräsidenten
über die Auflösung des Reichstags vom 12. September 1932.

phot. Scherl, Berlin

Es ist bei Durchführung des großen Wirtschaftsprogramms eine besonders schwere Aufgabe der Reichsregierung, den richtigen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtwirtschaft und dem besondern Ziel zu schaffen, auch für die Landwirtschaft wieder erträgliche Verhältnisse herbeizuführen.

Dem noch immer sich fortsetzenden Zusammenbruch der bäuerlichen Betriebe muß Einhalt geboten werden. Es ist wichtigste Voraussetzung jeder nationalen Politik, selbstverständlich die deutsche Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Wir müssen also die Verlustquellen bei der Landwirtschaft beseitigen. Das bedeutet Hebung der Kaufkraft der Konsumenten für landwirtschaftliche Produkte, Fernhaltung der vom Weltmarkt ausgehenden Störungsmotive durch Kontingentierung bestimmter Einfuhrartikel und Minderung der Lasten durch Zins- und Steuersenkung. Alle Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der Wirtschaft dienen nur dem einen großen Ziel: Hinweg über die Arbeitslosigkeit!

Das ist die beste Sozialpolitik,

die nur gemacht werden kann. Selbstverständlich bekennt sich die Reichsregierung zu der christlich-sittlichen Pflicht des Staates gegenüber den Schutzbedürftigen, insbesondere den kranken, verletzten, invaliden Arbeitnehmern. Hier findet die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenzen im Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Der Herr Reichspräsident hat am 30. August in Neudeck die Richtung der Sozialpolitik gegeben. Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben. Nach dieser Richtschnur will die Reichsregierung handeln. Man hat das Sozialprogramm mit schärfsten Worten als reaktionär und unsozial abgelehnt. Wir lassen uns von niemand im deutschen Volk an sozialer Gesinnung übertreffen.

Unsozial ist, wer unerfüllbare Wünsche angeblich zu erfüllen trachtet und dadurch Arbeitsmöglichkeiten zerstört. Sozial aber handelt, wer durch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dafür sorgt, daß das soziale Gut dem Volk dauernd erhalten bleiben kann.

Leistungen, die selbst über die Kräfte einer gesunden Wirtschaft hinausgegangen wären, müssen wir preisgeben. Nur dadurch können wir die Zahlung der Renten sichern. Bei den kommenden Reformen der gesamten Verwaltung der öffentlichen Hand werden die sozialen Einrichtungen nicht ausgenommen sein. Wir müssen sie so vereinfachen und verbilligen, wie es den wirtschaftlichen Nöten unsrer Zeit und dem Gebot der Sparsamkeit entspricht.

Niemand in der Reichsregierung denkt daran, die wohlerworbenen Rechte des öffentlich-rechtlichen Versicherungsschutzes zu beseitigen, den Arbeiterschutz aufzuheben oder die begrifflichen Merkmale des Tarifvertrags zu zerstören.

Das Mißtrauen, das in dieser Hinsicht der Ermächtigungsverordnung entgegengebracht wird, ist grundlos. Wir werden vor dem Erlaß

der Vollzugsverordnung alle Beteiligten hören. Wir wissen, daß es nicht populär ist, diesen Teil des Wirtschaftsprogramms durchzuführen. Aber wir wissen auch, daß wir nur dadurch Deutschlands soziale Einrichtungen retten können.

Ich möchte hier eine sehr ernste Mahnung aussprechen. Alle Maßnahmen, die in den Verordnungen vom 4. und 5. September niedergelegt sind, gelten für eine Übergangszeit von zwölf Monaten. In dieser Zeit entscheidet sich die Zukunft unsrer Wirtschaft und damit unsers Staates. Die Reichsregierung hat ihre Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen mit dem einheitlichen Ziel, die furchtbare Not der Arbeitslosigkeit zu überwinden, die bisher unaufhaltsame Schrumpfung der Wirtschaft aufzuhalten und dem deutschen Volk zu ermöglichen, überhaupt wirtschaftlich weiterzuexistieren. Wenn wir jetzt mit entschlossener Hand das Steuer der Wirtschaftspolitik herumgerissen haben, so sind wir dabei keiner einseitigen Theorie gefolgt. Uns lenkt allein der tiefinnerliche Wille, unserm Volk den Wiederaufstieg aus Jahren entsetzlicher materieller Not zu bahnen.

Nach genauem Beobachten der Entwicklung der Weltwirtschaft sind wir zu der Entscheidung gekommen, daß jetzt der richtige Zeitpunkt da ist, um die private Initiative zu wecken und ihr die Gelegenheit zu geben, nach der sie so oft gerufen hat, ihre gewaltigen realen und moralischen Kräfte zu entfalten. Die Reichsregierung erwartet von den Unternehmern, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel gewissenhaft zum Wohle des ganzen Volkes verwenden. Sie wird mit eiserner Strenge gegen Elemente vorgehen, die sich als Parasiten der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen. Lassen Sie mich das eine mit vollem Nachdruck unterstreichen: Mißlingt der Plan der Reichsregierung, über die Privatwirtschaft den Organismus der deutschen Wirtschaft wieder zu beleben und ihm seine volle Leistungsfähigkeit zurückzugeben, dann ist das freie Unternehmertum verloren, dann werden jene Kräfte die Oberhand gewinnen, welche den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Reglung unterwerfen wollen.

Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an eignen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze, wenn es jetzt nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begreift, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nicht wagt, sondern zurückhaltend nur wartet.

Die Reichsregierung wird die Privatwirtschaft in der freien Entfalfaltung ihrer Kräfte nicht hindern. Ich habe mich aber schon in Münster in dieser Hinsicht ausgesprochen. Sie tritt für die reinliche Scheidung von staatlicher und privater Wirtschaft ein. Die Betriebe, die sich ohne staatliche Hilfe nicht behaupten können, müssen es sich gefallen lassen, daß bei ihnen der staatliche Einfluß in einer Weise ausgeübt wird, daß ihr Ertrag lediglich dem Gemeinnutzen, keineswegs aber privatem Vorteil dient. Die Welt blickt heute voll Hoffnung und Spannung auf den Versuch der deutschen Wirtschaft, sich neues Leben zu erkämpfen. Eine

wachsende Zuversicht geht über die Menschheit. Langsam beginnen die drückenden Schatten einer helleren Zukunft zu weichen, und der Glaube an das Leben erwacht wieder. Aber diese neue Zukunft läßt sich nur durch Kampf gewinnen. Sie fordert Taten, Mut und Vertrauen. Darum ruft die Reichsregierung das deutsche Volk zu dieser letzten Anstrengung auf, in dem sicheren Bewußtsein, daß damit die furchtbaren Krisenjahre auf immer hinter uns versinken. Wirkt sich der Plan der Reichsregierung so aus, wie er gedacht ist, dann werden Millionen aus dumpfer, verzweifelter Arbeitslosigkeit wieder erwachen, durch die Adern der Wirtschaft wird neues Leben pulsieren, und der lähmende und zersetzende Druck der vergangenen Jahre wird weichen. Arbeit und Brot! Der Plan der Reichsregierung gibt beides.

Meine Damen und Herren! Neben dem Neuaufbau der Wirtschaft wird Hauptaufgabe der Reichsregierung der Umbau unseres staatlichen Lebens sein. Es gilt heute, klar zu erkennen, daß wir am geistigen Wendepunkt einer Epoche, am geistigen Wendepunkt des liberalen Jahrhunderts stehen, und es gilt ebenso, klar zu begreifen, daß es höchste staatspolitische Pflicht ist, die Nation aufzurufen, die daraus folgenden Konsequenzen für die Neugestaltung unsers staatlichen Lebens zu ziehen. Als letzter der europäischen Staaten hat Deutschland nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 sein staatliches Leben auf den Doktrinen einer rein formalen Demokratie aufgebaut. 14 Jahre sind seitdem ins Land gegangen und haben gezeigt, daß der Neubau von Weimar Konstruktionsfehler aufweist, die das staatliche Gefüge des Reiches und der Länder in entscheidenden Punkten lebensgefährdend bedrohen. Die Reichsregierung hat seit dem ersten Tage betont, daß sie ihre historische Mission in der Beseitigung dieser Konstruktionsfehler erblickt. Sie wäre völlig fehl am Platze, wenn sie etwa zugeben wollte, daß nach dem demokratischen Pendelgesetz wechselnder parlamentarischer Mehrheiten ihre Nachfolgerin wieder irgendeine irgendwie zusammengesetzte Parteienkoalition sein könnte. Damit wäre für eine grundlegende Umstellung nichts gewonnen. Ebenso verfehlt würde es sein, an die Stelle wechselnder Parteikoalitionen die Diktatur einer Partei zu setzen, eine Staatsform, die möglicherweise den Bedürfnissen andrer Länder, niemals aber denen des deutschen Volkes entspricht. Haben Millionen deshalb jahrelang den Kampf gegen das System geführt, nämlich das System der Parteiherrschaft, das die Beamtenschaft politisiert, die Amtsstellen des Staates zu Pfründen herabgewürdigt, haben Millionen diesen Kampf geführt um eine neue Parteiherrschaft und ein neues System von Parteibuchbeamten, neue Koalitionen, neue Kompromisse, neue Halbheiten?

Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß das System der formalen Demokratie im Urteil der Geschichte und in den Augen der deutschen Nation abgewirtschaftet hat, daß es nicht mehr zu neuem Leben erweckt werden kann. Aus der heutigen Zersetzung unsres Staatslebens heraus

kann uns allein die Herstellung einer wahrhaften unparteiischen nationalen Staatsführung bringen.

Einer Staatsführung, die sich über alle Parteiwesen als unantastbarer Hort der Gerechtigkeit heraushebt, die gestützt ist auf die Macht und die Autorität des vom Volke gewählten Reichspräsidenten.

Kein Volk der Welt ringt so heiß und ehrlich um das Wesen der Politik wie das deutsche. Weshalb aber, so frage ich, ist es denn so schwer, die Synthese der Kräfte zu finden, die das gleiche staatspolitische Ziel verfolgen, die mit uns den Staat auf eine neue gesunde Basis stellen wollen? Wenn heute eine Reichsregierung das Programm auf ihre Fahnen schreibt, das eine große Partei in ihrem wesentlichen Inhalt selbst gefordert und wofür sie Millionen von Menschen in Bewegung gesetzt hat, dann erfährt sie bitterste Opposition, wird mit Feuer und Schwert bekämpft, weil — ja weil diese Regierung zufällig nicht aus den Reihen jener Partei hervorgegangen ist. Das ist schon immer so gewesen. Bismarck, mein hoher und unerreichbarer Vorgänger, wurde vor und nach der Reichsgründung gerade von den Parteien am schlimmsten bekämpft, deren staatspolitische Ziele er nach Maßgabe des Möglichen verwirklicht hatte. Wir Deutsche treiben Politik immer nur in starren Doktrinen. Für die Doktrin sind wir bereit, uns totschlagen zu lassen. Was als politisches Recht auf freie Meinungsäußerung betrachtet wird, ist zum Recht auf gegenseitige Verunglimpfung, Verhöhnung und Verächtilchmachung der andern gemacht worden. Es gibt gesetzlichen Schutz für die persönliche Ehre; aber es gibt keinen gesetzlichen Schutz gegen Kollektivbeleidigung, die eine Gruppe, eine Partei oder Bewegung als Landesverräter oder als Gesinnungslumpen bezeichnet. Dieser Verwilderung des politischen Kampfes mit persönlichen und kollektiven Verunglimpfungen muß und wird ein Ende gesetzt werden. Eine Nation, die im Kampf um ihre Existenz steht, muß zum Gesetz der politischen Vernunft zurückfinden, das seine Basis nur in der eignen nationalen Wohlfahrt suchen kann.

Und wenn die Herren von der Nationalsozialistischen Partei heute die schon etwas verstaubten Requisiten des sozialistischen Klassenkampfes vergangener Jahre glauben hervorholen zu müssen, wenn sie glauben, daß sie mit einem Kampf gegen die feinen Leute, gegen die sogenannten Barone, gegen die Herrenschicht, wie sie sie nennen, neue Wahlergebnisse erzielen werden, wenn sie, kurz gesagt, zu den Methoden des von ihnen perhorreszierten Klassenkampfes glauben zurückkehren zu sollen, so fürchte ich, daß sie eine bittere Enttäuschung erleben werden, denn in diesen Kampfmethoden ist der Marxismus aller Schattierungen überlegen. Aber die Herren der Nationalsozialistischen Partei werden damit ihr erstes Ziel völlig zerschlagen. Sie werden sich selbst in Gegensatz zu der großen Leistung ihrer Vergangenheit bringen, in der sie den nationalen Gedanken wieder zu Ehren gebracht haben.

Der Staat muß sich der geistigen und religiösen Grundlage bewußt

bleiben. Alle Souveränität des Staates und jedes Amt haben ihren Ursprung in Gott, auch wenn der Träger dieses Amtes vom Volk bestimmt wird. Die Staatsgewalt muß auch auf dem Weg der inneren Erneuerung vorangehen. Sie wird den Kulturbolschewismus in jeder Form bekämpfen. Die Erziehung der Jugend muß unter den Gesichtspunkt gestellt werden, ein Geschlecht heranzubilden, das fähig ist, den Staat zu tragen,

Die Freiheit der Erziehungsberechtigten, die in der Verfassung gewährleistet wird, setzt voraus, daß die Erzieher sich der Pflicht bewußt bleiben, die ihnen durch die geschichtliche Überlieferung des deutschen Volkes auferlegt wird. Schulen und Lehrer, die diese Pflicht verletzen, haben keine Berechtigung. Nicht den Parteien, sondern der Familie und den Religionsgemeinschaften gibt die Verfassung das Recht zur Erziehung. Nicht private Weltanschauungen, sondern die ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens müssen die Grundlage sein zur Erziehung der Nation. Der Staat muß diese Erziehung wieder in Bahnen leiten, die nicht zur Überschätzung des Persönlichkeitswertes und zur geistigen Anarchie führen, sondern gläubige Christen, treue Mitglieder des Volkes und Staatsbürger heranbilden, die den Dienst am Vaterland als ihre höchste Aufgabe anerkennen. Auch die höhere Bildung darf den Menschen nicht zu volksfremder Geistigkeit erziehen, sondern zu Führern, die ihrem Volke innerlich verbunden bleiben. Damit das deutsche Volk in Freiheit an der Erziehung seiner Kinder und der Erfüllung seiner deutschen Mission wirken kann, darf es nicht von einer ständig wechselnden parteipolitischen Konstellation aus seiner Bahn abgelenkt werden.

Auch hierfür bedarf es der Aufrichtung einer dauernden Staatsautorität. Wenn Autorität mit wahrer Demokratie gepaart sein soll, dann kann der Zersetzung des staatlichen Lebens nur von der Stelle Einhalt geboten werden, die verfassungsmäßig berufen ist, eine Regierung zu bilden und ihr ein Ziel zu geben: das ist der Reichspräsident.

Jch erfülle eine selbstverständliche Pflicht, wenn ich mich hier in dieser Stunde großer Entscheidungen vor die historische Persönlichkeit unsers Staatschefs stelle. Das deutsche Volk hat ein intuitives Gefühl der Dankbarkeit für das Gottesgeschenk, das ihm den Führer in Krieg und Frieden, den Wahrer seiner besten Tradition in solcher Stunde an der Spitze der Nation erhalten hat, und so hoch die kämpfenden Gewalten von heute überschattet werden von diesem Symbol, von der ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit Hindenburgs, so sicher bin ich, daß jeder gute Deutsche nur mit Kopfschütteln und Abscheu von Reden Kenntnis genommen hat, die jede Ehrfurcht vor der Weisheit des Alters und der großen Persönlichkeit vermissen lassen.

Die grundsätzliche Beseitigung der Schäden, die aus der Staatsführung der letzten dreizehn Jahre entstanden sind, kann folgerichtig nur in einer Reform der Verfassung gefunden werden. Wir werden diese

Frage nicht übereilt und nur in Übereinstimmung mit den Ländern der Lösung zuführen.

Wir beabsichtigen, dem deutschen Volk nach sorgfältigster Prüfung einen Entwurf vorzulegen, der auf Grund der Erfahrungen der Geschichte und der Eigenart unsrer Heimat für lange Zeit die Grundlage unsers staatlichen Lebens sichern soll.

Ich möchte es mir versagen, heute hier Einzelheiten zu geben. Nur auf einen Punkt will ich hinweisen. Es ist die dringende Neuregelung des Aufbaus des Reichs. Die Verhältnisse in Preußen haben den Herrn Reichspräsidenten dazu veranlaßt, die geschäftsführende preußische Regierung ihres Amts zu entheben und den Reichskanzler als Reichskommissar einzusetzen. Daß ein solcher Schritt notwendig geworden ist, ist ein untrügliches Zeichen für die Dringlichkeit einer Lösung der Frage Reich-Preußen.

Es muß in Zukunft ausgeschlossen sein, daß im Reich und in den Ländern neben- und gegeneinander regiert wird. Die Frage Reich-Preußen wird im Rahmen der Verfassung und der Reichsreform gelöst werden. Wir werden den geschichtlich gewordenen preußischen Staat nicht zerschlagen, weil seine historische Mission der Verklammerung des Ostens mit dem Westen zum Aufbau des Reichs nicht entbehrt werden kann. Notwendig aber ist eine organische Verbindung der preußischen Regierung mit der des Reichs. Auf diesem Gebiet werden wir alle Möglichkeiten einer durchgreifenden Verwaltungsreform ausnutzen, die die Stunde von uns verlangt. Die Reglung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen wird die Eigenstaatlichkeit der anderen deutschen Länder nicht antasten. Wiederholt habe ich erklärt, daß man in der Erhaltung der geschichtlichen Struktur unseres Volkes ein wesentliches Unterpfand für eine neue bessere Zukunft erblickt. Ich bin überzeugt davon, daß eine Reichsreform möglich ist, die sowohl dem geschichtlichen Recht der Länder wie dem Gesamtwohl des deutschen Volkes entspricht. Nur ein so gegliedertes Reich wird auch der Pflege des Deutschtums und seiner vielgestaltigen Kultur am besten dienen können. Die Bande des Blutes, der Sprache und der gemeinsamen Kultur zwischen uns und den Deutschen jenseits unserer Grenzen werden unzerreißbar sein, wenn wir dem Lande eine Gliederung geben, die jenseits eines starren Zentralismus doch die Sicherheit einer starken Reichsgewalt erhält.

Die Reichsregierung hat Ihnen heute durch meinen Mund das Programm ihrer Arbeit entwickelt. Es ist ein einheitlicher und folgerichtiger Plan zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staatslebens.

Die Reichsregierung betrachtet sich hierbei als Vollstreckerin eines nationalen Willens, der zwar seinen Niederschlag noch nicht in manchen Parteien gefunden haben mag, der aber dem eigentlichen und wahren Volkswillen entspricht. Die Reichsregierung würde ihre Pflicht

gegenüber der Nation verletzen, wenn sie von dieser ihrer Arbeit abstehen würde, um irgendeiner parteipolitischen Kombination Platz zu machen, deren Dauer ebenso wenig feststeht wie die Übereinstimmung ihrer Absichten und die Durchführbarkeit ihrer Pläne. Sie wird dem politischen und wirtschaftlichen Leben die nötige Sicherheit geben, ohne die es nicht arbeiten kann. Diese Sicherheit besteht in unserer unerschütterlichen Entschlossenheit, die Pläne, die wir im Auftrag des Herrn Reichspräsidenten zur Rettung Deutschlands gefaßt und verkündet haben, bis zum Erfolg durchzuführen. Wir sind der Überzeugung, daß im Verlauf dieses Weges der gesunde Sinn des deutschen Volkes uns die Unterstützung aller derer zuführen wird, denen Deutschlands Ehre und Ruhm höher stehen als Parteiinteressen.

Ich hatte die Absicht, von der Tribüne des dem deutschen Volk gewidmeten Hauses, dem Reichstag, in dieser entscheidungsvollen Stunde die erwählten Vertreter des Volkes aufzufordern, dem Land dadurch zu dienen, daß sie der Reichsregierung die Durchführung ihres Programms ermöglichen. Die Volksvertretung hat mich daran gehindert. Sie hat es nicht gewollt. Deshalb rufe ich dem Lande in dieser Stunde zu:

Mit Hindenburg und für Deutschland!

Nr. 147 [410].

Schreiben des Reichsaußenministers vom 14. September 1932 an den Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz Henderson.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 188—189.

In den Verhandlungen der Generalkommission, die der Annahme der Resolution vom 23. Juli vorausgingen, hat der Führer der Deutschen Delegation die Gründe dargelegt, aus denen die Deutsche Regierung diese Resolution ablehnen mußte. Er hat dabei ausgeführt, daß nach dem Stande der Konferenzverhandlungen die Frage der Gleichberechtigung der entwaffneten Staaten nicht mehr länger ohne Lösung bleiben dürfe. Dementsprechend hat er bei diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß sich die Deutsche Regierung an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht beteiligen könne, bevor eine befriedigende Klärung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfolgt sei.

Nachdem die Resolution gleichwohl zur Annahme gelangt ist, steht schon jetzt fest, daß die künftige Abrüstungskonvention außerordentlich weit hinter dem Entwaffnungsregime des Versailler Vertrags zurückbleiben und daß sie sich von diesem hinsichtlich der Art und Weise der Abrüstung wesentlich unterscheiden wird. Damit ist die Frage unmittelbar aktuell geworden, wie es mit der Anwendung des künftigen Regimes auf Deutschland werden soll. Es liegt auf der Hand, daß ohne Beantwortung dieser Frage eine Regelung der einzelnen konkreten Punkte des Abrüstungsproblems nicht möglich ist.

Nach Ansicht der Deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, daß alle Staaten in Bezug auf die Abrüstung denselben Regeln und Grundsätzen unterworfen werden und daß für keinen Staat ein diskrimierendes Ausnahmeregime gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Abrüstungsmaßnahmen teilzunehmen, solange nicht feststeht, daß die gefundenen Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen.

Um diese Voraussetzung für ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell als möglich zu verwirklichen, hat sich die Deutsche Regierung inzwischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Leider muß festgestellt werden, daß die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen,daß die Deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September beginnenden Tagung des Büros der Konferenz nicht Folge leisten kann.

Die Deutsche Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, daß eine radikale Durchführung der allgemeinen Abrüstung im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach deren Verlauf über ihr weiteres Verhalten schlüssig werden.

Nr. 148 [411].

Erklärung der Reichsregierung vom 21. Oktober 1932 zu Adolf Hitlers offenem Brief an den Reichskanzler.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 244—245.

In einem offenen Brief an den Reichskanzler hat Adolf Hitler Behauptungen über den Standpunkt der deutschen Regierung in der Abrüstungsfrage aufgestellt, die im Interesse der deutschen Außenpolitik auf das schärfste zurückgewiesen werden müssen.

Hitler behauptet:

Deutschland sei mit einem Aufrüstungsprogramm vor die Welt getreten;

es habe die Forderung nach einer 300 000-Mann-Armee erhoben;

es habe ferner den Bau von Großkampfschiffen usw. gefordert.

Diese drei Behauptungen sind in vollem Umfange unwahr. Deutschland hat niemals andere Forderungen erhoben als diejenigen, welche das veröffentlichte Memorandum vom 29. August enthält. Es verlangt nach wie vor, daß die anderen Staaten auf einen Stand abrüsten, der unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jeden Landes demjenigen Abrüstungsstand entspricht, der uns durch den Vertrag von Versailles auferlegt worden ist. Trägt die Abrüstungskonferenz dieser grundsätz-

lichen Forderung nicht Rechnung, so müssen wir verlangen, daß nicht weiter zweierlei Recht gilt, sondern daß die in Genf abzuschließende Abrüstungskonvention auch auf Deutschland Anwendung findet.

Deutschland fordert auch in diesem Falle keine Aufrüstung. Der Zustand darf aber nicht weiter bestehen, daß uns grundsätzlich Waffen verboten sind, welche anderen Staaten als unentbehrliche Mittel der Verteidigung erlaubt bleiben.

Die Reichsregierung stellt in aller Öffentlichkeit fest, daß Herr Hitler in seinem offenen Briefe vom 20. Oktober unwahre Behauptungen erhoben hat, die geeignet sind, das Bild der deutschen Außenpolitik zu verfälschen, und damit das Interesse des deutschen Volkes auf das schwerste zu schädigen.

Das Urteil über dieses Verhalten des Herrn Hitler überläßt die Regierung dem deutschen Volke.

Nr. 149 [412].

Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 in dem Verfassungsstreit Reich—Preußen.

Nach: Ausgewählte Entscheidungen des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, 9. Heft (1932), S. 10—12. (Auszug.)

Im Namen des Reichs.

In den verbundenen verfassungsrechtlichen Streitsachen

I. a) des Landes Preußen, vertreten durch das Preußische Staatsministerium

b) der Zentrumsfraktion im Preußischen Landtage, vertreten durch ihren Vorsitzenden,
Streitbevollmächtigter: Universitätsprofessor Dr. Peters in Berlin,

c) der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Preußischen Landtage, vertreten durch ihren Vorsitzenden,
Streitbevollmächtigter: Universitätsprofessor Dr. Heller in Frankfurt a. M.,

Antragsgegner,

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die Reichsregierung,

Antragsgegner,

II. 1. des Preußischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Otto Braun in Berlin-Zehlendorf,

2. des Preußischen Ministers des Innern Dr. h. c. Karl Severing, zur Zeit in Bielefeld,

3. des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Dr. h. c. Hirtsiefer in Berlin,

4. des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. h. c. Steiger in Berlin,
5. des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber in Berlin,
7. des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Grimme in Berlin-Zehlendorf,
8. des Preußischen Finanzministers Klepper in Berlin-Zehlendorf,

Antragsteller,

gegen

1. das Deutsche Reich, vertreten durch die Reichsregierung,
2. den Reichskanzler als Reichskommissar für Preußen,

Antragsgegner,

III. des Landes Bayern, vertreten durch das Bayerische Gesamtministerium,

Antragstellers,

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die Reichsregierung,

Antragsgegner,

IV. des Landes Baden, vertreten durch das Badische Staatsministerium,

Antragstellers,

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die Reichsregierung,

Antragsgegner,

wegen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Einsetzung eines Reichskommissars für das Land Preußen u. a.

hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf die mündliche Verhandlung vom 10., 11., 12., 13., 14. und 17. Oktober am 25. Oktober 1932

unter Mitwirkung:

1. des Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Bumke als Vorsitzenden,
2. des Reichsgerichtsrats Triebel,
3. des Reichsgerichtsrats Schmitz,
4. des Reichsgerichtsrats Dr. Schwalb,
5. des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. von Müller,
6. des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Gümbel,
7. des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Striegler,

für Recht erkannt:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht

darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.

Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Von Rechts wegen.

Nr. 150 [413].

Rundfunkrede des Reichskanzlers von Papen vom 4. November 1932.

(Auszug.)

Nach: Kölnische Zeitung, 5. Nov. 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 606.

Der Wahlkampf nähert sich dem Ende. Da ist es Aufgabe des verantwortlichen Staatsmannes, dem deutschen Volk noch einmal ein klares Bild der Lage und seiner Zukunft zu geben.

Um was geht der Streit?

Er geht um die Herstellung einer neuen Staatsführung, die uns aus dem Sumpf der letzten Jahre heraus und der nationalen Wiedergeburt zuführen soll — einer Staatsführung des Zusammenwirkens eines arbeitsfähigen Parlaments mit einer autoritären Regierung. Da ist es freilich nicht verwunderlich, daß die Parteibürokratie, die bis heute geherrscht, sich aufbäumt und einen Kampf aller gegen alle inszeniert. Eines ist sicher: mit ihr — und habe sie einen noch so sozialen oder nationalen Namen — werden wir Deutschland nicht erneuern. Diese Parteibürokratie hat Deutschland in zwei große Lager gespalten. Auf der einen Seite die Marxisten aller Schattierungen, auf der andern Seite der Rest des deutschen Bürgertums. Wie hatten wir seinerzeit den Kampfruf Hitlers: „Gegen den Marxismus und für die nationale Erneuerung" begrüßt! Wie hatten wir gehofft, daß er die der bolschewikischen Lehre verfallene Arbeiterschaft der nationalen Sammlung zuführen wolle. Indes, sein Einbruch in die Reihen der roten Front ist nur gering geblieben, und das ist sicherlich nicht die Schuld dieser Regierung, die ihm und seinen Propagandamethoden zum letzten Wahlkampf und heute so freie Hand wie nur möglich gelassen hat.

Aber es ist nicht verwunderlich, daß Herr Hitler in jenen Reihen keine Eroberungen macht, wenn er für die nationale Sammlung dieselben Methoden des Klassenkampfes der Verleumdung und Verhetzung anwendet, in denen jene ihm weit überlegen sind.

In der Tat, der gottesleugnerische Bolschewismus, der uns um Religion, Familie und Eigenrecht der Persönlichkeit betrügen will, um uns in die Zwangsjacke kollektivistischer Methoden zu stecken, er ist der Tod unsrer Jahrtausende alten Kultur. Kein Mittel kann scharf genug

sein, die Lehre seiner falschen Propheten in Deutschland mit Stumpf und Stiel auszurotten, und wir werden auf dem Vorposten europäischer Kultur, auf den uns die Vorsehung gestellt hat, unsre Pflicht als staaterhaltende Regierung restlos erfüllen. Das beste dieser Mittel aber ist das große Ziel, das die Reichsregierung verfolgt: die Beschaffung von Arbeit und Brot. Sie kennen unser Programm. Nach Jahren trostlosen Zusehens ist es der erste mutige Versuch, die Geißel der Arbeitslosigkeit zu bannen. Hätte man nicht erwarten müssen, daß jedermann, der Arbeit und Brot sucht, jedermann, der eine Familie zu ernähren hat, entschlossen, begeistert Hand in Hand mit uns ans Werk gegangen wäre? Was aber sehen wir? Diese elende Parteibürokratie hat nichts Besseres zu tun, als dem Volke tagtäglich zu sagen, das Wirtschaftsprogramm „Papen-Goldschmidt“ sei ja schon gescheitert. Welch bewußte Verleumdung, es mit dem Namen dieses bekannten Bankiers zu verbinden, der gewiß ein sehr kluger Mann ist, aber mit dem Regierungsprogramm so wenig zu tun hat wie mit dem Kölner Dom.

Ist das Programm gescheitert?

Im Gegenteil, aus allen Orten des Reiches meldet man Belebung der Wirtschaft, die Frachtmengen der Eisenbahn steigen, die Stromentnahme der großen Elektrizitätswerke vermehrt sich. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt seit langem zum erstenmal. Das Programm arbeitet, und wenn diese Verhetzung der letzten Wochen nicht einen Teil des Vertrauens zu der Vernunft des deutschen Volkes zu ersticken gedroht hätte, dann wären wir heute schon viel weiter. Ist dieses Programm, wie man verleumderisch sagt, nur ein Programm für Großunternehmer und Banken? Nein, es ist ein Programm für den Handwerker, den kleinen Arbeiter und den Gewerbetreibenden ebensogut wie für die Großbetriebe. Es ist ein Programm für das werktätige deutsche Volk. Aber ich muß hier unmißverständlich feststellen:

Die Sabotage, die aus reinem Parteiegoismus gegen das Programm geführt wird, die wilden Streiks, die auch von den Nationalsozialisten Arm in Arm mit dem Kommunismus vom Zaun gebrochen werden, um den Wirtschaftsfrieden zu stören, sind ein Verbrechen gegen die Gesamtheit der Nation, die hier ihre letzten Kraftreserven eingesetzt hat. Ich will nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß gegen solche Friedensstörer, wie hier in Berlin, mit größter Strenge eingegriffen werden wird.

Meine Person spielt keine Rolle, aber der Sache wegen, um die es geht, muß ich heute offen reden. Als diese Regierung berufen wurde, schrieb sie auf ihre Fahne:

„Die nationale Konzentration.“

Wir unterstützten in jeder Weise den Kampf, den Hitler gemeinsam mit uns zu führen schien. Als dann am 13. August diese nationale Konzentration gebildet werden sollte, um das Reformwerk an Staat und Wirtschaft durchzuführen, da versagte sich der Führer dieser großen

Bewegung. Es ist ein Streit um Worte, wenn Hitler behauptet, daß er an diesem schwarzen 13. August nicht die volle Macht gefordert hätte. Zu oft, und in diesem Wahlkampf tagtäglich, wird es von allen Parteirednern und allen Zeitungen der NSDAP. wiederholt: „Alle Macht für Hitler." Es ist die „Ausschließlichkeit" dieser Bewegung, ihre Forderung des „Alles oder nichts", die der Reichspräsident nicht anerkennen konnte und die zu seinem Entschluß am 13. August geführt hat. Hitler sagt, daß er in diesen Zug am 13. August nicht eingestiegen wäre, weil er aus ihm hätte wieder aussteigen müssen. Allerdings, wenn man eine Zusammenfassung aller nationalen deutschen Kräfte wünscht und will, dann kann man nicht die Befreiung der wegen feiger Mordtat verurteilten Beuthener Mörder feierlich zur Ehrensache seiner Partei erklären. Dann muß man die Normen des Rechtsstaats anerkennen, wie er in jahrhundertealter Bindung geworden ist. Kann eine Regierung, so frage ich, darauf verzichten, mit den schärfsten Mitteln gegen Mord und Terror einzuschreiten, um eine Lage zu beseitigen, wie sie von den radikalen Parteien nach dem Wahlergebnis des 31. Julis in Königsberg und an anderen Orten geschaffen war? Die Führung der Staatspolitik muß in der Hand von Leuten liegen, die eine Tat als Heldentat oder Verbrechen nicht lediglich danach unterscheiden, ob der Täter zu ihrer eignen Partei oder nicht gehört. Wenn sich Hitler in den gemeinsamen Zug mit dem großen nationalen Deutschland setzen will, dann darf er auch nicht die Skrupellosigkeit besitzen, die Stellung der um die Gleichberechtigung und Wehrhoheit der Nation kämpfenden Regierung durch einen Dolchstoß in den Rücken zu schwächen.

Will eigentlich die nationalsozialistische Bewegung die Vormundschaft der Parteien über die Reichs- und Staatsführung abschaffen oder will sie sie verewigen?

Fast scheint das letztere der Fall. Denn vor dem 13. August hat sie uns in ihrer Presse aufgefordert, in Preußen Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Heute aber findet sie, daß das Eingreifen in Preußen unberechtigt war, beschließt mit den Kommunisten, daß die preußischen Beamten nicht zum Gehorsam gegen uns verpflichtet seien, und setzt das Parlament zum Schiedsrichter über die Geschicke der Nation ein. Wo ist da Sinn und Ziel des Kampfes der nationalen Kräfte gegen den Marxismus und die Allmacht des Parteienstaats?

Es geht darum, daß wir uns zusammenfinden, um die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes zu sichern. Der Kampf, den diese Regierung um die Sicherstellung unsrer Lebensgrundlage seit fast fünf Monaten führt, hat nichts im Auge als die Not der Familie in Stadt und Land, an deren kargem Küchentisch Hunger und Verzweiflung zu Gast sitzen. Unser Amt ist wahrlich keine Herrschaft irgendeiner Kaste oder hauchdünnen Schicht, wie man es hinzustellen beliebt. Unser Amt ist Dienst am Volk. Wir alle gehören zusammen. Wir wollen nichts andres als helfen. Niemand soll von der gemeinsamen Arbeit ausgeschlossen wer-

den, und auch die Behauptung, wir wollten die Frau des Wahlrechts berauben, ist eine der zahlreichen Wahllügen. Diese Regierung vertritt keine Partei, und sie wirbt für keine Partei, aber jeder, der es ehrlich mit Deutschland meint, sollte in diesem Wahlkampf seine Stimme einer Partei geben, die das Ziel dieser Regierung unterstützt.

In Preußen ist mit eiserner Hand zugegriffen, um durch rigorose Sparsamkeit in der Verwaltung oben und unten die unerträglichen Lasten zu senken. Für die Landwirtschaft und die Gesundung des Binnenmarktes sind Milliarden aufgewandt. Das gesamte Finanz- und Wirtschaftsprogramm ist ein Beweis eigner Kraft — nicht um einen Pfennig sind unsre Auslandschulden vermehrt. All diese Arbeit soll gekrönt werden durch die Reform der Verfassung, die wir mit den Ländern und den Parlamenten durchzuführen hoffen. Diese Erneuerung muß unser Ziel sein, wenn wir am 6. November wählen.

Wenn wir aber das Trümmerfeld übersehen, das die Verhetzung dieser letzten Wochen geschaffen, dann können wir eigentlich nur von einem Gedanken beseelt sein:

Deutschland ist nur zu retten, wenn alle wieder von dem Geist der Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft erfüllt sind, der einst im Schützengraben den Geheimratssohn und den Bauernknecht zur Kameradschaft auf Leben und Tod verband.

Kann es nicht heute wieder so sein? Wollen wir nicht endlich gemeinsam am Aufbau der Nation arbeiten? Nicht endlich die „Durchbruchsschlacht deutscher Selbstbesinnung“ schlagen? Das ist die Schicksalsfrage, die ich vor allem auch an die große nationale Freiheitsbewegung Deutschlands richte. Wer Deutschland liebt, der folge dem Ruf seines geliebten Führers im Krieg und Frieden, der wie ein Wahrzeichen seine schützende und gerechte Hand über unser Land hält. Mit Hindenburg für ein neues Deutschland!

Nr. 151 [414].

Aufruf Adolf Hitlers vom 6. November 1932 an die NSDAP.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg., 1932, 313. Ausgabe (8. Nov. 1932).

Nationalsozialisten! Nationalsozialistinnen! Parteigenossen!

Der schwerste Kampf der Geschichte unserer Partei liegt hinter uns.

Ein gewaltiger Angriff gegen die Bewegung und die Rechte des deutschen Volkes ist abgeschlagen worden!

Die Regierung von Papen hat trotz ungeheurer Versprechungen, trotz Anwendung aller denkbaren Machtmittel, trotz des Einsatzes der größten Propaganda-Mittel, des Rundfunks, fast der gesamten Presse, trotz Zeitungsauflagen usw. eine vernichtende Niederlage erlitten. Die ihr verschriebene Deutschnationale Volkspartei und deren Anhang umfassen keine 10 Prozent des deutschen Volkes, 90 Prozent lehnen sie ab!

Für uns ist der Sinn des Ausganges dieser Wahl klar:

Fortsetzung des Kampfes gegen dieses Regiment bis zur endgültigen Beseitigung!

Die nächsten Wochen und Monate werden dabei unser bester Bundesgenosse sein! Sie werden nicht nur durch die steigende wirtschaftliche Not die Einsicht unseres Volkes verstärken, sondern auch die Erkenntnis vertiefen, daß unsere nationalsozialistische Warnung, das Regiment von Papen und die dadurch neu belebten bürgerlichen Parteien trieben Deutschland immer mehr dem Bolschewismus entgegen, richtig ist. Schon diese Wahl hat es bewiesen! Nur dieser Hugenberg-Papenschen Reaktion ist es zuzuschreiben, daß nunmehr in den Deutschen Reichstag hundert Bolschewisten einziehen!

Ich setze damit die Parole für die Haltung der Partei genau so eindeutig fest, wie nach dem ersten Reichspräsidenten-Wahlgang. Sie heißt:

Rücksichtslose Fortsetzung des Kampfes bis zur Niederringung dieser teils offenen, teils getarnten Gegner einer wirklichen Wiederaufrichtung unseres Volkes!

Keinerlei Kompromisse und kein Gedanke an irgendeine Verständigung mit diesen Elementen!

Ich treffe für die Weiterführung des Kampfes daher folgende Anordnungen:

1. Alle organisatorischen Fragen und Arbeiten der Partei treten ab sofort zurück gegenüber der Aufgabe der äußersten Verstärkung unserer Propaganda.

2. Sämtliche Partei-Instanzen treffen sofort ihre Maßnahmen zur Einleitung des neuen Propaganda-Feldzuges.

3. Ehe dieses Regiment und die es deckenden Parteien nicht bis zur Vernichtung geschlagen sind, gibt es kein Verhandeln!

Die genauen Ausführunsbestimmungen für die Durchführung dieser Anordnung gebe ich noch in dieser Woche hinaus.

München, den 6. November 1932. gez. Adolf Hitler.

Nr. 152 [415].

Der Rücktritt der Regierung Papen.

a) Hindenburgs Auftrag an Papen vom 10. November 1932.

Nach: Kölnische Zeitung, 11. November 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 618.

WTB Berlin, 10. November. (Telegr.)

Reichspräsident von Hindenburg nahm heute den Vortrag des Reichskanzlers von Papen über die Auffassung des Kabinetts zur innerpolitischen Lage entgegen. Der Reichspräsident betonte, daß er an dem der Bildung der Regierung von Papen zugrundeliegenden Gedanken einer nationalen Konzentration auch weiterhin festhalte. Dementsprechend beauftragte er den Reichskanzler, in Besprechungen mit den Führern der einzelnen in Frage kommenden Parteien festzustellen, ob und inwieweit sie gewillt seien, die Regierung in der Durchführung des in

Angriff genommenen politischen und wirtschaftlichen Programms zu unterstützen.

b) Amtliche Meldung des Rücktritts vom 17. November 1932.

Nach: Kölnische Zeitung, 18. November 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 631.

WTB Berlin, 17. November. (Telegr.)

Der Reichskanzler erstattete heute dem Reichspräsidenten Bericht über das Ergebnis der Besprechungen, die er im Auftrag des Reichspräsidenten mit den Parteiführern zur Erzielung einer möglichst breiten nationalen Konzentration gepflogen hat. Während die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Bayrische Volkspartei auf dem Standpunkt stehen, daß sie jede solche Konzentration begrüßen, welche die Arbeit der Reichsregierung zu erleichtern in der Lage sein würde, hat der Führer der Zentrumsfraktion der Ansicht Ausdruck gegeben, daß ihm Führung und Zusammensetzung des gegenwärtigen Kabinetts nicht geeignet erscheinen, den Zusammenschluß dieser Kräfte sicherzustellen. Die Sozialdemokratische Partei hat den Wunsch des Kanzlers zu einer Unterhaltung über die Mitarbeit in einer nationalen Notgemeinschaft schroff abgelehnt. Die NSDAP. hat mitgeteilt, daß sie nur unter gewissen Vorbedingungen zu schriftlichen Verhandlungen bereit sei, wobei sie es von vornherein ablehnt, das von der Reichsregierung in Angriff genommene politische und wirtschaftliche Programm zu unterstützen.

In dieser Lage glaubt die Reichsregierung, die unter Einsatz aller ihrer Kräfte versucht hat, den ihr vom Reichspräsidenten am 1. Juni erteilten Auftrag auszuführen, in bestem vaterländischen Interesse zu handeln, wenn sie heute ihr Amt in die Hände des Reichspräsidenten zurücklegt. Sie handelt dabei — ohne den Grundsatz autoritärer Staatsführung preiszugeben — nach dem von ihr schon vielfach ausgesprochenen Grundsatz, daß Rücksichten auf Personen in dieser so ernsten Stunde keinen Raum haben können. Sie wünscht dem Reichspräsidenten den Weg völlig freizumachen, damit er als Führer der Nation und gestützt auf die hohe Autorität seines Amts die Zusammenfassung aller wahrhaft nationalen Kräfte herbeiführen möge, die allein den Weg der deutschen Zukunft sichern kann.

Der Reichspräsident nahm den Rücktritt der Reichsregierung entgegen und beauftragte das Kabinett mit der Weiterführung der Geschäfte.

Nr. 153 [416].

Die Verhandlungen Hindenburg—Hitler 19.—24. November 1932.

Nach: Kölnische Zeitung, 25. November 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 645.

Berlin, 24. November. (Telegr.) Das Wolff-Büro veröffentlicht folgende amtliche Verlautbarung:

In seinem Schreiben vom 23. November 1932 hat Herr Adolf Hitler

es abgelehnt, den ihm erteilten Auftrag der Feststellung einer parlamentarischen Mehrheit für eine von ihm zu bildende Regierung auszuführen und hat seinerseits vorgeschlagen, daß der Herr Reichspräsident ihn ohne Vorbehalte und ohne vorherige Feststellung einer Reichstagsmehrheit mit der Bildung einer Regierung betrauen und dieser die Präsidialvollmachten zur Verfügung stellen solle. Der Herr Reichspräsident hat diesen Vorschlag abgelehnt, da er glaubt, es vor dem deutschen Volk nicht vertreten zu können, dem Führer einer Partei, die immer erneut ihre Ausschließlichkeit betont hat, seine präsidialen Vollmachten zu geben, und er befürchten mußte, daß ein von Herrn Hitler geführtes Präsidialkabinett sich zwangsläufig zu einer Parteidiktatur mit all ihren Folgen für eine außerordentliche Verschärfung der Gegensätze im deutschen Volk entwickeln würde, die herbeigeführt zu haben der Herr Reichspräsident vor seinem Eid und seinem Gewissen nicht verantworten könnte. Die Einzelheiten der Verhandlungen der letzten Tage ergeben sich aus dem Briefwechsel, der im Wortlaut im Laufe des heutigen Tages veröffentlicht werden wird.

Der Briefwechsel Hindenburg—Hitler.

Berlin, 24. November. (Telegr.)

Von amtlicher Seite wird nunmehr der gesamte Briefwechsel zwischen Staatssekretär Meißner und dem Führer der NSDAP., Hitler, zugleich mit einer Aufzeichnung über die erste Aussprache des Reichspräsidenten veröffentlicht. Die amtliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Hindenburgs Besprechungen mit Hitler.

In der Unterredung, die am Samstag, dem 19. November, zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und Herrn Adolf Hitler stattfand, erklärte Herr Hitler, daß er seine Bewegung nur für ein Kabinett zur Verfügung stellen würde, an dessen Spitze er selbst stünde. Ferner gab er der Erwartung Ausdruck, daß er in Besprechungen mit den Parteien eine Grundlage finden werde, auf der er und eine von ihm zu bildende neue Regierung ein Ermächtigungsgesetz vom Reichstag bekommen werde. Daher fühlte sich der Herr Reichspräsident verpflichtet, die Bildung einer Mehrheitsregierung unter Hitlers Führung zu versuchen.

Hindenburgs Auftrag.

Bei seiner zweiten Besprechung am Montag, dem 21. November, vormittags, übergab der Herr Reichspräsident daher Herrn Adolf Hitler die folgende formulierte Erklärung:

Sie wissen, daß ich den Gedanken eines Präsidialkabinetts vertrete. Ich verstehe unter einem Präsidialkabinett ein Kabinett, das nicht von einem Parteiführer, sondern von einem überparteilichen Mann geführt wird, und daß dieser Mann eine Person meines besonderen Vertrauens ist. Sie haben erklärt, daß Sie Ihre Bewegung nur für ein Kabinett zur Verfügung stellen könnten, an dessen Spitze Sie, der Parteiführer,

stehen würden. Wenn ich auf diesen Ihren Gedanken eingehe, so muß ich verlangen, daß ein solches Kabinett eine Mehrheit im Reichstag hat. Deshalb ersuche ich Sie als den Führer der stärksten Partei, festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen Sie für eine von Ihnen geführte Regierung eine sichere, arbeitsfähige Mehrheit mit festem, einheitlichem Arbeitsprogramm im Reichstag haben würden. Ich bitte Sie um Ihre Antwort bis Donnerstagabend.

Die Voraussetzungen.

Auf Anfrage von Herrn Hitler stellte der Herr Reichspräsident folgende Voraussetzungen fest für eine Regierungs- und Mehrheitsbildung, die er Herrn Hitler, schriftlich formuliert, übergab:

1. Sachlich: Festlegung eines Wirtschaftsprogramms. Keine Wiederkehr des Dualismus Reich und Preußen. Keine Einschränkung des Artikels 48.

2. Persönlich behalte ich mir die endgültige Zustimmung zu einer Ministerliste vor. Die Besetzung des Auswärtigen Amts und des Reichswehrministeriums ist in Wahrung meiner verfassungsmäßigen Rechte als völkerrechtlicher Vertreter des Reichs und Oberbefehlshaber des Reichsheeres Sache meiner persönlichen Entscheidung.

Herr Hitler nahm diese beiden Schriftstücke entgegen mit der Erklärung, seine Antwort dem Herrn Reichspräsidenten schriftlich übermitteln zu wollen.

Hitlers Rückfragen ...

In einem Schreiben an den Staatssekretär Dr. Meißner vom selben Tag stellte Herr Hitler einige Rückfragen. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Berlin, den 21. November 1932.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Erfüllt von der großen Verantwortung in dieser schweren Zeit, habe ich eine gründliche Durchprüfung des mir heute vom Herrn Reichspräsidenten zugestellten Auftrags vorgenommen. Nach eingehenden Aussprachen mit führenden Männern meiner Bewegung und des sonstigen öffentlichen Lebens bin ich dabei zunächst zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ein Vergleich der beiden Schriftstücke, des mir gewordenen Auftrags einerseits und der vorausgesetzten Bedingungen anderseits, ergibt in einer Reihe von Punkten einen mir unlösbar erscheinenden Widerspruch. Ehe ich dazu Stellung nehme und davon meine endgültige Entscheidung abhängig mache, darf ich Sie, Herr Staatssekretär, bitten, die Ansicht des Herrn Reichspräsidenten festzustellen und mir mitzuteilen, welche Regierungsform der Herr Reichspräsident wünscht und in diesem Fall im Auge hat. Schwebt ihm ein Präsidialkabinett vor unter Sicherstellung der verfassungsmäßig nötigen parlamentarischen Tolerierung oder will Seine Exzellenz ein parlamentarisches Kabinett mit

Vorbehalten und Einschränkungen der mir bekanntgegebenen Art, die ihrem ganzen Wesen nach nur von einer autoritären Staatsführung eingehalten und damit versprochen werden können.

Sie werden, Herr Staatssekretär, bei einem kritischen Vergleich der beiden Dokumente unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, der verfassungsmäßigen Stellung und damit Verantwortung einer parlamentarischen Regierung die Wichtigkeit dieser grundsätzlichen Klärung von selbst erkennen. Hinzufügen möchte ich noch, daß Herr Reichskanzler Brüning einer der parteipolitischen Führer des Zentrums war und geblieben ist und dennoch in seinem zweiten Kabinett Präsidialkanzler wurde. Ich selbst habe mich nicht als „Parteiführer“ gefühlt, sondern einfach als Deutscher, und nur um Deutschland vom Druck des Marxismus zu erlösen, gründete und organisierte ich eine Bewegung, die weit über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus lebt und wirksam wird. Daß wir in die Parlamente gingen, hat seinen Grund nur in der Verfassung, die uns zwang, diesen legalen Weg zu beschreiten. Ich selbst aber habe mich bewußt von jeder parlamentarischen Tätigkeit ferngehalten. Der Unterschied zwischen meiner und der Auffassung des Kabinetts Papen über die Möglichkeit einer autoritären Staatsführung liegt nur darin, daß ich gerade bei dieser voraussetze, daß sie eine Verankerung im Volke besitzt. Dies im Interesse der deutschen Nation gesetzmäßig herbeizuführen, ist mein sehnlichster Wunsch und mein vornehmstes Ziel. Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Ihr sehr ergebener gez. Adolf Hitler.

... und Hindenburgs Antwort.

Staatssekretär Dr. Meißner beantwortete am Dienstag, dem 22. November, die Fragen des Führers der NSDAP. Adolf Hitler mit folgendem Schreiben:

22. November 1932.

Sehr verehrter Herr Hitler!

Auf Ihr gestriges Schreiben beehre ich mich, im Auftrage des Herrn Reichspräsidenten folgendes zu erwidern:

Der Herr Reichspräsident sieht den Unterschied zwischen einem Präsidialkabinett und einer parlamentarischen Regierung in folgenden Merkmalen:

1. Das Präsidialkabinett: — aus der Not der Zeit und dem Versagen des Parlaments geboren — wird in der Regel die notwendigen Regierungsmaßnahmen ohne vorherige Zustimmung des Parlaments auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung in Kraft treten lassen. Es bezieht seine Machtvollkommenheiten also in erster Linie vom Reichspräsidenten und braucht die Parlamente im allgemeinen nur zum Sanktionieren oder Tolerieren dieser Maßnahmen. Eine parlamentarische Regierung muß alle Gesetzentwürfe vor dem Inkraftsetzen den gesetz-

gebenden Körperschaften zur Beratung und Genehmigung vorlegen. Sie bezieht ihre Machtvollkommenheiten also ausschließlich von einer parlamentarischen Mehrheit. Daraus ergibt sich, daß der Führer eines Präsidialkabinetts nur ein Mann des besonderen Vertrauens des Herrn Reichspräsidenten sein kann.

2. Das Präsidialkabinett muß überparteilich geführt und zusammengesetzt sein und ein vom Reichspräsidenten gutgeheißenes, überparteiliches Programm verfolgen. Eine parlamentarische Regierung wird in der Regel von dem Führer einer der für eine Mehrheits- oder Koalitionsbildung in Frage kommenden Parteien aus Mitgliedern dieser Parteien gebildet und verfolgt im wesentlichen Ziele, auf die der Reichspräsident nur in geringem Maß und nur mittelbaren Einfluß hat. Hiernach kann ein Parteiführer, noch dazu der Führer einer die Ausschließlichkeit seiner Bewegung fordernden Partei, nicht Führer eines Präsidialkabinetts sein.

3. Reichskanzler Brüning hat bei seiner ersten Berufung ein ausgesprochen parlamentarisches, auf die Parteien gestütztes Kabinett gebildet, das sich erst allmählich zu einer Art Präsidialkabinett verwandelt hat, als der Reichstag bei der Gesetzgebung versagte und Herr Brüning sich das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten in weitestem Maß erworben hat. Die verschiedenen Änderungen in der Besetzung seines Kabinetts im Lauf seiner Regierungszeit wurden in erster Linie durch den Wunsch des Herrn Reichspräsidenten herbeigeführt, diese Umwandlung seines Kabinetts zum Präsidialkabinett auch in der persönlichen Zusammensetzung in Erscheinung treten zu lassen und den Schein einer Zentrumsvorherrschaft durch entsprechende personelle Änderungen zu vermeiden. Auf ähnliche Wege könnte naturgemäß auch eine von Ihnen geführte parlamentarische Regierung im Lauf der Zeit sich zum Präsidialkabinett wandeln.

4. Das Kabinett Papen war ein reines Präsidialkabinett, das nur zurückgetreten ist, weil es eine Mehrheit im Parlament zur Bestätigung oder zur Duldung seiner Maßnahmen nicht finden konnte. Ein neues Präsidialkabinett wäre also nur dann eine Verbesserung, wenn es diesen Mangel beseitigen könnte und gleichzeitig die Eigenschaften des Kabinetts Papen (überparteiliche Führung und Zusammensetzung ohne Parteiprogramm und Besitz des besonderen Vertrauens des Herrn Reichspräsidenten) besäße.

5. Nach diesen Ausführungen kann es sich bei dem Auftrag des Herrn Reichspräsidenten an Sie, sehr verehrter Herr Hitler, nur um die Bildung eines parlamentarischen Mehrheitskabinetts handeln. Der Herr Reichspräsident hat sich zu diesem Versuch entschlossen, nachdem seine Besprechungen mit den Parteiführern die Möglichkeit der Bildung einer Mehrheit im Reichstag für ein von Ihnen geführtes Kabinett ergeben und Sie selbst in der Besprechung am 19. November die Schaffung einer Mehrheit für eine von Ihnen gebildete Regierung und für ein dieser

zu erteilendes Ermächtigungsgesetz des Reichstags für aussichtsreich gehalten haben. Die von dem Herrn Reichspräsidenten Ihnen auf Ihre Frage mitgeteilten „Voraussetzungen“ für eine solche Regierungsbildung stehen mit einer parlamentarischen Lösung nicht in Widerspruch. Der Herr Reichspräsident hat in Festhaltung der von seinem Amtsvorgänger wie auch von ihm stets ausgeübten Staatspraxis bisher jedem Kabinett gewisse grundsätzliche Forderungen auferlegt; im übrigen haben auch die Besprechungen des Herrn Reichspräsidenten mit den Parteiführern erkennen lassen, daß gegen diese Forderungen grundsätzliche Widerstände nicht bestehen. Falls indessen eine der Ihnen bekanntgegebenen Voraussetzungen des Herrn Reichspräsidenten für die Regierungsbildung sich als entscheidendes Hindernis zur Erreichung einer sicheren Mehrheit erweisen sollten, so würde das Gegenstand der erbetenen Berichterstattung über den Erfolg Ihrer Feststellungen sein.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener
gez.: Dr. Meißner.

Hitlers Absage und Gegenvorschläge.

Auf dieses Schreiben antwortete Herr Adolf Hitler am 23. November mit folgendem Brief, in dem er gleichzeitig seine Antwort auf das Ersuchen gab, das der Herr Reichspräsident am 21. November an ihn gerichtet hat:

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Die Antwort auf Ihr gestriges Schreiben darf ich mir erlauben, in drei Punkten zusammenzufassen:

a) Ihrer Definition des Sinnes und Wesens eines Präsidialkabinetts habe ich folgendes entgegenzuhalten:

Die Behauptung, daß das Präsidialkabinett überparteilicher sein könnte als ein parlamentarisches, widerlegt sich erstens aus der Art des Werdens eines solchen Kabinetts und zweitens aus der Begrenzung seiner Arbeitsfähigkeit sowohl als auch aus der dabei angewandten Methode. Wenn ein Präsidialkabinett mit dem Artikel 48 zu regieren gezwungen ist, dann benötigt es — wie Sie selbst zugeben — wenn auch nicht die vorherige Zustimmung, dann aber um so mehr die nachträgliche Billigung einer parlamentarischen Mehrheit. Diese parlamentarische Mehrheit wird sich bei der Art unseres ganzen Verfassungslebens immer in Parteien ausdrücken. Damit ist es genau so abhängig von einer Parteienmehrheit wie auch das parlamentarische Kabinett. Damit muß der ein solches Kabinett führende Staatsmann genau so das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags entweder besitzen oder erobern, als er selbstverständlich das Vertrauen des Reichspräsidenten benötigt. Im übrigen ist neuerdings durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs die Anwendung des Artikels 48 auf ganz bestimmte Fälle und begrenzte Zeiten beschränkt worden, so daß eine allgemeine Erfüllung der Regierungs-

pflichten auf diesen Artikel allein nicht mehr gestützt werden kann. Es ist daher in der Zukunft die Aufgabe des Kanzlers, der — unter dem Druck der Not und der ihrethalben zu treffenden Entschlüsse — die Schwerfälligkeit des parlamentarischen Vorgehens als gefährliche Hemmung ansieht, sich eine Mehrheit für ein aufgabemäßig begrenztes und zeitlich fixiertes Ermächtigungsgesetz zu sichern. Die Aussicht auf den Erfolg eines solchen Versuchs wird um so größer sein, je autoritärer auf der einen Seite die Position dieses Mannes ist und je schwerer auf der andern die in seinen Händen befindliche parlamentarische Macht in die Waage fällt. Ob ein Regierungsprogramm parteilich oder überparteilich erscheint, spielt keine Rolle. Wesentlich hingegen ist, daß es richtig ist und daß es zum Erfolg führt. Ich protestiere dagegen, daß ein an sich richtiges Programm etwa deshalb nicht durchgeführt werden könnte, weil es Eigentum und Gedankengut einer Partei ist und mithin von einer Präsidialregierung, die überparteilichen Charakter besitzen müsse, abzulehnen sei. Da im allgemeinen Programme immer Menschen anziehen werden, die dann zusammengefaßt zwangsläufig als Parteien in Erscheinung treten, könnten also in Zukunft nur solche Programme Verwendung finden, die hinter sich, um den überparteilichen Charakter zu wahren, auch keine Anhänger haben. Wie man dafür aber eine parlamentarische Mehrheit zur Tolerierung erreichen will, ist mir ein Rätsel, an dessen Lösung auch Herr von Papen scheiterte.

Ich habe demgegenüber erklärt, daß ich eine solche Art von Führung ablehne, weil sie zwangsläufig im Nichts endet und höchstens als letzten Schutz die Bajonette besitzt. Ich habe weiter die Überzeugung vertreten, daß es mir unter der Voraussetzung des Vertrauens des Herrn Reichspräsidenten am ehesten gelingen wird, eine solche Katastrophe zu vermeiden, weil sich immerhin zwei Drittel der zur Tolerierung nötigen Zahl von Abgeordneten schon in meiner Partei allein befinden. Der Schritt von 200 Abgeordneten zu 300 wird leichter sein als der von 50 oder 60 zu 200.

b) Sie teilen mir, Herr Staatssekretär, mit, daß der Herr Reichspräsident nunmehr eine hundertprozentig parlamentarische Lösung wünsche. Das heißt, ich solle erst mit den Parteien ein Programm vereinbaren, dafür eine Mehrheit suchen und dann die Regierungsbildung rein parlamentarisch auf Grund dieser Mehrheit in die Wege leiten. Zunächst muß ich hier schon bemerken, daß man mir diese Aufgabe vor dem 12. September 1932 hätte stellen sollen. Sie wäre damals wirklich leichter zu lösen gewesen. Sie kann aber überhaupt nicht gelöst werden, wenn die Stellung dieses Auftrags mit Bedingungen verbunden ist, die die Lösung an sich verhindern. Denn wenn schon der nur parlamentarische Weg beschritten werden soll, dann können dafür aber auch keine andern Voraussetzungen zur Auflage gemacht werden, als die in der Weimarer Verfassung selbst gegebenen.

Danach ist in erster Linie die parlamentarische Mehrheit maßgebend

(Artikel 54) sowohl für die Beauftragung mit der Regierungsbildung als auch für die Zusammensetzung des Kabinetts und für das Regierungsprogramm. Voraussetzungen von andrer Seite können nur insoweit aufgestellt werden, als sie der Verfassung entsprechen.

Da der Reichspräsident den Reichskanzler und die Reichsminister ernennt, hat er selbstverständlich die letzte Entscheidung über die Ministerliste. Aber nicht zu vereinbaren mit dem Artikel 53 der Verfassung wäre dann die Voraussetzung, daß die Besetzung des Auswärtigen Amts und des Reichswehrministeriums Sache der persönlichen Entscheidung des Reichspräsidenten sei. Auch der Reichsminister des Äußern und der Reichswehrminister können nur auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt werden. Denn nur so ist es dann diesem überhaupt möglich, die Richtlinien der innern und äußern Politik zu bestimmen, für die er doch gemäß dem Artikel 56 dem Reichstag gegenüber die Verantwortung zu tragen hat. Daran würde auch die Tatsache nichts ändern, daß der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich vertritt, im Namen des Reichs Bündnisse und andre Verträge mit auswärtigen Mächten schließt, die Gesandten beglaubigt und empfängt (Artikel 45) und daß er den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs ausübt (Artikel 47). Denn alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch auf dem Gebiet der Wehrmacht, bedürfen nach der Verfassung für ihre Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister (Artikel 50).

Festlegung des Wirtschaftsprogramms, keine Wiederkehr des Dualismus zwischen Reich und Preußen, keine Einschränkung des Artikels 48, das sind alles Voraussetzungen, die bei einem parlamentarischen Mehrheitskabinett dem Reichspräsidenten nur nach Maßgabe der Artikel 68 ff. über die Reichsgesetzgebung zustehen.

Wenn Sie nun, verehrter Herr Staatssekretär, erklären, nach der bisher von dem Herrn Reichspräsidenten und seinem Amtsvorgänger geübten Staatspraxis seien jedem Kabinett grundsätzliche Forderungen auferlegt worden, so darf ich Ihnen darauf folgendes erwidern:

1. Noch nie in diesem Sinn und in diesem Umfang;

2. noch nie war die katastrophale Lage Deutschlands inner-, außenpolitisch und besonders wirtschaftlich so wie heute und daher noch nie die volle Autorität eines Reichskanzlers nötiger als jetzt und

3. darf ich doch auch darauf hinweisen, daß noch zu keiner Zeit so schwere Eingriffe in das parlamentarische Regierungssystem vorgenommen wurden wie unter dem Präsidialkabinett des Herrn von Papen, die ich nun nachträglich den Parteien zur parlamentarischen Behandlung, und zwar zur Tolerierung und Billigung, vorlegen soll — Parteien, die diese Maßnahmen aus Selbsterhaltungstrieb einst aufs schärfste bekämpft haben! Und das alles in einem Zeitpunkt, in dem man die Position dieser Parteien noch dadurch stärkt, daß man erstens erklärt, ich besäße das besondere Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten nicht, und

sei zweitens deshalb befohlen, den reinen parlamentarischen Koalitionsweg zu gehen!

c) Sie schreiben, sehr verehrter Herr Saatssekretär, daß bei den Vorbesprechungen mit den andern Parteiführern bereits deren Bereitwilligkeit geklärt worden sei, auf diese Vorbehalte einzugehen. Diese Erklärungen, Herr Staatssekretär, liegen jedenfalls nicht schriftlich vor. Aus der Besprechung, die der Reichstagspräsident Göring (vor der Erteilung des Auftrags des Herrn Reichspräsidenten an mich) mit andern Parteien hatte, geht das Gegenteil hervor. Die Auslassung einer für eine Koalitionsmehrheit nötigen Partei (Bayrische Volkspartei) in ihrer offiziellen Parteikorrespondenz besagt das gleiche. Die Zusicherung nun, daß ich im Fall des Scheiterns meiner Verhandlungen dem Herrn Reichspräsidenten ja die Gründe mitteilen könnte, ändert gar nichts an der Tatsache, daß man einfach mit Recht feststellen würde, die Erfüllung eines übernommenen Auftrags sei mir nicht gelungen.

Die Folgerungen, die sich daraus für die nationalsozialistische Bewegung und damit auch für das ganze deutsche Volk ergeben würden, liegen auf der Hand. Ich habe in redlichstem Bemühen Auftrag und Bedingungen immer wieder miteinander verglichen, bin aber genau so, wie meine sämtlichen Mitarbeiter, zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Auftrag infolge seines innern Widerspruchs in sich undurchführbar ist. Ich habe daher davon abgesehen, in diesen Tagen mit einer Partei Fühlung zu nehmen, und bitte Sie deshalb, Herr Staatssekretär, seiner Exzellenz, dem hochverehrten Herrn Reichspräsidenten, folgende ehrerbietigste Meldung übermitteln zu wollen:

Den mir am Montag, dem 21. d. M., vom Herrn Reichspräsidenten erteilten Auftrag kann ich infolge seiner innern Undurchführbarkeit nicht entgegennehmen und lege ihn daher in die Hand des Herrn Reichspräsidenten zurück.

Angesichts der trostlosen Lage unsers Vaterlandes, der immer steigenden Not und der Verpflichtung für jeden einzelnen Deutschen, sein letztes zu tun, damit Volk und Reich nicht in Chaos versinken, möchte ich nach wie vor dem ehrwürdigen Herrn Reichspräsidenten und Feldmarschall des Weltkriegs die nationalsozialistische Bewegung mit dem Glauben, der Kraft und der Hoffnung der deutschen Jugend zur Verfügung stellen. Ich schlage daher unter vollständiger Umgehung aller immer nur verwirrenden Begriffe folgenden positiven Weg vor:

1. Der Herr Reichspräsident fordert mich auf, vom Tage der Auftragserteilung an binnen 48 Stunden ein kurzes Programm über die beabsichtigten innen-, außen- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen vorzulegen.

2. Ich werde nach Billigung dieses Programms binnen 24 Stunden dem Herrn Reichspräsidenten eine Ministerliste vorlegen.

3. Ich werde neben andern aus der derzeitigen Regierung zu übernehmenden Ministern dem Herrn Reichspräsidenten selbst für das

Reichswehrministerium als seinen mir bekannten persönlichen Vertrauensmann General von Schleicher, für das Reichsaußenministerium Freiherrn von Neurath vorschlagen.

4. Der Herr Reichspräsident ernennt mich darauf zum Reichskanzler und bestätigt die von mir vorgeschlagenen und von ihm anerkannten Minister.

5. Der Herr Reichspräsident erteilt mir den Auftrag, für dieses Kabinett die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Arbeit zu schaffen, und gibt mir zu dem Zweck jene Vollmachten, die in so kritischen und schweren Zeiten auch parlamentarischen Reichskanzlern nie versagt worden sind.

6. Ich verspreche, daß ich unter vollem Einsatz meiner Person und meiner Bewegung mich aufopfern will für die Rettung unsers Vaterlandes.

Indem ich Ihnen, sehr verehrter Herr Staatssekretär, für diese Übermittlung danke, verbleibe ich in vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez.: Adolf Hitler.

Hindenburgs Ablehnung und Dank

Am 24. November erwiderte Staatssekretär Dr. Meißner Herrn Hitler folgendes:

Sehr verehrter Herr Hitler!

Auf Ihr gestriges Schreiben beehre ich mich, Ihnen im Auftrag des Herrn Reichspräsidenten folgendes zu erwidern:

1. Der Herr Reichspräsident nimmt Ihre Antwort zur Kenntnis, daß Sie den Versuch der Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregierung nicht für aussichtsreich halten und deshalb den Ihnen erteilten Auftrag zurückgeben. Zu der von Ihnen für diese Ablehnung gegebenen Begründung läßt der Herr Reichspräsident bemerken, daß er gerade nach den Ausführungen der Führer des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei, aber auch nach Ihren eigenen Ausführungen in der Besprechung vom 19. November im Gegenteil annehmen mußte, daß eine Mehrheitsbildung im Reichstag möglich war. Einen „innern Widerspruch“ in seinem Auftrag vermag der Herr Reichspräsident um so weniger anzuerkennen, als in meinem erläuternden Schreiben vom 22. November ausdrücklich auf die Möglichkeit einer weiteren Rücksprache hingewiesen war, falls eine der von dem Herrn Reichpräsidenten erwähnten Voraussetzungen sich als ein entscheidendes Hindernis bei Ihren Verhandlungen erweisen sollte.

2. Der Herr Reichspräsident dankt Ihnen, sehr verehrter Herr Hitler, für Ihre Bereitwilligkeit, die Führung eines „Präsidialkabinetts“ zu übernehmen. Er glaubt aber, es vor dem deutschen Volke nicht vertreten zu können, dem Führer einer Partei seine präsidialen Vollmachten zu geben, die immer erneut ihre Ausschließlichkeit betont hat und die gegen

ihn persönlich wie auch gegenüber den von ihm für notwendig erachteten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen überwiegend verneinend eingestellt war. Der Herr Reichspräsident muß unter diesen Umständen befürchten, daß ein von Ihnen geführtes Präsidialkabinett sich zwangsläufig zu einer Parteidiktatur mit allen ihren Folgen für eine außerordentliche Verschärfung der Gegensätze im deutschen Volke entwickeln würde, die herbeigeführt zu haben, er vor seinem Eid und seinem Gewissen nicht verantworten könnte.

3. Nachdem Sie zum lebhaften Bedauern des Herrn Reichpräsidenten sowohl in den bisherigen Besprechungen mit ihm als auch in Ihrer gestrigen, mit seinem Wissen geführten Unterhaltung mit dem Herrn Reichswehrminister General von Schleicher jede andre Art der Mitarbeit innerhalb oder außerhalb einer neu zu bildenden Regierung — gleichgültig, unter welcher Führung diese Regierung auch stehen möge — mit aller Entschiedenheit abgelehnt haben, verspricht sich der Herr Reichspräsident von weitern schriftlichen oder mündlichen Erörterungen über diese Frage keinen Erfolg.

Unabhängig hiervon wiederholt der Herr Reichspräsident aber eine Ihnen in der letzten Besprechung am Montag abgegebene Erklärung, daß seine Tür jederzeit für Sie offen stehe, und er wird immer bereit sein, Ihre Auffassung zu den schwebenden Fragen anzuhören, denn er will die Hoffnung nicht aufgeben, daß es auf diesem Wege mit der Zeit doch noch gelingen werde, Sie und Ihre Bewegung zur Zusammenarbeit mit allen andern aufbauwilligen Kräften der Nation zu gewinnen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich, sehr verehrter Herr Hitler, Ihr sehr ergebener gez.: Dr. Meißner.

Noch ein Brief Hitlers

Hitler hat an Staatssekretär Meißner abschließend folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Indem ich Ihr Schreiben, das die Ablehnung meines Vorschlags zu einer Lösung der Krise durch den Herrn Reichspräsidenten enthält, zur Kenntnis nehme, muß ich abschließend noch ein paar Feststellungen treffen:

1. Ich habe nicht den Versuch der Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregierung für aussichtslos gehalten, sondern ihn nur infolge der daran geknüpften Bedingungen als unmöglich bezeichnet.

2. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn Bedingungen gestellt werden, diese in der Verfassung begründet sein müssen.

3. Ich habe nicht die Führung eines Präsidialkabinetts verlangt, sondern einen mit diesem Begriff in keinem Zusammenhang stehenden Vorschlag zur Lösung der deutschen Regierungskrise unterbreitet.

4. Ich habe zum Unterschied andrer unentwegt die Notwendigkeit eines, in der Verfassung begründeten Zusammenarbeitens mit der Volks-

vertretung betont und ausdrücklich versichert, nur unter solchen gesetzmäßigen Voraussetzungen arbeiten zu wollen.

5. Ich habe nicht nur keine Parteidiktatur verlangt, sondern war wie im August d. J. so auch jetzt bereit, mit all den andern, dafür in Frage kommenden Parteien Verhandlungen zu führen, um eine Basis für eine Regierung zu schaffen. Diese Verhandlungen mußten erfolglos bleiben, weil an sich die Absicht bestand, das Kabinett Papen unter allen Umständen als Präsidialkabinett zu halten.

Es ist daher auch nicht nötig, mich zur Zusammenarbeit mit andern aufbauwilligen Kräften der Nation gewinnen zu wollen, da ich dazu trotz schwerster Anfeindungen schon in diesem Sommer alles nur Irgendmögliche getan habe. Ich lehne es aber ab, in diesem Präsidialkabinett eine aufbaufähige Kraft zu sehen, und ich habe ja auch in der Beurteilung der Tätigkeit und des Mißerfolgs der Tätigkeit dieses Kabinetts bisher recht behalten.

6. Ich habe aus dieser Erkenntnis heraus auch immer gewarnt vor einem Experiment, das am Ende zur nackten Gewalt führt und daran auch scheitern muß.

7. Ich war vor allem nicht bereit und werde auch in Zukunft nicht bereit sein, die von mir geschaffene Bewegung anderen Interessen zur Verfügung zu stellen als denen des deutschen Volkes. Ich fühle mich dabei verantwortlich meinem Gewissen, der Ehre der von mir geführten Bewegung und der Existenz der Millionen deutscher Menschen, die durch die politischen Schwierigkeiten der letzten Zeit zwangsläufig einer immer weitern Verelendung entgegengeführt werden.

Im übrigen bitte ich, Seiner Exzellenz dem Herrn Reichspräsidenten, nach wie vor den Ausdruck tiefster Ergebenheit übermitteln zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Adolf Hitler.

Nr. 154 [417].

Der Versuch einer Regierungsbildung durch Prälat Kaas, 25. November 1932.

Nach: Kölnische Zeitung, 26. November 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 647.

WTB Berlin, 25. November. (Telegr.)

Zu dem Abschluß der Besprechungen zwischen dem Reichspräsidenten und dem Prälaten Kaas wird folgende amtliche Mitteilung herausgegeben:

Der Reichspräsident empfing heute nachmittag 5 Uhr den Führer des Zentrums, Prälat Kaas, der ihm über seine heutigen Besprechungen mit den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der Bayrischen Volkspartei und der

Deutschen Volkspartei über die etwa noch vorhandenen Möglichkeiten zur Bildung einer Not- und Arbeitsmehrheit des Reichstags berichtete. Prälat Kaas hat in diesen Besprechungen an die Führer der genannten Parteien in erster Linie die Frage gerichtet, ob sie ebenso wie die Zentrumspartei bereit seien, sich an Beratungen über ein sachliches Not- und Arbeitsprogramm für eine Mehrheitsregierung zu beteiligen. Diese Frage ist von den Vorsitzenden der Bayrischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei bejahend beantwortet worden. Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei hatte die Beteiligung an solchen Beratungen als im Widerspruch mit der Gesamthaltung seiner Partei stehend nicht zugesagt. Der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei erklärte, an sich entspreche die Feststellung der sachlichen Grundlage für eine etwaige Mehrheitsregierung durchaus seinen Auffassungen. Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Tage und in der Überzeugung, daß nach einem positiven Ergebnis dieser sachlichen Beratungen von seiten einflußreicher Stellen keine Folge gegeben würde, halte er eine Beteiligung seinerseits nicht mehr für vertretbar.

Nr. 155 [418].

Eröffnung des Reichstags durch Alterspräsident General Litzmann, 6. Dezember 1932.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg., 1932, 343. Ausgabe (8. Dez. 1932).

Unsere Machthaber haben in den letzten 14 Jahren sich reichlich Mühe gegeben, das deutsche Volk an Enttäuschungen zu gewöhnen, jedoch die Enttäuschungen vom 13. August und 25. November schlagen trotzdem noch schmerzlichere Wunden.

Das Volk hoffte, daß nach dem jahrelangen fruchtlosen Experimentieren der Reichspräsident die befreiende Tat eintreten ließe, und glaubte, daß er wie früher den Führer der stärksten politischen Bewegung mit der Führung der Regierung betrauen würde.

Das hätte in diesem Falle den Mann betroffen, der allein fähig ist, das Vaterland zu retten.

Aber statt vor allem zu fragen, wer denn überhaupt imstande ist, die jetzige Lage zu beherrschen, hat man sich tagelang über die Begriffe „parlamentarische Regierung“ und „Präsidialregierung“ unterhalten und hat ein Scheingefecht geführt.

Man wollte eben unserem Führer nicht die Macht überlassen, deshalb hat man ihm unerfüllbare Bedingungen gestellt.

Derselbe Reichspräsident, der einem Hermann Müller, einem Heinrich Brüning und einem Franz v. Papen volles Vertrauen geschenkt hatte, versagte sein Vertrauen dem Manne, in dem Millionen Deutscher den Größten und Besten sehen, den Deutschland gegenwärtig besitzt, der seit 14 Jahren und länger an dem Problem gearbeitet hat, wie Deutschland zu retten ist.

In seinem Brief an den Reichspräsidenten vom 23. November, der an Gradheit, Klarheit und Wärme nicht zu übertreffen ist, hat Adolf Hitler, unter dem Einsatz seiner Person und seiner Bewegung sich dem Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt. Doch dieser hat ihn abgelehnt.

Das Ergebnis der Papen-Regierung ist innerpolitisch das Chaos, außenpolitisch die Isolierung Deutschlands.

Die Not des deutschen Volkes ist grenzenlos. Im Monat Oktober d. J. haben allein in Berlin 193 Menschen sich das Leben genommen. Täglich bekomme ich erschütternde Briefe von vielen meiner ehemaligen Soldaten und ihren Hinterbliebenen. So schreibt einer: „Unsere Speise sind Tränen. Wir stehen am Ende unserer Kraft. Wir sind der Verzweifelung nahe und nur der Tod kann uns retten.“ In einem anderen Briefe heißt es: „Ich bitte Sie inständig, Herr General, sorgen Sie dafür, wenn Hitler Reichskanzler wird, daß diese unglückliche Notverordnung des Reichspräsidenten über die Rentenkürzung der Teufel holt.“ Die Briefschreiber sind der Meinung, daß der Reichspräsident über die Zustände in Deutschland nicht im klaren ist.

Genau achtzehn Jahre ist es her, daß Feldmarschall von Hindenburg sich zum Retter Deutschlands machte. Am 23. November fand der Durchbruch nach Brezyny statt, im Anschluß daran die Schlacht bei Lodz. Die glückliche Wendung wurde durch meine Infanterie-Brigade herbeigeführt, und Hindenburg gab zu, daß er uns den Feldmarschallstab zu danken habe.

Heute handelt es sich für ihn um Wichtigeres als um den Feldmarschallstab. Es handelt sich darum, daß Hindenburg dem historischen Fluch entgeht, das deutsche Volk zur Verzweifelung getrieben und dem Bolschewismus preisgegeben zu haben, obwohl der Retter bereitstand.

Das Wohl und Wehe von Volk und Vaterland muß die einzige Richtschnur unseres Denkens und Handelns sein. Vorteil und Wunsch des einzelnen oder einer Gesellschaftsschicht oder einer politischen Partei oder gar einer auswärtigen Macht dürfen dabei ganz und gar keine Rolle spielen.

Gleichgültig, ob er von Dauer ist, oder ob er in seltsamer Anwendung des Artikels 1 der Reichsverfassung, „die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, bald wieder aufgelöst wird, muß der Reichstag vor allem an eines denken: ans Vaterland.

Nr. 156 [419].

Vertrauenskundgebung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion für Adolf Hitler, 9. Dezember 1932.

Nach: Völkisch. Beobachter, 45. Jg., 1932, 346./347. Ausg. (11./12. Dez. 1932).

Berlin, den 9. Dezember. Die Reichspressestelle der NSDAP. teilt mit:

Die heute nach Beendigung der Reichstagssitzung abgehaltene Sitzung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, an der Adolf Hitler teilnahm, gestaltete sich zu einer überaus eindrucksvollen Treuekundgebung der gesamten nationalsozialistischen Reichstagsfraktion für den Führer.

Sie erbrachte den untrüglichen Beweis, daß die nationalsozialistische Bewegung durch keinerlei Ereignisse, von welcher Seite auch immer sie kommen mögen, auch nur berührt werden kann.

Nachdem der Fraktionsvorsitzende Dr. Frick die Behauptungen einer gewissen Presse, wonach er und andere Mitglieder der Fraktion dem Führer die Gefolgschaft versagt hätten, als gemeine Lügen gebrandmarkt hatte, wiederholte er namens der gesamten Fraktion das Gelöbnis unwandelbarer Treue zum Führer und Schöpfer der Bewegung, Adolf Hitler.

Der Führer hielt sodann eine Ansprache an die Fraktion, die in die Feststellung ausklang, daß die Kraft und Stärke der NSDAP. in erster Linie in der Treue liege, im Zusammenhalt auf Leben und Tod, woran alle Angriffe zerschellen müssen.

Der Reichstagsabgeordnete Goering erklärte unter stürmischer Zustimmung der Fraktion, daß sich in dieser Stunde nicht nur die Führer und Abgeordneten der NSDAP., sondern die gesamte Bewegung auch seelisch um ihren Führer schare.

Die gesamte Fraktion umringte darauf spontan den Führer und brachte ihm stürmische Ovationen dar. Jedes einzelne Mitglied der Fraktion empfand das Bedürfnis, dem Führer auch noch persönlich das Gelöbnis der Treue in die Hand abzulegen.

Darüber hinaus gab die Reichstagsfraktion auch noch formell die einmütige Erklärung ab, daß sie geschlossen hinter ihrem Führer, Adolf Hitler, stehe.

Nr. 157 [420].

Erklärung der fünf Mächte (Vereinigte Staaten, England, Frankreich, Italien, Deutschland) über das Ergebnis ihrer Besprechungen über die Rüstungsfrage vom 11. Dezember 1932

(unterzeichnet von MacDonald, Davis, Simon, Paul-Boncour, Neurath und Aloisi).

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1932, Ausland, S. 307—308. (Auszug.)

1. Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundsätze, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen muß, Deutschland und den anderen durch Vertrag abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und daß dieser Grundsatz

in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz enthält, verkörpert werden soll.

Diese Erklärung schließt in sich, daß die Rüstungsbeschränkungen für alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen. Es besteht Einigkeit darüber, daß die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz erörtert werden soll.

2. Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen.

3. Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, Frankreichs, Deutschlands und Italiens sind bereit, gemeinsam mit allen anderen europäischen Staaten feierlich noch einmal zu bestätigen, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichneten mit Gewalt zu lösen. Dies soll einer näheren Erörterung der Frage der Sicherheit nicht vorgreifen.

4. Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklären, daß sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den anderen dort vertretenen Staaten darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleichzeitig eine künftige Revision zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorsieht.

Nr. 158 [421].

Reichskanzler General Schleichers Programmrede im Rundfunk, 15. Dezember 1932.

(Auszug.)

Nach: Kölnische Zeitung, 16. Dezember 1932, Morgen-Ausgabe, Nr. 687.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige persönliche Bemerkungen. Der General Litzmann hat als Alterspräsident im Reichstag, also in einem Augenblick, in dem er nur seiner eignen Disziplin, seinem eignen Gewissen unterstand, Bemerkungen über den Herrn Reichspräsidenten gemacht, die aufs schärfste zurückgewiesen werden müssen. Wenn auch die historische Persönlichkeit des Herrn Reichspräsidenten weit über derartigen Angriffen steht, so bleibt es doch tief bedauerlich, daß ein angesehener General des Weltkriegs mit diesen Angriffen nicht nur gegen das Staatsoberhaupt, sondern auch gegen den alten Kameraden und seinen großen Führer im Weltkrieg Stellung genommen hat. Dies hier zum Ausdruck zu bringen, ist mir Pflicht und Bedürfnis, sowohl als Reichskanzler wie als Soldat.

Ich habe, fuhr Schleicher fort, gegen die Annahme des Kanzleramts die allerschwersten Bedenken gehabt. Einmal, weil ich nicht der Nach-

folger meines Freundes Papen, dieses Ritter ohne Furcht und Tadel, sein wollte, dessen von reinstem Wollen und hoher Vaterlandsliebe getragenes Wirken erst eine spätere Zeit voll anerkennen wird. Vor allen Dingen aber deshalb, weil der Wehrminister als Reichskanzler nach Militärdiktatur riecht und weil die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß durch eine Verbindung dieser beiden Ämter die Wehrmacht zu stark in die Politik gezogen werden könnte. Nur die Überlegung, daß eine solche Maßnahme den Ernst der Situation so scharf kennzeichnen und auf gewisse Unruhestifter so abkühlend wirken würde, daß dadurch der tatsächliche Einsatz der Wehrmacht verhindert werden kann, hat mich zur Zurückstellung meiner Bedenken veranlaßt.

Ich möchte deshalb heute auch an alle Volksgenossen die Bitte richten, in mir nicht nur den Soldaten, sondern den überparteilichen Sachwalter der Interessen aller Bevölkerungsschichten für eine hoffentlich nur kurze Notzeit zu sehen, der nicht gekommen ist, das Schwert zu bringen, sondern den Frieden.

Ich glaube, das hier um so mehr sagen zu dürfen, als meine Ansichten über Militärdiktatur nicht erst von heute sind und allgemein bekannt sein dürften. Ich habe es schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht und wiederhole es heute: Es sitzt sich schlecht auf der Spitze der Bajonette. Das heißt, man kann auf die Dauer nicht ohne breite Volksstimmung hinter sich regieren. Diese Stimmung in den breiten Schichten der Bevölkerung wird sich aber gerade eine Regierung wie die von mir geführte erst durch ihre Taten erwerben müssen. Ich gebe mich über die Schwere dieser Aufgabe keiner Illusion hin.

Zunächst werde ich schon zufrieden sein, wenn die Volksvertretung, der ich für diese Zeit gern eine starke Dosis gesunden Mißtrauens zubillige, der Regierung ohne Hineinreden und ohne die hinlänglich bekannten parlamentarischen Methoden Gelegenheit gibt, ihr Programm durchzuführen.

Dieses Programm besteht aus einem einzigen Punkt: Arbeit schaffen! Alle Maßnahmen, die die Reichsregierung in den nächsten Monaten durchführen wird, werden mehr oder weniger diesem einen Ziel dienen.

Denn ich habe mich in den letzten Wochen auf Fahrten durch die deutschen Lande davon überzeugen können, daß die Deutschen aller Stände ausschließlich der eine Gedanke beherrscht: Gebt uns Arbeit und damit die Hoffnung zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg! Alles andre interessiert uns nicht, am wenigsten Verfassungsänderungen und sonstige schöne Dinge, von denen wir nicht satt werden. In unserm Volk lebt ein Schaffensdrang, der durch keine Enttäuschung umzubringen ist. Und in allen Bevölkerungsschichten kämpft man mit demselben Mut, derselben verbissenen Zähigkeit wie im Kriege heute gegen die schweren wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit. Das ist höchster Bewunderung wert, und gerade deshalb muß es unabhängig von allen wirtschaftlichen und sonstigen Gründen oberstes Gesetz jeder Staatsführung

sein, diesen Kampf und dieses Streben zu unterstützen und einer Verzweiflungs- und Katastrophenstimmung vorzubeugen. Das aber ist nur zu erreichen, wenn man bei der Arbeitsbeschaffung neben den wirtschaftlichen auch psychologische Gesichtspunkte zur Geltung kommen läßt. Sicher ist z. B. der Gesichtspunkt richtig, daß die Arbeitslosigkeit auf die Dauer nur durch die Wiederbelebung der Wirtschaft bekämpft werden kann.

Aber Menschen, die der Verzweiflung nahe sind, kann man mit Auseinandersetzungen darüber nicht trösten, daß nach den Gesetzen wirtschaftlicher Vernunft auf jedes wirtschaftliche Tief ein Hoch zu folgen pfleget. Sie wollen alsbaldige tatsächliche Hilfe sehen. Deshalb muß man rechtzeitig Dämme einbauen, damit die Fluten nicht über uns hinweggegangen sind, bevor die wirtschaftliche Erholung sichtbar wird, auch wenn diese Dämme nicht hundertprozentig den strengsten Gesetzen der wirtschaftlichen Vernunft entsprechen. Ich habe deswegen dem Reichspräsidenten die Ernennung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen. Seine Aufgabe wird es sein, jeder Arbeitsmöglichkeit nachzuspüren, ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen und seine Durchführung zu überwachen, wobei er bürokratischen und sonstigen Hemmungen gegenüber die Rolle des Schäferhundes übernehmen muß.

Fraglos ist ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm, volkswirtschaftlich betrachtet, mit größern Risiken behaftet als eine auf natürlichem Wege eintretende Arbeitsvermehrung. Luxusaufwendungen scheiden daher aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm vollkommen aus. Das Programm muß in erster Linie auf die Instandsetzung vorhandener Produktionsgüter und auf Verbesserungen abgestellt werden, und die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigner Regie vorzuziehen. Außerdem wird sichergestellt werden, daß die bereitgestellten Geldmittel ausschließlich für die Finanzierung dieser Arbeiten verwandt werden.

Entscheidend wichtig war es, daß für diese Finanzierung eine Lösung gefunden wurde, die jede Inflation vollkommen ausschließt.

Dafür bietet die Mitarbeit des Reichsbankpräsidenten Luther, den man wohl als den Gralshüter der Währung bezeichnen darf, die sicherste Garantie, ebenso wie es für eine allmähliche Besserung der immer noch gespannten Finanzlage des Reichs keine bessere Garantie gibt als das berechtigte Vertrauen, das dem derzeitigen Reichsfinanzminister in allen Kreisen des In- und Auslandes entgegengebracht wird.

In kurzen Sätzen kann man diese Finanzlage folgendermaßen charakterisieren:

1. Wir werden im laufenden Haushaltjahr im Reich ohne neue Steuern und ohne weitere Kürzung der Personalausgaben durchkommen, was immerhin ein erheblicher Fortschritt gegen die beiden letzten Krisenjahre bedeutet.

2. Das Reich hilft Ländern und Gemeinden, deren finanzielle Verhältnisse sehr schwierig liegen, durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen.

Mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hängt die Siedlung eng zusammen. Über die Notwendigkeit, zu siedeln, und zwar so schnell und so viel wie möglich, sind wir uns alle einig. Aber wir wollen uns nichts vormachen. Mit dem Vollbringen des Guten hat es bislang arg gehapert. Ich will die Gründe dafür nicht untersuchen. Aber die vielen, die den verlorenen Krieg dafür verantwortlich machen wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß der große König nach seinem Siebenjährigen Krieg, der an Preußen beispiellose wirtschaftliche Anforderungen gestellt hatte, in kurzer Zeit blühende Provinzen durch Siedlung geschaffen hat.

Gerade auch als Wehrminister muß ich auf Besiedlung unsrer Ostmark den größten Wert legen.

Denn letzten Endes sind es noch immer die Menschen auf eigener Scholle gewesen, die den besten Grenzwall gegen das Vordringen fremden Volkstums abgaben. Um in der Siedlungsfrage zukünftig schneller vorwärts zu kommen, ist innerhalb des Reichskabinetts dem Reichskanzler und in seiner Vertretung dem Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung ein besonderer Einfluß auf das Siedlungswesen eingeräumt. Für das Jahr 1933 sind zunächst 50 Millionen Mark für die Siedlung im Haushaltplan bereitgestellt worden und weitere 50 Millionen Mark werden unter Mitwirkung der Reichsbank finanziert. In den Landbezirken Ostpreußen, Grenzmark, Pommern und Mecklenburg wird der Siedlung folgendes Land zugeführt werden: in Ostpreußen etwa 800 000 Morgen, in der Grenzmark etwa 100 000 Morgen, in Pommern etwa 280 000 Morgen und in den beiden Mecklenburg etwa 120 000 Morgen. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Zahlen in der weitern Abwicklung des Osthilfeverfahrens, das aufs äußerste beschleunigt werden wird, noch sehr erheblich erhöhen werden. Das sind gewiß erfreuliche Zahlen, aber man darf nicht die Augen davor verschließen, daß jeder Siedlung, der alten wie der neuen, durch die Entwicklung der deutschen Agrarwirtschaft, insbesondere durch den Tiefstand der Preise der Veredlungsprodukte, ernste Gefahren drohen. Die Reichsregierung hat bereits durch den Rentensenkungserlaß geholfen und wird durch weitere Maßnahmen die Notlage der Siedler zu lindern versuchen. Der tiefere Grund für die Not Deutschlands und der Welt liegt darin, daß zu viele Menschen die Verbindung mit dem Boden verloren haben, in Großstädten zusammengeballt leben und damit von jeder wirtschaftlichen Veränderung stärker getroffen werden als der Mann auf eigner Scholle. Es wird der Arbeit einer Generation bedürfen, die Fehler dieser Entwicklung auszugleichen. Aber gerade deshalb muß schon heute die Wirtschaftspolitik über die augenblicklichen Notmaßnahmen hinaus die

Grundlage für eine solche Entwicklung schaffen und festhalten. Das bedeutet in erster Linie die stärkere Ausnutzung unsers dünnbevölkerten Ostens im Sinne der innern Kolonisation Friedrichs des Großen. In zweiter Linie erfordert es ein Auflockern der Großstädte und ein Seßhaftmachen eines möglichst großen Teils auch der städtischen Arbeiterschaft im Sinne südwestdeutscher Bevölkerungsstruktur.

Es liegt auf der Hand, daß alle diese Probleme aufs engste mit der Frage unsrer gesamten Wirtschaftsführung verbunden sind — ein Gebiet, auf dem die Meinungen sogenannter Sachverständiger und Wirtschaftler besonders scharf aufeinanderprallen. Für den Chef einer Regierung wird es nicht immer ganz leicht sein, aus dem Wirrwarr der verschiedenen Ansichten eine Lösung zu finden, die nach Möglichkeit allen Berufsständen gerecht wird. Ich habe dazu das Mittel angewandt, den Reichswirtschaftsminister und den Reichsernährungsminister — die Herren mögen diese Indiskretion verzeihen —, die beide ganz hervorragende Sachkenner und Verfechter ihrer Ansichten sind, in ein Konklave zu schließen, um die richtige Mittellinie zu finden. Aus der Tatsache, daß die beiden Herren heute friedlich und arbeitsfreudig im Kabinett zusammensitzen, können Sie den Erfolg dieses Verfahrens ersehen. Worin liegen eigentlich die Hauptschwierigkeiten, zu vernünftigen Lösungen zu kommen? Nicht so sehr in der gegensätzlichen Meinung über die zu ergreifenden Mittel, sondern in dem Nichtwegkommen von gewissen Dogmen und Glaubensbekenntnissen. Ich bin ketzerisch genug, einzugestehen, daß ich weder Anhänger des Kapitalismus noch des Sozialismus bin, daß für mich Begriffe wie Privat- oder Planwirtschaft ihre Schrecken verloren haben, ganz einfach, weil es diese Begriffe in absoluter Reinheit im Wirtschaftsleben gar nicht mehr gibt, auch gar nicht mehr geben kann. Und deshalb vertrete ich den Standpunkt, man soll in der Wirtschaft das tun, was im gegebenen Moment vernünftig ist und aller Wahrscheinlichkeit nach zu den besten Resultaten für Volk und Land führt und sich nicht eines Dogmas wegen die Köpfe einschlagen.

In diesem Sinne hält die Reichsregierung zurzeit folgende wirtschaftlichen Richtlinien für vernünftig, was nicht ausschließt, daß nach Jahr und Tag die Situation andre Maßnahmen erfordert. Es gilt, den erfreulichen Hochstand der Erzeugung an Nahrungsmitteln zu erhalten, der Landwirtschaft gesunde Erzeugungsbedingungen zu verschaffen. Die Arbeitslosigkeit kann auf die Dauer nur vermindert werden, wenn es gelingt, den Umfang der gewerblichen und industriellen Tätigkeit erheblich zu verbreitern. Die Regierung wird daher nach wie vor ihr Augenmerk in erster Linie auf eine Belebung des Binnenmarkts richten, der die stärksten Schrumpfungen aufweist. Sie ist sich aber darüber klar, daß auch die größte Belebung des Binnenmarkts nicht ausreicht, um für Brot und Arbeit zu sorgen. Vom Binnenmarkt allein aus wird es nicht möglich sein, im eignen Lande genügend Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen. Wir müssen vielmehr für einen erheblichen Teil

unsrer Bevölkerung Beschäftigung dadurch schaffen, daß wir Waren für das Ausland erzeugen.

Unsre Wirtschaft kann nur gedeihen, wenn wir nebeneinander sowohl die Nutzung des heimischen Bodens als auch die gewerbliche Tätigkeit für den Inlandmarkt und schließlich den Warenaustausch mit dem Ausland im zweckmäßigen Verhältnis zueinander pflegen.

Von dieser Grundeinstellung aus hat die frühere Regierung ihr bekanntes Wirtschaftsprogramm aufgebaut. Dieses Wirtschaftsprogramm hält auch die gegenwärtige Regierung in seinen wesentlichen Teilen für eine geeignete Grundlage zur Lösung der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie ist davon überzeugt, daß dieses Programm dazu beigetragen hat, die wenn auch zunächst noch bescheidene Verbesserung unsrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, wie sie sich in den Zahlen über die Belebung der gewerblichen Produktion, die Zunahme des Verkehrs und den relativen Rückgang der Arbeitslosigkeit kennzeichnet. Sie ist sich aber ebenso darüber klar, daß es noch einer größern Zeitspanne als der bisher vergangenen bedarf, um die vollen Auswirkungen jenes Programms festzustellen. Das gilt um so mehr, als wichtige Teile dieses Programms, wie z. B. die Steuergutscheine und die Beschäftigtenprämien, erst zu einem geringen Bruchteil oder noch gar nicht in Wirkung treten konnten. Auch die Durchführung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, dieses Programms von etwa einer Milliarde Mark, hat begonnen; doch wird sie in ihrer vollen Wirkung erst nach mehreren Monaten in Erscheinung treten. Darüber hinaus wird die Reichsregierung die öffentliche Arbeitsbeschaffung noch erheblich erweitern, wie ich schon des nähern ausgeführt habe.

Traditionsgemäß besteht zwischen dem Soldaten und der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein ganz besonderes Verhältnis. Sie werden es deshalb verstehen, wenn ich auch als Reichskanzler bemüht sein werde, den Nöten der Landwirtschaft soweit wie möglich abzuhelfen. Nach wie vor besteht ein Mißverhältnis zwischen den überhöhten Erzeugungskosten der Landwirtschaft und den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Hier muß ein Ausgleich geschafft werden. Zu diesem Zweck ist es unerläßlich, dem vom Weltmarkt ausgehenden Druck auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere der Vieh- und Milchwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft, möglichst schnell und wirksam entgegenzutreten. Die Reichsregierung wird beim Aufbau dieses Schutzes die von den vorhergehenden Regierungen eingeleiteten Maßnahmen fortsetzen und ausbauen. Sobald wie hier die handelspolitischen Schwierigkeiten fortfallen und wesentliche Erleichterungen eintreten, wird die Reichsregierung von ihrer Zollautonomie im Interesse der Landwirtschaft in dem erforderlichen Ausmaß Gebrauch machen.

Außerdem wird sie der übermäßigen Einfuhr einzelner Waren auf dem handelspolitisch jeweils geeigneten Weg entgegenwirken.

Der Schutz der Landwirtschaft gegen Störungen vom Weltmarkt muß durch innerwirtschaftliche Maßnahmen ergänzt werden. Es muß insbesondere dem für die Vieh- und Milchwirtschaft entscheidenden Fettproblem besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Reichsregierung wird sich noch vor Weihnachten mit den zur Durchführung dieser Grundsätze nötigen Maßnahmen beschäftigen, weil ich der Auffassung bin, daß alle noch so schönen wirtschaftlichen Aufbaupläne zunichte werden müssen, wenn es nicht gelingt, in Deutschland wieder eine gesunde Landwirtschaft herzustellen.

Ihr ganz besonderes Augenmerk wird die Reichsregierung auf die Beseitigung der Vermischung von Staats- und Privatwirtschaft richten. Es geht nicht an, daß große Unternehmungen alle Vorteile der Privatwirtschaft genießen wollen, alle Nachteile aber, vor allem aber das Risiko auf den Staat abwälzen. Für Betriebe, die in irgendeiner Form mit Staatsgeldern arbeiten, dürfen in Zukunft nur die Grundsätze für Staatsbetriebe Geltung haben. Jede andre Reglung bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung einzelner auf Kosten der Allgemeinheit.

Mit besonderer Freude habe ich festgestellt, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, in seiner gestrigen programmatischen Rede dieselben Gedankengänge zum Ausdruck bringt, wenn er unter anderm sagt: „Wir müssen alle einen Strich ziehen unter das böse Kapitel der Subventionswirtschaft.“ Der Reichsverband hat wiederholt in eingehendster Form gegen die Fortsetzung der Subventionswirtschaft, gegen jede Sozialisierung der Verluste Stellung genommen, und ich möchte diese Stellungnahme hier aufs neue mit aller Entschiedenheit unterstreichen.

Und weiter sagt er über die in der Öffentlichkeit viel kritisierte Frage der Bezüge leitender Beamten in Industrie und Wirtschaft:

„Ein jeder, der für das von ihm geleitete Werk in dieser Notzeit um staatliche Subvention eingekommen ist, sollte der erste sein, der sich in seinen Ansprüchen an das Werk freiwillig und aus eigner Überzeugung weitestgehend bescheidet. Aber auch ein jeder, der ein Werk leitet, das mit Verlust arbeitet, sollte sich hinsichtlich seiner Ansprüche auf feste Bezüge die größte Zurückhaltung auferlegen.“

Das sind goldene Worte, deren Beachtung das beabsichtigte Vorgehen der Reichsregierung ganz wesentlich erleichtern würde.

Alle diese Maßnahmen, Arbeitsbeschaffung, Siedlung, Ankurbelung der Wirtschaft, müssen aber erfolglos verpuffen, wenn das Vertrauen auf stabile Verhältnisse und der Glaube an eine bessere Zukunft fehlen. Wie ist dieses Vertrauen und dieser Glaube zu schaffen? Nur durch freudige Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten und durch möglichst weitgehende Ausschaltung von Reibungen und absichtlichen Störungen. Es ist etwas viel verlangt, in dieser schweren Krisenzeit freudige — ich unterstreiche das Wort freudige — Mitarbeit zu verlangen, und doch weiß ich, daß beim deutschen Volk auch dies möglich ist, wenn bei allen

notwendigen Anordnungen der soziale Gesichtspunkt berücksichtigt würde.

Also ein sozialer General, höre ich manche meiner Zuhörer mit zweifelndem oder gar spöttischem Achselzucken sagen. Ja, meine Damen und Herren, es hat in der Tat nichts Sozialeres gegeben als die Armee der allgemeinen Wehrpflicht, in der arm und reich, Soldat und Mann in Reih und Glied zusammenstanden und in den Wundertaten des Weltkriegs eine Kameradschaft und ein Zusammengehörigkeitsgefühl bewiesen haben, wie es die Geschichte nicht ihresgleichen kennt. Vor einigen Tagen ist mir eine Ausarbeitung vorgelegt worden, die sich mit der inneren Disziplin der Truppe im Weltkrieg befaßt und die ein besonders eindrucksvolles Bild davon gibt, von welch ausschlaggebender Bedeutung für Disziplin und Geist der Truppe die soziale Einstellung der Führer aller Grade gewesen ist. Damals wie heute das Gefühl: Wir wollen für Volk und Land die größten Opfer bringen, aber nur, wenn diese Opfer allen Bevölkerungskreisen gleichmäßig auferlegt werden. Das ist die Zauberformel. Ich betrachte es daher im Sinne der Neudecker Botschaft des Herrn Reichspräsidenten, der erst kürzlich wieder bei einer Unterredung mit den Führern der christlichen Gewerkschaften seine Volksverbundenheit zum Ausdruck gebracht hat, als eine meiner Hauptaufgaben, den sozialen Gesichtspunkt bei allen Regierungsmaßnahmen zur Geltung zu bringen.

Auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine gewisse Entspannung schon dadurch eingetreten, daß der Reichstag die Aufhebung der weitgehenden Ermächtigung der Reichsregierung aus dem zweiten Teil der Verordnung vom 4. September 1932 beschlossen hat. Ich nehme an, daß dieser Beschluß nach entsprechender Stellungnahme des Reichsrats schon in den nächsten Tagen Gesetzeskraft erlangen wird.

Die auf dieser Ermächtigung beruhende Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932, die starke Eingriffe in den Tarifvertrag gebracht hatte, ohne die in sie gesetzten Erwartungen auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes zu erfüllen, hat die Reichsregierung gestern bereits aufgehoben. Dabei mußte sie eine kurzfristige Übergangsregelung vorsehen, um Betriebe, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben, und die in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer vor Schaden zu bewahren. Die schwierige Lage unsrer Wirtschaft, die weitverbreitete Kurzarbeit hat die Arbeitseinkommen tief herabgedrückt. Eine weitere allgemeine Senkung ist weder sozial erträglich noch wirtschaftlich zweckmäßig.

Die Reichsregierung bekennt sich zur Sozialversicherung. Sie wird alles tun, um die Versicherungsträger leistungsfähig zu erhalten. Dem Zwang zur Einfachheit und Sparsamkeit wird sich auch die Sozialversicherung nicht entziehen. Die Organisation der Arbeitslosenhilfe, wie sie jetzt ist, kann nicht befriedigen. Die Reichsregierung will die Spannungen, die hier bestehen, beseitigen, die Beitragszahler zu ihrem

Recht kommen lassen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Körperschaften herbeiführen.

Ich weiß sehr wohl, welche Not heute unter den Millionen von Arbeitslosen, Sozialrentnern, Kleinrentnern und Kriegsopfern herrscht. Auch beim besten Willen wird es uns nicht gelingen, diese Not in den nächsten Monaten völlig zu beseitigen. Ich werde aber alle meine Kräfte einsetzen, um die Not im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu mildern und namentlich unbillige Härten zu beseitigen. Ich hoffe dabei auf die Mithilfe und die Opferbereitschaft aller, die vor der schlimmsten Not bewahrt geblieben sind.

Als besondere Winterhilfe wird von der Regierung folgendes veranlaßt werden: Sie wird vor allem die Frischfleischverbilligung verstärken und wie im Vorjahr über die Hilfsmaßnahmen der Kohlenerzeuger und der Reichsbahn hinaus eine weitere Verbilligung der Hausbrandkohle für die notleidende Bevölkerung auf Reichskosten vornehmen. Ferner wird sie den Kreis der Empfänger auch auf die alleinstehenden Unterstützungsberechtigten, zu denen auch die Kleinrentner gehören, ausdehnen. Ob es möglich ist, die Hilfsmaßnahmen noch über diesen Rahmen hinaus zu erweitern, vor allen Dingen in der Verbilligung von Milch und Brot, hängt von dem Ergebnis der Verhandlungen ab, die in diesen Tagen gepflogen werden.

In diesem Zusammenhang muß ich aber ein Wort ernster Mahnung an die Reichstagsausschüsse richten. Ich verstehe durchaus, daß die Volksvertretung sich mit allen Kräften um die Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Wähler bemüht.

Ich kann es aber nicht mehr als verantwortungsbewußt bezeichnen, wenn man Entschlüsse faßt, die dem Reich viele Hunderte von Millionen kosten würden, von denen man also genau weiß, daß sie bei der ernsten Lage der Reichsfinanzen niemals durchgeführt werden können.

Durch derartige papierne Beschlüsse werden in der Bevölkerung Hoffnungen erweckt, deren Nichterfüllung eine um so größere Enttäuschung folgen muß.

Die zur wirtschaftlichen Beruhigung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen hat in der Vergangenheit leider eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen nötig gemacht. Ich gestehe offen, daß ich es für verhängnisvoll halten würde, wenn wir in Deutschland auf die Dauer nicht ohne diese scharfen Bestimmungen auskommen könnten. Ich habe deshalb den Herrn Reichspräsidenten gebeten, die zweifellos eingetretene Beruhigung zum Anlaß zu nehmen, derartige Ausnahmebestimmungen aufzuheben, um endlich einmal wieder zu normalen Rechtsverhältnissen zurückzukehren.

Der Herr Reichspräsident will diesem Vorschlag im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungliebenden Bevölkerung entsprechen, hat dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes zu erlassen, falls

er sich in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Den gewerbsmäßigen Unruhestiftern ebenso wie einer gewissen aufreizenden, die Atmosphäre vergiftenden Presse darf ich in diesem Zusammenhang mahnend zur Kenntnis bringen, daß eine solche Verordnung fertig im Schubkasten liegt und in der Tat in ihrer Lückenlosigkeit eine ausgezeichnete Arbeit darstellt. Ich hoffe, daß ihre Anwendung ebensowenig notwendig werden wird wie der Einsatz der Wehrmacht. Ich möchte aber auch die staatsfeindliche kommunistische Bewegung nicht im Zweifel darüber lassen, daß die Reichsregierung auch vor drakonischen Maßnahmen gegen die Kommunistische Partei nicht zurückschrecken wird, falls sie die Lockerung der Zügel zur vermehrten Verhetzung der Bevölkerung mißbrauchen sollte.

Ich weiß sehr wohl, daß die Beseitigung des Dualismus Reich-Preußen de iure heute nicht zu erreichen ist. Ich weiß aber ebenso gut, daß die Gefahrenlage noch auf längere Zeit hinaus vorhanden ist, welche die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen notwendig gemacht hat. Eine Aufhebung des Reichskommissariats kann also nur in Frage kommen, wenn diese Gefahrenlage nicht mehr besteht oder wenn an Stelle des Reichskommissars andre, ausreichende Garantien für eine übereinstimmende politische Führung in Reich und Preußen geschaffen werden.

Eine Frage, die dem Wehrminister am Herzen liegen muß, ist die körperliche und geistige Ertüchtigung der Jugend. Ich gehöre allerdings nicht zu den Leuten, die der Jugend jeden Tag einmal vorerzählen, daß sie das Salz der Erde und die Blüte der Nation sei. Das führt nur zu einer Überheblichkeit und zu einer äußerlichen und innerlichen Disziplinlosigkeit, die uns in den vergangenen Jahren die Jugend manchmal ungenießbar machte. Wie viele Väter, Mütter und Erzieher haben in diesen Zeiten sorgenvolle Briefe an den Wehrminister gerichtet mit der dringenden Bitte, die allgemeine Wehrpflicht wieder einzuführen. Und in der Tat gibt es keine bessere Schule für die Jugend, um Selbstdisziplin, äußere und innere Bescheidenheit und Kameradschaft zu lernen. Das ist auch ein Hauptgrund, warum ich mich wieder und wieder für die allgemeine Wehrpflicht im Rahmen einer Miliz einsetze. Solange das Diktat von Versailles uns diese wirkliche Lösung unmöglich machte, mußten andre Mittel gefunden werden. Zunächst erschienen die verschiedenen Bünde auf dem Plan und nahmen sich der Erziehung der Jugend an. Dafür soll man ihnen Dank wissen, auch wenn man Auswüchse bekämpfen mußte. Dann hat sich der Staat der Dinge selbst angenommen. Das Kuratorium für Jugendertüchtigung und die Organisation des Freiwilligen Arbeitsdienstes sind neben den staatlich unterstützten Sportvereinen aller Art die Früchte dieser Bemühungen. Das Erfreuliche an diesen Einrichtungen ist die Überwindung des Parteigeistes in einem Maß, daß Parteihäupter und Verbandsgrößen schon anfangen unruhig zu werden und um die Seele ihrer Schäfchen zu fürchten.

Die Winternot in der erwerbslosen Jugend stellt uns vor eine neue Aufgabe von weitesttragender Bedeutung. Keine Kampfmaßnahme gegen die Arbeitslosigkeit kann verhindern, daß mit dem Anbruch des Winters erneut eine erschütternde Zahl junger Deutscher mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit zu ringen hat. Um ihretwillen ruft die Reichsregierung zum Notwerk der deutschen Jugend auf. Die Reichsregierung wird allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwilligen Kameradschaften jugendlicher Erwerbsloser, öffentliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn sie gewillt sind, den Teilnehmern gemeinsame Verpflegung, körperliche Übung und geistige Fortbildung zu verschaffen. Die Unterstützung soll ein Anreiz zur Hilfe aller Schichten des Volkes sein und den Verbänden und Bünden ein großes Feld segenbringenden Dienstes in Verbindung mit Staat und Selbstverwaltung eröffnen. Die Erfahrungen von Bünden und Stadtverwaltungen beweisen, daß das Notwerk im großen Ausmaß erfolgreich gestaltet werden kann.

Zwei weitere Dinge gedenkt die Reichsregierung im kommenden Frühjahr in Angriff zu nehmen: das freiwillige Werkshalbjahr der Abiturienten und die freiwillige Bauernhilfe.

Das freiwillige Werkshalbjahr der Abiturienten soll dem Nachwuchs aller überfüllten Hochschulen Gelegenheit geben, im Zusammenhang mit Freiwilligem Arbeitsdienst, Erntehilfe, Geländesport sich gemeinsam mit Altersgenossen aller Volkskreise in praktischer Tätigkeit zu schulen und einen beispielhaften Volksdienst abzuleisten. Die freiwillige Bauernhilfe soll jugendliche städtische Erwerbslose auf dem Lande in solchen Bauerwirtschaften, die sich bezahlte Arbeitskräfte nicht halten können, als mitarbeitende Haus- und Familiengenossen unterbringen. Der Gesamtplan der Reichsregierung zur Heranführung der Jugend an den Staat wird durch die geschilderten Maßnahmen um so sicherer gelingen, wenn die Jugend auf der Schule in dieser Richtung eingestellt und vorgebildet wird. Die Reichsregierung bittet deshalb die Länderregierungen, mit allen Kräften mitzuwirken, das ganze öffentliche Erziehungswesen zu überprüfen, ob es die Jugend im Geiste der Heimatliebe und der Verbundenheit mit Volk und Staat zu erziehen geeignet ist.

Ich will hier keine schönen Worte über die Grundsätze der Kulturpolitik machen. Wir wissen, daß die Mittel überall knapp sind und daß wir auch weiterhin nur das Notwendigste aufwenden können, damit Kirche, Schule und Wissenschaft ihre Aufgaben für die Erziehung der Nation und für die Geltung unsers Volkes in der Welt weiterhin erfüllen können. Auch in diesem Rahmen gibt es allerdings eine Menge dringender Fragen, zum Beispiel die drohende Überalterung und Vergreisung unsers Lehrerstandes, die Unübersichtlichkeit, ja Planlosigkeit der Organisation des mittlern und höhern Schulwesens, der Unfug des überspitzten und deshalb wertlosen Berechtigungswesens.

Ich habe oben von der allgemeinen Wehrpflicht gesprochen. Das führt mich zu unsrer Stellung in der Abrüstungsfrage. Unser Standpunkt

war und ist so einfach, einleuchtend und unangreifbar, daß ich nicht nochmals darauf einzugehen brauche. Nur mit meinen Kritikern muß ich mich mit einigen Worten auseinandersetzen. Man hat mir im Ausland und — allerdings nur vereinzelt — auch im Inland vorgeworfen, daß ich in groben Militärstiefeln marschiere und damit viel diplomatisches Porzellan zerschlagen hätte, und daß ich von Aufrüstung gesprochen hätte. Was die grobe Methode anbetrifft, so hat sie einzig und allein darin bestanden, daß ich die Wahrheit offen herausgesagt habe, weil ich das immer noch für die beste Art halte, um zu einer Verständigung zu kommen.

Was die Aufrüstung anbetrifft, so habe ich immer wieder betont und tue das auch heute, daß wir bereit wären, unsre Wehrmacht nur noch mit Messern und Pappschilden auszurüsten, wenn unsre Nachbarn desgleichen täten. Ich habe allerdings auch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß das deutsche Volk nicht gewillt sei, sich wehrlos den Hals abschneiden zu lassen, daß seine Wehrmacht ihm also dieselbe Sicherheit garantieren müsse wie jede andre.

Und der italienische Regierungschef, der unsern Anspruch auf Gleichberechtigung in jeder Verhandlungsphase wärmstens unterstützt hat — wofür ihm das deutsche Volk Dank weiß —, hatte ganz recht, wenn er äußerte, daß das Gewehr für den Deutschen ein Symbol bedeute, das Symbol des freien Mannes auf freier Scholle. Ich bin überzeugt, daß wir durch die Genfer Vereinbarung einen großen Schritt nach vorwärts gemacht haben und daß wir dem Reichsminister des Äußern dankbar sein müssen für die zähe und erfolgreiche Verteidigung deutscher Interessen. Ich möchte dabei aber auch dankbar der Verdienste des Reichskanzlers Brüning gedenken, der es verstanden hat, ebenso wie in der Reparationsfrage in der Abrüstungsfrage in der Welt Verständnis für den deutschen Standpunkt zu wecken. Und ebenso auch meines Amtsvorgängers, der in Lausanne die Reparationen zum Abschluß brachte und die Gleichberechtigungsfrage mutig und energisch anpackte und vorwärtstrieb.

Das Schicksal der Abrüstungsfrage wird — darüber ist sich alle Welt einig — auch für das Schicksal des Völkerbundes und damit für unsre weitere Mitarbeit im Völkerbund von maßgebender Bedeutung sein.

Gelingt es dem Völkerbund, den Gedanken der allgemeinen Abrüstung wirklich in die Tat umzusetzen, so wird auch auf andern Gebieten eine neue Grundlage für seine Betätigung gegeben sein.

Wenn ich an dieser Stelle im Gefühl engster kameradschaftlicher Verbundenheit mit herzlichem Dank der Wehrmacht gedenke, so wird man das dem Wehrminister nicht verübeln, zumal, wenn er an diesen Dank die Mahnung knüpft, nie den überparteilichen Standpunkt zu verlassen und gerade in dieser Notzeit ein Freund und Helfer aller Bevölkerungskreise zu sein.

In gleicher Richtung liegen die großen Aufgaben des deutschen

Beamtenstandes, der seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. bis auf den heutigen Tag eine der Hauptstützen des Staats ist, für seine Hingebung aber, namentlich in den letzten Jahren, nur wenig Dank in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Ich werde nicht aufhören, an dem Zusammenschluß aller gutwilligen Kräfte zu arbeiten, die gerade einem Präsidialkabinett für seine Arbeit den Rückhalt und Widerhall im Volk geben müssen. An Verbände, Gruppen und Parteien möchte ich aber in dieser Stunde die Mahnung richten, daran zu denken, daß sie nicht Selbstzweck sind und ihre Daseinberechtigung verlieren, wenn sie sich der Mitarbeit am Staat entziehen. Das deutsche Volk hat ein sehr feines Gefühl für ein Versagen auf diesem Gebiet und wird sich enttäuscht von denjenigen abwenden, denen es im reichsten Maß sein Vertrauen geschenkt hat, weil es große positive Leistungen von ihnen erwartete und nicht Taktik und Negation. Denen aber, die da meinen, eine autoritäre Staatsführung könne des Rückhalts im Volk entbehren, die darüber hinaus sogar jede Zusammenarbeit mit einem Parlament ablehnen, möchte ich entgegenhalten, daß Wille und Mut allein zum Regieren nicht genügen, daß auch Verständnis für das Empfinden des Volkes und das Erkennen des psychologischen Moments dazu gehören. Deshalb wird die von mir geführte Reichsregierung für ihre Arbeit den besten Moltke-Spruch: „Erst wägen, dann wagen“ zur Richtschnur nehmen.

Nr. 159 [422].

Gesetz über Änderung der Reichsverfassung. Vom 17. Dezember 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 80.

Der Reichstag hat, nachdem die Voraussetzungen der verfassungsändernden Gesetzgebung festgestellt sind, das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Artikel 51 erhält folgende Fassung:

Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten.

Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.

§ 2

Das Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichsminister des Innern
Bracht

Nr. 160 [423].

Gesetz zur Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 425). Vom 17. Dezember 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 80.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Zweite Teil: „Sozialpolitische Maßnahmen" (§§ 1 und 2) wird gestrichen.

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichsarbeitsminister
Dr. Syrup

Nr. 161 [424].

Pg. General Litzmann antwortet Reichskanzler Schleicher, 17. Dezember 1932.

Nach: Völkischer Beobachter, 45. Jg., 1932, 355. Ausgabe (20. Dez. 1932).

General von Schleicher hat seine Rundfunkrede mit einem Angriff auf mich begonnen. Es lag nahe, daß er sich vor den Reichspräsidenten stellte, den ich in meiner Reichstagsrede beleidigt haben soll.

Ich glaube aber nicht, daß Herr v. Schleicher beurteilen kann, ob ich dem Herrn Reichspräsidenten Unrecht getan habe.

Vor 60 Jahren war ich mit Herrn von Hindenburg zusammen auf der Berliner Kriegsakademie, vor 30 Jahren standen wir beide als Divisionskommandeure im badischen 14. Armeekorps, im Weltkriege bin ich ihm jahrelang unterstellt gewesen. Wenn es Herr von Schleicher „tief bedauerlich" findet, daß ich jetzt gegen den „alten Kameraden" Stellung genommen habe, so muß ich zu meinem noch tieferen Bedauern feststellen, daß mir in der langen Zeit meiner Bekanntschaft mit Herrn von Hindenburg von dessen Seite überhaupt keine Kameradschaft entgegengetreten ist.

Trotzdem war es ganz selbstverständlich für mich, daß ich 1925 mit Wort und Schrift leidenschaftlich eintrat für die Wahl meines alten, siegreichen Führers im Weltkrieg zum Reichspräsidenten. Ich glaubte, damit dem Vaterland am Besten zu dienen. Daß Herr von Hindenburg dann aber den auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen hat, ist die schmerzlichste Enttäuschung meines Lebens gewesen. Wenn ich

rückblickend die Leistungen und Unterlassungen unseres Reichspräsidenten seit 1925 ins Auge fasse, verstehe ich nicht, wie mir ein Vorwurf daraus gemacht werden kann, daß ich gegen ein solches Staatsoberhaupt Stellung nehme. Lediglich das Wohl des Vaterlandes ist für mich maßgebend, nicht die Rücksicht auf die einzelne Person, mag sie auch zu anderen Zeiten Großes und Verdienstvolles geleistet haben.

Im Jahre 1928, zu einer Zeit, wo ich noch nicht Nationalsozialist war, habe ich auf Seite 308 des zweiten Bandes meiner Lebenserinnerungen geschrieben:

„War es denkbar, daß ein Hindenburg den Vertrag von Locarno billigte, durch den der Schandvertrag von Versailles freiwillig als zu Recht bestehend und ewig bindend anerkannt wurde? ... Mein Traum war, daß Hindenburg seine ungeheure Volkstümlichkeit verwertend, den Reichstag auflösen und sich mit einem Aufruf an die deutsche Nation wenden würde: ich kann und will nicht zugeben, daß das deutsche Reich Sklavenketten trägt, die von der Lüge geschmiedet sind. Unser Volk würde dem mannhaften Wort seines Führers zugejubelt haben. Es wäre noch ein schöneres und größeres Tannenberg gewesen. Doch der Traum wurde nicht Wirklichkeit. Locarno wurde gutgeheißen, und dieser ersten schmerzlichen Enttäuschung folgten dann die vielen, vielen anderen.“

So ist es nun sieben Jahre hindurch gegangen, bis am 13. August und 25. November sich ergab, daß Herr von Hindenburg noch immer nicht erkannt hat, auf welche Weise allein das Vaterland zu retten ist. Und nun bin ich Nationalsozialist. Selbstverständlich lehne ich mich gegen ein System auf, das unser Volk in tiefste Not gebracht hat und die rettende Hand zurückweist.

Ich weiß, viele, die die Schleichersche Rundfunkrede gehört haben, werden meinen, ich hätte gegen die Treue und Kameradschaft Hindenburg gegenüber gesündigt. Treue und Kameradschaft dem einzelnen Menschen gegenüber können, falsch angewandt, zum schweren Fehler werden. Nur zweien gegenüber sind diese Tugenden immer und in unbegrenzter Stärke am Platz: unserem Gott und dem Vaterland.

Nr. 162 [425].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens. Vom 19. Dezember 1932.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 80.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Abschnitt I

Aufhebung von Vorschriften gegen politische Ausschreitungen

§ 1

Folgende Vorschriften treten außer Kraft:

1. Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 297) mit Ausnahme der §§ 22 bis 26,
2. die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 339),
3. die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 403),
4. § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 517).

Abschnitt II

Vereine und Versammlungen

§ 2

(1) Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

(2) Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

(3) Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

(4) Wird die Zulassung verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden.

(5) Wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert oder wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark bestraft.

§ 3

(1) Sofern der Zweck eines Vereins den §§ 81 bis 86, 127 bis 129 des Strafgesetzbuchs zuwiderläuft, sind für seine nach § 2, Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes zulässige Auflösung die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig.

(2) Gegen die Anordnung der Auflösung eines Vereins ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Beschwerde ist bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen; andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen. Gegen eine Entscheidung des Reichsministers des Innern,

die der Beschwerde abhilft, kann die oberste Landesbehörde die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anrufen.

(4) Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Auflösung ersuchen. Glaubt die oberste Landesbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft innerhalb derselben Frist die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an. Erklärt dieser das Verbot für zulässig, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschwerde gegen eine auf Ersuchen des Reichsministers des Innern angeordnete Auflösung kann die oberste Landesbehörde nicht abhelfen.

§ 4

(1) Wird ein Verein, weil sein Zweck den §§ 81 bis 86, 127 bis 129 des Strafgesetzbuchs zuwiderläuft, aufgelöst, so kann sein Vermögen zugunsten des Landes beschlagnahmt und eingezogen werden.

(2) Zur Vermeidung von Härten kann das Land aus dem eingezogenen Vereinsvermögen Gläubiger des Vereins befriedigen.

§ 5

Wer sich an einem Verein, der wegen eines den §§ 81 bis 86, 127 bis 129 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Zweckes aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder ihn auf andere Weise unterstützt oder den organisatorischen Zusammenschluß weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, bestraft.

Abschnitt III

Periodische Druckschriften

§ 6

(1) Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86, 92, Nr. 1 des Strafgesetzbuchs oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften des § 3 entsprechende Anwendung.

(2) Das Verbot einer Druckschrift umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

§ 7

Das Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht

spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist.

§ 8

Wer eine nach § 6 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Abschnitt IV

Änderungen des Strafgesetzbuches

§ 9

Das Strafgesetzbuch ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. Als 49 b wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 49 b

Wer an einer Verbindung oder Verabredung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Nach diesen Vorschriften wird nicht bestraft, wer der Behörde oder dem Bedrohten so rechtzeitig Nachricht gibt, daß ein in Verfolgung der Bestrebungen der Verbindung oder Verabredung beabsichtigtes Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann.“

2. Hinter dem Ersten Abschnitt des Zweiten Teils wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„Zweiter Abschnitt

Angriffe gegen den Reichspräsidenten

§ 94

Wer gegen den Reichspräsidenten einen Angriff auf Leib oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verleumdet. Die Tat wird nur mit der Ermächtigung des Reichspräsidenten verfolgt. Für die Befugnis zur öffentlichen Bekanntmachung gilt § 200 entsprechend.

Sind im Falle des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.“

3. Als § 134 a wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 134 a

Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.“

Abschnitt V

Waffenmißbrauch

§ 10

Die Geltungsdauer des § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 77) wird bis auf weiteres verlängert.

Abschnitt VI

Überleitungs- und Schlußvorschriften

§ 11

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern und zwar, soweit es sich um Vorschriften vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen.

§ 12

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Das Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 91) tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

§ 13

Verbote periodischer Druckschriften, die auf Grund einer der gemäß §§ 1, 12, Abs. 2 aufgehobenen Vorschriften erlassen sind, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

§ 14

Soweit Strafvorschriften durch diese Verordnung aufgehoben oder geändert worden sind, findet § 2, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung.

§ 15

(1) Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen sowie für rückständige Geldbußen, die in die Kasse des Reichs oder der Länder fließen.

(2) In den Fällen des Abs. 1 dürfen rückständige Kosten nicht mehr eingezogen werden.

§ 16

Enthält eine Gesamtstrafe, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht verbüßt ist, eine Einzelstrafe wegen einer Tat, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr strafbar ist, oder mehrere derartige Einzelstrafen, so wird der Teil der Gesamtstrafe, der nach dem Verhältnis der bewirkten Einzelstrafe auf die genannte Zuwiderhandlung entfällt, von der Gesamtstrafe in Abzug gebracht.

§ 17

(1) Ist jemand wegen einer Tat rechtskräftig verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung strafbar bleibt, die aber nicht mehr mit einer erhöhten Mindeststrafe oder die mit einer geringeren Mindeststrafe als bisher bedroht ist, und ist die Strafe ganz oder teilweise noch nicht vollstreckt, so kann die Strafe auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Verurteilten gemildert werden. Enthält eine Gesamtstrafe eine Einzelstrafe, die hiernach gemildert ist, so ist § 16 entsprechend anzuwenden.

(2) Die Entscheidung erfolgt nach § 462 der Strafprozeßordnung.

§ 18

Vermerk über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

§ 19

(1) Hat bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 18 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 einen Antrag nach § 212 der Strafprozeßordnung gestellt, so kann das Verfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden.

(2) Diese Vorschrift tritt eine Woche nach Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Nr. 163 [426].

Das Notwerk für die Jugend.

Nach: Kölnische Zeitung, 25. Dezember 1932, Nr. 704.

WTB Berlin, 24. Dezember. (Telegr.)

Reichspräsident von Hindenburg und die Reichsregierung erlassen folgenden Aufruf für das Notwerk der deutschen Jugend:

Die Not der Arbeitslosigkeit lastet schwer gerade auch auf der deutschen Jugend. Weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst können verhindern, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben. Darum rufen Reichspräsident und Reichsregierung das deutsche Volk am Weihnachtstag zum Notwerk der deut-

schen Jugend auf. Das Notwerk soll der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit bieten und ihr sonstige sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen. Es soll ihr in Verbindung damit täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit sichern.

Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft aller Teile der Bevölkerung müssen in diesem Notwerk zusammenwirken, um die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebenstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung werden die planmäßige Unterstützung des Reichs erfahren. Die Reichsregierung stellt allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwilligen Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerks stellen und es praktisch verwirklichen, Beihilfen zur Verfügung. Sie sollen vor allem die vorgesehene Verpflegung ermöglichen.

Die Förderung des Notwerks der deutschen Jugend ist dem Reichsarbeitsminister übertragen. Er wird die notwendigen Anordnungen treffen.

Berlin, den 24. Dezember 1932.

Der Reichspräsident: von Hindenburg.
Die Reichsregierung: von Schleicher,
Reichskanzler

Das Notwerk der deutschen Jugend, zu dem Reichspräsident und Reichsregierung aufrufen, wird auf Anordnung des Reichsarbeitsministers durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Für das Notwerk stehen aus Reichsmitteln in dem laufenden Haushaltjahr neun Millionen Mark zur Verfügung. Hieraus dürfen Beihilfen solchen Einrichtungen und insbesondere auch solchen freiwilligen Kameradschaften gewährt werden, die allein oder im Zusammenwirken mit andern Stellen junge Arbeitslose im Alter bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mahlzeit durchschnittlich mindestens vier Stunden am Tage zusammenhalten. Hiervon sollen nach Möglichkeit zwei Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, die übrige Zeit soll sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein. Die Beihilfen sollen so berechnet werden, daß höchstens je nach den örtlichen Verhältnissen fünfzehn bis fünfundzwanzig Pfennig für jeden Teilnehmer gewährt werden. Sie haben regelmäßig zur Voraussetzung, daß sich auch andre — private oder öffentliche — Stellen mit eignen Mitteln an der Verpflegung und den sonstigen Aufgaben des Notwerks beteiligen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die hiernach erforderlichen Maßnahmen im engsten Einvernehmen mit den Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und allen sonstigen Stellen einleiten und durchführen, die sich nach ihrem Aufgabenkreis mit der Hilfe für arbeitslose Jugend befassen.

Zur Förderung des Notwerks sollen unverzüglich in den Bezirken aller Arbeitsämter Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie sollen

unter Vermeidung überflüssiger Organisationsarbeit alle Stellen zusammenfassen, die sich der arbeitslosen Jugend annehmen: neben dem Arbeitsamt vor allem die Gemeinden (Jugend- und Wohlfahrtsämter, Berufsschulen), die freie Wohlfahrt und Jugendpflege (insbesondere die Winterhilfe), die Geistlichkeit und die Lehrerschaft, die Jugendverbände aller Art, die Berufsverbände der Arbeitnehmer, Arbeitgebervereinigungen usw.

Der Reichsarbeitsminister hat sich an sämtliche Landesregierungen sowie an die kommunalen, karitativen, wirtschaftlichen und sonstigen in Betracht kommenden Spitzenverbände gewandt und sie um Unterstützung des Notwerks und Mitwirkung bei seiner Durchführung gebeten.

Nr. 164 [427].

Die Unterredung Hitler — Papen

Nach: Kölnische Zeitung, 6. Jan. 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 10.

Unsre Meldung von einer Zusammenkunft Hitlers mit dem frühern Reichskanzler von Papen in Köln (vergleiche das gestrige Morgenblatt) ist stark beachtet, von einigen Blättern aber auch in Abrede gestellt worden. Inzwischen wird jedoch auch von nationalsozialistischer Seite die Tatsache der Zusammenkunft bestätigt. Die Nationalsozialistische Korrespondenz bringt eine Notiz, in der es heißt:

Auf der Durchreise Adolf Hitlers nach Lippe fand am Mittwoch im Hause eines Freundes der NSDAP. in Köln eine kurze Begegnung Adolf Hitlers mit dem frühern Reichskanzler von Papen statt. Es handelt sich dabei lediglich um eine zwanglose Unterhaltung über die politischen Fragen der letzten Wochen.

Ergänzend kann hierzu mitgeteilt werden, daß die Unterhaltung zwischen Hitler und Papen in der Wohnung des Kölner Bankiers Baron von Schröder abgehalten wurde. Der Hauptgegenstand der Unterhaltung wird wohl die Frage gewesen sein, wie die nationalen Kräfte in Deutschland wieder zusammen in eine Linie geführt werden könnten, anstatt sich gegenseitig zu zerfleischen. Der frühere Reichskanzler von Papen wird entsprechend seiner grundsätzlichen Einstellung die Notwendigkeit einer von allen nationalen Kräften getragenen starken Regierung wahrscheinlich damit begründet haben, daß wir außenpolitisch im kommenden Jahr nur auf diese Weise freie Hand für die notwendigen Schritte zu einer politischen und wirtschaftlichen Entlastung Deutschlands erhalten könnten.

Reichskanzler a. D. von Papen sagte dem Düsseldorfer Vertreter des Conti-Nachrichtenbüros dazu folgendes: „Aus Anlaß meiner Reise nach Düsseldorf zu meiner Mutter habe ich mit Herrn Hitler eine politische Aussprache in Köln gehabt. Wie mir mitgeteilt wird, knüpft ein Teil der Berliner Presse an die Meldung hierüber Kommentare, die frei

erfunden sind, so insbesondere die Darstellung, als ob die Unterredung mit Herrn Hitler eine Spitze gegen den Reichskanzler oder die gegenwärtige Regierung gehabt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Die Aussprache hat sich ausschließlich um die Lösung der Frage gedreht, der schon die Arbeit des letzten Halbjahrs gewidmet war, der Frage der Eingliederung der NSDAP. in eine nationale Konzentration.“

Ebenda, Abend-Ausgabe, Nr. 11.

Berlin, 6. Januar. (Telegr.)

Trotz einer ausgiebigen Erörterung in der Presse und in politischen Kreisen kann man heute nicht gerade behaupten, daß über den Inhalt des Kölner Gesprächs zwischen Adolf Hitler und Herrn von Papen Klarheit bestünde. Das bisherige Bild wird sogar von neuem getrübt durch eine Betrachtung, die der Völkische Beobachter (Berliner Ausgabe) an das Kölner Gespräch knüpft. Er wendet sich gegen die Vermutung, daß die Anregung zu der Begegnung von Hitler ausgegangen sei, und führt dann folgendes aus:

Die Dinge dürften sich vielmehr so verhalten, daß umgekehrt Herr von Papen das Bedürfnis fühlte, dem Führer der größten deutschen Partei gewisse interessante Einzelheiten über die Vorgeschichte mitzuteilen, die zum Sturz seiner Regierung im November v. J. führten. Wenn man dabei an die eigenartigen Umstände denkt, die nach dem formellen Rücktritt der Regierung Papen der Beauftragung des Herrn von Schleicher unmittelbar vorausgingen, so kann man es verstehen, daß der ehemalige Reichskanzler Wert darauf legt, einiges Licht in die Dinge zu bringen und in die Methoden, mit denen man heutzutage Kanzler werden kann. Die Tägliche Rundschau hat gar keine Ursache, darüber erstaunt zu sein, daß „sich Hitler überhaupt mit Herrn von Papen zusammentun konnte“. Daß das Gegenteil richtig ist, wenn man den Schwerpunkt auf das „Zusammentun“ legt, hat Hitler am 13. August 1932 bewiesen, wo dazu bekanntlich die beste Gelegenheit gewesen wäre. Der Führer der deutschen Freiheitsbewegung hat bestimmt keine Absicht, sich mit den Vertretern einer Politik „zusammenzutun“, die er als sachlich falsch erkannt hat. Er hat aber auch nicht die geringste Ursache, der Berliner Presse Rechenschaft darüber abzulegen, von wem er sich persönlich darüber unterrichten läßt, wie faul auch innerlich das System ist, mit dem er sich nicht „zusammentun“ will.

Der Völkische Beobachter stellt hier also die Behauptung auf, der frühere Reichskanzler von Papen habe Hitler Aufschluß darüber geben wollen, welche Rolle sein Nachfolger von Schleicher bei seinem Sturz gespielt habe.

Das Blatt dreht also den Spieß um und behauptet, nicht Hitler habe mit der Unterredung böse Absichten gegen Reichskanzler von Schleicher verbunden, sondern Herr von Papen. Und in seiner Auseinandersetzung mit der Täglichen Rundschau bemüht sich der Völkische Beobachter so-

gar, den Eindruck zu erwecken, als ob ein von Papen beabsichtigtes Komplott gegen Schleicher an Hitler gescheitert sei; denn dieser, so meint der Beobachter, wolle sich nicht mit seinem frühern Gegner „zusammentun“, um ein System zu stürzen, mit dem er sich ebensowenig zusammentun wolle, weil es durch seine Fäulnis zum Sturz bestimmt sei. Das ist eine Verdächtigung Papens, die nach dem Verhalten des frühern Reichskanzlers sehr wenig glaubhaft ist. Wir zweifeln nicht, daß Herr von Papen zu diesem schweren Vorwurf Stellung nehmen wird. Es wäre zu begrüßen, wenn er dabei auch mehr über den Inhalt des Kölner Gesprächs mitteilen würde.

Nr. 165 [428].

Der „Völkische Beobachter“ zur innerpolitischen Lage.

Nach: Kölnische Zeitung, 27. Jan. 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 52.

CNB Berlin, 26. Januar. (Telegr.)

Der Völkische Beobachter (Berliner Ausgabe) stellt zur innerpolitischen Lage heute abend fest:

Wie wir hören, beabsichtigt die nationalsozialistische Reichstagsfraktion in der Freitagsitzung des Ältestenrats keinerlei besondere oder neue Anträge einzubringen. Ihre am 20. Januar geäußerte Absicht, daß im Plenum des Reichstags zunächst einmal über die Winterhilfe und die Beseitigung der sozialen Härten der Juli-Notverordnung vom vorigen Jahr beraten werden müßte, hat die Fraktion vorerst fallenlassen, weil die Regierung mit der Begründung, daß doch kein Geld vorhanden sei, auch entsprechende Beschlüsse nicht durchführen würde. Von einer abermaligen Vertagung des Reichstags bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kabinett den Haushaltplan von 1933 vorgelegt hat, verspricht sich die Fraktion nichts mehr.

Falls nicht besondere Ereignisse in der Zeit zwischen dem 27. und 31. Januar eintreten, ist ein Ablauf der politischen Geschehnisse etwa wie folgt denkbar: Der Reichstag tritt, wie beschlossen, am 31. Januar zusammen, um eine Regierungserklärung aus dem Mund des Reichskanzlers von Schleicher entgegenzunehmen. Daran wird sich die große politische Aussprache anschließen, die vielleicht bis zum 4. Februar dauern könnte. Wenn es im Anschluß daran zur Abstimmung über den kommunistischen Mißtrauensantrag kommt, so ist seine Annahme mit den Stimmen der Nationalsozialisten nicht zweifelhaft; um so mehr, als keine einzige Partei, ausgenommen die Deutsche Volkspartei, Veranlassung haben dürfte, den Reichskanzler von Schleicher noch länger zu halten.

Die Entscheidung, ob am 4. Februar die Auflösung des Reichstags kommt, liegt ganz allein beim Reichspräsidenten. Wir wissen nicht, ob er sich bis dahin zu der Überzeugung durchgerungen haben wird, daß

die Krise nur durch Hitlers Betrauung mit dem Reichskanzleramt zu lösen ist.

Nr. 166 [429].

Rücktritt der Regierung Schleicher.

Nach: Kölnische Zeitung, 28. Jan. 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 55.

Berlin, 28. Januar. (Telegr.)

Reichskanzler von Schleicher erstattete heute dem Reichspräsidenten Bericht über die Lage. Er erklärte, daß die gegenwärtige Reichsregierung, ihrem Charakter als Präsidialregierung entsprechend, vor dem Reichstag ihr Programm und ihre Auffassung nur dann zu vertreten in der Lage wäre, wenn der Reichspräsident ihr die Auflösungsorder zur Verfügung stellte. Reichspräsident von Hindenburg erklärte, diesem Vorschlag bei der zurzeit gegebenen Lage nicht entsprechen zu können. Reichskanzler von Schleicher erklärte hierauf den Gesamtrücktritt der Reichsregierung, den der Reichspräsident unter Beauftragung mit der Weiterführung der Geschäfte entgegennahm. Der Reichspräsident sprach dem Reichskanzler und den Mitgliedern der Regierung den Dank für ihre in schwerster Zeit geleisteten Dienste aus.

Reichspräsident von Hindenburg berief heute mittag den Reichskanzler a. D. von Papen und beauftragte ihn, durch Verhandlungen mit den Parteien die politische Lage zu klären und die vorhandenen Möglichkeiten festzustellen.

Nr. 167 [430].

Die Ernennung der Regierung Hitler, 30. Januar 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 30. Jan. 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 59.

Berlin, 30. Januar. (Telegr.)

Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Führer der Nationalsozialistischen Partei Hitler, sowie Reichskanzler a. D. von Papen zu einer längeren Besprechung. Der Reichspräsident hat Herrn

Hitler zum Reichskanzler

ernannt und auf dessen Vorschlag die Reichsregierung wie folgt neu gebildet:

Reichskanzler a. D. von Papen wurde zum Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen,
Frhr. von Neurath zum Reichsminister des Auswärtigen,
Staatsminister a. D. M. d. R. Dr. Frick zum Reichsminister des Innern,
Generalleutnant von Blomberg zum Reichswehrminister,
Graf Schwerin von Krosigk zum Reichsminister der Finanzen,

Geheimer Finanzrat M. d. R. Hugenberg zum Reichswirtschaftsminister und zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
Franz Seldte zum Reichsarbeitsminister,
Frhr. von Eltz-Rübenach zum Reichspost- und Reichsverkehrsminister und
Reichstagspräsident Göring zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und gleichzeitig zum Reichskommissar für den Luftverkehr ernannt. Reichsminister Göring wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Preuß. Ministeriums des Innern betraut.
Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Gereke wird in seinem Amt bestätigt.

Die Besetzung des Reichsjustizministeriums bleibt vorbehalten. Der Reichskanzler wird noch heute Verhandlungen mit dem Zentrum und der Bayrischen Volkspartei aufnehmen. Heute um 17 Uhr wird die erste Kabinettsitzung sein.

Nr. 168 [431].

Verordnung des Reichspräsidenten über den Reichskommissar für das Land Preußen. Vom 31. Januar 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 7.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1

Die nach der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen, vom 20. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 377) dem Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen zustehenden Befugnisse werden dem Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen Reichskanzler a. D. von Papen übertragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. Januar 1933 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 169 [432].

Aufruf des Führers Adolf Hitler vom 31. Januar 1933 an die NSDAP.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1933, A Inland, S. 95—96.

Ein 14jähriges, in der deutschen Geschichte wohl beispielloses politisches Ringen hat nunmehr zu einem großen politischen Erfolg geführt.

Herr Reichspräsident von Hindenburg ernannte mich, den Führer der nationalsozialistischen Bewegung, zum Kanzler des Deutschen Reiches.

Nationale Verbände und Parteien schlossen sich zum gemeinsamen Kampf für Deutschlands Wiederauferstehung zusammen.

Die Ehre vor der deutschen Geschichte, nunmehr an diesem Werke führend teilnehmen zu dürfen, verdanke ich neben dem großherzigen Entschluß des Generalfeldmarschalls eurer Treue und Anhänglichkeit, meine Parteigenossen.

Daß ihr mir in trüben Tagen genau so unerschütterlich gefolgt seid, wie in den Tagen des Glücks und treu geblieben seid nach schwersten Niederlagen, dem allein verdanken wir diesen Erfolg.

Ungeheuer ist die Aufgabe, die vor uns liegt!

Wir müssen sie lösen, und wir werden sie lösen!

An euch, meine Parteigenossen, richte ich nur die eine große Bitte: Gebt mir euer Vertrauen und eure Anhänglichkeit in diesem neuen und großen Ringen genau so, wie in der Vergangenheit — dann wird uns auch der Allmächtige seinen Segen zur Wiederaufrichtung eines deutschen Reiches der Ehre, der Freiheit und des sozialen Friedens nicht versagen.

gez. Adolf Hitler.

Nr. 170 [433].

Die Auflösung des Reichstags.

Nach: Kölnische Zeitung, 2. Febr. 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 64.

CNB Berlin, 1. Februar. (Telegr.)

Nachdem der Reichskanzler und der Reichsvizekanzler dem Herrn Reichspräsidenten über die Verhandlungen mit dem Zentrum heute vormittag Bericht erstattet haben, hat der Reichspräsident folgende vom heutigen Tage datierte Verordnung über die Auflösung des Reichstags erlassen:

Nachdem sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt hat, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf, damit das deutsche Volk durch Wahl eines neuen Reichstags zu der Neubildung der Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung nimmt.

1. Februar 1933.

gez. von Hindenburg.

Nr. 171 [434].

Die Verhandlungen mit dem Zentrum.

a) Anfragen des Prälaten Kaas an den Reichskanzler Adolf Hitler, 31. Januar 1933

Nach: Kölnische Zeitung, 1. Febr. 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 63.

1. Die Zentrumspartei wünscht über das Arbeitsprogramm der neuen Regierung genau unterrichtet zu sein.

2. Besonders wichtig wäre die Klärung folgender Einzelfragen:

a) Welche Sicherheiten können seitens der Regierung dafür gegeben werden, daß ihre Maßnahmen sich im Rahmen der Verfassung halten?

b) Ist die Reichsregierung insbesondere bereit, bindende Zusicherungen zu geben dafür, daß nicht auf Grund des sogenannten Staatsnotstandes verfassungswidrige Maßnahmen ergriffen werden?

c) Ist die Reichsregierung bereit, die baldige Rückkehr zu normalen verfassungsrechtlichen Verhältnissen in Preußen zuzusagen, und in welcher Weise will sie diese Normalisierung durchführen?

d) Ist die Reichsregierung bereit, im Interesse des bäuerlichen Berufsstandes, wie auch aus volks- und nationalpolitischen Gründen die Wiederaufnahme des umfassenden Siedlungswerks in Angriff zu nehmen und gegen alle Widerstände durchzuführen?

e) Ist die Reichsregierung bereit, die größten sozialen Härten der Notverordnungen zu beseitigen, und welche Einzelmaßnahmen in dieser Richtung sind von ihr vorgesehen?

f) Ist es richtig, daß das Arbeitsministerium abgebaut werden werden soll und wesentliche Teile seiner Zuständigkeiten dem neu ernannten Krisenminister unterstellt werden sollen?

g) Gedenkt die Regierung, das Koalitionsrecht im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten?

h) Wie steht die Reichsregierung zur Erhaltung der deutschen Sozialversicherung und des Tarifvertragsrechtes?

i) Wie denkt die Reichsregierung einen gerechten Ausgleich zwischen der Förderung des deutschen Binnenmarktes und der lebensnotwendigen Ausfuhr zu sichern?

f) Ist die Reichsregierung bereit, Sicherungen dafür zu schaffen, daß jede Form von Inflation unterbleibt und finanzpolitische Experimente, die von gewisser Seite privat propagiert werden, wirksam abgewehrt werden?

b) Der Briefwechsel Kaas—Hitler

Nach: Kölnische Zeitung, 3. Febr. 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 66.

α) Kaas an Hitler (31. Januar).

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Unter Bezugnahme auf unsre heutige Besprechung beehre ich mich, Ihnen folgende Punkte auch schriftlich mitzuteilen, auf die ich bereits heute vormittag Ihre Aufmerksamkeit lenken durfte und denen ich einige wenige Ergänzungen sozial- und wirtschaftspolitischer Natur hinzugefügt habe. Indem ich Ihrer freundlichen Rückäußerung entgegensehe, bin ich mit dem Ausdruck besonderer Hochschätzung Ihr ergebener

gez. Kaas, Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei.

β) Hitler an Kaas (1. Februar).

Sehr verehrter Herr Prälat!

Mit großem Interesse habe ich gestern Ihren Brief zur Kenntnis genommen. Der Zweck der Unterhaltung war, zu klären, ob und unter welcher Voraussetzung das Zentrum bereit sein würde, der neuen Reichsregierung der nationalen Konzentration eine für die Dauer eines Jahres zu bemessende Frist zur Arbeit ohne die Wechselfälle parlamentarischer Behinderung zu gewähren. Ich hielt dies für notwendig, da ich in dieser Regierung die einzige und letzte Möglichkeit sehe, auf verfassungsmäßigem Wege der Gefahr des Verkommens von Volk und Reich vorzubeugen. Ich glaube, Sie, Herr Prälat, richtig verstanden zu haben, wenn ich aus dieser Unterhaltung den Schluß zog, daß das Zentrum augenblicklich in der derzeit gegebenen Zusammensetzung des Reichskabinetts keine genügend große Grundlage mehr für eine unmittelbare eigne Beteiligung an der Regierung zu sehen vermeint. Das Zentrum würde aber unter allen Umständen bereit sein, eine der parlamentarisch üblichen Tolerierungen zu erwägen. Ich habe Sie, Herr Prälat, nun gebeten, in Ihrem engsten, für die Politik des Zentrums verantwortlichen Führerkreis gütigst feststellen zu wollen, ob überhaupt grundsätzlich mit einer Geneigtheit zu rechnen sei, der neuen Regierung etwa in der Form einer einjährigen Vertagung des Reichstags die bei der derzeitigen Arbeitsunfähigkeit dieses Instruments notwendige Freiheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben. Denn Tolerierungen von heute auf morgen zwingen Regierungen zu einer ähnlich bemessenen Politik. In Ihrem Brief stellen Sie, Herr Prälat, nun in präziser Form eine so große Anzahl von Fragen, daß deren eingehende Beantwortung überhaupt nur dann einen Sinn haben könnte, wenn die grundsätzliche Bedingung, ob mit einer solchen einjährigen Frist einer ruhigen Arbeit der Reichsregierung gerechnet werden kann, vorher klargestellt scheint. Dies ist aber unterblieben. Ich entnehme daraus, daß eine bindende Zusicherung für diese oder eine ähnliche Sicherstellung der verfassungsmäßig heute allein möglichen Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit von seiten

des Zentrums nicht gegeben werden kann. Damit aber erübrigt sich für den Augenblick jede Erörterung über die von Ihnen, Herr Prälat, angeführten Punkte. Der Zweck meines Versuchs würde dadurch höchstens in das Gegenteil verwandelt, denn eine Erörterung der angeführten Punkte ohne das von mir erbetene Ergebnis würde im Ausgang zu einer ebenso unfruchtbaren wie mir unerwünschten Verbitterung führen, denn ich wage auch heute noch immer zu hoffen, daß, wenn nicht schon jetzt, dann in einer nicht zu fernen Zeit, eine Verbreiterung unsrer Front zur Beseitigung der drohenden innerpolitischen Gefahren in unserm Volk stattfinden könnte. Da ich mithin zu meinem Leidwesen aus Ihrem Brief eine Klärung der von mir als Voraussetzung angesehenen Frage einer Garantiefrist für die Arbeit der neuen Regierung nicht entnehmen kann, die Zeit aber drängt und ich alle Möglichkeiten vor Gott und meinem Gewissen erschöpfen will, der neuen Regierung ihre Arbeit zur Rettung der Nation auf dem Boden der Verfassung zu ermöglichen, sehe ich mich gezwungen, dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagen, einen letzten Appell an das deutsche Volk zu richten.

Mit der Hoffnung und der Bitte, daß die zu Ihrem Parteifreund Dr. Brüning und zu Ihnen selbst, Herr Prälat, angeknüpften persönlichen Beziehungen dadurch nicht abgebrochen werden, bin ich Ihr ergebener

gez. Adolf Hitler.

γ) Kaas an Hitler.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Abend beehre ich mich, Ihnen folgende Feststellungen zukommen zu lassen:

Wie sich aus dem amtlichen, mit Herrn Reichsminister Dr. Frick vereinbarten Kommuniqué ergibt, habe ich namens der deutschen Zentrumspartei als Voraussetzung für eine Stellungnahme zur Frage der Tolerierung eine Reihe von sachlichen Fragen gestellt, deren Beantwortung durch Sie, Herr Reichskanzler, vorbehalten blieb. Die Fixierung dieser Fragen habe ich, Ihrem Wunsche Rechnung tragend, mit besonderer Beschleunigung fertiggestellt und Sie Ihnen mit einigen Ergänzungen unter genauer Einhaltung des mit Ihnen vereinbarten Termins am Nachmittag desselben Tages, 5 Uhr, zukommen lassen, damit ihre Beantwortung ohne weitere Zeitverluste erfolgen könne und wir in die Lage versetzt wurden, die Frage der Tolerierung in dieser oder jener Form mindestens in summarischer Erkenntnis des beabsichtigten Regierungskurses zu entscheiden. Eine Vorwegnahme dieser Entscheidung vor wenigstens summarischer Beantwortung dieser Fragen ist von mir in keiner Weise zugesagt worden. Sie konnte nach Lage der Sache auch nicht in Frage kommen. In den Vorverhandlungen, die zur Bildung des neuen Kabinetts führten, ist die Zentrumspartei ebenso wie die Bayrische Volkspartei durch den Vertrauensmann des Herrn Reichspräsidenten bewußt ausgeschaltet worden, trotzdem der Auftrag des Herrn Reichs-

präsidenten in erster Linie auf die Feststellung der etwa vorhandenen Mehrheitsmöglichkeiten lautete. Die Deutsche Zentrumspartei war also ohne Kenntnis der sachlichen Abmachungen, auf Grund deren die jetzige Regierung zu arbeiten gedenke. Tolerieren kann man verantwortlicherweise nur, was man wenigstens in den wesentlichsten Grundzügen kennt. Unsre sachlichen Fragen sollten diese Klärung bringen. Wenn ihre Beantwortung auch nur im wesentlichen den Anforderungen entsprochen hätte, die unser Gewissen zur Sicherung gegen verfassungswidrige, wirtschaftsschädigende, sozialreaktionäre und währungsgefährdende Experimente zu stellen befahl, würde die Zentrumspartei in Übereinstimmung mit ihren staatspolitischen Grundsätzen und ihrer in Münster proklamierten Haltung, im Bewußtsein der Schwere der Stunde in uneigennütziger Sachlichkeit bereit gewesen sein, der Regierung die Arbeit zu ermöglichen. Auf Grund freundschaftlicher Fühlungnahme mit der Bayrischen Volkspartei war sie gewiß, daß deren Haltung durchaus von gleichen Erwägungen bestimmt war. Daß man die im Zuge begriffenen Verhandlungen plötzlich abbrach, daß man nach so viel unnütz vertanen Wochen nicht mehr die Geduld aufbrachte, die ein- oder zweimal vierundzwanzig Stunden zu warten, innerhalb deren die Beantwortung der Fragen und damit die notwendige Klärung durchaus möglich gewesen wäre, ist tief bedauerlich und von andern zu verantworten, aber nicht von uns. Nachdem so ohne jede Mitverantwortung unserseits aus Gründen, die ich, Herr Reichskanzler, offengestanden nicht zu begreifen vermag, der von mir seit langem mit innerster Überzeugung vertretene Sammlungsgedanke der aufbauwilligen Kräfte wiederum gescheitert ist, kann ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der bevorstehende, durch den Abbruch der Verhandlungen regierungsseitig herbeigeführte Wahlkampf so geführt werde, daß der Wille zur Sammlung, in dem ich nach wie vor die einzige Rettungsmöglichkeit für Volk und Staat sehe, nicht zerstört wird. Angesichts der Tatsache, daß die amtliche Verlautbarung über die Auflösung des Reichstags sich auf die unrichtige Behauptung stützt, daß eine Mehrheitsbildung sich als unmöglich erwiesen habe, glaube ich mich verpflichtet, dem Herrn Reichspräsidenten eine Abschrift dieses Schreibens vorlegen zu lassen.

Indem ich Sie, sehr verehrter Herr Reichskanzler, loyalerweise von dieser meiner Absicht in Kenntnis setze, bin ich mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochschätzung Ihr ergebener

gez.: Kaas, Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei.

δ) Kaas an Hindenburg.

Sehr verehrter Herr Reichspräsident! In der Auflösungsverordnung des gestrigen Tages wird als Grund für die vollzogene Auflösung angegeben, daß sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt habe. Die Deutsche Zentrumspartei nimmt Veranlassung, gegen diese den tatsächlichen Vorgängen nicht entsprechende

Begründung Einspruch einzulegen, da die mit ihr begonnenen Besprechungen seitens der Regierung sachlich nicht weitergeführt worden sind und ohne stichhaltigen Grund vor Herbeiführung einer wirklichen Klärung abgebrochen wurden.

In der Anlage beehre ich mich, eine Abschrift eines Schreibens an den Herrn Reichskanzler ergebenst beizufügen, aus dem Sie, Herr Reichspräsident, die nähere Begründung dieses unsers Einspruchs entnehmen wollen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochschätzung ergebenst

gez.: Kaas, Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei.

Berlin, 2. Februar. (Telegr.)

ε) Der Vorsitzende der Bayrischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer an den Reichspräsidenten

Durch die Begründung der Auflösungsorder, daß sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt hat, sehe ich mich gezwungen, bezüglich der Bayrischen Volkspartei sachlich zu widersprechen und festzustellen, daß die Bayrische Volkspartei, die ihren grundsätzlichen Willen zur Mitarbeit am nationalen Wiederaufbau bekannt wissen mußte, überhaupt zu Verhandlungen nicht herangezogen worden ist.

Nr. 172 [435].

Aufruf der Reichsregierung vom 1. Februar 1933 an das deutsche Volk.

Nach: Die Reden Hitlers als Kanzler (1933), S. 5—9.

Über 14 Jahre sind vergangen seit dem unseligen Tage, da, von inneren und äußeren Versprechungen verblendet, das deutsche Volk der höchsten Güter unserer Vergangenheit, des Reiches, seiner Ehre und seiner Freiheit vergaß und dabei alles verlor. Seit diesen Tagen des Verrates hat der Allmächtige unserem Volk seinen Segen entzogen. Zwietracht und Haß hielten ihren Einzug. In tiefster Bekümmernis sehen Millionen bester deutscher Männer und Frauen aus allen Lebensständen die Einheit der Nation dahinsiechen und sich auflösen in ein Gewirr politisch-egoistischer Meinungen, wirtschaftlicher Interessen und weltanschaulicher Gegensätze.

Wie so oft in unserer Geschichte, bietet Deutschland seit diesem Tage der Revolution das Bild einer herzzerbrechenden Zerrissenheit. Die versprochene Gleichheit und Brüderlichkeit erhielten wir nicht, aber die Freiheit haben wir verloren. Denn dem Verfall der geistigen und willensmäßigen Einheit unseres Volkes im Inneren folgte der Zerfall seiner politischen Stellung in der Welt.

Heiß durchdrungen von der Überzeugung, daß das deutsche Volk im Jahre 1914 in den großen Kampf zog ohne jeden Gedanken an eine eigene Schuld und nur erfüllt von der Last der Sorge, das angegriffene

Reich, die Freiheit und die Existenz des deutschen Menschen verteidigen zu müssen, sehen wir in dem erschütternden Schicksal, das uns seit dem November 1918 verfolgt, nur das Ergebnis unseres inneren Verfalls. Allein auch die übrige Welt wird seitdem nicht minder von großen Krisen durchrüttelt. Das geschichtlich ausgewogene Gleichgewicht der Kräfte, das einst nicht wenig beitrug zum Verständnis für die Notwendigkeit einer inneren Solidarität der Nationen mit all den daraus resultierenden glücklichen wirtschaftlichen Folgen, ist beseitigt.

Die Wahnidee vom Sieger und Besiegten zerstört das Vertrauen von Nation zu Nation und damit auch die Wirtschaft der Welt. Das Elend unseres Volkes aber ist entsetzlich! Dem arbeitslos gewordenen, hungernden Millionenproletariat der Industrie folgt die Verelendung des gesamten Mittel- und Handwerksstandes. Wenn sich dieser Zerfall auch im deutschen Bauer endgültig vollendet, stehen wir in einer Katastrophe von unübersehbarem Ausmaße. Denn nicht nur ein Reich zerfällt dann, sondern eine 2000jährige Erbmasse an hohen und höchsten Gütern menschlicher Kultur und Zivilisation.

Drohend künden die Erscheinungen um uns den Vollzug dieses Verfalls. In einem unerhörtem Willens- und Gewaltansturm versucht die kommunistische Methode des Wahnsinns das in seinem Innersten erschütterte und entwurzelte Volk endgültig zu vergiften und zu zersetzen, um es einer Zeit entgegenzutreiben, die sich zu den Versprechungen der kommunistischen Wortführer von heute noch schlimmer verhalten würde, als die Zeit hinter uns zu den Versprechungen derselben Apostel im November 1918.

Angefangen bei der Familie, über alle Begriffe von Ehre und Treue, Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft hinweg bis zum ewigen Fundament unserer Moral und unseres Glaubens, bleibt nichts verschont von dieser nur verneinenden, alles zerstörenden Idee. 14 Jahre Marxismus haben Deutschland ruiniert. Ein Jahr Bolschewismus würde Deutschland vernichten. Die heute reichsten und schönsten Kulturgebiete der Welt würden in ein Chaos und Trümmerfeld verwandelt. Selbst das Leid der letzten anderthalb Jahrzehnte könnte nicht verglichen werden mit dem Jammer eines Europas, in dessen Herzen die rote Fahne der Vernichtung aufgezogen würde. Die Tausende von Verletzten, die unzähligen Toten, die dieser innere Krieg schon heute Deutschland kostet, mögen ein Wetterleuchten sein der Warnung vor dem Sturme.

In diesen Stunden der übermächtig hereinbrechenden Sorgen um das Dasein und die Zukunft der deutschen Nation rief uns Männer nationaler Parteien und Verbände der greise Führer des Weltkrieges auf, noch einmal wie einst an den Fronten, nunmehr in der Heimat in Einigkeit und Treue für des Reiches Rettung unter ihm zu kämpfen. Indem der ehrwürdige Herr Reichspräsident uns in diesem großherzigen Sinne die Hände zum gemeinsamen Bunde schloß, wollen wir als nationale Führer Gott, unserem Gewissen und unserem Volke geloben, die uns damit

übertragene Mission als nationale Regierung entschlossen und beharrlich zu erfüllen.

Das Erbe, das wir übernehmen, ist furchtbar. Die Aufgabe, die wir lösen müssen, ist die schwerste, die seit Menschengedenken deutschen Staatsmännern gestellt wurde. Das Vertrauen in uns allen aber ist unbegrenzt, denn wir glauben an unser Volk und seine unvergänglichen Werte. Bauern, Arbeiter und Bürger, sie müssen gemeinsam die Bausteine liefern zum neuen Reich.

So wird es die nationale Regierung als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes wieder herzustellen. Sie wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen. Sie wird über Stände und Klassen hinweg unser Volk wieder zum Bewußtsein seiner volklichen und politischen Einheit und der daraus entspringenden Pflichten bringen. Sie will die Ehrfurcht vor unserer großen Vergangenheit, den Stolz auf unsere alten Traditionen zur Grundlage machen für die Erziehung der deutschen Jugend. Sie wird damit der geistigen, politischen und kulturellen Nihilisierung einen unbarmherzigen Krieg ansagen. Deutschland darf und wird nicht in anarchischen Kommunismus versinken.

Sie wird an Stelle turbulenter Instinkte wieder die nationale Disziplin zum Regenten unseres Lebens erheben. Sie wird dabei aller der Einrichtungen in höchster Sorgfalt gedenken, die die wahren Bürgen der Kraft und Stärke unserer Nation sind.

Die nationale Regierung wird das große Werk der Reorganisation der Wirtschaft unseres Volkes mit zwei großen Vierjahresplänen lösen:

Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation.

Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.

In 14 Jahren haben die November-Parteien den deutschen Bauernstand ruiniert.

In 14 Jahren haben sie eine Armee von Millionen Arbeitslosen geschaffen.

Die nationale Regierung wird mit eiserner Entschlossenheit und zähester Ausdauer folgenden Plan verwirklichen:

Binnen vier Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung entrissen sein.

Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein.

Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft.

Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft

wird die nationale Regierung verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht.

Damit erst wird der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit.

Zu den Grundpfeilern dieses Programms gehört der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht und der Siedlungspolitik.

Die Sorge für das tägliche Brot wird aber ebenso die Sorge sein für die Erfüllung der sozialen Pflichten bei Krankheit und Alter.

In der Sparsamkeit ihrer Verwaltung, der Förderung der Arbeit, der Erhaltung unseres Bauerntums sowie der Nutzbarmachung der Initiative des einzelnen liegt zugleich die beste Gewähr für das Vermeiden jedes Experimentes der Gefährdung unserer Währung.

Außenpolitisch wird die nationale Regierung ihre höchste Mission in der Wahrung der Lebensrechte und damit der Wiedererringung der Freiheit unseres Volkes sehen. Indem sie entschlossen ist, den chaotischen Zuständen in Deutschland ein Ende zu bereiten, wird sie mithelfen, in die Gemeinschaft der übrigen Nationen einen Staat gleichen Wertes und damit allerdings auch gleicher Rechte einzufügen. Sie ist dabei erfüllt von der Größe der Pflicht, mit diesem freien gleichberechtigten Volk für die Erhaltung und Festigung des Friedens einzutreten, dessen die Welt heute mehr bedarf als je zuvor.

Möge auch das Verständnis all der anderen mithelfen, daß dieser unser aufrichtiger Wunsch zum Wohle Europas, ja der Welt sich erfüllt.

So groß unsere Liebe zu unserem Heere als Träger unserer Waffen und Symbol unserer großen Vergangenheit ist, so wären wir doch beglückt, wenn die Welt durch eine Beschränkung ihrer Rüstungen eine Vermehrung unserer eigenen Waffen niemals mehr erforderlich machen würde.

Soll aber Deutschland diesen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg erleben und seine Verpflichtungen den anderen Nationen gegenüber gewissenhaft erfüllen, dann setzt dies eine entscheidende Tat voraus: die Überwindung der kommunistischen Zersetzung Deutschlands.

Wir Männer dieser Regierung fühlen uns vor der deutschen Geschichte verantwortlich für die Wiederherstellung eines geordneten Volkskörpers, und damit für die endgültige Überwindung des Klassenwahnsinns und Klassenkampfes. Nicht einen Stand sehen wir, sondern das deutsche Volk, die Millionen seiner Bauern, Bürger und Arbeiter, die entweder gemeinsam die Sorgen dieser Zeit überwinden werden oder ihnen sonst gemeinsam erliegen.

Entschlossen und getreu unserem Eide wollen wir damit angesichts der Unfähigkeit des derzeitigen Reichstages, diese Arbeit zu unterstützen, dem deutschen Volk selbst die Aufgabe stellen, die wir vertreten.

Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, hat uns berufen mit dem Befehl, durch unsere Einmütigkeit der Nation die Möglichkeit des Wiederaufstieges zu bringen.

Wir appellieren deshalb nunmehr an das deutsche Volk, diesen Akt der Versöhung selbst mit zu unterzeichnen.

Die Regierung der nationalen Erhebung will arbeiten, und sie wird arbeiten.

Sie hat nicht 14 Jahre lang die deutsche Nation zugrunde gerichtet, sondern will sie wieder nach oben führen.

Sie ist entschlossen, in vier Jahren die Schuld von 14 Jahren wieder gutzumachen.

Allein sie kann nicht die Arbeit des Wiederaufbaues der Genehmigung derer unterstellen, die den Zusammenbruch verschuldeten.

Die Parteien des Marxismus und seiner Mitläufer haben 14 Jahre lang Zeit gehabt, ihr Können zu beweisen.

Das Ergebnis ist ein Trümmerfeld.

Nun deutsches Volk, gib uns die Zeit von vier Jahren und dann urteile und richte uns!

Getreu dem Befehl des Generalfeldmarschalls wollen wir beginnen. Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken. Denn wir wollen nicht kämpfen für uns, sondern für Deutschland!

Adolf Hitler, v. Papen, Freiherr von Neurath, Dr. Frick, Graf Schwerin von Krosigk, Dr. Hugenberg, Seldte, Dr. Gürtner, von Blomberg, Eltz von Rübenach, Goering, Dr. Gereke *).

Nr. 173 [436].

Verordnung des Reichspräsidenten über Änderung des Reichswahlgesetzes. Vom 2. Februar 1933 **).

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 10.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

Artikel I

Das Reichswahlgesetz vom 6. März 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 159) in der Änderung vom 13. März 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 173) ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 12, Ziffer II (Ausstellung von Wahlscheinen) erhält folgende neue Nummern 4 und 5:

---

*) Der Name Dr. Gereke, der im Original beigesetzt war, ist in dem späteren amtlichen Text fortgelassen.

**) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 30 vom 4. Februar 1933.

4. wenn er Auslandsdeutscher ist und sich am Wahltag im Inland aufhält;
5. wenn er zur Besatzung von See- und Binnenschiffen gehört und für keinen festen Landwohnsitz polizeilich gemeldet ist.

2. § 12 erhält folgenden neuen Abs. 2:

Als Auslandsdeutsche im Sinne des Abs. 1 gelten auch Reichsangehörige, die im Ausland als Beamte, Angestellte oder Arbeiter des Reichs, eines deutschen Landes oder der Deutschen Reichsbahngesellschaft angestellt sind oder als Familienangehörige und Hausangestellte in ihrem Haushalt leben.

3. § 15, Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens so viel Wählern des Wahlkreisverbandes unterzeichnet sein, als Stimmen zur Erlangung eines Sitzes erforderlich sind. Hat eine Wählergruppe (Partei) diese Bedingung für einen ihrer Kreiswahlvorschläge erfüllt, so genügt für jeden ihrer anderen Kreiswahlvorschläge die Unterzeichnung von fünfzig Wählern.

4. Im § 15 wird nach Abs. 3 folgender neuer Absatz als Abs. 3a eingefügt:

Die Bestimmungen im Abs. 3 gelten nicht für Kreiswahlvorschläge solcher Wählergruppen (Parteien), die mindestens einen Abgeordneten in den letzten Reichstag entsandt hatten.

Artikel II

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchfüh dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Berlin, den 2. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 174 [437].

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes. Vom 4. Februar 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 8.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Abschnitt I
Versammlungen und Aufzüge

§ 1

(1) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens achtundvierzig

Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

(2) Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

(3) Ausgenommen sind Veranstaltungen nicht politischer Art.

(4) Eine Anordnung nach Abs. 2 kann nach den Bestimmungen des Landesrechtes angefochten werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebbare Wirkung.

§ 2

Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden,

1. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird, oder
2. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder
3. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder
4. wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird,
5. wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

§ 3

(1) Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

(2) Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

(3) Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

(4) Wird die Zulassung der Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden.

§ 4

(1) Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung die mit Tat-

sachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

(2) Die Auflösung kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden.

§ 5

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

§ 6

(1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden

1. allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile,
2. im übrigen nur im Einzelfalle.

Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

(2) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Abs. 1, Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Abschnitt II

Druckschriften

§ 7

(1) Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

(2) Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

§ 8

Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. I, S. 65) über die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung (§§ 23 ff. des Gesetzes) finden auf die in den §§ 81 bis 86, 92, Nr. 1 und 110 des Strafgesetzbuchs oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten strafbaren Handlungen mit der Maßgabe Anwendung, daß der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zusteht.

§ 9

(1) Periodische Druckschriften können verboten werden

1. wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86, 92, Nr. 1 des Strafgesetzbuchs oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird;
2. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder die Behörden aufgefordert oder angereizt wird;
3. wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, verherrlicht werden;
4. wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird;
5. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden;
6. wenn in ihnen eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden;
7. wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden;
8. wenn als verantwortlicher Schriftleiter dem Verbote des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 29) zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

(2) Die Dauer des Verbots darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

(3) Ein auf Grund des Abs. 1 erlassenes Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

§ 10

(1) Zuständig für das Verbot einer periodischen Druckschrift sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen.

Gegen das Verbot ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(2) Die Beschwerde ist bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen; andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen. Gegen eine Entscheidung des Reichsministers des Innern, die der Beschwerde abhilft, kann die oberste Landesbehörde die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anrufen.

(3) Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen. Glaubt die oberste Landesbehörde, einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens, dem Reichsminister des Innern mit und ruft innerhalb derselben Frist die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an. Erklärt dieser das Verbot für zulässig, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschwerde gegen ein auf Ersuchen des Reichsministers des Innern angeordnetes Verbot kann die oberste Landesbehörde nicht abhelfen.

§ 11

(1) Eine periodische Druckschrift, die unter Duldung des Verlegers den Beziehern einer verbotenen Druckschrift als deren Ersatz zur Abwendung der Folgen des Verbots zugestellt wird, kann für die im § 9, Abs. 2 bestimmte Dauer verboten werden.

(2) Zuständig für das Verbot ist die Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat. Erscheint die als Ersatz zugestellte periodische Druckschrift in einem anderen Lande als die verbotene, so ist die zuständige Landesbehörde von der Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat, um Anordnung des Verbots der als Ersatz zugestellten periodischen Druckschrift zu ersuchen. Will die ersuchte Behörde das Verbot nicht anordnen, so hat sie die Entscheidung des Reichsministers des Innern anzurufen; die Vorschriften des § 10, Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

(3) Gegen das Verbot ist die Beschwerde gemäß den Vorschriften des § 10, Abs. 1, 2 zulässig.

§ 12

Ein Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist.

§ 13

Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inland erscheint, eine Veröffentlichung der im § 9, Abs. 1, Nr. 1 bis 7 bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig.

Abschnitt III

Sammlungen zu politischen Zwecken

§ 14

(1) Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

(2) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Abs. 1, Satz 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Abschnitt IV

Strafbestimmungen

§ 15

(1) Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

§ 16

(1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft,

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet, oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

(2) Die Vorschriften des Abs. 1 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 17

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark wird bestraft,

1. wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten sind;
2. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 3);
3. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§§ 2, 3, Abs. 4) nicht sofort entfernt.

§ 18

Wer eine auf Grund der §§ 9 oder 11 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Ebenso wird bestraft, wer im Inland eine periodische Druckschrift verbreitet, deren Verbreitung gemäß § 13 verboten ist.

§ 19

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einem auf Grund des § 14, Abs. 1, Satz 1 erlassenen Verbot über Sammlungen vorsätzlich zuwiderhandelt.

§ 20

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Druckschriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig hält, auf denen zur Verheimlichung des Ursprungs die in den §§ 6 und 7 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Verfasser, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn durch die Schrift

1. das Verbrechen des Hochverrats (§§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuchs) oder
2. ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine (§ 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932, Reichsgesetzbl. I, S. 548) oder über verbotene Druckschriften (§ 18 dieser Verordnung) oder

3. eine nach den §§ 110 bis 112 des Strafgesetzbuchs oder nach § 15 dieser Verordnung strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.

(2) Wer wegen einer vorsätzlichen Zuwiderhandlung nach Abs. 1 bestraft worden ist, wird, wenn er abermals der Vorschrift des Abs. 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 245 des Strafgesetzbuchs findet entsprechende Anwendung.

(3) Auf Gegenstände, die zur Begehung eines nach diesen Vorschriften strafbaren Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, findet § 86 a des Strafgesetzbuchs entsprechende Anwendung.

§ 21

(1) Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der im § 20, Abs. 1, Nr. 1 bis 3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein dieses Druckschriftenvorrats der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die in seinen Besitz oder Gewahrsam gelangten Stücke der Druckschrift hat er unverzüglich der Polizeibehörde abzuliefern.

(2) Wer es unterläßt, die Anzeige oder Ablieferung rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

(3) Straffrei ist, wer eine Anzeige unterläßt, die er gegen Verwandte auf- und absteigender Linie, Ehegatten oder Geschwister erstatten müßte. Ein Geistlicher ist nicht verpflichtet, anzuzeigen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist.

§ 22

(1) Wer in dem dringenden Verdacht einer nach den §§ 81 bis 86, 92, Nr. 1 des Strafgesetzbuchs oder den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse strafbaren Handlung oder eines Verbrechens oder Vergehens steht, das mittels einer Waffe begangen ist oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe oder unbefugtes Erscheinen mit einer Waffe begründet wird, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft genommen werden.

(2) Die polizeiliche Haft ist aufzuheben, wenn und solange gegen den Verhafteten die gerichtliche Untersuchungshaft verhängt ist, oder wenn drei Monate seit der Inhaftnahme vergangen sind.

(3) Gegen die Anordnung der polizeilichen Haft ist die Beschwerde im Dienstaufsichtswege zulässig.

(4) Bestreitet der Verhaftete die Begehung der ihm zur Last gelegten Tat, so hat auf seinen Antrag über die Frage, ob dringender Tatverdacht vorliegt, der Amtsrichter des Bezirks zu entscheiden, in dem die Haft vollstreckt wird. Verneint der Amtsrichter einen dringenden

Tatverdacht, so ist die polizeiliche Haft aufzuheben. Das gleiche gilt, wenn eine einen dringenden Tatverdacht verneinende gerichtliche Entscheidung in dem Strafverfahren ergeht, das wegen der Tat eingeleitet worden ist. Bejaht der Amtsrichter den dringenden Tatverdacht, so kann der Verhaftete eine neue Entscheidung des Amtsrichters nur auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel beantragen.

§ 23

(1) Räumlichkeiten,

1. von denen aus eine Mehrheit von Personen aus politischen Beweggründen oder zu politischen Zwecken gemeinsam oder zusammen mit anderen Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begangen hat, oder von denen nach den Umständen zu besorgen ist, daß sie von einer Mehrheit von Personen als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewalttätigkeiten dieser Art benutzt werden, oder
2. in denen Schriften hergestellt oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten werden, deren Inhalt den Tatbestand einer der im § 20, Abs. 1, Nr. 1 bis 3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, oder
3. in denen einer Mehrheit von Personen Aufenthalt oder Unterkunft gewährt wird, die in diesen Räumen eine nach § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 (Reichsgesetzbl. S. 548) verbotene Tätigkeit ausüben,

können polizeilich geschlossen werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Beseitigung der Gefahr der Wiederholung solcher Taten erforderlich ist. Die in solchen Räumlichkeiten befindlichen Waffen können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

(2) Das Verbot kann auf Räume erstreckt werden, die mit den im Abs. 1 bezeichneten Räumlichkeiten zusammenhängen.

(3) Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden.

(4) Gegen eine polizeiliche Maßnahme nach Abs. 1 bis 3 ist nur die Beschwerde im Dienstaufsichtswege zulässig. Der Reichsminister des Innern ist jederzeit berechtigt, die Aufhebung der Maßnahme anzuordnen.

(5) Wer eine nach Abs. 1 bis 3 polizeilich geschlossene Räumlichkeit vor Aufhebung der Schließung benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Bei Gast- oder Schankwirten, die wegen Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift rechtskräftig verurteilt worden sind, kann die höhere Verwal-

tungsbehörde mit Wirkung für das Reichsgebiet aussprechen, daß sie für eine bestimmte Zeit oder für die Dauer nicht die Zuverlässigkeit im Sinne des § 2, Abs. 1, Nr. 1 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 146) besitzen.

§ 24

(1) Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

(2) Dasselbe gilt für alle übrigen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden strafbaren Handlungen, die an öffentlichen Orten, in Versammlungen oder durch Verbreitung oder Anschlag von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen worden sind.

Abschnitt V

Schlußvorschriften

§ 25

(1) Die zur Durchführung dieser Verodnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

(2) Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung (§ 2, Nr. 2, § 9, Abs. 1, Nr. 5) wird, soweit es sich um Reichsbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt.

§ 26

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Während ihrer Geltungsdauer sind die Vorschriften der §§ 2, 6 bis 8 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 548) nicht anzuwenden.

Berlin, den 4. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner.

Nr. 175 [438].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen. Vom 6. Februar 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil 1, Nr. 9.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 1 der Reichsverfassung verordne ich folgendes:

§ 1

Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatswohl gefährdet.

Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem Preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

§ 2

Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Für den Reichskanzler
von Papen
Stellvertreter des Reichskanzlers.

Nr. 176 [439].

Wahlaufruf der Kamffront Schwarz-Weiß-Rot.

Nach: Kölnische Zeitung, 23. Febr. 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 107.

An das deutsche Volk! Die Regierung der nationalen Erhebung ruft das deutsche Volk am 5. März zur Wahl auf, auf daß es die Bahn frei mache für die rettende Tat. Diese Regierung ist kein Parteiregiment, sondern der im Angesicht Hindenburgs feierlich beschworene Bund aller nationalen Kräfte. Wir Führer der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot haben von jeher für das fruchtbare Zusammenwirken aller Deutschen und gegen den Herrschaftsanspruch selbstsüchtigen Parteigeistes gekämpft. Auch in diesem Wahlgang ringen wir nicht um die Ausdehnung der eignen Macht innerhalb der Regierung, sondern allein um die Vertiefung und Befestigung der nationalen Einheit.

Wir sind aber entschlossen, diese mühsam errungene Einheit gegen jeden erneuten Angriff des Parteigeistes bis zum Äußersten zu vertei-

digen. Denn das deutsche Volk will Führer, denen das Vaterland über der Partei steht. Es erfordert Männer, die sich in Demut beugen vor der Größe der Verantwortung, die sie vor Gott und dem Vaterland tragen.

Leuchtendes Vorbild solchen selbstlosen Dienstes an der Gesamtheit ist uns allen der Generalfeldmarschall von Hindenburg. In seinem Namen und in seinem Sinne führen wir den Wahlkampf, auf daß sein Wort wahr werde: „Ich will von Parteien nichts wissen. Das ganze Deutschland soll es sein!“ Deutsches Volk, entscheide dich! Du willst keinen Rückfall in Parteiherrschaft, sondern Bewahrung und Vertiefung der endlich errungenen nationalen Einigung. Folge uns! Unter Schwarz-Weiß-Rot mit Hindenburg für ein neues Deutschland!

Generalfeldmarschall von Mackensen, Vizekanzler von Papen, Reichsminister Hugenberg, Reichsminister Seldte.

Nr. 177 [440].

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 17.

Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2. Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3. Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4. Wer den von den obersten Landesbehörden oder von den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter 1 Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft. Daneben kann auch auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 5. Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den Paragraphen 181 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315, Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnen), 324 (Gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115, Absatz 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr) oder des § 125, Absatz 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuches) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Nr. 178 [441].

Die Machtergreifung in den Ländern, 9. März 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 10. März 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 136.

Berlin, 9. März. (Telegr.)

Die Reichsregierung hat ihre bisherige Aktion gegenüber denjenigen Ländern, deren innere Ruhe und Sicherheit sie als gefährdet ansieht, nunmehr dadurch ergänzt, daß sie auch in Bayern die Reglung getroffen hat, die gestern gegen mehrere andre Länder verfügt worden ist. Mit Rücksicht auf die Beunruhigung in der bayrischen Bevölkerung und in der Erwägung, daß die weitere Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Bayern nicht mehr gewährleistet sei, hat die Reichsregierung,

wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, auf Grund des Paragraphen 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat die Befugnisse der obersten Landesbehörde, soweit sie die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben, übernommen und sie dem Generalleutnant a. D. Ritter von Epp übertragen.

München, 9. März. (Telegr.)

In Bayern hat heute die politische Lage eine Zuspitzung erfahren, die man gestern noch für unmöglich gehalten hatte. Der nationalsozialistische Abgeordnete und Gauleiter Wagner, der heute früh von seiner Besprechung mit der Parteileitung in Berlin nach München zurückgekehrt war, begab sich um 1 Uhr mittags in Begleitung des Stabschefs Röhm und mehrerer SA.- und SS.-Führer zum Ministerpräsidenten Held, dem er die Forderung des Rücktritts der gesamten bayrischen Regierung überbrachte.

Dr. Held weigerte sich, zurückzutreten und berief sofort einen Ministerrat ein, der in der achten Abendstunde noch tagte.

Unterdessen waren bereits um 2 Uhr auf dem Karlstor die Hakenkreuzfahne und eine weißblaue Fahne gehißt worden und hatte sich vor dem Rathaus eine große Menschenmenge versammelt, die auf die Flaggenhissung auch hier wartete. Gleichzeitig wurde um 3 Uhr die gesamte Münchner SA. und SS. alarmiert, um, wie es hieß, in die Stadt einzumarschieren und die öffentlichen Gebäude zu besetzen. Um Ausschreitungen zu verhüten, wurden das Gebäude des Staatsministeriums und andre durch starke Aufgebote von grüner Polizei gesichert, doch glaubte man am frühen Nachmittag in politischen Kreisen, daß an einen Widerstand gegen die Besetzung durch die Nationalsozialisten nicht gedacht werde. Die Bayrische Volkspartei hatte noch um die Mittagsstunde eine Erklärung veröffentlicht, daß eine Regierungsbildung mit den Sozialdemokraten nicht in Frage komme und daß sie zum Entgegenkommen gegenüber den Nationalsozialisten bei der Umbildung der bayrischen Regierung durchaus bereit sei. Doch schien es, daß dadurch der Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten sei. Um 4 Uhr erschienen Abgeordneter Wagner und Stabschef Röhm neuerdings im Ministerium, um sich die Antwort des Ministerrats zu holen. Die als Begleitung mit ihnen erschienene Abteilung SS. sperrte dabei vor der Außenfront das Ministerium ab und kontrollierte die ein- und ausgehenden Personen.

Bald nach 4 Uhr wurde dann vom Braunen Haus aus bekanntgegeben, daß der General a. D. von Epp als Generalstaatskommissar für Bayern eingesetzt worden sei und daß Ministerpräsident Dr. Held dieser Ernennung zugestimmt habe. Man hielt dafür, daß durch diese Form der Ernennung eines bayrischen Generalstaatskommissars durch die bisherige bayrische Hoheitsregierung die Gefahr der Ernennung eines Reichskommissars für Bayern abgewendet werden solle. Die Ausgabe einer amtlichen Erklärung über die Übergabe der Macht zögerte sich aber immer noch hinaus, und auch der für 5 Uhr angekündigte Ein-

marsch der SA. und SS. in die Stadt unterblieb zunächst. Dagegen wurde auf dem Münchner Rathaus, vor dem sich auf dem Marienplatz weitere Tausende angesammelt hatten, um 6,05 Uhr von einigen Zivilisten die Hakenkreuzfahne gehißt. Widerstand wurde nicht geleistet. Auch erfolgte keine Fühlungnahme mit dem Oberbürgermeister. Nach der Hissung der Flagge zerstreute sich die Menge unter Absingen von Liedern. Bald darauf zogen neue Kundgeberscharen zum Landtag, um auch dort den Flaggenwechsel zu erzielen. Die als Wache im Landtag untergebrachte Abteilung der Landespolizei verwehrte ihnen jedoch den Zutritt, und eine weitere Hundertschaft grüne Polizei rückte zur Sicherung und Absperrung des Gebäudes an. Vor dem Rathaus hat ein nationalsozialistischer Redner bekanntgegeben, daß unter allen Umständen die SA. um 7 Uhr einmarschieren und die Macht ergreifen werde.

Sodann wurde folgende amtliche Erklärung verbreitet:

Die Nachricht, daß ein Generalstaatskommissar durch die bayrische Staatsregierung bestellt worden sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die bayrische Regierung hat sich in dieser Frage mit dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung in Verbindung gesetzt. Die bayrische Regierung ist ferner mit dem Landtagspräsidenten in Verbindung getreten, um möglichst bald eine Landtagssitzung zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten herbeizuführen. Der Landtagspräsident hat darauf telegraphisch den Landtag auf Samstag vormittag 11 Uhr einberufen.

Um 20,30 Uhr wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Der bayrische Ministerrat hat die Forderung der Wehrorganisationen der NSDAP. abgelehnt, einen von ihnen benannten Generalstaatskommissar für Bayern aufzustellen und ihm die gesamte vollziehende Gewalt zu übertragen, weil die Ordnung in Bayern mit den staatlichen Machtmitteln aufrechterhalten werden kann. Der Landtagspräsident hat sich auf Ersuchen des Gesamtministeriums unter der Voraussetzung, daß auch die Einsetzung eines Reichskommissars unterbleibt, bereit erklärt, auf Samstag, den 11. März, 11 Uhr, eine Vollsitzung des Landtags einzuberufen, in welcher die Neuwahl eines Ministerpräsidenten nach dem Vorschlag der NSDAP. vorgenommen werden soll.

Erkundigungen im Büro des Herrn Reichspräsidenten haben ergeben, daß Reichspräsident und Reichsregierung ohne Not in Bayern nicht eingreifen wollen, daß insbesondere nicht beabsichtigt ist, einen Reichskommissar nach Bayern zu schicken oder den militärischen Ausnahmezustand über Bayern zu verhängen. Die Reichsregierung habe niemand ein Mandat eingeräumt, an die bayrische Staatsregierung die Forderung zu stellen, die Regierungsgewalt auf andre zu übertragen. Der bayrischen Staatsregierung wurde nahegelegt, mit eignen staatlichen Machtmitteln die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

In den Abendstunden wurde von SA. das Druckereigebäude des Bayrischen Kuriers besetzt, in dem auch die Wochenschrift Der gerade Weg

gedruckt wird, die im letzten Jahr besonders scharf gegen die Nationalsozialisten aufgetreten ist. Die SA.-Leute begannen die Einrichtungen in der Abteilung des Geraden Weges zu zerstören, während sie im übrigen die Anlagen unzerstört ließen.

Die Massen vor dem Bayrischen Landtag haben sich zerstreut, nachdem ein nationalsozialistischer Abgeordneter eine kurze Zeitlang eine Hakenkreuzfahne aus einem der Fenster des Gebäudes herausgehalten hat.

Um 21,20 Uhr besetzten SA.- und SS.-Abteilungen auf Anordnung des Reichskommissars von Epp den bayrischen Landtag, das bayrische Staatsministerium und andre öffentliche Gebäude. Wie wir erfahren, ist zum kommissarischen Polizeipräsidenten für München der Gauführer der SA., Himmler, ernannt worden, der allerdings im Augenblick das Kommando noch nicht übernommen hat. Das Landtagsamt teilt mit, daß durch die Einsetzung eines Reichskommissars für Bayern die Voraussetzung für die Einberufung des Landtags nicht erfüllt sei und daß daher die Einberufung einer Vollsitzung für Samstag zurückgenommen werde.

*

Ministerpräsident Dr. Held hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

Der Reichsminister des Innern hat nach bisher unwidersprochenen Nachrichten auf Grund des Paragraphen 2 der Verordnung vom 28. Februar 1933 die polizeilichen Befugnisse der Obersten Landesbehörde Bayerns Herrn General von Epp übertragen. In Bayern fehlen die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Verordnung vollkommen, weil Ruhe und Ordnung und die Bekämpfung kommunistischer Ausschreitungen mit den staatlichen Machtmitteln zweifellos gesichert waren. Im Namen des Gesamtministeriums erhebe ich gegen die Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern den schärfsten Einspruch.

Aus der Fassung dieses Telegrammes muß der Schluß gezogen werden, daß die bayrische Regierung mit der Einsetzung des Generals Epp nur als Polizeikommissar des Reichs für Bayern, nicht aber als Reichskommissar im weitern Sinn des Wortes rechnet.

Stuttgart, 9. März. (Telegr.)

Das württembergische Staatsministerium hat, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, an den Reichspräsidenten ein Telegramm gerichtet, in dem gegen die Übertragung der kommissarischen Befugnisse an den Abgeordneten von Jagow Einspruch erhoben wird.

In dem Telegramm wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen zu der Ernennung eines Staatskommissars für Württemberg nicht zuträfen und daß somit nach Ansicht der württembergischen Regierung eine Verletzung der vom Reichspräsidenten erlassenen Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vorliege. Zudem sei die württembergische Regierung von der Reichsregierung vor der Erlassung der

Maßnahmen nicht einmal gehört worden und diese sei außerdem zu einem Zeitpunkt erfolgt, als die württembergische Regierung bereits dem Reichsminister des Innern mitgeteilt habe, daß sie von sich aus alles getan habe, um eine dem Reichstagswahlergebnis entsprechende Neubildung der württembergischen Regierung schleunigst durchzuführen.

Auch die badische Regierung hat, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, auf die telegraphische Mitteilung von der Bestellung des Reichskommissars für Baden gleichlautende Telegramme an den Reichspräsidenten und den Reichskanzler gesandt.

Stuttgart, 9. März. (Telegr.)

Das Staatsministerium hat folgendes Fernschreiben an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich gerichtet:

Reichsminister des Innern hat unter Berufung auf Paragraph 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 die polizeilichen Befugnisse der Obersten Landesbehörde in Württemberg übernommen. Da die Voraussetzungen für Anwendung dieser Verordnung völlig fehlen, erhebt württembergische Regierung Klage bei dem Staatsgerichtshof mit dem Ziel der Aufhebung dieser Verfügung des Reichsministers des Innern. Begründung folgt nach.

Dresden, 9. März. (Telegr.)

Der Reichskommissar für die staatliche Polizei in Sachsen, von Killinger, hat folgenden Aufruf erlassen:

Der Reichsminister des Innern hat mich wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Sachsen beauftragt, die zur Erhaltung dieser Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ich habe das Amt übernommen und werde mit allen dem Staat und mir zu Gebote stehenden Mitteln jede Störung der Ordnung, des Verkehrs und der friedlichen Arbeit der Bevölkerung zu verhindern wissen. Soweit die SA. und SS. von sich aus es für notwendig gehalten hat, in Verwaltung, Polizei und Verkehr einzugreifen, danke ich ihr für die von ihr getroffenen vorbeugenden Maßnahmen. Sie sind nunmehr jedoch durch den mir gewordenen Auftrag hinfällig geworden. In Zukunft muß es mir überlassen bleiben, alle notwendigen Maßnahmen und Eingriffe anzuordnen und durchzuführen. Es sind deshalb alle von der SA. getroffenen Amtshandlungen und Eingriffe unverzüglich aufzuheben, soweit ich oder die mir unterstellten Behörden und der Gruppenführer Sachsen nicht für gut befinden, sie aufrechtzuerhalten. Die Hakenkreuzfahnen und die alten Reichsflaggen bleiben gehißt. Ich erwarte von der Disziplin der SA., daß sie im Vertrauen darauf, daß ich Herr der Lage sein werde, allen meinen Befehlen pünktlich nachkommt. Ich werde dafür sorgen, daß auch in Sachsen in kürzester Zeit dem Willen des Volkes die ihm gebührende Achtung bezeugt wird.

Die Bevölkerung des Landes ermahne ich, ruhig wie bisher ihrer Arbeit nachzugehen und Ansammlungen zu vermeiden, um nicht Gefahr

zu laufen, an Leib und Leben Schaden zu erleiden. Ich werde nicht zurückschrecken, alle Personen, die die Ruhe und Ordnung stören oder zur Arbeitseinstellung auffordern, der härtesten Strafe zuzuführen.

Nr. 179 [442].

Aufruf Adolf Hitlers an die NSDAP. vom 10. März 1933.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1933, A Inland, S. 96—97.

Parteigenossen, SA.- und SS.-Männer! Eine Umwälzung hat sich in Deutschland vollzogen. Sie ist das Ergebnis schwerster Kämpfe, zähester Ausdauer, aber auch höchster Disziplin. Gewissenlose Subjekte, hauptsächlich kommunistische Spitzel, versuchen, die Partei durch Einzelaktionen zu kompromittieren, die in keiner Beziehung zum großen Werk der nationalen Erhebung stehen, sondern höchstens die Leistungen unserer Bewegung belasten und herabsetzen können. Insbesondere wird versucht, durch Belästigen von Ausländern und Autos mit ausländischen Fahnen die Partei bzw. Deutschland in Konflikt mit dem Ausland zu bringen. SA.- und SS.-Männer, ihr müßt solche Kreaturen sofort selbst stellen und zur Verantwortung ziehen. Ihr müßt sie weiter unverzüglich der Polizei übergeben, ganz gleich, wer sie auch sein mögen.

Mit dem heutigen Tag hat in ganz Deutschland die nationale Regierung die vollziehende Gewalt in den Händen. Damit wird der weitere Vollzug der nationalen Erhebung ein von oben geleiteter planmäßiger sein. Nur dort, wo diesen Anordnungen Widerstand entgegengesetzt wird oder wo aus dem Hinterhalt, wie früher, Angriffe auf einzelne Männer oder marschierende Kolonnen erfolgen, ist dieser Widerstand sofort und gründlich zu brechen. Belästigungen einzelner Personen, Behinderungen oder Störungen des Geschäftslebens haben grundsätzlich zu unterbleiben. Ihr müßt, meine Kameraden, dafür sorgen, daß die nationale Revolution 1933 nicht in der Geschichte verglichen werden kann mit der Revolution der Rucksack-Spartakisten im Jahre 1918. Im übrigen laßt euch in keiner Sekunde von unserer Parole abbringen:

Sie heißt: Vernichtung des Marxismus.

Berlin, 10. März 1933. Adolf Hitler.

Nr. 180 [443].

Rede des Reichsministers Goering in Essen, 11. März 1933.

Nach: Thomas Murner, Das Tagebuch der nationalen Revolution (1933), S. 93—94.

Ich habe erst angefangen zu säubern, es ist noch längst nicht fertig. Für uns gibt es zwei Teile des Volkes: einen, der sich zum Volk bekennt, ein anderer Teil, der zersetzen und zerstören will. Ich danke meinem Schöpfer, daß ich nicht weiß, was objektiv ist. Ich bin subjektiv. Ich stehe einzig und allein zu meinem Volke, alles andere lehne ich ab. Wenn

sie sagen, die Bevölkerung ist in furchtbarer Erregung, weil jüdische Warenhäuser vorübergehend geschlossen waren, so frage ich: Ist es nicht natürlich, wenn wir Deutsche endlich erklären: Kauft nicht bei Juden, sondern beim deutschen Volk. Ich werde die Polizei rücksichtslos einsetzen, wo man das deutsche Volk zu schädigen weiß. Aber ich lehne es ab, daß die Polizei eine Schutztruppe jüdischer Warenhäuser ist. Es muß endlich einmal der Unfug aufhören, daß jeder Gauner nach der Polizei schreit. Die Polizei ist nicht dazu da, die Gauner, Strolche, Wucherer und Verräter zu schützen. Wenn sie sagen, da und dort sei einer abgeholt und mißhandelt worden, so kann man nur erwidern: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Wir haben jahrelang die Abrechnung mit den Verrätern angekündigt. Ruft nicht so viel nach Gerechtigkeit, es könnte sonst eine Gerechtigkeit geben, die in den Sternen steht und nicht in euren Paragraphen! Und wenn diese Gerechtigkeit leuchtet, ist euer Ende gekommen. Man klagt über die Unterdrückung von Zeitungen. Wundert euch das? Mich wundert, daß sie noch existieren. Ich würde pflichtwidrig handeln, wenn ich länger dieses Gift ins Volk hineinträufeln ließe. Wenn wir auch vieles falsch machen, wir werden jedenfalls handeln und die Nerven behalten. Lieber schieße ich ein paarmal zu kurz oder zu weit, aber ich schieße wenigstens. Obwohl der Feind auf der ganzen Linie kneift, hat er seine alte Anmaßung und Frechheit behalten. Wenn die Wahlen eine Bedeutung hatten, dann war es die, daß es gelang, das Zentrum aus der Schlüsselstellung hinauszujagen. Wenn sie jetzt glauben, ihre Niederlage mit Anmaßung verbrämen zu können, dann haben sie sich getäuscht. Wenn auch der Marxismus der Todfeind des deutschen Volkes war, und die Sozialdemokratie Deutschland verraten hat, so dürfen wir nicht vergessen: Überall dort, wo diese roten Gauner deutsches Gut gestohlen haben, hat der Schwarze Schmiere gestanden. Der Hehler ist nicht viel besser als der Stehler. Wenn wir vom vergangenen System reden, dann meinen wir das System der drei Internationalen: der schwarzen Internationale, der roten Internationale und der gelben Internationale des jüdischen Finanzkapitals. Wir haben sie aus den politischen Stellungen hinausgejagt, jetzt gilt es, die letzten Bastionen zu erstürmen.

Nr. 181 [444].

Die Regelung der Flaggenfrage.

a) Kundgebung des Reichspräsidenten vom 12. März 1933 über die Reichsflagge.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1933, A Inland, S. 13.

Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarzweiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallenen auf Halbmast wehen, bestimme ich, daß vom morgigen Tage ab bis zur endgültigen Regelung

der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern!

Die militärischen Gebäude und Schiffe hissen nur die Reichskriegsflagge.

Berlin, den 12. März 1933.

Gez.: Der Reichspräsident von Hindenburg.
Gegengezeichnet: Der Reichskanzler Adolf Hitler.

b) Verordnung über die Hoheitszeichen der deutschen Wehrmacht, vom 14. März 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 24.

I

Flaggen der Wehrmacht

In Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1921 (Reichsgesetzbl. S. 483) Artikel I, Nr. 4, 5, 7 und 10 bestimme ich für die Flaggen der Wehrmacht:

Nr. 4. Die Reichskriegsflagge besteht aus drei gleich breiten Querstreifen, oben schwarz, in der Mitte weiß, unten rot; im weißen Streifen, etwas nach der Stange verschoben, ein schwarzes weißgerändertes Kreuz von der Form des Eisernen Kreuzes, in den schwarzen und den roten Querstreifen je etwa bis zur Hälfte übergreifend. Verhältnis der Höhe zur Länge 3 : 5.

Nr. 5. Die Gösch der Kriegsschiffe wie die Reichskriegsflagge, jedoch in entsprechend kleineren Abmessungen.

Nr. 7. Die Flagge des Reichswehrministers wie die Reichskriegsflagge, jedoch gleichseitig und von je einem weißen und schwarzen Rand umgeben, schwarz außen.

Nr. 10. Die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, soweit sie von Behörden der Wehrmacht geführt wird, wie die Reichskriegsflagge, jedoch im weißen Streifen der Reichsadler an Stelle des Eisernen Kreuzes.

II

Reichskokarde und Wehrmacht

In Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. September 1919 (Heeresverordnungsblatt S. 173, Marineverordnungsblatt S. 464) bestimme ich:

1. Die Wehrmacht hat an der Dienstmütze im Eichenlaubkranz die Reichskokarde in den Farben der Reichskriegsflagge schwarz-weiß-rot zu tragen.

2. An der Feldmütze ist nur eine Kokarde und zwar die Reichskokarde zu tragen.

III

Hoheitsabzeichen am Stahlhelm

Die Wehrmacht hat am Stahlhelm an Stelle des bisherigen landsmannschaftlichen Abzeichens ein gleiches Abzeichen in den Farben der Reichskriegsflagge schwarz-weiß-rot zu tragen.

Berlin, den 11. März 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichswehrminister
von Blomberg

Nr. 182 [445].

Feierlicher Staatsakt in der Garnisonkirche zu Potsdam zur Eröffnung des Reichstags, 21. März 1933.

a) Aufruf des Reichspräsidenten.

Nach: Kölnische Zeitung, 21. März 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 158.

Am Tage der feierlichen Eröffnung des Deutschen Reichstags, der wie keiner seiner Vorgänger seit dem Ende des großen Krieges sich zum nationalen und wehrhaften Staat bekennt, gedenke ich in Ehrfurcht und Dankbarkeit der für Deutschland Gefallenen. In steter Treue grüße ich die Hinterbliebenen unsrer teuern Toten und in herzlicher Kameradschaft all meine Kameraden aus dem großen Kriege. Die Opfer an Leben und Gesundheit, die dieser Krieg von Deutschland forderte, sind nicht umsonst gebracht worden. Aus dem Niederbruch ringt sich Deutschland wieder zu nationaler Kraft empor im Geiste derer, die für Volk und Vaterland kämpften und fielen.

Ein starkes deutsches Reich soll ihr stolzes und bleibendes Ehrenmal sein!

Berlin, 21. März 1933.

gez. v. Hindenburg,
Generalfeldmarschall,
Reichspräsident

b) Ansprache des Reichspräsidenten von Hindenburg.

Aus: Die Reden Hitlers als Kanzler (1933), S. 9—13.

Durch meine Verordnung vom 1. Februar des Jahres löste ich den Reichstag auf, damit das deutsche Volk selbst zu der von mir neugebildeten Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung nehmen könne. In der Reichstagswahl vom 5. März hat unser Volk sich mit einer klaren Mehrheit hinter diese durch mein Vertrauen berufene Regierung gestellt und ihr hierdurch die verfassungsmäßige Grundlage für ihre Arbeit gegeben.

Schwer und mannigfaltig sind die Aufgaben, die Sie, Herr Reichskanzler, und Sie, meine Herren Reichsminister, vor sich sehen. Auf innen- und außenpolitischen Gebieten, in der eigenen Volkswirtschaft wie in der Welt sind schwere Fragen zu lösen und bedeutsame Entschließungen zu fassen. Ich weiß, daß Kanzler und Regierung mit festem Willen an die Lösung dieser Aufgaben herangehen; und ich hoffe von Ihnen, den Mitgliedern des neugebildeten Reichstags, daß Sie in der klaren Erkenntnis der Lage und ihrer Notwendigkeiten sich hinter die Regierung stellen und auch Ihrerseits alles tun werden, um diese in ihrem Werk zu unterstützen.

Der Ort, an dem wir uns heute versammelt haben, mahnt uns zum Rückblick auf das alte Preußen, das in Gottesfurcht durch pflichttreue Arbeit, nie verzagenden Mut und hingebende Vaterlandsliebe groß geworden ist und auf dieser Grundlage die deutschen Stämme geeint hat. Möge der alte Geist dieser Ruhmesstätte auch das heutige Geschlecht beseelen, möge er uns frei machen von Eigensucht und Parteizank und uns in nationaler Selbstbesinnung und seelischer Erneuerung zusammenführen zum Segen eines in sich geeinten, freien, stolzen Deutschlands!

Mit diesem Wunsche begrüße ich den Reichstag zu Beginn seiner neuen Wahlperiode und erteile nunmehr dem Herrn Reichskanzler das Wort.

c) Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler.

Nach: Die Reden Hitlers als Kanzler (1933), S. 10—13.

Herr Reichspräsident! Abgeordnete, Männer und Frauen des Deutschen Reichstags!

Schwere Sorgen lasten seit Jahren auf unserem Volk.

Nach einer Zeit stolzer Erhebung, reichen Blühens und Gedeihens auf allen Gebieten unseres Lebens sind — wie so oft in der Vergangenheit — wieder einmal Not und Armut bei uns eingekehrt.

Trotz Fleiß und Arbeitswillen, trotz Tatkraft, einem reichen Wissen und bestem Wollen suchen Millionen Deutsche heute vergebens das tägliche Brot. Die Wirtschaft verödet, die Finanzen sind zerrüttet, Millionen sind ohne Arbeit!

Die Welt kennt nur das äußere Scheinbild unserer Städte, den Jammer und das Elend sieht sie nicht.

Seit zwei Jahrtausenden wird unser Volk von diesem wechselvollen Geschick begleitet. Immer wieder folgt dem Emporstieg der Verfall. Die Ursachen waren immer die gleichen. Der Deutsche, in sich selbst zerfallen, uneinig im Geist, zersplittert in seinem Wollen und damit ohnmächtig in der Tat, wird kraftlos in der Behauptung des eigenen Lebens. Er träumt vom Recht in den Sternen und verliert den Boden auf der Erde.

Je mehr aber Volk und Reich zerbrechen und damit der Schutz und Schirm des nationalen Lebens schwächer wird, um so mehr versuchte man zu allen Zeiten, die Not zur Tugend zu erheben. Die Theorie der individuellen Werte unserer Stämme unterdrückte die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Willens. Am Ende blieb dem deutschen Menschen dann immer nur der Weg nach innen offen. Als Volk der Sänger, Dichter und Denker träumte es dann von einer Welt, in der die anderen lebten, und erst, wenn die Not und das Elend es unmenschlich schlugen, erwuchs vielleicht aus der Kunst die Sehnsucht nach einer neuen Erhebung, nach einem neuen Reich und damit nach neuem Leben.

Als Bismarck dem kulturellen Streben der deutschen Nation die staatspolitische Einigung folgen ließ, schien damit für immer eine lange Zeit des Haders und des Krieges der deutschen Stämme untereinander beendet zu sein. Getreu der Kaiserproklamation nahm unser Volk teil an der Mehrung der Güter im Frieden, der Kultur und der menschlichen Gesittung. Es hat das Gefühl seiner Kraft nie gelöst von der tiefempfundenen Verantwortung für das Gemeinschaftsleben der europäischen Nationen.

In diese Zeit der staats- und machtpolitischen Einigung der deutschen Stämme fiel der Beginn jener weltanschaulichen Auflösung der deutschen Volksgemeinschaft, unter der wir heute noch immer leiden.

Und dieser innere Zerfall der Nation wurde wieder einmal, wie so oft, zum Verbündeten der Umwelt. Die Revolution des Novembers 1918 beendete einen Kampf, in den die deutsche Nation in der heiligsten Überzeugung, nur ihre Freiheit und damit ihr Lebensrecht zu schützen, gezogen war.

Denn weder der Kaiser, noch die Regierung, noch das Volk hatten diesen Krieg gewollt. Nur der Zerfall der Nation, der allgemeine Zusammenbruch zwangen ein schwaches Geschlecht, wider das eigne bessere Wissen und gegen die heiligste innere Überzeugung die Behauptung unserer Kriegsschuld hinzunehmen.

Diesem Zusammenbruch aber folgte der Verfall auf allen Gebieten. Machtpolitisch, moralisch, kulturell und wirtschaftlich sank unser Volk tiefer und tiefer.

Das schlimmste war die bewußte Zerstörung des Glaubens an die eigene Kraft, die Entwürdigung unserer Traditionen und damit die Vernichtung der Grundlagen eines festen Vertrauens.

Krisen ohne Ende haben unser Volk seitdem zerrüttet.

Aber auch die übrige Welt ist durch das politische und wirtschaftliche Herausbrechen eines wesentlichen Gliedes ihrer Staatengemeinschaft nicht glücklicher und nicht reicher geworden. Aus dem Aberwitz der Theorie vom Sieger und Besiegten kam der Wahnsinn der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Wirtschaft.

Während so das deutsche Volk und das Deutsche Reich im innerpolitischen Zwiespalt und Hader versanken, die Wirtschaft dem Elend entgegentrieb, begann die neue Sammlung der deutschen Menschen, die im gläubigen Vertrauen auf das eigene Volk dieses zu einer neuen Gemeinschaft formen wollen.

Diesem jungen Deutschland haben Sie, Herr Generalfeldmarschall, am 30. Januar 1933 in großherzigem Entschluß die Führung des Reiches anvertraut.

In der Überzeugung, daß aber auch das Volk selbst seine Zustimmung zur neuen Ordnung des deutschen Lebens erteilen muß, richteten wir Männer dieser nationalen Regierung einen letzten Appell an die deutsche Nation.

Am 5. März hat sich das Volk entschieden und in seiner Mehrheit zu uns bekannt. In einer einzigartigen Erhebung hat es in wenigen Wochen die nationale Ehre wiederhergestellt und dank Ihrem Verstehen, Herr Reichspräsident, die Vermählung vollzogen zwischen den Symbolen der alten Größe und der jungen Kraft.

Indem nun aber die nationale Regierung in dieser feierlichen Stunde zum erstenmal vor den neuen Reichstag hintritt, bekundet sie zugleich ihren unerschütterlichen Willen, das große Werk der Reorganisation des deutschen Volkes und des Reichs in Angriff zu nehmen und entschlossen durchzuführen.

Im Bewußtsein, im Sinne des Willens der Nation zu handeln, erwartet die nationale Regierung von den Parteien der Volksvertretung, daß sie nach fünfzehnjähriger deutscher Not sich emporheben mögen über die Beengtheit eines doktrinären, parteimäßigen Denkens, um sich dem eisernen Zwang unterzuordnen, den die Not und ihre drohenden Folgen uns allen auferlegen.

Denn die Arbeit, die das Schicksal von uns fordert, muß sich turmhoch erheben über den Rahmen und das Wesen kleiner tagespolitischer Aushilfen.

Wir wollen wiederherstellen die Einheit des Geistes und des Willens der deutschen Nation!

Wir wollen wahren die ewigen Fundamente unseres Lebens:

Unser Volkstum und die ihm gegebenen Kräfte und Werte.

Wir wollen die Organisation und die Führung unseres Staates wieder jenen Grundsätzen unterwerfen, die zu allen Zeiten die Vorbedingungen der Größe der Völker und Reiche waren.

[Wir wollen die großen Traditionen unseres Volkes, seiner Geschichte und seiner Kultur in demütiger Ehrfurcht pflegen als unversiegbare Quellen einer wirklichen inneren Stärke und einer möglichen Erneuerung in trüben Zeiten][1]).

---

[1]) Dieser Absatz ist im später veröffentlichten offiziellen Wortlaut weggelassen

Wir wollen das Vertrauen in die gesunden, weil natürlichen und richtigen Grundsätze der Lebensführung verbinden mit einer Stetigkeit der politischen Entwicklung im Inneren und Äußeren.

Wir wollen an die Stelle des ewigen Schwankens die Festigkeit einer Regierung setzen, die unserem Volk damit wieder eine unerschütterliche Autorität geben soll.

Wir wollen alle die Erfahrungen berücksichtigen, sowohl im Einzel- und im Gemeinschaftsleben wie aber auch in unserer Wirtschaft, die sich in Jahrtausenden als nützlich für die Wohlfahrt der Menschen erwiesen haben.

Wir wollen wiederherstellen das Primat der Politik, die berufen ist, den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten.

Wir wollen aber auch alle wirklich lebendigen Kräfte des Volkes als die tragenden Faktoren der deutschen Zukunft erfassen, wollen uns redlich bemühen, diejenigen zusammenzufügen, die eines guten Willens sind, und diejenigen unschädlich zu machen, die dem deutschen Volk zu schaden versuchen.

Aufbauen wollen wir eine andere Gemeinschaft aus den deutschen Stämmen, aus den Ständen, den Berufen und den bisherigen Klassen. Sie soll zu jenem gerechten Ausgleich der Lebensinteressen befähigt sein, den des gesamten Volkes Zukunft erfordert. Aus Bauern, Bürgern und Arbeitern muß wieder werden ein deutsches Volk.

Es soll dann für ewige Zeiten in seine treue Verwahrung nehmen unseren Glauben und unsere Kultur, unsere Ehre und unsere Freiheit.

Der Welt gegenüber aber wollen wir, die Opfer des Krieges von einst ermessend, aufrichtige Freunde sein eines Friedens, der endlich die Wunden heilen soll, unter denen alle leiden.

Die Regierung der nationalen Erhebung ist entschlossen, ihre vor dem deutschen Volk übernommene Aufgabe zu erfüllen. Sie tritt daher heute hin vor den Deutschen Reichstag mit dem heißen Wunsch, in ihm eine Stütze zu finden für die Durchführung ihrer Mission. Mögen Sie, meine Männer und Frauen, als gewählte Vertreter des Volkes den Sinn der Zeit erkennen, um mitzuhelfen am großen Werk der nationalen Wiedererhebung.

In unserer Mitte befindet sich heute ein greises Haupt. Wir erheben uns vor Ihnen, Herr Generalfeldmarschall.

Dreimal kämpften Sie auf dem Felde der Ehre für das Dasein und die Zukunft unseres Volkes.

Als Leutnant in den Armeen des Königs für deutsche Einheit, in den Heeren des alten deutschen Kaisers für des Reiches glanzvolle Aufrichtung, in dem größten Krieg aller Zeiten aber als unser Generalfeldmarschall für den Bestand des Reiches und für die Freiheit unseres Volkes.

Sie erlebten einst des Reiches Werden, sahen vor sich noch des Großen Kanzlers Werk, den wunderbaren Aufstieg unseres Volkes, und

haben uns endlich geführt in der großen Zeit, die das Schicksal uns selbst miterleben und mit durchkämpfen ließ.

Heute, Herr Generalfeldmarschall, läßt Sie die Vorsehung Schirmherr sein über die neue Erhebung unseres Volkes. Dieses Ihr wundersames Leben ist für uns alle ein Symbol der unzerstörbaren Lebenskraft der deutschen Nation. So dankt Ihnen des deutschen Volkes Jugend und wir alle mit, die wir Ihre Zustimmung zum Werk der deutschen Erhebung als Segnung empfinden. Möge sich diese Kraft auch mitteilen der nunmehr eröffneten neuen Vertretung unseres Volkes.

Möge uns dann aber auch die Vorsehung verleihen jenen Mut und jene Beharrlichkeit, die wir in diesem für jeden Deutschen geheiligten Raum um uns spüren als für unseres Volkes Freiheit und Größe ringende Menschen zu Füßen der Bahre seines größten Königs.

Nr. 183 [446].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung, vom 21. März 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 24.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Wer eine Uniform eines Verbandes, der hinter der Regierung der nationalen Erhebung steht, in Besitz hat, ohne dazu als Mitglied des Verbandes oder sonstwie befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Wer die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im Abs. 1 bezeichneten Art, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

§ 2

(1) Wer eine strafbare Handlung gegen Personen oder Sachen begeht oder androht und dabei, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im § 1, Abs. 1 bezeichneten Art trägt oder mit sich führt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

(2) Ist die Tat in der Absicht begangen, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder lebenslanges Zuchthaus. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(3) Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

§ 3

(1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptun tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden.

(3) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 4

Wer die Mitgliedschaft eines Verbandes erschlichen hat, gilt für die Anwendung dieser Verordnung als Nichtmitglied.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 21. März 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick
Für den Reichsminister der Justiz
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
von Papen

Nr. 184 [447].

Programmrede Adolf Hitlers im Reichstag am 23. März 1933[1]).

Nach: Kölnische Zeitung, 23. März 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 163, und 24. März 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 164.
Aus: Die Reden Hitlers als Kanzler (1933), S. 13—25.

Männer und Frauen des Deutschen Reichstages!

Im Einvernehmen mit der Reichsregierung haben die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei und die Deutschnationale Volkspartei Ihnen durch einen Initiativantrag ein Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Gründe für diesen außerordentlichen Vorgang sind folgende:

Im November 1918 rissen marxistische Organisationen durch eine Revolution die vollziehende Gewalt an sich. Die Monarchen wurden entthront, die Reichs- und Landesbehörden abgesetzt und damit die Ver-

[1]) Offizieller Wortlaut.

fassung gebrochen. Das Gelingen der Revolution im materiellen Sinne sicherte die Attentäter vor dem Zugriff der Justiz. Die moralische Legitimierung suchten sie in der Behauptung, Deutschland bzw. seine Regierung trügen die Schuld am Ausbruch des Krieges.

Diese Behauptung war wissentlich und sachlich falsch. In der Folge führten aber diese im Interesse unserer damaligen Feinde liegenden unwahren Anschuldigungen zur schärfsten Unterdrückung des gesamten deutschen Volkes und der Bruch der uns in den 14 Punkten Wilsons gemachten Zusicherungen dann für Deutschland, d. h. für das schaffende deutsche Volk, zu einer Zeit grenzenlosen Unglücks.

Alle die von den Männern des November 1918 gemachten Versprechungen erwiesen sich, wenn schon nicht als bewußte Irreführungen, so doch als nicht minder verdammenswerte Illusionen. Die „Errungenschaften der Revolution" waren, im Gesamten genommen, nur für kleinste Teile unseres Volkes angenehme, für die überwältigende Mehrheit aber, zumindest soweit sich diese durch ihre redliche Arbeit das tägliche Brot verdienen mußte, unendlich traurige. Daß hierfür der Selbsterhaltungstrieb der an dieser Entwicklung schuldigen Parteien und Männer tausend Beschönigungen und Ausreden findet, ist verständlich. Der nüchterne Vergleich der durchschnittlichen Ergebnisse der letzten vierzehn Jahre mit den einst proklamierten Versprechungen fällt für die verantwortlichen Regisseure dieses in der deutschen Geschichte beispiellosen Verbrechens vernichtend aus.

Unser Volk hat im Verlaufe der letzten 14 Jahre auf allen Gebieten des Lebens einen Verfall erlitten, der größer kaum vorstellbar ist. Die Frage, was überhaupt in dieser Zeit noch schlimmer hätte kommen können, ist unter Berücksichtigung der Grundwerte unseres deutschen Volkes sowie der einst vorhanden gewesenen politischen und wirtschaftlichen Erbmasse nicht zu beantworten.

Das deutsche Volk selbst hat trotz seiner schweren Beweglichkeit in politischen Empfindungen und Stellungnahmen sich steigend von den in seinen Augen für diese Zustände verantwortlichen Auffassungen, Parteien und Verbänden abgewendet.

Die Zahl der innerlich auf dem Boden der Weimarer Verfassung stehenden Deutschen war trotz der suggestiven Bedeutung und rücksichtslosen Ausnutzung der Regierungsgewalt am Ende nur mehr ein Bruchteil der gesamten Nation.

Es ist weiter das charakteristische Merkmal dieser vierzehn Jahre gewesen, daß — abgesehen von natürlichen Schwankungen — die Linie der Entwicklung konstant nach unten führte. Diese deprimierende Erkenntnis war mit eine der Ursachen der allgemeinen Verzweiflung. Sie förderte die Einsicht über die Notwendigkeit einer gründlichen Abkehr von den Ideen, Organisationen und Männern, in denen man mit Recht allmählich die tieferen Ursachen unseres Verfalls zu erkennen begann.

Die nationalsozialistische Bewegung vermochte daher trotz furchtbarster Unterdrückung immer mehr Deutsche geistes- und willensmäßig zum Abwehrkampf zu erfassen. Sie hat im Verein mit den anderen nationalen Verbänden nunmehr innerhalb weniger Wochen die seit dem November 1918 herrschenden Mächte beseitigt und in einer Revolution die öffentliche Gewalt in die Hände der nationalen Regierung gelegt. Am 5. März hat das deutsche Volk diesem Akt seine Zustimmung erteilt.

Das Programm des Wiederaufbaus

von Volk und Reich ergibt sich aus der Größe der Not unseres politischen, moralischen und wirtschaftlichen Lebens. Erfüllt von der Überzeugung, daß dieser Zusammenbruch seine Ursachen in inneren Schäden unseres Volkskörpers hat, ist es das Ziel der Regierung der nationalen Revolution, diejenigen Gebrechen aus unserem völkischen Leben zu beseitigen, die auch in Zukunft jeden tatsächlichen Wiederaufstieg verhindern würden. Der durch die marxistische Irrlehre systematisch herbeigeführte Verfall der Nation in weltanschaulich unvereinbare Gegensätze bedeutet die Vernichtung der Basis eines möglichen Gemeinschaftslebens.

Die Auflösung ergreift alle Grundlagen der Gesellschaftsordnung. Die völlig gegensätzliche Einstellung der Einzelnen zu den Begriffen Staat, Gesellschaft, Religion, Moral, Familie, Wirtschaft reißt Differenzen auf, die zum Krieg aller gegen alle führen.

Ausgehend vom Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts, findet diese Entwicklung naturgesetzlich ihr Ende im kommunistischen Chaos.

Die Mobilisierung primitivster Instinkte führt zu einer Verbindung zwischen den Auffassungen einer politischen Idee und den Handlungen wirklicher Verbrecher. Angefangen von Plünderungen, Brandstiftungen, Eisenbahnanschlägen, Attentaten und so fort, erhält alles in der kommunistischen Idee seine moralische Sanktion. Allein die Methode des individuellen Massenterrors hat die nationalsozialistische Bewegung im Laufe weniger Jahre über 350 Tote und Zehntausende von Verletzten gekostet.

Die Brandstiftung im Reichstag als mißglückter Versuch einer groß angelegten Aktion ist nur ein Zeichen dessen, was Europa vom Siege dieser teuflischen Lehre zu erwarten hätte. Wenn eine bestimmte Presse, besonders außerhalb Deutschlands, heute versucht, entsprechend der durch den Kommunismus zum Prinzip erhobenen politischen Unwahrheit die nationale Erhebung Deutschlands mit dieser Schandtat zu identifizieren, so kann mich das nur in meinem Beschlusse bestärken, nichts unversucht zu lassen, um in kürzester Zeit dieses Verbrechen durch die öffentliche Hinrichtung des schuldigen Brandstifters und seiner Komplicen zu sühnen!

Der ganze Umfang der beabsichtigten Aktion dieser Organisation ist weder dem deutschen Volk noch der übrigen Welt genügend zum Bewußtsein gekommen. Nur durch ihr blitzschnelles Zufassen hat die Re-

gierung eine Entwicklung verhindert, die bei einem katastrophalen Ausgang ganz Europa erschüttert haben würde. Manche von denen, die sich heute aus Haß gegen die nationale Erhebung innerhalb und außerhalb Deutschlands mit den Interessen des Kommunismus verbrüdern, würden selbst die Opfer einer solchen Entwicklung geworden sein.

Es wird die oberste Aufgabe der nationalen Regierung sein, diese Erscheinung nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern im Interesse des übrigen Europas in unserem Lande restlos auszurotten und zu beseitigen.

Sie wird nicht die Erkenntnis aus dem Auge verlieren, daß es sich dabei nicht um das negative Problem dieser Organisationen handelt, sondern um die Durchführung der positiven Aufgabe der Gewinnung des deutschen Arbeiters für den nationalen Staat. Nur die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft, die sich über die Interessen und Gegensätze der Stände und Klassen erhebt, vermag allein auf die Dauer diesen Verirrungen des menschlichen Geistes den Nährboden zu entziehen. Die Errichtung einer solchen weltanschaulichen Geschlossenheit des deutschen Volkskörpers ist um so wichtiger, als nur durch sie die Möglichkeit der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den außerdeutschen Mächten ohne Rücksicht auf die sie beherrschenden Tendenzen oder weltanschaulichen Grundsätze gegeben ist, denn die Beseitigung des Kommunismus in Deutschland ist nur eine innerdeutsche Angelegenheit. Die übrige Welt mag daran ebensosehr interessiert sein, da der Ausbruch eines kommunistischen Chaos in dem dicht besiedelten Deutschen Reiche zu politischen und wirtschaftlichen Folgeerscheinungen besonders im übrigen westlichen Europa führen würde, deren Ausmaße unvorstellbar sind. Der innere Zerfall unserer Volksgemeinschaft führte zwangsläufig zu einer immer bedenklicher werdenden Schwächung der Autorität der obersten Staatsführung. Das Sinken des Ansehens der Reichsregierung, das sich aus solchen unsicheren inneren Verhältnissen zwangsläufig ergeben mußte, führte bei verschiedenen Parteien in einzelnen Ländern zu Vorstellungen, die mit der Einheit des Reichs unverträglich sind. Alle Rücksichtnahme auf die Traditionen der Länder kann die bittere Erkenntnis nicht beseitigen, daß das Ausmaß der Zersplitterung des staatlichen Lebens in der Vergangenheit der Welt- und Lebensstellung unseres Volkes nicht nur nicht nützlich, sondern wahrhaft abträglich war.

Es ist nicht die Aufgabe einer überlegenen Staatsführung, nachträglich das organisch Gewachsene nun dem theoretischen Prinzip einer zügellosen Unitarisierung auszuliefern. Es ist aber ihre Pflicht, diese geistige, willensmäßige Einheit der Führung der Nation und damit den Reichsgedanken an sich über jeden Zweifel zu erheben.

Die Wohlfahrt unserer Kommunen und Länder bedarf genau so wie die Existenz des einzelnen deutschen Menschen des staatlichen Schutzes. Die Reichsregierung beabsichtigt daher nicht, durch Ermächtigungs-

gesetz die Länder aufzuheben. Wohl aber wird sie diejenigen Maßnahmen treffen, die von nun ab und für immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intention in Reich und Ländern gewährleisten. Je größer die geistige und willensmäßige Übereinstimmung ist, um so weniger Interesse kann für alle Zukunft für das Reich bestehen, das kulturelle und wirtschaftliche Eigenleben der einzelnen Länder zu vergewaltigen. Vollends unmöglich ist der in letzter Zeit eingerissene Zustand einer gegenseitigen Herabsetzung von Länder- und Reichsregierungen unter Zuhilfenahme der modernen Mittel der Volkspropaganda. Ich werde unter keinen Umständen hinnehmen, und die Reichsregierung wird alle Maßnahmen dagegen treffen, daß in Zukunft jemals noch Minister deutscher Regierungen vor der Welt in öffentlichen Massenversammlungen, ja sogar unter Verwendung des Rundfunks sich gegenseitig anklagen oder heruntersetzen.

Es führt weiter zu einer völligen Entwertung der gesetzgebenden Körperschaften in den Augen des Volkes, wenn selbst unter Annahme normaler Zeiten innerhalb von vier Jahren entweder im Reich oder den einzelnen Ländern das Volk an die 20mal an die Wahlurne getrieben wird. Die Reichsregierung wird den Weg dazu finden, der das Ziel erreicht, daß die einmal gegebene Willensäußerung der Nation für Reich und Länder zu einheitlichen Konsequenzen führt.

Eine weitergehende Reform des Reiches wird sich nur aus der lebendigen Entwicklung ergeben können. Ihr Ziel muß die Konstruktion einer Verfassung sein, die den Willen des Volkes mit der Autorität einer wirklichen Führung verbindet. Die gesetzliche Legalisierung einer solchen Verfassungsreform wird dem Volke selbst zugebilligt.

Die Regierung der nationalen Revolution sieht es grundsätzlich als ihre Pflicht an, entsprechend dem Sinne des ihr gegebenen Vertrauensvotums des Volkes, diejenigen Elemente von der Einflußnahme auf die Gestaltung des Lebens der Nation fernzuhalten, die bewußt und mit Absicht dieses Leben negieren. Die theoretische Gleichheit vor dem Gesetz kann nicht dazu führen, grundsätzliche Verächter der Gesetze unter Gleichheit zu tolerieren, ja aus demokratischen Doktrinen heraus die Freiheit der Nation ihnen auszuliefern. Die Regierung wird die Gleichheit vor dem Gesetz aber allen denen zubilligen, die in der Frontbildung unseres Volkes vor dieser Gefahr sich hinter die nationalen Interessen stellen und der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen.

Überhaupt soll unsere nächste Aufgabe sein, die geistigen Führer dieser Vernichtungstendenzen zur Verantwortung zu ziehen, die verführten Opfer aber zu retten.

Wir sehen insbesondere in den Millionen deutscher Arbeiter, die diesen Ideen des Wahnsinns und der Selbstvernichtung huldigen, nur die Ergebnisse einer unverzeihlichen Schwäche der früheren Regierungen, die die Verbreitung der Ideen nicht verhinderten, deren praktische Verwirklichung sie selbst unter Strafe stellen mußten. Die Re-

gierung wird sich in dem Entschluß, diese Frage zu lösen, von niemandem beirren lassen. Jetzt ist es Sache des Reichstags, seinerseits eine klare Stellung einzunehmen. Am Schicksal des Kommunismus und der sich mit ihm verbrüdernden anderen Organisationen ändert dies nichts. Die nationale Regierung trifft dabei ihre Maßnahmen unter keinem anderen Gesichtspunkt als dem, das deutsche Volk und insbesondere die Millionenmassen seiner arbeitenden Menschen vor namenlosem Elend zu bewahren.

Sie sieht daher die Frage einer monarchistischen Restauration schon aus dem Grunde des Vorhandenseins dieser Zustände zurzeit als undiskutabel an. Sie würde den Versuch einer Lösung dieses Problems auf eigene Faust in einzelnen Ländern als Angriff gegen die Reichseinheit ansehen müssen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen.

Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zu diesem Zweck sein und demgemäß gewürdigt. Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volkstums lebenden Ewigkeitswerte zu dienen. Die Kunst wird stets Ausdruck und Spiegel der Sehnsucht und der Wirklichkeit einer Zeit sein. Die weltbürgerliche Beschaulichkeit ist im raschen Entschwinden begriffen. Der Heroismus erhebt sich leidenschaftlich als kommender Gestalter und Führer politischer Schicksale. Es ist Aufgabe der Kunst, Ausdruck dieses bestimmenden Zeitgeistes zu sein. Blut und Rasse werden wieder zur Quelle der künstlerischen Intuition werden. Es ist Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß gerade in einer Zeit beschränkter politischer Macht der innere Lebenswert und der Lebenswille der Nation einen um so gewaltigeren kulturellen Ausdruck finden. Dieser Entschluß verpflichtet zur dankbaren Bewunderung unserer großen Vergangenheit. Auf allen Gebieten unseres geschichtlichen und kulturellen Lebens muß die Brücke von dieser Vergangenheit zur Zukunft geschlagen werden. Die Ehrfurcht vor den großen Männern muß der deutschen Jugend wieder als heiliges Vermächtnis eingeprägt werden. Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens vorzunehmen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe Einkehr religiösen Lebens.

Die Vorteile personal-politischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung allgemeiner sittlicher Grundwerte sichtbar werden.

Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie

wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren.

Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübertreten. Sie kann aber nicht dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemein gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat; der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung, für eine wirkliche Volksgemeinschaft dient ebenso den Interessen der deutschen Nation wie dem Wohl unseres christlichen Glaubens.

Unser Rechtswesen

muß in erster Linie für Erhaltung dieser Volksgemeinschaft dienen. Der Unabsetzbarkeit der Richter auf der einen Seite muß eine Elastizität der Urteilsfindung zum Wohl der Gesellschaft entsprechen. Nicht das Individuum kann Mittelpunkt der gesetzlichen Sorge sein, sondern das Volk. Landes- und Volksverrat sollen künftig mit aller Rücksichtslosigkeit ausgetilgt werden. Der Boden der Existenz der Justiz kann kein anderer sein als der Boden der Existenz der Nation. Möge diese daher auch stets die Schwere der Entschließung derer berücksichtigen, die unter dem harten Zwang der Wirklichkeit das Leben der Nation verantwortlich zu gestalten haben.

Groß sind die Aufgaben der nationalen Regierung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens.

Hier wird ein Gesetz alles Handeln bestimmen; das Volk lebt nicht für die Wirtschaft, und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft, und die Wirtschaft dem Volk!

Grundsätzlich wird die Regierung die Wahrnehmung der Interessen des deutschen Volkes nicht über den Umweg einer staatlich zu organisierenden Wirtschaftsbürokratie betreiben, sondern durch die stärkste Förderung der Privatinitiative und durch die Anerkennung des Eigentums.

Zwischen der produktiven Intention einerseits und der produktiven Arbeit andererseits muß ein gerechter Ausgleich hergestellt werden. Die Verwaltung soll die Ergebnisse der Fähigkeit, des Fleißes und der Arbeit durch Sparsamkeit respektieren. Auch das Problem unserer öffentlichen Finanzen ist nicht zuletzt das Problem einer sparsamen Verwaltung.

Die in Aussicht genommene Reform unseres Steuerwesens muß zu einer Vereinfachung der Veranlagung und damit zu einer Verminderung der Kosten und der Lasten führen. Grundsätzlich soll die

Steuermühle an den Strom und nicht an die Quellen gebaut werden. Im Zuge dieser Maßregeln muß eine Verminderung der Lasten durch Vereinfachung der Verwaltung eintreten. Diese im Reich und in den Ländern durchzuführende Reform des Steuerwesens ist aber nicht eine Frage des Augenblicks, sondern einer nach den Erfordernissen zu bemessenden Zeit.

Die Regierung wird grundsätzlich Währungsexperimente vermeiden.

Vor allem aber stehen zwei Wirtschaftsaufgaben erster Ordnung vor uns, die Rettung des deutschen Bauern muß unter allen Umständen durchgeführt werden.

Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbar schärfsten Konsequenzen führen.

Die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mag für den Konsumenten hart sein. Das Schicksal aber, das das ganze deutsche Volk träfe, wenn der deutsche Bauer zugrunde ginge, wäre mit diesen Härten gar nicht zu vergleichen. Nur im Zusammenhang mit der unter allen Umständen zu erreichenden Rentabilität unserer Landwirtschaft kann die Frage eines Vollstreckungsschutzes bzw. einer Entschuldung gelöst werden. Würde diese nicht gelingen, so müßte die Vernichtung unserer Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft überhaupt, sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkskörpers führen. Seine Gesunderhaltung ist aber auch die erste Voraussetzung für das Blühen und Gedeihen unserer Industrie, des deutschen Binnenhandels und des deutschen Exports. Ohne das Gegengewicht des deutschen Bauerntums hätte der kommunistische Wahnsinn schon jetzt Deutschland überrannt und damit die deutsche Wirtschaft endgültig vernichtet. Was die Gesamtwirtschaft einschließlich unserer Exportindustrie dem gesunden Sinn des deutschen Bauern verdankt, kann überhaupt durch kein Opfer geschäftlicher Art abgegolten werden. Es muß daher auch der weiteren Besiedlung des deutschen Bodens in Zukunft unsere größte Sorge gelten.

Im übrigen ist sich die nationale Regierung darüber im klaren, daß die endgültige Behebung der Not sowohl der bäuerlichen wie der städtischen Wirtschaft abhängt von der Eingliederung der Arbeitslosen-Armee in den Produktionsprozeß.

Hierin liegt die zweite, gewaltigste wirtschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden durch eine allgemeine Befriedung unter Durchsetzung gesunder natürlicher wirtschaftlicher Grundsätze und aller Maßnahmen, die notwendig sind, auch wenn sie, im Augenblick gesehen, auf keine Popularität rechnen können. Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienstpflicht sind hierbei nur Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtangriffs.

Ähnlich wie zu den deutschen Bauern ist die Einstellung der nationalen Regierung zum Mittelstand.

Seine Rettung kann nur im Zuge der allgemeinen Wirtschaftspolitik

erfolgen. Die nationale Regierung ist entschlossen, diese Frage durchgreifend zu lösen. Sie erkennt es als ihre geschichtliche Aufgabe, die Millionen deutscher Arbeiter im Kampfe um ihre Daseinsrechte zu stützen und zu fördern. Als Kanzler und Nationalsozialist fühle ich mich ihnen als den einstigen Gefährten meiner Jugend verbunden. Die Steigerung der Konsumkraft dieser Massen wird ein wesentliches Mittel der wirtschaftlichen Belebung sein.

Unter Aufrechterhaltung unserer Sozialgesetzgebung wird ein erster Schritt zu ihrer Reform stattfinden müssen. Grundsätzlich soll aber die Nutzbarmachung jeder Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit erfolgen. Das Brachliegenlassen von Millionen menschlicher Arbeitsstunden ist ein Wahnsinn und ein Verbrechen, das zur Verarmung aller führen muß. Ganz gleich, welche Werte durch eine Verwendung unserer überschüssigen Arbeitskraft geschaffen worden wären, sie würden für Millionen Menschen, die heute in Not und Elend verkommen, unentbehrliche Lebensgüter darstellen können. Es muß und wird der organisatorischen Fähigkeit unseres Volkes gelingen, diese Frage zu lösen.

Wir wissen, daß die geographische Lage des rohstoffarmen Deutschlands eine Autarkie für unser Reich nicht vollkommen zuläßt. Es muß immer wieder betont werden, daß der Reichsregierung nichts ferner liegt als Exportfeindlichkeit. Wir wissen, daß wir die Verbindung mit der Welt nötig haben, und daß der Absatz deutscher Ware in der Welt viele Millionen deutscher Volksgenossen ernährt.

Wir wissen aber auch, welches die Voraussetzungen für einen gesunden Leistungs-Austausch zwischen den Völkern der Erde sind. Denn Deutschland ist jahrelang gezwungen gewesen zu Leistungen ohne Gegenleistungen. Daraus ergibt sich, daß die Aufgabe, Deutschland als ein tätiges Glied des Warenaustausches zu erhalten, weniger eine handelspolitische als eine finanzpolitische ist. Solange man uns eine sachgemäße und unserer Kraft entsprechende Regelung unserer Auslandsschulden nicht zugebilligt hat, sind wir leider zur Aufrechterhaltung unserer Devisen-Zwangswirtschaft gezwungen. Die Reichsregierung ist auch um deswillen verpflichtet, den gegen den Abfluß des Kapitals über die Grenzen errichteten Damm aufrechtzuerhalten. Wenn die Reichsregierung sich von diesen Grundsätzen leiten läßt, ist bestimmt zu erwarten, daß wachsendes Verständnis des Auslandes die Eingliederung unseres Reiches in den friedlichen Wettbewerb der Nationen erleichtert.

Um die Förderung des Verkehrs bis zu einem vernünftigen Ausgleich aller Verkehrsinteressen zu führen, wird schon zu Beginn des kommenden Monats durch eine Reform der Kraftfahrzeugsteuer der erste Schritt getan. Die Erhaltung der Reichsbahn und ihre möglichst schnelle Zurückführung in die Macht des Reiches ist eine Aufgabe, die uns nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch verpflichtet. Die Entwicklung des Luftverkehrs als eines Mittels der friedlichen Verbindung der Völker untereinander wird die nationale Regierung mit Eifer pflegen.

Bei all dieser Tätigkeit bedarf die Regierung der Unterstützung nicht nur der allgemeinen Kräfte in unserem Volk, die in weitestem Umfang sie heranzuziehen entschlossen ist, sondern auch der hingebenden Treue und Arbeit des Berufsbeamtentums. Nur bei zwingendster Not der öffentlichen Finanzen sollen Eingriffe stattfinden, allein auch dann wird strenge Gerechtigkeit das oberste Gesetz unseres Handelns sein.

Der Schutz der Grenzen des Reiches und damit des Lebens unseres Volkes und der Existenz unserer Wirtschaft liegt heute bei unserer Reichswehr, die entsprechend den uns im Versailler Vertrag auferlegten Bestimmungen als einzige wirklich abgerüstete Armee in der Welt anzusehen ist. Trotz der dadurch bedingten Kleinheit und gänzlich ungenügenden Bewaffnung darf das deutsche Volk in stolzer Befriedigung auf seine Reichswehr sehen. Unter schwersten Verhältnissen ist dieses kleine Instrument unserer nationalen Selbstverteidigung entstanden. In seinem Geiste ist es der Träger unserer besten soldatischen Traditionen. In peinlicher Gewissenhaftigkeit hat das deutsche Volk aber damit seine ihm im Friedensvertrag auferlegten Pflichten erfüllt, ja, selbst der uns damals genehmigte Ersatz der Schiffe unserer Flotte ist — ich darf wohl sagen: leider — nur zu einem kleinen Teil durchgeführt worden.

Deutschland wartet seit Jahren vergebens auf die Einlösung des uns gegebenen Abrüstungsversprechens der anderen. Es ist der aufrichtige Wunsch der nationalen Regierung, von einer Vermehrung des deutschen Heeres und unserer Waffen absehen zu können, sofern endlich auch die übrige Welt geneigt ist, ihre Verpflichtung zu einer radikalen Abrüstung zu vollziehen. Denn Deutschland will nichts als gleiche Lebensrechte und gleiche Freiheit.

Zu diesem Geist des Freiheitswillens allerdings will die nationale Regierung das deutsche Volk erziehen. Die Ehre der Nation, die Ehre unserer Armee, das Ideal der Freiheit, sie müssen dem deutschen Volke wieder heilig werden!

Das deutsche Volk will mit der Welt in Frieden leben.

Die Reichsregierung wird aber gerade deshalb mit allen Mitteln für die endgültige Beseitigung der Trennung der Völker der Erde in zwei Kategorien eintreten. Die Offenhaltung dieser Wunde führt den einen zum Mißtrauen, den anderen zum Haß und damit zu einer allgemeinen Unsicherheit. Die nationale Regierung ist bereit, jedem Volk die Hand zu aufrichtiger Verständigung zu reichen, das gewillt ist, die traurige Vergangenheit einmal grundsätzlich abzuschließen. Die Not der Welt kann nur vergehen, wenn durch stabile politische Verhältnisse die Grundlage geschaffen wird, und wenn die Völker untereinander wieder Vertrauen gewinnen.

Zur Behebung der Wirtschaftskatastrophe ist notwendig:

1. eine unbedingt autoritäre Führung im Innern zur Herstellung des Vertrauens in die Stabilität der Verhältnisse,

2. eine Sicherstellung des Friedens durch die großen Nationen auf lange Sicht zur Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander,

3. der endgültige Sieg der Grundsätze der Vernunft in der Organisation und Führung der Wirtschaft sowie eine allgemeine Entlastung von Reparationen und unmöglichen Schuld- und Zinsverpflichtungen.

Leider stehen wir vor der Tatsache, daß die Genfer Konferenz trotz langer Verhandlungen bisher kein praktisches Ergebnis erzielt hat. Die Entscheidung über die Herbeiführung einer wirklichen Abrüstungsmaßnahme ist immer wieder durch das Aufwerfen technischer Einzelfragen und durch das Hineinziehen von Problemen, die mit der Abrüstung nichts zu tun haben, verzögert worden. Dieses Verfahren ist untauglich.

Der rechtswidrige Zustand der einseitigen Abrüstung und der daraus resultierenden nationalen Unsicherheit Deutschlands kann nicht länger dauern.

Als ein Zeichen der Verantwortung und des guten Willens erkennen wir es an, daß die britische Regierung durch ihren Abrüstungsvorschlag den Versuch gemacht hat, die Konferenz endlich zu schnellen Entscheidungen zu bringen. Die Reichsregierung wird jede Bemühung unterstützen, die darauf gerichtet ist, die allgemeine Abrüstung wirksam durchzuführen und den längst fälligen Anspruch Deutschlands auf Abrüstung sicherzustellen. Seit vierzehn Jahren sind wir abgerüstet, und seit vierzehn Monaten warten wir auf das Ergebnis der Abrüstungskonferenz. Umfassender noch ist der Plan des Chefs der italienischen Regierung, der großzügig und weitblickend versucht, der gesamteuropäischen Politik eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu sichern. Wir messen diesem Plan ernsteste Bedeutung bei, wir sind bereit, auf seiner Grundlage in voller Aufrichtigkeit mitzuarbeiten, um die vier großen Mächte, England, Frankreich, Italien und Deutschland, zu einer friedlichen Zusammenarbeit zusammenzuschließen, die mutig und entschlossen an die Aufgaben herangeht, von deren Lösung das Schicksal Europas abhängt.

Aus diesem Anlaß empfinden wir besonders dankbar die verständnisvolle Herzlichkeit, mit der in Italien die nationale Erhebung Deutschlands begrüßt worden ist. Wir wünschen und hoffen, daß die Gleichheit der geistigen Ideale die Grundlage für eine stetige Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sein wird.

Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente der Moral und Sittlichkeit des Volkes sieht, größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl und sucht sie auszugestalten. Gegenüber unserem Brudervolk Österreich empfinden wir das Gefühl der Anteilnahme an seinen Sorgen und Nöten. Die Reichsregierung ist sich in ihrem Tun und Handeln der Verbundenheit des Schicksals aller deutschen Stämme bewußt. Die Ein-

stellung zu den übrigen einzelnen fremden Mächten ergibt sich aus dem bereits Erwähnten. Aber auch da, wo die gegenseitigen Beziehungen schon mit Schwierigkeiten behaftet sind, werden wir uns um einen Ausgleich bemühen. Allerdings kann die Grundlage einer Verständigung niemals die Unterscheidung in Sieger und Besiegte sein.

Wir sind aber der Überzeugung, daß ein solcher Ausgleich in unserem Verhältnis zu Frankreich möglich ist, wenn die Regierungen die sie betreffenden Probleme beiderseits wirklich weitschauend in Angriff nehmen. Gegenüber der Sowjetunion ist die Reichsregierung gewillt, freundschaftliche, für beide Teile nutzbringende Beziehungen zu pflegen. Gerade die Regierung der nationalen Revolution sieht sich zu einer solchen positiven Politik gegenüber Sowjetrußland in der Lage. Der Kampf gegen den Kommunismus in Deutschland ist unsere innere Angelegenheit, in den wir Einmischungen von außen niemals dulden werden. Die staatspolitischen Beziehungen zu anderen Mächten, mit denen uns gemeinsame Interessen verbinden, werden davon nicht berührt. Unser Verhältnis zu den übrigen Ländern verdient auch in Zukunft unsere ernsteste Aufmerksamkeit, insbesondere unser Verhältnis zu den großen überseeischen Staaten, mit denen Deutschland seit langem freundschaftliche Bande und wirtschaftliche Interessen verbunden haben.

Besonders am Herzen liegt uns das Schicksal der außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen, die durch Sprache, Kultur und Sitte mit uns verbunden sind und um diese Güter schwer kämpfen. Die nationale Regierung ist entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die den deutschen Minderheiten international garantierten Rechte einzutreten.

Wir begrüßen den Plan der Weltwirtschaftskonferenz und sind mit ihrem baldigen Zusammentritt einverstanden. Die Reichsregierung ist bereit, an dieser Konferenz mitzuarbeiten, um endlich positive Ergebnisse zu erlangen.

Die wichtigste Frage ist das Problem unserer kurz- und langfristigen äußeren Verschuldung.

Die völlige Veränderung der Verhältnisse auf den Warenmärkten der Welt erfordert eine Anpassung. Nur aus einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann eine wirkliche Behebung der allgemeinen Sorgen erwachsen. Zehn Jahre eines aufrichtigen Friedens werden für die Wohlfahrt aller Nationen nützlicher sein als ein 30 Jahre langes Verrennen in die Begriffe von Sieger und Besiegten.

Um sich in die Lage zu versetzen, die Aufgaben zu erfüllen, die in diesem Rahmen liegen, hat die Regierung im Reichstag durch die beiden Parteien der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen das Ermächtigungsgesetz einbringen lassen. Ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen erfordert die verfassungsändernde Mehrheit. Die Durchführung dieser Aufgaben und ihre Lösung ist notwendig. Es würde dem Sinne der nationalen Erhebung widersprechen und für den beabsichtigten

Zweck nicht genügen, wollte die Regierung sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbitten. Die Regierung wird dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzugeben. Im Gegenteil, sie behält sich auch für die Zukunft vor, den Reichstag über ihre Maßnahmen zu unterrichten oder seine Zustimmung einzuholen.

Die Autorität und die Erfüllung der Aufgaben würden aber leiden, wenn im Volke Zweifel an der Stabilität des neuen Regiments entstehen könnten. Die Reichsregierung hält eine weitere Tagung des Reichstages im heutigen Zustande der tiefgehenden Erregung der Nation für unmöglich. Es ist kaum eine Revolution von so großem Ausmaß so diszipliniert und unblutig verlaufen wie diese Erhebung des deutschen Volkes in diesen Wochen. Es ist mein Wille und meine feste Absicht, für diese ruhige Entwicklung auch in Zukunft zu sorgen.

Allein um so notwendiger ist es, daß der nationalen Regierung jene souveräne Stellung gegeben wird, die in einer solchen Zeit allein geeignet ist, eine andere Entwicklung zu verhindern. Die Regierung wird von dieser Ermächtigung nur insoweit Gebrauch machen, als dies zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. Es ist weder die Existenz des Reichstages noch die des Reichsrats bedroht. Stellung und Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt. Die innere Übereinstimmung mit seinen Zielen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein. Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt. Die Rechte der Kirche werden nicht geschmälert und ihre Stellung zum Staat nicht geändert. Die Zahl der Fälle, in denen eine innere Notwendigkeit vorliegt, zu einem solchen Gesetz die Zuflucht zu nehmen, ist an sich eine begrenzte. Um so mehr aber besteht die Regierung auf eine Verabschiedung des Gesetzes. Sie zieht in jedem Falle eine klare Entscheidung vor. Sie bietet den Parteien des Reichstages die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung und einer sich daraus in Zukunft anbahnenden Verständigung. Die Regierung ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Bekundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstandes entgegenzunehmen.

Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst entscheiden über Frieden oder Krieg!

Nr. 185 [448].

Die Sozialdemokratie und das Ermächtigungsgesetz.

Erklärung im Reichstag am 23. März, Antwort Hitlers.

Nach: Kölnische Zeitung, 24. März 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 164.

a) Erklärung des Abgeordneten Wels für die SPD.

Der außenpolitischen Forderung deutscher Gleichberechtigung, die der Herr Reichskanzler erhoben hat, stimmen wir Sozialdemokraten um so nachdrücklicher zu, als wir sie bereits von jeher grundsätzlich ver-

fochten haben. Ich darf mir in diesem Zusammenhang die persönliche Bemerkung gestatten, daß ich als erster Deutscher vor einem internationalen Forum auf der Berner Konferenz am 3. Februar 1919 der Unwahrheit von der Schuld des deutschen Volkes am Ausbruch des Weltkriegs entgegengetreten bin. Nie hat uns irgendein Grundsatz unsrer Partei daran hindern können oder gehindert, die gerechten Forderungen der deutschen Nation gegenüber den andern Völkern der Welt zu vertreten. Der Herr Reichskanzler hat vorgestern in Potsdam einen Satz gesprochen, den wir unterschreiben. Er lautet: „Aus dem Aberwitz, der Theorie von ewigen Siegern und Besiegten kam der Wahnwitz der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Weltwirtschaft.“ Dieser Satz gilt für die Außenpolitik, für die Innenpolitik gilt er nicht minder; auch hier ist die Theorie von ewigen Siegern und Besiegten ein Aberwitz. Das Wort des Herrn Reichskanzlers erinnert uns aber auch an ein andres, das am 23. Juli 1919 in der Nationalversammlung gesprochen wurde. Da wurde gesagt: „Wir sind wehrlos. Wehrlos ist aber nicht ehrlos. Gewiß, die Gegner wollen uns an die Ehre, daran ist kein Zweifel. Aber daß dieser Versuch der Ehrabschneidung einmal auf die Urheber selbst zurückfallen wird, daß es nicht unsre Ehre ist, die bei dieser Welttragödie zugrundegeht, das ist unser Glaube bis zum letzten Atemzug.“

So steht es in einer Erklärung, die eine sozialdemokratisch geführte Regierung damals im Namen des deutschen Volkes vor der ganzen Welt abgegeben hat, vier Stunden bevor der Waffenstillstand abgeschlossen war, um den weiteren Vormarsch der Feinde zu verhindern. Zu dem Ausspruch des jetzigen Herrn Reichskanzlers bildet sie eine wertvolle Ergänzung. Aus einem Gewaltfrieden kommt kein Segen, im Innern erst recht nicht. Eine wirkliche Volksgemeinschaft läßt sich auf ihn nicht gründen. Ihre erste Voraussetzung ist gleiches Recht, mag sich die Regierung gegen rohe Ausschreitungen der Polemik schützen, mag sie Aufforderungen zu Gewalttaten und Gewalttaten selbst mit Strenge verhindern. Man darf besiegte Gegner aber nicht behandeln, als seien sie vogelfrei. Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratie in der letzten Zeit erfahren hat, wird niemand von ihr billigerweise verlangen und erwarten können, daß sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. Da die letzte Reichstagswahl den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht hat, hat die Regierung die Möglichkeit und darum auch die Pflicht, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. Niemals aber ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die Volksvertretung bisher in einem solchen Maß ausgeschaltet worden, wie dies jetzt geschieht und nach dem neuen Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll.

Gegenüber vielfachen Übertreibungen erkläre ich: Wir haben weder in Paris um Intervention gebeten, noch Millionen nach Prag verschoben, noch übertreibende Nachrichten ins Ausland gebracht.

Solchen Übertreibungen könnte man leichter entgegentreten, wenn eine unabhängige Berichterstattung möglich wäre und wenn die volle Rechtssicherheit für alle wiederhergestellt wäre. Uns diese Möglichkeit zu geben, das liegt bei Ihnen, meine Herren.

Der Redner wandte sich dann gegen die Nationalsozialisten. Wenn diese Partei sozialistische Taten verrichten wollte, dann brauchte sie dazu kein Ermächtigungsgesetz, sondern hätte in diesem Haus eine erdrückende Mehrheit. Zerstörung einer bestehenden Ordnung sei noch keine Revolution. Das Volk warte auf positive Leistungen und durchgreifende Maßnahmen gegen das furchtbare Wirtschaftselend. Wir Sozialdemokraten, so schloß der Redner, bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus.

b) Antwort des Kanzlers.

Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Die schönen Theorien, die Sie hier gegeben haben, sind der Weltgeschichte etwas zu spät mitgeteilt worden, vielleicht hätten diese Erkenntnisse praktisch angewandt vor Jahren die weiteren Klagen, die Sie heute vorbringen, erspart. Sie erklären, daß die Sozialdemokratie unser außenpolitisches Programm unterschreibt, daß sie die Kriegsschuldlüge ablehnt, daß sie gegen die Reparationen sich wendet. Und nun erhebe ich nur die eine Frage: Wo war dieser Kampf in der Zeit, in der Sie die Macht in Deutschland hatten? Sie hatten einst die Möglichkeit, dem deutschen Volk das Gesetz des innern Handelns vorzuschreiben. Es war möglich, der deutschen Revolution, die von Ihnen ausging, denselben Schwung und dieselbe Richtung zu geben, die einst Frankreich seiner Erhebung 1870 gab. Sie hätten die deutsche Erhebung zu einer wirklich nationalen gestalten können. Und wenn dann die Fahnen der Deutschen Republik nicht siegreich zurückgekommen wären, dann hätten Sie immerhin sagen können: Wir haben noch das Äußerste getan, um diese Katastrophe durch einen letzten Appell an die Kraft des deutschen Volkes abzuwehren. In jener Zeit aber vermieden Sie den Kampf.

Sie sagen, daß wehrlos nicht ehrlos ist. Nein, das braucht es nicht zu sein. Auch wenn wir wehrlos sein müßten, ich weiß es, würden wir nicht ehrlos sein. Ich glaube, unsre Bewegung war dank der Unterdrückung durch Ihre Partei jahrelang wehrlos gemacht worden. Ehrlos aber waren wir nie, und ich bin der Überzeugung, daß wir dem deutschen Volk den Geist einimpfen werden, der es auch bei seiner heutigen Wehrlosigkeit nicht ehrlos sein lassen wird.

Auch hier hätte es nur an Ihnen gelegen, die Sie vierzehn Jahre lang die Macht besaßen, der Welt zu zeigen, daß das deutsche Volk seine Ehre nicht verloren hat. Sie hatten Gelegenheit, alle Erscheinungen der Entwürdigung des Volkes genau so entschieden zu unterdrücken wie wir das jetzt tun. Sie konnten sich gegen Landesverrat ebenso scharf wenden, wie wir es tun. Sie hätten damals, da jede deutsche Revolution,

jeder Hochverrat in Tateinheit mit Landesverrat stehen mußte, nicht zu dieser Handlung auch nur indirekt Ihre Hand bieten dürfen.

Sie hätten vermeiden müssen, daß man damals dem deutschen Volk auf Wunsch und Befehl des Auslandes eine neue Verfassung aufoktroyierte.

Das ist nicht ehrenvoll, sich vom Feind seine innere Gestaltung aufzwingen zu lassen. Sie hätten damals weiter sich zur deutschen Trikolore bekennen müssen und nicht zu einer Farbe, die der Feind in Flugblättern über unsern Fronten abwarf, gerade in der Zeit der Not und Unterdrückung muß man sich erst recht bekennen zu seinem Volk und seinem Wollen. Selbst, wenn man uns gezwungen hätte, das alles preiszugeben, was uns früher hoch und heilig war, dann hätten Sie wenigstens die nationale Ehre der Welt gegenüber in Erscheinung treten lassen müssen. Sie haben dafür kein Verständnis gehabt.

Mut, uns auch mit Ihnen auseinanderzusetzen, den hätten wir wahrhaftigen Gottes gehabt. Gegenüber der Behauptung des Abgeordneten Wels, daß die Sozialdemokratie auch von der jetzigen Reichsregierung nicht beseitigt werden könne, sagt der Kanzler, daß zu Zeiten des Sozialistengesetzes die Arbeiter von der SPD. noch etwas andres erhofft hätten, als das, was diese Partei nun gezeigt habe. Und wenn der Abgeordnete Wels behaupte, die SPD. habe den Arbeitern den Weg zur Regierung freigemacht, so frage er, warum Herr Wels diese Gesinnung nicht beizeiten seinen Freunden Grzesinski und Braun und Severing beibrachte, die ihm, dem Kanzler, jahrelang vorgeworfen hätten, er sei doch nur ein Anstreichergeselle.

Mit der Hundepeitsche hat man mich aus Deutschland heraustreiben wollen. Dem deutschen Arbeiter werden wir Nationalsozialisten von jetzt an die Bahn frei machen zu dem, was er fordern und verlangen kann. Wir werden seine Fürsprecher sein, Sie sind nicht mehr benötigt. Was die sozialdemokratische Erinnerung an das Rechtsbewußtsein anlangt, so habe ich in meinem vierzehnjährigen Kampf mit der SPD. erfahren, daß das Recht allein nicht genügt, man muß auch die Macht besitzen. Die SPD. soll nicht den Fehler machen, den Nationalsozialismus mit einer bürgerlichen Welt zu verwechseln, und hoffen, daß für die SPD. wieder einmal die Stunde kommen wird. Der Stern Deutschlands wird aufgehen, und wir werden siegen. Was im Völkerleben morsch ist, vergeht und kommt nicht wieder. Auch die Stunde der Sozialdemokraten hat geschlagen. Nur weil wir Deutschland sehen und seine Not und die Notwendigkeiten des nationalen Lebens, appellieren wir in dieser Stunde an den Deutschen Reichstag, uns zu genehmigen, was wir auch ohne dem hätten nehmen können. Aus Rechts wegen tun wir es, nicht weil wir die Macht unterschätzen, sondern weil wir mit denen, die heute noch getrennt von uns sind, uns einst vielleicht leichter finden können, wenn wir so handeln.

Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, Gegner bloß zu reizen, statt

sie entweder zu vernichten oder zu versöhnen. Sie wollen mich aber dabei niemals mißverstehen: Die Hand gebe ich jedem, der sich für Deutschland verpflichtet, und ich erkenne nicht an das Gebot einer Internationale.

Die Sozialdemokraten wollten für das Ermächtigungsgesetz nicht stimmen, weil ihrer innern Mentalität nach ihnen die Absichten dieser Vorlage unbegreiflich ist. Ich will auch gar nicht, daß sie für das Gesetz stimmen; Deutschland soll frei werden, aber nicht durch sie.

Nr. 186 [449].

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat (Ermächtigungsgesetz), vom 24. März 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 25.

Artikel 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 65, Absatz 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieser Gesetze nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Nr. 187 [450].

Aufruf der NSDAP. zum Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte, 28. März 1933.

(Auszug.)

Nach: Kölnische Zeitung, 29. März 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 174.

In den Wochen nach dem 30. Januar hat sich eine einzigartige nationale Revolution in Deutschland vollzogen. Trotz langer schwerster Be-

drückungen und Verfolgungen haben die Millionen Massen, die hinter der Regierung der nationalen Revolution stehen, in vollster Ruhe und Disziplin der neuen Reichsführung die legale Deckung gegeben zur Durchführung der Reformen der deutschen Nation an Haupt und Gliedern. In jämmerlicher Feigheit und Falschheit haben die jüdisch-marxistischen Bonzen ihre Machtstellungen geräumt. Nur der beispiellosen Disziplin und Ruhe, mit der sich dieser Akt des Umsturzes vollzog, haben es sich die Urheber und Nutznießer unsers Unglücks zuzuschreiben, wenn sie fast ausnahmslos ungeschoren blieben. Kaum ein Härchen wurde ihnen gekrümmt. Man vergleiche mit diesem Akt der Selbstzucht der nationalen Erhebung in Deutschland etwa die bolschewikische Revolution in Rußland, der über drei Millionen Tote zum Opfer fielen. Man vergleiche weiter die furchtbaren Kämpfe und Zerstörungen der Revolution dieser Novembermänner selbst, ihre Geiselerschießungen in den Jahren 1918 und 1919, das Niedermetzeln wehrloser Gegner. Die regierenden Männer haben dabei feierlichst der Welt verkündet, daß sie mit dieser in Frieden leben wollen. Das deutsche Volk leistet ihnen dabei treue Gefolgschaft.

Deutschland will keine Weltwirren und keine internationalen Verwicklungen, aber das nationale revolutionäre Deutschland ist fest entschlossen, der Mißwirtschaft ein Ende zu bereiten.

Nun, da die Feinde der Nation im Innern vom Volk selbst unschädlich gemacht worden sind, trifft das ein, was wir längst erwartet hatten. Die kommunistischen und marxistischen Verbrecher und ihre jüdisch-intellektuellen Anstifter, die mit ihren Kapitalien rechtzeitig ins Ausland ausrückten, entfalten nun von dort aus eine gewissenlose landesverräterische Hetzkampagne gegen das deutsche Volk überhaupt. Lügen und Verleumdungen von geradezu haarsträubender Perversität werden über Deutschland losgelassen. Die deutschen Waren, die deutsche Arbeit soll dem internationalen Boykott verfallen. Wollte man diesem wahnwitzigen Verbrechen länger zusehen, würde man sich zum Mitschuldigen machen.

Die Nationalsozialistische Partei wird nunmehr den Abwehrkampf gegen diese Generalverbrechen mit den Mitteln aufnehmen, die geeignet sind, die Schuldigen zu treffen. Denn die Schuldigen sind bei uns, sie leben unter uns und mißbrauchen Tag für Tag das Gastrecht, das ihnen das deutsche Volk gewährt hat. In einer Zeit, da Millionen Menschen von uns nichts zum Leben und nichts zum Essen haben, da Hunderttausende deutsche Geistesarbeiter auf der Straße verkommen, leben diese jüdischen intellektuellen Literaten zwischen uns und nehmen sehr wohl unser Gastrecht in Anspruch. Jahrzehntelang hat Deutschland jeden Fremden wahllos hereingelassen.

Aus Dank dafür hetzen jetzt, während Millionen eigne Volksgenossen von uns arbeitslos sind und verkommen, ein Klüngel jüdischer Lite-

raten, Professoren und Geschäftemacher die Welt gegen uns. Damit ist jetzt Schluß.

Wir sehen die Not und das Elend unsrer eignen Volksgenossen und fühlen uns verpflichtet, nichts zu unterlassen, was eine weitere Schädigung dieses unsers Volkes verhindern kann. Denn verantwortlich für diese Lügen und Verleumdungen sind die Juden unter uns. Von ihnen geht diese Kampagne des Hasses und der Judenhetze aus. In ihrer Hand läge es, die Lügner in der andern Welt zurechtzuweisen. Da sie dies nicht wollen, werden wir dafür sorgen, daß dieser Haß- und Lügenfeldzug gegen Deutschland sich nicht gegen das unschuldige deutsche Volk, sondern gegen die verantwortlichen Hetzer selbst richtet. Die Boykott- und Greuelhetze darf nicht und wird das deutsche Volk nicht treffen, sondern in tausendfacher Schwere die Juden selbst. Es ergehen daher an alle Parteidienststellen und Parteiorganisationen folgende

Anordnungen

1. In jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der NSDAP. sind sofort Aktionskomitees zu bilden zur praktischen, planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte. Die Aktionskomitees sind verantwortlich dafür, daß der Boykott keinen Unschuldigen, um so härter aber die Schuldigen trifft.

2. Die Aktionskomitees sind verantwortlich für den höchsten Schutz aller Ausländer ohne Ansehen ihrer Konfession und Herkunft oder Rasse. Der Boykott ist eine reine Abwehrmaßnahme, die sich ausschließlich gegen das deutsche Judentum wendet.

3. Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu popularisieren. Grundsatz: kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder läßt von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen. Der Boykott muß ein allgemeiner sein. Er wird vom ganzen Volk getragen und muß das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle treffen.

4. In Zweifelsfällen soll von einer Boykottierung solcher Geschäfte so lange abgesehen werden, bis nicht vom Zentralkomitee in München eine andersbestimmende Anweisung erfolgt. Vorsitzender des Zentralkomitees ist Parteigenosse Streicher.

5. Die Aktionskomitees überwachen aufs schärfste die Zeitungen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug gegen die jüdische Greuelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur beschränkt, so ist darauf zu sehen, daß sie aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich entfernt werden. Kein deutscher Mann und kein deutsches Geschäft soll in solchen Zeitungen noch Annoncen aufgeben. Sie müssen der öffentlichen Verachtung verfallen. Geschrieben für die jüdische Rasse, aber nicht für das deutsche Volk.

6. Die Aktionskomitees müssen in Verbindung mit den Betriebszellenorganisationen der Partei die Propaganda der Aufklärung über die Folgen der jüdischen Greuelhetze für die deutsche Arbeit und damit für den deutschen Arbeiter in die Betriebe hineintragen und besonders die Arbeiter über die Notwendigkeit des nationalen Boykotts als Abwehrmaßnahme zum Schutz der deutschen Arbeit aufklären.

7. Die Aktionskomitees müssen bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Land die jüdischen Händler zu treffen. Grundsätzlich ist immer zu betonen, daß es sich um eine uns aufgezwungene Abwehrmaßnahme handelt.

8. Der Boykott setzt nicht verzettelt ein, sondern schlagartig; in dem Sinne sind augenblicklich alle Vorarbeiten zu treffen. Es ergehen die Abordnungen an die SA. und SS., um vom Augenblick des Boykotts an durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen. Der Boykottbeginn ist durch Plakatanschlag und durch die Presse, durch Flugblätter usw. bekanntzugeben.

Der Boykott setzt schlagartig Samstag, den 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags, ein. Er wird fortgesetzt so lange, bis nicht eine Anordnung der Parteileitung die Aufhebung befiehlt.

9. Die Aktionskomitees organisieren sofort in Zehntausenden von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben, die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl. Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung zunächst auf drei Gebiete zu beschränken:

a) auf den Besuch an den deutschen Mittel- und Hochschulen,

b) für den Beruf der Ärzte,

c) für den Beruf der Rechtsanwälte.

10. Die Aktionskomitees haben weiterhin die Aufgabe, daß jeder Deutsche, der irgendeine Verbindung zum Ausland besitzt, diese verwendet, um in Briefen, Telegrammen und Telephonaten aufklärend die Wahrheit zu verbreiten, daß in Deutschland Ruhe und Ordnung herrscht, daß das deutsche Volk keinen sehnlicheren Wunsch besitzt, als in Frieden seiner Arbeit nachzugehen und in Frieden mit der andern Welt zu leben, und daß es den Kampf gegen die jüdische Greuelhetze nur führt als reinen Abwehrkampf.

11. Die Aktionskomitees sind verantwortlich, daß sich dieser gesamte Kampf in vollster Ruhe und größter Disziplin vollzieht. Krümmt auch weiterhin keinem Juden auch nur ein Haar! Wir werden mit dieser Hetze fertig einfach durch die einschneidende Wucht dieser aufgeführten Maßnahmen. Mehr als je zuvor ist es notwendig, daß die ganze Partei in blindem Gehorsam wie ein Mann hinter der Führung steht.

Nr. 188 [451].

Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, vom 31. März 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 29 (2. April 1933).

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Vereinfachung der Landesgesetzgebung

§ 1

(1) Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen. Dies gilt auch für Gesetze, die den in Artikel 85, Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetzen entsprechen.

(2) Über Ausfertigung und Verkündung der von den Landesregierungen beschlossenen Gesetze treffen die Landesregierungen Bestimmung.

§ 2

(1) Zur Neuordnung der Verwaltung, einschließlich der gemeindlichen Verwaltung, und zur Neuregelung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichen.

(2) Die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften als solche darf nicht berührt werden.

§ 3

Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Landesregierungen erlassen die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Volksvertretungen der Länder

§ 4

(1) Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerschaften) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtags hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

(2) Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschläge entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei entfallenden Sitze nicht zugeteilt. Dasselbe gilt für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

§ 5

(1) In den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden den Wählergruppen so viele Sitze zugewiesen, als die Verteilungs-

zahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen enthalten ist. Dabei wird ein Rest von mehr als der Hälfte der Verteilungszahl der vollen Verteilungszahl gleichgeachtet.

(2) Die Verteilungszahl wird festgesetzt für Bayern und Sachsen auf je 40 000, für Württemberg auf 25 000 und für Baden auf 21 000.

§ 6

(1) In den Ländern Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neu zu bildenden Landtage (Bürgerschaften) die folgenden Höchstziffern nicht überschreiten:

Thüringen	59	Anhalt	30
Hessen	50	Bremen	96
Hamburg	128	Lippe	18
Mecklenburg-Schwerin . .	48	Lübeck	64
Oldenburg	39	Mecklenburg-Strelitz . . .	15
Braunschweig	36	Schaumburg-Lippe	12

(2) Die den Wählergruppen nach Abs. 1 zustehenden Abgeordnetensitze werden nach dem geltenden Landeswahlrecht ermittelt. Nach Landeswahlrecht festgesetzte Verteilungszahlen werden indessen so erhöht, daß die durch Abs. 1 bestimmte Höchstzahl von Mitgliedern nicht überschritten wird.

§ 7

(1) Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei und solche Wählergruppen, deren Wahlvorschläge als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

(2) Verbindungen und Anschlüsse sind nur insoweit zulässig, als sie bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 getätigt waren.

(3) Wahlbewerbern, die bis zum 5. März 1933 zur Kommunistischen Partei gehörten, werden Sitze nicht zugewiesen.

§ 8

Die neuen Landtage (Bürgerschaften) gelten mit dem 5. März 1933 als auf 4 Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtag.

§ 9

Die Neubildung der Landtage (Bürgerschaften) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10

Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei für den Reichstag und den Preußischen Landtag auf Grund des

Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Ersatzzuteilung findet nicht statt.

§ 11

Eine Auflösung des Reichstags bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretungen der Länder.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12

(1) Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Kreistage, Bezirkstage, Bezirksräte, Amtsversammlungen, Stadträte, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeinderäte usw.), auf welche die Grundsätze nach Artikel 17, Abs. 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

(2) Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei oder solche entfallen sind, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

§ 13

(1) Bei den Vertretungskörperschaften in der unteren Selbstverwaltung (Gemeinde-, Stadträte usw.) darf die Zahl der Mitglieder die folgenden Höchstziffern nicht überschreiten:

in Gemeinden bis zu	1 000	Einwohnern	. . . 9
„ „ „ „	2 000	„	. . . 10
„ „ „ „	5 000	„	. . . 12
„ „ „ „	10 000	„	. . . 16
„ „ „ „	15 000	„	. . . 20
„ „ „ „	25 000	„	. . . 24
„ „ „ „	30 000	„	. . . 26
„ „ „ „	40 000	„	. . . 29
„ „ „ „	50 000	„	. . . 31
„ „ „ „	60 000	„	. . . 33
„ „ „ „	80 000	„	. . . 35
„ „ „ „	100 000	„	. . . 37
„ „ „ „	200 000	„	. . . 45
„ „ „ „	300 000	„	. . . 53
„ „ „ „	400 000	„	. . . 58
„ „ „ „	500 000	„	. . . 63
„ „ „ „	600 000	„	. . . 68
„ „ „ „	700 000	„	. . . 73
von mehr als	700 000	„	. . . 77

(2) Die übrigen Vertretungskörperschaften der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung (§ 12) möglichst um fünfundzwanzig vom Hundert zu verkleinern.

§ 14

(1) Die den Wählergruppen nach § 12, Abs. 2 zustehenden Sitze werden nach dem geltenden Landesrecht ermittelt. Nach Landesrecht bestehende Verteilungszahlen sind entsprechend festzusetzen. Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben. Auch hier gilt § 7, Abs. 3.

(2) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag im Gebiet der Wahlkörperschaft am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei und solche Wählergruppen, deren Wahlvorschläge als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

(3) Eine zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigte Wählergruppe (Abs. 2) kann sich mit anderen oder allen Wählergruppen zur Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages verbinden.

§ 15

Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

§ 16

Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

§ 17

Die §§ 12 bis 16 finden auf die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper in Preußen keine Anwendung. Indessen gilt § 10 für sie entsprechend.

Gemeinsame Bestimmungen

§ 18

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, Bestimmungen zur Ergänzung und Ausführung dieses Gesetzes zu erlassen. Im übrigen obliegt die Ausführung des Gesetzes, soweit es sich um Angelegenheiten des Reichs handelt, dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Angelegenheiten der Länder handelt, den Landesregierungen. Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zulassen.

§ 19

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 und des § 18 finden auch auf solche Regierungen in den Ländern Anwendung, die aus Kommissaren oder Beauftragten des Reichs bestehen.

Berlin, den 31. März 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 189 [452].

Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten, vom 4. April 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 31.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren kann, soweit bisher mildere Strafen angedroht sind, bestraft werden:

1. wer ein Verbrechen gegen § 5, Abs. 1, 2 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (Reichsgesetzbl. S. 61) begeht;
2. wer ein öffentlichen Zwecken dienendes Bauwerk in Brand setzt oder sprengt (§§ 306 bis 308, 311 des Strafgesetzbuchs) oder wer eine Inbrandsetzung oder Sprengung in der Absicht begeht, in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erregen;
3. wer ein Verbrechen gegen § 229, Abs. 2, §§ 312, 315, Abs. 2, § 324 des Strafgesetzbuchs (Giftbeibringung, Überschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen, gemeingefährliche Vergiftung) begeht.

§ 2

Für die im § 1 bezeichneten Verbrechen sowie für Verbrechen gegen § 5, Abs. 3, §§ 6 bis 8 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 136) gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

Berlin, den 4. April 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Für den Reichsminister der Justiz
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
von Papen

Nr. 190 [453].

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 34.

Die Regierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

(2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes gelten unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen (dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 — Reichsgesetzblatt 1, Paragraph 15, Absatz 1). Die Vorschriften finden auch Anwendung auf Bedienstete der Träger der Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben.

(3) Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beamte im einstweiligen Ruhestand.

(4) Die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft werden ermächtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2

(1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienst zu entlassen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen.

(2) Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung und auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen steht ihnen nicht zu.

(3) Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen, besonders wenn sie für mittellose Angehörige sorgen, eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt bekleideten Stelle bewilligt werden. Eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.

(4) Die Vorschriften von Absatz 2 und 3 finden auf Personen der im Absatz 1 bezeichneten Art, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, entsprechende Anwendung.

§ 3

(1) Beamte, die nichtarischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (Paragraphen 8 ff.) zu versetzen. Soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Reichsminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen

Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

§ 5

(1) Jeder Beamte muß sich die Versetzung in ein andres Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch in ein solches von geringerm Rang und planmäßigem Diensteinkommen — unter Vergütung der vorschriftsmäßigen Umzugskosten — gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Bei Versetzung in ein Amt von geringerm Rang und planmäßigem Diensteinkommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Diensteinkommen der bisherigen Stelle.

(2) Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Diensteinkommen Abs. 1) innerhalb eines Monats die Versetzung in den Ruhestand verlangen.

§ 6

Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.

§ 7

(1) Die Entlassung aus dem Amt, die Versetzung in ein anderes Amt und die Versetzung in den Ruhestand wird durch die oberste Reichs- oder Landesbehörde ausgesprochen, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

(2) Die Verfügungen nach Paragraphen 2 bis 6 müssen spätestens am 30. September 1933 zugestellt werden. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verkürzt werden, wenn die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde erklärt, daß in ihrer Verwaltung die Maßnahmen dieses Gesetzes durchgeführt sind.

§ 8

Den nach Paragraphen 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten wird ein Ruhegeld nicht gewährt, wenn sie nicht mindestens eine zehnjährige Dienstzeit vollendet haben; dies gilt auch in den Fällen, in denen nach den bestehenden Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung Ruhegeld schon nach kürzerer Dienstzeit gewährt wird. Die Paragraphen 36, 47 und 49 des Reichsbeamtengesetzes, das Gesetz über eine erhöhte Anrechnung der während des Kriegs zurückgelegten Dienstzeit vom 4. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 825) und die entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze bleiben unberührt.

§ 9

(1) Den nach den Paragraphen 3 und 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten darf bei der Berechnung der ruhegeldfähigen

Dienstzeit, abgesehen von der Dienstzeit, die sie in ihrem letzten Anstellungsverhältnis zurückgelegt haben, nur eine Dienstzeit im Reichs-, Landes- und Gemeindedienst nach den bestehenden Vorschriften angerechnet werden. Die Anrechung auch dieser Dienstzeit ist nur zulässig, wenn sie mit der zuletzt bekleideten Stelle nach Vorbildung und Laufbahn in Zusammenhang steht. Ein solcher Zusammenhang liegt insbesondere vor, wenn der Aufstieg eines Beamten aus einer niedrigern Laufbahn in eine höhere als ordnungsmäßige Beförderung anzusehen ist. Würde der Beamte in einer frühern nach Vorbildung und Eignung ordnungsmäßig erlangten Stellung unter Hinzurechnung der spätern Dienstjahre ein höheres Ruhegeld erlangt haben, so greift die für ihn günstigere Reglung Platz.

(2) Die Anrechnung der Dienstzeit bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie den diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen regeln die Ausführungsbestimmungen.

(3) Festsetzungen und Zusicherungen ruhegeldfähiger Dienstzeit, die der Durchführung der Vorschriften des Absatzes 1 entgegenstehen, treten außer Kraft.

(4) Härten können bei Beamten des Reichs und der der Reichsaufsicht unterliegenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmungen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, bei andern Beamten die obersten Landesbehörden ausgleichen.

(5) Absatz 1 bis 4 sowie Paragraph 8 finden auch auf solche Beamte Anwendung, die schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand oder in den einstweiligen Ruhestand getreten sind und auf die die Paragraphen 2 bis 4 hätten angewandt werden können, wenn die Beamten beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch im Dienst gewesen wären. Die Neufestsetzung der ruhegeldfähigen Dienstzeit und des Ruhegeldes oder des Wartegeldes hat spätestens bis zum 30. September 1933 mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 an zu erfolgen.

§ 10

(1) Die Richtlinien, die für die Höhe der Besoldung von Beamten aufgestellt sind, werden der Berechnung der Dienstbezüge und des Ruhegeldes zugrunde gelegt. Liegen Entscheidungen der zuständigen Behörde über die Anwendung der Richtlinien noch nicht vor, so haben sie unverzüglich zu ergehen.

(2) Haben Beamte nach der Entscheidung der zuständigen Behörde über die Anwendung der Richtlinien höhere Bezüge erhalten, als ihnen hiernach zustanden, so haben sie die seit 1. April 1932 empfangenen Mehrbeträge an die Kasse zu erstatten, aus der die Bezüge gewährt worden sind. Der Einwand der nicht mehr bestehenden Bereicherung (Paragraph 812 ff. BGB.) ist ausgeschlossen.

(3) Absatz 1 und 2 gilt auch für Personen, die innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind.

§ 11

(1) Sind bei der Festsetzung eines Besoldungsdienstalters Beamten, die auf Grund der Paragraphen 3, 4 ausscheiden, Beschäftigungen außerhalb des Reichs-, Landes- oder Gemeindedienstes angerechnet worden, so ist das Besoldungsdienstalter neu festzusetzen. Dabei darf nur eine Beschäftigung im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienst oder, nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen, im Dienst der öffentlichrechtlichen Körperschaften sowie der diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen angerechnet werden. Ausnahmen können für Reichsbeamte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, für andre Beamte die obersten Landesbehörden zulassen.

(2) Kommt nach Absatz 1 eine Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters in Betracht, so ist bei den nach Paragraphen 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten die Neufestsetzung jedenfalls mit der Festsetzung des Ruhegeldes vorzunehmen.

(3) Dasselbe gilt für die in Paragraph 9, Absatz 5 genannten Personen.

§ 12

(1) Die Bezüge der seit dem 9. November 1918 ernannten Reichsminister, die nicht nach den Vorschriften der Paragraphen 16 bis 24 des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzblatt I, S. 96) berechnet sind, sind neu festzusetzen. Bei der Neufestsetzung sind die genannten Vorschriften des Reichsministergesetzes so anzuwenden, als ob sie bereits zur Zeit des Ausscheidens des Reichsministers aus dem Amt in Kraft gewesen wären. Hiernach seit dem 1. April 1932 zuviel empfangene Bezüge sind zurückzuzahlen. Der Einwand der nicht mehr bestehenden Bereicherung (Paragraph 812 ff. BGB.) ist unzulässig.

(2) Absatz 1 findet auf die seit dem 9. November 1918 ernannten Mitglieder einer Landesregierung mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Reichsministergesetzes die entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze treten, jedoch Bezüge nur bis zu der Höhe gezahlt werden dürfen, die sich bei der Anwendung der Grundsätze der Paragraphen 16 bis 24 des Reichsministergesetzes ergibt.

(3) Die Neufestsetzung der Bezüge hat bis zum 31. Dezember 1933 zu erfolgen.

(4) Nachzahlungen finden nicht statt.

§ 13

Die Hinterbliebenenbezüge werden unter entsprechender Anwendung der §§ 8 bis 12 berechnet.

§ 14

(1) Gegen die auf Grund dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten ist auch nach ihrer Versetzung in den Ruhestand oder nach ihrer Entlassung die Einleitung eines Dienststrafverfahrens wegen der während des Dienstverhältnisses begangenen Verfehlungen mit dem Ziele der Aberkennung des Ruhegeldes, der Hinterbliebenenversorgung, der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen zulässig. Die Einleitung des Dienststrafverfahrens muß spätestens am 31. Dezember 1933 erfolgen.

(2) Absatz 1 gilt auch für Personen, die innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind und auf die die Paragraphen 2 bis 4 anzuwenden gewesen wären, wenn diese Personen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch im Dienst gewesen wären.

§ 15

Auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung.

Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen.

§ 16

Ergeben sich bei der Durchführung dieses Gesetzes unbillige Härten, so können im Rahmen der allgemeinen Vorschriften höhere Bezüge oder Übergangsgelder gewährt werden. Die Entscheidung hierüber treffen für Reichsbeamte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, im übrigen die obersten Landesbehörden.

§ 17

(1) Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die zur Durchführung und Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

(2) Erforderlichenfalls erlassen die obersten Landesbehörden ergänzende Vorschriften. Sie haben sich dabei im Rahmen der Reichsvorschriften zu halten.

§ 18

Mit Ablauf der in diesem Gesetz bestimmten Fristen werden, unbeschadet der auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen, die für das Berufsbeamtentum geltenden allgemeinen Vorschriften wieder voll wirksam.

Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern Frick.
Der Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk.

Nr. 191 [454].

Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, vom 7. April 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 33.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung;
2. Auflösung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 153);
3. Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze einschließlich der Gesetze, die von der Landesregierung gemäß § 1 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 153) beschlossen werden. Artikel 70 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 findet sinngemäß Anwendung;
4. auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte;
5. das Begnadigungsrecht.

(2) Der Reichsstatthalter kann in den Sitzungen der Landesregierung den Vorsitz übernehmen.

(3) Artikel 63 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 bleibt unberührt.

§ 2

(1) Der Reichsstatthalter darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll dem Lande angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung.

(2) Für mehrere Länder, deren jedes weniger als 2 Millionen Einwohner hat, kann ein gemeinsamer Reichsstatthalter, der Angehöriger eines dieser Länder sein soll, ernannt werden. Den Amtssitz bestimmt der Reichspräsident.

§ 3

(1) Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden.

(2) Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 96) sinngemäß Anwendung. Die Dienstbezüge gehen zu Lasten des Reiches, die Festsetzung ihrer Höhe bleibt vorbehalten.

§ 4

Mißtrauensbeschlüsse des Landtags gegen Vorsitzende und Mitglieder von Landesregierungen sind unzulässig.

§ 5

(1) In Preußen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die im § 1, Abs. 1 unter Ziffer 4 und 5 genannten Rechte auf die Landesregierung übertragen.

(2) Mitglieder der Reichsregierung können gleichzeitig Mitglieder der Preußischen Landesregierung sein.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen der Reichsverfassung vom 11. August 1919 und der Landesverfassungen sind aufgehoben. Soweit Landesverfassungen das Amt eines Staatspräsidenten vorsehen, treten diese Bestimmungen mit der Ernennung eines Reichsstatthalters außer Kraft.

Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 192 [455].

Gesetz zur Änderung des Reichsstatthaltergesetzes, vom 25. April 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 43.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 5, Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz) vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 173) erhält folgende Fassung:

(1) In Preußen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die Ausübung der im § 1, Abs. 1 unter Ziffer 3 bis 5 genannten Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen, der ermächtigt ist, diese Rechte weiter zu übertragen.

Berlin, den 25. April 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 193 [456].

Appell des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Roosevelt an die Staatsoberhäupter zur Rettung der Abrüstungskonferenz, 16. Mai 1933.

Nach: Deutscher Geschichtskalender, 1933, B, S. 203—205.

Eine tiefempfundene Hoffnung des Volkes meines Landes veranlaßt mich, als das Haupt seiner Regierung, mich an Sie und durch Sie an das Volk Ihrer Nation zu wenden. Es ist die Hoffnung, daß der Friede durch praktische Abrüstungsmaßnahmen gesichert werde, und daß wir alle unseren gemeinsamen Kampf gegen das wirtschaftliche Chaos zum Siege durchführen.

Die Nationen haben zu diesem Ende zwei große Weltkonferenzen einberufen. Das Glück, die Wohlfahrt, jedes Leben der Männer, Frauen und Kinder, die den Erdball bewohnen, hängen von den Entscheidungen ab, die ihre Regierungen in der nahen Zukunft treffen werden. Die Besserung in den sozialen Verhältnissen, die Erhaltung der individuellen Menschenrechte und die Förderung sozialer Gerechtigkeit hängen von diesen Entscheidungen ab.

Die Weltwirtschaftskonferenz wird demnächst zusammentreten und muß schnell zu Entschlüssen gelangen. Die Welt kann nicht lange hingezogene Erwägungen abwarten. Die Konferenz muß Ordnung an Stelle des jetzigen Chaos setzen durch Stabilisierung der Währungen, durch Freisetzung des Stromes des Welthandels und durch internationale Aktion zur Erhöhung der Warenpreise. Sie muß, kurz gesagt, einzelstaatliche Programme für den wirtschaftlichen Wiederaufbau durch eine weise und wohlerzogene internationale Aktion ergänzen.

Die Abrüstungskonferenz hat über ein Jahr gearbeitet und bisher zu keinen befriedigenden Beschlüssen zu gelangen vermocht. Verwirrte Absichten prallen noch immer in gefährlicher Weise aufeinander. Unsere Pflicht liegt in der Richtung, praktische Ergebnisse durch verabredete Aktion auf der Basis des Besten für die größte Zahl herbeizuführen. Vor dem gebieterischen Ruf dieser großen Pflicht müssen kleinliche Hindernisse weggefegt und kleinliche Ziele vergessen werden. Ein selbstsüchtiger Sieg ist stets bestimmt, eine schließliche Niederlage zu werden. Die Förderung eines dauerhaften Friedens für unsere Generation in allen Teilen der Welt ist das einzige Ziel, das unserer besten Anstrengungen wert ist.

Wenn wir uns fragen, welches die Gründe für die Rüstungen sind, die trotz der tragischen Lektion des Weltkrieges heute schwerer denn jemals zuvor auf den Völkern der Erde lasten, so ergibt sich, daß sie zweifacher Art sind:

Erstens, das offene oder verborgene Verlangen von Regierungen, ihr Staatsgebiet auf Kosten einer Schwesternation zu vergrößern. Ich

glaube, daß nur eine kleine Minderheit von Regierungen oder Völkern eine solche Absicht hegt.

Zweitens, die Furcht von Nationen vor Invasion. Ich glaube, daß die große Mehrheit der Völker sich verpflichtet fühlt, übermäßige Rüstungen beizubehalten, weil sie eine feindliche Handlung gegen sich befürchten und nicht, weil sie selber Angriffsgelüste hegen. Diese Furcht hat ihre Berechtigung. Die modernen Angriffswaffen sind erheblich stärker als die modernen Verteidigungswaffen. Grenzbefestigungen, Schützengräben, Drahtverhaue, Küstenbefestigungen — mit einem Wort, an den Ort gebundene Fortifikationen — sind nicht mehr uneinnehmbar gegen den Angriff von Kriegsflugzeugen, schwerer fahrbarer Artillerie, von „Tanks" genannten Landschlachtschiffen und von Giftgas. Wenn alle Nationen sich bereit erklären, auf den Besitz und den Gebrauch derjenigen Waffen, die einen erfolgreichen Angriff möglich machen, zu verzichten, so werden Verteidigungswerke automatisch uneinnehmbar werden, und die Grenzen und die Unabhängigkeit jeder Nation werden gesichert sein.

Das letzte Ziel der Abrüstungskonferenz muß die völlige Abschaffung aller Angriffswaffen sein. Das unmittelbare Ziel ist eine wesentliche Beschränkung einiger dieser Waffen und die Abschaffung vieler anderer.

Meine Regierung ist der Meinung, daß das Programm der sofortigen Beschränkung der Angriffswaffen, das zur Zeit in Genf zur Diskussion steht, nur ein erster Schritt zu unserem endgültigen Ziel ist. Wir glauben nicht, daß die vorgeschlagenen sofortigen Schritte weit genug gehen. Trotzdem begrüßt meine Regierung die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen und wird ihren Einfluß zwecks Erlangung weiterer sukzessiver Abrüstungsmaßnahmen geltend machen.

In ganz klaren Worten ausgedrückt, gibt es drei Schritte, auf die man sich in der gegenwärtigen Erörterung einigen muß:

1. Sofort den ersten endgültigen Schritt zu diesem Ziele hin zu unternehmen, wie das im Mac Donald-Plan umrissen ist;

2. sich über Zeit und Verfahren hinsichtlich der folgenden Schritte zu einigen;

3. zu vereinbaren, daß, während der erste und die folgenden Schritte unternommen werden, keine Nation ihre bestehenden Rüstungen über die vertraglichen Beschränkungen hinaus vermehren soll.

Aber der Friede der Welt muß während der ganzen Abrüstungsperiode gesichert sein, und ich schlage daher einen vierten Schritt vor, gleichlaufend mit diesen drei Vorschlägen, abhängig von ihrer getreuen Erfüllung und unbeschadet bestehender Vertragsrechte:

Daß alle Nationen der Welt einen feierlichen und endgültigen Nichtangriffspakt schließen sollten: daß sie feierlich die von ihnen übernommenen Verpflichtungen, ihre Rüstungen zu begrenzen und einzuschränken, von neuem bestätigen und, vorausgesetzt, daß diese Verpflichtungen

von allen Signatarmächten getreu gehalten werden, jede für sich sich verpflichten sollte, keine bewaffneten Streitkräfte irgendwelcher Art über ihre Grenzen zu schicken.

Der gesunde Menschenverstand sagt einem, daß, wenn irgendeine starke Nation sich weigert, wahrhaft und aufrichtig sich an diesen gemeinsamen Bemühungen um einen politischen und wirtschaftlichen Frieden, die eine in Genf, die andere in London, zu beteiligen, der Fortschritt gehemmt und schließlich zunichte gemacht werden kann.

In einem solchen Falle wird die zivilisierte Welt, die beide Formen des Friedens erstrebt, wissen, wo die Verantwortung für das Mißlingen liegt. Ich bitte dringend, daß keine Nation eine solche Verantwortung auf sich nimmt, und daß alle Nationen, die an diesen großen Konferenzen teilnehmen, die von ihnen erklärte Politik in die Tat umsetzen. Das ist der Weg zum politischen und wirtschaftlichen Frieden.

Ich vertraue darauf, daß Ihre Regierung an der Erfüllung dieser Hoffnungen mitwirken wird.

Nr. 194 [457].

Außenpolitische Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler im Reichstag, 17. Mai 1933 [1]).

Nach: Die Reden Hitlers als Kanzler (1934), S. 50—62.

Abgeordnete, Männer und Frauen des Deutschen Reichstages!

Namens der Reichsregierung habe ich den Reichstagspräsidenten gebeten, den Reichstag einzuberufen, um vor diesem Forum zu den Fragen Stellung zu nehmen, die heute nicht nur unser Volk, sondern die ganze Welt bewegen.

Die ihnen bekannten Probleme sind von so großer Bedeutung, daß von ihrer glücklichen Lösung nicht nur die politische Befriedigung, sondern auch die wirtschaftliche Rettung aller abhängt.

Wenn ich dabei für die Deutsche Regierung dem Wunsche Ausdruck gebe, ihre Behandlung der Sphäre jeder Leidenschaftlichkeit zu entziehen, dann geschieht es nicht zum geringsten in der uns alle beherrschenden Erkenntnis, daß die Krise der heutigen Zeit ihren tiefsten Ursprung selbst nur jenen Leidenschaften zu verdanken hat, die nach dem Kriege die Einsicht und die Klugheit der Völker verdunkelt haben.

Denn alle die heutige Unruhe verursachenden Probleme liegen in den Mängeln des Friedensvertrages begründet, der es nicht vermochte, die wichtigsten und entscheidendsten Fragen der damaligen Zeit für alle Zukunft überlegen, klar und vernünftig zu lösen. Weder die nationalen noch die wirtschaftlichen oder gar die rechtlichen Angelegenheiten und Forderungen der Völker sind durch diesen Vertrag in einer Weise gelöst worden, daß sie vor der Kritik der Vernunft für alle Zeiten bestehen könnten. Es ist daher verständlich, daß der Gedanke einer Revision nicht

[1]) Offizieller Wortlaut.

nur zu den dauernden Begleiterscheinungen der Auswirkungen dieses Vertrages gehört, sondern die Revision sogar von seinen Verfassern als nötig vorausgesehen wurde und daher im Vertragswerk selbst eine rechtliche Verankerung fand.

Wenn ich hier kurz auf die Probleme eingehe, die dieser Vertrag hätte lösen sollen, dann geschieht es deshalb, weil durch das Versagen auf diesen Gebieten sich zwangsläufig die späteren Situationen ergeben mußten, unter denen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Völker seitdem leiden.

Die politischen Probleme sind folgende:

Durch viele Jahrhunderte entstanden die europäischen Staaten und ihre Grenzziehungen aus Auffassungen heraus, die nur innerhalb eines ausschließlich staatlichen Denkens lagen. Mit dem siegreichen Durchbruch des nationalen Gedankens und des Nationalitäten-Prinzips im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurden infolge der Nichtberücksichtigung dieser neuen Ideen und Ideale durch die aus anderen Voraussetzungen heraus entstandenen Staaten die Keime zu zahlreichen Konflikten gelegt. Es konnte nach Beendigung des großen Krieges keine höheren Aufgaben für eine wirkliche Friedenskonferenz geben, als in klarer Erkenntnis dieser Tatsache eine Neugliederung und Neuordnung der europäischen Staaten vorzunehmen, die diesem Prinzip im höchstmöglichen Umfang gerecht wurde. Je klarer durch diese Regelung die Volksgrenzen sich mit den Staatsgrenzen deckten, um so mehr mußte damit eine große Reihe von künftigen Konfliktsmöglichkeiten aus der Welt geschafft werden. Ja, diese territoriale Neugestaltung Europas unter Berücksichtigung der wirklichen Volksgrenzen wäre geschichtlich jene Lösung gewesen, die mit dem Blick in die Zukunft vielleicht für Sieger und Besiegte die Blutopfer des großen Krieges als doch nicht ganz vergebliche hätte erscheinen lassen können, weil durch sie der Welt die Grundlagen für einen wirklichen Frieden gegeben worden wären.

Tatsächlich entschloß man sich aber teils aus Unkenntnis, teils aus Leidenschaft und Haß zu Lösungen, die ewig den Keim neuer Konflikte schon in ihrer Unlogik und ihrer Unbilligkeit tragen.

Folgende waren die wirtschaftlichen Probleme, die dieser Konferenz zur Lösung vorlagen:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation Europas ist gekennzeichnet durch die Übervölkerung des europäischen Westens und durch die Armut des Bodens dieser Gebiete an gewissen Rohstoffen, die gerade in jenen Gebieten mit alter Kultur dem dort gewohnten Lebens-Standard unentbehrlich sind. Wollte man eine gewisse Befriedung Europas für menschlich absehbare Zeit herbeiführen, dann mußte man, statt der unfruchtbaren und gefährlichen Begriffe wie Buße, Strafe, Wiedergutmachung usw. die tiefe Erkenntnis verfolgen und berücksichtigen, daß mangelnde Existenzmöglichkeit immer eine Quelle von Völkerkonflikten gewesen ist. Statt den Gedanken der Vernichtung zu predigen, mußte

man eine Neuordnung der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vornehmen, die den Existenznotwendigkeiten der einzelnen Völker im höchstmöglichen Umfange gerecht wurde.

Es ist nicht weise, die wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten einem Volke zu entziehen ohne Rücksicht darauf, daß die davon abhängige Bevölkerung darauf angewiesen ist, in diesem Gebiete weiterhin zu leben. Die Meinung aber, durch die wirtschaftliche Vernichtung eines 65-Millionen-Volkes anderen Völkern einen nützlichen Dienst zu erweisen, ist eine unsinnige. Sehr bald würden die Völker, die so verfahren wollten, nach den natürlichen Gesetzen von Ursache und Wirkung spüren, daß sie derselben Katastrophe zugeführt werden, die sie dem einen Volke bereiten wollten. Der Gedanke der Reparationen und ihrer Durchführung wird einmal in der Völkergeschichte ein Schulbeispiel dafür sein, wie sehr die Außerachtlassung der internationalen Wohlfahrt allen schädlich sein kann.

Tatsächlich konnte die Reparationspolitik nur vom deutschen Export bezahlt werden. Im gleichen Ausmaß, wie Deutschland wegen der Reparationen als internationales Exportunternehmen betrachtet wurde, mußte aber der Export der Gläubigerstaaten leiden. Der wirtschaftliche Nutzen der Reparationszahlungen konnte daher in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen, der den Einzelvolkswirtschaften mit den Reparationen zugefügt wurde.

Der Versuch, eine solche Entwicklung dadurch abzuwenden, daß eine Beschränkung des deutschen Exports durch Kreditgewährungen zur Ermöglichung der Zahlung ausgeglichen wurde, war wenig umsichtig und im Endergebnis falsch. Denn die Umschuldung der politischen in private Verpflichtungen führte zu einem Zinsdienst, dessen Erfüllung zu denselben Ergebnissen führen mußte. Das Schlimmste aber war, daß die Entwicklung des binnenwirtschaftlichen Lebens künstlich gehemmt und vernichtet wurde. Der Kampf auf den Weltabsatzmärkten durch dauernde Preisunterbietungen führte zu einer Überspitzung der Rationalisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft.

Die Millionen unserer Arbeitslosen sind das letzte Ergebnis dieser Entwicklung. Wollte man aber die Reparationsverpflichtungen auf Sachlieferungen beschränken, dann mußte dies zu einer nicht minder großen Schädigung der Binnenerzeugung der also beglückten Völker führen. Denn Sachlieferungen in dem in Frage kommenden Umfange sind nicht denkbar, ohne den Bestand der eigenen Produktionen der Völker auf das stärkste zu gefährden.

Es ist die Schuld des Versailler Vertrages, eine Zeit eingeleitet zu haben, in der finanzielle Rechenkunst die wirtschaftliche Vernunft umzubringen scheint.

Deutschland hat diese ihm auferlegten Verpflichtungen trotz der ihnen innewohnenden Unvernunft und der vorauszusehenden Folgen geradezu selbstmörderisch treu erfüllt.

Die internationale Wirtschaftskrise ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Der Gedanke der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Vertrag nicht minder vernichtet worden.

Denn um die gesamten Maßnahmen dieses Ediktes zu motivieren, mußte Deutschland zum Schuldigen gestempelt werden. Dies ist ein ebenso einfaches wie allerdings unmögliches Verfahren. In Zukunft wird also die Schuld an Auseinandersetzungen immer der Besiegte tragen; denn der Sieger hat ja immer die Möglichkeit, diese Feststellung einfach zu treffen.

Dieser Vorgang führt deshalb zu furchtbarer Bedeutung, weil er damit zugleich eine Begründung gab für die Umwandlung eines am Ende dieses Krieges vorhandenen Kräfteverhältnisses in eine dauernde Rechtsform. Die Begriffe Sieger und Besiegte wurden damit förmlich zum Fundament einer neuen internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung gemacht.

Die Disqualifizierung eines großen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse wurde in einem Augenblick proklamiert, in dem ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden sollte.

Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt führen. Die damit für nötig erachtete Abrüstung und Wehrlosmachung der Besiegten, ein in der Geschichte europäischer Nationen unerhörter Vorgang, war noch weniger geeignet, die allgemeinen Gefahren und Konflikte zu vermindern, sondern führte nur in den Zustand jener ewigen Drohungen, Forderungen und Sanktionen, die als fortdauernde Unruhe und Unsicherheit zum Grabe der gesamten Wirtschaft zu werden drohen. Wenn im Völkerleben jede Überlegung hinsichtlich des Risikos bei bestimmten Handlungen ausfällt, wird nur zu leicht die Unvernunft über die Vernunft siegen. Der Völkerbund hat zum mindesten bisher gerade den Schwachen, Nichtgerüsteten bei solchen Anlässen keine merkliche Hilfe zukommen zu lassen vermocht. Verträge, die zur Befriedung des Lebens der Völker untereinander abgeschlossen werden, haben nur dann einen inneren Sinn, wenn sie von einer wirklichen und aufrichtigen Gleichberechtigung aller ausgehen. Gerade darin liegt die Hauptursache der seit Jahren die Welt beherrschenden Gärung.

Daß aber die heute vorliegenden Probleme eine vernünftige und endgültige Lösung erfahren, liegt im Interesse aller. Kein neuer europäischer Krieg wäre in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustände von heute etwas Besseres zu setzen.

Im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich könnte die Anwendung irgendeiner Gewalt in Europa eine günstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europäischen Gewaltlösung würde als Endergebnis eine Vergrößerung der Störung des europäischen Gleichgewichts eintreten und

damit so oder so der Keim für spätere neue Gegensätze und neue Verwicklungen gelegt werden.

Neue Kriege, neue Unsicherheit und eine neue Wirtschaftsnot würden die Folge sein. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber müßte zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung führen. Ein im kommunistischen Chaos versinkendes Europa würde eine Krise von unabsehbaren Ausmaßen und nicht abzuschätzender Dauer heraufbeschwören.

Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und tätige Mitarbeit zu verhindern.

Das ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung. Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschen, widersprechen in keiner Weise den Interessen der übrigen Welt:

Erstens: Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates und die Erhaltung des Begriffs Eigentum als Grundlage unserer Kultur. Zweitens: Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedauernswerten Arbeitslosen in die Produktion. Drittens: Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, getragen von dem Vertrauen und Willen der Nation, die dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Wenn ich in diesem Augenblick bewußt als deutscher Nationalsozialist spreche, so möchte ich namens der nationalen Regierung und der gesamten Nationalerhebung bekunden, daß gerade uns in diesem jungen Deutschland das tiefste Verständnis beseelt für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie für die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker. Die Generation dieses jungen Deutschlands, die in ihrem bisherigen Leben nur die Not, das Elend und den Jammer des eigenen Volkes kennen lernte, hat zu sehr unter dem Wahnsinn gelitten, als daß sie beabsichtigen könnte, das gleiche anderen zuzufügen.

Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvölker, und wir wissen, daß kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit ändern könnte.

Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Vertrage von Ver-

sailles diese Realitäten auch in Bezug auf Deutschland gewürdigt worden wären. Denn es müßte das Ziel eines wirklich dauerhaften Vertragswerkes sein, nicht Wunden zu reißen oder vorhandene offen zu halten, sondern Wunden zu schließen und zu heilen. Eine überlegte Behandlung der Probleme hätte damals im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. Der Vertrag von Versailles hat diese Lösung nicht gefunden. Dennoch wird keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt werden kann, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden.

Allein dies Bekenntnis zum Rechtscharakter eines solchen Vertrages kann nur ein allgemeines sein. Nicht nur der Sieger hat den Anspruch auf die ihm darin gegebenen Rechte, sondern auch der Besiegte. Das Recht aber, eine Revision des Vertrages zu fordern, liegt im Vertrage selbst begründet. Die deutsche Regierung wünscht dabei als Motiv und Maß für ihr Verlangen nichts anderes als die vorliegenden Resultate der bisherigen Erfahrungen sowie die unbestreitbaren Erkenntnisse einer kritischen und logischen Vernunft. Die Erfahrungen, die in den 14 Jahren gemacht worden sind, sind politisch und wirtschaftlich eindeutige.

Das Elend der Völker wurde nicht behoben, sondern es hat zugenommen. Die tiefste Wurzel dieses Elends aber liegt in der Zerreißung der Welt in Sieger und Besiegte als die beabsichtigte ewige Grundlage aller Verträge und jeder kommenden Ordnung. Die schlimmste Auswirkung findet diese Ordnung in der erzwungenen Wehrlosigkeit der einen Nation gegenüber den übersteigerten Rüstungen der anderen. Wenn Deutschland seit Jahren unentwegt die Abrüstung aller fordert, so aus folgenden Gründen:

Erstens ist die Forderung nach einer tatsächlich zum Ausdruck kommenden Gleichberechtigung eine Forderung der Moral, des Rechts und der Vernunft, eine Forderung, die im Friedensvertrage selbst anerkannt worden ist, und deren Erfüllung unlöslich verbunden wurde mit der Forderung der deutschen Abrüstung als Ausgangspunkt für die Weltabrüstung.

Zweitens, weil umgekehrt die Disqualifizierung eines großen Volkes geschichtlich nicht ewig aufrechterhalten werden kann, sondern einmal ihr Ende finden muß. Denn wie lange glaubt man, ein solches Unrecht einer großen Nation zufügen zu können? Was bedeutet der Vorteil eines Augenblicks gegenüber der dauernden Entwicklung der Jahrhunderte? Das deutsche Volk wird bleiben, genau wie das französische und, wie uns durch die geschichtliche Entwicklung gelehrt wurde, das polnische.

Was sind und was bedeuten Erfolge einer vorübergehenden Unterdrückung eines 65-Millionen-Volkes gegenüber der Gewalt dieser unumstößlichen Tatsachen? Kein Staat kann mehr Verständnis haben für die neu entstandenen jungen europäischen Nationalstaaten als das

Deutschland der aus dem gleichen Willen entstandenen nationalen Revolution. Es will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, anderen zu geben.

Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, dann hat es dazu ein moralisches Recht durch seine eigene Erfüllung der Verträge. Denn Deutschland hat abgerüstet, und Deutschland hat diese Abrüstung unter schärfster internationaler Kontrolle durchgeführt. 6 Millionen Gewehre und Karabiner wurden ausgeliefert oder zerstört, 130 000 Maschinengewehre, riesige Mengen Maschinengewehrläufe, 91 000 Geschütze, 38,75 Millionen Granaten und enorme weitere Waffen- und Munitionsbestände hat das deutsche Volk zerstört oder ausliefern müssen.

Das Rheinland wurde entmilitarisiert, die deutschen Festungen wurden geschleift, unsere Schiffe ausgeliefert, die Flugzeuge zerstört, unser Wehrsystem aufgegeben und die Ausbildung von Reserven dadurch verhindert. Selbst die nötigsten Waffen der Verteidigung blieben uns versagt.

Wer heute versucht, gegenüber diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar aufgerüstet, dessen Auffassung muß ich von dieser Stelle aus als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen.

Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, daß Deutschland etwa personell den Verpflichtungen des Vertrages nicht nachgekommen wäre. Die Angabe, daß die SA. und SS. der Nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stünden, daß es sich hier um militärisch ausgebildete Bestände oder Reserven der Armee handele, ist unwahr!

Die unverantwortliche Leichtfertigkeit, mit der solche Behauptungen erhoben werden, mag man nur aus einem Beispiel ersehen: Im vergangenen Jahre fand in Brünn der Prozeß gegen Angehörige der Nationalsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei statt. Durch vereidete Sachverständige der tschechoslowakischen Armee wurde damals die Behauptung aufgestellt, die Angeklagten stünden in Beziehungen zur Nationalsozialistischen Partei Deutschlands, befänden sich in Abhängigkeit von ihr und seien als Mitglieder eines Volkssportvereins damit gleichzusetzen den Mitgliedern der SA. und SS. in Deutschland, die eine von der Reichswehr ausgebildete und organisierte Reserve-Armee darstelle.

In derselben Zeit besaßen aber die SA. und SS. genau so wie die Nationalsozialistische Partei überhaupt nicht nur keine Beziehungen zur Reichswehr, sondern sie wurden im Gegenteil als staatsfeindliche Organisationen verfolgt, verboten und endlich aufgelöst. Ja darüber hinaus: Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, Angehörige der SA. und SS. waren nicht nur von allen staatlichen Amtsstellen ausgeschlossen,

sondern sie durften nicht einmal als Arbeiter in einen Heeresbetrieb aufgenommen werden. Die Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei aber wurden auf Grund dieser falschen Darstellung zu langen Zuchthausstrafen verurteilt!

Tatsächlich sind die SA. und die SS. der Nationalsozialistischen Partei ohne jede Beihilfe, ohne jede finanzielle Unterstützung des Staates, des Reiches oder gar der Reichswehr, ohne jede militärische Ausbildung und ohne jede militärische Ausrüstung entstanden, aus rein parteipolitischen Bedürfnissen und nach parteipolitischen Erwägungen. Ihr Zweck war und ist ausschließlich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr, ihre Ausbildung ohne jede Anlehnung an das Heer, nur berechnet für Zwecke der Propaganda und der Aufklärung, psychologische Massenwirkung und Niederbrechung des kommunistischen Terrors. Sie sind Institutionen zur Anerziehung eines wahren Gemeinschaftsgeistes, zur Überwindung früherer Klassengegensätze und zur Behebung der wirtschaftlichen Not.

Der Stahlhelm ist entstanden aus der Erinnerung an die große Zeit des gemeinsamen Fronterlebnisses, zur Pflege der Tradition, zur Erhaltung der Kameradschaft und endlich ebenfalls zum Schutze des deutschen Volkes gegen die seit dem November 1918 das Volk bedrohende kommunistische Revolution, eine Gefahr allerdings, die die Länder nicht ermessen können, die nicht so wie wir Millionen organisierter Kommunisten besessen haben und nicht, wie in Deutschland, unter Terror litten. Denn der wirkliche Zweck dieser nationalen Organisationen wird am besten gekennzeichnet durch die tatsächliche Art ihres Kampfes und durch ihre Opfer. SA. und SS. hatten zufolge kommunistischer Mordüberfälle und Terrorakte in wenigen Jahren über 350 Tote und gegen 40 000 Verletzte zu beklagen. Wenn heute in Genf versucht wird, diese ausschließlich innerpolitischen Zwecken dienenden Organisationen auf die Wehrstärken anzurechnen, dann könnte man genau so gut die Feuerwehr, die Turnvereine, die Wach- und Schließgesellschaften, die Ruderklubs und andere Sportverbände als Wehrmacht anrechnen.

Wenn man aber weiter im gleichen Augenblick die ausgebildeten Jahrgänge der übrigen Armeen der Welt im Gegensatz zu diesen militärisch vollkommen unausgebildeten Menschen nicht in Anrechnung bringt, wenn man die bewaffneten Reserven der anderen bewußt übersieht, aber die unbewaffneten Angehörigen politischer Verbände bei uns zu zählen beginnt, dann liegt hier ein Verfahren vor, gegen das ich den schärfsten Protest einlegen muß!

Wenn die Welt das Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit zerstören will, dann sind dies dazu geeignete Mittel.

Denn folgendes habe ich namens des deutschen Volkes und der Deutschen Regierung zu erklären: Deutschland hat abgerüstet. Es hat alle ihm im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen weit über die Grenzen jeder Billigkeit, ja jeder Vernunft hinaus erfüllt. Seine Armee be-

trägt 100 000 Mann. Die Stärke und die Art der Polizei sind international geregelt.

Die in den Tagen der Revolution aufgestellte Hilfspolizei hat ausschließlich politischen Charakter. Sie mußte in den kritischen Tagen des Umsturzes den von dem neuen Regime zunächst als unsicher vermuteten Teil der anderen Polizei ersetzen. Nun nach der siegreichen Durchführung der Revolution ist sie bereits im Abbau begriffen und wird noch vor Ausgang des Jahres vollständig aufgelöst sein.

Deutschland hat damit einen vollständig berechtigten moralischen Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen. Die Deutschland im Dezember zugestandene Gleichberechtigung ist bisher nicht verwirklicht. Wenn seitens Frankreichs immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so darf ich demgegenüber zwei Fragen erheben:

1. Deutschland hat bisher alle Sicherheitsverpflichtungen übernommen, die sich aus der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, des Kellog-Paktes, der Schiedsgerichts-Verträge, des Non-force-Paktes usw. ergeben. Welches sind die konkreten Sicherungen, die von Deutschland noch übernommen werden können?

2. Welche Sicherungen hat demgegenüber Deutschland? Nach den Angaben beim Völkerbund besitzt Frankreich allein an im Dienst befindlichen Flugzeugen 3046, Belgien 350, Polen 700, die Tschechoslowakei 670. Dazu kommen unermeßliche Mengen an Reserve-Flugzeugen, Tausende von Kampfwagen, Tausende von schweren Geschützen sowie alle technischen Mittel zur Führung des Krieges mit giftigen Gasen. Hat nicht Deutschland demgegenüber in seiner Wehr- und Waffenlosigkeit mehr Berechtigung, Sicherheit zu verlangen, als die durch Koalitionen miteinander verbundenen Rüstungsstaaten?

Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn alle Nationen ihrerseits dazu bereit sind, und wenn dies Deutschland zugute kommt. Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militärische Einrichtung überhaupt aufzulösen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun würden. Wenn aber die anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsbestimmungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen. Die Deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine mögliche Grundlage für die Lösung dieser Fragen. Sie muß aber verlangen, daß ihr nicht die Zerstörung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird ohne die Zubilligung einer zumindest qualitativen Gleichberechtigung. Deutschland muß fordern, daß eine Umwandlung der heutigen von

Deutschland nicht gewollten, sondern uns erst vom Ausland auferlegten Wehreinrichtung Zug um Zug erfolgt im Maße der tatsächlichen Abrüstung der anderen Staaten.

Dabei erklärt sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Übergangsperiode von fünf Jahren für die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, daß nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt. Deutschland ist ferner ohne weiteres bereit, auf Angriffswaffen überhaupt Verzicht zu leisten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die gerüsteten Nationen ihrerseits diese Angriffswaffen vernichten und durch eine internationale Konvention ihre Anwendung verboten wird. Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhängigkeit zu bewahren und seine Grenzen schützen zu können.

Nach dem Ausspruch des französischen Kriegsministers im Februar 1932 kann ein großer Teil der farbigen französischen Streitkräfte sofort auf dem französischen Festland verwendet werden. Er rechnet sie deshalb ausdrücklich zu den Heimatstreitkräften.

Es entspricht deshalb nur der Gerechtigkeit, die farbigen Streitkräfte auch bei der Abrüstungskonferenz als Bestandteil des französischen Heeres zu berücksichtigen. Während man dies ablehnt, will man bei der deutschen Heeresstärke Verbände und Organisationen berücksichtigen, die nur volkserzieherischen und volkssportlichen Zwecken dienen und überhaupt keine militärische Ausbildung genießen. In den anderen Ländern sollen diese Verbände aber überhaupt für die Heeresstärke nicht in Frage kommen. Das ist natürlich ein ganz unmögliches Verfahren. Deutschland würde sich auch jederzeit bereit erklären, im Falle der Schaffung einer allgemeinen internationalen Kontrolle der Rüstungen bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten die betreffenden Verbände dieser Kontrolle mit zu unterstellen, um ihren vollständig unmilitärischen Charakter eindeutig vor der ganzen Welt zu beweisen. Ferner wird die Deutsche Regierung kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es in gleicher Weise auch auf die anderen Staaten Anwendung findet.

Diese Forderungen bedeuten nicht eine Aufrüstung, sondern ein Verlangen nach Abrüstung der anderen Staaten. Ich begrüße dabei noch einmal namens der Deutschen Regierung den weitausschauenden und richtigen Plan des italienischen Staatschefs, durch einen besonderen Pakt ein enges Vertrauens- und Arbeitsverhältnis der vier europäischen Großmächte England, Frankreich, Italien und Deutschland herzustellen. Der Auffassung Mussolinis, daß damit die Brücke zu einer leichteren dauernden Verständigung geschlagen werden könnte, stimmt die Deutsche Regierung aus innerster Überzeugung zu. Sie will das äußerste Entgegenkommen zeigen, sofern auch die anderen Nationen zu einer wirklichen Überwindung etwa entgegenstehender Schwierigkeiten geneigt sind.

Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, von dem ich heute nacht Kenntnis erhielt, verpflichtet deshalb die Deutsche Regierung zu warmem Danke. Sie ist bereit, dieser Methode zur Behebung der internationalen Krise zuzustimmen, denn auch sie ist der Auffassung, daß ohne die Lösung der Abrüstungsfrage auf die Dauer kein wirtschaftlicher Wiederaufbau denkbar ist. Sie ist bereit, sich an diesem Werke der Inordnungbringung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt uneigennützig zu beteiligen. Sie ist, wie ich schon eingangs betonte, ebenso überzeugt, daß es heute nur eine große Aufgabe geben kann: den Frieden der Welt zu sichern.

Ich fühle mich verpflichtet, festzustellen, daß der Grund für die heutigen Rüstungen Frankreichs oder Polens unter keinen Umständen die Furcht dieser Nationen vor einer deutschen Invasion sein kann. Denn diese Furcht hätte ihre Berechtigung ja nur im Vorhandensein jener modernen Angriffswaffen. Gerade diese modernen Angriffswaffen aber besitzt Deutschland überhaupt nicht, weder schwere Artillerie, noch Tanks, noch Bombenflugzeuge, noch Giftgase.

Die einzige Nation, die mit Recht eine Invasion fürchten könnte, ist die deutsche, der man nicht nur die Angriffswaffen verbot, sondern sogar das Recht auf Verteidigungswaffen beschnitt und auch die Anlage von Grenzbefestigungen untersagte.

Deutschland ist jederzeit bereit, auf Angriffswaffen zu verzichten, wenn auch die übrige Welt ein gleiches tut. Deutschland ist bereit, jedem feierlichen Nichtangriffspakt beizutreten, denn Deutschland denkt nicht an einen Angriff, sondern an seine Sicherheit.

Deutschland würde die in dem Vorschlage des Präsidenten Roosevelt angedeutete Möglichkeit begrüßen, die Vereinigten Staaten als Friedensgaranten in die europäischen Verhältnisse einzubeziehen. Dieser Vorschlag bedeutet eine große Beruhigung für alle, die an der aufrichtigen Erhaltung des Friedens mitarbeiten wollen. Wir aber haben keinen sehnlicheren Wunsch, als dazu beizutragen, daß die Wunden des Krieges und des Versailler Vertrages endgültig geheilt werden. Deutschland will keinen anderen Weg dabei gehen als den, der durch die Verträge selbst als berechtigt anerkannt ist. Die Deutsche Regierung wünscht, sich über alle schwierigen Fragen mit den Nationen friedlich auseinanderzusetzen. Sie weiß, daß jede militärische Aktion in Europa auch bei deren völligem Gelingen, gemessen an den Opfern, in keinem Verhältnis stehen würde zu dem Gewinn.

Die Deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich aber unter keinen Umständen zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen. Es ist denkbar, daß man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, aber es ist undenkbar und ausgeschlossen, daß ein solcher

Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten könnte.

Wenn in Zeitungsartikeln und in bedauerlichen Reden versucht wird, Deutschland Sanktionen anzudrohen, so könnte ein solches ungeheuerliches Verfahren nur die Strafe dafür sein, daß wir durch die Forderung nach Abrüstung die Erfüllung der Verträge verlangen. Ein solcher Vorgang könnte nur zur endgültigen moralischen und tatsächlichen Außerkraftsetzung der Verträge selbst führen. Deutschland würde aber auch in dem Fall seine friedlichen Forderungen niemals aufgeben. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen, das Chaos, das ein solcher Versuch in Europa herbeiführen müßte, fiele zur Verantwortung derer, die gegen ein Volk, das der Welt nichts zuleide tut, mit solchen Mitteln kämpften.

Jeder solcher Versuch, jeder Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Verträge könnte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konferenzen zu entfernen. Das deutsche Volk besitzt aber heute Charakter genug, in einem solchen Falle seine Mitarbeit den anderen Nationen nicht aufoktroyieren zu wollen, sondern, wenn auch schweren Herzens, die dann einzig möglichen Konsequenzen zu ziehen.

Als dauernd diffamiertes Volk würde es uns auch schwerfallen, noch weiterhin dem Völkerbund anzugehören.

Die Deutsche Regierung und das deutsche Volk sehen die Krise der heutigen Zeit. Jahrelang ist von Deutschland aus vor den Methoden gewarnt worden, die zu diesem politischen und wirtschaftlichen Ergebnis führen mußten. Wenn auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Methoden weiter fortgefahren wird, kann das Ende nicht zweifelhaft sein. Nach scheinbaren politischen Erfolgen einzelner Nationen werden um so schwerere wirtschaftliche und damit auch politische Katastrophen für alle die Folge sein. Sie zu vermeiden, sehen wir als erste und oberste Aufgabe an.

Bisher ist Wirksames dagegen nicht unternommen worden. Wenn uns von der übrigen Welt vorgehalten wird, daß man dem früheren Deutschland sehr wohl gewisse Sympathien entgegengebracht hätte, so haben wir die Folgen und Auswirkungen dieser „Sympathien" in Deutschland und für Deutschland kennengelernt!

Millionen zerstörter Existenzen, ganze Berufsstände ruiniert und eine ungeheure Armee von Arbeitslosen — ein trostloser Jammer, dessen ganzen Umfang und Tiefe ich am heutigen Tage der übrigen Welt nur durch eine einzige Zahl zum Verständnis bringen möchte:

Seit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages, der als Friedenswerk der Grundstein zu einer neuen und besseren Zeit für alle Völker sein sollte, haben sich in unserem deutschen Volk — fast nur aus Not und Elend — 224 000 Menschen mit freiem Willen das Leben genommen, Männer und Frauen, Greise und Kinder.

Diese unbestechlichen Zeugen sind Ankläger gegen den Geist und die Erfüllung eines Vertrages, von dessen Wirksamkeit einst nicht nur die andere Welt, sondern auch Millionen Menschen in Deutschland sich Heil und Segen versprochen hatten. Mögen die anderen Nationen daraus aber auch den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode der menschlichen Irrungen endlich abzuschließen, um den Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung aller auf dem Boden gleicher Rechte.

Nr. 195 [458].

Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Österreich, vom 29. Mai 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 57.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Für jede Reise, die ein Reichsangehöriger mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland in oder durch das Gebiet der Republik Österreich unternimmt, wird eine Gebühr von 1000 Reichsmark erhoben. Die Gebühr ist vor Antritt der Reise bei der zuständigen Sichtvermerksbehörde zu entrichten, welche die Entrichtung im Paß vermerkt. Die Gebühr fließt in die Reichskasse.

(2) Die Vorschriften des Abs. 1 finden auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.

§ 2

Ein Reichsangehöriger, der entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den dazu ergehenden Durchführungsbestimmungen aus dem Reichsgebiet unmittelbar oder auf einem Umwege in das Gebiet der Republik Österreich reist, wird mit Geldstrafe nicht unter 5000 Reichsmark oder mit Gefängnis bestraft.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften des § 1, Abs. 1 zulassen.

§ 4

Das Gesetz tritt am 1. Juni 1933 in Kraft.

Berlin, den 29. Mai 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 196 [459].

Der Viermächte-Pakt.

(Vertrag der Verständigung und Zusammenarbeit.)

Paraphiert in Rom am 7. Juni 1933, 19 Uhr 30, durch Mussolini und die Botschafter von Deutschland, Frankreich und Großbritannien: Herrn von Hassell, M. de Jouvenel und Sir Ronald Graham; unterzeichnet in Rom am 15. Juli 1933, mittags 12 Uhr, durch dieselben Bevollmächtigten.

Nach: Europäische Gespräche, Jahrgang 11, 1933, 5/6, S. 188—190.

Der Deutsche Reichspräsident, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König von Großbritannien, Irland und der britischen überseeischen Gebiete, Kaiser von Indien, und Seine Majestät der König von Italien,

im Bewußtsein der besonderen Verantwortung, die ihnen die Tatsache ihrer ständigen Vertretung im Völkerbundsrat gegenüber dem Völkerbund selbst und seinen Mitgliedern auferlegt, und die sich aus ihrer gemeinsamen Unterzeichnung der Abmachungen von Locarno ergibt;

in der Überzeugung, daß der Zustand des Unbehagens, in dem sich die Welt befindet, nur durch eine Verstärkung ihrer Solidarität beseitigt werden kann, die geeignet ist, in Europa das Vertrauen auf den Frieden zu festigen;

getreu den Verpflichtungen, die sie durch die Völkerbundssatzung, die Verträge von Locarno und den Briand-Kellog-Pakt übernommen haben, und bezugnehmend auf die Erklärung über die Nichtanwendung von Gewalt, die als Grundsatz in der in Genf am 11. Dezember 1932 von ihren Bevollmächtigten auf der Abrüstungskonferenz unterzeichneten Erklärung verkündet und am 2. März 1933 von der Politischen Kommission dieser Konferenz angenommen worden ist;

in dem Bestreben, alle Bestimmungen der Völkerbundssatzung ihre volle Wirksamkeit zu verleihen unter Beachtung der Methoden und Verfahrensarten, die darin vorgesehen sind, und denen sie nicht zuwiderhandeln wollen;

unter Achtung der Rechte eines jeden Staates, über die nicht ohne Mitwirkung des Beteiligten verfügt werden kann;

sind übereingekommen, zu diesem Zwecke einen Vertrag zu schließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt: . . ., die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben,

folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1

Die Hohen vertragschließenden Teile werden sich über alle Fragen, die sie angehen, ins Einvernehmen setzen. Sie verpflichten sich, alle An-

strengungen zu machen, um im Rahmen des Völkerbundes eine Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten zur Erhaltung des Friedens zur Anwendung zu bringen.

Artikel 2

In Ansehung der Völkerbundssatzung, insbesondere ihrer Artikel 10, 16 und 19, beschließen die Hohen vertragschließenden Teile, unter sich und unter Vorbehalt der nur durch die ordentlichen Organe des Völkerbundes zu treffenden Entscheidungen alle Vorschläge hinsichtlich der Methoden und Verfahrensarten zu prüfen, die geeignet sind, diesen Artikeln gehörige Wirksamkeit zu verleihen.

Artikel 3

Die Hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um den Erfolg der Abrüstungskonferenz sicherzustellen; sie behalten sich vor, falls Fragen, die sie besonders betreffen, bei Beendigung der Konferenz offen geblieben sein sollten, deren Prüfung in Anwendung dieses Vertrages unter sich wiederaufzunehmen, um sicherzustellen, daß sie auf geeignetem Wege gelöst werden.

Artikel 4

Die Hohen vertragschließenden Teile bestätigen ihre Absicht, sich im Hinblick auf eine im Rahmen des Völkerbundes anzustrebende Lösung über alle Fragen wirtschaftlicher Art ins Einvernehmen zu setzen, die für Europa, insbesondere für seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau, von gemeinsamem Interesse sind.

Artikel 5

Dieser Vertrag wird für eine Dauer von zehn Jahren, gerechnet von seinem Inkrafttreten an, abgeschlossen. Wenn keiner der Hohen vertragschließenden Teile den anderen vor Ablauf des achten Jahres seine Absicht mitteilt, den Vertrag zu beendigen, gilt er als erneuert und bleibt ohne zeitliche Befristung in Kraft, wobei jeder der Hohen vertragschließenden Teile die Befugnis hat, den Vertrag durch eine zu diesem Zwecke mit einer Frist von zwei Jahren abzugebenden Erklärung zu beendigen.

Artikel 6

Dieser Vertrag, der in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt ist, wobei im Falle von Abweichungen der französische Wortlaut maßgebend ist, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Rom niedergelegt werden. Die Königlich Italienische Regierung wird jedem der Hohen vertragschließenden Teile eine beglaubigte Abschrift der Protokolle über die Niederlegung übersenden.

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald alle Ratifikationsurkunden niedergelegt worden sind.

Er soll im Sekretariat des Völkerbundes gemäß den Bestimmungen der Völkerbundssatzung eingetragen werden.

Geschehen in Rom ... in einem Exemplar, das im Archiv der Königlich Italienischen Regierung niedergelegt bleibt, und von dem jedem der Hohen vertragschließenden Teile eine beglaubigte Abschrift übersandt werden wird.

Zu Urkund dessen haben die genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

(Offizieller deutscher Text nach WTB. vom 7. Juni 1933)

Nr. 197 [460].

Verbot der deutschnationalen Kampfringe.

Bericht des Amtlichen Preußischen Pressedienstes vom 21. Juni 1933.

Nach: Kölnische Zeitung vom 21. Juni 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 331.

Auf Grund des Paragraphen 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar dieses Jahres in Verbindung mit Paragraph 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes hat der preußische Minister des Innern die Kampfringe der Deutschnationalen Front (früher Deutschnationale Kampfstaffeln) einschließlich ihrer sämtlichen Formationen sowie die im Bismarck-Bund zusammengeschlossenen Jugendgruppen im Gebiet des Freistaats Preußen aufgelöst und verboten.

Das Verbot ist erfolgt, weil die angestellten Ermittlungen einwandfrei ergeben haben, daß Kommunisten und sonstige staatsfeindliche Elemente in größtem Umfang Aufnahme in die Formationen der Deutschnationalen Kampfringe gefunden haben. Die Kampfringe bildeten bei dieser Sachlage eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit des Staats und der Bevölkerung. Die getroffenen Maßnahmen waren deshalb zur Abwehr der von diesen zersetzten Organisationen für die öffentliche Sicherheit und den inneren Frieden drohenden Gefahr notwendig.

Nr. 198 [461].

Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung.

Nach: Kölnische Zeitung, 22. Juni 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 332.

Die Reichspressestelle der NSDAP. teilt mit: In einer heutigen Besprechung zwischen dem Reichskanzler, dem Reichsarbeitsminister Seldte, dem Reichswehrminister und dem Vizekanzler von Papen wurde folgendes vereinbart:

Zur Sicherung der Schlagkraft der nationalsozialistischen Revolution gliedert sich der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in die nationalsozialistische Bewegung in folgender Weise ein:

a) Der Kern-Stahlhelm bleibt wie zuvor der Führung des Bundesführers unterstellt.

b) Der Bundesführer verbietet von jetzt an den Mitgliedern des Kern-Stahlhelms jede andre Parteizugehörigkeit als die zur NSDAP.

c) Der Führer der NSDAP., Adolf Hitler, gibt so die Mitgliedschaft des Stahlhelms zur NSDAP. frei.

d) Der Jung-Stahlhelm tritt neben SA. und SS. und wird dem obersten SA.-Führer unterstellt. Der Scharnhorst wird in die Hitler-Jugend eingegliedert.

e) Der Jung-Stahlhelm-Führer von Morozowicz tritt zum Stab des obersten SA.-Führers.

Berlin, 21. Juni 1933.

gez. Adolf Hitler, gez. Franz Seldte.

Nr. 199 [462].

Das Ende der SPD.

Nach: Kölnische Zeitung, 23. Juni 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 334.

Berlin, 22. Juni.

Der Reichsminister des Innern hat am heutigen Donnerstag die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verboten. In einer Anweisung an die Länderregierungen hat der Reichsminister des Innern ersucht, zu veranlassen, daß das Verbot durchgeführt wird.

Die amtliche Begründung.

Die Vorgänge der letzten Zeit haben den unumstößlichen Beweis dafür geliefert, daß die deutsche Sozialdemokratie vor hoch- und landesverräterischen Unternehmungen gegen Deutschland und seine rechtmäßige Regierung nicht zurückschreckt. Führende Persönlichkeiten der SPD., wie Wels, Breitscheid, Stampfer, Vogel, befinden sich seit Wochen in Prag, um von dort aus den Kampf gegen die nationale Regierung in Deutschland zu führen. Wels hat eine Erklärung veröffentlicht, daß sein Austritt aus dem Büro der zweiten Internationale nur fingiert gewesen sei. Er hat an den Vorsitzenden der Arbeitergruppe auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf ein Telegramm gerichtet, in dem er in verleumderischer Weise die Arbeiterschaft der übrigen Länder gegen die nationale deutsche Regierung aufzuhetzen versucht. Die erweiterte Parteileitung der SPD. hat sich auf einer vor einigen Tagen in Berlin abgehaltenen Sitzung lediglich nach außen von diesen Leuten wie Wels, Breitscheid usw. distanziert, es aber bezeichnenderweise unterlassen, diese Personen wegen ihres landesverräterischen Verhaltens wirklich abzuschütteln und aus der Partei auszuschließen. Im Gegenteil ist in einer von der Polizei überraschten Geheimversammlung sozialdemokratischer Führer in Hamburg ebenfalls landesverräterisches Material gefunden worden. Dies alles zwingt zu dem Schluß, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als eine staats- und volksfeindliche Partei anzusehen, die keine andre Behandlung mehr beanspruchen kann, wie sie der Kommunistischen Partei gegenüber angewandt worden ist. Der Reichsminister des Innern hat daher die Landesregierungen ersucht,

auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 die notwendigen Maßnahmen gegen die SPD. zu treffen. Insbesondere sollen sämtliche Mitglieder der SPD., die heute noch den Volksvertretungen und Gemeindevertretungen angehören, von der weitern Ausübung ihrer Mandate sofort ausgeschlossen werden. Den Ausgeschlossenen werden selbstverständlich die Diäten gesperrt. Der Sozialdemokratie kann auch nicht mehr die Möglichkeit gewährt werden, sich in irgendeiner Form propagandistisch zu betätigen. Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei sowie ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen werden nicht mehr erlaubt werden. Ebenso dürfen sozialdemokratische Zeitungen und Zeitschriften nicht mehr herausgegeben werden. Das Vermögen der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen wird, soweit es nicht bereits in Verbindung mit der Auflösung der freien Gewerkschaften sichergestellt worden ist, beschlagnahmt. Mit dem landesverräterischen Charakter der Sozialdemokratischen Partei ist die weitere Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die aus öffentlichen Mitteln Gehalt, Lohn oder Ruhegeld beziehen, zu dieser Partei selbstverständlich unvereinbar.

Nr. 200 [463].

Selbstauflösung der deutschnationalen Front.

Mitteilung durch die Reichspressestelle der deutschnationalen Front (27. Juni 1933).

Nach: Deutscher Geschichtskalender, A Inland, April/Juni 1933, S. 186—187.

In vollem Einvernehmen mit dem Reichskanzler und in Erkenntnis der Tatsache, daß der Parteienstaat überwunden ist, hat die deutschnationale Front heute ihre Auflösung beschlossen. Sie wird bei den nötigen Maßregeln zur Abwicklung nicht behindert werden.

Die ehemaligen Angehörigen der deutschnationalen Front werden vom Reichskanzler als voll- und gleichberechtigte Mitkämpfer des nationalen Deutschlands anerkannt und vor jeder Kränkung und Zurücksetzung beschützt. Das gilt insbesondere für alle Beamten und Angestellten.

Die wegen politischer Vergehen in Haft befindlichen ehemaligen Mitglieder der deutschnationalen Front werden unverzüglich in Freiheit gesetzt und unterliegen keinerlei nachträglicher Verfolgung.

Die Fraktionen des Reichstages und der Landtage der NSDAP. und der bisherigen deutschnationalen Front sichern eine einheitliche Stellungnahme durch Abordnung von einem oder mehreren Mitgliedern der ehemaligen deutschnationalen Front in die Vorstände der Fraktionen der NSDAP. (Reichstag und preußischer Landtag je 2). Sinngemäß wird in den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern verfahren.

Vorstehendes ist vom Herrn Reichskanzler unterzeichnet sowie von den Herren von Winterfeld, Freiherrn von Freytagh-Loringhoven und Dr. Poensgen, als Vertretern der vormaligen deutschnationalen Front.

Nr. 201 [464].

Die vier Phasen der nationalsozialistischen Revolution.

Rede Adolf Hitlers in Bad Reichenhall 2. Juli 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 3. Juli 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 354.

WTB Bad Reichenhall, 2. Juli. (Telegr.)

Stürmisch von der seit Stunden trotz strömenden Regens ausharrenden Bevölkerung begrüßt, traf am Samstag der Führer in Reichenhall ein. Nach Begrüßung durch Stabschef Röhm ergriff der Führer das Wort zu einer großen nahezu dreistündigen Rede, in der er grundlegend und richtungweisend das Wesen der deutschen Revolution und die Aufgaben ihrer Träger umriß.

Einleitend führte er aus, daß diese Revolution nur Mittel zu einem höhern Ziel sei, und zwar zum Zweck der Erhaltung und Sicherung des Lebens unsers Volkes. Nur dann könnten Revolutionen als gelungen angesehen werden, wenn sie neben ihren Trägern auch der Zeit den Stempel ihres Geistes und ihrer Erkenntnisse aufprägen. Der neue Staat sei dann ein Phantasieprodukt, wenn er nicht einen neuen Menschen schaffe. Seit zweieinhalbtausend Jahren seien mit ganz wenigen Ausnahmen nahezu alle Revolutionen gescheitert, weil ihre Führer nicht erkannt hatten, daß das Wesentliche einer Revolution nicht die Machtübernahme, sondern die Erziehung der Menschen ist.

Es sei selbstverständlich, daß Revolutionen Erschütterungen mit sich brächten, doch darauf komme es an, daß die beseitigte Staatsgewalt von einer neuen Autorität abgelöst werde. In diesem Zusammenhang zog der Führer einen vergleichenden Rückblick auf die großen Revolutionen der Weltgeschichte. Die Revolution der nationalsozialistischen Bewegung habe die Bedeutung des Rasseproblems erkannt. Die Fragen des Führertums, des Sozialismus, der Autorität usw. gingen alle auf dieselbe Wurzel des Blutes und des Volkstums zurück. Unsre Revolution könne ihren letzten Sinn nur darin haben, diese Erkenntnisse zu verwirklichen und nach ihnen das Leben des deutschen Volkes zu gestalten. An Stelle der aus reinen ökonomischen Gesichtspunkten heraus gebildeten bürgerlichen politischen Führungsschicht müsse wieder eine art- und blutmäßig bedingte politische Führerauslese aufgebaut werden. Sozialismus sei nichts andres als natürliche Ordnung eines Volkes nach seinen angeborenen Fähigkeiten. Gelinge es uns, eine solche politische Führerschicht heranzubilden, die aus Blut und Herkunft, aus Fähigkeit und Veranlagung den Anspruch hat, zu führen, dann werde die deutsche Revolution für Jahrhunderte das Gesicht der deutschen Zukunft prägen.

Aus diesen grundsätzlichen Erkenntnissen ergäbe sich das konkrete Ziel unsrer Revolution: Ordnung im Innern als Vorbedingung zur Entfaltung der Kraft nach außen.

Folgende Phasen der nationalsozialistischen Revolution seien zu unterscheiden:

1. Die Vorbereitung des Kampfes.

2. Die Erringung der politischen Macht, die heute nahezu abgeschlossen sei.

3. Die Herstellung dessen, was mit der Totalität des Staates bezeichnet wird: Die nationalsozialistische Bewegung müsse diesen Staat zum Träger ihres Geistesgutes machen.

4. Die Lösung des Arbeitslosenproblems, auf die heute alle Kräfte konzentriert werden müßten. Sie sei für das Gelingen unsrer Revolution letzten Endes auschlaggebend.

Aber auch die Lösung dieser Frage habe zur Voraussetzung die Erziehung des deutschen Menschen im Geiste des Nationalsozialismus. Dies sei die vornehmste Aufgabe der SA.-Führung, deren Verantwortung jährlich Hunderttausende junger Menschen anvertraut würden. Die SA.-Führer müssen eine Garde bilden, die unerschütterlicher Träger unsrer Gedankenwelt sei, damit von hier aus das ganze Volk dann durchdrungen werden könne. Spartanische Einfachheit und Härte gegen sich selbst müsse die Führer auszeichnen, damit der Geführte sich willig und gern der Autorität unterordne. Nach der Machtübernahme gelte es nun, auch alle Willensträger der deutschen Revolution, insbesondere die politischen Kampfverbände, zu einer Einheit zu verschmelzen. SA. und Stahlhelm haben sich jetzt zu fernerem gemeinsamen Kampf die Hände gereicht. Es gebe dabei nicht Sieger und Besiegte. Sieger dürfe allein nur das deutsche Volk sein. Um die kommenden schweren Zeiten zu meistern, müßten sie zu einer verschworenen Gemeinschaft werden, die auf Leben und Tod zusammensteht. Dieses Heer politischer Soldaten der deutschen Revolution wollte niemals unser Heer ersetzen oder in Konkurrenz zu ihm treten. Das Reichsheer allein sei Waffenträger der Nation. Er sei überzeugt, daß die Armee von sich aus auf dem Boden der Weltanschauung des neuen Staates stehe und jederzeit zu seinem Schutze vor ihn treten werde.

Nochmals auf das Verhältnis von SA. und Stahlhelm eingehend, wandte sich der Führer an die anwesenden Stahlhelmführer: Er erwarte, daß sie dem Bunde so beitreten, wie er zwischen ihm und dem Stahlhelmführer Seldte geschlossen worden sei. Gemeinsam mit den SA.- und SS.-Kameraden seien sie berufen, stahlhart, kühn, zäh und beharrlich, aber auch in unerschütterlicher und eiserner Disziplin zum Führer, den großen Gedanken der nationalsozialistischen Revolution bis zum endgültigen Sieg weiterzutragen. Wenn alle so handelten, wenn alle Führer der SA., SS. und des Stahlhelms sich ihrer Verantwortung bewußt seien, sähe er mit völliger Ruhe in die Zukunft.

Der Führer schloß seine von ungeheurer Gedankentiefe und Willenskraft getragene Rede mit einem besondern Dank an die SA. und SS. für ihre beispiellosen Opfer und ihren Kampf, dem das deutsche Volk so viel zu verdanken habe. „Unser deutsches Volk, unser Deutsches Reich und unsre nationalsozialistische Bewegung — Sieg Heil!"

Sichtlich ergriffen trat nun Stahlhelmführer Reichsarbeitsminister Seldte herzu und gab ein zugleich erschütterndes und erhebendes Treuegelöbnis ab:

Adolf Hitler habe den größten Vertrauensbeweis gegeben, den ein Mann überhaupt geben könne. Er habe alle Schleier von seiner Seele gezogen und das ganze Lieben und Sorgen seines Herzens für das deutsche Volk hüllenlos den Kameraden offenbart, und dafür danke er ihm. Er sei bis zum Ende des vorigen Jahres des Führers Gegenspieler gewesen, sein Gegner aber nie! Er sei auf Wunsch des Generalfeldmarschalls am 30. Januar nüchtern und kritisch ins Kabinett eingetreten. In den fünf bis sechs Monaten gemeinsamer Arbeit habe er erkannt, daß Adolf Hitler recht habe, und stehe nun in Glauben und voll Vertrauen hinter ihm. Er bringe ihm dieses Zutrauen entgegen, so lange er atme. Sieg Heil, Adolf Hitler!, schloß er seine Ausführungen.

Nr. 202 [465].

Von der Revolution zur Evolution.

Rede Adolf Hitlers vor den Reichsstatthaltern, 6. Juli 1933.

(Gekürzter amtlicher Wortlaut.)

Nach: Kölnische Zeitung, 7. Juli 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 363.

Der Reichskanzler ging davon aus, daß die politischen Parteien jetzt endgültig beseitigt seien. Dies sei ein geschichtlicher Vorgang, dessen Bedeutung und Tragweite man sich vielfach noch gar nicht bewußt geworden sei. Wir müssen jetzt die letzten Überreste der Demokratie beseitigen, insbesondere auch die Methoden der Abstimmung und der Mehrheitsbeschlüsse, wie sie heute noch vielfach bei den Kommunen und wirtschaftlichen Organisationen und Arbeitsausschüssen vorkommen, und die Verantwortung der Einzelpersönlichkeit überall zur Geltung bringen.

Der Erringung der äußern Macht muß die innere Erziehung der Menschen folgen. Man müsse sich davor hüten, rein formale Entscheidungen von heute auf morgen zu fällen und davon eine endgültige Lösung erwarten. Die Menschen vermögen leicht die äußere Form in ihre eigne geistige Ausprägung umzubiegen.

Man dürfe erst umschalten, wenn man die geeigneten Personen für die Umschaltung hat. Es sind mehr Revolutionen im ersten Ansturm gelungen, als gelungene aufgefangen und zum Stehen gebracht worden. Die Revolution ist kein permanenter Zustand, sie darf sich nicht zu

einem Dauerzustand ausbilden. Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten.

Die Erziehung der Menschen ist in Wahrheit das richtigste. Der heutige Zustand muß verbessert und die Menschen, die ihn verkörpern, müssen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung erzogen werden. Man darf daher nicht einen Wirtschaftler absetzen, wenn er ein guter Wirtschaftler, aber noch kein Nationalsozialist ist. Zumal dann nicht, wenn der Nationalsozialist, den man an seine Stelle setzt, von der Wirtschaft nichts versteht. Über Wirtschaft darf nur das Können ausschlaggebend sein.

Die Aufgabe des Nationalsozialismus ist die Sicherstellung der Entwicklung unsers Volkes. Man soll aber nicht herumsuchen, ob noch etwas zu revolutionieren ist, sondern wir haben die Aufgabe, Position um Position zu sichern, um sie zu halten und allmählich mustergültig zu besetzen. Wir müssen dabei unser Handeln auf vier Jahre einstellen und in ganz großen Zeiträumen rechnen. Durch theoretische Gleichschaltungen schaffen wir keinem Arbeiter Brot. Die Geschichte wird aber ihr Urteil über uns nicht danach abgeben, ob wir möglichst viele Wirtschaftler abgesetzt und eingesperrt haben, sondern danach, ob wir es verstanden haben, Arbeit zu schaffen.

Wir haben heute absolut die Macht, uns überall durchzusetzen. Aber wir müssen die abgesetzten Menschen auch durch bessere ersetzen können. Der Wirtschaftler muß in erster Reihe nach seinen wirtschaftlichen Fähigkeiten beurteilt werden, und wir müssen selbstverständlich die wirtschaftliche Apparatur in Ordnung halten. Mit Wirtschaftkommissionen, Organisationen, Konstruktionen und Theorien werden wir die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen.

Es kommt jetzt nicht auf Programme und Ideen, sondern auf das tägliche Brot für 5 000 000 Menschen an. Die Wirtschaft ist ein lebendiger Organismus, den man nicht mit einem Schlage verwandeln kann. Die Wirtschaft baut sich nach primitiven Gesetzen auf, die in der menschlichen Natur verankert sind. Die geistigen Bazillenträger, die jetzt in die Wirtschaft einzudringen suchen, bringen Staat und Volk in Gefahr.

Man darf nicht die praktische Erfahrung ablehnen, weil sie gegen eine bestimmte Idee ist. Wenn wir mit Reformen vor die Nation hintreten, müssen wir auch beweisen, daß wir die Dinge verstehen und sie meistern können. Unsre Aufgabe heißt Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit! Aus dem Gelingen der Arbeitsbeschaffung werden wir die stärkste Autorität erhalten. Unser Programm ist nicht geschaffen, um schöne Gesten zu machen, sondern um dem deutschen Volke das Leben zu erhalten.

Die Ideen des Programms verpflichten uns nicht, wie Narren zu handeln und alles umzustürzen, sondern klug und vorsichtig unsre Gedankengänge zu verwirklichen.

Auf die Dauer wird die machtpolitische Sicherheit um so größer sein, je mehr es uns gelingt, sie wirtschaftlich zu untermauern.

Die Reichsstatthalter hätten dafür zu sorgen und seien dem Reichskanzler dafür verantwortlich, daß nicht irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßten, Personen absetzten und Ämter besetzten, wofür allein die Reichsregierung, also in Bezug auf die Wirtschaft allein der Reichswirtschaftsminister zuständig sei.

Die Partei ist jetzt der Staat geworden. Alle Macht liegt bei der Reichsgewalt.

Es muß verhindert werden, daß das Schwergewicht des deutschen Lebens wieder in einzelne Gebiete oder gar Organisationen verlagert wird. Es gibt keine Autorität mehr aus einem Teilgebiet des Reiches, sondern nur aus dem deutschen Volksbegriff.

Nr. 203 [466].

Gesetz über den Preußischen Staatsrat, vom 8. Juli 1933.

(Mit den Änderungen auf Grund des Gesetzes vom 31. Juli 1931.)

Nach: Ernst-Ewald Kunckel, Der Preußische Staatsrat (Berlin 1933), S. 51—54.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Staatsrat berät das Staatsministerium bei der Führung der Staatsgeschäfte.

§ 2

Den Staatsrat bilden:

kraft ihres Amtes der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre; seine übrigen Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten ernannt.

§ 3

Die Mitglieder des Staatsrats führen die Amtsbezeichnung: Preußischer Staatsrat.

§ 4

(1) Zum Staatsrat kann nur ernannt werden, wer mindestens 25 Jahre alt ist und die Rechte eines deutschen Staatsbürgers besitzt. Er muß in einer der preußischen Provinzen seinen Wohnsitz haben. Nicht zum Staatsrat können ernannt werden: Reichsminister, unbeschadet ihrer Mitgliedschaft als preußischer Staatsminister, Reichsstatthalter, Mitglieder einer außerpreußischen Landesregierung sowie Beamte des Reichs oder eines außerpreußischen Landes.

(2) Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 1, Satz 2 und 3 sind nur zulässig, soweit sie sich aus § 5 ergeben.

Der Ministerpräsident ernennt die Staatsräte aus folgenden Gruppen:

1. Gruppe: Der Stabschef der gesamten SA., der Reichsführer der SS., der Stabsleiter der PO., die für preußische Gebietsteile zuständigen Gauleiter der NSDAP. und die eine Gruppe füh-

renden Obergruppenführer der SA. und Gruppenführer der SS. Der Ernennung des Stabschefs der gesamten SA. und des Reichsführers der SS. stehen die Vorschriften des § 4, Satz 2 und 3 nicht entgegen. Treffen diese Vorschriften für die Gauleiter der NSDAP., die Obergruppenführer der SA. und die Gruppenführer der SS. nicht zu, so kann der Ministerpräsident an ihrer Stelle einen anderen nationalsozialistischen Amtswalter oder einen anderen SA.- oder SS.-Führer berufen.

2. Gruppe: Vertreter der Kirchen, von Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Kunst sowie sonstige um Staat und Volk verdiente Männer.

§ 6

(1) Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre gehören dem Staatsrate für die Dauer ihres Amtes an, die Staatsräte der 1. Gruppe des § 5 für die Dauer der dort bezeichneten Ämter in der nationalsozialistischen Bewegung, die Staatsräte der 2. Gruppe des § 5 auf Lebenszeit.

(2) Die Zugehörigkeit der Staatsräte der 2. Gruppe des § 5 zum Staatsrat erlischt, wenn der Ministerpräsident feststellt, daß die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, auf Grund deren die Ernennung erfolgt ist.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt ferner, wenn der Ministerpräsident einem Staatsrate das Anerkenntnis unverletzter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde des Staatsrats entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt.

§ 7

(1) Präsident des Staatsrats ist der Ministerpräsident. Er kann mit der Leitung einer Sitzung einen Staatsminister beauftragen.

(2) Der Ministerpräsident ernennt aus der Zahl der Staatsräte einen Schriftführer, der zugleich die geschäftlichen Angelegenheiten des Staatsrats verwaltet. Die Verwaltungsgeschäfte des Staatsrats führt die Geschäftsstelle des Staatsministeriums.

(3) Der Ministerpräsident gibt dem Staatsrat eine Geschäftsordnung.

§ 8

(1) Der Staatsrat versammelt sich, wenn er vom Ministerpräsidenten einberufen wird. Der Ministerpräsident setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest.

(2) Der Ministerpräsident oder der ihn im Vorsitz vertretende Staatsminister eröffnet die Sitzungen des Staatsrats; er kann sie jederzeit ohne Rücksicht auf den Stand der Beratungen schließen.

§ 9

Die Staatsräte sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen, soweit sie nicht vom Ministerpräsidenten beurlaubt sind.

§ 10

(1) Die Staatsräte äußern sich zu den Vorlagen, die dem Staatsrate zugehen. Wichtige Gesetze sollen vor ihrer Verkündung dem Staatsrate vorgelegt werden. Hält ein Staatsrat die Beratung einer sonstigen Angelegenheit für erwünscht, so teilt er dies dem Ministerpräsidenten unter Darlegung der Gründe mit; der Ministerpräsident entscheidet endgültig, ob der Anregung zu entsprechen ist.

(2) Der Staatsrat stimmt nicht ab.

§ 11

Die Sitzungen des Staatsrats sind nicht öffentlich.

§ 12

Der Reichskanzler kann jederzeit die Einberufung des Staatsrats verlangen; er kann im Staatsrat jederzeit erscheinen und das Wort nehmen.

§ 13

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates, der preußischen Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen preußischen Körperschaften des öffentlichen Rechtes bedürfen zur Ausübung des Amtes als Staatsräte keines Urlaubs; Gehälter und Löhne sind weiter zu zahlen.

§ 14

Das Amt der Staatsräte ist ein Ehrenamt. Die Staatsräte erhalten freie Eisenbahnfahrt und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe von Vorschriften, die das Staatsministerium erläßt. Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist nicht statthaft.

§ 15

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Mit dem Inkrafttreten ist der bisherige Staatsrat aufgelöst. Der Präsident des bisherigen Staatsrats überführt seine Geschäfte spätestens bis zum ersten Zusammentritt des neuen Staatsrats auf die Geschäftsstelle des Staatsministeriums.

(2) Der vierte Abschnitt der preußischen Verfassung[1]) und das Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat vom 16. Dezember 1920 (Gesetzsamml. 1921, S. 90) treten außer Kraft.

Berlin, den 7. Juli 1933.

(Siegel)

Das Preußische Staatsministerium
Göring
zugleich als Minister des Innern.

Das vorstehende vom Preußischen Staatsministerium beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 8. Juli 1933.

Für den Reichskanzler:
Der Preußische Ministerpräsident
Göring.

---

[1]) Enthält die Bestimmungen über den früheren Staatsrat.

Nr. 204 [467].

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933.

a) Verfügung des Reichskanzlers vom 8. Juli 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 10. Juli 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 368.

Durch den Abschluß des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung erscheint mir genügende Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt an rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden.

Ich ordne daher an:

1. Die Auflösungen solcher katholischer Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, sind sofort rückgängig zu machen.
2. Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andre Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

Ich bin glücklich in der Überzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten waren.

Der zwischen dem Reich und der katholischen Kirche abgeschlossene Vertrag wird auch auf diesem Gebiet der Herstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürfen.

Ich habe die starke Hoffnung, daß die Reglung der das evangelische Glaubensbekenntnis bewegenden Fragen in kurzer Zeit diesen Akt der Befriedung glücklich vollenden wird.

b) Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil II, Nr. 38.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten

Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Eugen Pacelli, Ihren Staatssekretär,

und der Deutsche Reichspräsident zum Bevollmächtigten den Vizekanzler des Deutschen Reiches, Herrn Franz von Papen,

ernannt, die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 2

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die obengenannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, die in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamts.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht

und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerausschüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit, wie die Amtsbezüge der Reichs- oder Staatsbeamten.

Artikel 9

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerischen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10

Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Artikel 11

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft

etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Artikel 13

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bzw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Artikel 14

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die

erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:

a) deutsche Staatsangehörige sein,

b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,

c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den im Absatz 2, Ziffer 1 a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

Artikel 15

Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in Bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15, Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensoberen, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebiets liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird dafür Sorge tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfällt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz untunlich macht oder wo besondere Gründe vorliegen, eine geschichtlich gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

Artikel 16

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie

in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande ... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Artikel 17

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 18

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

Artikel 19

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazugehörenden Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Artikel 20

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

Artikel 21

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit geboten werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichts für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24

In allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung

von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren und höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.

Artikel 26

Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß, außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Artikel 27

Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien eine exemte Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Letzterer kann nur solche Geistliche ernennen, die von ihrem zuständigen Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt in die Militärseelsorge und ein entsprechendes Eignungszeugnis erhalten haben. Die Militärgeistlichen haben für die ihnen zugewiesenen Truppen und Heeresangehörigen Pfarrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung.

Artikel 28

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerischer Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstige öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Artikel 29

Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen An-

gehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikel 31, Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Artikel 32

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Artikel 33

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit

ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, die in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.

Artikel 34

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden baldigst ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordat unterzeichnet.

Geschehen in doppelter Urschrift.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

Franz von Papen
Eugenio Cardinale Pacelli.

Schlußprotokoll

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel 3

Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 14, Absatz 2, Ziffer 2

Es besteht Einverständnis darüber, daß sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, daß Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Über die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung volle Vertraulichkeit gewahrt werden.

Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Zu Artikel 17

Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche

gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19, Satz 2

Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatsabschlusses besonders die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ vom 24. Mai 1931 und die Instruktion vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20

Die unter Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentliche kirchliche Institutionen im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation anerkannt.

Zu Artikel 24

Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26

Ein schwerer sittlicher Notstand liegt vor, wenn es auf unüberwindliche oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, die zur Eheschließung erforderlichen Urkunden beizubringen.

Zu Artikel 27, Absatz 1

Die katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien gehören nicht den Ortskirchengemeinden an und tragen nicht zu deren Lasten bei.

Absatz 4

Der Erlaß des Apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28

In dringenden Fällen ist der Zutritt dem Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29

Nachdem die Deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in Bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereitgefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützende Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Artikel 31, Absatz 4

Die im Artikel 31, Absatz 4 niedergelegten Grundsätze gelten auch für den Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32

Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

Franz von Papen

Eugenio Cardinale Pacelli.

Nr. 205 [468].

Die Revolution abgeschlossen.

Rundschreiben des Reichsministers des Innern, 11. Juli 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 11. Juli 1933, Abend-Ausgabe, Nr. 371.

WTB Berlin, 11. Juli. (Telegr.)

Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, hat an alle Reichsstatthalter und Landesregierungen, in Preußen an den Ministerpräsidenten und an den Minister des Innern folgendes Rundschreiben gerichtet:

In seiner Ansprache an die SA.-Führer und an die Reichsstatthalter hat der Herr Reichskanzler eindeutig festgestellt, daß die deutsche Revolution abgeschlossen ist. Soweit neben der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei noch politische Parteien bestanden, haben sie sich selbst aufgelöst. Wiederkehr oder Neubildung ist für alle Zeiten ausgeschlossen. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist damit der alleinige Träger geworden. Alle Macht dieses Staates liegt in den Händen der von dem Herrn Reichskanzler allein geführten Reichsregierung, in der alle entscheidenden Ämter mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt sind.

Damit ist die siegreiche deutsche Revolution in das Stadium der Evolution, d. h. normale gesetzmäßige Aufbauarbeit getreten. Wichtigste Aufgabe der Reichsregierung ist es nunmehr, die in ihr vereinigte totale Macht geistig und wirtschaftlich zu untermauern.

Diese Aufgabe wird jedoch aufs schwerste gefährdet, wenn weiterhin noch von einer Fortsetzung der Revolution oder von einer zweiten Revolution geredet wird. Wer jetzt noch so redet, muß sich darüber klar sein, daß er sich damit gegen den Führer selbst auflehnt und dementsprechend behandelt wird.

Solche Äußerungen stellen eine glatte Sabotage der nationalen Revolution dar und sind insbesondere geeignet, die deutsche Wirtschaft, die dank der von der Reichsregierung zur Lösung des Arbeitslosenproblems getroffenen Maßnahmen im erfreulichen Wiederaufbau begriffen ist, neuen Beunruhigungen auszusetzen und damit das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu schädigen.

Das der Reichsregierung als Trägerin der deutschen Revolution in großem Maße entgegengebrachte lebhafte Interesse, das gerade in unsrer Wirtschaft und in dem starken Absinken der Arbeitslosenzahl seinen sichtbaren Ausdruck findet, darf unter keinen Umständen enttäuscht werden.

Jeder Versuch einer Sabotage der deutschen Revolution, wie er namentlich in unbefugten Eingriffen in die Wirtschaft und Nichtachtung von Anordnungen der Träger der Staatsautorität zu erblicken ist, muß daher auf Grund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 mit den schärfsten Maßnahmen, mindestens Schutzhaft, gegen wen immer geahndet werden.

Soweit Eingriffe notwendig und berechtigt sind, dürfen sie von nun an nur von den Trägern der Staatsautorität und auf ihre ausdrückliche Anordnung und unter ihrer alleinigen Verantwortung erfolgen. Aufgabe der neuen Reichsstatthalter und der Landesregierungen, insbesondere der zuständigen Minister des Innern, ist es, wie der Herr Reichskanzler am letzten Julisonntag dieses Jahres ausdrücklich betont hat, mit allen Mitteln zu verhindern, daß irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich künftig noch Regierungsbefugnisse anmaßen. Anderseits besteht die Gefahr, daß die Gegner des Nationalsozialismus, insbesondere Kommunisten und Marxisten, versuchen werden, sich in die NSBO. oder in die Deutsche Arbeitsfront oder in sonstige Organisationen einzuschleichen, um unter ihrem Schutz die deutsche Wirtschaft fortgesetzt zu beunruhigen und der Regierung der nationalen Revolution Schwierigkeiten zu bereiten.

Im besondern Auftrag des Herrn Reichskanzlers ersuche ich die Herren Reichsstatthalter und die Landesregierungen, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen sicherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern oder auch nur anzuzweifeln, woher er auch kommen mag, rücksichtslos und unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel entgegenzutreten.

Ich bitte ferner dafür zu sorgen, daß aus diesen Gründen künftig auch von der bisher geübten Einsetzung von Kommissaren und Beauftragten Abstand genommen wird, da der unter ausschließlicher nationalsozialistischer Leitung stehende Staatsapparat in der Lage ist, die in Frage kommenden Aufgaben allein durchzuführen. Ich bitte daher in einer beschleunigten Prüfung darüber einzutreten, wie die zurzeit noch bestehenden Kommissariate usw. auf schnellstem Wege abgebaut oder, soweit unentbehrlich, in den ordentlichen Staatsapparat eingeordnet

werden können, da jede Art von Nebenregierung mit der Autorität des totalen Staates unvereinbar ist.

Spätestens bis zum 1. Oktober d. J. bitte ich mir mitzuteilen, auf welchen Gebieten ausnahmsweise die Beibehaltung von Kommissaren im Staatsinteresse unbedingt notwendig erscheint.

Nr. 206 [469].

Der Neubau der Deutschen evangelischen Kirche, 11. Juli 1933.

a) Schreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg an Reichskanzler Adolf Hitler, vom 30. Juni 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 1. Juli 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 350.

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Kirche und die Gegensätze, die zwischen der preußischen Staatsregierung und der Leitung der preußischen Evangelischen Landeskirchen entstanden sind, erfüllen mich als evangelischen Christen wie als Oberhaupt des Reichs mit ernster Sorge. Zahlreiche an mich gerichtete Telegramme und Zuschriften bestätigen mir, daß die deutschen evangelischen Christen durch diese Auseinandersetzungen und durch die Sorge um die innere Freiheit der Kirche aufs tiefste bewegt sind. Aus einer Fortdauer oder gar einer Verschärfung dieses Zustandes muß schwerster Schade für Volk und Vaterland erwachsen und die nationale Einheit leiden. Vor Gott und meinem Gewissen fühle ich mich daher verpflichtet, alles zu tun, um solchen Schaden abzuwenden.

Aus meiner gestrigen Besprechung dieser Fragen mit Ihnen weiß ich, daß Sie, Herr Reichskanzler, diesen Sorgen vollstes Verständnis entgegenbringen und bereit sind, auch Ihrerseits zur Überbrückung der Gegensätze mitzuhelfen. Deshalb habe ich die Zuversicht, daß es Ihrer staatsmännischen Weitsicht gelingen wird, durch Verhandlungen sowohl mit den Vertretern der beiden im Widerstreit befindlichen Richtungen der evangelischen Kirche als auch mit den Vertretern der Preußischen Landeskirchen und den Organen der preußischen Regierung den Frieden in der Evangelischen Kirche wiederherzustellen und auf dieser Grundlage die angestrebte Einigung der verschiedenen Landeskirchen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr ergebener
gez. von Hindenburg.

b) Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 80.

In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbünden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evan-

gelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche.

Sie vereint die aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde und bezeugt dadurch: „Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“

Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachstehende Verfassung:

Abschnitt I

Artikel 1

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Abschnitt II

Artikel 2

1. Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

2. Bekenntnisverwandte Kirchengemeinschaften können angeschlossen werden. Die Art des Anschlusses wird durch Gesetz bestimmt.

3. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus selbständig.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat die Rechtseinheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten.

5. Eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen erfolgt nach Fühlungnahme mit der Deutschen Evangelischen Kirche.

6. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten.

Abschnitt III

Artikel 3

1. Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das deutsche gesamtkirchliche Rechtsleben.

2. Sie ordnet ihr Verhältnis zum Staat.

3. Sie bestimmt ihre Stellung zu fremden Religionsgesellschaften.

Artikel 4

1. Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte deutsche evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrags der Kirche einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung

in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen.

2. Ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum, vornehmlich der Jugend.

3. Die freie kirchliche Arbeit von gesamtkirchlicher Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiet der innern und äußern Mission, nimmt sie unter ihre fördernde Obhut.

4. Die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat sie zu bewahren und zu festigen.

5. Sie pflegt die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslands.

Abschnitt IV

Artikel 5

1. An der Spitze der Kirche steht der lutherische Reichsbischof.

2. Dem Reichsbischof tritt ein Geistliches Ministerium zur Seite.

3. Eine Deutsche Evangelische Nationalsynode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der Gesetzgebung mit.

4. Beratende Kammern verbürgen den im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräften die freie schöpferische Mitarbeit im Dienst der Kirche.

Artikel 6

1. Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche. Er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen und für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten. Er trifft die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen.

2. Der Reichsbischof weist die Mitglieder des geistlichen Ministeriums in ihr Amt ein. Mit den führenden Amtsträgern der Landeskirchen tritt er zu regelmäßigen Aussprachen und Beratungen zusammen. Er vollzieht die Ernennung und Entlassung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung zu führen, insonderheit zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buß- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines andern als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen.

4. Der Reichsbischof ernennt einen kirchlichen Sprengel. Für die Erledigung der kirchlichen Verwaltungsgeschäfte hat der Reichsbischof seinen Amtssitz in Berlin.

5. Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit den

geistlichen Ministerien vorgeschlagen und von der Nationalsynode in das Bischofsamt berufen.

6. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Artikel 7

1. Das Geistliche Ministerium ist berufen, unter Führung des Reichsbischofs die Deutsche Evangelische Kirche zu leiten und Gesetze zu erlassen.

2. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Bei der Berufung der Theologen ist das in der Deutschen Evangelischen Kirche lebendige Bekenntnisgepräge zu berücksichtigen. Die Zahl der Mitglieder kann im Bedarfsfall erhöht werden. Die Mitglieder verwalten ihr Amt selbständig. Sie tragen dem Reichsbischof gegenüber die Verantwortung für die Einheit der Kirche.

3. Die besondere Aufgabe der theologischen Mitglieder ist es, das geistliche Band der Landeskirchen zur Deutschen Evangelischen Kirche, die Gemeinschaft unter den Angehörigen gleichen Bekenntnisses und deren Vertrauensverhältnis zu den übrigen Gliedern der Deutschen Evangelischen Kirche zu befestigen.

4. Die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Die theologischen Mitglieder werden durch die im leitenden Amt stehenden Führer der Landeskirche dem Reichsbischof vorgeschlagen. Das Amt des rechtskundigen Mitglieds ist mit der Stelle des leitenden rechtskundigen Mitglieds in der Verwaltung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union verbunden. Die Stelle wird nach Verständigung mit dem Reichsbischof besetzt, und der Inhaber muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höhern Verwaltungsdienst besitzen.

5. Das rechtskundige Mitglied ist der Stellvertreter des Reichsbischof in Rechtsangelegenheiten; es leitet die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde.

6. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 8

1. Die Deutsche Evangelische Nationalsynode besteht aus 40 Mitgliedern. Zwei Drittel werden von den deutschen evangelischen Landeskirchen aus den Synoden und Kirchenleitungen entsandt. Ein Drittel beruft die Deutsche Evangelische Kirche aus Persönlichkeiten, die sich im kirchlichen Dienst hervorragend bewährt haben.

2. Die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode wird durch Gesetz geregelt. Das Amt der Mitglieder dauert sechs Jahre. Auf die Eingliederung neuer Kräfte ist bei jeder Umbildung der Nationalsynode besonders Bedacht zu nehmen.

3. Die Nationalsynode wird durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahr berufen. Der Reichsbischof soll im übrigen dem Verlangen der Nationalsynode nach einer Berufung Rechnung tragen. Ort

und Zeit der Tagung bestimmt der Reichsbischof. Er eröffnet die Synode durch einen Gottesdienst und führt bei der ersten Tagung die Geschäfte bis zur Reglung des Vorsitzes. Die Synode gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 9

1. Die berufenen Kammern werden vom Geistlichen Ministerium zu fortlaufender verantwortlicher Arbeit herangezogen.

2. Die Mitglieder werden durch den Reichsbischof im Einvernehmen mit dem Geistlichen Ministerium ernannt.

Abschnitt V

Artikel 10

Die deutschen evangelischen Kirchengesetze werden von der Nationalsynode in Zusammenwirken mit dem Geistlichen Ministerium oder von diesem allein beraten, vom Reichsbischof ausgefertigt und von der Deutschen Evangelischen Kirche verkündet. Sie treten am Tage nach der Ausgabe des Gesetzes in Kraft, soweit nicht ein andres bestimmt ist.

Abschnitt VI

Artikel 11

1. Alle Einnahmen und Ausgaben werden jährlich auf einen Haushaltplan gebracht. Er wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt.

2. Der Gesetzesform bedarf ferner ein Beschluß über die Aufnahme von Anleihen oder die Übernahme von Sicherheitsleistungen zu Lasten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Über die Haushaltführung ist jährlich einem von der Nationalsynode zu bestimmenden Haushaltausschuß Rechnung zu legen. Er erteilt die Entlastung.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche bringt ihren Finanzbedarf durch Umlagen der Landeskirchen auf.

Abschnitt VII

Artikel 12

1. Die Verfassung kann durch Gesetz geändert werden, soweit es sich nicht um Bestimmungen über das Bekenntnis und den Kultus handelt. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Nationalsynode oder der Einstimmigkeit im Geistlichen Ministerium.

2. Zu einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder die Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, bedarf das Gesetz der Mitwirkung der Nationalsynode.

Berlin, den 11. Juli 1933.

c) Das Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 80.

Artikel 1

Der Deutschen Evangelischen Kirche ist am 11. Juli 1933 eine Verfassung gegeben, die nebst der Einführungsverordnung von Reichs wegen anerkannt und in der Anlage veröffentlicht wird.

Artikel 2

(1) Die Deutsche Evangelische Kirche ist Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reichs.

(2) Die Rechte und Pflichten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes gehen auf die Deutsche Evangelische Kirche über.

Artikel 3

Weigern sich die zuständigen Organe einer Landeskirche, Umlagen der Deutschen Evangelischen Kirche auf den Haushalt zu bringen, so hat auf Ersuchen der Reichsregierung die zuständige Landesregierung die Eintragung der Leistungen in den Haushalt zu veranlassen.

Artikel 4

Im förmlichen Disziplinarverfahren gegen kirchliche Amtsträger sind

1. die kirchlichen Disziplinarbehörden berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vereidigen,

2. die Amtsgerichte verpflichtet, den Rechtshilfeersuchen der kirchlichen Disziplinarbehörden stattzugeben.

Artikel 5

(1) Die in der Deutschen Evangelischen Landeskirche zusammengeschlossenen Landeskirchen führen am 23. Juli 1933 Neuwahlen für diejenigen kirchlichen Organe durch, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahlen der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden.

(2) Soweit nach Landeskirchenrecht weitere Organe durch unmittelbare Wahlen zu bilden sind, finden diese Wahlen bis zum 31. August statt.

(3) Die obersten Verwaltungsbehörden der Landeskirchen sind ermächtigt, die zur Durchführung der Neuwahlen erforderlichen Bestimmungen im Wege der Verwaltungsanordnung zu erlassen. Dabei wird den von ihrer Ortskirche abwesenden Wahlberechtigten eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ermöglicht. Soweit es zu diesem Zweck oder zur Einhaltung der in diesem Artikel vorgeschriebenen Fristen notwendig ist, kann von den Vorschriften der Kirchengesetze und Kirchenverfassungen über den äußern Gang des Wahlverfahrens abgewichen werden.

(4) Ein Bevollmächtigter des Reichsministers des Innern überwacht die unparteiische Durchführung der Bestimmungen dieses Artikels.

Artikel 6

Der Reichsminister des Innern wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Artikel 7

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 207 [470].

Gesetz über die Neubildung von Parteien, vom 14. Juli 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 81.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei.

§ 2

Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrechtzuerhalten oder eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Nr. 208 [471].

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, vom 14. Juli 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 81.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Durch den Widerruf verlieren außer dem Eingebürgerten selbst auch diejenigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie ohne die Einbürgerung nicht erworben hätten.

Der Widerruf wird wirksam mit der Zustellung der Widerrufsverfügung oder mit dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung im Reichsanzeiger.

Der Widerruf liegt den Landesbehörden, bei unmittelbaren Reichsangehörigen dem zuständigen Reichsminister ob.

Diese Vorschrift tritt mit dem Ablauf von 2 Jahren seit ihrer Verkündung außer Kraft.

§ 2

Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Das gleiche gilt für Reichsangehörige, die einer Rückkehraufforderung nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. Bei der Einleitung des Aberkennungsverfahrens oder bei Erlaß der Rückkehraufforderung kann ihr Vermögen beschlagnahmt, nach Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit als dem Reiche verfallen erklärt werden. Die Beschlagnahme des Vermögens endigt spätestens mit dem Ablauf von 2 Jahren, falls es nicht vorher als dem Reiche verfallen erklärt wird.

Diese Maßnahmen können auch gegenüber Reichsangehörigen im Saargebiet getroffen werden, die in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 ihren Aufenthalt dorthin verlegt haben.

Die Entscheidung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen in der Regel nach Anhörung der Regierungen der beteiligten Länder; als beteiligt gelten das Land, dem der Reichsangehörige angehört, und diejenigen Länder, in denen er innerhalb der letzten Jahre seine dauernde Niederlassung gehabt hat.

Der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen beschließt im einzelnen Falle, inwieweit sich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf die Ehegatten, auf die ehelichen oder an Kindesstatt angenommenen Kinder erstreckt.

Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam.

§ 3

Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit den

Reichsministern des Auswärtigen und der Finanzen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen.

Berlin, den 14. Juli 1933

Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick
Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath
Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Nr. 209 [472].

Der Nürnberger Parteikongreß, 1./3. September 1933.

Aus: Die Reden Adolf Hitlers am Reichsparteitag 1933 (München 1933).

a) Proklamation des Führers zur Eröffnung, 1. September 1933.

Als im Jahre 1919 die nationalsozialistische Bewegung in das Leben gerufen wurde, um an die Stelle der marxistisch-demokratischen Republik ein neues Reich zu setzen, schien dieses Unterfangen eine aussichtslose Torheit zu sein. Es waren gerade die klügelnden Verstandesmenschen, die dank der oberflächlichen geschichtlichen Bildung für einen solchen Versuch höchstens ein mitleidiges Lächeln aufzubringen vermochten.

Daß Deutschland schlimmen Zeiten entgegenging, hatten die meisten von ihnen sehr wohl erkannt. Daß die Machthaber des Novemberstaates teils zu schlecht und teils wohl auch zu unfähig waren, um unser Volk erfolgreich führen zu können, hatte der Großteil der sogenannten nationalen Intelligenz innerlich begriffen. Allein daß die Überwindung dieses neuen Regiments nicht mit den Kräften erfolgen konnte, die seit 50 Jahren vor dem Angriff des Marxismus dauernd zurückgewichen waren, um endlich in der Stunde der höchsten Not jammervoll vor ihm zu kapitulieren, wurde nicht erkannt. Vielleicht lag es auch mit im Wesen der persönlichen Überalterung der früheren nationalen politischen Führung der Nation. Sie konnten und wollten die Zeiträume nicht anerkennen, die nötig sind zur Wiederherstellung der Kraft eines Volkes.

Das schied uns Nationalsozialisten von der bürgerlichen intellektuellen Welt, daß wir klar die Voraussetzungen für eine Überwindung des Marxismus erkannten und danach auch handelten.

Die erste Voraussetzung aber ergab sich aus der Erkenntnis, daß man eine Macht, die gewillt ist, mit Terror den Geist zu töten, nicht bricht in der frommen Meinung, durch Geist allein den Terror überwinden zu können. Die Anwendung nur geistiger Kampfmethoden hat

solange einen Sinn, als alle Teile des Volkes sich bereitwillig den Resultaten eines solchen geistigen Ringens unterordnen. In dem Moment aber, in dem der Marxismus die Parole in die Massen schleuderte: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein!" wurde ein Faustrecht proklamiert, dem der Geist sich entweder mit gleichen Waffen widersetzt, oder seinen Einfluß verliert und damit geschichtlich belanglos wird.

Es ist weiter klar, daß man von keiner Bewegung anderes verlangen kann, als was sie im Laufe ihres Werdens eingeprägt und anerzogen erhielt. Bürgerliche Parteien konnten so wenig über und außer ihre traditionelle Mentalität hinaus, als umgekehrt auch der Marxismus Marxismus bleiben mußte. Das heißt aber: Es ist ein Trugschluß zu glauben, daß man mit Parteigebilden, die jahrzehntelang mit mehr oder weniger kläglichen geistigen Waffen gefochten hatten, nun plötzlich heroische Taten würde verüben können. Genau so wie es ein Trugschluß ist, zu meinen, daß der Marxismus jemals in der letzten Konsequenz seinen terroristischen Neigungen entsagen wird.

Es ist dies auch der Grund, weshalb man bei alten und abgestandenen Organisationen niemals denken darf, eine neue Führung könnte mit ihnen auch andere Taten vollbringen. Man kann aus keiner Organisation Kräfte locken, die in ihr nicht vorhanden sind. Der Geist, der sie geboren hat und in einer konstanten Entwicklung beherrschte, hat die Menschen gesucht, gefunden und gesammelt, die seines Wesens sind. Wer — wie Clausewitz sagt — die „falsche Klugheit" zum beherrschenden Gesetz einer Bewegung erhebt, darf nicht hoffen, eines Tages in ihr heroische Fanatiker zu entdecken. Es war daher ein Irrtum, wenn in den Jahren 1919/20 und darüber hinaus Männer, die die Not des Vaterlandes erkannten, glaubten, ein Wechsel in der Führung der bürgerlichen Parteien würde diesen plötzlich eine Kraft schenken, mit der der innere Feind vernichtet werden könnte. Im Gegenteil: Jeder Versuch, den bürgerlichen Parteien eine ihnen nicht arteigene Führung zu geben, mußte zum Zwiespalt zwischen Leitung und Anhängern führen. Wenn man siebzig Jahre lang eine falsche Demokratie verherrlicht, kann man nicht im einundsiebzigsten nach der Diktatur greifen. Das führt zu komischen Experimenten. Man entlehnt hilfesuchend die Prinzipien anderer, ohne im Ernst an sie zu glauben. Bürgerliche Parteien, die sich einen Diktator wählen, aber unter der stillen Voraussetzung, daß er in der Wirklichkeit nie diktiert!

Die Auseinandersetzung mit dem Marxismus erforderte daher von Anfang an eine Organisation, die ihrem ganzen Wesen nach für diesen Kampf erzogen und damit geeignet war. Das aber brauchte seine erforderliche Zeit. Nur wer die hochbetagte politische Führung der bürgerlichen Antipoden des Marxismus in Betracht zieht, findet den Schlüssel zum durchgehenden Unverständnis dieser Schicht für die Methode des Kampfes der jungen nationalsozialistischen Bewegung.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, tötet das Alter nicht nur die physische, sondern auch die geistige Zeugungskraft; indem jeder das Werden und die Früchte seines Kampfes selbst erleben will, sucht er nach der leichteren, weil schnelleren Methode, seine Gedanken zu verwirklichen. Verständnislos gegenüber jeder organischen Entwicklung will der entwurzelte Intellektualismus durch schnelle Experimente das Gesetz des Wachsens umgehen. Der Nationalsozialismus war demgegenüber vom ersten Tage an bereit, die mühselige lange Arbeit der Neubildung des Instrumentes vorzunehmen, mit dem man später den Marxismus zu vernichten gedachte. Weil aber dieser Weg von der oberflächlichen Geistigkeit unseres politisierenden Bürgertums nicht begriffen wurde, konnte die junge Bewegung ihre erste Entwicklung auch nur in jenen Schichten nehmen, die geistig unverbildet, unkomplizierter und damit naturnäher geblieben waren. Was der Verstand der Verständigen nicht sehen konnte, erfaßte das Gemüt, das Herz und der Instinkt dieser primitiv einfältigen, aber gesunden Menschen! Es wird mit eine der Aufgaben der Zukunft sein, zwischen Gefühl und Verstand wieder eine Einheit herzustellen, das heißt, jenes unverdorbene Geschlecht zu erziehen, das mit klarem Verstande die ewige Gesetzlichkeit der Entwicklung erkennt und damit bewußt wieder zurückfindet zum primitiven Instinkt.

Indem der Nationalsozialismus seinen Appell zur Bildung einer neuen Bewegung an die breite Masse unseres Volkes richtete, mußte er aber den zuerst wenigen gewonnenen Menschen suggestiv den Glauben einbrennen, dereinst die Retter des Vaterlandes zu werden. Dieses Problem der Erziehung zum Selbstvertrauen und zum Glauben an das eigene Ich war ein ebenso wichtiges wie schweres. Menschen, die ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herkunft nach meist nur einen untergeordneten, ja nicht selten gedrückten Rang einnahmen, mußten politisch die Überzeugung erhalten, dereinst die Führung der Nation zu präsentieren. Schon der Kampf, den der Nationalsozialist gegen eine so große Übermacht zu bestehen hatte, lud uns die Pflicht auf, das Vertrauen in die Bewegung und damit das Selbstbewußtsein des einzelnen Kämpfers mit allen Mitteln zu stärken. Die bürgerliche Welt fand stets nur Spott und Hohn für unsere Methode, der kleinen Bewegung von damals den, wie man meinte, „überheblichen Größenwahn" einzupflanzen, einst das Deutsche Reich zu führen. Und doch war der fanatische Glaube an den Sieg der Bewegung die Voraussetzung für jeden wirklichen späteren Erfolg. Das psychologisch wirkungsvollste Mittel aber in dieser Erziehung war neben der Übung des täglichen Kampfes, des Gewöhnens an den Feind, die sichtbare Demonstration der Zugehörigkeit zu einer großen und starken Bewegung! Daher dienten unsere Massenversammlungen nicht nur der Gewinnung neuer Anhänger, sondern vor allem der Festigung und moralischen Stärkung der schon Gewonnenen. Während die geistreichen Führer unserer bürgerlichen

Welt von der „Arbeit im Stillen“ redeten, und auf Teezirkeln tiefgründige Abhandlungen zum besten gaben, trat der Nationalsozialismus den Marsch in das Volk an. Hunderttausende an Kundgebungen haben wir abgehalten. Hundert und hunderttausendmal sind unsere Redner im Versammlungssaal gewesen, in der kleinen rauchigen Wirtsstube, in der großen Sportarena und in den Stadien. Und jede Kundgebung hat uns nicht nur neue Menschen gewonnen, sondern vor allem alte gefestigt und mit jenem suggestiven Selbstvertrauen erfüllt, das die Voraussetzung jedes großen Erfolges ist. Die anderen redeten von Demokratie und mieden das Volk. Der Nationalsozialismus redete von Autorität, hat aber mit diesem Volk gekämpft und gerungen, wie keine Bewegung in Deutschland vor ihm.

Daher sind auch die Parteitage der nationalsozialistischen Bewegung nie zu vergleichen gewesen mit jenen Zänkereien streitsüchtiger Parlamentarier, Partei- und Gewerkschaftssekretäre, die den Parteitagen anderer Organisationen ihren Stempel aufprägten.

Der Sinn der nationalsozialistischen Parteitage war: erstens dem Führer der Bewegung die Möglichkeit zu bieten, zur gesamten Parteiführung wieder persönlich in Beziehung zu treten; zweitens die Parteigenossen erneut mit ihrer Führung zu verbinden; drittens alle gemeinsam in der Zuversicht des Sieges zu stärken; und viertens die großen Impulse geistiger und psychologischer Art für die Fortführung des Kampfes zu geben.

1920, 1921 und 1922 fanden die ersten Parteitage statt. Sie waren erweiterte Generalmitgliederversammlungen der damals fast nur auf München und Bayern beschränkten Partei.

Den ersten Reichsparteitag mit Vertretern auch aus dem übrigen Deutschland erlebte am 27. Januar 1923 ebenfalls München. Schon im November desselben Jahres erfolgte das Verbot der Bewegung.

Erst drei Jahre später feierten wir die denkwürdige Wiederauferstehung unserer Parteitage in Weimar.

1927 fand der dritte Reichsparteitag statt und dieses Mal zum ersten Male in Nürnberg, desgleichen 1929 der vierte Reichsparteitag.

Wenn dann für viele Jahre kein Parteitag mehr stattfinden konnte, lag die Schuld nicht an uns, sondern an den Verhältnissen. Schon der Versuch im Jahre 1930, wieder in Nürnberg zu tagen, scheiterte am Widerstand unserer politischen Gegner, der damaligen bayerischen Staatsregierung. Drei Jahre hat diese bürgerliche Regierung jeden weiteren solchen Versuch sabotiert. Für die Bewegung soll aber für alle Zukunft die Stadt Ort unserer Reichsparteitage sein, in der wir zum erstenmal in einer gewaltigen Kundgebung den neuen deutschen Willen proklamierten.

Denn am 2. September sind es 10 Jahre, daß, nach dem schmachvollen Zusammenbruch, in dieser Stadt zum erstenmal in Deutschland unter der Führung des Nationalsozialismus ein überwältigender Auf-

marsch stattfand, der nicht nur die jubelnde Frankenstadt in seinen Bann schlug, sondern in ganz Deutschland als erstes Zeichen einer kommenden Wende empfunden wurde!

Um in der Bewegung das Gefühl für diese ehrwürdigen Traditionen unseres Kampfes zu erwecken, werden wir daher für alle Zukunft die Reichsparteitage an dieser Stelle feiern.

So sind Sie hierhergerufen worden, zum 5. Reichsparteitag der NSDAP. und damit zum ersten im neuen Deutschen Reiche.

Ein Wunder hat sich in Deutschland vollzogen. Was wir in den langen Jahren unseres Kampfes erhofften, an was wir alle inbrünstig glaubten, für was wir bereit waren, jedes Opfer — und wenn nötig das eigene Leben — hinzugeben, ist nun Wirklichkeit geworden!

Die nationalsozialistische Revolution hat den Staat des Verrates und des Meineids überwältigt und an seine Stelle gesetzt wieder ein Reich von Ehre, Treue und Anständigkeit. Uns allen aber ist das große Glück zuteil geworden, daß wir diese Revolution nicht ausführen mußten als Führer der „geschichtlichen Minderheit“ gegen die Mehrheit der deutschen Nation. Wir sind froh entlastet, daß sich das deutsche Volk am Ende unseres Ringens schon vor der Wende des Schicksals in seiner überwiegenden Mehrheit zu unseren Prinzipien bekannt hat. So wurde es möglich, daß eine der größten Umwälzungen, fast ohne jedes Blutvergießen, verwirklicht werden konnte. Dank der glänzenden Organisation der Bewegung, die die Trägerin dieser Revolution war, ist in keinem Augenblicke dieser geschichtlichen Umwälzung das Instrument der Führung aus der Hand geglitten. Außer der faschistischen Revolution in Italien kann keine geschichtliche Handlung ähnlicher Art in ihrer inneren Disziplin und Ordnung mit der nationalsozialistischen Erhebung verglichen werden. Daß aber heute die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes in treuer Verbundenheit mit dem neuen Regimente zu uns steht, empfinden wir alle als besonderes Glück. Denn es ist schön und vorteilhaft, in seinen starken Fäusten die Macht zu wissen, allein es ist schöner und beglückender, die Liebe und die Zuneigung eines Volkes sein eigen nennen zu können!

Und während Sie hier in dieser Halle versammelt sind, leben Millionen deutscher Männer und Frauen und die deutsche Jugend diesen Tag mit uns. Die nationalsozialistische Bewegung ist das Deutsche Reich, der deutsche Staat geworden. Hinter der Fahne unserer Opposition von einst marschiert heute die deutsche Nation!

Und dies ist auch der sicherste Garant für den endgültigen Erfolg unserer Arbeit.

So wie der Kranke nicht durch die Kunst des Arztes allein geheilt werden kann, wenn sein eigener Körper keinerlei Widerstand dem anpochenden Tode entgegensetzt, ja selbst der Wille zur Behauptung des Lebens erloschen ist, so kann auch kein Volk durch die politische Führung allein seinem Verfall entrissen werden, wenn es entweder an sich

schon in seinem inneren Gehalt wertlos geworden ist oder wenn es der politischen Führung nicht gelingt, den Willen Aller zu erwecken und für die Rettung einzusetzen. Nicht nur die Wiedergewinnung der äußeren Freiheit erfordert das freudige Mitgehen der Masse der Nation, auch die wirtschaftlichen Probleme sind nicht zu lösen, wenn es nicht gelingt, die Maßnahmen der Regierung vom Vertrauen des gesamten Volkes tragen zu lassen. Die Situation, in der wir uns befinden, ist allen klar. Es gab zu Beginn dieses Jahres Wochen, in denen wir haarscharf am Rande des bolschewistischen Chaos vorbeigekommen sind. Die bedrohliche politische Situation entsprang der nicht minder gefährlichen wirtschaftlichen Lage. Der rapide Absturz im letzten Winter schien sich zu einem vollkommenen Zerfall ausdehnen zu wollen. Wenn der große Geschichtsforscher Mommsen das Judentum im Völkerleben als ein „Ferment der Dekomposition" bezeichnet hat, so war diese Dekomposition in Deutschland schon sehr weit fortgeschritten. Und wie im einzelnen menschlichen Leben eine Erkrankung ein Stadium erreichen kann, in dem eine Rettung schwer oder überhaupt nicht mehr möglich wird, so auch im Völkerleben. Wenn sich daher der Nationalsozialismus in grimmiger Entschlossenheit gegen den schleichenden „Untergang des Abendlandes" zur Wehr gesetzt hat, dann allerdings getragen von der Überzeugung der auch heute noch nicht gänzlich zerstörten großen inneren Werte, die den europäischen Kulturvölkern zu eigen sind, und die wir besonders auch in unserem deutschen Volke sehen. Wenn der Faschismus als beispielgebende geschichtliche Tat die Rettung des italienischen Volkes vollbrachte, dann hat der Nationalsozialismus die Erfüllung der gleichen Mission am deutschen Volke übernommen. Wir werden daher aber auch nicht dulden, daß die Träger der früheren Zerstörung unseres Volkes durch ihre ewig negative Tätigkeit der Zersetzung das deutsche Volk weiterhin willenlos oder auch nur unsicher machen in einer Zeit, in der sein ganzer Wille mithelfen muß, die Katastrophe zu vermeiden, die Krise zu überwinden. Es wird daher eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sein, diesen Zerstörern der Widerstandskraft unseres Volkes einen unerbittlichen Kampf anzusagen und durchzuführen bis zu ihrer vollständigen Vernichtung oder Unterwerfung. Als einzige Trägerin der Staatsgewalt muß die Partei erkennen, daß von nun ab die gesamte Verantwortung für den Lauf des deutschen Schicksals auf ihr lastet. Angesichts der internationalen Verbreitung der hauptsächlichsten Fermente dieser Dekomposition und der daraus resultierenden besonderen Gefahren für Deutschland werden wir um so mehr dafür sorgen müssen, aus dem Innern unseres Volkes den Geist des Zweifels genau so wie den der Zaghaftigkeit oder den des Sichgehenlassens restlos auszutreiben. Wir Nationalsozialisten sind durch eine zu lange Periode an Verfolgungen und Unterdrückungen gegangen, um den wirklichen Wert der schillernden demokratischen Menschheitphrasen unserer politischen Gegner nicht genau zu erkennen. Wir sind entschlos-

sen, nach dieser Erkenntnis zu handeln! Die Erziehungsarbeit, die die Bewegung dabei zu leisten hat, ist eine ungeheure. Denn es genügt nicht, nach bestimmten Prinzipien den Staat zu organisieren, sondern es ist nötig, das Volk nach ihnen zu erziehen. Nur wenn das Volk dauernd einen inneren Anteil nimmt an den Grundsätzen und Methoden, die seine staatliche Organisation tragen und bewegen, wird ein lebendiger Organismus erwachsen, statt einer toten, weil nur formalen mechanistischen Organisation.

Nur das vom Leben Erfüllte wird aber zu seiner Erhaltung wenn nötig auch das Leben beanspruchen können und einzusetzen vermögen!

*

Unter den uns zur Lösung gestellten Aufgaben steht als wichtigste vor uns die Frage der Überwindung der Arbeitslosigkeit. Wir sehen ihre Gefahr nicht im rein Materiellen. Die Wirkungen der Not sind aber im Völkerleben immer sehr verschieden ausgefallen. Willenlose Ergebung wechselt mit verzweiflungsvoller Tatkraft. Was auf die Dauer nur im negativen Sinne wirksam werden kann, ist die materielle Erhaltung eines Teiles der Nation — der keine Arbeit findet —, auf Kosten desjenigen, der in Arbeit steht. Es ist weder logisch, noch moralisch, noch gerecht, auf die Dauer in einem Volk dem Arbeitstätigen einen Teil der Früchte seines Fleißes wegzunehmen zur Erhaltung des Arbeitsuntätigen — ganz gleich, aus welchen Gründen dies erfolgt —, sondern es wäre logisch, statt von den Ergebnissen der Arbeit wegzunehmen, diese Arbeit selbst zu verteilen. Es hat niemand ein moralisches Recht, zu fordern, daß andere tätig sind, um selbst nicht tätig sein zu brauchen, sondern es hat jeder nur das Recht, zu verlangen, daß die staatliche Organisation eines Volkes Mittel und Wege findet, um jedem Arbeit zukommen zu lassen! Gewaltig werden die Anstrengungen sein, die wir auf uns nehmen müssen, um dieses Problem in einer vernünftigen und nützlichen Weise zu lösen. Was Jahrzehnte an Torheit und Leichtsinn gesündigt haben, müssen wir in wenigen Jahren wieder in Ordnung bringen. Dies wird uns dann gelingen, wenn wir die ganze Nation zu einer lebendigen Anteilnahme an diesem gewaltigen Werk zu zwingen vermögen. Es ist dies um so notwendiger, als zahlreiche andere Aufgaben bewußt in den Hintergrund treten müssen, um alle Kräfte der Lösung dieser einen zur Verfügung zu stellen! Wir gehen dabei Wege, für die es kaum ein geschichtliches Vorbild gibt. Alle bisherigen Krisen lassen sich entweder in ihrer Größe und in ihrem Umfang überhaupt nicht vergleichen mit den wirtschaftlichen Verfallserscheinungen unserer heutigen Zeit, oder sie sind uns durch die langen Zeiträume zu sehr der eingehenden Forschung entrückt, als daß wir ein klares Bild von den damaligen Methoden und Maßnahmen zu ihrer Behebung gewinnen könnten. Es ist daher jederzeit möglich, daß sich die eine oder andere Maßnahme, die wir heute treffen, als nicht wirksam erweist, aber es ist dann um so notwendiger, jene ewig nur auf Zersetzung gerichtete

nörgelnde Kritik zu verhindern! Denn ob tausend Kritiker leben, ist gleichgültig, aber nicht gleichgültig ist es, ob ein Volk durch sie zugrunde gerichtet wird und damit in seiner Gesamtheit das Leben büßt. Alle die Männer, die durch ihr wahnsinniges oder verbrecherisches Verhalten seit dem November 1918 unser Volk in das heutige Unglück stürzten und die Phrasen der „Freiheit", „Brüderlichkeit" und „Gleichheit" als Leitmotive ihres Handelns ausgaben, teilen heute nicht Schicksal und Leid mit den Opfern ihrer Politik! Millionen deutscher Volksgenossen sind durch sie dem härtesten Zwange ausgeliefert worden, den es gibt. Die Not, das Elend und der Hunger vergewaltigten ihr Dasein. Die Verführer aber allerdings genießen im Ausland die Freiheit, für fremden Sold das eigene Volk zu verleumden, dem Haß der Umwelt auszuliefern, ja, wollen es, wenn möglich, auf den Schlachtfeldern als wehrlos Angegriffene niederkartätschen lassen! Daß der Geist dieser Männer endgültig aus Deutschland verschwinde, ist eine der großen Aufgaben der nationalsozialistischen Bewegung, eine der Voraussetzungen für die Wiedergesundung unseres deutschen Volkes. Die Vernunft und unsere Entschlossenheit mögen unser Volk für alle Zukunft davor bewahren, dem Schlagwort auf das „Recht der freien Kritik" zuliebe wieder die innere Einheit des Denkens und Wollens zu verlieren. Es würde damit nur das Beste preisgegeben, das es besitzt. Denn wenn wir an eine Wiederauferstehung der deutschen Nation glauben, dann nicht deshalb, weil uns diese Art wurzelloser Kritiker Vertrauen einflößt, sondern nur, weil wir an den gesunden Kern unseres Volkes glauben!

Sein Durchschnittswert war stets größer als der Spitzenwert seiner marxistischen Verführer!

*

Auch dieser Parteitag hat daher die hohe Pflicht, das wunderbare Vertrauen unseres Volkes zu stärken und zu festigen. Der aktive Kämpfer der Partei, dem es das Glück vergönnt hat, an diesen Tagungen teilzunehmen, er muß in seinem Vertrauen zur Bewegung aufs neue gestärkt hinausziehen in seinen Lebenskreis, um dort als Apostel zu wirken für die nationalsozialistische Idee und die nationalsozialistische Tat. Das deutsche Volk aber wird glücklich sein, zu sehen, daß die Bewegung, der es sein Schicksal in treuem Glauben anvertraute, fest und selbstsicher der Nation den Weg bestimmt.

Der Emporstieg und der staunenerregende endliche Sieg der nationalsozialistischen Bewegung, sie wären nie gekommen, wenn wir als Partei jemals den Grundsatz geduldet hätten, daß in unseren Reihen jeder tun kann, was er tun will. Diese Parole der demokratischen Freizügigkeit führt nur zur Unsicherheit, zur Zügellosigkeit und am Ende zum Zerfall und Verfall jeder Autorität. Der Einwand unserer Gegner, daß wir doch selbst auch einst von diesen Rechten Gebrauch gemacht hätten, ist unhaltbar. Denn wir machten von einem unvernünftigen

Rechte, das ein untrennbarer Bestandteil eines unvernünftigen Systems war, Gebrauch, um dieses System wegen seiner Unvernunft zu stürzen. Nichts fällt, was nicht zum Fallen reif ist. Indem einst das alte Deutschland fiel, bewies es genau so seine inneren Schwächen, wie die November-Republik sie nunmehr für jedermann auch bewiesen hat. Wir hätten nur dann kein Recht, mit diesen Waffen einst gekämpft zu haben, wenn wir unseren eigenen Zustand der gleichen inneren Unlogik und Schwäche verfallen lassen wollten!

Die Partei wird daher durch ihre politische Erziehungsarbeit am deutschen Volk den deutschen Menschen immer mehr geistig immun machen müssen gegen jeden Rückfall in diese Vergangenheit. Indem wir das parlamentarisch-demokratische Prinzip negieren, vertreten wir auf das Schärfste das Recht des Volkes auf die eigene Bestimmung seines Lebens. Allein wir erkennen im parlamentarischen System keinen wirklichen Ausdruck des Volkswillens, der logischer Weise nur ein Wille zur Erhaltung des Volkes sein kann, sondern wir sehen in ihm eine Verzerrung desselben, wenn nicht gar eine Verdrehung. Der Wille eines Volkes zur Behauptung seines Daseins tritt am klarsten und nützlichsten in seinen besten Köpfen in Erscheinung! Sie sind die repräsentative Führung einer Nation und sie allein können auch der Stolz eines Volkes sein und niemals jene Parlamentarier, deren Geburtsort die Wahlurne und deren Vater der anonyme Stimmzettel ist. Der konstruktive Aufbau der kommenden Führung der Nation durch ihre fähigsten Köpfe wird Jahre erfordern. Die sinngemäße Erziehung des Volkes viele Jahrzehnte.

Wenn die Parteitage unserer Bewegung von jeher ein Vorbild an Organisation und Disziplin gewesen sind, dann auch nur, weil die Bewegung weiß, daß sie nichts von ihren Anhängern fordern und erwarten darf, was sie nicht selbst vorbildlich durchführt. Indem sie das Prinzip der Autorität und Disziplin in der Partei-Organisation von oben bis unten geradlinig durchsetzt, erhält sie erst das moralische Recht, das Gleiche auch vom letzten Volksgenossen zu fordern. Und sie muß dies tun. Denn je größer die Aufgaben sind, die uns die Gegenwart stellt, um so größer wird die Autorität derer sein müssen, die diese Aufgabe so oder so lösen müssen. Es ist wichtig, daß die Selbstsicherheit der Führung der gesamten Organisation in ihren Entschlüssen den Parteigenossen sowohl als den Anhängern unbedingtes Vertrauen einflößt. Denn das Volk wird mit Recht es nie verstehen, daß Probleme, über die seine Führung nicht ins Reine zu kommen vermag, ihm plötzlich selbst zur Diskussion und damit also zur Klärung vorgelegt werden. Es ist denkbar, daß auch sehr weise Männer über besonders schwierige Fragen zu keiner ganz vollkommenen Klarheit zu kommen vermögen. Allein es bedeutet eine Kapitulation einer Führung an sich, wenn sie gerade solche Probleme dann der öffentlichen Behandlung und jeweiligen Stellungnahme übergibt. Denn sie mutet dadurch der breiten Masse mehr Urteilskraft zu, als die Führung selbst besitzt. Dann aber sollte sie auch

die Konsequenzen ziehen und logischerweise denen die Führung übergeben, die sie dadurch als urteilsreifer hinstellt!

Die nationalsozialistische Partei muß demgegenüber überzeugt sein, daß es ihr gelingt, dank der Methode einer durch den lebendigen Kampf bedingten Auslese das politisch fähigste Menschenmaterial in Deutschland zu finden und in ihr zu vereinen. Diese Gemeinschaft muß unter sich dasselbe Gesetz anerkennen, das sie von der Masse der Nation befolgt sehen will. Sie muß sich daher selbst dauernd erziehen in den Gedankengängen der Anerkennung, der Autorität, der freiwilligen Übernahme der höchsten Disziplin, um den Anhängern die gleiche Erziehung geben zu können. Und sie muß hierbei hart und konsequent sein. Es ist klar; unsere politischen Gegner sind geschlagen. Ihre eigene Qualität ist als denkbar minderwertig entlarvt. Das Einzige, was sie glauben hoffen zu können, ist, durch geschickte Zersetzungsarbeit allmählich die nationale Disziplin zu lockern und das Vertrauen untereinander und zur Führung zu erschüttern.

Möge dieser Parteitag für alle diese Versucher zu einer eindeutigen Warnung werden. Diese Partei steht in ihrer Organisation gefestigter denn je, entschlossen in ihrem Willen, hart in ihrer Selbstzucht, bedingungslos in ihrer Disziplin und Respektierung der verantwortlichen Autorität nach unten und der autoritären Verantwortung nach oben.

Nur aus diesem Geist heraus wird dann auch über alle vermeintlichen und tatsächlichen Differenzen des wirtschaftlichen und sonstigen Lebens hinweg die Erhärtung unseres Volkskörpers gelingen können. Nur damit kann man sich aus Bürgern und Bauern und Arbeitern und all den anderen Klassen wieder ein Volk erziehen!

*

Als sich im Laufe der tausendjährigen Entwicklung unseres Volkes über die deutschen Stämme und quer durch sie hinweg Staaten zu bilden begannen, entstanden auch jene Gebilde, die wir noch heute als Länder vor uns sehen. Ihr Werden ist nicht einer völkisch gesehenen Notwendigkeit zuzuschreiben. Bei einem Abwägen ihrer Vorteile und Nachteile für die deutsche Nation verschwinden die ersteren gegenüber den letzteren. Selbst auf kulturellem Gebiet hat sich schöpferisch die werdende Nation als die fruchtbarere erwiesen. Nur durch den immer gegebenen Zusammenhang zwischen politischen und kulturellen Brennpunkten entstand jene Dezentralisation der deutschen Kunst, die uns allen unser Vaterland so schön und reich erscheinen läßt. Indem wir entschlossen sind, diese und alle anderen wertvollen besonderen Traditionen zu wahren, müssen wir gegen jene Belastungen unserer nationalen Einheit vorgehen, die staatspolitisch unserem Volk seit vielen Jahrhunderten schwersten Schaden zugefügt haben. Was würde Deutschland sein, wenn nicht schon Generationen vor uns mit dem himmelschreienden Unfug einer deutschen Kleinstaaterei aufgehört hätten, der an keinem Ort dem deutschen Volke, sondern überall nur seinen Feinden

zugute gekommen ist? Ein Volk, das eine Sprache redet, eine Kultur besitzt, nur in einer gemeinsamen Geschichte die Gestaltung seines Schicksals erlebte, kann nicht anders als auch in seiner Führung eine Einheit anstreben. Außerdem es verliert die Vorteile seiner Zahl, um aber die Nachteile dann in Kauf nehmen zu müssen. Zu welch grotesker Schmähung des Charakters und der Kraft eines Volkes diese Zustände führen konnten, haben wir in den Januar-, Februar- und März-Tagen dieses Jahres erlebt, da kleinste Parteiegoisten ihre widerwärtigen Parteiinteressen eiskalt mit einzelstaatlichen Ländertraditionen vermengten und die Einheit des Reiches solcher Art in Gefahr zu bringen versuchten. Das Reichsstatthalter-Gesetz war die erste Antwort der deutschen Nation an diese Querulanten gegen die Einheit und Größe der deutschen Nation. Grundsätzlich aber muß die nationalsozialistische Partei folgendes erkennen:

Das frühere Deutsche Reich mochte sich wenigstens scheinbar noch auf den einzelnen Ländern aufbauen. Die Länder selbst aber konnten sich schon nicht mehr aufbauen aus den deutschen Stämmen, sondern höchstens aus deutschen Menschen. Das heutige Deutsche Reich baut sich aber nicht mehr auf den deutschen Ländern auf, auch nicht auf den deutschen Stämmen, sondern aus dem deutschen Volk und aus der das ganze deutsche Volk erfassenden und umschließenden nationalsozialistischen Partei. Das Wesen des kommenden Reiches wird daher nicht mehr bestimmt von den Interessen und Auffassungen der Bausteine des vergangenen, sondern durch die Interessen der Bausteine, die das heutige Dritte Reich geschaffen haben. Es ist daher weder Preußen, noch Bayern, noch irgend ein anderes Land ein Pfeiler des heutigen Reiches, sondern die einzigen Pfeiler sind das deutsche Volk und die nationalsozialistische Bewegung. Die einzelnen deutschen Stämme aber werden glücklicher sein, wieder diese mächtige Einheit darzustellen, als sie es einst in ihrer nur vermeintlichen Selbständigkeit jemals sein konnten. Denn ein deutsches Land von 6 oder 7 Millionen oder auch mehr Menschen würde niemals selbständig sein, sondern wäre stets nur der Spielball der Einflüsse seiner mächtigeren Umgebung. Die nationalsozialistische Bewegung ist daher nicht der Konservator der Länder der Vergangenheit, sondern ihr Liquidator zugunsten des Reiches der Zukunft. Da sie selbst als Partei weder norddeutsch noch süddeutsch, weder bayerisch noch preußisch, sondern nur deutsch ist, löst sich in ihr jede Rivalität aller deutschen Länder und Stämme als wesenlos auf. Die Aufgabe der Bewegung ist es daher, in diesem Sinne das deutsche Volk, die deutschen Menschen zu erziehen, um damit der weiteren Gesetzgebung das freudige innere Verständnis und den Willen aller sicherzustellen. Und was der eine oder andere trotz alledem in unserem Volke dann nicht verstehen will, werden wir zu tragen wissen. Solange die Partei Grundsätze verficht, die abstrakt richtig sind und der Kritik der Jahrtausende standzuhalten vermögen, soll uns die Kritik der Gegenwart nicht beirren.

Wehe uns aber, wenn, ganz gleich auf welchem Gebiete — und wäre es auch nur theoretisch —, die Bildung einer Opposition mit besseren Grundsätzen, mit besserer Logik und damit mit mehr Recht denkbar wäre. Die Macht und ihre brutale Anwendung kann vieles, allein auf die Dauer ist ein Zustand nur dann als sicher anzusehen, wenn er in sich logisch und gedanklich unangreifbar erscheint. Und vor allem: Die nationalsozialistische Bewegung muß sich zu dem Heroismus bekennen, lieber mit jedem Widerstand und jeder Not fürlieb zu nehmen, als auch nur einmal ihre als richtig erkannten Prinzipien zu verleugnen. Sie darf nur von einer einzigen Angst erfüllt sein, nämlich der, daß einmal eine Zeit kommen könnte, die uns entweder der Unwahrhaftigkeit oder der Gedankenlosigkeit zeiht. Wer ein Volk retten will, kann nur heroisch denken. Der heroische Gedanke aber muß stets bereit sein, auf die Zustimmung der Gegenwart Verzicht zu leisten, wenn die Wahrhaftigkeit und Wahrheit es erfordert. So wie der Held auf sein Leben Verzicht leistet, um im Pantheon der Geschichte weiterzuleben, so muß eine wirklich große Bewegung in der Nichtigkeit ihrer Idee, in der Wahrhaftigkeit ihres Handelns den Talismann sehen, der sie sicherlich hinüberführt aus einer vergänglichen Gegenwart in eine unsterbliche Zukunft.

Vor wenigen Wochen erst wurde der Entscheid gefaßt, schon in diesem Jahre den ersten Parteitag nach dem Siege zu veranstalten. In knapp einem Monat gelang diese großartige organisatorische Improvisation. Möge sie ihren Zweck erreichen, die Partei als Trägerin des deutschen Schicksals mit erhöhter Arbeitskraft erfüllen, die Entschlossenheit, unsere Prinzipien durchzusetzen, verstärken, und dadurch für alle die einzigartige Bedeutung dieser Erscheinung noch stärker zum Bewußtsein bringen. Möge sich aber vor allem aus der Art dieser Kundgebung erneut die Einsicht verstärken, daß die Leitung der Nation niemals zu einer reinen Verwaltungsmaschinerie erstarren darf, sondern daß sie eine lebendige Führung bleiben muß. Eine Führung, die nicht im Volk ein Objekt ihrer Betätigung erblickt, sondern die im Volke lebt, mit dem Volke fühlt und für das Volk kämpft. Formen und Einrichtungen kommen und mögen vergehen. Was aber bleibt und bleiben soll, ist diese lebende Substanz aus Fleisch und Blut, erfüllt mit ihrem eigenen Wesen, so wie wir unser Volk kennen und lieben. In der Dauer seiner Existenz liegt auch die Dauer unseres Fortlebens auf dieser Welt physisch und geistig gemessen. Wir aber wünschen dem deutschen Volk eine irdisch endlose Erhaltung und glauben durch unseren Kampf dafür nur den Befehl des Schöpfers zu erfüllen, der in das Innere aller Wesen den Trieb der Selbsterhaltung senkte.

Es lebe unser Volk!

Es lebe die nationalsozialistische Partei!

b) Rede des Führers auf der Kulturtagung der NSDAP.

Am 30. Januar 1933 wurde die nationalsozialistische Partei mit der politischen Führung des Reiches betraut. Ende März war die natio-

nalsozialistische Revolution äußerlich abgeschlossen. Abgeschlossen, insoweit es die restlose Übernahme der politischen Macht betrifft. Allein, nur der, dem das Wesen dieses gewaltigen Ringens innerlich unverständlich blieb, kann glauben, daß damit der Kampf der Weltanschauungen seine Beendigung gefunden hat. Dies wäre dann der Fall, wenn die nationalsozialistische Bewegung nichts anderes wollte, als die sonstigen landesüblichen Parteien. Diese pflegen allerdings am Tage der Übernahme der politischen Führung den Zenith ihres Wollens und damit auch ihrer Existenz erreicht zu haben. Weltanschauungen aber sehen in der Erreichung der politischen Macht nur die Voraussetzung für den Beginn der Erfüllung ihrer eigentlichen Mission. Schon im Worte „Weltanschauung" liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen. Eine solche Auffassung kann richtig oder falsch sein: Sie ist der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zu allen Erscheinungen und Vorgängen des Lebens und damit ein bindendes und verpflichtendes Gesetz für jedes Wirken. Je mehr sich nun eine solche Auffassung mit den natürlichen Gesetzen des organischen Lebens deckt, um so nützlicher wird ihre bewußte Anwendung für das Leben eines Volkes sein.

Daher trägt auch das unverdorbene primitive Volk die natürlichste Weltanschauung in seinem Instinkte, der es zu allen es betreffenden Fragen des Lebens die natürlichste und damit nützlichste Haltung automatisch einnehmen läßt. So wie der natürliche, gesunde und unverbildete Mensch als Einzelwesen die seinem Sinn zuträglichste Einstellung zu den ihn bewegenden und angehenden Fragen hat, aus dem Innersten als vollkommen natürliche Reaktion unbewußt schöpft, so wird auch das gesunde Volk die den Bedürfnissen seines eigenen klaren Wesens entsprechendste Stellungnahme zu allen Lebensforderungen, die ihm bewußt werden, einfach aus dem ihm angeborenen Selbsterhaltungstrieb instinktsicher finden. Die Gleichheit der Lebewesen einer bestimmten Art erspart damit förmlich die Aufstellung bindender Regeln und verpflichtender Gesetze.

Erst die physische Vermengung innerlich verschiedenartiger Einzelwesen verwirrt die Stellungnahme und führt zum Zwang, den sonst zersplitterten verschiedenartigen Reaktionen eines solchen Volkes auf die Einwirkungen und Anforderungen des Lebens durch Gesetz und Regel einen einheitlichen Ausdruck zu ermöglichen.

Da die von der Vorsehung gewollten und verschiedenen Arten der Menschen keine gleiche Zweckbestimmung erhalten haben, wird bei der Vermischung derselben für die Führung und Gestaltung des Lebens einer solchen Mischung entscheidend sein, welche Teile auf den verschiedenen Gebieten des Existenzkampfes die ihnen natürlich zu eigene Auffassung als allgemein verpflichtende aufzustellen vermögen.

Alle geschichtlich feststellbaren Weltanschauungen sind nur ver-

ständlich in ihrer Verbindung mit den Lebenszwecken und der Lebensauffassung bestimmter Rassen. Es ist daher sehr schwer, zu der Richtigkeit oder Unrichtigkeit solcher Auffassungen Stellung zu nehmen, wenn man nicht ihre Auswirkung den Menschen gegenüber prüft, auf die man sie angewendet wissen will oder nicht.

Denn was einem Volke natürlichste, weil ihm angeborene und damit zukommende Lebensäußerung ist, bedeutet für ein anderes wesensfremdes Volk unter Umständen nicht nur eine schwere Bedrohung, sondern sogar das Ende.

Auf keinen Fall aber kann ein Volk, das sich aus verschiedenen Rassenkernen zusammensetzt, sein Leben in den wichtigsten Belangen auf die Dauer von zwei oder drei Auffassungen zu gleicher Zeit bestimmen lassen und nach ihnen aufbauen. Dies führt zwangsläufig früher oder später zur Auflösung einer solchen widernatürlichen Vereinigung. Soll dies daher vermieden werden, dann ist entscheidend, welcher rassische Bestandteil sich durch sein Wesen weltanschaulich durchzusetzen vermag. Das bestimmt dann aber die Linie, in der die Entwicklung eines solchen Volkes weiterhin verläuft.

Jede Rasse handelt in der Behauptung ihres Daseins aus den Kräften und Werten heraus, die ihr natürlich gegeben sind. Nur der heroisch geeignete Mensch denkt und handelt heroisch. Die Vorsehung hat ihm die Voraussetzungen hierzu gegeben. Die von der Natur aus schon rein sachlich, also zum Beispiel physisch unheroischen Wesen tragen auch in der Führung ihres Lebenskampfes nur unheroische Züge an sich. So sehr es aber möglich ist, daß z. B. die unheroischen Elemente einer Volksgemeinschaft in dieser Richtung des Unheroischen die an sich heroisch Veranlagten hineinerziehen und damit ihres innersten Wesens entäußern, so sehr kann auch das betont Heroische anderswertige Elemente zielbewußt seiner Tendenz unterordnen.

Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Indem er die ihrer innersten Veranlagung nach zu dieser Weltanschauung gehörenden Menschen erfaßt und in eine organische Gemeinschaft bringt, wird er zur Partei derjenigen, die eigentlich ihrem Wesen nach einer bestimmten Rasse zuzusprechen sind. Er erkennt dabei die Gegebenheit der verschiedenen rassischen Substanzen in unserem Volke. Er ist auch weit entfernt, diese Mischung, die das Gesamtbild des Lebensausdruckes unseres Volkes gestaltet, an sich abzulehnen. Er weiß, daß die normale Spanne unserer Fähigkeiten durch die innere rassische Gliederung unseres Volkes bedingt ist. Er wünscht aber, daß die politische und kulturelle Führung unseres Volkes das Gesicht und den Ausdruck jener Rasse erhält, die durch ihren Heroismus allein dank ihrer inneren Veranlagung aus einem Konglomerat verschiedener Bestandteile das deutsche Volk überhaupt erst geschaffen hat. Der Nationalsozialismus bekennt sich damit zu einer heroischen Lehre der Wertung des Blutes, der Rasse und der Persönlichkeit, sowie der ewigen Auslesegesetze, und tritt somit be-

wußt in unüberbrückbare Gegensätze zur Weltanschauung der pazifistisch-internationalen Demokratie und ihren Auswirkungen.

Diese nationalsozialistische Weltanschauung führt zwangsläufig zu einer Neuorientierung auf fast sämtlichen Gebieten des völkischen Lebens. Die Größe der Auswirkungen dieser gewaltigen geistigen Revolution läßt sich heute noch nicht annähernd abschätzen.

So wie erst im Laufe einer langen Entwicklung den Menschen der Zusammenhang zwischen Zeugung und Geburt klar wurde, so beginnt heute erst der Menschheit die Bedeutung der Gesetze der Rasse und ihrer Vererbung aufzudämmern. Diese klare Erkenntnis und bewußte Berücksichtigung wird der kommenden Entwicklung einst als Grundlage dienen.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß aber auf die Dauer alles Geschaffene nur durch dieselben Kräfte zu erhalten ist, die vorher die Träger der Schöpfung waren, wird der Nationalsozialismus im deutschen Volk das Wesen derjenigen Bestandteile zu dominierendem Einfluß und damit zur sichtbarsten Auswirkung bringen, die die Bildung unseres deutschen Volkskörpers im Laufe vieler Jahrhunderte angeregt und durchgeführt haben.

Wenn aber die nationalsozialistische Mission ihre innere Berechtigung erhalten soll, dann wird sie den deutschen Menschen aus der Tiefe einer nur materialistischen Lebensauffassung herausheben müssen in die Höhe einer würdigen Vertretung dessen, was wir unter dem Begriff „Mensch" verstehen sollen. Denn soll dieser wirklich einer höheren Lebensform zuzurechnen sein, dann muß er sich selbst vom Tier abheben. Wäre er in seinem Streben immer nur innerhalb der Grenzen der primitiven Bedürfnisse geblieben, so hätte er sich nie über die Sphäre des nur Animalischen erhoben. Der Mensch muß auch hier seinem ihm von der Vorsehung auferlegten Gebot gehorchen. Denn, daß nun tatsächlich ein Teil der menschlichen Arten die Erfüllung seiner Lebensaufgaben schon in der Befriedigung der niedrigsten Lebensbedürfnisse erreicht, ist bei diesen Völkern genau so natürlich, wie es unnatürlich sein würde, wenn die von der Vorsehung zu Höherem ausersehenen Rassen entgegen der mahnenden Stimme ihres Gewissens, ja dem brennenden Zwange ihres Wesens, sich zu dieser primitivsten Lebensauffassung zurückentwickeln sollten, oder gar, was dasselbe ist, sich dazu vergewaltigen ließen.

Da die Natur in einem solchen Falle nun ihren lebendigen Widerspruch anwendet, zog der Zwiespalt in jene Völker ein, in denen zwei ihrem Wesen nach verschiedene Rassenbestandteile sich nebeneinander ausleben wollen. Der Mensch, der zur Befriedigung und Ausfüllung seines Lebens nichts benötigt als Essen und Trinken, hat nie Verständnis besessen für den, der lieber am täglichen Brot kargt, um den Durst seiner Seele und den Hunger seines Geistes zu stillen. Es ist dabei auch falsch, zu denken, daß der Mensch jemals fähig sein wird, zu begreifen oder zu fassen, was selbst zu fassen die Vorsehung nicht in seine Art

gelegt hat. So wie aber zur Aufrechterhaltung jeder menschlichen Gesellschaft gewisse Prinzipien vertreten werden müssen ohne Rücksicht darauf, ob alle einzelnen sich damit einverstanden erklären, so muß auch das kulturelle Bild eines Volkes geformt werden nach seinen besten Bestandteilen und, dank ihrer Art, einzig dazu geborenen Trägern der Kultur.

Was aber den dazu nicht Geborenen dann an innerem Verständnis fehlt, was sie an Herz und Seele nie zu fassen vermögen, das muß durch bewußte Erziehung sie zum mindesten in scheuen Respekt versetzen. Im übrigen müssen sie ja nur lernen, diese Lebensäußerungen der einen Seite ihres Volkes genau so anzuerkennen, wie die andere sich auch mit ihrer Mentalität abfinden muß.

Es haben daher zu allen Zeiten die Weltanschauungen nicht nur das Wesen der Politik, sondern auch das Bild des kulturellen Lebens bestimmt. Die Dichter haben Helden besungen, wenn heldische Zeitalter diese in Erscheinung treten ließen, oder sie stiegen in die Niederungen des alltäglichen Lebens, wenn die Zeit unheroisch wurde und ihr entsprechende Menschen den Ton angaben.

Denn niemals kann man die Kunst vom Menschen trennen. Das Schlagwort, daß gerade sie international sei, ist hohl und dumm. Wenn man schon andere Sektionen des Lebens noch irgendwie durch Erziehung angelernt erhalten kann, zur Kunst muß man geboren sein, das heißt: Die außer aller Erziehung liegende grundsätzliche Veranlagung und damit Eignung ist von entscheidendster Bedeutung. Diese Veranlagung ist aber ein Bestandteil einer Erbmasse. Nicht jeder braucht deshalb schöpferischer Künstler zu sein, weil er, rassisch gesehen, zu dieser befähigsten Art zu rechnen ist, wohl aber wird sich nur aus einer solchen das wirkliche Genie erheben können, und nur diese Rasse allein wird es empfinden und verstehen.

Es ist das Zeichen der grauenhaften geistigen Dekadenz der vergangenen Zeit, daß sie von Stilen redeten, ohne ihre rassischen Bedingtheiten zu erkennen. Der Grieche hat nie international gebaut, sondern griechisch, das heißt, jede klar ausgeprägte Rasse hat ihre eigene Handschrift im Buche der Kunst, sofern sie nicht, wie z. B. das Judentum, überhaupt ohne eigene künstlerisch produktive Fähigkeit ist. Wenn Völker aber eine artfremde Kunst kopieren, so ist das nicht der Beweis für die Internationalität der Kunst, sondern nur der Beweis für die Möglichkeit, etwas intuitiv Erlebtes und Geschaffenes abschreiben zu können.

Nur dort kann man von einem wirklich verständnisvollen Eingehen eines Volkes in die Kunst eines anderen reden, wo über alle zeitlichen und sprachlichen Entfernungen hinweg ein und dieselbe rassische Wurzel vorhanden ist. Je mehr daher in einem Volke äußerliche Weltanschauung und damit innerlich tatsächlich ein bestimmter Rassenkern dominierenden Einfluß erhält, um so mehr wird dann nicht nur politisch,

sondern auch kulturell gesehen, sofort die Annäherung erfolgen an den Lebensausdruck rassisch ähnlich bedingter Völker und Staaten ohne Rücksicht auf die zeitmäßige Distanz. Denn was immer sich auch im äußeren Weltbild verändern mag, die innere Veranlagung der Rassen selbst verändert sich nicht. Jahrtausende sind einflußlos, solange nicht die Erbmasse selbst blutmäßig verdorben wird.

Daher wird das Schönheitsideal der antiken Völker und Staaten unvergänglich sein, solange Menschen gleicher Veranlagung, weil gleicher Herkunft, die Erde beleben. Nicht der Stein oder die tote Form sind in ihrer Schönheit unvergänglich, sondern nur die Menschen sind es, die ihre Herkunft derselben Wurzel verdanken. Es ist daher auch ein Irrtum, zu glauben, daß die schöpferische Urkraft einer Rasse die Form ihrer künstlerischen, kulturellen Äußerungen durch irgendein stilistisches Gesetz bestimmt — oder reglementiert erhält. Nein: Nur das instinktunsichere, weil rassisch uneins gewordene Volk benötigt der Regeln, um nicht den wunderbaren Faden zu verlieren, den die unkomplizierten, weil natürlichen Repräsentanten einer begnadeten Rasse einst gefunden hatten. Es ist dabei lächerlich, zu meinen, daß man ohne weltanschauliche Erneuerung und damit rassische Klärung einen neuen „Lebens-, Kultur- und Kunststil“ finden könnte, wie es lächerlich ist, anzunehmen, daß die Natur mit dieser hellseherischen Aufgabe jeden durchschnittlichen Stümper betraue.

Nicht jeder Grieche konnte ein Parthenon erbauen. Aber als ein Grieche dieses Wunderwerk schuf, wußten alle, daß es die gewaltigste, weil herrlichste Proklamation des griechischen Wesens und Geistes war.

So wird die rassisch-weltanschaulich fundierte Tendenz einer Zeit auch die Tendenz und Psyche der Kunst bestimmen. Die Rasse, die dem gesamten Leben eines Volkes ihren Stempel aufprägt, sieht dann auch die Aufgaben der Kunst mit ihren Augen. Sie löst, in souveräner Weise alle Umstände und Bedingungen des Zweckes und des Materials erfassend, nach ihrem Sinn das Kunstwerk. Allein, nur der klarste menschliche Geist kann dabei die Wege zur erhabendsten Schönheit finden. Der letzte Maßstab dafür aber liegt in der Erkenntnis einer kristallklar erfüllten Zweckmäßigkeit. Dies hat gar nichts zu tun mit jener vermeintlichen „Sachlichkeit“, die nicht begreifen will, daß der Mensch animalische Primitivität nicht verwechseln soll mit harmonischer Schönheit.

Nicht jeder Künstler wird diese letzte Vollendung finden; allein alle sollen sie suchen. Jedem Volke sind seine natürlichen Grenzen gezogen. Der gottbegnadete Künstler aber wird als die einmal Mensch gewordene komprimierte Zähigkeit seines Volkes stets den durchschnittlichen allgemeinen Erkenntnissen voraneilen und unbewußt jene Gestaltung finden, die als höchste und erhabenste Schönheit empfunden und gesehen, als klarste Zweckmäßigkeit aber oft erst nach Jahrtausenden bewiesen werden kann.

So wie der edle Mensch sich gegenseitig in beiden Geschlechtern stets der Schönheit bewußt war, um wohl erst nach Jahrtausenden zu erkennen, daß die höchste Schönheit des Weibes in der zweckmäßigen Gestaltung und Vollendung ihres Körpers und Wesens genau so wie umgekehrt auch beim Manne liegt, so kann die konstruktive und tektonische Form der Lösung ihrer beiden Aufgaben dem wirklich begnadeten Künstler gelingen, ehe noch die sogenannte exakte Wissenschaft den Beweis für die tatsächliche statische Richtigkeit der gefundenen Lösung zu liefern vermag.

Wir aber wissen von uns, daß im Altertum und in der neuen Zeit der arisch-nordische Mensch stets die zwingende Synthese gefunden hat zwischen der gestellten Aufgabe, dem Zweck und dem gegebenen Material. Sein freier schöpferischer Geist ist sich immer gleich geblieben, und wenn auch Jahrhunderte lang bestimmte Weltanschauungen als äußerer Ausdruck anderen Volkstums die Menschheit unter Stilgesetze zwangen, die für ihre Zeit weltanschaulich richtig sein konnten, dem wahren inneren arischen Wesen aber widersprachen, so hat doch dieser Geist immer wieder nach einem Ausweg in seine eigene, wenn auch vergangene Welt, gesucht.

Und es ist daher kein Wunder, daß jedes politisch heroische Zeitalter in seiner Kunst sofort die Brücke sucht zu einer nicht minder heroischen Vergangenheit. Griechen und Römer werden dann plötzlich den Germanen so nahe, weil alle ihre Wurzeln in einer Grundrasse zu suchen haben und daher üben auch die unsterblichen Leistungen der alten Völker immer wieder ihre anziehende Wirkung aus auf die ihnen rassisch verwandten Nachkommen. Da es aber besser ist, Gutes nachzuahmen, als neues Schlechtes zu produzieren, können die vorliegenden intuitiven Schöpfungen dieser Völker heute als Stil ohne Zweifel ihre erziehende und führende Mission erfüllen. In eben dem Maße aber, in dem der nordische Geist seine bewußte Wiederauferstehung erlebt, wird er die kulturellen Aufgaben der heutigen Zeit mit nicht minder großer Klarheit und damit in ästhetischer Schönheit zu lösen haben, wie seine rassischen Vorfahren die ihnen gestellten Probleme meisterten.

Es ist dabei ebenso lächerlich, ja kindisch, den von seinen Vorfahren bereits gefundenen klassischen Formen und Ausprägungen künstlerischer Schöpferkraft ängstlich aus dem Wege gehen zu wollen, wie es dumm wäre, andere Erkenntnisse und Erfahrungen im Leben nur deshalb abzulehnen, weil frühere Generationen schon diese Wahrheiten gefunden hatten.

Die Menschheit würde entarten, die Kultur sich rückbilden, wenn erst die Scheu einreißt, eine brauchbare Erbmasse an Lebens- und Kulturgütern weiter zu pflegen nur deshalb, weil dekadente oder rassisch-fremde Elemente in ihrem geistigen Anarchismus oder ihrer herkunftsmäßig bedingten Ablehnung am liebsten die Brandfackel an alle Leistungen der Vergangenheit überhaupt legen möchten.

Umgekehrt wird aber eine schöpferische Rasse die Gesamtsumme der Leistungen ihrer Vorfahren als Stil nicht zu einem tyrannischen Gesetz erheben dürfen, das jede weitere eigene Leistung begrenzt oder gar vergewaltigt.

Nur aus Vergangenem und Gegenwärtigem zugleich baut sich die Zukunft auf. Der gegebene Zweck, das konstruktive Können der Gegenwart sowie das technische Material sind die Elemente, aus denen und mit denen der wahrhaft schöpferische Geist seine Werke gestaltet, ohne Angst, das gefundene und überlieferte Gut der Vorfahren zu verwenden, mutig genug, das selbst gefundene gute Neue mit ihm zu verbinden!

Denn es ist ebenso kleinlich, beim Bau eines Theaters etwa äußerlich leugnen zu wollen, daß wir hier nur die Erneuerer und Fortführer einer bereits seit Jahrtausenden wesentlich gegebenen Institution sind, wie es umgekehrt ebenso unerträglich ist, einer modernen Maschinenfabrik oder Elektrizitätswerk griechische oder gotische Formelemente äußerlich aufkleben zu wollen. Es ist daher auch überhaupt falsch, von einem zu suchenden „neuen Stil“ zu reden, sondern man kann nur hoffen, daß unser bestes Menschentum von der Vorsehung erwählt werden möge, aus dem blutmäßig bewegten inneren Wesen heraus, die uns heute gestellte Aufgabe genau so souverän zu lösen, wie dies z. B. den arischen Völkern des Altertums gelungen war. Was diese, überhaupt die uns verwandte Vergangenheit an konstruktiven und künstlerisch wertvollen Erfahrungen uns überliefert haben, wollen wir genau so frei verwenden und weiter entwickeln, wie ja auch die Kunst der Alten selbst nur das Ergebnis einer weitgespannten Entwicklung war. Entscheidend ist nur, daß wir durch das bewußte Herausstellen der unser Volk tragenden rassischen Substanz sowie durch die souveräne Proklamierung ihres Wesens und der ihr entsprechenden Weltanschauung einen Kern schaffen, der für lange Zeiträume seinen schöpferischen Geist auswirken lassen kann.

Es ist kein Zufall, daß das weltanschaulich verschwommenste Zeitalter in seiner liberalistischen Freizügigkeit — sprich: Unsicherheit — auch auf dem Gebiet des kulturellen Schaffens unsicher war. In knapp einem Jahrhundert wurden die Kunstleistungen der Völker und Weltanschauungen fast aller Zeiten durchprobiert und wieder abgelegt. In dem kubistisch-dadaistischen Primitivitätskult hat diese Unsicherheit endlich den einzig passenden, weil sicheren, Ausdruck gefunden. Es ist dies die kulturelle Lebensäußerung des kulturlosen Bodensatzes der Nationen.

Der Marxismus mündet nicht nur politisch, sondern auch kulturell zwangsläufig in den Nihilismus. Während so das offizielle Kunstgetriebe des Ausgangs dieses Zeitalters nur den widerwärtigsten Eindruck hinterlassen kann, sind aber dennoch nicht nur geistig-politisch, sondern auch kulturell wichtige Vorarbeiten für die Erneuerung der Völker geschaffen worden.

So wie der Nationalsozialismus in Deutschland die Erfüllung zahlreicher seherischer Ahnungen und tatsächlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse ist, so wurde auch unbewußt die Vorarbeit geleistet für eine neue künstlerische Renaissance des arischen Menschen.

Sie nahm ihren Ausgang bemerkenswerterweise von den Aufgaben, für deren Lösung Vorbilder überhaupt nicht vorhanden waren. Die moderne Technik zwang den Menschen, eigene Wege zu suchen. Aus Zweck und Material wurden nur Formen gefunden und entwickelt, die in der Ästhetik vieler Maschinen z. B. mehr griechischen Geist atmen als manches schlecht nachempfundene Bauwerk. Dieses gewaltige Neugebiet hat als Neuland die geistigen Denkmäler eines ebenso modernen wie ästhetisch befriedigenden Schaffens aufzuweisen. Von hier aus geht über die neuartigen Baustoffe wie Stahl, Eisen, Glas, Beton usw. die Entwicklung zwangsläufig einen den Bauzwecken und diesen Materialien entsprechenden Weg.

Aber auch hier ist nicht jeder Durchschnittsmensch berufen, Unsterbliches zu leisten. Wer nur das Neue sucht, um des Neuen willen, verirrt sich nur zu leicht in das Gebiet der Narreteien, da das Dümmste in Stein und Material ausgeführt, natürlich um so leichter das wirklich Neuartigste zu sein vermag, als ja in früheren Zeitaltern nicht jedem Narren genehmigt wurde, die Umwelt durch die Ausgeburten seines kranken Hirns zu beleidigen. Unter der Parole „Neu sein um jeden Preis“ kann jeder Stümper etwas Besonderes leisten. Man soll sich aber hüten, in solchen Experimenten allein schon den Beweis für die Bedeutung eines Menschen und seine Arbeit sehen zu wollen.

Nur wenigen Gottbegnadeten hat zu allen Zeiten die Vorsehung die Mission aufgegeben, wirklich unsterblich Neues zu gestalten. Damit sind aber diese Wegweiser für eine lange Zukunft, und es gehört mit zur Erziehung einer Nation, den Menschen vor diesen Großen die nötige Ehrfurcht beizubringen, denn sie sind die Fleischwertung der höchsten Werte eines Volkes. Sie haben nicht geschaffen, von der kranken Vorstellung beherrscht, um jeden Preis Neues hervorzubringen, sondern sie schufen Neues, weil sie das Beste schaffen wollten und damit auch schaffen mußten.

Das „noch nie Dagewesene“ ist kein Beweis für die Güte einer Leistung, sondern kann genau so gut der Beweis für ihre noch nicht dagewesene Minderwertigkeit sein. Wenn daher ein sogenannter Künstler seine einzige Lebensaufgabe nur darin sieht, eine möglichst wirre und unverständliche Darstellung von den Leistungen der Vergangenheit oder auch der Gegenwart hinzustellen, dann werden immerhin die wirklichen Leistungen der Vergangenheit Leistungen bleiben, während das künstlerische Gestammel eines solchen malenden, musizierenden, bildhauernden oder bauenden Charlatans einst nur ein Beweis sein wird für die Größe des Verfalls einer Nation.

Es ist dabei auch unmöglich, daß ein sich so herabwürdigender Mann

plötzlich wieder umlernen und Besseres schaffen könnte. Er ist wertlos und wird wertlos bleiben. Er hat versagt, weil ihm die Berufung zum Allerhöchsten und damit die natürlichste Auszeichnung gefehlt hat. Durch bewußte Verrücktheiten sich auszuzeichnen und damit die Aufmerksamkeit zu erringen, das zeugt aber nicht nur von einem künstlerischen Versagen, sondern auch von einem moralischen Defekt.

Die Kunst ist eine erhabene und zum Fanatismus verpflichtende Mission. Wer von der Vorsehung ausersehen ist, die Seele eines Volkes der Mitwelt zu enthüllen, sie in Tönen klingen oder in Steinen sprechen zu lassen, der leidet unter der Gewalt des allmächtigen, ihn beherrschenden Zwanges, der wird seine Sprache reden, auch wenn die Mitwelt ihn nicht versteht oder verstehen will, wird lieber jede Not auf sich nehmen, als auch nur einmal dem Stern untreu zu werden, der ihn innerlich leitet.

Die nationalsozialistische Bewegung und Staatsführung darf auch auf kulturellem Gebiet nicht dulden, daß Nichtskönner oder Gaukler plötzlich ihre Fahne wechseln und so, als ob nichts gewesen wäre, in den neuen Staat einziehen, um dort auf dem Gebiete der Kunst und Kulturpolitik abermals das große Wort zu führen. Ob die Vorsehung uns alle die Männer schenkt, die dem politischen Wollen unserer Zeit und seinen Leistungen einen gleichwertigen kulturellen Ausdruck zu schenken vermögen, wissen wir nicht. Aber das eine wissen wir, daß unter keinen Umständen die Repräsentanten des Verfalls, der hinter uns liegt, plötzlich die Fahnenträger der Zukunft sein dürfen. Entweder waren die Ausgeburten ihrer damaligen Produktion ein wirklich inneres Erleben, dann gehören sie als Gefahr für den gesunden Sinn unseres Volkes in ärztliche Verwahrung, oder es war dies nur eine Spekulation, dann gehören sie wegen Betrugs in eine dafür geeignete Anstalt. Auf keinen Fall wollen wir den kulturellen Ausdruck unseres Reiches von diesen Elementen verfälschen lassen; denn das ist unser Staat und nicht der ihre.

Dieser neue Staat wird aber der Pflege des Kulturellen eine ganz andere Aufmerksamkeit schenken als der alte. Indem der Nationalsozialismus das Recht derjenigen Bestände unseres Volkskörpers, die seine Bildung einst einleiteten und durchführten, auf besondere Bevorzugung ihres Wesens anerkennt, muß er dies auch moralisch begründen.

Die Befriedigung der animalischen Bedürfnisse liegt im Wesen aller Menschen. Keine Art könnte daraus die besondere Berechtigung ableiten, andere zu führen oder gar zu beherrschen. Was den Menschen allein dafür auserwählt erscheinen lassen kann, ist die ersichtliche Fähigkeit, sich über das Primitive zu erheben und die gemeinen Züge des Lebens zu veredeln. Immer aber wird die politische Führung stofflich und tatsächlich die Voraussetzung liefern müssen für das Wirken der Kunst. Selbst wenn ein Volk erlischt und Menschen schweigen, dann

werden die Steine reden, solange es andere Völker gibt mit annähernd gleichem kulturellen Vermögen.

Es wird daher jedes große politische Zeitalter in der Weltgeschichte das Recht seines Daseins durch die sichtbarste Urkunde seines Wertes sich ausstellen, die es gibt: durch seine kulturellen Leistungen.

Die Meinung, daß in materiell dürftigen Zeiten kulturelle Fragen in den Hintergrund treten müßten, ist ebenso töricht wie gefährlich. Denn wer die Kultur etwa nach der Seite ihres materiellen Gewinns hin einschätzen will, oder auch nur zu beurteilen trachtet, hat keine Ahnung ihres Wesens und ihrer Aufgaben. Gefährlich aber ist die Auffassung, weil sie damit das gesamte Leben auf ein Niveau herabdrückt, auf dem endlich wirklich höchstens noch die Zahl des Minderwertigen entscheidet.

Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen ist es wichtig, allen Menschen klar zu machen, daß eine Nation auch noch höhere Aufgaben besitzt, als in gegenseitigem wirtschaftlichen Egoismus aufzugehen. Die Kulturdenkmäler der Menschheit waren noch immer die Altäre der Besinnung auf ihre bessere Mission und höhere Würde.

Wenn Völker dies nicht mehr wissen wollen, dann haben sie den besseren Bestandteil ihres Blutes bereits verloren und ihr Untergang ist nur mehr eine Frage der Zeit. Indem wir aber überzeugt sind vom inneren Werte des deutschen Volkes, wollen wir dafür sorgen, daß es durch seine politische und staatliche Führung Gelegenheit erhält, diesen seinen Wert auch unter Beweis zu stellen.

Mögen sich die deutschen Künstler ihrerseits der Aufgabe bewußt sein, die ihnen die Nation überträgt. Da Torheit und Unrecht die Welt zu beherrschen scheinen, rufen wir sie auf, die stolzeste Verteidigung des deutschen Volkes mit zu übernehmen durch die deutsche Kunst.

c) Schlußrede des Führers auf dem Parteikongreß.

Wenige Stunden noch und die große Kundgebung der Partei ist beendet. Zug um Zug rollt durch die Nacht hinaus in die deutschen Gaue. Jeder kehrt wieder zurück zur Arbeit, der eine auf seinen Acker, der andere in die Fabrik, ein dritter ins Büro, der Kampf des Lebens nimmt sie wieder gefangen und kann ihnen doch nicht die Erinnerung löschen an die verlebten Tage.

Mancher, der das Wesen dieser Bewegung nicht erfaßt hat, weil er sie nicht selbst erfassen kann, legt sich vielleicht die Fragen vor:

Erstens: Warum wird eine solche Veranstaltung gemacht und zweitens: Wieso können die Menschen zu ihr kommen. Wie ist es möglich, daß Männer weit über das Land fahren, um irgendwo dann aufzumarschieren, im Zeltlager zu schlafen, mit armer Kost fürlieb zu nehmen und alles das, ohne dafür bezahlt zu werden? Wieso ist das möglich?

Diese Frage habe ich mir, meine Parteigenossen und Genossinnen, gestellt, ehe ich dieses Werk begann. Ich frug mich damals: Wird man

dies vom deutschen Volke fordern können? Eine sehr schwerwiegende Frage, denn von ihrer Beantwortung hing nicht etwa die Gründung einer Partei ab, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine Bewegung ins Leben zu rufen, sondern von dieser Antwort hängt ab das Schicksal der deutschen Nation!

Wurde diese Frage verneint, dann war jeder Versuch einer Regeneration unseres Volkes vergeblich. Glaubte man sie bejahen zu können, mußte man dieses kühne Unterfangen wagen!

Wenn ich jahrelang in allen Situationen und unter allen Umständen an den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung geglaubt habe, dann kam diese unerschütterliche Überzeugung aus einem gründlichen Durchdenken der Lebens- und Entwicklungsgesetze. Meine politischen Gegner hatten versäumt, dasselbe zu tun.

Wenn ich nun nach dem Siege statt wie bisher nur vor den Führern über diese Gedanken frei spreche, dann aus zwei Gründen. Erstens kann sie der Gegner nunmehr ruhig kennenlernen. Und zweitens soll die gesamte Bewegung diese Erkenntnis für alle Zukunft als eine fortwährende Verpflichtung auffassen, sie nie vergessen und stets ihre Lehren befolgen!

Es gibt in der Natur keine unerklärlichen Zufälle. Was dem Menschen ungeregelt erscheint, ist in Wahrheit nur ihm nicht verständlich. Jede Entwicklung verläuft nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung. Da die Wirkung nun das in erster Linie Seh- und Fühlbare ist, pflegen sich die meisten Menschen auch nur mit ihr zu beschäftigen. Die Scheu vor dem Suchen und Auffinden der Ursachen steckt dem Menschen tief im Blut, besonders dann, wenn sein verdorbenes Ich aus dem plötzlichen Aufdecken bestimmter Ursachen unangenehme, weil verpflichtende Erkenntnisse wittert. Unangenehm sind aber stets jene Wahrheiten, die einen Angriff auf liebgewordene Laster bedeuten. Was der trägen Gewohnheit widerspricht, der Gemächlichkeit des alltäglichen Lebens entgegenläuft, was die Freunde nicht verstehen und die Nachbarn erregt, die faule Ruhe stört, will man erst gar nicht finden. Und doch wird man eine dauernde Heilung kranker Zustände nur dann erreichen, wenn man ihre Ursachen klärt. Erst dann wird der innere Verlauf der Ereignisse im Völkerleben verständlich, das Rätselhafte des Völkerkommens und Völkergehens verliert sein Geheimnis. Die aus hunderttausend vermeintlichen Zufällen sich gestaltenden Einzelschicksale entwirren sich und erscheinen als die unzähligen Stationen einer ganz klar vorgezeichneten Bahn, die entweder nach unten, d. h. zum Ende eines Volkes führt, oder nach oben zu seiner dauernden Selbstbehauptung und damit zu seinem Weiterleben. Kein Volk, das erst einmal die schiefe Ebene nach unten betreten hat, wird von ihr zurückgerissen, außer durch eine positive Berücksichtigung solcher Erkenntnisse. Ob dies aus Vernunft oder unbewußtem Instinkt erfolgt ist, bleibt sich gleich. Glücklich das Volk, das schon in seinem naturnahen Instinkte den Mahner und damit Retter

besitzt. Unglücklich das Volk, das glaubt, des Instinktes entbehren zu können. Sein Schicksal hängt dann nur an der Möglichkeit, daß einmal die wirkliche Vernunft über das eitle, oberflächliche Wissen den Sieg davontragen möge in der demütigenden Erkenntnis der dem Instinkte zugrundeliegenden ewigen Lebensgesetze.

Um die Krankheit eines Volkskörpers zu erkennen, ist es aber zuerst nötig, seinen Aufbau zu begreifen.

Fast alle Völker der Welt bauen sich heute aus verschiedenen rassischen Grundstoffen auf. Diese Urelemente sind die Träger voneinander abweichender Fähigkeiten. Nur in den primitivsten Funktionen des Lebens kann eine Gleichheit für alle Menschen angenommen werden. Darüber hinaus aber beginnen sie sofort in ihrem Wesen, ihrer Veranlagung und in ihren Fähigkeiten auseinanderzufallen. Die Differenzen zwischen den einzelnen Rassen können zum Teil sowohl äußerlich als damit selbstverständlich auch innerlich ganz enorme sein und sind es auch. Die Spanne, die zwischen dem niedersten, noch sogenannten Menschen und unseren höchsten Rassen liegt, ist größer als die zwischen dem tiefsten Menschen und dem höchsten Affen!

Würde es auf dieser Welt einige Rassen nicht geben, die zur Zeit ihr kulturelles Antlitz bestimmen, dann würde von einer menschlichen Kultur überhaupt wohl kaum zu reden sein. Nicht das Klima oder die Erziehung sind dafür verantwortlich, sondern nur der Mensch selbst, der von der Vorsehung mit dieser Fähigkeit begabt wurde.

Wenn nun auch diese kulturelle Befähigung bestimmten Rassen an sich grundsätzlich zu eigen ist, so erfolgt ihre praktische Auswirkung doch nur unter bestimmten, dafür günstigen Umständen. Der Mensch wird als Einzelwesen (ganz gleich welche Kräfte er in sich birgt) unfähig sein, höhere Leistungen zu vollbringen, solange er nicht die Kräfte vieler in den Dienst einer Idee, einer Vorstellung, eines Willens stellen und zu einer Handlung vereinen kann. Ein Blick in die Natur zeigt nun, daß die Geschöpfe einer reinen Rasse nicht nur körperlich, sondern auch im Wesen und in den Fähigkeiten mehr oder weniger gleichwertig sind. Diese Gleichheit ist das größte Hindernis der Bildung einer höheren Arbeitsgemeinschaft. Denn, wenn jede höhere Kultur ihre Ausprägung durch Leistungen erhält, die nur einer Zusammenfassung menschlicher Arbeitskraft verdankt werden können, dann muß eine Vielzahl von Individuen einen Teil seiner individuellen Freiheit opfern, um sich dem Willen eines Einzelnen unterzuordnen. So sehr nun auch die Vernunft dazu raten müßte, würde es doch in der Wirklichkeit schwer sein, unter ganz Gleichen die Gründe klarzumachen, warum am Ende dennoch Einer seinen Willen über den der Anderen erheben muß. Die beiden Begriffe „Befehlen und Gehorchen" erhalten aber in dem Augenblick einen ganz anderen zwingenderen Sinn, wenn Menschen verschiedener Wertigkeit auf- oder zueinander stoßen und nun durch den stärkeren Teil eine gemeinsame Zweckverbindung geschaffen wird. Im primitivsten Sinne des

Wortes geschieht dies schon in dem Moment, da der Mensch seine Herrschaft den Tieren aufzwingt, sie aus der Freiheit ihres bisherigen Lebens reißt und in seinen Lebensprozeß einbaut, ohne sich um das Einverständnis seines tierischen Gehilfen zu bekümmern. Längst vordem aber hatte der Mensch das Gleiche unter sich selbst gemacht. Die höhere Rasse — zunächst höher im organisationsfähigen Sinne gesehen — unterwirft sich eine niedere und geht damit ein Verhältnis ein, das nunmehr zwei nicht gleichwertige Rassen umfaßt.

Damit erst erfolgt die Unterstellung einer Vielzahl von Menschen unter den Willen von oft nur Wenigen, hergeleitet einfach aus dem Recht des Stärkeren, einem Recht, das in der Natur gesehen als einzig vorstellbar, weil vernünftig, gelten kann. So wenig der wilde Mustang freiwillig oder gar freudig das Joch des Menschen auf sich nimmt, genau so wenig ein Volk die Gewalt eines anderen. Allein im Laufe einer langen Entwicklung ist trotzdem sehr oft aus diesem Zwang für alle ein Segen geworden. Es bildeten sich jene Gemeinwesen, die durch das Zusammenschmieden verschiedener Rassen das Wesen der Organisation begründeten. Diese aber fordert Unterordnung des Willens und der Tätigkeit vieler unter den Willen und die Tatkraft immer eines Einzelnen! In eben dem Maße, in dem aber die Menschen die staunenerregenden Ergebnisse dieser Zusammenballung ihrer Fähigkeiten und Arbeitskraft entdecken, erkennen sie nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens. Und so ist nicht dort eine arische Kultur von Größe und Bedeutung entstanden, wo Arier rein und ausschließlich unter sich lebten, sondern überall dort, wo sie mit anders gearteten Rassen eine lebendige Verbindung eingingen. Nicht im Sinne einer blutmäßigen Vermischung, sondern einer organisatorischen Zweckgemeinschaft. Und was für den Besiegten zunächst sicherlich als harter Zwang empfunden wurde, ist später trotzdem auch sein Segen geworden. Unbewußt wurde in dem Herrenvolk immer schärfer als Moral die Erkenntnis lebendig, daß sein Herrentum nicht Willkür sein darf, sondern edle Vernunft. Die Fähigkeit, andere zu unterwerfen, wurde ihm von der Vorsehung nicht gegeben, um diese sinnlos den Herren fühlen zu lassen oder zu quälen, sondern um aus der Verbindung seiner Genialität und der Kraft des Anderen für beide gemeinsam ein menschenwürdiges, weil ihnen nützliches Dasein zu gestalten.

Sowie aber dieser Prozeß der Volks- und Staatenbildung eingeleitet wurde, war das kommunistische Zeitalter der Menschheit beendet. Denn der Kommunismus ist nicht eine höhere Entwicklungsstufe, sondern er ist die primitivste Ausgangsform.

Menschen vollständig gleichen Wesens und gleicher Art und damit auch gleicher Fähigkeiten werden zwangsläufig auch in ihren Leistungen gleich sein. Diese Voraussetzung trifft zu bei vollständig rasseeinheitlichen Völkern. Unter der Annahme dieser Voraussetzungen wird das Einzelergebnis der Tätigkeit solcher Lebewesen nur dem allgemeinen

Durchschnitt Aller entsprechen. Da, wie schon erwähnt, große Leistungen aber infolge des Fehlens der Möglichkeit einer Zusammenfassung vieler Individuen unter den Willen eines Einzelnen dann nicht möglich sind, wird es sich bei den nunmehr im Durchschnitt geschaffenen Lebensgütern nur um ganz primitive Werte handeln. Es fehlt damit die Voraussetzung für eine klare Herausschälung des Eigentumsbegriffes mangels der hierzu nötigen Leistungsabstände. Denn dieser Begriff verliert seinen inneren Sinn dann, wenn das Gesamtergebnis des Schaffens sich infolge ganz gleicher Leistungsanteile von vorneherein gleichmäßig aufteilt. In diesem Zustande ist daher der Kommunismus eine ebenso natürliche wie auch moralisch verständliche Ordnung. Mit dem Zusammentreffen verschieden zu wertender Menschen wird auch das Ergebnis ihrer Leistungen verschieden sein, d. h. die qualitativ höherstehende Rasse wird mehr zum Gesamtergebnis der gemeinsamen Arbeit beisteuern, als die qualitativ schlechtere. Insbesondere aber werden die Fähigkeiten auf verschiedenen Ebenen liegen. Die primitive Fähigkeit der einen Rasse schafft von vorneherein andere Werte als die höher entwickelte oder anders geartete des Lebenspartners. Damit aber wird die Verwaltung des Arbeitsertrages zwangsläufig einer Aufteilung verfallen, die von der Berücksichtigung der Leistung ausgeht. Das heißt mit anderen Worten: das Geschaffene wird als Eigentum in dem Maße wieder verwaltet, als es entstand.

Der Gedanke des Privateigentums ist daher unzertrennlich verbunden mit der Überzeugung einer verschiedenartigen und verschiedenwertigen Leistungsfähigkeit der Menschen und damit wieder mit der Verschiedenartigkeit und -wertigkeit der Menschen selbst. Man kann aber nun nicht auf einem Gebiet des Lebens die Verschiedenwertigkeit, die ich nun als verschiedene Veranlagung bezeichnen will, als moralischen Anspruch für ein bestimmtes Ergebnis akzeptieren, um sie dann auf einem anderen Gebiete wieder abzustreiten und damit unlogisch zu handeln. Denn es ist unlogisch zu erklären, das Privateigentum sei moralisch berechtigt, weil die Leistungsfähigkeit der Menschen infolge ihrer verschiedenen Veranlagung nicht gleich ist und mithin die Ergebnisse dieser Leistung im Einzelnen so verschieden ausfallen, daß man bei ihrer Verwaltung die Fähigkeit der Leistung zu berücksichtigen hat und umgekehrt auf dem wichtigsten Gebiet der Gesamtverwaltung des Lebens überhaupt, auf dem der Politik, die gleiche Fähigkeit für alle zu behaupten. Denn daß alle Menschen in einer Nation fähig wären, einen Hof oder eine Fabrik zu verwalten, oder deren Verwaltung zu bestimmen, wird bestritten. Allein, daß sie alle fähig sind, den Staat zu verwalten, oder dessen Verwaltung zu wählen, wird im Namen der Demokratie feierlichst attestiert.

Es ist dies ein Widerspruch in sich.

Entweder die Menschen sind infolge gleicher Fähigkeit in der Lage, alle gleich einen Staat zu verwalten, dann ist die Aufrechterhaltung des

Eigentumsgedankens nicht nur ein Unrecht, sondern einfach eine Dummheit. Oder die Menschen sind wirklich nicht in der Lage das gesamtgeschaffene materielle und kulturelle Gut einer Nation als gemeinsames Eigentum in gemeinsame Verwaltung zu nehmen, dann sind sie noch viel weniger in der Lage, den Staat gemeinsam zu regieren!

Die gemeinsame Verwaltung der Wertung durch alle soll deshalb nicht möglich sein, weil sie nicht alle gleichmäßig an der Schaffung dieser Werte beteiligt waren. Dann ist aber die gemeinsame Verwaltung des Staates durch alle noch viel weniger möglich, weil der Staat am wenigstens seine Existenz allen verdankt, sondern nur einem bestimmten Teil, der der staatstragende und damit der staatserhaltende ist, deshalb, weil er einst auch der staatsbildende war.

Diese Feststellung ist kein Unrecht und ist auch keine Härte, sondern ist nur eine Feststellung der Wahrheit.

Es ist also nur zu klären, ob die Bildung, sagen wir des deutschen Volkes und deutschen Staates, ein Produkt eines allseitigen Willens aller der daran Beteiligten war oder nicht.

Wir können dies ganz klar beantworten:

Das deutsche Volk ist nicht anders entstanden, wie fast alle der uns bekannten wirklich schöpferischen Kulturvölker der Welt. Eine kleine organisationsfähige und kulturschöpferisch begabte Rasse hat im Laufe vieler Jahrhunderte andere Völker überlagert und zum Teil aufgesaugt, zum Teil sich angepaßt. Alle einzelnen Bestandteile unseres Volkes haben selbstverständlich ihre besonderen Fähigkeiten in diesen Bund mitgebracht. Geschaffen aber wurde er nur von einem einzigen volks- und staatenbildenden Kern. Dieses Kernvolk hat seine Sprache durchgesetzt, natürlich nicht ohne Entlehnung von den Unterworfenen, und es hat endlich alle einem gemeinsamen Schicksal solange unterstellt, daß das Leben des Staatsvolkes sich unlöslich verbunden hat mit dem Leben der allmählich ein- und angeschmolzenen anderen Bestandteile.

Aus Siegern und Besiegten ist unterdes längst eine Gemeinschaft geworden.

Es ist unser heutiges deutsches Volk.

Und so, wie es ist, lieben wir es und hängen an ihm. Im Laufe der tausendjährigen Geschichte sind uns alle seine im einzelnen oft so verschiedenartigen Züge vertraut und teuer geworden. So groß ist diese Gemeinsamkeit, daß wir glücklich sind über jeden Beitrag, der uns aus ihr zugute kommt. Wir prüfen nicht, wem wir die Musikalität unseres Volkes verdanken und wem die technischen Fähigkeiten, wer uns die Kunst des Fabulierens spendet und wer die Kühle des Denkens, von woher unsere Philosophen, die Staatsmänner oder die Feldherren.

Wir prüfen jedenfalls nicht, um sie dann vielleicht besonders zu werten, sondern höchstens, um es einfach zu wissen, welcher Art die Wurzeln sind, aus denen das deutsche Volk seine Fähigkeiten zieht. Und wir sind so sehr Gemeinschaft geworden, daß uns nur der eine Wunsch er-

füllt, es möchten alle Bestandteile unseres Volkes ihr bestes Teil beisteuern zum Reichtum unseres gesamten nationalen Lebens. Solange jeder Teile dort gibt, wo er zu geben hat, wird dies mithelfen, unserem Leben zu nützen. Wir werden daher darüber glücklich sein. Und dementsprechend ist es unsere Sorge, daß jeder Teil auch das in seine Obhut nimmt, was er zu unserem gemeinsamen Lebensgute beigetragen hat. Denn nur das musikalisch befähigte Volk kann im Reich der Töne schaffen, aber das Geschaffene auch als Erbgut durch gleichbleibende Pflege bewahren. Und niemals darf durch irgendeinen Vorgang ein Teil die Verantwortung nehmen über etwas, was nicht er, sondern ein anderer gegeben hat.

Weil dies natürlich ist, wird es auch normal natürlich durch das Leben so geregelt, denn man kann nicht nur von der Rasse auf die Fähigkeit schließen, sondern von der Fähigkeit auf die Rasse. Das heißt also: Es ist nicht notwendig, die musikalisch fähigen Menschen erst als Rasse zu entdecken, um ihnen die Pflege der Musik anzuvertrauen, sondern die Musik entdeckt die Rasse, in der sie die Fähigkeit findet.

Das Leben stellt an jeden einzelnen Menschen die Frage nach seiner Herkunft am Tage seiner Berufswahl. Alle Individuen eines Volkes erhalten Kenntnis von den verschiedenen Funktionen des Lebens. Aber jede Funktion erweckt nur bei einem Teil einen besonderen Widerhall. Es ist jener Teil, der seiner Herkunft nach ursächlich zum besonderen Träger dieser Funktion befähigt und damit berufen war.

Wie wenig die Berufswahl mit einem Abwägen ökonomischer Vor- oder Nachteile zu tun hat, geht ja am besten daraus hervor, daß man sie einem Alter überläßt, dem für eine solche Einsicht jede Voraussetzung fehlt. Ja darüber hinaus, wir sagen ja ausdrücklich, daß der Knabe zu etwas „geboren sein soll". Das heißt aber nichts anderes, als wir lassen ihn unbewußt und doch bewußt entscheiden. Unbewußt, in dem er die materiellen Auswirkungen kaum abzuschätzen vermag, bewußt, indem er an Stelle dessen einer inneren Stimme gehorcht, die ihn richtiger berät, als oberflächlicher Menschenverstand das jemals könnte. Denn was ist es wunderbares, wenn ein 11jähriger Knabe in seinem Bauerndorf zu zeichnen und zu schnitzen beginnt und nicht mehr los kann von seiner ach so wenig praktischen Wert versprechenden Leidenschaft und endlich der Nation als großer Meister unsterbliche Werke schenkt. Was Tausende im Leben nicht bewegt, schlägt Hunderte in seinen Bann, weil es ihrer Erbveranlagung entspricht. Das Volk aber kann nur das eine Interesse besitzen, daß diese Stimme der Erbveranlagung ja immer gehört werden möge. Denn sie schenkt ihm keine durch Zwang vergewaltigten, weil innerlich für eine Sache nicht geborene, sondern leidenschaftlich erfüllte und einer Sache damit zugetane Menschen.

So, wie wir aber auf allen Gebieten des Lebens keinen Neid empfinden können, daß die dazu besonders Geborenen, das heißt ursächlich

Befähigten, den entscheidenden Einfluß ausüben, so auch auf dem Gebiete der politischen Erhaltung dessen, was uns als Volk im Laufe der Jahrtausende geworden ist.

So wenig sich der Unmusikalische verletzt und beleidigt fühlen wird, weil nicht er Musik macht oder ein Orchester dirigiert, sondern der musikalisch Fähige, so wenig kann auf jedem anderen Gebiet die Besetzung durch die hiefür Befähigten als Zurücksetzung für die auf dem Gebiet nicht Befähigten empfunden werden. Es ist dies auch in Wirklichkeit nie der Fall. Nur eine bewußte Verführung kann diesen Wahnsinn züchten.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß alles Geschaffene nur durch dieselbe Kraft erhalten werden kann, die es schuf, kann auch ein Volkskörper nur gehalten werden von den Kräften, die ihn ins Leben riefen und durch ihre organisatorischen Fähigkeiten zusammenschweißten und erhärteten. Und alle, die ihr Volk lieben und seine Erhaltung wünschen, müssen daher dafür Sorge tragen, daß jener Teil seine politischen Fähigkeiten zur Auswirkung bringt, der einst der Träger der politischen Entstehung und Weiterbildung dieser Gemeinschaft war.

Denn wer die politische Führung der Nation einer anderen Kraft überantwortet, als derjenigen, die einst im Laufe langer Zeiträume die Nation gebildet hat, gibt diese damit früher oder später wieder preis. Wir hängen aber an unserem Volk, so wie es ist, und lieben es in seiner inneren Vielgestaltigkeit und seinem damit bedingten äußeren Reichtum des kulturellen Lebens und möchten nicht, daß diese Gemeinschaft ihre Existenz auf dieser Welt verliert, bloß deshalb, weil mit ihrer politischen Führung der falsche Teil betraut wurde!

Und dies ist tatsächlich geschehen.

In dem Moment, in dem das Bürgertum als neuer Lebensstand die politische Führung der Nation beanspruchte und erhielt, war die vernünftig organische Entwicklung auf dem allerwichtigsten Gebiet durchbrochen worden.

Das deutsche Bürgertum als gesellschaftliche Substanz war das Produkt einer im wesentlichen weniger auf politischen als vielmehr ökonomischen Funktionen beruhenden Auslese. Das liberalistische Zeitalter hat mit der Einführung von Geld und Besitz als Maßstab einer bestimmten Wertung im Bürgertum eine seinem innersten Wesen entsprechende gesellschaftliche Schicht gezeugt. Daß zahlreiche Angehörige dieser Gesellschaftsklasse auf vielen nichtmateriellen Gebieten ebenfalls Hervorragendes leisteten, hängt nicht zusammen mit einer etwa durch den „bürgerlichen“ Begriff gegebenen Wertung als vielmehr mit den in ihnen rassisch vorhandenen Grundwerten. Diese haben an sich aber mit dem Begriff Bürgertum nichts zu tun. Denn um zu dieser Gesellschaftsklasse gerechnet zu werden, genügte eine rein wirtschaftlich glücklich ausschlagende Veranlagung genau so, wie eine sich in einen bestimmten ökonomischen Erfolg umsetzende geistige oder kulturelle. Auf keinen

Fall sind für die Wertung der Zugehörigkeit zu dieser Klasse heroische oder heldische Eigenschaften entscheidend. Ja, im Gegenteil: Da das wirtschaftliche Leben meist mehr unheroische als heroische Züge an sich hat, war das deutsche Bürgertum ebenfalls viel weniger heroisch, als eben „wirtschaftlich". Die bürgerlichen Parteien waren das getreue Spiegelbild dieser inneren Seelenverfassung. Krämerhafte Vereinigungen, ohne jede Befähigung für eine wirkliche Führung des Volkes.

Und das Volk hat das auch genau gefühlt.

Denn das ist nun das Bemerkenswerte. Indem aus den verschiedenen Rassekernen ein Volk wurde, hat jeder Teil gelernt, allmählich den anderen zu ertragen, aber unter der Voraussetzung, daß er in seinem Gebiete bleibt. Das heißt: Das Volk erträgt nur dann Musik, wenn sie gekonnt ist, d.h. von dem Teil ausgeübt wird, der dazu geboren ist. Es erträgt nur jene Mechaniker, die ihr Geschäft verstehen, und Gott sei Lob und Dank auch nur die Politiker, denen die Berufung auf die Stirne geschrieben ist.

Unser ganzes Leben verläuft zwischen Führung und Gefolgschaft! Je höher die Entwicklung eines Volkes steigt, um so komplizierter wird das Leben. Der einzelne Mensch ist nirgends mehr Herr seiner selbst. Sein ganzes Dasein wird immer durch die Rücksicht auf andere bestimmt. Überall wird er geführt und dauernd muß er gehorchen. Die Zeit seines Schlafes, wie die seiner Arbeit diktiert ihm ein fremder Wille. Und wenn sein Morgenwerk beginnt, verläuft es in einem Geleise, das andere bauten und andere überwachen. Ihm steht in seiner Jugend nur die Möglichkeit offen, den Zug zu wählen, in den er einzusteigen gedenkt. Sowie er erst aber Platz genommen, hat er sein Leben der Führung anderer anvertraut. Und es ist nur natürlich, daß er selbst nicht weniger mithilft, an dieser Vergewaltigung der Freiheit. Und doch wird dies alles willig und geduldig ertragen. Auf jedem Wirkungsgebiet wird ohne weiteres die Führung dann anerkannt, wenn sie ersichtlich dazu geboren ist. Der Geführte sieht das nicht an der Leistung, sondern er wittert das förmlich am Benehmen. Der Knabe in der Schule fühlt instinktiv die Berufung seines Lehrers. Dem einen gehorcht er, gegen den anderen treibt er offene Rebellion. Das Volk prüft durch Widerstand auf allen Lebensgebieten die Fähigkeit der Führung. Am meisten auf dem Gebiete der Politik. Denn es ist klar: die Aufrechterhaltung einer volklichen Gemeinschaft verschiedener Rassenbestandteile hat nur dann einen Sinn, wenn sie von dem Teil führend getragen und verantwortet wird, der die Bildung selbst übernommen und dann ja auch vollendet hat. So wie sich jede Kompagnie verlassen fühlt und innerlich unglücklich und traurig ist, wenn ihr bewährter Führer fällt, so bricht unbewußt jedes Volk zusammen, dessen Führung versagt. Die Menschen fühlen sich mit Recht betrogen, weil sie erst durch Jahrhunderte in einer Gemeinschaft auf eine Höhe gehoben worden sind, die nun nicht mehr

gehalten werden kann, wenn der dafür verantwortliche Teil der Gemeinschaft plötzlich ausfällt. Indem aber das deutsche Bürgertum die politische Führung der Nation beanspruchte, hat sich eine Gesellschaft dem Volke als Führung vorgestellt, die dafür nie geboren war.

Und das Volk hat das erkannt und instinktsicher abgelehnt. So war es denkbar, daß eine fremde Rasse sich unterstehen konnte, mit einer primitiven Parole inmitten unseres Volkes eine alte Narbe aufzureißen, um im Proletariat eine Organisation derjenigen vorzunehmen, die durch das Fehlen einer wirklich geborenen Führung nunmehr führerlos geworden waren.

Nur so war es auch verständlich, daß das zu einer politischen Führung nicht im geringsten bestimmte Bürgertum die Methoden und Gebräuche des wirtschaftlichen Lebens auf das Gebiet der Politik zu übertragen versuchte. Der anonymen Aktie entspricht dann der anonyme Stimmzettel und der Aktienmehrheit die parlamentarische Koalition! Daß man mit beiden aber auf die Dauer nicht den Gedanken des Privateigentums logisch oder gar ethisch und moralisch begründen konnte, war dann ebenfalls klar. Je mehr diese Zeit in ihre inneren Widersprüche hineinschlitterte, um so leichter war es einer konsequent vorgehenden fremden Rasse, das instinktiv rege gewordene Mißtrauen des Volkes in seine politische Führung vollends zu erschüttern. Wenn das Bürgertum sich aber aufbaute auf den gänzlich unpolitischen Gedanken des individuellen Besitzes, dann fundierte man die im Volk gegebene Opposition vollkommen natürlich auf jenen Teil, der an sich selbst nicht organisationsfähig war und auch heute nicht ist und daher im Kommunismus die primitivste ihm in grauer Vorzeit einst eigene Ausdrucksform des Lebens plötzlich wiederfand. Es ist daher kein Zufall, daß Hand in Hand damit eine Rückentwicklung auf allen Gebieten der Kultur planmäßig vom Kommunismus und seiner Führung propagiert und auch durchgeführt wurde!

Ebenso ist es aber auch natürlich, daß dieses Bürgertum als eine vollständig unorganische politische Führung ohne jede ursächliche Veranlagung und damit Befähigung dem Angriff des Marxismus gegenüber zusammenbrechen mußte. Und aus dem gleichen Grunde war auch jeder Gedanke, auf dem Boden des Bürgertums und mit seinen politischen Organisationen einen Wandel der Lage herbeizuführen, aufzugeben. Jeder Versuch, aus der bürgerlichen Welt heraus dem deutschen Volke eine neue Führung zu sichern, mußte scheitern an der Tatsache der innerlich hierzu nicht geeigneten Substanz. Und die Frage, die sich nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 erhob, war damit nur die, ob es erstens noch einen genügend großen Kern jenes Rassebestandteiles in unserem Volke gibt, der die Bildung unseres Volkes einst eingeleitet und durchgeführt hat und damit allein fähig sein kann, diese Gemeinschaft weiterzuführen und damit zu erhalten, und ob es zweitens gelingt, diesen Teil zu finden, und mit der Führung zu betrauen.

Und dabei war folgendes klar: Nachdem sich unsere neue Gesellschaftsbildung aus ökonomischen Funktionen heraus entwickelt hatte, war die Fähigkeit zur politischen Führung unter keinen Umständen als unbedingt identisch mit der gesellschaftlichen Stellung des einzelnen Deutschen anzunehmen. Das heißt also: Zur Führung des Volkes konnten ebensowohl Menschen aus wirtschaftlich und damit gesellschaftlich minderen Schichten befähigt sein, wie umgekehrt zahlreiche Mitglieder höchster, besonders wirtschaftlich oder finanziell bedingter Gesellschaftskreise, abgelehnt werden mußten. Entscheidend durfte nur sein die für diesen Zweck nötige innere Veranlagung. Diese Menschen aber aus allen verschiedenen Ständen, Berufen und sonstigen Schichtungen herauszufinden war die gestellte Aufgabe.

Dies war aber in Wahrheit eine sozialistische Handlung, denn: Indem ich mich bemühe, für jede Funktion des Lebens aus meinem Volk den dafür Geborenen zu suchen, um ihm auf diesem Gebiete die Verantwortung zu übertragen ohne Ansehen seiner bisherigen wirtschaftlich bedingten oder gesellschaftlichen Herkunft, handle ich im Interesse aller. Wenn aber das Wort Sozialismus überhaupt einen Sinn haben soll, dann kann es nur den haben, in eiserner Gerechtigkeit, das heißt tiefster Einsicht jedem an der Erhaltung des Gesamten das aufzubürden, was ihm dank seiner angeborenen Veranlagung und damit seinem Werte entspricht. Dieser Grundsatz ist von einer hohen Gerechtigkeit, weil er in sich logisch und vernünftig ist. Er ist anwendbar auf alle Funktionen des Lebens und damit auch auf das Gesamtgebiet der politischen Führung eines Volkes. Es war damit nur entscheidend, durch welche Methode man diese Menschen finden würde, die als Nachfolger und damit Erbträger der einstigen Schöpfer unseres Volkskörpers heute seine Forterhalter sein können. Es gab hier nur eine Möglichkeit: Man konnte nicht von der Rasse auf die Befähigung schließen, sondern man mußte von der Befähigung den Schluß auf die rassische Eignung ziehen. Die Befähigung aber war feststellbar durch die Art der Reaktion der einzelnen Menschen auf eine neu zu proklamierende Idee. Dies ist die unfehlbare Methode, die Menschen zu suchen, die man finden will. Denn jeder hört nur auf den Klang, auf den sein Innerstes abgestimmt ist.

Man propagiere die Gewinnsucht als Inhalt einer Bewegung, und alle Egoisten werden sich ihr anschließen. Man predige die feige Unterwerfung, und was unterwürfig ist, wird kommen. Man erhebe den Diebstahl, Raub und Plünderung zu Idealen, und die Unterwelt organisiert sich in Ringvereinen. Man denke nur an den Besitz und rede von Geschäften und kann dann seine Anhänger in Wirtschaftsparteien vereinen. Man fordere aber Opfer und Mut, Tapferkeit, Treue, Glauben und Heroismus, und melden wird sich der Teil des Volkes, der diese Tugenden sein eigen nennt.

Die aber war zu allen Zeiten jener Faktor, der Geschichte machte.

Die Bildung der Völker und Staaten, sowie ihre Erhaltung ist aber der Inhalt dessen, was wir mit dem Wort Geschichte umfassen.

So habe ich im Jahre 19 ein Programm aufgestellt und eine Tendenz niedergelegt, die der pazifistisch-demokratischen Welt bewußt ins Gesicht schlug. Gab es in unserem Volke noch Menschen dieser Art, dann war der Sieg unausbleiblich. Denn dann mußte dieser Fanatismus der Entschlossenheit und der Tat die ihm verwandten Menschen anziehen. Wo immer sich Träger dieser Eigenschaft befanden, mußten sie eines Tages die ihrem Blut zueigene Stimme vernehmen und, sie mochten wollen oder nicht, der Bewegung folgen, die der Ausdruck ihres eigenen innersten Wesens war. Das konnte fünf und zehn und zwanzig Jahre dauern, aber allmählich entstand im Staat der Demokratie der Staat der Autorität, im Reiche der jammervollen Gesinnungslosigkeit ein Kern fanatischer Hingebung und rücksichtsloser Entschlossenheit.

Eine einzige Gefahr konnte es gegen diese Entwicklung geben: Wenn der Gegner das Prinzip erkannte, Klarheit über diese Gedanken erhielt und jeden Widerstand vermied. Oder wenn er mit letzter Brutalität am ersten Tag den ersten Keim der neuen Sammlung vernichtete.

Beides unterblieb. Weder war diese Zeit mehr fähig zum Entschluß und zur Durchführung einer Vernichtung, noch hatte sie die Nerven oder wohl auch nicht das Verständnis für eine gänzlich passende ausreichende Haltung. Indem man an Stelle dessen die junge Bewegung im bürgerlichen Ausmaß zu tyrannisieren begann, unterstützte man den natürlichen Ausleseprozeß in der glücklichsten Weise. Es war dann nur mehr eine Frage der Zeit, wann diesem gehärteten Menschenmaterial die Führung der Nation zufiel! Und daher konnte ich auch 14 Jahre warten, immer mehr erfüllt von der Erkenntnis, daß unsere Stunde einmal kommen mußte. Denn in diesen Jahren hat unsere Bewegung so, wie ein Magnet die stählernen Späne an sich zieht, die staatenbildende Kraft und damit auch ihre erhaltende im deutschen Volk gesammelt. Aus allen Ständen und Berufen und Lebensschichten heraus. Es hat sich wieder erwiesen, daß man ein großes Geschäft sehr wohl führen kann, aber oft nicht einmal eine Gruppe von acht Mann. Und es hat sich umgekehrt gezeigt, daß aus Bauernstuben und Arbeiterhütten heraus die geborenen Führer gesprungen sind. Denn das war das Wunderbare dieser Zeit der Propagierung unserer Idee, daß sie ihre Wellen hinaustrug über das ganze Land und nun Mann um Mann und Frau um Frau in ihren Bannkreis zog. Während die bürgerlichen Politiker um unser Programm frugen, ahnten sie nicht, daß Hunderttausende sich dieser Bewegung ergaben, einfach weil ihr innerer Empfänger auf die Wellenlänge dieser Idee gestimmt war. So hielt plötzlich der Handwerker in seiner Werkstatt inne, ergriffen von dem Gefühl, dort gehörst du hin, der Knecht ging vom Pfluge weg mit dem Entschluß, sich einzuschreiben, der Arbeiter meldete eines Tages seinen Beitritt an, der Student wirft seine

Pandekten hin und fühlt die Gewalt eines Zwanges, der ihn hineinführt in diese gärende Kraft seines Volkes!

Und darin liegt die gewaltige klassenversöhnende Mission dieser Bewegung. Eine neue Wertung der Menschen tritt ein. Nicht nach den Maßstäben des liberalistischen Denkens, sondern nach den gegebenen Maßen der Natur.

Und jemehr der Gegner glaubt, durch den nach seinem Wesen dosierten Terror die Entwicklung zu hemmen, desto mehr fördert er sie. Nietzsches Wort, daß ein Stoß, der einen starken Mann nicht umwirft, ihn nur noch stärker werden läßt, findet seine tausendfältige Bestätigung. Jeder Schlag erhöht den Trotz, jede Verfolgung steigert die zähe Entschlossenheit, und was wirklich fällt, war in seinem Abfall das größte Glück für die Bewegung. Die Nation aber fühlt allmählich die Entstehung einer neuen politischen Führung, der sie sich steigernd mehr und mehr ergibt, weil sie instinktiv in ihr etwas von jener Kraft wittert, der sie einst ihre Entstehung zu verdanken hatte.

Dasselbe Volk aber, das in der liberalen Epoche mit seiner Führung in ewigem Hader liegt, steht mehr und mehr wie ein Mann hinter seiner neuen. Das Wunder, an das unsere Gegner niemals glauben wollten, ist Wirklichkeit geworden.

In diesem vierzehnjährigen Kampfe hat sich in unserem Volk eine neue nach vernünftigen und entscheidenden Gesichtspunkten durchgeführte Gliederung vollzogen. Aus 45 Millionen erwachsenen Menschen haben sich drei Millionen Kämpfer organisiert als Träger der politischen Führung der Nation. Zu ihrer Gedankenwelt aber bekennt sich als Anhänger heute die überwältigende Mehrheit aller Deutschen. In diese Hände hat das Volk vertrauensvoll sein Schicksal gelegt.

Die Organisation hat aber damit eine feierliche Verpflichtung übernommen:

Sie muß dafür sorgen, daß dieser Kern, der bestimmt ist, die Stabilität der politischen Führung in Deutschland zu gewährleisten, erhalten bleibt für immer. Die Bewegung hat dafür zu sorgen, daß durch eine geniale Methode der Auswahl nur jene Ergänzung stattfindet, die das innerste Wesen dieser tragenden Gemeinschaft unserer Nation niemals mehr verändert. Sie hat darauf zu achten, daß nicht die zahlenmäßige Größe dieses Kerns als entscheidend angesehen wird, sondern nur seine innere Würdigkeit und damit seine innere Homogenität. Sie muß wissen, daß die Auslese in der Zukunft nach denselben harten Grundsätzen erfolgen muß, wie sie uns das harte Schicksal in der Vergangenheit auferlegt hat. Was früher zum Teil der Zwang unserer Gegner besorgte, müssen wir in Zukunft durch die eigene Härte ersetzen. Wir dürfen nie davor zurückschrecken, aus dieser Gemeinschaft zu entfernen, was nicht seinem inneren Wesen nach zu ihr gehört. Wir müssen daher im Laufe

der Zeit die Bedingungen für die Zugehörigkeit verschärfen und nicht vermindern oder schwächen. Niemals aber darf dieser Kern vergessen, daß er seinen Nachwuchs im ganzen Volk zu suchen hat. Er muß daher in steter Arbeit die ganze Nation nach seinen Prinzipien führen, das heißt sie lebendig erfassen. Nur aus dieser ununterbrochenen Arbeit mit und für und um das Volk entsteht ein wirklich innerer Bund und aber auch die Fähigkeit, das zu dieser Auslese Gehörende im Volk zu erkennen. Denn eine solche Auslese der politischen Führungsfähigkeit muß ängstlich darüber wachen, daß kein wirkliches Genie im Volke lebt, ohne gesehen und bei sich aufgenommen zu werden. Wenn die politische Führungsschicht einer Nation ihr arteigene Talente im Volk übersieht oder gar mißachtet, trägt sie selbst die Verantwortung, wenn das geborene Talent sich endlich sein eigenes Tätigkeitsfeld schafft, und wäre es auch nur, um als Spartakus die Sklaven zu organisieren. Das geborene Genie wird sich niemals durch den geforderten Respekt für eine unwürdige, weil unfähig gewordene Führung auf die Dauer zwingen lassen, dem allmächtigen Befehl seines eigenen Ichs den Gehorsam zu versagen. Das Volk hat aber ein Recht, zu fordern, daß, wie auf allen Gebieten des sonstigen öffentlichen Lebens, auch auf dem Gebiete der Politik seine fähigsten Söhne berücksichtigt werden.

Nur wenn sich eine solche feste Führungshierarchie aufbaut, wird sie als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht auf lange Sicht hin die Leitung einer Nation überlegen und entschlossen zu betätigen vermögen.

Sie, meine Herren Gauleiter und SA.-Führer, sind mir im Verein mit den zahlreichen anderen Funktionären, Führern und Amtswaltern der Bewegung verantwortlich dafür, daß diese Erkenntnis folgerichtig berücksichtigt und verwirklicht werden. Denn unser Leben ist ein vergängliches. Und unsere Unsterblichkeit auf dieser Welt liegt nur in der Richtigkeit der Grundsätze, denen wir das Leben unseres Volkes anvertrauen. Die Gegenwart kann uns nicht mehr an Liebe und Treue unseres Volkes schenken, als sie uns gegeben hat. Die Zukunft aber wird uns einst wägen in eben dem Maße, in dem wir selbst an sie dachten. Möge uns daher unser Gott bewahren vor jenen Fehlern, die in der menschlichen Eigensucht begründet liegen, Erfolge der Gegenwart zu nehmen, ohne Rücksicht auf die Folgen in der Zukunft. Indem wir uns so der Pflege des uns vom Schicksal anvertrauten eigenen Blutes hingeben, helfen wir am besten mit, auch andere Völker vor Krankheiten zu bewahren, die von Rasse auf Rasse, von Volk auf Volk überspringen. Wenn in West- und Mitteleuropa erst ein Volk dem Bolschewismus verfällt, wird dieses Gift weiterfressen und das heute älteste und schönste Kulturgut der Erde verwüsten.

Indem Deutschland diesen Kampf auf sich genommen hat, erfüllt es nur, wie schon oft in seiner Geschichte, eine wahrhaft europäische Mission.

Nr. 210 [473].

Reichskulturkammergesetz, vom 22. September 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 105 (26. September 1933).

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird beauftragt und ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen.

§ 2

Gemäß § 1 werden errichtet:

1. eine Reichsschrifttumskammer,
2. eine Reichspressekammer,
3. eine Reichsrundfunkkammer,
4. eine Reichstheaterkammer,
5. eine Reichsmusikkammer,
6. eine Reichskammer der bildenden Künste.

§ 3

Bei Errichtung der im § 2 bezeichneten Kammern sind die Bestimmungen entsprechend anzuwenden, die für das Filmgewerbe durch das Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 483) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen bereits erlassen sind.

§ 4

Die Errichtung der Kammern hat sich innerhalb der Richtlinien zu halten, die für den berufsständischen Aufbau von der Reichsregierung beschlossen werden.

§ 5

Die im § 2 bezeichneten Körperschaften werden gemeinsam mit der vorläufigen Filmkammer, die den Namen Reichsfilmkammer erhält, zu einer Reichskulturkammer vereinigt. Die Reichskulturkammer steht unter der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 6

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichswirtschaftsminister werden ermächtigt, durch gemeinsame Verordnung die Bestimmung der Gewerbeordnung in Einklang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes zu bringen.

§ 7

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und

allgemeine Verwaltungsvorschriften, auch ergänzender Art, zu erlassen. Die Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, durch die finanzielle oder gewerbliche Belange des Reiches berührt werden, bedürfen der Zustimmung des Reichsfinanzministers beziehungsweise des Reichswirtschaftsministers.

Nr. 211 [474].

Ansprache des neugewählten Reichsbischofs Ludwig Müller auf der evangelischen Nationalsynode in Wittenberg, 27. September 1933.

Auszug nach: Kölnische Zeitung, 28. Sept. 1933, Morgen-Ausgabe, Nr. 528.

Der heutige Tag ist für die Geschichte der evangelischen Kirche und für die Geschichte des deutschen Volkes von größter Bedeutung. Ein alter Traum Luthers, eine alte tiefe Sehnsucht deutschen evangelischen Hoffens geht in Erfüllung, weil aus Traum und Sehnsucht ein Ziel geworden ist, erkämpft und erstritten mitten in den großen Wesensentscheidungen der Nation und in enger Verbindung mit ihr. Es war nicht so sehr der Gegensatz der evangelischen Bekenntnisgruppen, es war vielmehr das lähmende und unübersehbare Nebeneinander und Gegeneinander der großen, kleinen und kleinsten Landeskirchen, die zwar in sich manchmal herrliche Schätze bewahrten, aber in ihrer Gesamtheit nicht zu geschlossenem Einsatz kamen. Mit dem heutigen Tag beginnt nun ein neuer Geschichtsabschnitt. Was heute auf Grund der neuen Verfassung beschlossen wird, ist kein lockerer Kirchenbund, sondern eine einheitliche Kirche, vielgestaltig in ihren Gliedern, aber einheitlich und geschlossen in der Gesamtführung.

Nun muß auch der Glaubensbewegung Deutsche Christen besonders gedacht werden, von der der Führer anerkennend geschrieben hat: „Ihnen wird trotz aller Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidensten Taten des religiösen Lebens unsers Volkes geführt, gefördert und am Ende mit vollbracht zu haben."

Aus der deutschen Freiheitsbewegung hören wir das mahnende und aufrüttelnde Rufen unsers Gottes. Wir sind des ehrlichen und aufrichtigen Willens, auf diesen Ruf Gottes zu hören und danach zu tun. Darum müssen wir uns in dieser feierlichen Stunde unsrer großen Verantwortung bewußt werden und uns die Frage vorlegen, was sind wir als Männer der Kirche unserm Volke schuldig? Gerade der Ewigkeitsauftrag der Kirche verlangt, daß wir die gegenwärtige Stunde erkennen. Ein neues Reich ist im Werden, der neue Mensch im neuen Reich will noch werden. Da darf die Kirche nicht warten, bis die Menschen zu ihr kommen, sondern die Kirche muß die Menschen suchen, und zwar die Menschen, wie sie heute nun einmal da sind. So heißt der Auftrag der Kirche, heran an das deutsche Volk mit einer befreienden, helfenden, fröhlichen Botschaft von Christus, dem Kämpfer, dem Heiland, dem Herrn. Das ist der Ruf zu Kampf und Arbeit.

Wir wollen darüber wachen, daß die Bekenntnisse in ihrer doppelten Gestalt unangetastet bleiben, und zwar so, daß wir daraus gerade den Auftrag Gottes erkennen, heute in unserer Lage seine bekennende Kirche zu sein und zu werden. Das gemeinsame Kleinod aller Kirchen, die Reformation, ist und bleibt die Rechtfertigung allein aus dem Glauben.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir als deutsche evangelische Christen mit der Gestaltung und dem Schicksal unsrer Volksgemeinschaft fest und unzertrennlich verbunden sind; diese Volksverbundenheit empfinden wir verantwortlich als gottgewollt. Wir denken dabei nicht daran, die überzeitliche Einheit der Kirche Christi, die Gemeinschaft in Wort und Sakrament auch mit den Angehörigen andrer Nationen und Rassen zerreißen zu wollen, aber die Gleichheit vor Gott schließt nicht die Ungleichheit der Menschen untereinander aus, die doch auch auf Gottes Willen zurückgeht.

Aus allen bisherigen Erörterungen dürfte klar geworden sein, daß die Deutsche Evangelische Kirche keine gleichgültige Neutralität dem Staat gegenüber kennt. Wir wollen aber anderseits auch nicht Staatskirche sein. Was wir aber als gewaltige Aufgabe erkennen, das ist die Verantwortung gegenüber dem Staat.

Der Staat ist nicht Herr der Kirche; aber die deutsche Kirche lebt im deutschen Staat; das ist für uns eine gottgegebene Tatsache. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Reglung des Verhältnisses des Reichs zur evangelischen Kirche erfolgen. Dabei ist es für uns eine herzstärkende Freude, daß diesem neuen Verantwortungswillen der Kirche auch ein neuer Staat gegenübersteht mit dem ausgesprochenen Willen, die kirchliche Arbeit zu fördern und ihr im Ganzen der Volksgemeinschaft den Raum und die Freiheit zu gewähren, die sie braucht. Dieser Staat wird den evangelischen Einfluß auf die heranwachsende Jugend mit Verständnis und Fürsorge behandeln, die Aufgaben der kirchlichen Liebestätigkeit aufs herzlichste begrüßen. Die Gewissensfreiheit, wie sie unsre Reformatoren forderten und wie sie die Kirche braucht, wird und will er nicht hindern, sondern gerade anerkennen. Vertrauen ist die Grundlage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im neuen Staat. So bleibt der Staat Staat und die Kirche Kirche. Vertrauen soll und wird auch die Grundlage unsrer Beziehungen zu den evangelischen Kirchen des Auslands sein. Gerade, weil wir unsre Sendung an unser Volk erkennen, werden wir zu den evangelischen Kirchen aller Völker ein Verhältnis ehrlicher und wahrhaftiger Zusammenarbeit haben. Ich benutze daher die Gelegenheit, von dieser Stätte aus, auf welche die gesamte evangelische Christenheit der Welt mit Dankbarkeit blickt, Gruß und Segenswunsch der geeinten Deutschen Evangelischen Kirche zu entbieten. Auch zu den übrigen Kirchengemeinschaften innerhalb unsers Vaterlandes möchten wir freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Wir wünschen nicht, daß die werdende neue Kirchengemeinschaft in konfessionelle Kämpfe zerrissen wird.

Gerade eine Kirche, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, kann ehrlich und offen zu den andern Kirchengemeinschaften stehen. Das gilt auch insbesondere von den evangelischen Freikirchen. Unser Wunsch ist nicht, daß sie Güter daran geben, die ihnen wertvoll sind, sondern wir rechnen auf ihre Mitarbeit, wo gemeinsame Arbeitsgebiete sind.

Eine Sorge liegt uns besonders am Herzen. Es ist die Sorge um den Neuaufbau des Pfarrerstandes und den Neuaufbau der Gemeindearbeit. Eine lebendige Kirche kann sich nur aufbauen auf lebendigen Gemeinden. Von dem Pfarrer ist ein neues Amtsbewußtsein zu fordern, das keinen Standesdünkel kennt, sondern aus dem Bewußtsein persönlicher Verantwortung erwächst. Dieses Amtsbewußtsein kann aber nur echt sein, wenn es in lebendiger Volksverbundenheit wurzelt. Darum muß der junge Theologe den Dienst an Volk und Vaterland in der SA. und im Arbeitslager als Ehrenpflicht ansehen.

Brachte uns das neue Reich eine neue Volkskameradschaft, so soll uns die neue Kirche eine neue Kameradschaft des Glaubens und des Opfers bringen. Das Alte geht zu Ende, das Neue kommt herauf. Der kirchenpolitische Kampf ist vorbei, der Kampf um die Seele des Volkes beginnt.

Nr. 212 [475].

Reichserbhofgesetz, vom 29. September 1933.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 108.

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger, kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge er-

halten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.

Das Gesetz wird hiermit verkündet:

1. Abschnitt

Der Erbhof

§ 1

Begriff

(1) Land oder forstwirtschaftlich genutztes Grundeigentum ist Erbhof, wenn es

1. hinsichtlich seiner Größe den Erfordernissen der §§ 2, 3 entspricht und
2. sich im Alleineigentum einer bauernfähigen Person befindet.

(2) Höfe, die ständig durch Verpachtung genutzt werden, sind nicht Erbhöfe.

(3) Die Erbhöfe werden von Amts wegen in die Erbhöferolle eingetragen. Diese Eintragung hat rechtserklärende, keine rechtsbegründende Bedeutung.

§ 2

Mindestgröße

(1) Der Erbhof muß mindestens die Größe einer Ackernahrung haben.

(2) Als Ackernahrung ist diejenige Menge Landes anzusehen, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofs zu erhalten.

§ 3

Höchstgrenze

(1) Der Erbhof darf nicht größer sein als einhundertfünfundzwanzig Hektar.

(2) Er muß von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke bewirtschaftet werden können.

§ 4

Entstehung von Erbhöfen durch Teilung

Die Bildung mehrerer Erbhöfe durch Teilung größeren Grundbesitzes ist zulässig, wenn

1. jeder Hof für sich den Erfordernissen der §§ 1 bis 3 entspricht und

2. der Gesamtbetrag der Schulden des Eigentümers einschließlich der auf dem zu teilenden Grundbesitz ruhenden dinglichen Lasten dreißig vom Hundert des vor der Teilung zuletzt festgesetzten steuerlichen Einheitswerts nicht übersteigt.

§ 5

Entstehung eines Erbhofs durch besondere Zulassung

(1) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nach Anhörung des Kreisbauernführers und des Landesbauernführers von den Erfordernissen des § 3 Ausnahmen zulassen.

(2) Eine Größe von mehr als einhundertfünfundzwanzig Hektar soll jedoch in der Regel nur zugelassen werden,

1. wenn es mit Rücksicht auf die Bodenart oder das Klima geboten erscheint;
2. wenn es sich um einen wirtschaftlich in sich geschlossenen und in seinen Ländereien abgerundeten Hof handelt, der sich nachweislich seit mehr als einhundertundfünfzig Jahren im Eigentum des Bauerngeschlechts befindet;
3. wenn ein um das Gesamtwohl des Deutschen Volkes besonders verdienter Deutscher in eigener Person oder in seinen Nachkommen geehrt werden soll;
4. wenn das auf dem Hof ansässige Geschlecht dort Werte (z. B. Bauwerke von künstlerischer oder kulturhistorischer Bedeutung) geschaffen hat, die bei einer Größe des Hofs von nicht mehr als einhundertfünfundzwanzig Hektar keine genügende wirtschaftliche Grundlage für ihre Erhaltung finden.

(3) Von der Voraussetzung, daß der Erbhof von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke bewirtschaftet werden kann, soll nur abgesehen werden, wenn besondere betriebswirtschaftliche Verhältnisse das Vorwerk notwendig machen.

§ 6

Wein-, Gemüse- oder Obstbau

(1) Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten auch für Grundstücke, die durch Wein-, Gemüse- oder Obstbau genutzt werden.

(2) Beim Weinbau ist als Ackernahrung ein Betrieb anzusehen, dessen Eigenerzeugung an Weintrauben zum Unterhalt einer Familie ausreicht.

(3) Beim Gemüse- und Obstbau ist ein Betrieb als Ackernahrung anzusehen, wenn der genutzte Grundbesitz auch bei Umstellung auf eine andere Art landwirtschaftlicher Nutzung als Ackernahrung im Sinne des § 2, Abs. 2 anzusehen wäre.

§ 7

Der Erbhof

(1) Zum Erbhof gehören alle im Eigentum des Bauern stehenden

Grundstücke, die regelmäßig von der Hofstelle aus bewirtschaftet werden, und das im Eigentum des Bauern stehende Zubehör.

(2) Eine zeitweilige Verpachtung oder ähnliche vorübergehende Benutzung von Hofgrundstücken, z. B. als Altenteilsland, schließt die Hofzugehörigkeit nicht aus.

§ 8

Das Hofzubehör im einzelnen

(1) Das Hofzubehör umfaßt insbesondere das auf dem Hofe für die Bewirtschaftung vorhandene Vieh, Wirtschafts- und Hausgerät einschließlich des Leinenzeugs und der Betten, den vorhandenen Dünger und die für die Bewirtschaftung dienenden Vorräte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(2) Zum Hofzubehör gehören außerdem die auf den Hof bezüglichen Urkunden, aus früheren Generationen stammende Familienbriefe, ferner Bilder und Erinnerungswerte, Geweihe und ähnliche auf den Hof und die darauf seßhafte Bauernfamilie bezügliche Erinnerungsstücke.

§ 9

Versicherungsforderung. Tilgungsguthaben

Zum Erbhof gehören auch die Forderungen aus den für den Hof und dessen Zubehör eingegangenen Versicherungen nebst den hierauf ausgezahlten Entschädigungssummen, sowie ein zur Abtragung einer Hofschuld angesammeltes Tilgungsguthaben.

§ 10

Entscheidung des Anerbengerichts über die Erbhofeigenschaft

Bestehen Zweifel darüber, ob ein Hof als Erbhof anzusehen ist, so entscheidet auf Antrag des Eigentümers oder des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

2. Abschnitt

Der Bauer

§ 11

Begriff

(1) Nur der Eigentümer eines Erbhofs heißt Bauer.

(2) Der Eigentümer oder Besitzer anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums heißt Landwirt.

(3) Andere Bezeichnungen für Eigentümer oder Besitzer land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums sind zulässig.

(4) Die Berufsbezeichnung der Eigentümer im Grundbuch ist allmählich entsprechend zu ändern.

§ 12

Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit

Bauer kann nur sein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 13

Erfordernis deutschen oder stammesgleichen Bluts

(1) Bauer kann nur sein, wer deutschen oder stammesgleichen Blutes ist.

(2) Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hat.

(3) Stichtag für das Vorhandensein der Voraussetzungen des Abs. 1 ist der 1. Januar 1800. Ist zweifelhaft, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, so entscheidet hierüber auf Antrag des Eigentümers oder des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

§ 14

Ausschluß durch Entmündigung

Bauer kann nicht sein, wer entmündigt ist, sofern die Anfechtungsklage rechtskräftig abgewiesen oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben ist.

§ 15

Ehrbarkeit und Befähigung des Bauern

(1) Der Bauer muß ehrbar sein. Er muß fähig sein, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Mangelnde Altersreife allein bildet keinen Hinderungsgrund.

(2) Fallen die Voraussetzungen des Abs. 1 fort oder kommt der Bauer seinen Schuldverpflichtungen nicht nach, obwohl ihm dies bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung möglich wäre, so kann das Anerbengericht auf Antrag des Landesbauernführers die Verwaltung und Nutznießung des Erbhofs dauernd oder auf Zeit auf den Ehegatten des Bauern oder auf denjenigen übertragen, der im Falle des Todes des Bauern der Anerbe wäre.

(3) Ist ein Ehegatte oder Anerbe nicht vorhanden oder sind diese nicht bauernfähig, so kann das Anerbengericht das Eigentum am Erbhof auf Antrag des Reichsbauernführers auf eine von diesem vorzuschlagende Person übertragen. Der Reichsbauernführer soll, falls geeignete Verwandte des Bauern vorhanden sind, einen von diesen vorschlagen.

(4) Das Eigentum am Erbhof geht mit der Rechtskraft des Übertragungsbeschlusses über. Das Anerbengericht hat das Grundbuchamt von Amtswegen um die Eintragung des neuen Eigentümers zu ersuchen. Die Vorschriften des § 419 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 16

Wirkung des Verlusts der Bauernfähigkeit

Verliert der Bauer die Bauernfähigkeit, so darf er sich nicht mehr Bauer nennen. Hierdurch wird sein Eigentum am Hof vorbehaltlich des § 15 sowie die Erbhofeigenschaft des Hofs nicht berührt.

§ 17

Miteigentum. Juristische Person

(1) Ein Erbhof kann nicht zum Gesamtgut einer ehelichen Gütergemeinschaft gehören oder sonst im Eigentum mehrerer Personen stehen.

(2) Ein Erbhof kann nicht einer juristischen Person gehören.

§ 18

Entscheidung des Anerbengerichts über die Bauernfähigkeit

Bestehen Zweifel darüber, ob eine Person bauernfähig ist, so entscheidet auf ihren Antrag oder auf Antrag des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

3. Abschnitt

Erbfolge kraft Anerbenrechts

§ 19

Erbfolge in dem Erbhof

(1) Beim Tode des Bauern bildet der Erbhof hinsichtlich der gesetzlichen Erbfolge und der Erbteilung einen besonderen Teil der Erbschaft.

(2) Der Erbhof geht kraft Gesetzes ungeteilt auf den Anerben über.

§ 20

Anerbenordnung

Zum Anerben sind in folgender Ordnung berufen:

1. die Söhne des Erblassers; an die Stelle eines verstorbenen Sohnes treten dessen Söhne und Sohnessöhne;
2. der Vater des Erblassers;
3. die Brüder des Erblassers; an die Stelle eines verstorbenen Bruders treten dessen Söhne und Sohnessöhne;
4. die Töchter des Erblassers; an die Stelle einer verstorbenen Tochter treten deren Söhne und Sohnessöhne;
5. die Schwestern des Erblassers; an die Stelle einer verstorbenen Schwester treten deren Söhne und Sohnessöhne;
6. die weiblichen Abkömmlinge des Erblassers und die Nachkommen von solchen, soweit sie nicht bereits zu Nr. 4 gehören. Der dem Mannesstamm des Erblassers Näherstehende schließt den Fernerstehenden aus. Im übrigen entscheidet der Vorzug des männlichen Geschlechts.

§ 21

Einzelvorschriften zur Anerbenordnung

(1) Wer nicht bauernfähig ist, scheidet als Anerbe aus. Der Erbhof fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausscheidende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte.

(2) Ein Verwandter ist nicht zur Anerbenfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.

(3) Innerhalb der gleichen Ordnung entscheidet je nach dem in der Gegend geltenden Brauch Ältesten- oder Jüngstenrecht. Besteht kein bestimmter Brauch, so gilt Jüngstenrecht. Ist zweifelhaft, ob oder welcher Brauch besteht, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten das Anerbengericht.

(4) Unter den Söhnen gehen die Söhne der ersten Frau den anderen Söhnen vor. Bei Brüdern oder Schwestern gehen Vollbürtige vor Halbbürtigen.

(5) Durch nachfolgende Ehe anerkannte Kinder stehen den nach Eingehung der Ehe geborenen ehelichen Kindern gleich. Für ehelich erklärte Kinder des Vaters gehen in derselben Ordnung den ehelichen Kindern nach; uneheliche Kinder der Mutter gehen schlechthin den ehelichen Kindern nach.

(6) An Kindes Statt angenommene Personen sind nicht zur Anerbenfolge berufen.

(7) Wenn zu der Zeit, zu der der Hof auf Grund dieses Gesetzes Erbhof wird, keine Söhne oder Sohnessöhne vorhanden sind, so sind die Anerben der vierten Ordnung vor denen der zweiten und dritten Ordnung berufen.

§ 22

Austausch eines Erbhofs

(1) Hat der Anerbe bereits einen Erbhof, so scheidet er als Anerbe aus. Der Erbhof fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausscheidende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte.

(2) Dies tritt jedoch nicht ein, wenn der Anerbe innerhalb sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, in dem er von dem Anfall Kenntnis erlangt hat, dem Anerbengericht gegenüber in öffentlich beglaubigter Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt, daß er den angefallenen Hof übernehme.

(3) Im Falle des Abs. 2 fällt das Eigentum an dem eigenen Hof des Anerben kraft Gesetzes dem nächstberufenen Anerben des Erblassers an. Dieser kann den Anfall ausschlagen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft finden entsprechende Anwendung.

(4) Das Anerbengericht bestimmt, in welcher Höhe dieser Nächstberufene verpflichtet ist, den Anerben von den Nachlaßverbindlichkeiten zu befreien.

(5) Die Vorschrift des Abs. 4 gilt auch für die mit dem übertragenen Hof zusammenhängenden persönlichen Verbindlichkeiten des Anerben. Insoweit das Anerbengericht den Erblasser des Hofes zu ihrer Tragung verpflichtet, haftet er auch den Gläubigern gegenüber.

§ 23

Mehrere Erbhöfe

(1) Hinterläßt der Bauer mehrere Erbhöfe, so können die als Anerben Berufenen in der Reihenfolge ihrer Berufung je einen Erbhof wählen, so daß niemand mehr als einen Erbhof bekommt.

(2) Die Wahl ist gegenüber dem Anerbengericht in öffentlich beglaubigter Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle zu erklären. Der Vorsitzende des Anerbengerichts hat dem Wahlberechtigten auf Antrag eines nachstehenden Wahlberechtigten eine angemessene Frist zur Erklärung über die Wahl zu bestimmen. Erfolgt die Wahl nicht vor Ablauf der Frist, so tritt der Wahlberechtigte hinter die übrigen Wahlberechtigten zurück.

(3) Jeder Anerbenberechtigte erwirbt das Eigentum an dem von ihm gewählten Hof mit der Vollziehung der Wahl. Mit der Vollziehung der letzten Wahl erwirbt zugleich der Nächstberufene das Eigentum an dem übrigbleibenden Hof.

§ 24

Verfügung von Todes wegen

(1) Der Erblasser kann die Erbfolge kraft Anerbenrechts durch Verfügung von Todes wegen nicht ausschließen oder beschränken.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 schließt die Verfügung über einzelne für die Bewirtschaftung des Hofs unwesentliche Zubehörstücke nicht aus, sofern es sich nicht um Hofesurkunden oder um die im § 8, Abs. 2 bezeichneten besonderen Stücke handelt.

(3) Zu den Verfügungen, durch welche die Erbfolge kraft Anerbenrechts beschränkt wird, gehören auch Verfügungen von Todes wegen, durch die eine Belastung des Hofs angeordnet oder über den übrigen Nachlaß so verfügt wird, daß eine Berichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten gemäß den Vorschriften des § 34 nicht mehr möglich ist.

§ 25

Bestimmung des Anerben durch den Erblasser

(1) Innerhalb der ersten Ordnung kann der Erblasser den Anerben bestimmen,

1. wenn in der Gegend bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Anerbenrecht nicht Brauch gewesen ist;
2. wenn in der Gegend bei Inkrafttreten dieses Gesetzes freie Bestimmung durch den Bauern üblich gewesen ist;
3. in anderen Fällen mit Zustimmung des Anerbengerichts, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Darüber, ob die Voraussetzungen der Nr. 1, 2 gegeben sind, entscheidet in Zweifelsfällen das Anerbengericht.

(2) Sind eheliche Söhne oder Sohnessöhne nicht vorhanden, so kann der Erblasser mit Zustimmung des Anerbengerichts bestimmen, daß ein

unehelicher Sohn, dessen Vater er ist, Anerbe wird. Vor der Entscheidung hat das Anerbengericht den Landesbauernführer zu hören.

(3) Mit Zustimmung des Anerbengerichts kann der Erblasser bestimmen, daß eine Person der vierten Ordnung vor Personen der ersten, zweiten oder dritten Ordnung Anerbe wird. Das Anerbengericht soll die Zustimmung erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Innerhalb der zweiten und der folgenden Ordnungen kann der Erblasser den Anerben bestimmen. Er kann dabei auch mit Zustimmung des Anerbengerichts eine oder mehrere Ordnungen überspringen.

(5) Sind Personen der im § 20 bezeichneten Ordnung nicht vorhanden, so kann der Erblasser den Anerben bestimmen. Ist der vom Erblasser bestimmte Anerbe nicht bauernfähig oder trifft der Bauer keine Bestimmung, so bestimmt der Reichsbauernführer den Anerben. Bauernfähige Verwandte oder Verschwägerte des Erblassers sollen hierbei bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 26

Verwaltung und Nutznießung für Vater und Mutter des Anerben

Der Erblasser kann anordnen, daß dem Vater oder der Mutter des Anerben über die Volljährigkeit, jedoch nicht über das fünfundzwanzigste Lebensjahr des Anerben hinaus die Verwaltung und Nutznießung des Hofes zustehen soll.

§ 27

Führung des Hofnamens

Der Erblasser kann bestimmen, daß der Anerbe als Zusatz zu seinem Namen den Hofnamen führt.

§ 28

Form der Anordnungen des Erblassers

Der Erblasser kann die in §§ 25 bis 27 vorgesehenen Anordnungen nur durch Testament oder Erbvertrag treffen.

§ 29

Ausschlagung

(1) Der Anerbe kann den Anfall des Erbhofs ausschlagen, ohne die Erbschaft in das übrige Vermögen auszuschlagen. Auf diese Ausschlagung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ausschlagung entsprechende Anwendung.

(2) Die Ausschlagung ist gegenüber dem Anerbengericht zu erklären. Die Frist für die Ausschlagung beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anerbe von seiner Berufung zum Anerben Kenntnis erlangt, wenn jedoch die Berufung auf einer Verfügung von Todes wegen beruht, nicht vor der Verkündung der Verfügung.

(3) Ist der zum Anerben Berufene nicht deutscher Staatsangehöriger, so tritt sein Ausscheiden als Anerbe (§ 21, Abs. 1, § 12) zunächst nicht ein; es gilt aber als Ausschlagung des Anfalls des Erbhofs, wenn

er nicht die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit innerhalb der im Abs. 2 bezeichneten Frist nachgesucht hat, oder wenn sein Gesuch abgelehnt wird.

§ 30

Versorgung der Abkömmlinge der Erblassers

Heimatzuflucht

(1) Die Abkömmlinge des Erblassers werden, soweit sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind, bis zu ihrer Volljährigkeit auf dem Hofe angemessen unterhalten und erzogen.

(2) Sie sollen auch für einen dem Stande des Hofs entsprechenden Beruf ausgebildet und bei ihrer Verselbständigung, weibliche Abkömmlinge auch bei ihrer Verheiratung ausgestattet werden, soweit die Mittel des Hofs dies gestatten; die Ausstattung kann insbesondere auch in der Gewährung von Mitteln für die Beschaffung einer Siedlerstelle bestehen.

(3) Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch noch später gegen Leistung angemessener Arbeitshilfe auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatzuflucht). Dieses Recht steht auch den Eltern des Erblassers zu, wenn sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind.

§ 31

Altenteil des Ehegatten

Der überlebende Ehegatte des Erblassers kann, wenn er Miterbe oder pflichtteilsberechtigt ist und er auf alle ihm gegen den Nachlaß zustehenden Ansprüche verzichtet, von dem Anerben lebenslänglich den in solchen Verhältnissen üblichen Unterhalt auf dem Hofe verlangen, soweit er sich nicht aus eigenem Vermögen unterhalten kann.

§ 32

Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus den §§ 30 und 31 trifft das Anerbengericht die erforderliche Regelung unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse der Beteiligten so, daß der Hof bei Kräften bleibt. Es kann das Versorgungsrecht aufheben oder einschränken, wenn der Versorgungsberechtigte anderweit gesichert ist oder wenn dem Verpflichteten die Leistung nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere wenn sie die Kräfte des Hofes übersteigt. Die Entscheidung des Anerbengerichts ist endgültig.

§ 33

Der übrige Nachlaß

Das außer dem Erbhof vorhandene Vermögen des Bauern vererbt sich nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts.

§ 34

Nachlaßverbindlichkeiten

(1) Die Nachlaßverbindlichkeiten einschließlich der auf dem Hofe ruhenden Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, aber ohne die auf dem Hofe ruhenden sonstigen Lasten (Altenteil, Nießbrauch, Entschuldungsrente u. a.) sind, soweit das außer dem Hof vorhandene Vermögen dazu ausreicht, aus diesem zu berichtigen.

(2) Soweit die Nachlaßverbindlichkeiten nicht in dieser Weise berichtigt werden können, ist der Anerbe den Miterben gegenüber verpflichtet, sie allein zu tragen und die Miterben von ihnen zu befreien.

§ 35

Teilung des übrigen Nachlasses

(1) Verbleibt nach Berichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten ein Überschuß, so ist dieser auf die Miterben des Anerben nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zu verteilen.

(2) Der Anerbe kann, falls er nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts überhaupt zu einem Erbteil an dem übrigen Nachlaß berufen ist, eine Beteiligung an dem Überschuß nur verlangen, insoweit der auf ihn entfallende Anteil größer ist als der lastenfreie Ertragswert des Erbhofs. Der Ertragswert bestimmt sich nach dem Reinertrag, den der Hof nach seiner bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung nachhaltig gewähren kann.

§ 36

Verbindlichkeiten bei mehreren Erbhöfen

(1) Gehören zum Nachlaß mehrere Erbhöfe (§ 23), so können die gemäß §§ 30, 31 zur Versorgung Berechtigten wählen, auf welchem Hof sie den Unterhalt beziehen wollen. Die Pflicht zur Berufsausbildung wird von allen Anerben gemeinschaftlich und zwar im Verhältnis zueinander entsprechend dem Wert der Höfe getragen.

(2) Die Anerben tragen die Nachlaßverbindlichkeiten im Verhältnis zueinander entsprechend dem Wert der Höfe.

(3) Entsteht Streit über die Anwendung von Abs. 1, Satz 2 oder Abs. 2, so entscheidet das Anerbengericht endgültig.

4. Abschnitt

Beschränkungen der Veräußerung und Belastung des Erbhofs. Zwangsvollstreckung

§ 37

Veräußerung und Belastung des Erbhofs

(1) Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar. Dies gilt nicht für eine Verfügung über Zubehörstücke, die im Rahmen ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung getroffen wird.

(2) Das Anerbengericht kann die Veräußerung oder Belastung genehmigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Genehmigung kann auch unter einer Auflage erteilt werden.

(3) Das Anerbengericht soll die Genehmigung zur Veräußerung des Erbhofs erteilen, wenn der Bauer den Hof einem Anerbenberechtigten übergeben will, der beim Erbfall der Nächstberechtigte wäre oder vom Erblasser gemäß § 25 zum Anerben bestimmt werden könnte. Das Anerbengericht soll die Genehmigung nur erteilen, wenn der Übergabevertrag den Erbhof nicht über seine Kräfte belastet.

Vollstreckungsschutz

§ 38

(1) In den Erbhof kann wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden.

(2) Auch in die auf dem Erbhof gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse kann wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden, jedoch vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 39, 59.

§ 39

Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

(1) Wegen öffentlicher Abgaben, wegen eines Anspruchs aus öffentlichen Lasten oder wegen einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldforderung kann in die auf dem Erbhof gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vollstreckt werden, soweit diese nicht zum Zubehör und nicht zum Unterhalt des Bauern oder seiner Familie bis zur nächsten Ernte erforderlich sind.

(2) Die Vollstreckung gemäß Abs. 1 darf nur beginnen, wenn der Gläubiger einen Monat vorher dem Kreisbauernführer den Vollstreckungstitel sowie die Erklärung hat zustellen lassen, daß er die Zwangsvollstreckung gegen den Bauern einzuleiten beabsichtige.

(3) Innerhalb der Frist kann der Kreisbauernführer, falls er vom Reichsnährstand dazu ermächtigt ist, dem Gläubiger gegenüber schriftlich die Erklärung abgeben, daß er die Schuld für den Reichsnährstand übernehme. Durch diese Erklärung wird der Reichsnährstand verpflichtet, den Gläubiger gegen Aushändigung des Vollstreckungstitels nebst einer öffentlich beglaubigten Empfangsbestätigung zu befriedigen. Der Gläubiger kann die Forderung nicht mehr gegen den Bauern geltend machen.

(4) Soweit der Reichsnährstand den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers kraft Gesetzes auf ihn über. Der Reichsnährstand kann aus dem Vollstreckungstitel gegen den Bauern mit der Beschränkung des § 38, § 39, Abs. 1 vollstrecken.

(5) Die Vorschriften der Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, wenn die Forderung ohne Zinsen und Kosten den Betrag von einhundertfünfzig Reichsmark nicht übersteigt.

5. Abschnitt
Die Anerbenbehörden

§ 40
Grundsatz

(1) Zur Durchführung der besonderen Aufgaben dieses Gesetzes werden Anerbengerichte, Erbhofgerichte und das Reichserbhofgericht gebildet.

(2) In den durch dieses Gesetz den Anerbenbehörden zur Entscheidung überwiesenen Angelegenheiten können die ordentlichen Gerichte nicht angerufen werden.

§ 41
Das Anerbengericht

(1) Das Anerbengericht wird durch die Landesjustizverwaltung bei dem Amtsgericht für dessen Bezirk gebildet. Die Landesjustizverwaltung kann den Bezirk anders bestimmen; sie kann insbesondere bestimmen, daß für mehrere Amtsgerichtsbezirke nur ein Anerbengericht gebildet wird.

(2) Das Anerbengericht entscheidet in der Besetzung von einem Richter als Vorsitzendem und zwei Bauern.

(3) Der Vorsitzende und sein ständiger Stellvertreter werden von der Landesjustizverwaltung ernannt, und zwar regelmäßig für die Dauer des Kalenderjahrs. Sie sollen mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung vertraut sein.

§ 42
Örtliche Zuständigkeit des Anerbengerichts

(1) Zuständig ist das Anerbengericht, in dessen Bezirk sich die Hofstelle des Erbhofs befindet.

(2) Bestehen Zweifel, so bestimmt der Präsident des Erbhofgerichts das zuständige Anerbengericht.

§ 43

(1) Für jedes Land wird die Landesjustizverwaltung bei einem von ihr zu bestimmenden Oberlandesgericht ein Erbhofgericht bilden. Für mehrere Länder kann durch die beteiligten Länder ein gemeinschaftliches Erbhofgericht gebildet werden. In einem Lande können auch mehrere Erbhofgerichte gebildet werden.

(2) Das Erbhofgericht entscheidet in der Besetzung von einem Richter als Vorsitzendem, zwei weiteren Richtern und zwei Bauern.

(3) Die Vorschriften des § 41, Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 44
Ernennung der bäuerlichen Beisitzer

Die bäuerlichen Beisitzer der Anerbengerichte werden auf Vorschlag des Landesbauernführers, die bäuerlichen Beisitzer der Erbhofgerichte

auf Vorschlag des Reichsbauernführers durch die Landesjustizverwaltung ernannt. Außer den Beisitzern ist die erforderliche Zahl von Stellvertretern zu ernennen.

§ 45

Rechtsverhältnisse und Entschädigung der bäuerlichen Beisitzer

(1) Für die Rechtsverhältnisse und die Entschädigung der bäuerlichen Beisitzer gelten die für die Schöffen bestehenden Vorschriften der §§ 31 bis 33, § 35, Nr. 1 und 5, §§ 51 bis 56 des Gerichtsverfassungsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe, daß es einer Mitwirkung der Staatsanwaltschaft hier nicht bedarf.

(2) Über die im Schlußsatz des § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes gegebene Aufsichtsbeschwerde entscheidet endgültig bei den Anerbengerichten der Landgerichtspräsident und bei den Erbhofgerichten der Präsident des Oberlandesgerichts.

(3) Wird das Fehlen einer Voraussetzung für die Berufung zum Beisitzeramt nachträglich bekannt oder fällt eine Voraussetzung nachträglich fort, so wird der Beisitzer von der Stelle, welche ihn ernannt hat, seines Amtes enthoben; vor der Entscheidung ist der Beisitzer zu hören. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 46

Verfahren

(1) Das Verfahren vor den Anerbengerichten und Erbhofgerichten wird in Anlehnung an die Grundsätze des Verfahrens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt.

(2) Die Verordnung kann eine Vorentscheidung des Vorsitzenden und die Erhebung von Beweisen durch einzelne Mitglieder des Gerichts vorsehen.

§ 47

Das Reichserbhofgericht

Einrichtung, Verfahren und Sitz des Reichserbhofgerichts werden durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt. Dabei kann vorgesehen werden, daß die Entscheidungen des Reichserbhofgerichts der Bestätigung durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bedürfen.

§ 48

Sofortige Beschwerde

(1) Gegen die Entscheidungen des Anerbengerichts findet die sofortige Beschwerde statt. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen.

(2) Gegen Entscheidungen, welche das Anerbengericht auf Grund des § 10, § 15, Abs. 3, § 18, § 21, Abs. 3, § 25, § 37, Abs. 2 getroffen

hat, kann die sofortige Beschwerde auch von dem Kreisbauernführer eingelegt werden. Das Anerbengericht hat die vorerwähnten Entscheidungen dem Kreisbauernführer von Amts wegen zuzustellen.

(3) Über die Beschwerde entscheidet das Erbhofgericht.

§ 49

Sofortige weitere Beschwerde

(1) Gegen die Entscheidung des Erbhofgerichts findet die sofortige weitere Beschwerde statt. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen.

(2) Bezieht sich die Entscheidung des Erbhofgerichts auf eine der im § 48, Abs. 2 erwähnten Entscheidungen, so kann diese Beschwerde auch von dem Landesbauernführer eingelegt werden. Das Erbhofgericht hat die vorerwähnten Entscheidungen dem Landesbauernführer von Amts wegen zuzustellen.

(3) Über die weitere Beschwerde entscheidet das Reichserbhofgericht.

(4) Die weitere Beschwerde ist nur zulässig, wenn in der Entscheidung des Erbhofgerichts ein neuer selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist. Dies gilt nicht für die im Abs. 2 vorgesehene Beschwerde des Landesbauernführers.

§ 50

Vollstreckung der Entscheidungen

Aus den rechtskräftigen Entscheidungen der Anerbengerichte, der Erbhofgerichte und des Reichserbhofgerichts findet die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

§ 51

Kosten

Die Gebühren und Kosten für das Verfahren vor den Anerbenbehörden werden durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt.

6. Abschnitt

Erbhöferolle und Grundbuch

§ 52

(1) Die Erbhöferolle (§ 1, Abs. 3) wird beim Anerbengericht geführt.

(2) Die Eintragung der Erbhöfe erfolgt gebührenfrei.

(3) Die Einrichtung der Höferolle und das Eintragungsverfahren wird durch Verordnung des Reichsministers der Justiz geregelt.

§ 53

Grundbuchvermerk

(1) Die Eintragung in die Höferolle ist auf Ersuchen des Vorsitzenden des Anerbengerichts bei den zum Erbhof gehörenden Grundstücken im Grundbuch zu vermerken. Der Vermerk erfolgt gebührenfrei.

(2) Die zum Erbhof gehörenden Grundstücke sind auf ein besonderes Grundbuchblatt einzutragen. Das Grundbuchamt soll tunlichst darauf hinwirken, daß der Bauer sie durch entsprechende Eintragung im Grundbuch zu einem Grundstück vereinigen läßt.

7. Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 54

Örtliche Zuständigkeit der Kreis- und Landesbauernführer

Für die örtliche Zuständigkeit der Kreis- und Landesbauernführer ist der Ort maßgebend, an dem sich die Hofstelle des Erbhofs befindet.

§ 55

Befreiung von der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer

Der Anerbe hat für den Übergang des Erbhofs keine Erbschaftssteuer oder Grunderwerbssteuer zu zahlen.

§ 56

Auslegungsregel

Entstehen bei Anwendung dieses Gesetzes Zweifel, so hat der Richter so zu entscheiden, wie es dem in den Einleitungsworten dargelegten Zweck des Gesetzes entspricht.

§ 57

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1933 in Kraft.

(2) Es hat Wirkung für die Erbfälle, die nach diesem Zeitpunkt eintreten.

§ 58

Übergangsvorschrift zu § 23 (Mehrere Erbhöfe)

Besitzt der Erblasser mehrere Erbhöfe, so kann er durch Testament oder Erbvertrag in Abweichung von § 23 bestimmen, daß bei dem ersten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eintretenden Erbfall insgesamt zwei Erbhöfe auf einen Anerben entfallen, wenn der Anerbe ein Sohn oder Sohnessohn ist und beide Höfe zusammen einhundertfünfundzwanzig Hektar nicht übersteigen.

§ 59

Übergangsvorschrift zu §§ 38, 39 (Vollstreckung)

Die Vorschriften des § 39 über die Vollstreckung in die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Erbhofs finden bis zu einer anderen im Wege der Durchführungsverordnung zu treffenden Regelung auch auf die Vollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen Anwendung.

§ 60

Landesgesetze

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht außer Kraft.

(2) Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht bei den auf Grund der Fideikommisse gebildeten Gütern (insbesondere Waldgütern und Teichgütern), soweit sie nicht Erbhof werden, sowie bei Erbpachtgütern.

§ 61

Ausführungsvorschriften

(1) Der Reichsminister der Justiz und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sind ermächtigt, gemeinschaftlich die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

(2) Sie können hierbei, soweit sie es zur Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes für erforderlich halten, auch Vorschriften ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen, insbesondere auch die im § 60, Abs. 2 bezeichneten Vorschriften aufheben oder abändern.

Berlin, den 20. September 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner
Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
R. Walther Darré.

Nr. 213 [476].

Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund (14. Oktober 1933).

Nach: Kölnische Zeitung, 14. Oktober 1933, Nr. 561; 15. Okt., Nr. 562 u. Nr. 563, und 17. Okt., Nr. 566.

a) Verkündung durch Reichsminister Dr. Goebbels vor den Vertretern der Presse.

WTB Berlin, 14. Oktober.

Vor der deutschen Presse gab Reichsminister Dr. Goebbels folgendes bekannt:

Meine Herren! Ich habe Ihnen im Namen der Reichsregierung folgende Erklärung abzugeben:

Der Reichskanzler erläßt an das deutsche Volk folgenden Aufruf:

Erfüllt von dem aufrichtigen Wunsch, das Werk des friedlichen innern Wiederaufbaus unsers Volkes, seines politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzuführen, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer würdigen Gleichberechtigung bereit erklärt, in den Völkerbund einzutreten und an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen. Deutschland wurde dabei bitter enttäuscht. Trotz aller Bereitwilligkeit, die von uns zunächst vollzogene Abrüstung,

wenn nötig, hart bis zur letzten Konsequenz fortzuführen, konnten sich andre Regierungen nicht zur Einlösung der von ihnen im Friedensvertrag unterschriebenen Zusicherungen entscheiden.

Durch die bewußte Verweigerung einer wirklichen moralischen und sachlichen Gleichberechtigung Deutschlands wurde das deutsche Volk und seine Regierung immer wieder aufs schwerste gedemütigt. Nachdem sich die Reichsregierung nach der am 11. Dezember 1932 festgelegten deutschen Gleichberechtigung neuerdings bereit erklärt hatte, an den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, ist nunmehr durch die offiziellen Vertreter der andern Staaten in öffentlichen Reden und direkten Erklärungen an den Reichsminister des Äußern und unsre Delegierten mitgeteilt worden, daß dem derzeitigen Deutschland diese Gleichberechtigung zur Zeit nicht mehr zugebilligt werden könnte. Da die deutsche Reichsregierung in diesem Vorgehen eine ebenso ungerechte wie entwürdigende Diskriminierung des deutschen Volkes erblickt, sieht sie sich außerstande, unter solchen Umständen als rechtlose und zweitklassige Nation noch weiterhin an den Verhandlungen teilzunehmen, die damit nur zu neuen Diktaten führen könnten.

Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschütterlichen Friedenswillen bekundet, erklärt sie angesichts dieser demütigenden und entehrenden Zumutungen zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abrüstungskonferenz verlassen zu müssen. Sie wird deshalb auch den Austritt aus dem Völkerbund anmelden.

Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Bekenntnis für eine Politik aufrichtigsten Friedenswillens und Verständigungsbereitschaft dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bekundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und gleicher Entschlossenheit.

Ich habe daher als Kanzler des Deutschen Reichs dem Herrn Reichspräsidenten vorgeschlagen, zum sichtbaren Ausdruck des einmütigen Willens von Regierung und Volk diese Politik der Reichsregierung der Nation zur Abstimmung vorzulegen, den Deutschen Reichstag aufzulösen, um dem deutschen Volke damit die Gelegenheit zu bieten, jene Abgeordneten zu wählen, die als geschworene Repräsentanten dieser Politik des Friedens und der Ehrhaftigkeit dem Volke die Garantie einer unentwegten Vertretung seiner Interessen in diesem Sinne zu geben vermögen.

Als Kanzler des deutschen Volkes und Führer der nationalsozialistischen Bewegung bin ich überzeugt, daß die ganze Nation geschlossen wie ein Mann hinter ein Bekenntnis und einen Entschluß tritt, die ebensosehr der Liebe zu unserm Volke und der Achtung seiner Ehre entspringen, wie auch der Überzeugung, daß die für alle so notwendige endliche Weltbefriedung nur erreicht werden kann, wenn die Begriffe

Sieger und Besiegte abgelöst werden von der tragbaren Anwendung der gleichen Lebensrechte aller. gez. Adolf Hitler.

b) Die Verlassung der Abrüstungskonferenz.

WTB Berlin, 14. Oktober.

Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath hat im Namen der Reichsregierung an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderson, folgendes Telegramm gerichtet:

Herr Präsident!

Im Namen der deutschen Reichsregierung habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Nach dem Verlauf, den die letzten Beratungen der beteiligten Mächte über die Abrüstungsfrage genommen haben, steht nunmehr endgültig fest, daß die Abrüstungskonferenz ihre einzige Aufgabe, die allgemeine Abrüstung durchzuführen, nicht erfüllen wird. Zugleich steht fest, daß dieses Scheitern der Abrüstungskonferenz allein auf den mangelnden Willen der hochgerüsteten Staaten zurückzuführen ist, ihre vertragliche Verpflichtung zur Abrüstung jetzt einzulösen. Damit ist auch die Verwirklichung des anerkannten Anspruchs Deutschlands auf Gleichberechtigung unmöglich gemacht worden und die Voraussetzung fortgefallen, unter der sich die deutsche Regierung Anfang dieses Jahres zur Wiederbeteiligung an den Arbeiten der Konferenz bereit gefunden hatte.

Die deutsche Regierung sieht sich daher gezwungen die Abrüstungskonferenz zu verlassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung Freiherr von Neurath.

c) Antwort des Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson.

WTB Genf, 16. Oktober.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat an den Reichsminister des Äußern, Freiherrn von Neurath, das folgende Antworttelegramm gerichtet:

Ich habe dem Hauptausschuß das Telegramm Eurer Exzellenz vom 14. Oktober mitgeteilt, das den Beschluß der deutschen Regierung ankündigt, jegliche Beteiligung an den Arbeiten der Konferenz für die Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen einzustellen, und die Gründe für diese Entscheidung angibt.

Die deutsche Regierung hat diese Maßnahme gerade in dem Augenblick getroffen, in dem das Büro soeben beschlossen hatte, den Hauptausschuß mit einem genau umrissenen Programm zu befassen. Dieses Programm, das innerhalb eines bestimmten Zeitraums durchgeführt werden sollte, sicherte entsprechend den von der Konferenz unter Beteiligung Deutschlands angenommenen Entschließungen stufenweise die Verwirklichung der Herabsetzung der Rüstungen in einer Weise, die

sich mit derjenigen des Konventionsentwurfs vergleichen läßt, mit dem der Hauptausschuß befaßt ist.

Dieses Programm stellte, auch mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, die Verwirklichung der Rechtsgleichheit sicher, die die deutsche Regierung stets an die Spitze ihrer Forderungen gestellt hat.

Unter diesen Umständen bedaure ich, daß Ihre Regierung diese schwerwiegende Entscheidung aus Gründen getroffen hat, die ich nicht als stichhaltig ansehen kann.

d) Aufruf der deutschen Reichsregierung

An das deutsche Volk!

WTB Berlin, 14. Oktober. (Telegr.)

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind sich einig in dem Sinn, eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der Verständigung zu betreiben als Grundlage aller Entschlüsse und jedes Handelns.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk lehnen daher die Gewalt als ein untaugliches Mittel zur Beseitigung bestehender Differenzen innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft ab.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erneuern das Bekenntnis, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen, mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Heer zu entlassen, insofern sich die andern Völker zum gleichen entschließen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk verbinden sich in dem aufrichtigen Wunsch, mit den andern Nationen, einschließlich aller unsrer frühern Gegner, im Sinne der Überwindung der Kriegspsychose und zur endlichen Wiederherstellung eines aufrichtigen Verhältnisses untereinander alle vorliegenden Fragen leidenschaftslos auf dem Wege von Verhandlungen prüfen und lösen zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erklären sich daher auch jederzeit bereit, durch den Abschluß kontinentaler Nichtangriffspakte auf längste Sicht den Frieden Europas sicherzustellen, seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt zu dienen und am allgemeinen kulturellen Neuaufbau teilzunehmen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind erfüllt von der gleichen Ehrauffassung, daß die Zubilligung der Gleichberechtigung Deutschlands die unumgängliche moralische und sachliche Voraussetzung für alle Teile unsers Volkes und seiner Regierung in den internationalen Einrichtungen und Verträgen ist.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher einig in dem Beschluß, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszuscheiden, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserm Volke nicht mehr vorenthalten wird. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede

Verfolgung und jegliche Drangsal auf sich zu nehmen, als künftighin Verträge zu unterzeichnen, die für jeden Ehrenmann und für jedes ehrliebende Volk unannehmbar sein müssen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versailler Vertragszustands und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft führen würden.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgendeinem Rüstungswettlauf andrer Nationen teilzunehmen; sie fordern nur jenes Maß von Sicherheit, das der Nation die Ruhe und die Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege von Verhandlungen und durch Verträge sicherzustellen.

Die Reichsregierung richtet an das deutsche Volk die Frage:

Billigt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik seiner Reichsregierung und ist es bereit, diese als den Ausdruck seiner eignen Auffassung und seines eignen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?

Berlin, den 14. Oktober 1933.

Die Reichsregierung
Der Reichskanzler
Adolf Hitler.

e) Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler im deutschen Rundfunk, 14. Oktober 1933.

Mein deutsches Volk!

Als im November 1918 in vertrauensvoller Gläubigkeit auf die in den 14 Punkten des Präsidenten Wilson niedergelegten Zusicherungen das deutsche Volk die Waffen senkte, fand ein unseliges Ringen sein Ende, für das wohl einzelne Staatsmänner, aber sicher nicht die Völker verantwortlich gemacht werden konnten. Das deutsche Volk hat nur deshalb so heldenmütig gefochten, weil es heilig überzeugt war, zu Unrecht angegriffen und damit zu Recht im Kampf zu sein. Von der Größe der Opfer, die es damals, fast nur auf sich allein gestellt, bringen mußte, hatten die andern Nationen kaum eine Vorstellung. Hätte in diesen Monaten die Welt in fairer Weise dem niedergesunkenen Gegner die Hand gegeben, so würden vieles Leid und zahllose Enttäuschungen der Menschheit erspart geblieben sein.

Die tiefste Enttäuschung erlitt das deutsche Volk. Noch niemals hat ein Besiegter sich so redlich bemüht, an der Heilung der Wunden seiner Gegner mitzuhelfen, wie das deutsche Volk in den langen Jahren der Erfüllung der ihm aufgebürdeten Diktate.

Wenn alle diese Opfer zu keiner wirklichen Befriedung der Völker führen konnten, dann lag das nur am Wesen eines Vertrags, der in dem

Versuch der Verewigung der Begriffe Sieger und Besiegte auch Haß und Feindschaft verewigen mußte. Die Völker hätten mit Recht erwarten dürfen, daß aus diesem größten Krieg der Weltgeschichte die Lehre gezogen worden wäre, wie wenig besonders für die europäischen Nationen die Größe der Opfer zur Größe des möglichen Gewinnes steht. Als daher in diesem Vertrag dem deutschen Volk die Zerstörung seiner Rüstungen zur Ermöglichung einer allgemeinen Weltabrüstung auferlegt wurde, glaubten Unzählige, daß darin nur das Zeichen für das Umsichgreifen einer erlösenden Erkenntnis zu sehen wäre. Das deutsche Volk hat seine Waffen zerstört. Bauend auf die Vertragstreue seiner ehemaligen Kriegsgegner, hat es selbst die Verträge in geradezu fanatischer Treue erfüllt. Zu Wasser, zu Lande und in der Luft wurde unermeßliches Kriegsmaterial abgerüstet, zerstört und verschrottet. An Stelle einer einstigen Millionenarmee trat nach dem Wunsch der Diktatmächte ein kleines Berufsheer mit militärisch gänzlich belangloser Ausrüstung. Die politische Führung der Nation aber lag zu dieser Zeit in den Händen von Männern, die geistig nur in der Welt der Siegermächte wurzelten. Mit Recht konnte das deutsche Volk erwarten, daß schon aus diesem Grunde die übrige Welt ihr Versprechen so einlösen würde, wie das deutsche Volk im Schweiß seiner Arbeit unter tausendfältiger Not und unsagbaren Entbehrungen an der Einlösung der eignen Vertragspflicht tätig war.

Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden. Kein Friede kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wiederfinden.

Eineinhalb Jahrzehnt lang hat das deutsche Volk gehofft und gewartet, daß das Ende des Krieges endlich auch das Ende des Hasses und der Feindschaft werde. Allein der Zweck des Friedensvertrags von Versailles schien nicht der zu sein, der Menschheit den endlichen Frieden zu geben, als vielmehr sie in unendlichem Haß zu erhalten.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Wenn das Recht endgültig der Gewalt weicht, wird eine dauernde Unsicherheit den Ablauf aller normalen Funktionen im Völkerleben stören und hemmen. Man hatte bei der Abschließung dieses Vertrags völlig vergessen, daß der Wiederaufbau der Welt nicht durch die Sklavenarbeit einer vergewaltigten Nation, sondern nur durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller gewährleistet werden kann, daß aber für diese Zusammenarbeit die Überwindung der Kriegspsychose die allererste Voraussetzung ist, daß weiter die problematische Frage der Schuld am Kriege geschichtlich nicht dadurch geklärt wird, daß der Sieger den Besiegten als Einleitung eines Friedensvertrags sein Schuldbekenntnis unterzeichnen läßt, sondern daß dann die letzte Schuld am Kriege eher noch aus dem Inhalt eines solchen Diktats festzustellen ist.

Das deutsche Volk ist zutiefst überzeugt von seiner Schuldlosigkeit

am Kriege. Es mögen die andern Teilnehmer an diesem tragischen Unglück ohne weiteres die gleiche Überzeugung hegen.

Um wieviel notwendiger aber ist es dann, sich überall zu bemühen, daß aus einer solchen überzeugten Schuldlosigkeit aller nicht erst recht eine dauernde Feindschaft für immer wird, und daß die Erinnerung an diese Katastrophe der Völker zu dem Zweck nicht auch noch künstlich konserviert wird, daß nicht durch eine unnatürliche Verewigung der Begriffe Sieger und Besiegte eine ewige Rechtsungleichheit entsteht, die die einen mit begreiflichem Hochmut, die andern aber mit bitterm Grimm erfüllt.

Es ist kein Zufall, daß nach einer auf so lange Zeit künstlich hinausgezogenen Erkrankung der Menschheit gewisse Folgen in Erscheinung treten müssen. Einem erschütternden Verfall des wirtschaftlichen Lebens folgte ein nicht minder bedrohlicher allgemeinpolitischer. Was hatte aber der Weltkrieg dann überhaupt für einen Sinn, wenn die Folgen nicht nur für die Besiegten, sondern auch für die Sieger nur in einer endlosen Reihe wirtschaftlicher Katastrophen in Erscheinung treten? Die Wohlfahrt der Völker ist nicht größer und ihr politisches Glück und ihre menschliche Zufriedenheit sind wirklich nicht inniger und tiefer geworden. Erwerbslosenarmeen entwickelten sich zu einem neuen Stand der Gesellschaft, und so wie wirtschaftlich das Gefüge der Nationen erschüttert wird, beginnt sich auch ihr gesellschaftliches allmählich zu lockern. Unter diesen Auswirkungen des Friedensvertrags und der dadurch bedingten allgemeinen Unsicherheit hatte am meisten Deutschland zu leiden. Die Zahl der Erwerbslosen stieg auf ein Drittel der normal im Erwerbsleben der Nation stehenden Menschen, das heißt aber, daß in Deutschland unter Einrechnung der Familienmitglieder rund 20 Millionen Menschen von 65 Millionen ohne jede Existenz einer aussichtslosen Zukunft entgegenstierten.

Es war nur eine Frage der Zeit, wann dieses Heer der wirtschaftlich Enterbten zu einer Armee politisch und gesellschaftlich der Welt entfremdeter Fanatiker werden mußte. Eines der ältesten Kulturländer der heute zivilisierten Menschheit stand mit über sechs Millionen Kommunisten am Rande einer Katastrophe, über die nur der blasierte Unverstand hinwegzusehen vermag.

Wäre erst der rote Aufruhr als Feuerbrand über Deutschland hinweggerast, so würde man wohl auch in den westlichen Kulturländern einsehen gelernt haben, daß es nicht gleichgültig ist, ob am Rhein und an der Nordsee die Vorposten eines geistig revolutionären expansiven asiatischen Weltreichs Wache stehen oder friedliche deutsche Bauern und Arbeiter in aufrichtiger Verbundenheit mit den übrigen Völkern unsrer europäischen Kultur in redlicher Arbeit ihr Brot verdienen wollen. Indem die nationalsozialistische Bewegung Deutschland vor dieser drohenden Katastrophe zurückgerissen hat, rettete sie nicht nur das deutsche Volk, sondern erwarb sich auch ein geschichtliches Verdienst

um das übrige Europa. Und diese nationalsozialistische Revolution verfolgt nur ein Ziel: Wiederherstellung der Ordnung im eignen Volk, Schaffung von Arbeit und Brot für unsre hungernden Massen, Proklamation der Begriffe von Ehre, Treue und Anständigkeit als Elemente einer sittlichen Moral, die andern Völkern keinen Schaden zufügen kann, sondern höchstens allgemeinen Nutzen. Wenn die nationalsozialistische Bewegung nicht die Repräsentantin eines idealen Ideenguts wäre, hätte es ihr nie gelingen können, unser Volk vor der letzten Katastrophe zu retten.

Sie ist diesem Ideengut nicht nur in der Zeit ihres Kampfes um die Macht, sondern auch in der Zeit des Besitzes der Macht treu geblieben. Was immer an Verworfenheit und ehrloser Gesinnung, an Betrug und Korruption an unserm Volk seit dem unseligen Versailler Vertrag sich angesammelt hatte, wurde von uns angegriffen und bekämpft. Diese Bewegung verpflichtete sich der Aufgabe, ohne Ansehen der Person Treue, Glauben und Anständigkeit wieder in ihre Rechte einzusetzen. Seit acht Monaten führen wir einen heroischen Kampf gegen die kommunistische Bedrohung unsers Volkes, die Verrottung unsrer Kultur, Zersetzung unsrer Kunst und Vergiftung der öffentlichen Moral. Der Verleugnung von Gott haben wir ein Ende gesetzt. Wir sind der Vorsehung zu demütigem Dank verpflichtet, daß sie unseren Kampf gegen die Not der Arbeitslosigkeit, für die Rettung des deutschen Bauers nicht erfolglos sein ließ. Im Zug eines Programms, für dessen Durchführung wir vier Jahre errechneten, sind in knapp acht Monaten von sechs Millionen Arbeitslosen über zweieinviertel Millionen wieder einer nützlichen Produktion zugeführt worden. Der beste Zeuge für diese ungeheure Leistung ist das deutsche Volk selbst.

Es wird der Welt beweisen, wie sehr es hinter einem Regiment steht, das kein andres Ziel kennt, als mit Werken friedlicher Arbeit und sittlicher Kultur mitzuhelfen am Wiederaufbau einer heute wenig glücklichen Welt.

Diese Welt aber, der wir nichts zuleide tun und von der wir nur eines wünschen, daß sie uns friedlich arbeiten lassen möge, verfolgt uns seit Monaten mit einer Flut von Lügen und Verleumdungen. Während sich in Deutschland eine Revolution vollzog, die nicht wie die französische oder russische Hekatomben von Menschen abschlachtete, keine Geiseln mordete, die nicht, wie die Kommune in Paris oder die roten Revolutionen in Bayern und Ungarn Kulturbauten und Kunstwerke vernichtete, sondern bei der im Gegenteil nicht ein einziges Schaufenster zertrümmert, kein Geschäft geplündert und kein Haus beschädigt wurde, verbreiten gewissenlose Hetzer eine Flut von Greuelnachrichten, die nur verglichen werden können mit den von den gleichen Elementen fabrizierten Lügen zu Beginn des Krieges.

Zehntausend Amerikaner, Engländer und auch Franzosen sind in diesen Monaten in Deutschland gewesen und konnten mit eignen Augen

die Feststellung treffen, daß es kein Land der Welt gibt mit mehr Ruhe und Ordnung als das heutige Deutschland und daß in keinem Land der Welt die Person und das Eigentum mehr respektiert werden als in Deutschland, daß allerdings auch vielleicht in keinem Land der Welt ein schärferer Kampf geführt wird gegen diejenigen, die als verbrecherische Elemente glauben, ihre niedern Instinkte zuungunsten ihrer Mitmenschen frei austoben lassen zu können. Diese und ihre kommunistischen Helfershelfer sind es, die sich heute als Emigranten bemühen, ehrliche und anständige Völker gegeneinanderzuhetzen. Das deutsche Volk hat keine Veranlassung, die übrige Welt um diesen Gewinn zu beneiden. Wir sind überzeugt, daß wenige Jahre genügen werden, um den ehrliebenden Angehörigen der andern Völker endlich die Augen zu öffnen über den innern Wert jener würdigen Elemente, die unter der wirksamen Flagge des politischen Flüchtlings die Gebiete ihrer mehr oder weniger großen wirtschaftlichen Skrupellosigkeit räumten.

Was würde diese Welt aber wohl von Deutschland sagen, wenn wir hier etwa zugunsten eines Subjekts, das das britische Parlament in Brand zu stecken versucht hätte, eine Untersuchungskomödie inszenierten, deren einziger Sinn nur der sein könnte, die britische Justiz und ihre Richter unter den Wert eines solchen Halunken zu stellen? Als Deutscher und Nationalsozialist hätte ich kein Interesse daran, in Deutschland für einen Ausländer einzutreten, der in England seinen Staat und die dortigen Gesetze zu unterminieren versucht oder gar der baulichen Repräsentation der englischen Verfassung mit Feuer zu Leibe geht. Und selbst wenn dieses Subjekt dann, welche Schande uns Gott ersparen möge, ein Deutscher wäre, würden wir es nicht decken, sondern nur aufs tiefste bedauern, und nur den einen Wunsch hegen, daß die britische Justiz die Menschen von einem solchen Schädling befreien möge.

Wir besitzen aber auch umgekehrt Ehre genug, um empört zu sein über das Schauspiel, das, von obskuren Elementen angeregt, der Beschämung und Entwürdigung des obersten deutschen Gerichts dienen soll, und wir sind tieftraurig bei dem Gedanken, daß durch solche Methoden Völker verhetzt und entfremdet werden, von denen wir wissen, daß sie innerlich turmhoch über diesen Elementen stehen, Völker, die wir achten wollen und mit denen wir in aufrichtiger Freundschaft zusammenleben möchten. Es ist diesen verderblichen und minderwertigen Subjekten gelungen, in der Welt eine Psychose hervorzurufen, deren innere krankhafte hysterische Zwiespältigkeit geradezu klassisch aufgezeigt werden kann. Denn dieselben Elemente, die auf der einen Seite über die Unterdrückung und Tyrannisierung des armen deutschen Volkes durch die nationalsozialistischen Machthaber jammern, erklären auf der andern Seite mit unverfrorener Unbekümmertheit, daß die Bestrebungen der Friedensliebe Deutschlands deshalb belanglos seien, weil sie nur ein paar nationalsozialistische Minister oder der Reichskanzler aussprechen, während im Volk der wilde Kriegsgeist tobe! So ist es: Nach Bedarf

wird das deutsche Volk bald als bedauernswert, unglücklich und unterdrückt, bald wieder als brutal und angriffswütig der Welt vorgestellt.

Ich fasse es als ein Zeichen eines edlen Gerechtigkeitssinns auf, daß der französische Ministerpräsident Daladier in seiner letzten Rede Worte des Geistes eines versöhnlichen Verstehens gefunden hat, für die ihm unzählige Millionen Deutsche ehrlich dankbar sind. Das nationalsozialistische Deutschland hat keinen andern Wunsch, als den Wettlauf der europäischen Völker wieder auf die Gebiete hinzulenken, auf denen sie der ganzen Menschheit in der edelsten gegenseitigen Rivalität jene unerhörten Güter der Zivilisation, der Kultur und Kunst gegeben haben, die das Bild der Welt heute bereichern und verschönern. Ebenso nehmen wir in hoffnungsvoller Bewegtheit von der Versicherung Kenntnis, daß die französische Regierung unter ihrem jetzigen Chef nicht beabsichtige, das deutsche Volk zu kränken oder zu demütigen. Wir sind ergriffen bei dem Hinweis auf die leider nur zu traurige Wahrheit, daß diese beiden großen Völker so oft in der Geschichte das Blut ihrer besten Jünglinge und Männer auf dem Schlachtfeld geopfert haben.

Ich spreche im Namen des ganzen deutschen Volkes, wenn ich versichere, daß wir alle von dem aufrichtigen Wunsch erfüllt sind, eine Feindschaft auszutilgen, die in ihren Opfern in keinem Verhältnis steht zu irgendeinem möglichen Gewinn.

Das deutsche Volk ist überzeugt, daß seine Waffenehre in tausend Schlachten und Gefechten makellos geblieben ist, genau so wie wir auch im französischen Soldaten nur unsern alten, aber ruhmreichen Gegner sehen. Wir und das ganze deutsche Volk würden glücklich sein bei dem Gedanken, den Kindern und Kindeskindern unsers Volkes das zu ersparen, was wir selbst als ehrenhafte Männer in bittern Jahren an Leid und Qual ansehen und selbst miterdulden mußten. Die Geschichte der letzten 150 Jahre sollte durch all ihren wechselvollen Verlauf hindurch die beiden Völker über das eine belehrt haben, daß wesentliche Veränderungen von Dauer bei einem Bluteinsatz nicht mehr möglich sind.

Als Nationalsozialist lehne ich es mit allen meinen Anhängern, aber auch aus nationalen Prinzipien heraus ab, Menschen eines fremden Volkes, die uns doch nicht lieben werden, mit Blut und Leben derer zu gewinnen, die uns lieb und teuer sind.

Es würde ein gewaltiges Ereignis für die ganze Menschheit sein, wenn die beiden Völker einmal für immer die Gewalt aus ihrem gemeinsamen Leben verbannen möchten. Das deutsche Volk ist dazu bereit, indem wir freimütig die Rechte geltend machen, die uns nach den Verträgen selbst gegeben sind, ich will aber genau so freimütig erklären, daß es darüber hinaus zwischen den beiden Ländern keine territorialen Konflikte mehr für Deutschland gibt. Nach der Rückkehr des Saargebiets zum Reich könnte nur ein Wahnsinniger an die Möglichkeit eines Krieges zwischen den beiden Staaten denken, für den von uns aus gesehen dann kein moralisch oder vernünftig zu rechtfertigender Grund mehr

vorhanden ist, denn niemand könnte verlangen, daß, um eine Korrektur der derzeitigen Grenzen von problematischem Umfang und solchem Wert zu erreichen, eine Millionenzahl blühender Menschenleben vernichtet würde.

Wenn der französische Ministerpräsident Daladier aber fragt, warum denn die deutsche Jugend marschiere und in Reih und Glied antritt, dann lautet die Antwort: nicht um gegen Frankreich zu demonstrieren, sondern um jene politische Willensbildung zu zeigen und zu dokumentieren, die zur Niederwerfung des Kommunismus notwendig war und zur Niederhaltung des Kommunismus notwendig sein wird.

Es gibt in Deutschland nur einen Waffenträger, und das ist die Armee. Und es gibt umgekehrt für die nationalsozialistischen Organisationen nur einen Feind, und das ist der Kommunismus.

Die Welt muß sich aber damit abfinden, daß das deutsche Volk für seine innere Organisation zur Bewahrung unsers Volkes vor dieser Gefahr diejenigen Formen wählt, die allein einen Erfolg garantieren können. Wenn die übrige Welt sich in unzerstörbare Festungen verschanzt, ungeheure Flugzeuggeschwader baut, Riesentanks konstruiert, enorme Geschütze gießt, kann sie nicht von einer Bedrohung reden, weil deutsche Nationalsozialisten gänzlich waffenlos in Viererkolonnen marschieren und damit der deutschen Volksgemeinschaft sichtbaren Ausdruck und wirksamen Schutz verleihen.

Wenn aber weiter der französische Ministerpräsident die Frage erhebt, warum denn Deutschland Waffen fordere, die doch später beseitigt werden müßten, so liegt hier ein Irrtum vor. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben überhaupt nicht Waffen, sondern Gleichberechtigung gefordert. Wenn die Welt beschließt, daß sämtliche Waffen bis zum letzten Maschinengewehr beseitigt werden, wir sind bereit, sofort einer solchen Konvention beizutreten. Wenn die Welt beschließt, daß bestimmte Waffen zu vernichten sind, wir sind bereit, auf sie von vornherein zu verzichten.

Wenn aber die Welt bestimmte Waffen jedem Volk zubilligt, sind wir nicht bereit, uns grundsätzlich als minderberechtigtes Volk davon ausschließen zu lassen.

Wenn wir diese unsre Überzeugung entsprechend ehrenhaft vertreten, sind wir für die andern Völker anständigere Partner, als wenn wir gegen diese Überzeugung bereit wären, demütigende und entehrende Bedingungen anzunehmen. Denn wir setzen mit unsrer Unterschrift ein ganzes Volk als Pfand ein, während der ehr- und charakterlose Unterhändler vom eignen Volk nur abgelehnt wird. Wenn wir mit Engländern, Franzosen oder Polen usw. Verträge tätigen sollen, wünschen wir von vornherein sie nur mit Männern abzuschließen, die selbst hundertprozentig als Engländer, Franzosen, Polen usw. denken und für ihre Nation handeln; denn nicht mit Unterhändlern wollen wir Pakte schließen, sondern mit Völkern Verträge. Und wenn wir uns heute gegen eine

gewissenlose Hetze wenden, dann auch nur deshalb, weil nicht die Hetzer, sondern leider die Völker mit ihrem Blut die Sünden dieser Weltvergiftung zu büßen haben.

Die frühern deutschen Regierungen sind einst vertrauensvoll in den Völkerbund eingetreten, in der Hoffnung, in ihm ein Forum zu finden für einen gerechten Ausgleich der Völkerinteressen, der aufrichtigen Versöhnung vor allem aber der frühern Gegner. Dies setzte aber voraus die Anerkennung der endlichen Wiederherstellung der Gleichberechtigung des deutschen Volkes. Unter derselben Voraussetzung erfolgte auch ihre Teilnahme an der Abrüstungskonferenz. Die Deklassierung zu einem nicht gleichberechtigten Mitglied einer solchen Institution, einer Konferenz, ist für eine ehrliebende Nation von 65 Millionen Menschen und nicht minder ehrliebende Regierung eine unerträgliche Demütigung. Das deutsche Volk hat seine Abrüstungsverpflichtungen bis zum Übermaß erfüllt. Die aufgerüsteten Staaten wären nunmehr an der Reihe, die analogen Verpflichtungen nicht minder einzulösen. Die deutsche Regierung nimmt an dieser Konferenz nicht teil, um für das deutsche Volk einzelne Kanonen oder Maschinengewehre herauszuhandeln, sondern um als gleichberechtigter Faktor an der allgemeinen Weltbefriedung mitzuwirken.

Die Sicherheit Deutschlands ist kein geringeres Recht als die Sicherheit der andern Nationen.

Wenn der englische Ministerpräsident Baldwin es als selbstverständlich hinstellt, daß England unter Abrüstung nur die Abrüstung der höhergerüsteten Staaten gleichlaufend mit der Aufrüstung Englands bis zu einem gewissen gemeinsamen Niveau verstehen kann, dann wäre es unfair, Deutschland mit Vorwürfen zu überhäufen, wenn es am Ende als gleichberechtigtes Mitglied in der Konferenz dieselbe Auffassung auch für sich vertritt. Es kann aber in dieser Forderung Deutschlands überhaupt keine Bedrohung der übrigen Mächte liegen; denn die Verteidigungsanlagen der andern Völker sind ja gegen schwerste Angriffswaffen gebaut, während Deutschland keine Angriffswaffen, sondern nur jene Verteidigungswaffen fordert, die auch in Zukunft nicht verboten, sondern sämtlichen Nationen gestattet sind. Und auch hier ist Deutschland von vornherein bereit, sich zahlenmäßig mit einem Minimum zu begnügen, das in keinem Verhältnis steht zur gigantischen Rüstung der Angriffs- und Verteidigungswaffen unsrer frühern Gegner.

Die bewußte Deklassierung aber unsers Volkes, die darin liegt, daß man jedem Volk wenigstens ein selbstverständliches Recht zubilligt, das nur uns allein vorenthalten wird, empfinden wir als die Verewigung einer Diskriminierung, die für uns unerträglich ist.

Ich habe schon in meiner Friedensrede im Mai erklärt, daß unter solchen Voraussetzungen wir zu unserm Leidwesen auch nicht in der Lage sein würden, dem Völkerbund anzugehören oder an internationalen Konferenzen teilzunehmen. Die Männer, die heute Deutschland führen,

haben nichts gemein mit den besoldeten Landesverrätern des Novembers 1918. Wir alle haben einst genau so wie der anständige Engländer und jeder anständige Franzose unserm Vaterland gegenüber mit Einsatz unsers Lebens unsre Pflicht erfüllt. Wir sind nicht verantwortlich für den Krieg, sind nicht verantwortlich für das, was in ihm geschah, sondern fühlen uns nur verantwortlich für das, was jeder Ehrenmann in dieser Not seines Volkes tun mußte und was wir auch getan haben.

Wir hängen in genau so grenzenloser Liebe an unserm Volk, wie wir aus dieser Liebe heraus von ganzem Herzen eine Verständigung mit den andern Völkern wünschen und — wo es uns überhaupt ermöglicht wird — auch zu erreichen versuchen. Es ist für uns damit aber als Vertreter eines ehrlichen Volkes und eines ehrlichen eignen Ichs unmöglich, an Institutionen teilzunehmen unter Voraussetzungen, die nur für einen Unehrlichen erträglich sind.

Es konnte unsertwegen einst Männer geben, die auch unter einer solchen Belastung glauben möchten, an internationalen Abmachungen teilnehmen zu können. Es ist belanglos, zu prüfen, ob sie selbst die Besten unsers Volkes waren, aber sicher ist, daß hinter ihnen nicht das Beste unsers Volkes stand. Die Welt kann aber nur ein Interesse daran besitzen, mit den Ehrenmännern und nicht mit den Fragwürdigen eines Volkes zu verhandeln, mit diesen und nicht mit andern Verträge abzuschließen. Sie muß dann aber auch ihrerseits dem Ehrgefühl und Ehrempfinden eines solchen Regiments Rechnung tragen, so wie auch wir dankbar sind, mit Ehrenmännern verkehren zu können. Es ist dies aber um so notwendiger, als nur aus einer solchen Atmosphäre heraus die Maßnahmen zu finden sind, die zu einer wirklichen Befriedung der Völker führen.

Denn der Geist einer solchen Konferenz kann nur der einer aufrichtigen Verständigung sein, oder der Ausgang all dieser Versuche ist von vornherein zum Scheitern bestimmt. Indem wir aus den Erklärungen der offiziellen Vertreter einer Reihe von Großstaaten entnommen haben, daß von ihnen an eine wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands zur Zeit nicht gedacht wird, ist es diesem Deutschland zur Zeit auch nicht möglich, sich weiterhin in einer so unwürdigen Stellung andern Völkern aufzudrängen. Die Drohungen mit Gewalt könnten in ihrer Verwirklichung nur Rechtsbrüche sein. Die deutsche Regierung ist zutiefst erfüllt von der Überzeugung, daß der Appell an die ganze Nation der Welt beweisen wird, daß die Friedensliebe der Regierung genau so wie ihre Ehrauffassung Friedenssehnsucht und Ehrbegriff des ganzen Volkes sind.

Ich habe mich entschlossen, zur Dokumentierung dieser Behauptung den Herrn Reichspräsidenten zu bitten, den Deutschen Reichstag aufzulösen und in einer Neuwahl, verbunden mit einer Volksabstimmung dem deutschen Volk die Möglichkeit zu bieten, ein geschichtliches Bekenntnis abzulegen nicht nur im Sinne der Billigung der Regierungsgrundsätze, sondern auch in einer bedingungslosen Verbindung mit ihnen. Möge die

Welt aus diesem Bekenntnis die Überzeugung entnehmen, daß das deutsche Volk sich in diesem Kampf um seine Gleichberechtigung und Ehre restlos identisch erklärt mit seiner Regierung, daß aber beide im tiefsten Grunde von keinem andern Wunsch erfüllt sind als mitzuhelfen, eine menschliche Epoche tragischer Verirrungen, bedauerlichen Haders und Kampfes zwischen denen zu beenden, die als Bewohner des kulturell bedeutungsvollsten Kontinents der ganzen Menschheit gegenüber auch in Zukunft eine gemeinsame Mission zu erfüllen haben.

Möge es dieser gewaltigen Friedens- und Ehrkundgebung unsers Volkes gelingen, dem innern Verhältnis der europäischen Staaten untereinander jene Voraussetzung zu geben, die zur Beendigung nicht nur eines jahrhundertelangen Haders und Streits, sondern auch zum Neuaufbau einer bessern Gemeinschaft erforderlich sind, der Erkenntnis einer höhern gemeinsamen Pflicht auf gemeinsamen gleichen Rechten.

Nr. 214 [477].

Volksabstimmung und Reichstagswahl.

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Reichsstatthaltergesetzes.

Aus: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil I, Nr. 113.

Drittes Gesetz zur Änderung des Reichsstatthaltergesetzes.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Paragraph 1: Paragraph 3, Absatz 1 des zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 erhält folgende Fassung:

Der Reichsstatthalter kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden.

Paragraph 2: Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, 14. Oktober 1933.

Der Reichskanzler Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern Dr. Frick.

b) Auflösung des Reichstags.

Aus Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 113.

WTB Berlin, 14. Oktober.

Um dem deutschen Volk Gelegenheit zu bieten, selbst zu den gegenwärtigen Schicksalsfragen der Nation Stellung zu nehmen und seiner Verbundenheit mit der Reichsregierung Ausdruck zu geben, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.

Berlin, den 14. Oktober 1933.

Der Reichspräsident (gez.) von Hindenburg
Der Reichskanzler (gez.) Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern (gez.) Dr. Frick.

c) Auflösung der Landtage

Berlin, 14. Oktober.

Reichsminister des Innern Dr. Frick hat an sämtliche Reichsstatthalter folgendes Telegramm gerichtet:

„Mit Auflösung des Reichstags wird nach Paragraph 11 des ersten Gleichschaltungsgesetzes auch die Volksvertretung der Länder aufgelöst. Ich ersuche im Auftrag des Kanzlers von Anordnung einer Neuwahl gemäß Paragraph 1, Ziffer 2 des Reichsstatthaltergesetzes einstweilen abzusehen.“

d) Rede Adolf Hitlers zur Eröffnung des Wahlkampfes im Berliner Sportpalast am 24. Oktober 1933.

Nach: Kölnische Zeitung, 26. Oktober 1933, Nr. 584.

Meine deutschen Volksgenossen und -genossinnen!

Wenn man im Leben sehr schwere Entschlüsse zu treffen hat, dann ist es immer gut, den Blick in die Vergangenheit zurückgleiten zu lassen, um sich selbst dabei zu prüfen, ob der zu treffende Entschluß richtig ist, ob er sich zwangsläufig aus dem ergibt, was hinter einem liegt, und aus dem, was zwangsläufig als Folgeerscheinung in der Zukunft kommen muß. Und so will ich denn auch zunächst einen Blick in die Vergangenheit werfen, nicht um alte Wunden aufzureißen, sondern um festzustellen, warum wir so handeln müssen und nicht anders handeln können, wenn wir nicht auf der Welt überhaupt die Daseinsberechtigung als großes Volk und damit unsern Lebensanspruch preisgeben wollen. Wir haben aus der Geschichte gelernt, daß auf die Dauer das Leben nur den Völkern gegeben wird, die gewillt sind, ihr Leben, ihre Ehre vor der Welt zu vertreten.

Als uns die Revolution im Jahre 1918 zur Ergebung zwang und wir diese Ergebung vollzogen im damaligen verständlichen Vertrauen vieler Deutschen auf die Zusicherung eines Staatsmannes, des Präsidenten Wilson, da hatte ein Kampf sein Ende gefunden, der vom deutschen Volk — wir müssen das immer und immer wiederholen — nicht gewollt war. Wenn das deutsche Volk und auch seine Regierungen diesen Kampf gewollt hätten, dann wäre er zu einer andern Zeit und unter andern Voraussetzungen abgelaufen.

Wir wollen heute auch nicht darüber streiten, wen nun eigentlich die Schuld trifft. Es mag ein Verhängnis gewesen sein, für das sicher Menschen verantwortlich sind. Das eine aber wissen wir: Unser Volk hat den Krieg nicht gewollt — er kam über dieses Volk genau so, wie er vielleicht über andre Völker gekommen ist. Es hat damals nur sein Leben und seine Existenz mutig und tapfer verteidigt. Und wenn wir damals der Überzeugung waren, daß wir unsre Freiheit verteidigen mußten, dann hat der Friedensvertrag von Versailles uns nicht eines andern belehrt, vielmehr hat er uns gezeigt, was uns tatsächlich bevorstand. Was

hat das deutsche Volk damals getan? Nichts andres, als was die andern Völker auch taten. Es hat seine Pflicht erfüllt!

Daß wir dann am Ende unterlegen sind, ist für uns ein großes Unglück gewesen.

Unehre war es nicht, wir haben tapfer gekämpft bis zum letzten Augenblick. Erst als wir sahen, daß jeder Widerstand schon infolge der Revolution in der Heimat vergeblich war, haben wir uns auf Grund von Zusicherungen ergeben.

Wir wußten genau, daß man in der Weltgeschichte selbstverständlich das Recht, den Frieden zu bestimmen, dem Sieger zubilligt. Allein der Sieger kann nicht das Recht so auffassen, daß er damit einen moralischen Anspruch besitzt, das Volk, das das Unglück hatte zu unterliegen, als zweitklassiges und damit selbstverständlich auch zweitrechtliches für alle Zeiten zu erklären, besonders dann nicht, wenn der Besiegte die Waffen nur niederlegte, weil man ihm feierliche Zusicherungen gab. Wir haben die Waffen gestreckt in einem Augenblick, in dem die Gefahr bestand, daß ganz Europa unter Umständen in den Bolschewismus hineinglitt.

Denn das war nicht nur damals, sondern ist auch heute die Erkenntnis, daß eine militärische Niederlage zugleich zu einer Katastrophe des Volkes werden kann, das seinen innern Halt verliert und sich in ein Chaos auflöst. Ein solcher Vorgang kann für die andern Völker nicht gleichgültig sein. Ein Volk wird durch Bazillen vernichtet, die von diesem nunmehr gewonnenen Herd aus ihre Vergiftung weitertreiben.

Bei Friedensschluß hätte man wirklich erwarten können, daß die andre Welt diese Gefahr berücksichtigen würde. Sie hat es nicht getan. Es ist ein Friede geschlossen worden ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, ja ohne Rücksicht selbst auf die primitivste Vernunft; ein Friede, bei dem nur ein einziger Gedanke Pate stand:

Wie kann man den Geschlagenen unterdrücken, wie kann man den Geschlagenen um jede Ehre bringen, wie kann man ihn für alle Zeit als den Schuldigen festnageln! Ein Friede, der nicht Friede war, sondern der zur Verewigung des Hasses der Völker führen mußte.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Jahre 1870 kein Mensch an der damaligen Kriegsursache und damit an der Kriegsschuld zweifeln konnte. Und ebenso konnte nicht daran gezweifelt werden, daß wir damals die Sieger gewesen sind. Was aber hat Deutschland den Besiegten aufgebürdet? Den Verlust eines Gebietes, das einst deutschen Ursprungs war, eine finanzielle Last, die in keinem Verhältnis stand zu dem Vermögen des damaligen Gegners, zu seinem natürlichen Reichtum, eine Last, die in knapp drei Jahren vollständig abgedeckt war. Und im übrigen nicht eine einzige, die Ehre des Volkes kränkende Klausel, gar nichts, was die Zukunft dieses Volkes irgendwie hätte bedrücken können. Nicht der geringste Versuch, seine Wehrmacht für die Zukunft

niederzuhalten. Nein, nichts von alledem. Nach drei Jahren war Frankreich tatsächlich vollständig frei.

Der letzte Friede aber war überhaupt nicht mit dem Maßstab der Vernunft zu messen. Was hat es noch mit Vernunft zu tun, wenn man auf der einen Seite die Tatsache einer 65-Millionen-Nation doch nicht aus der Welt schaffen kann, und ihr auf der andern Seite die Lebensmöglichkeit nimmt?

Dieser Friede fußt auf dem kapitalen Irrtum, daß das Unglück des einen das Glück des andern sein müsse, auf dem Irrtum, daß das wirtschaftliche Unglück des einen Volkes das wirtschaftliche Glück des andern mit sich bringen müsse. Aus diesem Widersinn heraus kam die Politik der Reparationen auf der einen Seite und der wirtschaftlichen Knebelung auf der andern. Man bürdete einem Volk die Reparationslast auf und raubte ihm alle Voraussetzungen zur Erfüllung.

Wann ist jemals ein Friede in der Welt geschlossen worden, der nicht einmal eine fixierte Summe seiner Schuld dem Gegner bekanntgibt, sondern wo es einfach heißt: Dieses Volk verpflichtet sich, zu bezahlen, was nachträglich festgesetzt wird? Und was hat man festgesetzt? Man kam bei dieser Festsetzung niemals zu einem endgültigen Ergebnis. Die Summen schwankten zwischen 100 und 200 Milliarden, Beträge, die naturgemäß niemals überhaupt zu leisten sind, die aber genügten, um zu einer vollständigen Zerstörung des ganzen wirtschaftlichen Lebens der Welt zu führen. Das deutsche Volk mußte sich sofort auf den Weltmarkt stürzen, es mußte stärker produzieren. Die andern Völker taten dank ihrer Schuldverpflichtungen aus dem Kriege dasselbe. So erlitten wir in 15 Jahren diesen wahnsinnigen Kampf um den Weltmarkt.

Millionenarmeen von Arbeitslosen sind die lebenden Zeugen für die Unvernunft derer, die diese Verträge gemacht haben. Es gibt gar kein vernichtenderes Urteil über diesen Friedensvertrag als die Tatsache, daß er nicht nur die Besiegten in maßloses Unglück gestürzt, sondern auch den Siegern keinen Nutzen gebracht hat.

Und so, wie man wirtschaftlich sinnlos handelte, handelte man auch politisch. Nur ein einziges Beispiel: Zwischen Polen und Deutschland wird der Korridor gelegt. Es hätte sich damals eine andre Lösung finden lassen. Es gibt in Europa Deutsche, es gibt in Europa Polen. Die beiden werden sich daran gewöhnen müssen, nebeneinander und miteinander zu leben und auszukommen. Weder können die Polen das deutsche Volk aus der europäischen Landkarte wegdenken, noch sind wir unverständig genug, um etwa die Polen wegdenken zu wollen.

Wir wissen, beide sind da, sie müssen miteinander leben. Warum legt man ihnen dann einen Zankapfel in ihr Leben hinein? Alles vermochten die Mächte damals. Warum mußten sie das tun? Nur um den Haß zu verewigen, nur um Völker, die miteinander auskommen würden, in Zwietracht zu stürzen. Es wäre wirklich möglich gewesen, leicht

einen andern Weg zu finden, um beiden Ländern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber das wollte man ja nicht. Dieser Friede hat überall den Gedanken: Wie kann man den Unfrieden künstlich für die Zukunft weiter erhalten? Es ist klar, daß man so nicht etwa zu einer Befriedung der Welt und zu einer Abrüstung kommen wird, sondern zu einem noch größern Unfrieden und damit zu einer dauernden Steigerung der Rüstungen. Wir wissen auch hier, was man damals versprach. Man sagte: Die Welt ist nur gerüstet, weil die Deutschen gerüstet sind, daher müssen die Deutschen abrüsten, damit die Welt endlich auch ihre Rüstung ablegen kann. Nun gut, wir haben abgerüstet. Die andern können das mit Drehen und Deuteln nicht wegbringen.

Noch niemals hat ein Volk, ich möchte geradezu sagen, selbstmörderischer seine Waffen zerstört und verschrottet als das deutsche Volk. Wir waren damals ein starkes Volk, hatten eine der größten Armeen und haben uns abgerüstet buchstäblich bis zum Nichts.

Die Welt hätte da folgen können, wenn sie nicht künstlich die Abrüstung verhindert hätte. Sie hätte das umso leichter tun können, als sie damals nicht sagen konnte, in Deutschland sei ein kriegerischer Geist. 13 Jahre haben sie Zeit gehabt, sich mit dem deutschen Volk zu verständigen, in einer Zeit, da nicht wir regierten, sondern unsre Antipoden, Männer ihres eignen Geistes, Demokraten und Weltpazifisten. Warum hat man denn nicht abgerüstet? Sie werden wohl nicht behaupten wollen, daß etwa vom damaligen Deutschland der Welt eine Gefahr gedroht hätte.

Man kann den frühern Regierungen alles vorwerfen, etwas kann man ihnen nicht vorwerfen: daß sie kriegslüstern gewesen sind. Nein, man hat erst einen unvernünftigen Vertrag gemacht und hatte dann das Gefühl, daß zur Behütung dieses monströsen Vertrags ungeheure Armeen nötig sind. Es ist ja nicht so, daß etwa alle diese Staaten sich so vor Deutschland fürchteten — das wäre zuviel Ehre für uns. Nein, sie rüsten untereinander nicht ab. Aber es ist angenehm zu sagen: Wir würden alle ja abrüsten, so wie wir hochgerüstet haben, wenn nicht dieses Deutschland wäre! Die Frage ist bloß: Was haben Forderungen denn für einen Sinn, wenn der, der sie unterschreibt, weiß, das kann ich gar nicht erfüllen, und auch die Gegner sagen: wir glauben nicht, daß sie das erfüllen werden? Nur einen: die Welt in dauernde Unruhe zu stürzen, die Völker mit Haß zu erfüllen und mit Hoffnungen, die dann enttäuscht werden müssen. Auf die Dauer kann man auf solchen Prinzipien keine Völkergemeinschaft aufrichten, und auf die Dauer können, besonders in Europa, die Völker nur leben, wenn sie wieder zu einer Gemeinschaft zurückkehren.

Die Folgen davon sind, auf der einen Seite für unser Volk eine grauenhafte materielle Not und auf der andern Seite eine nicht minder große moralische Verzweiflung. Die Wirtschaft einer ganzen Nation ist zerstört worden; am Ende standen wir mit sechs bis sieben Millionen

Erwerbslosen da. Das ist ein Drittel der Gesamtzahl derer, die überhaupt im Erwerbsleben tätig sind. Es ist heute noch entsetzlich, zu wissen, daß 13 Millionen bei uns tätig sind, und daß fast vier Millionen keine Tätigkeit haben. Der Weg, den Europa ging, war der direkte Weg in den Bolschewismus hinein. So ist es ganz klar, daß in Deutschland, wenn überhaupt eine Rettung kommen sollte, der Kampf gegen diese Entwicklung aufgenommen werden mußte. Wir haben ihn nun aufgenommen. Wir haben damit genau dasjenige getan, was in Italien eine ähnliche Bewegung vor uns schon tat. Wir haben versucht, das deutsche Volk von diesem Abgrund wieder zurückzureißen. Es war das keine leichte Arbeit, sondern eine sehr schwere. Das deutsche Volk wählte sich ein neues System, um damit seiner Not Herr zu werden.

Als wir am 30. Januar mit der Bildung der Regierung betraut wurden, wußten wir alle, daß eine Zeit unerläßlicher Arbeit begann. Man mußte wirklich mit einem unerhörten Mut herangehen und ein grenzenloses Vertrauen besitzen, um überhaupt diese Arbeit zu übernehmen. Wir haben uns ein großes Programm aufgestellt mit dem ersten Ziel: Kampf dem Marxismus, Kampf dem Kommunismus. Man wird nicht bestreiten können, daß wir diesen Kampf heroisch und mutig durchgeführt haben. Als zweites nahmen wir uns vor, sofort den Kampf aufzunehmen gegen unsern latenten politischen Zerfall. Wir haben das Programm aufgestellt, daß wir nur eine Einheit kennen, und wer sich dagegen wendet, ist unser Feind und wird von uns bekämpft.

Aus dieser Gesinnung heraus faßten wir als weitern Programmpunkt auf den Kampf gegen den Klassenkampf. Wir haben sie alle zerschlagen und beseitigt, die auf ihre Klasse pochten und damit als politische Armee in die Erscheinung treten wollten. Wir sind genau so vor den Arbeiter hingetreten und haben ihm erklärt: Volksgenosse, du mußt zu deinem Volk zurück. Wir sind aber genau so auch hingegangen zu unsern sogenannten Intellektuellen und haben ihnen nicht weniger gesagt: Laßt euern Standesdünkel! Bildet euch nicht ein, daß ihr besser seid! Und wir haben ihre Parteien genau so zerbrochen, wie wir die andern zerbrochen hatten.

Wir haben weiter im deutschen Volke wieder langsam das Vertrauen hergestellt, das Vertrauen vor allem auf die eigne Kraft. Millionen Menschen sehen heute wieder anders in die deutsche Zukunft hinein wie früher. Es ist ein andrer Geist in dieses Volk gekommen. Das deutsche Volk glaubt nun wieder an ein mögliches Leben.

Wir haben weiter begonnen, den Kampf für ein neues Recht. Wir wollten das Vertrauen in unsre Justiz wiederherstellen. Wir haben keine Sekunde gezögert, bis in das Reichskabinett hineinzugreifen, um einen Missetäter bestrafen zu lassen, ohne Rücksicht darauf, wer das sei. Nicht minder wollten wir nun den Kampf aufnehmen für eine bessere Moral. Was wir in diesen Monaten in Deutschland gesäubert haben, ist unerhört! Und dieser Säuberungsprozeß geht dauernd weiter. Und nicht

minder haben wir aufgenommen den Kampf gegen die Zersetzung unsrer Religion. Wir haben den Kampf gegen die Gottlosenbewegung nicht mit ein paar theoretischen Erklärungen aufgenommen, wir haben sie ausgerottet.

Und vor allem haben wir die Priester aus der Niederung des politischen Parteistreites herausgeholt und wieder in die Kirche zurückgeführt.

Und wir haben uns vor allem eine Riesenaufgabe gestellt, den deutschen Arbeiter in die deutsche Nation zurückzuführen. Wenn in der Zukunft die Frage an uns gerichtet wird: „Was schätzt ihr denn als eure größte Leistung ein?", dann kann ich nur sagen, daß es uns gelungen ist, den deutschen Arbeiter wieder in die Nation hineinzustellen und ihm klar zu machen: „Die Nation ist nicht ein Begriff, an dem du keinen Anteil hast, sondern du selbst bist Träger der Nation, du gehörst zu ihr, du kannst dich nicht von ihr trennen. Dein Leben ist gebunden an das Leben der ganzen Nation; das ist nicht nur die Wurzel für deine Kraft, sondern auch die Wurzel für dein Leben. Das macht uns stolz, daß wir unzählige Millionen Menschen, die seitwärts gingen, zum Teil neiderfüllt, zum Teil mit Haß auf den Teil sahen, der sich als national bezeichnete, nun wieder hineinführten in das Volk und damit zu Trägern des nationalen Gedankens machten.

Wir haben dann weiter den Kampf für die Verständigung der verschiedenen Stände untereinander begonnen. Wir haben sie langsam nähergebracht, und wenn man nun sagt: „Aber es ist noch lange nicht ganz gelungen" — nun diese Bewegung ist auch noch jung. Sie wird vollenden, was sie begonnen hat.

Und dann kam unser Kampf für die deutsche Wirtschaft. Wir haben begonnen, Gesetze zu beseitigen, die die Wirtschaft hemmen. Wir haben begonnen, Steuern zu senken, die die Entwicklung der Wirtschaft hindern. Ein Riesenstraßennetz wird in Deutschland gebaut, gedacht für kommende Jahrzehnte und Jahrhunderte. Die Wasserstraßen werden genau so ausgebaut, und das bisherige Straßennetz wird ebenfalls in Ordnung gebracht. Wir versuchen, unsern Hausbesitz wieder intakt zu machen. Wir haben den Kampf für die Sanierung unsrer Finanzen aufgenommen. Gewaltige Umschuldungs- oder Entschuldungsprojekte sind verwirklicht oder in Vorbereitung. Und wir haben dabei zugleich aber auch die Verwaltung gesäubert, haben die Korruption gepackt, und wo wir sie finden, wird sie herausgezogen. Wir haben damit zugleich begonnen, Unrecht auszugleichen, unverdiente, wahnsinnige Gehälter überall abzubauen, den Beamtenkörper selbst allgemein zu säubern. Es ist eine ungeheure Arbeit, die Monate und Monate geleistet wird. Wir haben ferner den Arbeitsdienst als eine Säule der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einerseits und der Erziehung zur Volksgemeinschaft anderseits aufgebaut. Ein Riesenhilfswerk ist jetzt wieder organisiert. Frauen und Mädchen bringen wir wieder in die Ehe und damit aus den Be-

trieben, um Männer an ihre Stelle treten zu lassen. Wir haben die Volkserziehung auf eine neue Grundlage gestellt, für die Volksgesundheit und den Sport einen Kampf von in Deutschland nicht gekannten Ausmaßen eröffnet. Seit acht Monaten schuften wir Tag und Nacht für die Verwirklichung dieses Programms.

Wenn wir die Arbeitslosigkeit zum erstenmal wieder um über 2¼ Millionen vermindern konnten, so überschätzen wir das auch nicht. Aber unsre Gegner sollen es gefälligst nicht unterschätzen. Was haben sie denn fertiggebracht?

Ich kann nur sagen: Selbst wenn die eine oder andre Maßnahme fällt, so werden wir vor der Geschichte wenigstens sagen können, daß wir nicht faul und nicht feige gewesen sind, sondern, daß wir uns bemühten.

Wir haben auch die Regierung stabilisiert. Es ist bei uns nicht so wie bei andern Nationen, daß die Regierung heute abend nicht weiß, ob sie den morgigen Tag noch erlebt, weil die Parteien nicht einverstanden sein könnten. Wir haben den Mut, unserm Volk an Lasten das aufzubürden, wovon wir überzeugt sind, daß das Volk eben das an Lasten tragen muß.

Wir sind entschlossen, nicht zu kapitulieren. Wir sehen in die Zukunft und können auf lange Sicht disponieren, weil, solange der liebe Gott uns hier läßt, Menschen uns nicht so ohne weiteres beseitigen werden.

Und was tut die Welt? Sie hat in diesen acht Monaten uns heruntergesetzt. Was haben wir der Welt getan? Warum läßt uns die Welt keine Ruhe? Sie sagen: „Ja, bei euch geschehen Greuel!“ Die größten Greuel sind in Deutschland geschehen im Namen des Friedensvertrags von Versailles. Durch den Friedensvertrag von Versailles haben sich jährlich in Deutschland rund 20 000 Menschen das Leben genommen, und das sind anständige Menschen gewesen, die nicht mehr leben konnten, weil ihnen dieser Vertrag alle Lebensaussichten und Lebensmöglichkeiten zerstört hat.

Wann ist überhaupt je eine Revolution so ohne Greuel vollzogen worden wie die unsre? In den Tagen, da bei uns die Revolution war, war es bei uns geordneter als in vielen andern Ländern, die keine Revolution hatten. Wie viele deutsche Hoheitszeichen sind in der Zeit nicht von deutschen Konsulaten vom Pöbel heruntergerissen worden! Wo ist der Staat, der sagen kann, daß auch nur eine Fahne von ihm von einem Konsulat bei uns heruntergeholt worden wäre? Selbst wenn Greuel gewesen wären, wir könnten den Vergleich schon aushalten mit den Greueln der Revolutionen andrer Völker.

Gewiß, wir müssen auch die Straßen absperren, aber nicht, weil das Volk die Regierung steinigen will, sondern höchstens, weil das Volk der Regierung zujubelt.

Wir haben selbst die schlimmsten Elemente nur von der Nation abgesondert. Leider nimmt sie uns die andre Welt nicht ab; wir würden sie ihr gern zur Verfügung stellen.

In England erklärt man, man habe offene Arme für alle Bedrängte, insonderheit für die aus Deutschland hinausgehenden Juden. England kann das auch! England ist groß und reich. Wir sind klein, sind übervölkert, sind arm, haben keine Lebensmöglichkeit. Aber es würde noch schöner sein, wenn dann England seine große Geste nicht abhängig machen würde von 1000 Pfund! Wenn auch wir erklärt hätten, nach Deutschland könne man nur herein unter der Voraussetzung, daß man 1000 Pfund mitbringt oder gar bezahlt, dann gäbe es bei uns überhaupt keine Judenfrage.

Wir sind jetzt noch so großzügig und geben dem jüdischen Volksteil einen noch höheren Prozentsatz an Lebensmöglichkeit, als er uns selbst zur Verfügung steht. Allerdings vertreten wir neben dem Recht des auserwählten Volkes auch noch die Rechte des unterdrückten Volkes, nämlich des deutschen Volkes, denn dafür sind wir letzten Endes da! Das aber ist durchaus kein Greuel. Das deutsche Volk hat sich überhaupt für solche exaltierte Äußerungen seines politischen Lebens noch nicht geeignet, weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart. Unser Volk geht ruhig seiner Arbeit nach. In unsern Städten herrscht mehr Ruhe und Frieden als jemals zuvor. Die Menschen sind glücklicher, als sie in den letzten Jahren je gewesen sind. Das einzige Unglück, das uns verfolgt, liegt außer uns: Es ist der Haß unsrer Gegner. Wir haben ohne Kampf natürlich nicht zur Macht kommen können. Allein, wir haben diesen Kampf so diszipliniert geführt, wie das keine Revolution vor uns außer der faschistischen getan hat. Allerdings, es sind die Emigranten, die hier anderer Meinung sind. Es ist etwas Schönes, ins Ausland gehen zu können mit dem Nimbus und der Gloriole des vom Tode Bedrohten, während in Wirklichkeit bloß der Staatsanwalt in Deutschland hinter einem her ist. Und der kleine Teil der Emigranten, der wirklich aus politischen Motiven im Ausland ist? Ich muß gestehen, wir sind glücklich, daß sie von uns weg sind! Es ist aber bisher nicht üblich gewesen, daß der Abschaum die öffentliche Meinung großer Nationen bestimmen und beeinflussen kann. Es ist jetzt leider möglich geworden.

Wenn es möglich ist, daß ein Braunbuch erscheint, in dem das ganze deutsche Volk in seiner Regierung aufs maßloseste beschimpft und geschmäht wird, so kann ich wirklich nur fragen: Was würden da etwa die Regierungen anderer Länder sagen, wenn das in Deutschland geschähe? Man würde erklären: Das dulden wir nicht! Wir haben genau dasselbe Ehrgefühl und wollen uns auch nicht von diesen Halunken so beschimpfen lassen. Es ist auch für die andern Völker keine Ehre, wenn ein großes Volk wie das deutsche so beschimpft wird. Ich glaube, ich trete für die Ehre meines Volkes ein, indem ich auch die Ehre der andern, die damals gegen uns standen, nicht besudeln und heruntersetzen lasse.

Aber wie lange soll die Diskriminierung unsers Volkes noch dauern? Entweder wir sollen gleichberechtigt sein, dann sind wir's, oder wir sollen es nicht sein, dann sind wir's nicht.

Wir haben jetzt 15 Jahre gewartet. Daß wir Versprechungen nicht mehr vertrauen können, das ist nicht unsre Schuld. Wir vertrauten einst den Zusicherungen des Präsidenten Wilson. Die Welt wird nicht behaupten, daß diese Zusicherungen gehalten worden sind. Wir haben dann vertraut den Versprechungen im Friedensvertrag. Die Welt wird nicht behaupten, daß sie gehalten worden sind. Und wir haben wieder bei unserm Eintritt in den Völkerbund darauf vertraut, daß man uns als Gleichberechtigte behandeln werde. Und die Welt kann wieder nicht behaupten, daß das gehalten worden ist. Jedenfalls nicht durch die Tat.

Wenn man jetzt aber erklärt, man könne uns diese Gleichberechtigung nicht geben, und zwar weil „bei uns ein militärischer Geist herrsche", dann muß ich eins feststellen: Bald sagen sie, wenn das zweckmäßig ist, in Deutschland geht alles drunter und drüber. Und dann heißt es wieder: Bei euch ist alles militärisch diszipliniert, wir fühlen uns dadurch bedroht. Vor dem ganzen Volke erkläre ich: Wir sind bereit, dem französischen Volk die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Nun aber schreibt die Presse: „Sie wollen uns von England wegziehen!" Sie schreibt weiter: „Eine neue Intrige wird gesponnen." Ja, was sollen wir denn nun tun? Ich weiß es: Für unsre Ehre eintreten und hart eintreten und nicht von dieser Ehre weichen.

Nach ihrem Willen soll die Abrüstungskonferenz einen Entwurf verwirklichen, auf Grund dessen die hochgerüsteten Staaten gerüstet bleiben, das abgerüstete Deutschland aber noch weiter abzurüsten ist, und nach Jahren sollen die Voraussetzungen für eine dann ins Auge zu fassende wirkliche Abrüstung geprüft werden. Dazu haben wir eines zu erklären: Wir machen solche Methoden nicht mit. Wir haben den Willen zum Frieden. Wir sehen auch keine Konfliktsmöglichkeiten. Wir wollen mit allen Frieden haben. Wir wollen aber auch, daß die andern daraus endlich die Konsequenzen ziehen, und zwar ganz klare Konsequenzen. Wir lassen uns weder als minderwertig behandeln, noch werden wir jemals etwas unterzeichnen, das wir nicht unterzeichnen dürfen, weil es ehrwidrig ist, noch lassen wir uns jemals durch irgendeine Drohung von diesem unsern Grundsatz abbringen.

Wir können nicht anders handeln. Tut, was ihr tun wollt, niemals werden wir an unserm Volk ehrlos handeln! Wir wissen, daß hinter uns die deutsche Nation steht.

Ich für meine Person erkläre, daß ich jederzeit lieber sterben würde, als daß ich etwas unterschriebe, was für das deutsche Volk meiner heiligsten Überzeugung nach nicht erträglich ist.

Ich bitte, daß das deutsche Volk sich nun selbst zu dieser Auffassung bekennt. Es möge über mich urteilen. Das deutsche Volk wird hinter uns stehen, denn seine Ehre ist auch unsre Ehre, und unsre Ehre ist seine

Ehre, und die Welt wird sehen, daß die Ehre des deutschen Volkes keine schlechte ist. Und so bitte ich Sie, dieses Mal — wirklich zum erstenmal in meinem Leben — geben Sie uns nun Ihre Stimmen, holen Sie jeden Volksgenossen hin zur Urne, auf daß er mit entscheidet für die Zukunft seines Volkes. Zum erstenmal nach 14 Jahren bitte ich Sie jetzt: Geben Sie diese Stimme für dieses Ja der Gleichberechtigung, der Ehre und des wirklichen Friedens. Geben Sie damit zugleich die Stimme ab für den neuen Reichstag, der der Garant dieser Politik sein wird. Denn auf die Dauer kann man auch wirtschaftlich ein Volk nicht retten, wenn es politisch und moralisch zugrunde geht. Wir kennen nur ein Ziel auf der Welt: Nicht Haß andern Völkern, sondern Liebe zu der deutschen Nation.

Nr. 215 [478].

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.
Vom 20. Januar 1934.

Aus Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Nr. 7.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erster Abschnitt
Führer des Betriebes und Vertrauensrat

§ 1

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

§ 2

(1) Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden.

(2) Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

§ 3

(1) Bei juristischen Personen und Personengesamtheiten sind die gesetzlichen Vertreter Führer des Betriebes.

(2) Der Unternehmer oder bei juristischen Personen und Personengesamtheiten die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit ihrer Stellvertretung betrauen; dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten. In Angelegenheiten von geringerer Bedeutung können sie auch eine andere Person beauftragen.

(3) Wird dem Führer des Betriebes die Befähigung zum Führer gemäß § 38 durch das Ehrengericht rechtskräftig aberkannt, so ist ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen.

§ 4

(1) Als Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Verwaltungen.

(2) Nebenbetriebe und Betriebsbestandteile, die mit dem Hauptbetrieb durch gemeinsame Leitung verbunden sind, gelten nur dann als selbständige Betriebe, wenn sie räumlich weit von dem Hauptbetrieb getrennt sind.

(3) Die Vorschriften dieses Gesetzes, mit Ausnahme der §§ 32 und 33, finden auf Schiffe der See-, Binnen- und Luftschiffahrt und ihre Besatzung keine Anwendung.

§ 5

(1) Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauenmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes.

(2) Zur Gefolgschaft im Sinne der Bestimmungen über den Vertrauensrat gehören auch die Hausgewerbetreibenden, die in der Hauptsache für den gleichen Betrieb allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten.

§ 6

(1) Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen.

(2) Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

(3) Der Vertrauensrat kann einzelne seiner Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen.

§ 7

(1) Die Zahl der Vertrauenmänner beträgt
in Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten zwei,
in Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten drei,
in Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten vier,
in Betrieben mit 200 bis 399 Beschäftigten fünf.

(2) Ihre Zahl erhöht sich für je dreihundert weitere Beschäftigte um einen Vertrauensmann und beträgt höchstens zehn.

(3) In gleicher Zahl sind Stellvertreter vorzusehen.

(4) Bei der Auswahl der Vertrauensmänner sind Angestellte, Arbeiter und Hausgewerbetreibende angemessen zu berücksichtigen.

§ 8

Vertrauensmann soll nur sein, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbezweig tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt. Von der Voraussetzung einer einjährigen Betriebsangehörigkeit kann bei der ersten Ernennung von Vertrauensmännern, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, abgesehen werden.

§ 9

(1) Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation im März jeden Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen.

(2) Kommt zwischen dem Führer des Betriebes und dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation eine Einigung über die vorzuschlagenden Vertrauensmänner und deren Stellvertreter oder kommt ein Vertrauensrat aus einem anderen Grunde nicht zustande, billigt insbesondere die Gefolgschaft die Liste nicht, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl berufen.

§ 10

(1) Die Mitglieder des Vertrauensrates legen vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit (1. Mai) das feierliche Gelöbnis ab, in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein.

(2) Treten in einem Betriebe die Voraussetzungen für die Errichtung eines Vertrauensrates erst nach dem im § 9, Abs. 1 vorgesehenen Zeitpunkt ein, so ist die Berufung der Vertrauensmänner (§ 9) und die Verpflichtung des Vertrauensrates alsbald durchzuführen.

§ 11

Das Amt des Vertrauensrates beginnt nach der Verpflichtung — regelmäßig am 1. Mai — und endet jeweils am 30. April.

§ 12

Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt.

§ 13

(1) Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung ein Entgelt nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von Arbeitszeit ist der übliche Lohn zu zahlen. Notwendige Aufwendungen sind von der Betriebsleitung zu erstatten.

(2) Die notwendigen Einrichtungen und Geschäftsbedürfnisse für eine ordnungsmäßige Erfüllung der dem Vertrauensrat obliegenden Aufgaben sind von der Betriebsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Führer des Betriebes ist verpflichtet, den Vertrauensmännern die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 14

(1) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt, abgesehen von der freiwilligen Amtsniederlegung, mit dem Ausscheiden aus dem Betriebe. Die Kündigung des Dienstverhältnisses eines Vertrauensmannes ist unzulässig, es sei denn, daß sie infolge Stillegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung erforderlich wird oder aus einem Grunde erfolgt, der zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

(2) Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen. Das Amt eines abberufenen Vertrauensmannes erlischt mit der schriftlichen Mitteilung der Entscheidung des Treuhänders an den Vertrauensrat.

(2) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt ferner mit der Rechtskraft einer auf die Strafen des § 38, Nr. 2 bis 5 erkennenden Entscheidung des Ehrengerichts.

§ 15

An die Stelle von ausscheidenden oder zeitweilig verhinderten Vertrauensmännern treten die Stellvertreter als Ersatzmänner in der sich aus der Vorschlagsliste ergebenden Reihenfolge. Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so werden für den Rest der Amtszeit des Vertrauensrates neue Vertrauensmänner vom Treuhänder der Arbeit berufen.

§ 16

Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung (§ 6, Abs. 2) kann die Mehrzahl des Vertrauensrates des Betriebes den Treuhänder der Arbeit unverzüglich schriftlich anrufen, wenn die Entscheidungen mit den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen. Die Wirksamkeit der von dem Führer des Betriebes getroffenen Entscheidung wird durch die Anrufung nicht gehemmt.

§ 17

Befinden sich mehrere wirtschaftlich oder technisch gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Unternehmers, so muß dieser oder, wenn er nicht selbst das Unternehmen leitet, der von ihm bestellte Führer des Unternehmens zu seiner Beratung in sozialen Angelegenheiten aus den Vertrauensräten der einzelnen Betriebe einen Beirat berufen.

Zweiter Abschnitt

Treuhänder der Arbeit

§ 18

(1) Für größere Wirtschaftsgebiete, deren Abgrenzung der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister des Innern bestimmt, werden Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie sind Reichsbeamte und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers. Ihren Sitz bestimmt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister.

(2) Die Treuhänder der Arbeit sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

§ 19

(1) Die Treuhänder der Arbeit haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie:

1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen und in Streitfällen zu entscheiden;
2. gemäß §§ 9, Abs. 2, 14, Abs. 2 und 15 Vertrauensmänner der Betriebe zu berufen und abzuberufen;
3. auf Anrufung des Vertrauensrates gemäß § 16 zu entscheiden; sie können unter Aufhebung der Entscheidung des Führers des Betriebes die erforderliche Regelung selbst treffen;
4. bei beabsichtigten Entlassungen gemäß § 20 zu entscheiden;
5. Die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsordnung (§§ 26 ff.) zu überwachen;
6. unter den Voraussetzungen des § 32 Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen;
7. bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit gemäß §§ 35 ff. mitzuwirken;
8. die Reichsregierung nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten.

(2) Der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister können im Rahmen der Gesetze den Treuhändern der Arbeit weitere Aufgaben übertragen.

(3) Die Treuhänder der Arbeit können die Verhandlung in Angelegenheiten des Abs. 1, Ziffer 3 einem Sachverständigenausschuß

(§ 23, Abs. 3) übertragen. Die Entscheidung bleibt dem Treuhänder der Arbeit überlassen.

§ 20

(1) Der Unternehmer eines Betriebes ist verpflichtet, dem Treuhänder der Arbeit schriftliche Anzeige zu erstatten, bevor er

a) in Betrieben mit in der Regel weniger als einhundert Beschäftigten mehr als neun Beschäftigte,

b) in Betrieben mit in der Regel mindestens hundert Beschäftigten zehn vom Hundert der im Betrieb regelmäßig Beschäftigten oder aber mehr als fünfzig Beschäftigte innerhalb von vier Wochen entläßt.

(2) Entlassungen, deren Bevorstehen nach Abs. 1 anzuzeigen ist, werden vor Ablauf von vier Wochen nach Eingang der Anzeige beim Treuhänder der Arbeit nur mit dessen Genehmigung wirksam; der Treuhänder der Arbeit kann die Genehmigung auch mit rückwirkender Kraft erteilen. Er kann auch anordnen, daß die Entlassungen nicht vor Ablauf von längstens zwei Monaten nach Erstattung der Anzeige wirksam werden. Soweit die Entlassungen nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Zeitpunkt durchgeführt werden, von dem an sie nach Satz 1 oder 2 wirksam sind, gilt die Anzeige als nicht erstattet. Das Recht zur fristlosen Entlassung bleibt unberührt.

(3) Ist der Unternehmer nicht in der Lage, die Beschäftigten bis zu dem in Abs. 2 bezeichneten Zeitpunkt voll in Arbeit zu behalten, so kann der Treuhänder zulassen, daß der Unternehmer für die Zwischenzeit in seinem Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) einführt. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit eines Beschäftigten nicht unter vierundzwanzig Stunden herabgesetzt werden. Der Unternehmer ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten entsprechend zu kürzen; die Kürzung wird jedoch erst von dem Zeitpunkt an wirksam, in dem das Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen enden würde.

(4) In Betrieben, die regelmäßig in einer bestimmten Jahreszeit verstärkt arbeiten (Saisonbetriebe) oder regelmäßig nicht mehr als drei Monate im Jahre arbeiten (Kampagnebetriebe), finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf Entlassungen, die durch diese Eigenart des Betriebes bedingt sind, keine Anwendung.

§ 21

Der Reichsarbeitsminister kann dem Treuhänder der Arbeit, sofern es die Größe und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse seines Wirtschaftsgebietes erfordern, Beauftragte unterstellen, denen vom Reichsarbeitsminister oder vom Treuhänder der Arbeit die diesen obliegenden Aufgaben für einen bestimmten Bezirk oder hinsichtlich bestimmter Gewerbezweige oder bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise

übertragen werden können. Die Beauftragten sind an Weisungen des Reichsarbeitsministers und des Treuhänders gebunden.

§ 22

(1) Wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.

(2) Die Verfolgung der mit öffentlicher Strafe bedrohten Handlung als Verletzung der sozialen Ehre wird durch die Verurteilung zu öffentlicher Strafe nicht ausgeschlossen.

§ 23

(1) Die Treuhänder der Arbeit berufen zu ihrer Beratung in allgemeinen oder grundsätzlichen Fragen ihres Aufgabengebietes einen Sachverständigenbeirat aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes. Die Sachverständigen sollen zu drei Vierteln aus Vorschlagslisten der Deutschen Arbeitsfront entnommen werden, die in erster Linie geeignete Angehörige der Vertrauensräte der Betriebe des Treuhänderbezirks unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige in größerer Zahl in Vorschlag zu bringen hat. Führer der Betriebe und Vertrauensmänner sind in etwa gleicher Zahl in die Liste aufzunehmen. Ein Viertel der erforderlichen Sachverständigen können die Treuhänder aus sonst geeigneten Persönlichkeiten ihres Bezirks berufen.

(2) Soweit durch Gesetze der Reichsregierung eine ständische Gliederung der Wirtschaft durchgeführt ist, hat die Deutsche Arbeitsfront die von ihr zu benennenden Sachverständigen im Einvernehmen mit den Ständen vorzuschlagen.

(3) Die Treuhänder der Arbeit können ferner zu ihrer Beratung im Einzelfalle einen Sachverständigenausschuß berufen.

§ 24

Vor Beginn ihrer Tätigkeit sind die Sachverständigen durch den Treuhänder der Arbeit zu vereidigen. Sie haben zu schwören, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch das Amt eines Sachverständigen ausüben, keine Sonderinteressen verfolgen und nur dem Wohle der Volksgemeinschaft dienen werden. Für die Abnahme des Eides gilt § 481 der Zivilprozeßordnung (Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 821) entsprechend.

§ 25

Die Treuhänder und die sonstigen deutschen Behörden sind innerhalb ihrer Zuständigkeit verpflichtet, bei Vollziehung dieses Gesetzes einander Amtshilfe zu leisten.

Dritter Abschnitt

Betriebsordnung und Tarifordnung

§ 26

In jedem Betriebe, in dem in der Regel mindestens zwanzig Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes (§ 1) schriftlich zu erlassen.

§ 27

(1) In die Betriebsordnung sind folgende Arbeitsbedingungen aufzunehmen:

1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen;
2. Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgelts;
3. die Grundsätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit, soweit im Betriebe im Akkord oder Gedinge gearbeitet wird;
4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgesehen werden;
5. die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverähltnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll;
6. die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwirkung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgesehen ist.

(2) Soweit in anderen Gesetzen oder Verordnungen Vorschriften über den zwingenden Inhalt der Arbeitsordnung enthalten sind, die über die Vorschriften des Abs. 1 hinausgehen, behalten sie ihre Gültigkeit.

(3) In die Betriebsordnung können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen.

§ 28

(1) Die Verhängung von Bußen gegen die Beschäftigten ist nur wegen Verstoßes gegen die Ordnung oder die Sicherheit des Betriebes zulässig. Bußen in Geld dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; für erhebliche, bestimmt zu bezeichnende Verstöße können jedoch Bußen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes vorgesehen werden. Die Verwendung der Bußen bestimmt der Reichsarbeitsminister.

(2) Die Verhängung von Bußen erfolgt durch den Führer des Betriebes oder eine von ihm beauftragte Person nach Beratung im Vertrauensrat (§ 6), wenn ein solcher vorhanden ist.

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für die Verhängung von im Arbeitsvertrag vereinbarten Bußen in Betrieben, für die eine Betriebsordnung nicht vorgeschrieben ist.

(4) In Betrieben, für die eine Betriebsordnung vorgeschrieben ist, können die gesetzlich vorgesehenen Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig ist, nicht durch Arbeitsvertrag ausgedehnt oder vermehrt werden.

§ 29

Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen.

§ 30

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich.

§ 31

(1) Ein Abdruck der Betriebsordnung und einer für den Betrieb etwa geltenden Tarifordnung ist in jeder Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen.

(2) Die Betriebsordnung tritt, soweit nicht in ihr ein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tage nach ihrem Aushang in Kraft. Auf Verlangen ist den im Betriebe Beschäftigten ein Abdruck der Betriebsordnung auszuhändigen.

§ 32

(1) Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23, Abs. 3) Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen.

(2) Ist zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23, Abs. 3) eine Tarifordnung schriftlich erlassen; der § 29 gilt entsprechend. Die Bestimmungen der Tariffordnung sind für die von ihr erfaßten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig. Der Treuhänder der Arbeit kann in der Tarifordnung die Arbeitsgerichtsbarkeit für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, das sich nach der Tarif-

ordnung bestimmt, in dem gleichen Umfange ausschließen, wie dies nach dem Arbeitsgerichtsgesetz den Tarifvertragsparteien möglich war.

(3) Die Richtlinien und die Tarifordnungen sind vom Treuhänder der Arbeit bekanntzumachen.

§ 33

(1) Ist der Erlaß von Richtlinien nach § 32, Abs. 1 oder einer Tarifordnung für einen Geltungsbereich, der nicht nur unwesentlich über den Bezirk eines Treuhänders hinausgeht, geboten, so bestimmt der Reichsarbeitsminister für die Regelung einen Sondertreuhänder der Arbeit. Ferner kann der Reichsarbeitsminister Sondertreuhänder zur Erledigung bestimmter Aufgaben bestellen.

(2) Auf den Sondertreuhänder der Arbeit finden die §§ 18, Abs. 2, 22, 23, Abs. 3, 24, 25 und 32 entsprechende Anwendung.

(3) Die Treuhänder der Arbeit haben die Durchführung der von einem Sondertreuhänder erlassenen Richtlinien und Tarifordnungen innerhalb ihres Bezirks zu überwachen, sofern nicht in besonderen Fällen der Reichsarbeitsminister den Sondertreuhänder auch mit dieser Aufgabe betraut.

§ 34

Für Hausgewerbetreibende, die in der Regel allein oder mit ihren Familienangehörigen und nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften arbeiten, gelten im Verhältnis zu ihren Auftraggebern die Bestimmungen des § 32, Abs. 2 und 3 und des § 33 entsprechend.

Diesen Hausgewerbetreibenden kann der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit sonstige Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und andere arbeitnehmerähnliche Personen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit wegen gleichstellen.

Vierter Abschnitt

Soziale Ehrengerichtsbarkeit

§ 35

Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen.

§ 36

(1) Gröbliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten gesühnt. Derartige Verstöße liegen vor, wenn

1. Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig

die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzen oder ihre Ehre kränken;

2. Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören;
3. Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln;
4. Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgeworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

(2) Beamte und Soldaten unterliegen nicht der sozialen Ehrengerichtsbarkeit.

§ 37

Die ehrengerichtliche Verfolgung der im § 36 bezeichneten Verletzungen der sozialen Ehre verjährt in einem Jahre. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Ehrverletzung begangen ist.

§ 38

Die ehrengerichtlichen Strafen sind:

1. Warnung,
2. Verweis,
3. Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark,
4. Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein (§§ 1 bis 3) oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben (§§ 5 ff.),
5. Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz; das Ehrengericht kann dabei eine von der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist abweichende Frist vorschreiben.

§ 39

(1) Ist gegen einen Angehörigen eines Betriebes wegen einer strafbaren Handlung die öffentliche Klage erhoben, so ist das ehrengerichtliche Verfahren wegen der gleichen Tatsachen auszusetzen.

(2) Ist im Strafverfahren auf Freisprechung erkannt, so findet wegen der Tatsachen, die in diesem Verfahren zur Erörterung gekommen sind, ein ehrengerichtliches Verfahren nur insofern statt, als diese Tatsachen an sich und unabhängig von dem Tatbestand einer im Strafgesetz vorgesehenen Handlung die ehrengerichtliche Bestrafung begründen.

(3) Ist im Strafverfahren eine Verurteilung erfolgt, so hat der Vorsitzende des Ehrengerichts zu entscheiden, ob das ehrengerichtliche Verfahren durchzuführen ist.

§ 40

Insoweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen ergeben, finden auf das ehrengerichtliche Verfahren die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das Verfahren in den zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen und die Vorschriften der §§ 155, Nr. II, 176, 184 bis 198 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung. Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet nicht statt.

§ 41

(1) Über Verletzungen der sozialen Ehre entscheidet auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein Ehrengericht, das für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit zu errichten ist.

(2) Das Ehrengericht besteht aus einem vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister zu ernennenden richterlichen Beamten als Vorsitzenden und einem Führer eines Betriebes und einem Vertrauensmann als Beisitzer. Führer des Betriebes und Vertrauensmänner sind durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts aus Vorschlagslisten zu entnehmen, die die Deutsche Arbeitsfront nach Maßgabe des § 23 aufstellt; sie sind nach der Reihenfolge der Liste zu entnehmen, doch sollen tunlichst Personen ausgewählt werden, die dem gleichen Gewerbezweig wie der Angeschuldigte angehören.

§ 42

Die Beisitzer sind vor ihrer Dienstleistung durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes eidlich zu verpflichten.

§ 43

Anzeigen wegen Verletzung der sozialen Ehre durch Angehörige eines Betriebes sind schriftlich unter Angabe der Beweismittel bei dem Treuhänder der Arbeit anzubringen, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Sobald der Treuhänder der Arbeit durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von einer gröblichen Verletzung der sozialen Ehre Kenntnis erhält, hat er den Sachverhalt zu erforschen, dabei insbesondere auch den Beschuldigten zu hören und sich über die Anrufung des Ehrengerichts zu entschließen. Dem Antrag auf Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens hat der Treuhänder das Ergebnis der von ihm angestellten Ermittlungen beizufügen.

§ 44

Der Vorsitzende des Ehrengerichts hat erforderliche weitere Ermittlungen selbst vorzunehmen oder anzuordnen.

§ 45

Der Vorsitzende des Ehrengerichts kann den Antrag auf Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens als unbegründet zurückweisen. Bei Zurückweisung seines Antrages kann der Treuhänder der Arbeit binnen

einer Woche nach der Zustellung des die Zurückweisung aussprechenden Beschlusses Hauptverhandlungen vor dem Ehrengericht beantragen.

§ 46

(1) Hält der Vorsitzende des Ehrengerichts den Antrag des Treuhänders für begründet, so kann er auf Warnung, Verweis oder Ordnungsstrafe in Geld bis zu einhundert Reichsmark erkennen. Gegen diese Entscheidung können der Beschuldigte und der Treuhänder der Arbeit binnen einer Woche nach der Zustellung der Entscheidung beim Ehrengericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben.

(2) Bei rechtzeitigem Einspruch wird zur Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht geschritten, sofern nicht bis zu ihrem Beginne der Einspruch zurückgenommen wird.

§ 47

(1) Entscheidet der Vorsitzende des Ehrengerichts nicht selbst (§ 46, Abs. 1, Satz 1), so hat er Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Ehrengericht anzuberaumen.

(2) Das Ehrengericht entscheidet auf Grund des Ergebnisses einer mündlichen öffentlichen Verhandlung nach freiem Ermessen. Es kann auf Antrag und von Amts wegen Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen sowie die Herbeischaffung anderer Beweismittel anordnen. Die Öffentlichkeit der Verhandlung kann von dem Vorsitzenden des Ehrengerichts ausgeschlossen werden.

§ 48

(1) Der Treuhänder der Arbeit hat das Recht, der Hauptverhandlung beizuwohnen und Anträge zu stellen.

(2) Der Angeklagte kann sich in der Hauptverhandlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

§ 49

(1) Gegen Urteile des Ehrengerichts ist die Einlegung der Berufung durch den Treuhänder der Arbeit in jedem Falle, durch den Angeklagten nur dann zulässig, wenn auf Ordnungsstrafe in Geld über einhundert Reichsmark oder auf eine der Strafen des § 38, Nr. 4 und 5 erkannt ist. Über die Berufung entscheidet der Reichsehrengerichtshof.

(2) Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Urteils beim Ehrengericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Sie hat aufschiebende Wirkung.

§ 50

Der Reichsehrengerichtshof hat seinen Sitz in Berlin. Er entscheidet in der Besetzung von zwei von dem Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister zu ernennenden höheren richterlichen Beamten, von denen einer als Vorsitzender, der andere als Beisitzer zu bestellen ist, ferner von je einem Führer des Betriebes und

einem Vertrauensmann und einer von der Reichsregierung zu bestimmenden Person als Beisitzern. Der § 41, Abs. 2, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 51

(1) Der Reichsehrengerichtshof hat die Entscheidung des Ehrengerichts in vollem Umfange nachzuprüfen; er ist an dessen Feststellungen nicht gebunden und kann die angefochtene Entscheidung nach freiem Ermessen abändern.

(2) Für das Verfahren vor dem Reichsehrengerichtshof gelten die §§ 42, 44, 47, Abs. 2 und 48 entsprechend.

§ 52

Der Treuhänder der Arbeit kann seinen Antrag an das Ehrengericht bis zur Entscheidung durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts oder bis zur Verkündung des Urteils erster Instanz zurücknehmen.

§ 53

(1) Die aus Ordnungsstrafen in Geld eingehenden Beträge sind an die Reichskasse abzuführen, soweit der Reichsarbeitsminister nicht etwas anderes bestimmt.

(2) Die Vollstreckung der eine Ordnungsstrafe in Geld aussprechenden Entscheidung erfolgt durch den Treuhänder der Arbeit auf Grund einer von dem Urkundsbeamten des erkennenden Gerichts erteilten, mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehenen beglaubigten Abschrift der Entscheidungsformel nach den Vorschriften über die Vollstreckung der Urteile in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

§ 54

Ist auf Aberkennung der Fähigkeit, Führer des Betriebes oder Vertrauensmann zu sein, oder auf Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz erkannt worden, so hat der Treuhänder der Arbeit die Durchführung des Urteils zu überwachen.

§ 55

(1) Die sachlichen und persönlichen Kosten der Ehrengerichte sowie des Reichsehrengerichtshofs trägt das Reich.

(2) Die Kosten des Verfahrens können ganz oder zum Teil dem Verurteilten auferlegt werden.

Fünfter Abschnitt
Kündigungsschutz

§ 56

(1) Wird einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung in dem gleichen Betrieb oder dem gleichen Unternehmen gekündigt, so kann er, wenn es sich um einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Wider-

ruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist.

(2) Der Klage ist, wenn in dem Betrieb ein Vertrauensrat errichtet ist, eine Bescheinigung des Vertrauensrates beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist. Von der Beibringung der Bescheinigung kann abgesehen werden, wenn der Gekündigte nachweist, daß er binnen fünf Tagen nach Zugang der Kündigung den Vertrauensrat angerufen, dieser aber die Bescheinigung innerhalb von fünf Tagen nach dem Anruf nicht erteilt hat.

§ 57

(1) Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so ist im Urteil von Amts wegen eine Entschädigung für den Fall festzusetzen, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt.

(2) Der Unternehmer hat, sofern nicht die vorläufige Vollstreckbarbarkeit des Urteils nach § 62, Abs. 1, Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes ausgeschlossen ist, binnen drei Tagen nach Zustellung des Urteils dem Gekündigten zu erklären, ob er den Widerruf der Kündigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht innerhalb der Frist, so gilt die Entschädigung als gewählt. Die Frist wird durch einen vor ihrem Ablauf zur Post gegebenen Brief gewahrt. Der Unternehmer wird dadurch, daß er den Widerruf der Kündigung wählt, nicht gehindert, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Wird auf die Berufung die Klage abgewiesen, so verliert mit diesem Zeitpunkt der Widerruf der Kündigung seine Wirkung.

(3) Wird in dem in der Berufsinstanz ergehenden Urteil die Entschädigung anderweit festgesetzt, so läuft die im Abs. 2 bestimmte Frist von der Zustellung des Berufungsurteils von neuem.

§ 58

Bei der Festsetzung der Entschädigung ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Gekündigten als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Entschädigung bemißt sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses; sie darf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

§ 59

Bei Widerruf der Kündigung ist der Unternehmer verpflichtet, dem Gekündigten für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung Lohn oder Gehalt zu gewähren. § 615, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet entsprechende Anwendung. Der Unternehmer kann ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Gekündigte aus Mitteln der Arbeitslosenhilfe oder der öffentlichen Fürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leistenden Stelle zurückerstatten.

§ 60

Der Gekündigte ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Unternehmer zu verweigern. Er hat hierüber unverzüglich nach Empfang der im § 57, Abs. 2 und 3 vorgesehenen Erklärung des Unternehmers, spätestens aber drei Tage danach, dem Unternehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post eine Erklärung abzugeben. Erklärt er sich nicht, so erlischt das Recht der Verweigerung. Macht er von seinem Verweigerungsrecht Gebrauch, so ist ihm Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und dem Tage des Eintritts in das neue Dienstverhältnis zu gewähren. § 59, Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 61

(1) Ein Arbeiter oder Angestellter, dem ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt ist, kann in dem Verfahren, in dem er die Unwirksamkeit dieser Kündigung geltend macht, gleichzeitig für den Fall, daß die Kündigung als für den nächsten zulässigen Kündigungszeitpunkt wirksam angesehen wird, den Widerruf dieser Kündigung gemäß § 56 beantragen. Der Antrag ist nur bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung erster Instanz zulässig. Die im § 56, Abs. 1 bestimmte Frist gilt als gewahrt, wenn die Klage binnen zweier Wochen nach der Kündigung erhoben war. Die Vorschrift des § 56, Abs. 2 findet in diesem Falle keine Anwendung.

(2) Wird im Falle des Abs. 1 dem Antrage auf Widerruf der Kündigung stattgegeben, so wird durch die gemäß § 57 festgesetzte Entschädigung des Lohnanspruchs für die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht berührt.

§ 62

Die §§ 56 bis 61 finden keine Anwendung bei Kündigungen auf Grund einer Verpflichtung, die auf Gesetz oder Tarifordnung beruht.

Sechster Abschnitt

Arbeit im öffentlichen Dienst

§ 63

Auf Angestellte und Arbeiter in den Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder, der Reichsbank, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, des Unternehmens „Reichsautobahnen“, der Gemeinden (Gemeindeverbände) und anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts finden die Vorschriften des Ersten bis Fünften Abschnittes dieses Gesetzes keine Anwendung. Insoweit erfolgt eine Regelung durch besonderes Gesetz.

Siebenter Abschnitt

Schluß- und Übergangsvorschriften

§ 64

(1) Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit tritt, soweit es

sich um Maßnahmen zu seiner Durchführung und die Schluß- und Übergangsvorschriften der §§ 64, 70 und 72 handelt, mit dem Tage der Verkündung, soweit es sich um die Vorschrift des § 73 handelt, mit dem 1. April 1934 in Kraft. Im übrigen tritt es samt den in den §§ 65 bis 69 vorgesehenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft, soweit der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister, soweit der Sechste Abschnitt in Frage kommt, auch im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister des Innern zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen und hierbei von bestehenden gesetzlichen Vorschriften abzuweichen.

§ 65

Folgende Gesetze und Verordnungen treten außer Kraft:

1. das Betriebsrätegesetz samt den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bestimmungen,
2. das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung vom 5. Februar 1921 (Reichsgesetzbl. S. 159),
3. das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 (Reichsgesetzbl. S. 209) nebst Wahlordnung,
4. das Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 161), mit Ausnahme der Artikel III und V, samt den zu den aufgehobenen Vorschriften erlassenen Verordnungen,
5. das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 26. September 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 667),
6. die Tarifvertragsverordnung samt den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen,
7. die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 1043) und die Zweite Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. 1924, I, S. 9),
8. das Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 285) mit Durchführungsverordnung vom 13. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 368) und das Gesetz über die Übertragung der Restaufgaben der Schlichter auf die Treuhänder der Arbeit vom 20. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 520),
9. das Gesetz über die Beisitzer der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsbehörden und der Fachausschüsse für Hausarbeit vom 18. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 276) mit Ausnahme des Artikels I, § 4,

10. die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, vom 8. November 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1901) in der Fassung der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 983) samt den auf Grund der Verordnung erlassenen Bestimmungen,
11. die Verordnung, betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen, vom 10. November 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1865).

§ 66

(1) Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für die in § 2, Abs. 1, Nr. 1, 4 und 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes aufgeführten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Fälle entfällt, soweit es sich nicht um anhängige Verfahren handelt. Mit dieser Maßgabe treten die Vorschriften des § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes über die Parteifähigkeit, der §§ 63 und 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Verfahren in besonderen Fällen und der §§ 80 bis 90 des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Beschlußverfahren außer Kraft.

(2) In den Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes über die Berufung der Beisitzer tritt an die Stelle der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder der Verbände solcher Vereinigungen (Spitzenverbände) die Deutsche Arbeitsfront; die Vorschriften des § 23, Abs. 1, Satz 3 und des Abs. 2 dieses Gesetzes gelten entsprechend.

(3) Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgende Fassung:

„Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen Leiter und Angestellte der von der Deutschen Arbeitsfront getrennt nach Unternehmern einerseits, Arbeitern und Angestellten andererseits einzurichtenden Rechtsberatungsstellen, soweit diese Personen nicht neben derartigen Vertretungen die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sowie Rechtsanwälte, die im Einzelfalle von seiten der Deutschen Arbeitsfront zur Vertretung einer Partei ermächtigt sind. Im übrigen sind Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände ausgeschlossen.

Vor den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht müssen sich die Parteien durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Anwalt.

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung andere Stellen (Vereinigungen, Körperschaften) den im Abs. 1 bezeichneten Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront für die Prozeßvertretung ihrer Mitglieder gleichstellen.“

(4) Für die beim Inkrafttreten der Vorschrift des Abs. 3 vor den Landesarbeitsgerichten anhängigen Verfahren bleiben die nach den bisherigen Vorschriften als Prozeßbevollmächtigte zugelassenen Vertreter auch weiterhin zugelassen.

(5) Bei der ersten Berufung der Beisitzer der Landesarbeitsgerichte auf Grund dieses Gesetzes entfällt das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit als Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde.

(6) Für die im § 48, Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes genannten Streitigkeiten kann der Treuhänder der Arbeit in einer Tarifordnung die Zuständigkeit eines an sich örtlich unzuständigen Arbeitsgerichts bestimmen.

(7) In den Fällen der §§ 56 ff. dieses Gesetzes wird die vollstreckbare Ausfertigung eines der Klage stattgebenden Urteils dem Gekündigten nur erteilt, wenn er nachweist, daß der Unternehmer den Widerruf der Kündigung abgelehnt oder sich binnen der im § 57, Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes festgesetzten Fristen nicht erklärt hat. Der Nachweis kann auch durch Versicherungen an Eidesstatt geführt werden.

(8) In den Fällen der §§ 56 ff. dieses Gesetzes findet eine Revision an das Reichsarbeitsgericht nicht statt.

(9) Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Justiz werden ermächtigt, das Arbeitsgerichtsgesetz unter Vornahme der Änderungen, die sich aus diesem Gesetz und früheren Gesetzen und Verordnungen ergeben, in neuer Fassung im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Gesetzestextes zu beseitigen; sie können hierbei auch die Vorschriften über die Beisitzerausschüsse (§§ 29, 38) und unter Anpassung an die Vorschriften des § 32, Abs. 2 dieses Gesetzes den Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit (IV. Teil des Arbeitsgerichtsgesetzes) neu regeln.

§ 67

(1) Die Vorschriften der §§ 18 bis 48 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 472 und 730) in der Fassung des Gesetzes über Lohnschutz in der Heimarbeit vom 8. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 347) über die Errichtung und Aufgaben von Fachausschüssen und die Verordnung über Fachausschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 757) treten außer Kraft.

(2) Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt,

1. das Hausarbeitgesetz vom 27. Juni 1923 in der Fassung des Gesetzes über Lohnschutz in der Heimarbeit vom 8. Juni 1933 unter Vornahme der Änderungen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, in neuer Fassung im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Gesetzestextes zu beseitigen;
2. Rechtsverordnungen und Durchführungsvorschriften zu erlassen, um die Überleitung der Tätigkeit der Fachausschüsse auf die Treuhänder der Arbeit sicherzustellen.

§ 68

(1) Die Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzbl. I, S. 110) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

   „Für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch eine Tarifordnung oder, soweit eine solche nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister oder den Treuhänder der Arbeit eine vom § 1, Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden."

2. In den §§ 3 und 4 sind die Worte „nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung" zu streichen.

3. Die §§ 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„§ 5

Wird durch Tarifordnung die Arbeitszeit über die im § 1, Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die die Tarifordnung verbindlich ist, deren Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifordnungen.

§ 6

Soweit die Arbeitszeit nicht in einer Tarifordnung geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1, Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter oder Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbezweige oder Berufe steht die gleiche Befugnis der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu. Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Wird nachträglich eine Regelung in einer Tarifordnung getroffen, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen."

4. Der § 6 a, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Als angemessene Vergütung gilt, wenn nicht die Beteiligten eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen oder der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit eine abweichende Regelung treffen, ein Zuschlag von fünfundzwanzig vom Hundert."

5. Im § 6a fallen die Abs. 3 und 4 weg. In dem bisherigen Abs. 5 sind die Worte „nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer" zu streichen.
6. Der § 8, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch die zuständige Bergbehörde eine Verkürzung der Arbeitszeit anzuordnen. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt."
7. In den §§ 9, Abs. 1 und 15, Abs. 1 sind die Worte „nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" zu streichen.

(2) Die Ziffern III, VIII und IX, Satz 2 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 25. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1334) und 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1436) und die §§ 3, 15 und 16, Abs. 1, Satz 3 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 315) treten mit der Maßgabe außer Kraft, daß Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen in allen Betrieben durch Aushang bekanntzumachen sind.

(3) Der Reichsarbeitsminsiter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die Verordnung über die Arbeitszeit unter Vornahme der Änderungen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, und unter Einbeziehung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit in neuer Fassung im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Gesetzestextes zu beseitigen.

§ 69

(1) Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 183) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1, Abs. 1 sind die Worte „nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung" zu streichen.
2. Der § 1, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „In den im Abs. 1 genannten Betrieben kann durch eine Tarifordnung oder, wenn eine solche nicht besteht, durch den Reichsarbeitsminister eine vom § 1, Abs. 1 abweichende Regelung getroffen werden."

(2) Die §§ 134a bis 134f, der § 139k, der § 147, Abs. 1, Nr. 5, der § 148, Abs. 1, Nr. 11 und 12, der § 150, Abs. 1, Nr. 5 und der § 152 der Gewerbeordnung treten außer Kraft.

(3) Im § 133h der Gewerbeordnung ist an Stelle von „der §§ 134

bis 134 h“ zu setzen „des § 134“; im § 149, Abs. 1, Nr. 7 der Gewerbeordnung ist „§ 134 e, Abs. 2“, im § 154 a der Gewerbeordnung „152 und 153“ zu streichen.

(4) der § 13 der Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung, tritt außer Kraft.

(5) der § 75 f des Handelsgesetzbuchs erhält folgende Fassung:

„Im Falle einer Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem anderen Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienst ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, steht beiden Teilen der Rücktritt frei. Aus der Vereinbarung findet weder Klage noch Einrede statt.“

(6) Soweit in einem Gesetz oder einer Verordnung der Tarifvertrag angeführt wird, tritt an seine Stelle die Tarifordnung.

(7) Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichwirtschaftsminister weitere Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, durch Verordnung vorzunehmen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Gesetzestextes zu beseitigen; er kann auch die geänderten Gesetze und Verordnungen in neuer Fassung im Reichsgesetzblatt bekanntmachen.

§ 70

Das Anstellungsverhältnis der bisherigen Treuhänder der Arbeit endet vorbehaltlich der Wiederernennung nach § 18 dieses Gesetzes mit dem 31. März 1934.

§ 71

Soweit in Betrieben, in denen nach diesem Gesetz eine Betriebsordnung zu erlassen ist, eine Arbeitsordnung nicht vorhanden ist oder die vorhandene Arbeitsordnung nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, ist eine Betriebsordnung spätestens bis zum 1. Juli 1934 vom Führer des Betriebes zu erlassen. Bis zum Inkrafttreten einer Betriebsordnung gilt die bisherige Arbeitsordnung als Betriebsordnung weiter.

§ 72

(1) Die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tag in Kraft getretenen Tarifverträge bleiben bis zum 30. April 1934 in Kraft, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet.

(2) Die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge und Mindestentgeltfestsetzungen der Fachausschüsse für Hausarbeit treten mit dem Ablauf dieses Tages außer Kraft, soweit nicht die Treuhänder der Arbeit oder der Reichsarbeitsminister ihre Weiterdauer als Tarifordnung anordnet; die Vorschrift des § 33, Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 73

(1) Im § 25 des Reichsbeamtengesetzes ist hinter dem Wort „Marine“, und vor den Worten „die Vorsteher der diplomatischen Missionen“ einzuschalten: „die Treuhänder der Arbeit,“.

(2) Die dem Besoldungsgesetze vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I, S. 349) als Anlage 1 beigefügte Besoldungsordnung A, Aufsteigende Gehälter, wird wie folgt geändert:

In der Besoldungsgruppe 1 ist bei „Reichsarbeitsministerium" am Schluß hinzuzufügen:

„Treuhänder der Arbeit".

Berlin, den 20. Januar 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Der Reichswirtschaftsminister
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister des Innern
Frick

Nr. 216 [479].

Gesetz über den Neubau des Reiches, vom 30. Januar 1934 [1]*).*

Aus: Reichsgesetzblatt 1934, Teil I.

Die Volksabstimmung und die Reichstagswahl vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle innenpolitischen Grenzen und Gegensätze hinweg zu einer unlöslichen, inneren Einheit verschmolzen ist.

Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über.

(2) Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Artikel 3

Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Artikel 4

Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen.

Artikel 5

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Artikel 6

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

---

[1]) Der Gesetzentwurf trug folgende Unterschriften: Hitler, Dr. Frick, Heß, Seldte, von Epp, Robert Wagner, Kauffmann, Loeper, von Killinger, Klagges, Göring, Röhm, von Papen, Mutschmann, Sauckel, Hildebrandt, Dr. Meyer, Köhler, Riecke, Goebbels, Darré, Murr, Sprenger, Roever, Siebert, Marschler, Dreier.

Statistischer Anhang

1. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung am 16. Juni 1933.

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 52. Jahrgang (1933), S. 5.

Länder und Landesteile	Fläche am 16. Juni 1933	Ortsanwesende*) Bevölkerung			Bevölkerungszunahme oder -abnahme (—) vom 16. 6. 25. bis 16. 6. 1933		Auf 1000 männliche Personen kommen weibliche		Auf 1 qkm kommen Einwohner	
		am 16. Juni 1933		am 16. 6. 1925 [1])						
	qkm	insgesamt	weiblich	insgesamt	insgesamt	v. H.	am 16.6.1933	am 16.6.1925	am 16.6.1933	am 16.6.1925
Provinz Ostpreußen	36 991,87	2 356 938	1 201 268	2 275 065	81 873	3,6	1 039	1 085	63,7	61,5
Stadt Berlin	883,53	4 202 050	2 265 190	3 929 648	272 402	6,9	1 169	1 175	4 756,0	4 447,7
Provinz Brandenburg	39 038,50	2 747 520	1 391 223	2 615 132	132 388	5,1	1 026	1 048	70,4	67,0
„ Pommern	30 268,78	1 942 367	988 879	1 920 368	21 999	1,1	1 037	1 065	64,2	63,4
„ Grenzmark Posen-Westpr.	7 714,28	341 875	171 591	337 351	4 524	1,3	1 008	1 059	44,3	43,7
„ Niederschles.	26 599,62	3 237 241	1 697 406	3 158 883	78 358	2,5	1 102	1 130	121,7	118,8
„ Oberschlesien	9 713,55	1 479 010	764 788	1 372 540	106 470	7,8	1 071	1 111	152,3	141,3
„ Sachsen	25 527,40	3 378 948	1 733 278	3 299 780	79 168	2,4	1 053	1 072	132,4	129,3
„ Schleswig-Holstein	15 072,22	1 596 811	806 011	1 536 670	60 141	3,9	1 019	1 038	105,9	102,0
„ Hannover	38 787,00	3 365 610	1 701 210	3 247 717	117 893	3,6	1 022	1 034	86,8	83,7
„ Westfalen	20 214,46	5 031 211	2 527 431	4 782 788	248 423	5,2	1 009	994	248,9	236,6
„ Hessen-Nassau	16 844,73	2 577 988	1 328 291	2 487 137	90 851	3,7	1 063	1 084	153,0	147,7
Rheinprovinz (ohne Saargebiet)	23 973,46	7 627 117	3 895 404	7 205 802	421 315	5,8	1 044	1 040	318,2	300,6
Hohenzollern	1 142,25	73 387	37 763	72 372	1 015	1,4	1 060	1 100	64,3	63,4
Preußen (ohne Saargebiet)	292 771,65	39 958 073	20 509 733	38 241 253	1 716 820	4,5	1 055	1 067	136,5	130,6
Bayern rechts des Rheins	70 492,51	6 753 285	3 491 689	6 484 779	268 506	4,1	1 071	1 085	95,8	92,0
Bayern links des Rheins (ohne Saargebiet)	5 503,96	978 718	499 797	926 810	51 908	5,6	1 044	1 060	177,8	168,4
Bayern (ohne Saargebiet)	75 996,47	7 732 003	3 991 486	7 411 589	320 414	4,3	1 067	1 082	101,7	97,5
Sachsen	14 986,31	5 196 386	2 713 405	4 981 905	214 481	4,3	1 093	1 106	346,7	332,4
Württemberg	19 507,54	2 713 150	1 401 006	2 595 114	118 036	4,6	1 068	1 077	139,1	133,0
Baden	15 071,25	2 429 977	1 254 908	2 336 498	93 479	4,0	1 068	1 076	161,2	155,0
Thüringen	11 762,54	1 676 759	862 137	1 626 405	50 354	3,1	1 058	1 078	142,6	138,3
Hessen	7 691,91	1 426 830	729 472	1 358 445	68 385	5,0	1 046	1 061	185,5	176,6
Hamburg	414,92	1 183 171	617 779	1 128 788	54 383	4,8	1 093	1 087	2 851,6	2 720,5
Mecklenburg-Schwerin	13 126,92	708 077	356 646	687 599	20 478	3,0	1 015	1 051	53,9	52,4
Oldenburg	6 423,98	581 296	293 195	553 670	27 626	5,0	1 018	1 035	90,5	86,2
Braunschweig	3 672,05	518 736	268 229	508 660	10 076	2,0	1 071	1 089	141,3	138,5
Anhalt	2 313,58	365 824	188 483	351 692	14 132	4,0	1 063	1 065	158,1	152,0
Bremen	257,69	366 425	188 499	332 547	33 878	10,2	1 059	1 055	1 422,0	1 290,5
Lippe	1 215,16	179 425	92 562	166 038	13 387	8,1	1 066	1 163	144,7	136,6
Lübeck	297,71	136 469	71 071	127 540	8 929	7,0	1 087	1 080	458,4	428,4
Mecklenburg-Strelitz	2 929,50	112 809	56 893	112 052	757	0,7	1 018	1 047	83,5	38,2
Schaumburg-Lippe	340,30	50 469	26 029	48 660	1 809	3,7	1 065	1 090	148,3	143,0
Deutsches Reich ohne Saargebiet	**468 779,58**	**65 335 879**	**33 621 533**	**62 568 455**	**2 767 424**	**4,4**	**1 060**	**1 073**	**133,4**	**133,5**
Saargebiet [2])	1 912,07	830 000	414 250	768 480	61 520	8,0	996	—	434,1	401,9
Deutsches Reich mit Saargebiet [2])	**470 691,65**	**66 165 879**	**34 035 783**	**63 336 935**	**2 828 944**	**4,5**	**1 059**	**—**	**140,6**	**134,6**

*) Rechtlich maßgebend sind die endgültigen Zahlen über die Wohnbevölkerung, die im Spätherbst 1933 vorliegen.

[1]) Nach dem Gebietsstand vom 17. Juni 1933.

[2]) Die Angaben für das Saargebiet sind Berechnungen auf Grund der Fortschreibung der Bevölkerung für die Mitte der Jahre 1925 und 1933.

2. Das Gesamtergebnis der Wahl des Reichspräsidenten

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich

Wahlkreise	Erster Wahlgang am 13. März 1932											
	Zahl der Stimmberechtigten	Wahlbeteiligung		Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Von den gültigen lauten auf den							
					Duesterberg		von Hindenburg		Hitler		Thälmann	
		überhaupt	v.H.		überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.
1. Ostpreußen	1 416 639	1 169 993	82,6	1 165 264	133 879	11,5	509 883	43,8	402 300	34,5	116 451	10,0
2. Berlin	1 524 880	2 280 213	84,0	1 273 636	90 831	7,1	559 329	43,9	247 387	19,4	371 410	29,2
3. Potsdam II	1 427 337	1 223 581	85,7	1 217 968	116 885	9,6	566 070	46,5	326 477	26,8	205 442	16,9
4. Potsdam I	1 436 453	1 253 271	87,2	1 246 214	132 583	10,6	505 470	40,6	375 479	30,1	229 503	18,4
5. Frankfurt a. d. O.	1 107 221	960 230	86,7	955 031	123 219	12,9	409 484	42,9	338 049	35,4	81 523	8,5
6. Pommern	1 239 562	1 054 641	85,1	1 048 918	198 371	18,9	361 223	34,4	391 815	37,4	94 570	9,0
7. Breslau	1 308 548	1 131 439	86,5	1 125 974	81 702	7,3	541 871	48,1	403 281	35,8	96 862	8,6
8. Liegnitz	827 176	729 013	88,1	724 888	62 910	8,7	338 024	46,6	275 062	37,9	46 744	6,5
9. Oppeln	898 601	720 254	80,2	714 248	54 656	7,7	369 831	51,8	185 301	25,9	102 706	14,4
10. Magdeburg	1 140 171	1 038 325	91,1	1 030 902	99 050	9,6	471 107	45,7	350 958	34,1	107 435	10,4
11. Merseburg	989 734	873 856	88,3	867 754	103 626	11,9	286 780	33,1	273 410	31,5	201 514	23,2
12. Thüringen	1 557 634	1 376 490	88,4	1 366 396	168 308	12,3	497 824	36,4	450 529	33,0	246 561	18,1
13. Schleswig-Holstein	1 107 615	985 521	89,0	979 097	61 870	6,3	393 845	40,2	417 711	42,7	100 327	10,3
14. Weser-Ems	1 028 587	891 391	86,7	885 687	81 190	9,2	463 070	52,3	269 046	30,4	69 844	7,9
15. Osthannover	718 747	627 441	87,3	622 658	77 765	12,5	252 232	40,5	240 531	38,7	49 333	7,9
16. Südhann.-Braunschweig	1 377 867	1 240 393	90,0	1 232 955	71 581	5,8	602 225	48,9	468 638	38,0	87 868	7,1
17. Westfalen Nord	1 666 982	1 450 861	87,0	1 439 799	74 830	5,2	869 071	60,4	318 775	22,1	173 921	12,1
18. Westfalen Süd	1 719 183	1 510 596	87,9	1 500 994	64 053	4,3	790 678	52,7	363 339	24,2	280 359	18,7
19. Hessen-Nassau	1 764 547	1 491 510	84,5	1 481 247	63 030	4,2	737 743	49,8	510 869	34,5	166 745	11,3
20. Köln-Aachen	1 545 401	1 263 199	81,7	1 254 801	31 927	2,6	819 871	65,3	215 982	17,2	182 816	14,6
21. Koblenz-Trier	830 204	690 575	83,2	682 798	52 799	7,7	420 510	61,6	155 459	22,8	52 171	7,6
22. Düsseldorf Ost	1 518 364	1 306 138	86,0	1 299 146	47 291	3,6	594 113	45,7	334 550	25,8	319 930	24,6
23. Düsseldorf West	1 247 332	1 082 004	86,7	1 073 736	54 582	5,1	564 402	52,6	262 645	24,4	189 646	17,7
24. Oberbayern-Schwaben	1 732 440	1 507 200	87,0	1 500 911	31 690	2,1	978 159	65,2	366 731	24,4	116 139	7,8
25. Niederbayern	844 004	679 631	80,5	676 434	8 361	1,3	472 899	69,9	150 020	22,2	42 798	6,3
26. Franken	1 723 411	1 530 709	88,8	1 522 541	61 897	4,1	811 480	53,3	557 227	36,6	89 218	5.8
27. Pfalz	636 793	558 266	87,7	554 436	11 300	2,0	282 578	51,0	196 169	35,4	63 434	11,4
28. Dresden-Bautzen	1 364 075	1 209 302	88,7	1 202 054	77 410	6,4	625 859	52,1	342 947	28,5	148 409	12,4
29. Leipzig	970 138	884 602	91,2	878 107	36 685	4,2	455 209	51,8	237 724	27,1	144 529	16,5
30. Chemnitz-Zwickau	1 330 577	1 203 586	90,5	1 193 725	55 653	4,6	410 335	34,4	487 882	40,9	236 175	19,8
31. Württemberg	1 817 774	1 460 227	80,3	1 453 258	83 963	5,8	850 461	58,5	369 725	25,4	145 154	10,0
32. Baden	1 607 318	1 298 392	80,8	1 285 960	28 539	2,2	720 430	56,0	385 504	30,0	148 351	11,6
33. Hessen-Darmstadt	970 763	836 800	86,2	831 024	16 203	2,0	427 840	51,5	280 170	33,7	104 862	12,6
34. Hamburg	931 437	823 974	88,5	816 882	37 995	4,6	446 054	54,6	200 634	24,6	123 879	15,2
35. Mecklenburg	622 166	546 827	87,9	542 784	61 095	11,3	245 537	45,2	187 120	34,5	46 712	8,6
Zusammen	**43 949 681**	**37 890 451**	**86,2**	**37 648 317**	**2 557 729**	**6,8**	**18 651 497**	**49,6**	**11 339 446**	**30,1**	**4 983 341**	**13,2**

(I. und II. Wahlgang) am 13. März und 10. April 1932

51. Jahrgang (1932), S. 546 f.

Stimmen				Zweiter Wahlgang am 10. April 1932											
Anwärter		sind zersplittert		Zahl der Stimmberechtigten	Wahlbeteiligung		Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Von den gültigen Stimmen							
Winter								lauten auf den Anwärter						sind zersplittert	
								von Hindenburg		Hitler		Thälmann			
überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.		überhaupt	v.H.		überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.	überhaupt	v.H.
2 416	0,2	335	0,0	1 424 003	1 131 001	79,4	1 125 180	546 624	48,6	493 203	43,8	84 951	7,6	402	0,0
4 621	0,4	50	0,0	1 526 466	1 220 164	79,9	1 212 339	565 523	46,6	331 845	27,4	314 936	26,0	35	0,0
3 017	0,2	77	0,0	1 440 770	1 172 352	81,4	1 164 603	581 201	49,9	415 196	35,7	168 123	14,4	83	0,0
3 060	0,3	119	0,0	1 448 332	1 211 119	83,6	1 201 609	535 033	44,5	483 597	40,3	182 851	15,2	128	0,0
2 560	0,3	196	0,0	1 107 504	930 312	84,0	922 883	443 367	48,1	421 882	45,7	57 411	6,2	223	0,0
2 705	0,3	234	0,0	1 240 442	980 261	79,0	971 150	395 667	40,7	510 586	52,6	64 567	6,7	330	0,0
2 116	0,2	142	0,0	1 307 179	1 106 119	84,6	1 098 944	568 454	51,7	461 368	42,0	68 988	6,3	134	0,0
2 122	0,3	126	0,0	827 138	712 483	86,1	707 111	359 366	50,8	313 725	44,4	33 936	4,8	84	0,0
1 636	0,2	118	0,0	898 458	702 703	78,2	696 052	402 983	57,9	213 841	30,7	79 102	11,4	126	0,0
2 265	0,2	87	0,0	1 146 193	996 411	86,9	986 039	491 429	49,9	413 356	41,9	81 177	8,2	77	0,0
2 357	0,3	67	0,0	991 621	830 663	83,8	821 964	304 645	37,1	352 054	42,8	165 217	20,1	48	0,0
3 021	0,2	153	0,0	1 562 530	1 331 976	85,2	1 316 169	555 323	42,2	582 820	44,3	177 769	13,5	257	0,0
5 146	0,5	198	0,0	1 109 084	962 788	86,8	955 110	416 293	43,6	465 950	48,8	72 633	7,6	234	0,0
2 364	0,2	173	0,0	1 032 587	863 683	83,6	856 471	482 907	56,4	322 954	37,7	50 431	5,9	179	0,0
2 633	0,4	164	0,0	721 616	602 178	83,4	596 256	271 292	45,5	289 124	48,5	35 651	6,0	189	0,0
2 482	0,2	161	0,0	1 380 021	1 227 113	88,9	1 218 171	611 206	50,2	545 782	44,8	61 020	5,0	163	0,0
3 038	0,2	164	0,0	1 670 444	1 393 485	83,4	1 382 766	883 176	63,9	376 336	27,2	122 947	8,9	307	0,0
2 471	0,1	94	0,0	1 720 389	1 437 537	83,6	1 428 314	823 282	57,7	414 492	29,0	190 405	13,3	135	0,0
2 710	0,2	150	0,0	1 762 929	1 466 941	83,2	1 456 705	760 126	52,2	583 894	40,1	112 544	7,7	141	0,0
4 086	0,3	119	0,0	1 546 021	1 202 912	77,8	1 194 912	817 617	68,4	244 184	20,5	132 979	11,1	132	0,0
1 704	0,3	155	0,0	834 884	684 266	82,0	675 179	441 319	65,4	195 817	29,0	37 897	5,6	146	0,0
3 222	0,3	40	0,0	1 519 531	1 223 215	80,5	1 216 838	594 407	48,9	388 537	31,9	233 840	19,2	54	0,0
2 423	0,2	38	0,0	1 250 079	1 007 256	80,6	999 254	574 855	57,5	298 983	29,9	125 351	12,6	65	0,0
7 884	0,5	308	0,0	1 736 297	1 473 232	84,8	1 467 392	1 014 385	69,1	365 030	24,9	87 756	6,0	221	0,0
2 158	0,3	198	0,0	852 507	695 917	81,6	692 996	500 815	72,3	158 289	22,8	33 682	4,9	210	0,0
2 512	0,2	207	0,0	1 729 849	1 518 461	87,8	1 508 665	824 812	54,7	621 110	41,2	62 492	4,1	251	0,0
903	0,2	52	0,0	638 949	552 476	86,5	548 602	287 053	52,3	219 777	40,1	41 687	7,6	85	0,0
7 343	0,6	86	0,0	1 365 964	1 195 263	87,5	1 186 407	640 839	54,0	434 959	36,7	110 496	9,3	113	0,0
3 903	0,4	57	0,0	969 050	873 962	90,2	867 322	448 892	51,7	296 311	34,2	122 038	14,1	81	0,0
3 577	0,3	103	0,0	1 331 736	1 190 416	89,4	1 180 254	445 023	37,7	557 467	47,2	177 646	15,1	118	0,0
3 729	0,3	226	0,0	1 822 530	1 430 909	78,5	1 422 731	897 912	63,1	416 521	29,3	108 078	7,6	220	0,0
2 916	0,2	220	0,0	1 613 086	1 298 353	80,5	1 285 820	737 649	57,4	439 990	34,2	107 987	8,4	194	0,0
1 903	0,2	46	0,0	975 238	825 575	84,7	819 450	434 965	53,1	314 039	38,3	70 384	8,6	62	0,0
8 215	1,0	95	0,0	934 270	783 805	83,9	776 483	441 141	56,8	238 753	30,8	96 485	12,4	104	0,0
2 205	0,4	115	0,0	626 261	536 480	85,7	530 620	260 402	49,1	236 775	44,6	33 302	6,3	141	0,0
11 423	**0,3**	**4 881**	**0,0**	**44 063 958**	**36 771 787**	**83,5**	**36 490 761**	**19 359 983**	**53,0**	**13 418 547**	**36,8**	**3 706 759**	**10,2**	**5 472**	**0,0**

3. Die Wahlen zum Deutschen Reichstag von 1928 bis 1933.*)

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 52. Jahrgang (1933), S. 539.

Stimmberechtigte, abgegebene Stimmen Bezeichnungen der Parteien	Ergebnis der Wahlen				
	IV. Wahlperiode 20. Mai 1928	V. Wahlperiode 14. Sept. 1930	VI. Wahlperiode 31. Juli 1932	VII. Wahlperiode 6. Nov. 1932	VIII. Wahlperiode 5. März 1933
Gesamtzahl der Bevölkerung und der Stimmberechtigten in Tausenden					
Bevölkerung nach der letzten Volkszählung	62 410,6	62 410,6	62 410,6	62 410,6	62 410,6
Stimmberechtigte	41 224,7	42 957,7	44 226,8	44 373,7	44,685,8
Zahl der abgegebenen Stimmen in Tausenden					
Gültige	30 753,3	34 970,9	36 882,4	35 471,8	39 343,3
v.H. der Stimmberechtigten	74,60	81,41	83,39	79,93	88,04
Ungültige	412,5	254,9	279,7	287,3	311,7
v.H. der Stimmberechtigten	1,00	0,59	0,63	0,64	0,69
Von den gültigen Stimmen entfielen — in Tausenden — auf Angehörige folgender Parteistellung					
Deutschnationale Volkspartei	4 381,6	2 458,3	2 177,4	2 959,0	3 136,8
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)	810,1	6 409,6	13 745,8	11,737,0	17 277,2
Deutsche Volkspartei	2 679,7	1 578,2	436,0	661,8	432,3
Zentrum	3 712,2	4,127,9	4 589,3	4,230,6	4 424,9
Deutsche Staatspartei	[1] 1 505,7	1,322,4	371,8	336,5	334,2
Sozialdemokratische Partei Unabhängige sozialdemokratische Partei	9 153,0	8 577,7	7 959,7	7 248,0	7 181,6
Kommunistische Partei	3 264,8	4 592,1	5 282,6	5 980,2	4 848,1
Bayerische Volkspartei	945,6	1 059,1	1 192,7	1 094,6	1 073,6
Deutsches Landvolk	[2] 581,8	1 108,7	90,6	46,4	—
Deutsche Bauernpartei	481,3	339,6	137,1	149,0	114,0
Landbund	[3] 199,5	[7] 194,0	[3] 96,9	[3] 105,2	[3] 83,8
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	1 397,1	1 362,4	146,9	110,3	—
Deutsch-Hannoversche Partei	195,6	144,3	46,9	64,0	47,7
Andere Parteien	1 445,3	1 696,6	608,7	749,2	389,1
Zusammensetzung des Reichstags bei Beginn der Legislaturperioden. Die Abgeordneten nach ihrer Parteistellung					
Gesamtzahl der Abgeordneten	491	577	608	584	647
Deutschnationale Volkspartei	73	41	37	52	52
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)	12	107	230	196	288
Deutsche Volkspartei	45	30	7	11	2
Zentrum	62	68	75	70	74
Deutsche Staatspartei	[4] 25	20	4	2	[11] 5
Sozialdemokratische Partei Unabhängige sozialdemokratische Partei	153	143	133	121	[12] 120
Kommunistische Partei	54	77	89	100	[13] 81
Bayerische Volkspartei	16	19	22	20	18
Deutsches Landvolk	[5] 10	19	1	—	—
Deutsche Bauernpartei	8	6	2	3	2
Landbund	[3] 3	3	2	2	1
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	23	23	2	1	—
Deutsch-Hannoversche Partei	3	3	—	1	—
Andere Parteien	[6] 4	[8] 18	[9] 4	[10] 5	[10] 4

*) Die Wahlergebnisse von 1871 bis 1924 siehe in Band 2, S. 874 f.

[1]) Darunter: Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung), angeschlossen an den Reichswahlvorschlag der Deutschen Demokratischen Partei 26,3. — [2]) Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei. — [3]) Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund. — [4]) Deutsche Demokratische Partei. — [5]) Darunter 1 Abgeordneter der Dt. Hann. Partei auf dem gemeinsamen Reichswahlvorschlag Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei. — [6]) Davon: Sächsisches Landvolk 2, Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung) 2. — [7]) Davon: Bauern- und Weingärtnerbund 180,8; Nationale Volksgemeinschaft 13,1. — [8]) Davon: Christlich-sozialer Volksdienst 14, Konservative Volkspartei 4. — [9]) Davon Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung) 3, Volksrecht-Partei 1. — [10]) Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung). — [11]) Gewählt auf dem Reichswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei. Vgl. Anmerkung 12. — [12]) Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei ist auf Grund der „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 462)" unwirksam. — [13]) Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei ist auf Grund des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 153)" unwirksam.

4. Die Wahlen zum Reichstag und die Volksabstimmung am 12. November 1933.

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 52. Jahrgang (1933), Anhang S. 28.

Wahlkreis	Gesamtzahl der Stimmberechtigten	Reichstagswahl					Volksabstimmung					
		Abgegebene Stimmen		Hiervon für NSDAP.		Ungültige Stimmen	Abgegebene Stimmen		Hiervon			
									Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	Ungültige Stimmen
		Insgesamt	v.H.d. St.-Ber.	Insgesamt	v.H.d. abge. St.		Insgesamt	v.H.d. St.-Ber.	Insgesamt	v.H.d. abge. St.		
Ostpreußen	1 475 518	1 408 071	95,4	1 369 522	97,3	38 549	1 416 320	96,0	1 373 358	97,0	32 802	10 160
Berlin	1 460 134	1 328 204	91,0	1 136 233	85,5	191 971	1 354 621	92,8	1 174 115	86,7	143 030	37 476
Potsdam II	1 484 697	1 344 599	90,6	1 179 769	87,7	164 830	1 373 252	92,5	1 245 151	90,7	95 102	32 999
Potsdam I	1 536 722	1 454 425	94,6	1 323 823	91,0	130 602	1 470 611	95,7	1 354 294	92,1	87 864	28 453
Frankfurt a. O.	1 130 871	1 096 623	97,0	1 045 718	95,4	50 905	1 102 594	97,5	1 052 605	95,5	36 103	13 886
Pommern	1 283 905	1 230 004	95,8	1 171 734	95,3	58 270	1 234 778	96,2	1 174 974	95,2	44 229	15 575
Breslau	1 327 320	1 254 412	94,5	1 179 603	94,0	74 809	1 265 230	95,3	1 196 031	94,5	51 605	17 594
Liegnitz	846 923	816 871	96,5	763 861	93,5	53 010	820 879	96,9	774 192	94,3	31 221	15 466
Oppeln	915 804	874 627	95,5	835 723	95,6	38 904	879 179	96,0	842 698	95,9	25 804	10 677
Magdeburg	1 170 758	1 126 483	96,2	1 028 231	91,3	98 252	1 135 509	97,0	1 037 039	91,3	74 518	23 952
Merseburg	1 015 997	975 534	96,0	901 550	92,4	73 984	985 623	97,0	912 356	92,6	54 202	19 065
Thüringen	1 597 887	1 543 070	96,6	1 422 149	92,2	120 921	1 556 700	97,4	1 450 819	93,2	75 848	30 033
Schleswig-Holstein	1 149 079	1 081 877	94,2	971 249	89,8	110 628	1 096 521	95,4	979 047	89,3	91 368	26 106
Weser-Ems	1 065 523	1 004 785	94,3	904 849	90,1	99 936	1 020 909	95,8	932 783	91,4	66 437	21 689
Osthannover	742 844	710 352	95,6	664 338	93,5	46 014	717 394	96,6	670 315	93,4	36 196	10 883
Südhannover-Braunschweig	1 399 674	1 344 821	96,1	1 255 041	93,3	89 780	1 353 997	96,7	1 275 962	94,2	55 906	22 129
Westfalen Nord	1 732 382	1 634 780	94,4	1 501 055	91,8	133 725	1 666 640	96,2	1 543 340	92,6	91 953	31 347
Westfalen Süd	1 753 845	1 672 358	95,4	1 528 871	91,4	143 487	1 698 243	96,8	1 568 600	92,4	100 587	29 056
Hessen-Nassau	1 789 416	1 724 093	96,3	1 629 572	94,5	94 521	1 732 619	96,8	1 672 605	96,5	39 590	20 424
Köln-Aachen	1 612 272	1 510 663	93,7	1 350 314	89,4	160 349	1 524 225	94,5	1 407 674	92,4	83 376	33 175
Koblenz-Trier	855 489	828 736	96,9	774 511	93,5	54 225	834 001	97,5	800 760	96,0	18 785	14 456
Düsseldorf Ost	1 558 324	1 466 455	94,1	1 336 834	91,2	129 621	1 487 750	95,5	1 378 611	92,7	86 056	23 083
Düsseldorf West	1 287 851	1 232 746	95,7	1 145 648	92,9	87 098	1 245 226	96,7	1 182 285	95,0	44 409	17 532
Oberbayern-Schwaben	1 818 574	1 744 551	95,9	1 634 846	93,7	109 705	1 766 948	97,2	1 687 560	95,5	55 641	23 747
Niederbayern	870 926	839 565	96,4	789 707	94,1	49 858	843 664	96,9	811 396	96,2	21 312	10 956
Franken	1 766 395	1 716 676	97,2	1 618 115	94,3	98 561	1 727 839	97,8	1 673 199	96,8	34 237	20 403
Pfalz	654 502	639 974	97,8	619 952	96,9	20 022	643 762	98,4	625 000	97,1	14 931	3 831
Dresden-Bautzen	1 389 442	1 322 811	95 2	1 210 528	91,5	112 283	1 339 670	96,4	1 256 116	93,8	55 539	28 015
Leipzig	980 684	930 323	94,9	809 782	87,0	120 541	950 629	96,9	834 018	87,7	92 729	23 882
Chemnitz-Zwickau	1 357 473	1 302 208	95,9	1 186 654	91,1	115 554	1 317 989	97,1	1 218 449	92,4	71 356	28 184
Württemberg	1 884 399	1 825 452	96,9	1 729 724	94,8	95 728	1 836 799	97,5	1 776 008	96,7	38 792	21 999
Baden	1 647 452	1 567 176	95,1	1 452 311	92,7	114 865	1 580 424	95,9	1 503 893	95,2	49 417	27 114
Hessen-Darmstadt	1 001 464	955 184	95,4	890 767	93,3	64 417	964 682	96,3	914 268	94,8	36 668	13 926
Hamburg	931 137	871 438	93,6	730 857	83,9	140 581	890 372	95,6	749 342	84,2	112 044	28 986
Mecklenburg	646 271	608 205	94,1	545 348	89,7	62 857	616 834	95,4	551 714	89,4	51 108	14 012
Zusammen	**45 141 954**	**42 988 152**	**95,2**	**39 638 789**	**92,2**	**3 349 363**	**43 452 613**	**96,3**	**40 601 577**	**93,4**	**2 100 765**	**750 271**

Gesamtzahl der gewählten Abgeordneten: 661

5. Die deutsche Auslandsverschuldung Ende 1931 (in Mill. RM.)

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 51. Jahrgang (1932), S. 528.

a) Langfristige Schulden.

Bezeichnung	Schuldner: Öffentliche Hand	Banken	Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft	Sonstige Schuldner	Insgesamt
Langfristige Schulden insgesamt	**3 608**	**1 597**	**4 763**	**306**	**10 274**
Gläubiger					
Banken	25	277	792	69	1 163
Nichtbanken	3 583	1 320	3 971	237	9 111
Gläubiger-Länder					
Vereinigte Staaten von Amerika	1 458	1 162	2 733	38	5 391
Großbritannien	530	95	480	7	1 112
Frankreich	447	2	8	2	459
Niederlande	723	191	765	134	1 813
Schweiz	229	111	614	93	1 047
Belgien	40	—	15	5	60
Italien	42	—	23	3	68
Schweden	139	18	24	5	186
Sonstige Länder	—	18	101	19	138
Schuldarten					
Anleihen	3 563	1 234	3 271	97	8 165
Hypotheken und Grundschulden	14	20	319	131	484
Sonstige Schulden					
an Banken	15	257	620	18	910
an Nichtbanken	16	86	553	60	715

b) Kurzfristige Schulden.

Bezeichnung	Schuldner: Banken	Reichsbank und Golddiskontbank	Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft	Privatpersonen und solche, die eventuell als Vertreter von Firmen angemeldet haben	Schule, Kirche und sonstige Wohlfahrtseinrichtung.	Privatversicherungen	Öffentliche Hand	Insgesamt
Kurzfristige Schulden[1]) insgesamt	**4 657**	**933**	**3 680**	**188**	**25**	**62**	**756**	**10 301**
Gläubiger								
Banken	3 984	933	1 769	82	8	5	747	7 528
Nichtbanken	673	—	1 911	106	17	57	9	2 773
Gläubiger-Länder								
Ver. Staaten von Amerika	1 888	210	528	12	5	5	544	3 192
Großbritannien	824	—	453	13	1	20	55	1 366
Frankreich	340	5	146	6	—	2	27	526
Niederlande	415	—	1 152	59	9	2	40	1 677
Schweiz	711	—	759	65	7	6	71	1 619
Belgien	44	—	86	2	0	1	—	133
Italien	27	—	43	2	—	2	—	74
Tschechoslowakei	55	—	83	4	0	5	5	152
Dänemark	16	—	28	2	—	3	—	49
Norwegen	4	—	19	0	0	1	—	24
Schweden	80	—	60	1	1	0	12	154
B. J. Z.	—	718	—	—	—	—	—	718
Sonstige Länder	253	—	323	22	2	15	2	617
Schuldarten								
Rembourskredite und sonstige Bank-Akzepte	2 397	—	673	2	—	—	—	3 072
Buchschulden aus Warenlieferungen	5	—	916	8	—	—	0	929
Akzepte und Ausschreibungen von Solawechseln	14	—	133	2	—	—	82	231
Anleihen	122	—	72	—	2	—	5	201
Hypotheken und Grundschulden	12	—	153	37	7	1	3	213
Sonstige Schulden	2 107	933	1 733	139	16	61	666	5 655

[1]) Bis 30. November 1932 fällig.

[Fortsetzung von Nr. 6.]

c. 30,0 Mill. RM. Reservefonds für Besatzungskosten,
6,0 „ „ Fonds für Kosten der Kommissionen und Organisationen,

d. 165,4 Mill. RM. für den Dienst der Dawes-Anleihe,
e. 3,4 „ „ Zinsen und Kursdifferenzen,

303,2 Mill. RM. insgesamt.

[12]) Nicht berücksichtigt ist hierin die Pflichteinlage bei der BIZ in Höhe von 62,5 Mill. RM. — [13]) Im »Temps« mit 778,9 angegeben; offenbar Druckfehler, da im Text der Temps-Meldung und an anderer Stelle als Gesamtsumme für die Leistungen vor dem Dawes-Plan 10425,7 und nicht 10416,7 Mill. GM. angegeben sind; entsprechend sind auch die Endsummen zu verstehen.

6. Die Bewertungen der deutschen Reparationsleistungen vom 11. Nov. 1918 bis 30. Juni 1931.

Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 51. Jahrgang (1932), S. 197*.

Art der Leistungen	Bewertung des Institute of Economics (Moulton-Mc. Guire) (bis 30. 9. 1922)	Bewertung von Brentano (bis 31. 12. 1922)	Bewertung der Repko [1]	Deutsche Bewertung, veröffentl. vom W.T.B. am 29.1.1932
	in Millionen Goldmark bzw. RM.			
A. Leistungen bis zum Inkrafttreten des Dawes-Plans (31.8.24)				
1. Barzahlungen auf Grund d. Londoner Zahlungsplanes f. 1921 u. 1922	1624,9	1700,2	1690,7	1700
2. Rheinlandzölle 1921	3,3	76,0	3,3	3
3. Sonstige Barzahlungen [2]	1,4	3,8	16,0	51
4. Engl. Reparationsabgabe (German Reparation-Recovery-Act, 1921)	126,3	163,2	372,6	373
5. Kohlen und Koks	} 930,8	2424,4	959,2	2334
6. Kohlennebenprodukte und Stickstoff		43,0	30,7	40
7. Farbstoffe und pharmazeutische Erzeugnisse	71,7	200,0	115,3	250
8. Vieh	273,3	274,2	146,9	204
9. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Straflieferungen)	} 159,3	31,0	20,8	21
10. Sonstige Sachlieferungen		290,7	395,1	385
11. Kunstwerke an Belgien und Löwener Bibliothek	1,0	13,8	2,2	16
12. Seeschiffe (Handelsflotte)	3650,0	4571,7	711,5	4486
davon a. abgelieferte	.	*3326,5*	*711,5*	*3426*
b. beschlagnahmte	.	*1245,2*	—	[8] *1060*
13. Binnenschiffe	106,4	109,2	50,0	56
14. Hafenmaterial (Ersatz für Scapa Flow)	.	72,5	—	80
15. Eisenbahnmaterial		1927,9	1102,5	1803
davon a. rollendes (Art. 250 V.V.)		*1100,0*	*826,8*	*1100*
b. „ („ 371 „)	} 1402,0	*805,4*	*270,2*	*697*
c. festes (Geräte und Materialien)		*22,5*	5,5	*6*
16. Lastkraftwagen		115,7	32,2	59
17. Nichtmilitär. Rücklaß an der West-, Ost-, Südost- u. Südfront [4]	1200,0	2941,1	140,0	5041
18. Privatkabel	77,8	77,8	53,2	78
19. Deutsches Privateigentum (einschl. Wertpapiere) im Ausland	10303,6	12132,6	[5] 13,3	10080
20. Ausgleichsverfahren	—	615,0	—	617
21. Eisenbahnen u. Bergwerke i. Schantung, Lehrinstitute i. Schanghai	0,0	61,6	2,5	95
22. Wert der auf die abgetretenen Gebiete entfallenden, aber nicht übernommenen Anteile an der Reichs- und Staatschuld	0,0	644,4	25,6	657
23. Abgetretenes Reichs- und Staatseigentum in Europa	[7] [8] 5659,6	[7] 6139,2	[7] [8] 2780,5	[6] 9670
24. Arbeiten deutscher Kriegsgefangener [9]	—	—	—	1200
25. Kriegsmaterial-Schrotterlöse	200,0	200,0	52,6	52
26. Abgelieferte Kriegsflotte	—	1417,0	—	1338
Summe A	**25791,4**	**36246,0**	**8716,6**	**40689**
B. Während der Ruhrbesetzung erzwungene Leistungen				
a. Sachlieferungen	—	—	} 921,2	820
b. Barzahlungen	—	—		550
Summe B	—	—	**921,2**	**1370**
Summe A + B	.	.	**9637,8**	**42059**
C. Leistungen auf Grund des Dawes-Planes	—	—	[10] **7553,2**	**7993**
D. Leistungen auf Grund des Young-Planes, des Deutsch-Amerikanischen Schuldenabkommens und des Deutsch-Belgischen Markabkommens	—	—	[11] [12] **2800,0**	[12] **3103**
Summe der Leistungen auf Grund des Dawes- u. Young-Planes Summe C + D	—	—	**10353,2**	**11096**
Gesamtsumme der Leistungen vom 11. 11. 1918 bis 30. 6. 1931 Summe A bis D	—	—	**19991,0**	**53155**
E. Sonstige Leistungen (zeitlich unter A fallend)				
a. Innere Besatzungskosten	—	895,0	[13] 787,9	2012
b. Kosten interalliierter Kommissionen	—	94,0	—	106
c. Militärische Abrüstung einschl. versenkter Flotte	—	6250,0	—	8500
d. Industrielle Abrüstung	—	2700,0	—	3500
e. Kosten der Grenzregulierung, Abstimmung, Flüchtlingsfürsorge sowie die durch die deutschen Leistungen verursachten Verwaltungskosten	—	685,9	—	400
Summe E	—	**10624,9**	**787,9**	**14518**
Deutsche Gesamtleistungen (Summe A bis E)	.	.	**20778,9**	**67673**

[1] Nach offizieller französischer Quelle auf Grund des Abschlusses der Rechnungen der Repko mit Inkrafttreten des Young-Plans (»Le Temps« vom 13. 2. 1932). — [2] Im wesentlichen Barzahlungen an Frankreich für Elsaß-Lothringen: Vergütung für außerordentliche Kriegsausgaben der Gemeinden (Art. 58 V.V.), Pensionen elsaß-lothringischer Beamten (Art. 62 V.V.), Abfindungen für Sozialversicherungen (Art. 77 V.V.). In der Berechnung Brentanos ist ein Teil dieser Leistungen in den unter Ee verbuchten 685,9 Mill. GM. enthalten, daher hier der geringe Betrag. Eine entsprechende Aufteilung der 685,9 Mill. GM. war nicht möglich. — [3] Ausschl. der unter das amerikanische Freigabegesetz fallenden, von den Vereinigten Staaten beschlagnahmt gewesenen Schiffe. — [4] Die Gutschrift der Repko und die Bewertung des »Institute of Economics« betreffen nur die Westfront, die Schätzung Brentanos Westfront und Teile der Ostfront. — [5] Die Gutschrift betrifft nur den Saldo der deutsch-siamesischen Abrechnung über das deutsche Privateigentum (3,3), sowie die gemäß Art. 260 V.V. abgelieferten Wertpapiere (9,9). — [6] Ohne Saargruben, da deren endgültige Bewertung nicht feststeht. — [7] Einschl. Saargruben; in der Bewertung durch die Repko sind 400 Mill. GM. vorläufige Gutschrift für die Saargruben eingesetzt. — [8] Die Bewertung der Repko enthält keine Gutschrift für Polen (ehemaliges Königreich), für Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy und die Schutzgebiete. Das Institute of Economics hat Elsaß-Lothringen, Posen und Oberschlesien nicht in die Bewertung einbezogen. — [9] Arbeitsleistungen nach dem Waffenstillstand unter Abzug von schätzungsweise 300 Mill. GM. für Verpflegung und Unterkunft. — [10] Nicht berücksichtigt ist der Dienst der Dawes-Anleihe (439,8 Mill. GM.). — [11] Der Betrag setzt sich zusammen aus:

954 Mill. RM.	Young-Plan-Zahlungen für die Uebergangsperiode (1.9.29—17.5.30).
77 „ „	Zahlungen an die Vereinigt. St. von Amerika,
1 769 „ „	erste volle Young-Annuität,
2 800 Mill. RM.	

Es fehlen in der Gesamtsumme also folg. deutsche Zahlungen:

a. 55,3 Mill. RM. auf Grund des deutsch-amerikanischen Schuldenabkommens (ab 17. 5. 1930),

b. 43,1 Mill. RM. auf Grund des deutsch-belgischen Markabkommens, [Forts. s. linke Seite.]

Personen-, Sach- und Schlagwortverzeichnis zum 3. und 4. Halbband

Die Zahlen verweisen auf die Nummern der betreffenden Urkunden und zwar nach der fortlaufenden Numerierung Nr. [264] ff.; wo sie auf die Seitenzahlen verweisen, ist dies besonders vermerkt (S. . . . .)